

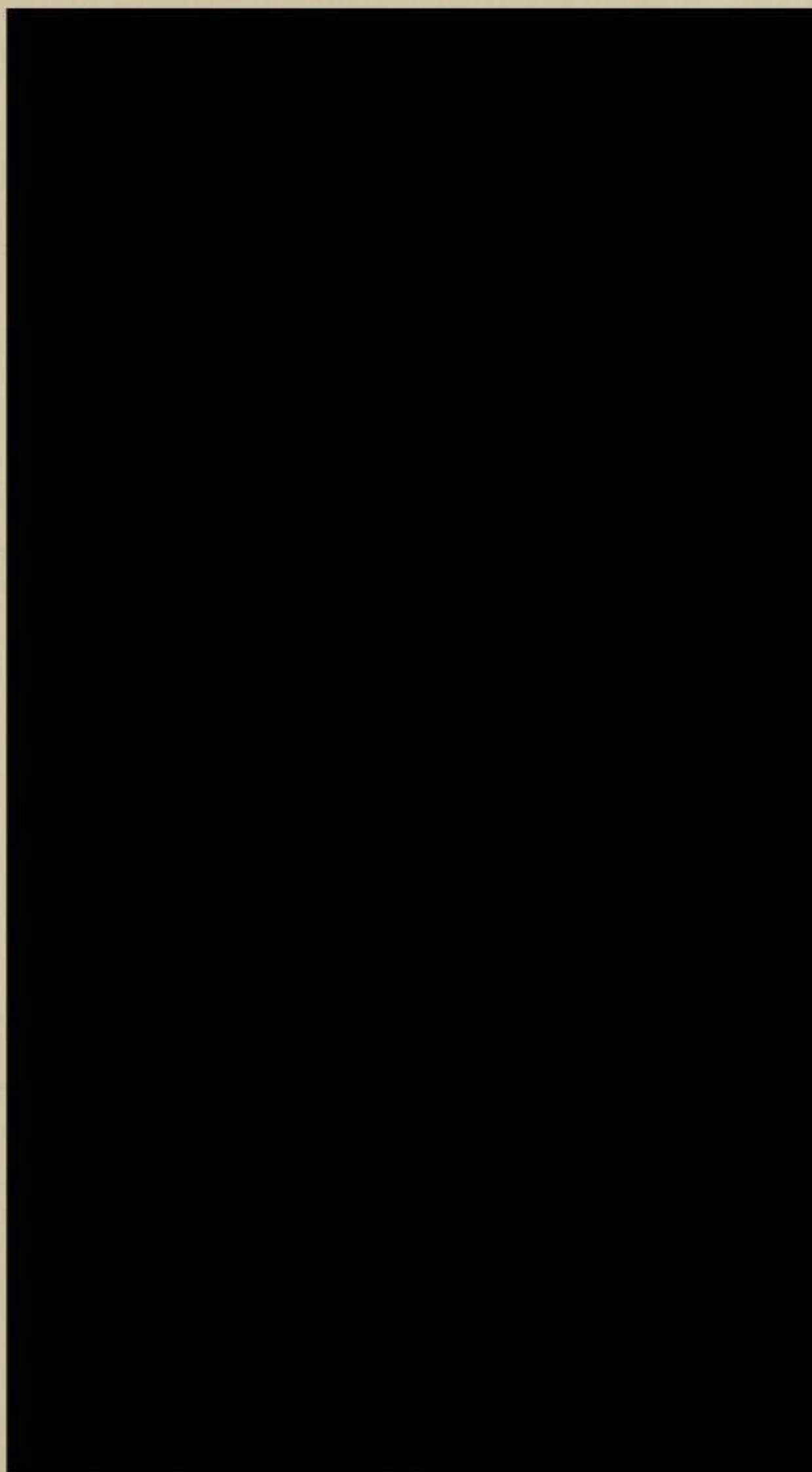


UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
CHEMNITZ



* S1:691643 *

514/001



UM DIE POLNISCHE KRONE

VERMISCHTE ANECDOTEN UND Anekdoten

1844

VERMISCHTE ANECDOTEN UND Anekdoten

UM DIE POLNISCHE

KRONE

1844

VERMISCHTE ANECDOTEN UND Anekdoten

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

1844

SCHRIFTENREIHE
DER KOMMISSION DER HISTORIKER DER DDR UND VOLKSPOLENS

herausgegeben von

Prof. Dr. GERHARD SCHILFERT und Prof. Dr. KAZIMIERZ PIWARSKI
Berlin Kraków

BAND I

UM DIE POLNISCHE KRONE

*Sachsen und Polen
während des Nordischen Krieges*

1700-1721

Bearbeitet von
Johannes *Ozet*
J. Kalisch und J. Gierowski



RÜTTEN & LOENING BERLIN

Die Übersetzungen besorgten:

Aus dem Polnischen:

E. Hassenrück und J. Kalisch die Beiträge von Kazimierz Piwarski, Józef Leszczyński,
Julian Janczak, Jan Wimmer
Den Beitrag von Józef Gierowski übertrug J. Kalisch

Aus dem Russischen:

L. Hoffmann den Beitrag von V.D. Koroljuk

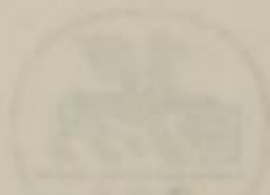
Technische Universität
Chemnitz
Universitätsbibliothek

NZ

12400

S 1691643

um



1. Auflage 1962

Alle Rechte vorbehalten · Rütten & Loening, Berlin W 8

Lizenznummer: 220-415/68/62

Printed in the German Democratic Republic

Einbandentwurf: Heinz Unzner

Satz, Druck und Einband: Sachsen-Druck Plauen

VORWORT

Überschaut man die nahezu tausendjährige Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, so bietet sich ein wechselvolles Bild von Kriegen und Zerstörungen, aber daneben von friedlichem Zusammenleben, gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamer Aufbauarbeit. Führten die feindlichen Berührungen auf beiden Seiten zu Abneigung und Haß, so lehrten die friedlichen Wechselbeziehungen die arbeitenden Menschen des deutschen wie des polnischen Volkes, den Fleiß und die Tüchtigkeit des Nachbarn zu achten. Polen erlebte am Ende des 18. Jh. die Teilungen, litt später unter der brutalen Germanisierungspolitik der preußisch-deutschen Junker und Imperialisten und machte schließlich 1939 den Überfall Nazideutschlands und danach die grausige Zeit der hitlerfaschistischen Okkupation durch. Beide Völker sammelten immer wieder neue Erfahrungen, die tiefe Spuren im Bewußtsein hinterließen. Und es fehlte weder auf der einen noch auf der anderen Seite an gesellschaftlichen Kräften, die bestrebt waren, diese Erfahrungen so bitter wie möglich zu gestalten.

Erst die Entstehung der Volksrepublik Polen und die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates, ermöglichten es, die wechselseitigen Beziehungen auf neuen Grundlagen zu entwickeln: auf den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, der gegenseitigen Achtung und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern.

Die völlige Durchsetzung dieser Prinzipien im deutsch-polnischen Verhältnis erfordert nicht zuletzt ein gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen der gemeinsamen Vergangenheit. Es gilt daher, die Historiographie beider Länder von dem Ballast des Nationalismus zu befreien, der in der bürgerlichen Geschichtsschreibung dominierte. Die Lösung dieser Aufgabe ist um so dringender, als in Westdeutschland wiederum Kräfte an der Macht sind, die Polen feindlich gesinnt sind und – zum Schaden für das deutsche wie das polnische Volk – eine revanchistische Politik betreiben.

Daher stellte sich die 1956 ins Leben gerufene Kommission der Historiker der DDR und Volkspolens das Ziel, gemeinsame Forschungen deutscher und polnischer Geschichtswissenschaftler über die deutsch-polnischen Beziehungen anzuregen und zu fördern. In der Geschichte der Historiographie beider Länder war dies eine völlig neue Erscheinung. Die ohnehin seltenen Versuche der bür-

gerlichen Historiker des imperialistischen Deutschlands und Polens, zu einer Zusammenarbeit zu gelangen, blieben ergebnislos. Die wenigen Diskussionen beschränkten sich in der Regel auf Polemiken, die die vorher eingenommenen Standpunkte nicht veränderten. Im Gegensatz dazu sind die Historiker der DDR und Volkspolens bemüht, schon die Richtung der wissenschaftlichen Forschung gemeinsam zu beraten, strittige Probleme zu erörtern und sich gegenseitig bei der Gewinnung und Aufbereitung von Quellenmaterial zu helfen, um so die Erkenntnis der historischen Wahrheit zu erleichtern und zu beschleunigen.

Unter den Problemen, die das Interesse der Historiker beider Länder hervorrufen, nimmt die Geschichte der sächsisch-polnischen Personalunion einen hervorragenden Platz ein. Bisher wurden Forschungen auf diesem Gebiet von deutschen und polnischen Historikern in gegenseitiger Isolierung und oft auch in weitgehender Unkenntnis der Geschichte Sachsens bzw. der Rzeczpospolita unternommen. Die für Polen wie für Sachsen politisch negativen Folgen dieses Bundes veranlaßten die bürgerlichen Historiker lange Zeit, ihn scharf zu verurteilen. Wenn von polnischer Seite anfänglich auf gewisse Vorteile der Union mit Sachsen hingewiesen wurde, so setzte sich doch mit der immer brutaleren anti-polnischen Politik der deutschen Junker und Imperialisten allmählich die irrige Auffassung durch, daß alle sächsischen Schritte in der Rzeczpospolita gleichsam Ausdruck des deutschen „Dranges nach dem Osten“ waren und die Zerstörung des polnischen Staates vorbereiteten (W. Sobieski). Andererseits gaben die bürgerlichen deutschen Historiker – bis auf wenige Ausnahmen – unter dem Einfluß des Revanchismus und Chauvinismus ihre ablehnende Haltung gegenüber der sächsisch-polnischen Union auf und betrachteten sie als eine wichtige Etappe der „deutschen Kulturmission im Osten“ (C. Gurlitt). Unter diesem Gesichtswinkel wurden zahlreiche Arbeiten in der Ära des Faschismus verfaßt (W. Schlegel, G. Rhode). Es fehlte selbst nicht an Versuchen, August II. zu einem Vorläufer Hitlers zu stempeln (E. Wienecke). Bezeichnenderweise fand die 1940 in äußerst nationalistischem Geist geschriebene Arbeit von G. Rhode 1957 in der Bundesrepublik eine unveränderte Neuauflage.

Diese Auffassungen waren nicht etwa das Ergebnis gründlicher Forschungen; sie entsprangen vielmehr der politischen Einstellung der Autoren.

Eine richtige und umfassende Einschätzung der Union Sachsens mit Polen verlangt nicht nur eingehende Archivstudien, sondern vor allem eine komplexe Betrachtung des Problems, das bislang mehr oder minder einseitig entweder als politisches oder als kulturelles Phänomen in der Geschichte beider Staaten untersucht wurde. Derartige auf eine neue Methodologie – den historischen Materialismus – gestützte Forschungen entwickeln sich in der UdSSR, in Volkspolen und jüngst auch in der Deutschen Demokratischen Republik. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Tatsache, daß sie in zunehmendem Maße gemeinsam be-

trieben werden. Eine Frucht dieser vereinten Bemühungen ist der vorliegende Sammelband.

Den Herausgebern und Verfassern liegt eine Apotheose der sächsisch-polnischen Union völlig fern. Sie wollen vor allem auf einige bisher unzureichend beachtete Aspekte dieser Staatenverbindung hinlenken, so auf ihre Bedeutung für die damalige politische Situation in Europa (Piwarski, Kretzschmar), ihre ökonomischen Hintergründe und Auswirkungen (Kalisch, Forberger) und ihre Folgen für die Gestaltung der inneren, sozialen Verhältnisse in beiden Ländern (Leszczyński, Janczak). Weiterhin werden verfassungsrechtliche Fragen (Gierowski, Lemke) und Ergebnisse des militärischen und politischen Zusammenwirkens (Wimmer, Koroljuk) erörtert. Als einen Mangel empfinden sie das Fehlen von Beiträgen über die kulturellen Wechselbeziehungen zwischen Sachsen und Polen in jener Zeit. Wenngleich diese erst in einer späteren Periode reiche Früchte trugen und namentlich der polnischen Aufklärung bedeutsame Impulse verliehen, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Austausch von Ideen und Erfahrungen durch die Union beider Staaten erleichtert und gefördert wurde.

Der chronologische Rahmen des Bandes wurde bewußt recht eng gespannt, und zwar bis zu der Zeit, da sich die Formen der sächsisch-polnischen Union endgültig herausbildeten. Die Entscheidung, ob und wie sie von der Personal- zur Realunion weiterentwickelt werden sollte, fiel im Verlaufe des Nordischen Krieges, auf den sich die vorliegenden Studien konzentrieren.

Ein abschließendes Wort wird hier nicht gesprochen. Anregungen für weitere Forschungen zu bieten und eine künftige Synthese zu erleichtern ist das Grundanliegen dieses Buches.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

D
re
W
er
Pr
Di
is
Pa
lin
Di
Ich
der
lin
lin
Be
fr
Ha
un
En
La
fol
sch
ph
V
les
te
lin
Fi
ka
er
Bä

DAS INTERREGNUM 1696/97 IN POLEN UND DIE POLITISCHE LAGE
IN EUROPA

Das mit dem Tod von Jan III. Sobieski am 17. Juni 1696 eingetretene Interregnum war der Beginn lang anhaltender Wirren in der Rzeczpospolita. Auch die Wahl vom Juni 1697 brachte noch keine Stabilisierung der Verhältnisse; es war eine Doppelwahl, denn ein Teil der Schlachta stimmte für den französischen Prinzen de Conti, der andere für den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen. Die inneren Unruhen hielten noch viele Monate an, bis schließlich die Oppositionspartei der Magnaten und Schlachtschützen August II. von Sachsen auf dem Pazifikationssejm von 1699 formell als König anerkannte. Es war dies also die längste Wahlkrise in der Geschichte der Adelsrepublik.

Diese Krise fiel in eine Zeit, da die internationale Lage in Europa außerordentlich verwickelt war. Bei ihrem Beginn tobten zwei große Kriege, die die Kräfte der europäischen Großmächte banden: der Krieg der sogenannten Zweiten Koalition gegen das Frankreich Ludwigs XIV. und der der „Heiligen Liga“ gegen die Türkei.

Bei dem in Westeuropa geführten Krieg (1689–1697) kämpften in der anti-französischen Koalition England und Holland (deren Kräfte seit 1688 in der Hand Wilhelms III. von Oranien vereinigt waren), Spanien, Savoyen, Österreich und das Deutsche Reich, zeitweilig auch Schweden. Im Seekrieg gelang es den Engländern, der französischen Flotte ernsthafte Schläge zu versetzen, doch im Landkrieg leisteten die Streitkräfte Frankreichs den Armeen der Koalition erfolgreich Widerstand. Indes brachte der Krieg für Frankreich eine ernste wirtschaftliche Schwächung und erschöpfte seine Finanzen. Die riesigen Kriegsausgaben ließen auch in England und Holland eine wachsende Abneigung gegen die Verlängerung des Krieges aufkommen. Daher fanden bereits seit 1692 zwischen den kriegführenden Staaten geheime Verhandlungen statt, die 1696 zu offiziellen Gesprächen zwischen französischen und englisch-holländischen Bevollmächtigten führten. Im gleichen Jahr gelang es der französischen Diplomatie, die Koalition zu sprengen; sie riß Savoyen von ihr los, und Frankreich schloß mit dem Fürsten Viktor Amadeus in Turin im Juni 1696 einen Vertrag. Ende 1696 erkannte Ludwig XIV. Wilhelm III. als englischen König an und ließ den emigrierten Jakob II. Stuart fallen. Damit war ein wesentliches Hindernis für die Verständigung zwischen Frankreich und den Seemächten beseitigt, die sich auf die

Vermittlung Karls XI. von Schweden bei den endgültigen Friedensverhandlungen einigten, die dann in Rijswijk im Mai 1697 eröffnet wurden. Eine Befriedung des Westens rückte so in greifbare Nähe. Unerwünscht kam diese lediglich Kaiser Leopold I., der von Frankreich hartnäckig die Rückgabe Straßburgs forderte, doch fand er keine Unterstützung mehr bei England und Holland, die nachdrücklich auf eine Beendigung des Krieges drängten.

Für Frankreich war es in dieser Situation zweifellos günstig, daß nur ein Teil der kaiserlichen Truppen nach der Westfront geworfen werden konnte, da ein bedeutender Teil von ihnen in Ungarn gebunden war, wo der österreichisch-türkische Krieg tobte. Das 1683 geschlossene österreichisch-polnische Bündnis, dessen Frucht die Schlacht bei Wien vom 12. September 1683 und die Vernichtung der Hauptoffensivkräfte der Türkei waren, schuf die Grundlage für die Bildung der „Heiligen Liga“ im Jahre 1684, der sich auch Venedig und Papst Innozenz XI. anschlossen. In den Krieg gegen die Türkei griff – vom Vertrag mit Polen von 1686 ausgehend – auch Rußland ein, trat aber der Liga nicht bei. Österreich errang im Türkenkrieg beachtliche Siege, insbesondere in den ersten Kriegsjahren, als es seine gesamte Streitmacht an der ungarischen Front konzentrieren konnte.

Mit dem Ausbruch des Koalitionskrieges im Westen mußte Österreich seine Kräfte teilen, wodurch die weitere erfolgreiche Kriegführung in Ungarn erheblich gehemmt wurde. Zugleich erfüllte es auch die Hoffnungen der Seemächte nicht, die von ihm einen stärkeren militärischen Einsatz im Westen erwartet hatten. Die englische und die holländische Diplomatie waren damals eifrig bestrebt, zwischen Österreich und der Türkei zu vermitteln und einen Frieden im Osten herbeizuführen, der es Österreich erlaubt hätte, alle seine Streitkräfte gegen Frankreich zu werfen. Diese Bemühungen blieben jedoch ergebnislos, da sie von der französischen Diplomatie torpediert wurden, die die Türkei beharrlich zur Weiterführung des Krieges mit Ungarn ermutigte, während sie gleichzeitig versuchte, die Liga durch die (übrigens erfolglose) Vermittlung eines Separatfriedens zwischen der Türkei und Polen zu sprengen.

Am Wiener Hof war man sich (zumindest seit 1696) darüber klar, daß die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Seemächten Fortschritte machten und möglicherweise zu einem Frieden im Westen führen konnten, bei dem einige Forderungen des Kaisers (insbesondere auf Straßburg) unbeachtet blieben. Die Lage war insofern paradox, als die Seemächte eine eventuelle Fortsetzung des Koalitionskrieges vom vollen Einsatz der österreichischen Streitkräfte in ihm abhängig machten, was jedoch wegen der Schwierigkeit, von der Türkei einen solchen Frieden zu erzwingen, der die territorialen Ansprüche Österreichs (Ungarn mit Siebenbürgen) befriedigte, unmöglich war. Unter diesen Umständen verfolgte man am Wiener Hof mit Interesse die Erfolge der russischen Truppen, die

1696 durch die Eroberung von Asow gekrönt wurden. Im Februar 1697 gelang es dem Kaiser, Rußland in die Liga einzuführen, indem er mit ihm einen Bündnisvertrag abschloß, der es zu einer Verstärkung seiner militärischen Aktionen im Krieg gegen die Türkei veranlassen sollte. Es steht außer Zweifel, daß dieser Vertrag in gewissem Sinne auch die Rzeczpospolita in Schach halten sollte; diese stand ja damals unmittelbar vor der Königswahl, bei der der französische Kandidat Prinz de Conti beachtliche Erfolgsaussichten hatte. Es war vorauszusehen, daß eine Einnahme des polnischen Thrones durch Conti in nicht allzu ferner Zukunft den Abschluß eines Separatfriedens zwischen Polen und der Türkei und damit das Ausscheiden der Rzeczpospolita aus dem Türkenkrieg bedeuten würde. Die bisherigen Erfahrungen seit dem Bestehen der Liga hatten jedoch gezeigt, daß die Türkei – trotz der Vermittlungsversuche der französischen Diplomatie – nicht geneigt war, die wichtigsten polnischen Forderungen, die Rückgabe Podoliens mit Kamieniec und der Ukraine rechts des Dnepr, zu akzeptieren. Allein der gemeinsame Druck der Mitglieder der Liga war imstande, den türkischen Widerstand zu brechen. In dieser Situation war der österreichisch-russische Vertrag eine beachtliche, nicht zu übersehende Drohung, daß Österreich, das nunmehr einen neuen Verbündeten gewonnen hatte, die Rzeczpospolita im Falle einer Wahl Contis auf den polnischen Thron ihrem Schicksal überlassen werde. Die Motive, die Österreich veranlaßten, sich der Wahl Contis zu widersetzen, waren für Frankreich Grund genug, gerade diese Kandidatur nach Kräften zu unterstützen; zumindest im Prinzip. Frankreich wie Österreich waren zwar bestrebt, die polnische Königswahl zugunsten ihrer eigenen Interessen zu entscheiden, doch besaß im Grunde weder der eine noch der andere Staat die zur Unterstützung seiner Kandidaten erforderlichen finanziellen Mittel, denn die Kriege verschlangen zu viele Gelder. Das Interregnum der Rzeczpospolita fiel in eine Zeit, da die beiden miteinander rivalisierenden Großmächte nicht ohne weiteres voll in die polnischen Angelegenheiten eingreifen konnten. Frankreichs Bewegungsfreiheit war noch durch den Krieg mit der Zweiten Koalition eingeengt, die Österreichs sogar durch zwei Kriege. Ende 1696 und Anfang 1697 war die internationale Lage in diesem Zusammenhang noch sehr undurchsichtig. Sie hellte sich auch Ende Juni 1697, als die Wahl in Polen stattfand, noch nicht auf. Erst die folgenden Monate brachten in vielem eine Klärung. Am 11. September 1697 errang der kaiserliche Feldherr Prinz Eugen von Savoyen bei Zenta einen großen Sieg über die Türken. Danach stimmte die Türkei der Aufnahme von Friedensverhandlungen im Januar 1698 zu, die jedoch auf mancherlei Schwierigkeiten stießen und erst ein Jahr später mit dem Frieden von Karlowitz (Januar 1699) abgeschlossen wurden. Rascher fielen die Entscheidungen im Westen. Am 20. September 1697 unterzeichneten England und Holland mit Frankreich den Friedensvertrag von Rijswijk, dem sich auch Spanien anschloß. Allein geblieben, war

Leopold I. – nach einigem Sträuben – gezwungen, am 30. Oktober dem Vertrag von Rijswijk gleichfalls beizutreten. Im Hinblick auf die Wahl in Polen und deren unmittelbare Folgen könnte man sagen, daß der Frieden im Westen um einige Monate zu spät kam. Inzwischen hatte sich nämlich August II. bereits am 15. September in Krakau krönen lassen und mit Hilfe der sächsischen Truppen sowie mit Unterstützung seiner Anhänger vollendete Tatsachen geschaffen, die durch die verspätete Ankunft Contis in der Danziger Bucht nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Gleichwohl hofften die polnischen Anhänger Contis, daß Ludwig XIV. nun, da seine Hände nicht mehr gebunden waren, stärker in die polnischen Angelegenheiten eingreifen würde. Das war jedoch ein Irrtum. Der Vertrag von Rijswijk hatte Westeuropa nur einen bedingten und, wie sich zeigte, kurzen Frieden gebracht. Die Aufmerksamkeit aller europäischen Höfe war damals nach Madrid gerichtet, wo der letzte der spanischen Habsburger, Karl II., im Sterben lag. Die Frage der spanischen Erbfolge mußte in allernächster Zeit zu einer ernsten Krise in der internationalen Lage führen; es drohte ein neuer bewaffneter Zusammenstoß zwischen Frankreich und Österreich. Damit mußte auch Ludwig XIV. rechnen, obwohl er die spanische Erbfolge auf friedlichem Wege durch diesbezügliche Verhandlungen und Verträge mit England und Holland zu regeln gedachte. Der Versailler Hof stand vor einem wichtigen politischen Kampf, der jeden Augenblick in einen kriegerischen Konflikt umschlagen konnte. Für diesen Eventualfall war er gezwungen, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, die nach der Erschöpfung durch den letzten Krieg erst gesammelt werden mußten. Obgleich es auch weiterhin für Frankreich nicht ohne Bedeutung war, ob auf dem polnischen Königsthron ein französischer Fürst oder ein Anhänger Österreichs sitzen würde, so lohnte es doch nicht, viel Geld in die polnischen Angelegenheiten zu stecken oder sich dort gar militärisch einzumischen. Österreich von der Rzeczpospolita her in Schach zu halten war zwar immer von großer Wichtigkeit, doch stand dies in jenem Augenblick nicht im Vordergrund, weil sich die Möglichkeit eröffnete, Österreich auf friedlichem Weg zur Anerkennung von Entscheidungen hinsichtlich der spanischen Erbfolge zu zwingen, die durch Verständigung zwischen Versailles, London und Den Haag getroffen werden sollten. In Anbetracht dieser internationalen Lage erschien eine energische französische Intervention in Polen weder notwendig noch wünschenswert.

Auf die innere Situation in der Rzeczpospolita sei an dieser Stelle nicht allzu ausführlich eingegangen. Diese Fragen sind höchst kompliziert und in der polnischen Geschichtsschreibung bislang nur teilweise geklärt. Es sei lediglich bemerkt, daß es außer dem 1874 erschienenen, nunmehr völlig veralteten Buch von A. Walewski keine weitere Monographie über das Interregnum von 1696/97

gibt.¹ In zahlreichen neueren Arbeiten werden nur einige Seiten dieser Frage behandelt, die sowohl die innere als auch die internationale Lage in jener Zeit berührt. Auch in dem kürzlich erschienenen Lehrbuch „Geschichte Polens“ fehlt eine zusammenfassende Darstellung des Interregnums nach dem Tode Jans III., und zwar infolge der wenig glücklichen Aufgliederung in zwei aufeinanderfolgende (von zwei verschiedenen Autoren verfaßte) Kapitel.² Eine umfassende Untersuchung des Interregnums von 1696/97 bleibt daher weiterhin eine Forderung der polnischen Geschichtswissenschaft.

Die zweite Hälfte des 17. Jh., in der die Merkmale der „Krise der Adelsrepublik“ sehr deutlich hervortraten, bildet keine völlig einheitliche Periode. Von ihr hebt sich nämlich ein Zeitabschnitt ab, der die erste Hälfte der Regierungszeit von Jan III. Sobieski umfaßt, und zwar die Jahre 1674–1684. Es waren vorwiegend Jahre des Friedens und einer gewissen inneren Stabilisierung. Damals hoffte man auch, den Konflikt mit der Türkei auf irgendeine Art bald endgültig entscheiden zu können. All dies ermöglichte gewisse – allerdings infolge des in der Rzeczpospolita herrschenden allgemeinen ökonomisch-sozialen Rückgangs recht begrenzte – Erfolge beim wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes, die von einem Aufschwung des kulturellen Lebens begleitet waren. Die notwendigen Vorbedingungen hierfür schufen die Stärkung der militärischen Macht des Staates sowie die Zunahme seiner Bedeutung auf internationaler Ebene. Seit dem Beitritt Polens zur „Heiligen Liga“ wurden jedoch die Anzeichen für den bevorstehenden Zusammenbruch seiner militärischen und politischen Bedeutung immer sichtbarer. Unzweifelhaft war der Anschluß der Rzeczpospolita an jene antitürkische Allianz ein ernster Fehler der polnischen Politik. Man stellte nämlich polnischerseits weder die militärischen und finanziellen Möglichkeiten der Rzeczpospolita zur Fortsetzung des langwierigen Krieges noch die Widerstandskraft der Türkei in Rechnung, die es ihr erlaubte, einen hartnäckigen Defensivkrieg zu führen. Ebenso wenig beachtete man die divergierenden Interessen der

¹ A. *Walewski*, *Dzieje bezkrólewia po zgonie Jana III*, Kraków 1874. Übrigens ist diese Arbeit sehr einseitig, doch beruht ihr Wert vor allem darauf, daß der Verfasser Wiener Archivmaterial zum Thema auswertete. – Veraltet ist auch das Werk von K. *Jarochowski*, *Dzieje panowania Augusta II od śmierci Jana III do chwili wstąpienia Karola XII na ziemię polską*, Bd 1–3, Poznań 1856–1890, dessen 1. Bd vorwiegend der Geschichte des Interregnums gewidmet ist.

Einige der nachfolgend erwähnten polnischen Historiker beschäftigten sich lediglich mit Teilfragen des Interregnums. Über den Wahlkampf und insbesondere das Vorgehen der verschiedenen Thronkandidaten liegen zahlreiche Untersuchungen namentlich aus polnischer, deutscher, russischer, französischer, englischer und sowjetischer Feder vor.

² *Historia Polski* (Polska Akademia Nauk, Instytut Historii), Bd I/2, hg. unter der Redaktion von H. *Łowmiański*, Warszawa 1957. Die entsprechenden Kapitel wurden von K. *PiwarSKI* und J. *Gierowski* bearbeitet. Dort findet sich auch eine ausführliche Bibliographie (S. 881 bis 883).

einzelnen Mitglieder der Liga, die das weitere Zusammenwirken in beträchtlichem Maße erschwerten. Sehr bald schon zeigte es sich, daß die hochfliegenden Pläne Jans III. Sobieski, die Türken aus Europa zu verdrängen, jeder realen Grundlage entbehrten. Jedoch ergab sich damals die Frage, wer zumindest einen Teil des türkischen Erbes übernehmen, wer Ungarn, die Moldau, die Walachei usw. beherrschen würde. Im Grunde genommen behandelten die Wiener Habsburger diese Gebiete als ihren zukünftigen Besitz und waren der Ansicht, für die Rzeczpospolita genüge als Belohnung für deren weitere Teilnahme am Kriege die Zusicherung, daß sie Podolien mit Kamieniec und die Ukraine rechts des Dnepr zurückerhalten werde. Dadurch wurden die durch den Sieg von Wien erweckten Hoffnungen vieler Menschen in Polen, insbesondere die Jans III. Sobieski enttäuscht, der danach trachtete, wenn schon nicht die Walachei, so doch zumindest die Moldau unter seine Herrschaft zu bringen. Auf jeden Fall zeigten sich bald ernste politische Gegensätze zwischen dem polnischen und dem Wiener Hof, die eine harmonische Zusammenarbeit bei der weiteren Kriegführung tatsächlich unmöglich machten.³ Es sei lediglich darauf verwiesen, daß alle militärischen Operationen, die Polen im Kampf gegen die Türkei und die Tataren auf dem Territorium der Moldau unternahm, von österreichischer Seite, mit der sich die päpstliche Diplomatie praktisch solidarisierte, keinerlei Unterstützung erfuhren. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß finanzielle Hilfe aus der päpstlichen Kasse in erster Linie Österreich gewährt wurde. Unter diesen Umständen endeten die von Jan III. Sobieski persönlich geleiteten polnischen Feldzüge in der Moldau (1686 und 1691) mit einem völligen Fiasko; die Versuche der polnischen Streitkräfte, Kamieniec zu erobern, mißlangen ebenfalls. Schließlich erfüllte auch das Bündnis mit Rußland (1686) die Erwartungen Sobieskis nicht, da das Zarenreich zu jener Zeit (unter der Regierung der Großfürstin Sophia und des Fürsten Golicyn) eine Krise durchmachte, was u. a. die Niederlagen in den Krimfeldzügen von 1687 und 1689 zeigten.⁴

Angesichts der militärischen Mißerfolge und der Enttäuschungen über die Liga wurden am polnischen Hof in den folgenden Jahren (1688/89, 1692/93) Absichten laut, aus ihr auszusteigen und einen Separatfrieden mit der Türkei abzuschließen. Dies wurde von der französischen Diplomatie eifrig unterstützt, die in dieser Richtung sogar gewisse – wegen des türkischen Widerstandes freilich er-

³ Vgl. hierzu u. a. W. Konopczyński, *Polska a Turcja 1683–1792*, Warszawa 1936; C. Chowaniec, *Wyprawa mołdawska Jana III Sobieskiego w roku 1686*, Warszawa 1932; K. Piwarski, *Polska a Francja po roku 1693*, Kraków 1933; derselbe, *Między Francją a Austrią. Z dziejów polityki Jana III Sobieskiego w latach 1687–1690* (Rozprawy PAU. Wydział Hist.-Filozoficzny, Bd 69), Kraków 1933; derselbe, *Sprawa pośrednictwa tatarskiego w wojnie polsko-tureckiej (1692–1693)*, in: *Studia historica*, W 35 – *Iecie pracy naukowej H. Łowmiańskiego*, hg. von A. Gieysztor u. a., Warszawa 1958, S. 351–372.

⁴ *Istorija SSSR*, Bd I, Moskau 1948, S. 437.

folglose – Vorstöße in Stambul unternahm. Es blieb bei den Absichten. Alle Pläne und Vorhaben des königlichen Hofes, der polnischen Politik gegenüber der Liga einen selbständigeren Kurs zu geben, wurden durch die Gegenmaßnahmen der österreichischen, päpstlichen und brandenburgischen Diplomatie unter Mitwirkung der Magnatenopposition, an deren Spitze die zu jener Zeit in Litauen allmächtige Familie der Sapieha stand, zunichte gemacht.

Für diese Opposition war es übrigens – in Anbetracht der Krankheit des Königs und seines vorauszu sehenden baldigen Todes – das Wichtigste, die kommende Wahl vorzubereiten und alle mit ihr zusammenhängenden Pläne des Hofes zu durchkreuzen. Gegen Ende der Regierung Jans III. entwickelte sich in der ganzen Rzeczpospolita eine Wahlatmosphäre, die einen ausgezeichneten Nährboden für die Elemente der inneren Anarchie abgab, die das gesamte staatliche Leben lahmlegten und zugleich einigermaßen erfolgreiche militärische Aktionen gegen die Türkei unmöglich machten. Die schwachen polnischen Streitkräfte hielten mit Mühe einige in der nördlichen Moldau eroberte befestigte Plätze, deren Besitz eine teilweise Blockade von Kamieniec ermöglichte. Es fehlte jedoch an Kräften zur Rückeroberung dieser Festung, ja sie reichten nicht einmal dazu aus, die Streifscharen der Tataren abzuwehren, die alljährlich die Gebiete der Rzeczpospolita heimsuchten. Die Adelsrepublik war daher gezwungen, sich bis zum Ende des 17. Jh. auf einen bescheidenen Grenzkrieg mit der Türkei zu beschränken, den sie weder siegreich zu beenden noch anderswie abubrechen vermochte. Sie spielte so die ihr in den führenden Hauptstädten der Liga, in Wien und Rom, zuge dachte Rolle eines Diversanten, indem sie bedeutende türkische und tatarische Kräfte fesselte und damit Österreich entlastete, das indessen Ungarn eroberte und zugleich einen beträchtlichen Teil seiner Truppen an der Westfront gegen Frankreich einsetzen konnte.⁵

Der Sieger von Wien, Jan Sobieski, erlebte das Ende dieses Krieges nicht mehr. Am 17. Juni 1696 schloß er für immer die Augen. In der Rzeczpospolita entbrannte sofort ein erbitterter Parteienkampf. Während seiner Regierungszeit wurde in den Berichten der ausländischen Diplomaten und noch mehr vielleicht in den aus polnischer Feder stammenden Flugblättern der Opposition von dynastischen Plänen Sobieskis geschrieben. In Wirklichkeit hat er aber keinerlei fest umrissenes dynastisches Programm hinterlassen. Gegen Ende seines Lebens war das Königshaus innerlich verfeindet und gespalten. Sein mit Hedwig Elisabeth von Neuburg-Pfalz (einer Schwester der Kaiserin) verheirateter ältester Sohn, Jakub Sobieski, der völlig unter dem Einfluß des Wiener Hofes stand, hatte sich so weit mit seinen Eltern entzweit, daß er sich sogar für längere Zeit aus Polen auf seine Pfandgüter in Ohlau in Schlesien zurückzog.⁶ Wir kennen jedoch kei-

⁵ Historia Polski, Bd I/2, S. 712 f.

⁶ K. Piwarski, Królewicz Jakub Sobieski w Olawie, Kraków 1939.

nen einzigen Ausspruch Jans III., der Jakob als des polnischen Throns unwürdig bezeichnet, und auch keinen, in dem der König den Parteigängern des Hofes ausdrücklich einen der jüngeren Prinzen, Alexander oder Konstanty, als Thronfolger empfiehlt. Unter den Anhängern des Hauses Sobieski überwog daher die Ansicht, man müsse in erster Linie die Kandidatur Jakubs unterstützen, die auch vom Wiener Hof begünstigt wurde, da man sie dort als die beste Möglichkeit ansah, dem französischen Bewerber entgegenzuwirken. Doch Jakob Sobieski genoß in seiner eigenen Familie kein Ansehen. Die Familienzwickigkeiten der Sobieski führten in der ersten Phase des Interregnums zu widerlichen Streitigkeiten um das Mobilienerbe Jans III. und zur Ausplünderung des königlichen Schatzes in Warschau und Żółkiew. Diese Ereignisse, von der Opposition (d. h. den Feinden der Familie Sobieski) eifrig ausgeschlachtet, untergruben das Ansehen des Königshauses im Lande sehr stark, insbesondere verringerten sie die Erfolgsaussichten des höchst aktiven Jakob.

Der Streit um das Erbe Jans III. verfeindete Jakob mit seiner Mutter, Maria Kazimiera, der bekannten „Marysienka“, noch mehr. Deshalb widersetzte sie sich in den ersten Monaten des Interregnums der Kandidatur ihres ältesten Sohnes und rückte die jüngeren Söhne – Alexander und Konstanty – in den Vordergrund. In einigen zeitgenössischen Quellen, am häufigsten in den Pamphleten aus den Kreisen der Opposition – der sogenannten Malkontenten –, wurde die Vermutung ausgesprochen, die Königinwitwe bemühe sich insgeheim darum, dem Krongroßhetman Stanisław Jabłonowski zur Krone zu verhelfen, weil sie sich mit ihm vermählen wolle, um so selbst auf dem Thron zu bleiben.⁷ Schlüssige Beweise gibt es hierfür nicht. Bekannt ist dagegen, daß Maria Kazimiera bereits während der ersten Monate des Interregnums bestrebt war, ihren Schwiegersohn, den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, der mit Teresa Kunigunda Sobieska verheiratet war, zur Bewerbung um den polnischen Thron zu veranlassen. Max Emanuel, zu jener Zeit Statthalter des spanischen Königs in den südlichen Niederlanden, gehörte zum habsburgischen Lager, lehnte jedoch auch Verbindungen zur französischen Diplomatie nicht ab, vor allem als der Krieg im Westen zu erlöschen begann. Der Wittelsbacher zeigte freilich keinen sonderlichen Eifer, sich um die polnische Krone zu bemühen, was er im Briefwechsel mit seiner Schwiegermutter vor allem mit dem Fehlen der für den Wahlkampf erforderlichen finanziellen Mittel erklärte.⁸ In Wirklichkeit hatte er anderes im Sinn, nämlich seinem Sohn aus erster Ehe, Josef Ferdinand (der mütterlicherseits mit

⁷ Umfangreiches Material enthalten die Handschriftensammlungen der Czartoryski-Bibliothek in Kraków, besonders die Bände Nr 186–189.

⁸ S. Riezler, *Geschichte Baierns*, Bd 7, Gotha 1913, S. 399 ff.; K. T. von Heigel, *Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Polen 1694–1697 (Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns)*, München 1884, S. 74 ff.; *Archiv für österreichische Geschichte*, Bd XIV, Teil 2, Wien 1871.

den Madrider Habsburgern verwandt war), die Anwartschaft auf das spanische Erbe zu sichern. Reale Gestalt konnte diese Angelegenheit erst nach der Wiederherstellung des Friedens in Westeuropa annehmen, denn sie erforderte die Zustimmung Englands ebenso wie die Hollands und Frankreichs, vom Wiener Hof schon gar nicht zu reden. Desungeachtet sandte Max Emanuel auf Drängen Maria Kazimieras den Abbé Scarlatti im Herbst 1696 als seinen Agenten nach Warschau, erteilte ihm jedoch den Auftrag, sich in erster Linie für eine Wahl Jakub Sobieskis bzw. eines seiner Brüder einzusetzen. Ergebnis dieser Mission war vor allem die Aussöhnung „Marysienkas“ mit Jakub. Von diesem Zeitpunkt an versuchte die Königinwitwe energisch die Kandidatur ihres ältesten Sohnes zu unterstützen, aber es war bereits zu spät. Es gelang ihr nicht mehr, das verlorene Terrain zurückzuerobern. Während der Einfluß des Hauses Sobieski dahinschwand, gewann die französische Agitation, durch den Gesandten des Versailler Hofes in Polen, Melchior de Polignac, eifrig und mit nicht geringem Erfolg geführt, erheblich an Boden.⁹

Es ist schwer zu sagen, ob der späte Ausgleich mit Maria Kazimiera dem Prinzen Jakub überhaupt einen nennenswerten Vorteil brachte (von eventuellen finanziellen Unterstützungen abgesehen), da „Marysienka“ in breiten Kreisen der Schlachta unpopulär war und insbesondere in den Flugschriften der „Malkontenten“ angegriffen wurde. Eines ihrer in der politischen Agitation sehr oft wiederholten Argumente war, man müsse die Königinwitwe vom politischen Einfluß in der Rzeczpospolita fernhalten, also von vornherein jeden Thronbewerber ausschalten, der mit ihr in näherer Verbindung stehe. Man müsse sich deshalb – den Ansichten der Opposition zufolge – der Kandidatur Jabłonowskis, der jüngeren Söhne Sobieskis, Max Emanuels von Bayern und auch der Jakubs (insbesondere nach dessen Aussöhnung mit seiner Mutter) widersetzen.¹⁰ Dieses Problem führt uns zum Kern des damaligen Parteienkampfes in der Rzeczpospolita.

Die „Malkontenten“ – das war im wesentlichen die Magnatenopposition in Kronpolen und Litauen. An ihrer Spitze standen in Kronpolen die Lubomirski, also der Krongroßmarschall Sanisław Herakliusz Lubomirski und der Krongroßschatzmeister Hieronim Augustyn Lubomirski. Der letztere spielte damals in der Politik eine nicht unwesentliche Rolle, während der Aktivität von Stanisław Herakliusz (des Schriftstellers und Gelehrten) vor allem dadurch Grenzen gesetzt waren, daß er als Starost der Zips und wegen seiner mit diesem Amt verbundenen dortigen Güter immer Rücksicht auf den Wiener Hof nehmen mußte.

⁹ Polignac weilte seit 1693 als französischer Gesandter in Polen und gewann am Hofe Jans III. Sobieski in dessen letzten Regierungsjahren bedeutenden Einfluß.

¹⁰ K. T. von Heigel, S. 78 ff.; vgl. auch J. Szujski, *Dzieje Polski*, Bd 4, Lwów 1866, S. 140 ff.; K. Piwarski, *Hieronim Lubomirski hetman wielki koronny*, Kraków 1929, S. 54 ff. Außerdem die Berichte des venezianischen Residenten Alberti, *Biblioteka Polskiej Akademii Nauk w Krakowie*, Ms 116.

Die jüngeren Lubomirski standen vorwiegend unter dem Einfluß von Hieronim. In Litauen wurde die Magnatenopposition von den Sapieha angeführt, also vom litauischen Großhetman Jan Kazimierz Sapieha und dessen Bruder, dem litauischen Großschatzmeister Benedykt Sapieha. Ihren Weisungen ordnete sich die ganze Familie Sapieha in einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl weitestgehend unter. Es muß an dieser Stelle auf die besonderen Verhältnisse im Litauen jener Zeit verwiesen werden. Die Vormachtstellung der Sapieha war dort eine weit stärkere als die der Lubomirski in Kronpolen, denn der Einfluß der letzteren erstreckte sich nur auf Kleinpolen und die Ukraine, reichte jedoch nicht bis nach Großpolen, wo der einflußreiche Wojewode von Łęczyca, Rafał Leszczyński, Anhänger der Kandidatur Jakub Sobieskis war. Doch genügte die auf ihre Bindungen mit den Sieniawski und Potocki gegründete Macht der Lubomirski in Kleinpolen, einen erfolgreichen Kampf gegen den Hetman Jabłonowski und das Haus Sobieski zu führen.

Ziel dieses Kampfes war es in erster Linie, Jabłonowskis Befehlsgewalt über die Truppen zu untergraben.

Unerwartet bildete die Kronarmee, die seit einigen Jahren keinen Sold erhalten hatte, eine Konföderation. Sie wurde zunächst von Angehörigen – den „Towarzi-schen“ – der Lubomirskischen Kompanie bei Wiśniowiec am 23. August 1696 ausgerufen, erfaßte aber dann auch das Hauptlager bei Gliniane. Zum Marschall des Bundes wurde Piotr Bogusław Baranowski gewählt, ein Mitglied der Husarenkompanie Józef Karol Lubomirskis (eines Vetters von Hieronim Lubomirski). Nach den vom „Generalkreis“ (d. h. vom Truppenrat) beschlossenen Statuten war der Konföderationsmarschall verpflichtet, die Interessen der Truppen zu wahren, „ohne Korruptionsversuchen, Privatinteressen, fremden Einflüsterungen, Drohungen und Bestechungen nachzugeben“; er erhielt weitgehende Machtbefugnisse, die er gemeinsam mit zwölf von den Truppen gewählten Räten auszuüben hatte. Die Schlachta beschuldigte sowohl die Lubomirski als auch Jakub Sobieski, die Truppen zur Bildung der Konföderation aufgewiegelt zu haben. Es spricht mehr dafür, daß die Lubomirski die Initiatoren der Konföderation waren, die durch ihr Vorgehen gegen die Hetmansgewalt und die „Übergriffe der militärischen Vorgesetzten“ die Autorität Jabłonowskis erheblich schwächte. Eine andere Frage ist, daß mit der Zunahme der Kräfte der Konföderierten (die auf 15 000 Mann anwuchsen) verschiedene Kreise diese Truppenvereinigung für ihre eigenen Ziele auszunutzen suchten. In dieser Richtung wirkten sowohl Jakub Sobieski als auch – auf eigene Faust – „Marysienka“.¹¹

¹¹ K. Piwarski, Piotr Bogusław Baranowski, in: *Polski Słownik Biograficzny PAU*, Bd 1, Kraków 1935; derselbe, Hieronim Lubomirski, S. 59 ff.; H. Jasienska-Zdzitowiecka, Konfederacja Baranowskiego w dobie bezkrólewia po Janie III, in: *Ateneum Wileńskie*, Bd 6, 1929, S. 88 ff.

Dem Beispiel der Kronarmee folgend, riefen auch die Truppen in Litauen einen solchen Bund unter der Leitung des litauischen Fahnenträgers Kazimierz Ogiński ins Leben. Die Initiative ging zweifellos von zwei mit den Sapieha rivalisierenden Adelsgeschlechtern aus, den Ogiński und Kryszpin, die noch um den Aufstieg in die Reihen der Magnaterie kämpften. Das notwendige Geld lieferte die Königinwitwe. Den in Litauen allmächtigen Sapieha gelang es jedoch, die Situation zu meistern und bereits im Herbst 1696 eine Auflösung des Bundes herbeizuführen. Der mit ihnen verbündete Hieronim Lubomirski gab damals seiner Genugtuung darüber Ausdruck, „daß ein so gefährliches Feuer erstickt“ worden sei.¹² Zwar entsandten die litauischen Konföderierten eine Abordnung nach dem Hauptquartier Baranowskis in Sambor und baten um Unterstützung, erhielten aber eine Absage. Wahrscheinlich hielten seine Beziehungen zu den Lubomirski Baranowski davon ab, ihnen Hilfe zu gewähren.

Im August/September 1696, als das Ringen der Parteien die schärfsten Formen angenommen hatte, tagte in Warschau der Konvokationssejm. Er wurde zum Schauplatz eines rücksichtslosen Kampfes der Lubomirski und Sapieha gegen „Marysienka“ und den damals noch auf ihrer Seite stehenden Primas Michał Radziejowski. Eines der Hauptziele der Opposition bestand darin, einen Beschluß durchzusetzen, der die Kandidatur eines „Piasten“, d. h. eines Polen, von vornherein ausschloß. Dies richtete sich sowohl gegen Jablonowski als auch gegen Jakub Sobieski. Der Sejm wurde jedoch auf Betreiben der Königinwitwe durch einen Abgeordneten aus Litauen – Horodyński, einen Gegner der Sapieha – gesprengt. Trotz des „Liberum veto“ erkannte die Mehrheit des Sejms doch die Beschlüsse über Termin und Ort der Königswahl (15. Mai 1697 bei Warschau) als gültig an.

Indessen blieb der Bund der Kronarmee unter der Führung Baranowskis viele Monate lang weiterbestehen und wurde zu einer wahren Landplage. Erbarmungslos plünderten die Konföderierten die königlichen Güter und die Besitzungen der Kirche und des Adels. Schließlich begannen sogar die mutmaßlichen Initiatoren des Bundes – die Lubomirski – die Folgen ernsthaft zu fürchten. Seit Januar 1697 tagte in Lwow unter dem Vorsitz von Hieronim Lubomirski und unter Teilnahme des Bischofs von Płock, Andrzej Chryzostom Załuski, des Kastellans von Kalisz, Władysław Przyjemski, und des Wojewoden von Łęczyca, Rafał Leszczyński, eine Finanzkommission des Sejms, die zugleich für den Abschluß eines Vertrages mit den Konföderierten verantwortlich war. In Anbetracht der wachsenden Empörung im Lande bemühten sich nicht nur die Lubomirski, sondern auch Jablonowski um die Beseitigung der Konföderation. Die rasche Erledigung dieser Angelegenheit wurde jedoch durch die Rivalität zwischen ihnen erschwert. Am besten kamen unter diesen Bedingungen die Kon-

¹² K. Piwarski, Hieronim Lubomirski, S. 63.

föderierten weg, die es mit der Auflösung ihrer Vereinigung nicht eilig hatten. Offiziell hatte die Rzeczpospolita die Konföderation bereits auf dem Konvokationssejm verurteilt; der Primas hatte sie in Acht und Bann getan und drohte ihren Anhängern mit der Exkommunikation. Nichtsdestoweniger kamen die Verhandlungen in Lwow lange nicht über den toten Punkt hinweg. Auf Betreiben Jabłonowskis und des litauischen Feldhetmans Józef Bogusław Słuska stellte Maria Kazimiera Geld für die Befriedigung der Ansprüche und damit für die Auflösung der Konföderation zur Verfügung. Es verschwand zwar in den Taschen der Konföderierten, aber ihr Bund blieb bestehen, denn es lag keineswegs im Interesse „Marysienkas“, Jakub Sobieskis und Jabłonowskis, den in der Finanzkommission sitzenden Anhängern Frankreichs, Lubomirski und Załuski, die Möglichkeit zu geben, sich mit der Beseitigung der Konföderation zu brüsten. Erst als die Verhandlungen in Lwow scheiterten, griff der Hetman Jabłonowski in die ganze Angelegenheit ein; er streute mit vollen Händen die Gelder „Marysienkas“ und Jakubs aus und erreichte so die Auflösung der Konföderation. Ihren Teilnehmern wurde die Auszahlung des rückständigen Soldes und eine allgemeine Amnestie zugesichert. Am 11. Mai 1697 fiel Baranowski in der Bernhardinerkirche zu Lwow Jabłonowski zu Füßen und „nahm den allergnädigsten Respons entgegen“. Das Verdienst, die Konföderation liquidiert zu haben, buchte der Hetman auf sein Konto.¹³

Die Parteienkämpfe in der Rzeczpospolita während des Interregnums bedürfen noch umfassender Untersuchungen. Hier beschränkten wir uns lediglich auf einige kurze Hinweise. Es steht außer Zweifel, daß diese Kämpfe den Ausgang der polnischen Königswahl von 1697 wesentlich beeinflussten. Es lagen ja nur wenige Tage zwischen der Aufhebung der Konföderation Baranowskis und dem Zusammentritt des Wahlsejms am 15. Mai 1697, zu dessen Marschall ein Parteigänger Frankreichs – Kazimierz Ludwik Bieliński – gewählt wurde.

Die polnische Königswahl war schon im Herbst 1696 Gegenstand des Interesses und der Bemühungen verschiedener Kreise in Europa; allerdings bewirkte es der ziemlich späte Zeitpunkt, auf den der Wahlsejm festgesetzt worden war, daß diese Bemühungen erst in der ersten Hälfte des Jahres 1697 sichtlich an Intensität gewannen. Eine klare Haltung in bezug auf die Wahl nahm vom Beginn des Interregnums an Frankreich ein, und zwar vor allem dank der Tätigkeit des in diesen Angelegenheiten außerordentlich aktiven Gesandten Polignac. Noch unmittelbar vor Eröffnung des Interregnums dachte der Versailler Hof nicht daran, einen französischen Kandidaten für die polnische Krone zu nominieren. Er war vielmehr bereit, die Schritte „Marysienkas“ hinsichtlich der Thronbewerbung eines ihrer Söhne – Alexanders oder Konstantys, nur nicht des mit dem Wiener

¹³ Vgl. K. Piwarski, Piotr Bogusław Baranowski, a. a. O.

Hofe verbundenen Prinzen Jakob – zu unterstützen.¹⁴ Unter dem Eindruck der ersten Berichte Polignacs aus der Zeit des Interregnums änderte Ludwig XIV. seinen Standpunkt insofern, als er zwar weiterhin die Kandidatur eines der jüngeren Sobieski befürwortete und dabei den Gedanken suggerierte, daß der Thronbewerber eine französische Prinzessin aus dem Hause Condé heiraten sollte, nun aber auch die Möglichkeit ins Auge faßte, einen französischen Prinzen, etwa Conti, als Thronprätendenten zu benennen, falls dieser tatsächlich mit breiterer Unterstützung in der Rzeczpospolita rechnen durfte.¹⁵ Es steht wohl außer Zweifel, daß bei der damaligen internationalen Lage, da der Krieg im Westen noch andauerte und die Kämpfe in Ungarn in vollem Gange waren, für Frankreich die Besetzung des polnischen Thrones mit einem eigenen Kandidaten große Bedeutung besaß. Nicht gleichgültig war dem Versailler Hof allerdings die Frage, wieviel dieses Unternehmen kosten sollte, denn in der französischen Staatskasse mangelte es nach den langen Jahren des Krieges an Geld. Auch die Thronbewerbung eines „Piasten“, der die verwitwete „Marysienka“ heiraten würde, wurde am französischen Hof nicht von vornherein abgelehnt, da man auf die Sympathien der Königinwitwe für Frankreich zählte. Notfalls war man sogar bereit, die Kandidatur des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern hinzunehmen, mit dem Versailles wegen einer eventuellen Unterstützung seines Sohnes Josef Ferdinand als spanischen Thronprätendenten bereits gewisse Kontakte angeknüpft hatte.¹⁶ Das wichtigste Anliegen des französischen Hofes bestand darin, den von Österreich geförderten Bewerbern um die polnische Krone entgegenzuwirken, und als solche sah man an: Jakob Sobieski, den Fürsten Karl Philipp von Neuburg-Pfalz und den jungen Herzog von Lothringen, den Sohn des berühmten Feldherrn Karl V. von Lothringen und seiner Gattin Eleonora (der Witwe des polnischen Königs Michał Korybut Wiśniowiecki).

Polignacs Meldungen aus Warschau bewirkten, daß sich die Haltung des Versailler Hofes in gewissem Maße änderte. Der Gesandte berichtete, wie wenig beliebt „Marysienka“ in breiten Kreisen der polnischen Schlachta sei und daß dadurch die Erfolgsaussichten ihres eventuellen Gatten (Jabłonowskis) wie auch die ihres Schwiegersonnes Max Emanuel von vornherein gering seien. Gegen die

¹⁴ P. Paul, *Le cardinal Melchior de Polignac (1661–1741)*, Paris 1922, S. 51 ff.

¹⁵ Ebenda. Ferner *Depesze Ks. Polignaca, posła francuskiego po śmierci Jana III*, Bd 1, Poznań 1858; *M. de la Bizardière, Histoire de la scission où division arrivée en Pologne le 27 juin 1697. Au sujet de l'élection d'un roy*, Paris 1699 (zitiert nach der polnischen Übersetzung von J. Bartoszewicz: *Bezkrólowie po Janie III Sobieskim*, Wilno 1853); *L. de Bastard, Negotiations de l'abbé de Polignac en Pologne concernant l'élection du prince de Conti comme roi de Pologne 1696–1697*, Auxerre 1864; *L. Farges, Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France, Pologne*, Bd 1, Paris 1888, S. 212 ff.

¹⁶ *L. Farges*, S. 228; *B. Cialdea, La crisi nelle alleanze nord-orientali della Francia (1697–1703)*, Mailand 1943, S. 26 ff.

Kandidatur des bayrischen Kurfürsten wandte sich bald auch ziemlich unerwartet der Bischof von Plock, Andrzej Chryzostom Załuski, der 1694 die Tochter Jans III., Teresa Kunygunđa Sobieska – als königlicher Gesandter und „geistlicher Vater“ der Prinzessin –, nach dem Hof ihres Gatten Max Emanuel geleitet hatte. In seinem während des Interregnums veröffentlichten „Diskurs“ brachte er verschiedene nicht unzutreffende Argumente gegen den Kurfürsten vor (so seine Verflechtung mit dem ganzen Komplex der Reichsangelegenheiten, die Anwartschaft seines Hauses auf das spanische Erbe u. a. m.), aber als Haupteinwand gegen den Bayern führte er an, daß dieser auf dem polnischen Thron unter dem Einfluß von „Marysienka“ stehen werde.¹⁷ Załuski spielte hier in geschickter Weise die Unbeliebtheit Maria Kazimieras in weiten Kreisen der Schlachta aus. Doch die Gründe für sein Auftreten gegen den Wittelsbacher sind wohl darin zu suchen, daß er damals bereits durch Polignac gewonnen war und sich der französischen Partei angeschlossen hatte, der er übrigens bis zur Wahl treu blieb.

Aus Polignacs Berichterstattung ging hervor, daß beim Wahlkampf in Polen im Grunde das gesamte Haus Sobieski keinerlei Erfolgsaussichten habe. Falls Frankreich sich einen Einfluß auf diese Angelegenheiten sichern wolle, müsse es mit allem Nachdruck die Kandidatur des Prinzen Conti unterstützen, die zahlreiche Anhänger finden werde. Soweit uns bekannt ist, war man auf die Person Contis in erster Linie bei Unterredungen Polignacs mit dem Kronschatzmeister Hieronim Lubomirski verfallen, der den Prinzen während des Feldzuges von 1685 in Ungarn kennengelernt hatte, wo dieser als Freiwilliger in den Reihen der Kaiserlichen kämpfte.¹⁸ Unabhängig davon rechnete Polignac auch auf andere Vorzüge einer Kandidatur Contis. Seine Nominierung sollte den Eindruck erwecken, daß Ludwig XIV. persönlich in die polnischen Angelegenheiten eingreife. Folglich würden aus Versailles reichliche Geldmittel für die Wahlvorbereitungen einströmen und sich die Dinge so zugunsten Contis entscheiden. Polignac, der schon seit 1693 in Polen weilte und sich die Aufgabe gestellt hatte, die Rzeczpospolita zum Einflußgebiet Frankreichs zu machen, versicherte dem Versailler Hof, die französische Thronbewerbung werde allgemeine Anerkennung erringen.¹⁹ In Versailles schenkte man seinen Einflüsterungen weitgehend Glauben, und Ludwig XIV. entschloß sich bereits im September 1696 zur Unterstützung der Kandidatur Contis, dem er übrigens persönlich weder Vertrauen noch Sympathie entgegenbrachte. Er war jedoch der Ansicht, man dürfe eine solche Gelegenheit, den polnischen Thron mit einem französischen Prinzen zu besetzen, die Rzeczpospolita

¹⁷ S. Riezler, S. 400 f.; A. Cbr. Załuski, *Epistolae historico-familiares*, Bd II, Brunsbergae 1711, S. 148.

¹⁸ K. Piwarski, Hieronim Lubomirski, S. 68; A. Schulte, *Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693–1696*, Bd 1, Karlsruhe 1892, S. 473.

¹⁹ L. André, *Louis XIV et l'Europe*, Paris 1950, S. 268; P. Paul, S. 57 ff.

unter den Einfluß Frankreichs zu bringen und damit Österreich und auch Brandenburg Paroli zu bieten, nicht ungenutzt verstreichen lassen. Ludwig XIV. erklärte daher seine Bereitschaft, die Sache Contis zu fördern, allerdings unter der Bedingung, daß die damit verbundenen Ausgaben nicht höher sein würden als etwa eine Million Gulden, die der Versailler Hof – wenn auch mit Mühe – trotz des Krieges mit der Zweiten Koalition aufzubringen vermochte. Über diese Summe hinausgehende Geldforderungen der Polen sollten erst nach dem Wahlsieg Contis befriedigt werden. Von dieser Konzeption ausgehend, übersandte der Versailler Hof Polignac Wechsel über bedeutende Beträge, die bei Danziger Kaufleuten einzulösen waren, jedoch nach der Wahl.²⁰

Gestützt auf die grundsätzliche Billigung durch den Versailler Hof und in der Hoffnung, daß man die Subsidien früher oder später erhöhen werde, nahm Polignac mit großer Energie die Wahlvorbereitung in Polen auf. Im Oktober 1696 schloß er mit Abgeordneten aus Polnisch-Preußen ein Abkommen, worin sich diese verpflichteten, die Kandidatur Contis zu unterstützen. Als Gegenleistung sicherte er ihnen nicht nur finanzielle Zuwendungen zu, sondern versprach auch, daß Conti auf eigene Kosten Kamieniec erobern, Lauenburg und Bütow aus den Händen des Kurfürsten von Brandenburg loskaufen und die Pfandsummen für Elbing bezahlen werde.²¹ Im gleichen Monat (am 24. Oktober) kam es zu einem schriftlich fixierten Vertrag zwischen dem französischen Gesandten und dem litauischen Großhetman Kazimierz Sapieha, dem litauischen Großschatzmeister Benedykt Sapieha und dem Krongroßschatzmeister Hieronim Lubomirski sowie dem Bischof von Płock, Załuski, in dem sich die Genannten anheischig machten, die Thronbewerbung Contis nach Kräften zu fördern, wofür sie nicht nur beträchtliche Summen für sich selbst zugesichert erhielten, sondern auch die Möglichkeit, weitere Anhänger für die französische Partei zu werben, denen sie ebenfalls Geldzuwendungen in Aussicht stellen durften. Dieser Übereinkunft schloß sich auch der Primas Michał Radziejowski an, dessen Bruch mit Maria Kazimiera ein bedeutender Erfolg Polignacs war.

Es mochte den Anschein haben, daß mit der Gewinnung derart hervorragender Persönlichkeiten, die über so gewaltigen Einfluß in Litauen, Großpolen und Kleinpolen verfügten, eine vorzügliche Grundlage für weitere Aktionen zugunsten der Wahl Contis geschaffen worden sei. Weitere Erfolgsaussichten ergaben sich aus der für die Sapieha vorteilhaften Auflösung der Truppenkonföderation in Litauen im Herbst 1696. Die bis dahin erzielten Erfolge Polignacs gründeten sich jedoch in der Hauptsache auf seine teils finanziellen, teils auch anderweitigen Versprechungen, die aber nur dann erfüllt werden konnten, wenn

²⁰ Ebenda, S. 59; J. Szujski, S. 146; L. Bastard, S. 59–65; K. Jarochoowski, Bd 1, S. 72.

²¹ P. Paul, S. 59; K. Piwarski, Hieronim Lubomirski, S. 69; K. Jarochoowski, Bd 1, S. 73.

sie von anderer, weit höherer Stelle gebilligt wurden. Wie bereits erwähnt, versprach er in dem Abkommen vom Oktober 1696, Conti werde Kamieniec auf eigene Kosten für die Rzeczpospolita zurückgewinnen. Dies betonte er in einer – übrigens ausgezeichneten – polemischen Schrift²² gegen das Pamphlet des Bischofs von Kujawien, Stanisław Dąbski, eines Anhängers Jakob Sobieskis, der sich der französischen Kandidatur widersetzte. Durch sein geschicktes Anknüpfen an die Traditionen des Kampfes von Jan Zamoyski gegen die Thronbewerbungen der Habsburger gewann Polignac sicherlich zahlreiche Anhänger unter der polnischen Schlachta, doch erhielt er in einem Punkt nicht die Billigung des Versailler Hofes: als er die Rückeroberung der podolischen Grenzfestung Kamieniec durch Conti zusicherte! Ludwig XIV. hatte nicht die Absicht, sich in Dinge einzulassen, die seine guten Beziehungen zu der Türkei, seinem natürlichen Verbündeten im Krieg gegen Österreich, zunichte gemacht hätten. Seit langem war Frankreich bestrebt, den Abschluß eines Separatfriedens zwischen Polen und der Türkei auf der Grundlage gegenseitiger Verständigung herbeizuführen, keineswegs aber den Krieg zu verlängern. Mit dieser Konzeption waren die erwähnten von Polignac gewissermaßen im Namen des französischen Hofes abgegebenen Versprechungen unvereinbar, wobei er sie nicht etwa allein bei Unterredungen hinter verschlossenen Türen und in den schriftlichen Abkommen mit der Magnatengruppe bzw. der polnischen Schlachta vorbrachte, sondern auch öffentlich aussprach, wie in seiner Entgegnung auf das antifranzösische Pamphlet des Bischofs von Kujawien, Stanisław Dąbski. Im äußersten Fall, wenn die Türkei gegen die ihr gegenüber unfreundlichen Pläne des französischen Thronkandidaten in Polen Einspruch erhob, konnte man ja alles auf die Erfordernisse der Wahlagitation in der Rzeczpospolita abschieben und erklären, man müsse sich der polnischen Schlachta gegenüber einer entsprechenden Argumentation bedienen, die ja schließlich für die Zukunft wenig bindend sei. Wichtiger war wohl in der damaligen Situation die Tatsache, daß Polignac in die Millionen gehende finanzielle Verpflichtungen übernommen hatte, von denen einige rasch erfüllt werden mußten. Die bescheidenen Mittel, die der Gesandte aus Versailles erhielt, reichten nicht einmal für die den Magnaten und den bedeutenderen Angehörigen der Schlachta sofort gezahlten Gratifikationen und Geschenke aus. Wie Polignac in seiner Korrespondenz mit Versailles feststellte, mußte er zu diesem Zweck Anleihen bei dem Krongroßschatzmeister Hieronim Lubomirski aufnehmen, der die Mittel auch nicht aus seiner eigenen Tasche zur Verfügung stellte, sondern – aus dem Staatsschatz!²³ Inzwischen näherte sich der Tag, an dem den

²² A. Cbr. Zaluski, S. 151 ff. – Über die Flugschriften-Polemik zwischen dem Bischof von Kujawien St. K. Dąbski und dem französischen Gesandten vgl. Cbr. Faucher, Histoire du cardinal de Polignac, ambassadeur de France, Bd 1, Paris 1777, S. 246 ff.

²³ K. Pitwarski, Hieronim Lubomirski, S. 70.

Truppen, wie versprochen, der rückständige Sold in Höhe von fast 10 Millionen Gulden ausgezahlt werden mußte. Die Sache war in der Tat dringend, denn sie hing mit der Frage der Auflösung der Konföderation der Kronarmee und deren Gewinnung noch vor der Wahl zusammen. Doch Ludwig XIV. weigerte sich hartnäckig, diese Millionen für die polnischen Angelegenheiten bereitzustellen, denn er verfügte infolge des noch unbeendeten Krieges im Westen nicht über die entsprechenden Summen. Auch Polignacs Argument, Jean Montluc habe seinerzeit (1573) im Namen Heinrichs von Valois noch schwerwiegendere Verpflichtungen übernommen, überzeugte den Hof nicht.²⁴ Statt der von Polignac geforderten 10 Millionen für die Truppen war Ludwig XIV. nur bereit, 3 Millionen, und auch die zu einem späteren Termin, zur Verfügung zu stellen. Inzwischen gaben aber Jakob Sobieski und Maria Kazimiera gewisse Gelder aus, um unter den Konföderierten in Lwow (wo die Finanzkommission für die Verhandlungen mit den Konföderierten tagte) und in Sambor (wo Baranowski sein Hauptquartier hatte) Anhänger zu gewinnen. Alles deutete darauf hin, daß Polignac schon mehrere Wochen vor der formalen Auflösung der Konföderation keine Aussichten mehr hatte, die Truppen unter seinen Einfluß zu bekommen.

Die Verweigerung der Kredite in der von Polignac geforderten Höhe durch Versailles hing damit zusammen, daß man am französischen Hof immer weniger Vertrauen zu seinem Wirken in Polen hatte. Immer häufiger sprach man in Versailles davon, daß der Gesandte leichtgläubig sei und leichtsinnig finanzielle Verpflichtungen eingee. Nicht ohne Einfluß waren hier die aus Polen an den französischen Hof gelangenden kritischen und oftmals boshaften Bemerkungen Maria Kazimieras über das Vorgehen Polignacs, die in den Versailler Kreisen hauptsächlich durch die mit „Marysienka“ verwandte Familie de Béthune kolportiert wurden.²⁵

In den ersten Monaten des Jahres 1697 wurde in Versailles beschlossen, einen neuen Gesandten nach Polen zu schicken. Zunächst war dafür Forval vorgesehen, der schon früher in Polen (an der Seite des Marquis François de Béthune) und 1675 in Ungarn als diplomatischer Agent Frankreichs tätig gewesen war. Infolge einer Erkrankung Forvals wurde der Entschluß jedoch geändert. Im März 1697 kam Abbé de Châteauneuf nach Polen.²⁶ Er hatte den Auftrag, die Tätigkeit Polignacs sorgfältig zu kontrollieren, die Ausgaben einzuschränken, größte Zurückhaltung beim Eingehen künftiger Verpflichtungen zu üben, sich nicht auf die

²⁴ P. Paul, S. 61.

²⁵ Vom Oktober 1696 bis zum Februar 1697 hielten sich Alexander und Konstanty Sobieski in Frankreich auf. Dort werden sie sicherlich manche kritische Äußerung über den französischen Gesandten in Polen getan haben. Vgl. K. Jarochoowski, Bd 1, S. 40; P. Paul, S. 65.

²⁶ Ebenda, S. 66; *Depesze Ks. Polignaca*, Bd 2, Poznań 1858, S. 5; K. Piwarski, Hieronim Lubomirski, S. 72.

Frage nach der Eroberung von Kamieniec einzulassen usw. Vor allem sollte er genau prüfen, welche tatsächlichen Aussichten die Thronbewerbung Contis habe. Ludwig XIV. sah nämlich diese Kandidatur nicht als die einzige Möglichkeit Frankreichs im polnischen Wahlkampf an. Sollten sich Contis Erfolgsaussichten nicht als hinreichend erweisen, so war der neue Gesandte angewiesen, eine Unterstützung der Kandidatur Alexander oder Konstanty Sobieskis in Aussicht zu nehmen und sich in dieser Angelegenheit mit Maria Kazimiera zu verständigen. Am Versailler Hof war man sicherlich nicht wenig erstaunt, als Châteauneuf nach seiner Ankunft in Polen und nach Überprüfung der Tätigkeit Polignacs seine ersten Berichte einsandte. Die von seinem Kollegen bis dahin vorgenommenen Ausgaben erkannte er als zweckmäßig an, ja er hielt auch die Anforderung weiterer Summen und das Eingehen weiterer Verpflichtungen für vollauf gerechtfertigt. Die Aussichten der Kandidatur Contis schätzt Châteauneuf als sehr beachtlich und durchaus erfolgversprechend ein. Von diesem Augenblick an begannen beide Gesandten gemeinsam den Versailler Hof um die baldige Übersendung von Geldmitteln, die insbesondere für die Gewinnung der konföderierten Truppen erforderlich waren, zu bestürmen. Diese vollständige Billigung der Arbeit Polignacs machte auch die in der Instruktion für Châteauneuf enthaltene Andeutung Ludwigs XIV., Polignac könne eventuell sofort nach Frankreich zurückkehren, gegenstandslos. Den Berichten des neuen Gesandten zufolge war nämlich der weitere Verbleib Polignacs in Polen für die Aufrechterhaltung der von ihm angeknüpften Kontakte und die Durchführung weiterer Aktionen unerlässlich.

Die französischen Gesandten schlugen nun gemeinsam vor, Conti solle inkognito nach Polen kommen – und zwar mit Geldern zur Bezahlung der Truppen. Der Gedanke, daß der Prinz unverzüglich nach der Rzeczpospolita reisen möge, wurde insbesondere von Hieronim Lubomirski nahegelegt, der mit der Möglichkeit einer Doppelwahl – Contis und Jakob Sobieskis – rechnete. In einem solchen Fall würde die Anwesenheit in Polen es Conti ermöglichen, sich mit Hilfe seiner polnischen Anhänger rasch Krakaus zu bemächtigen und die Königskrönung zu vollziehen. Châteauneufs Berichte machten am Versailler Hof bedeutenden Eindruck. Ludwig XIV. entschied sich für die weitere Unterstützung der Kandidatur des Prinzen und schickte eine auf das Danziger Bankhaus Holvel lautende Anweisung über 3 Millionen Gulden. Infolge der späteren Ereignisse gelangte dieses Geld nicht in die Hände der französischen Gesandten. Die Anregung, Conti noch vor der Wahl nach Polen zu schicken, wurde jedoch vom Versailler Hof verworfen.²⁷ Gewöhnlich wird dies damit erklärt, daß der Prinz wenig Neigung zeigte, sich mit den polnischen Angelegenheiten zu befassen. Anscheinend hielt jedoch auch Ludwig XIV. einen solchen Schritt in der damaligen Situation – er führte

²⁷ *Depesze Ks. Polignaca*, Bd 2, S. 5; *P. Paul*, S. 69 ff.

bereits Friedensverhandlungen mit den Seemächten und wollte daher neue internationale Verwicklungen vermeiden – für zu gewagt.

Warum waren die französischen Gesandten hinsichtlich der Erfolgsaussichten Contis so optimistisch? Nach dem gegenwärtigen Stand der (gerade zur Geschichte dieses Interregnums noch sehr lückenhaften) Forschungen zu urteilen, scheint ihr Optimismus weitgehend begründet gewesen zu sein. Schließlich schätzten die beiden Abbés die Lage auf Grund jener Faktoren ein, die ihnen bekannt waren. Vielleicht beachteten sie die in der Instruktion für Châteauneuf enthaltene treffende Bemerkung Ludwigs XIV. nicht hinreichend, die so viele Monate vor dem entscheidenden Seim für die Wahlkampagne ausgegebenen Gelder könnten unnütz vertan sein: es könne geschehen, daß im letzten Moment jemand anders Geld unter die Schlachta werfe und damit das Spiel gewinne! Die Dinge lagen so, daß die französischen Gesandten einen solchen „anderen“ zu jener Zeit nicht sahen. Zwar gab es viele Anwärter auf den polnischen Thron; doch wurden sie nicht alle ernst genommen. Bekannt war, daß der Wiener Hof Jakob Sobieski unterstützte. Aber die Dokumente des Wiener Archivs zeigen, daß Österreich sich nicht allzu nachdrücklich für ihn einsetzte. Im März 1697 kam der kaiserliche Gesandte Graf Karl Julius Sedlnitzky nach Polen. Im April des gleichen Jahres schickte Leopold I. seinen außerordentlichen Gesandten für die Wahlangelegenheiten, den Bischof von Passau, Johann Philipp Lamberg, nach der Rzeczpospolita und wies ihn an, die Sache Jakub Sobieskis zu vertreten. Formal handelte der Wiener Hof seinem offiziellen Kandidaten, dem Schwager der Kaiserin, gegenüber völlig korrekt.

In Wirklichkeit waren allerdings keinerlei ernstere Bemühungen um eine Unterstützung Jakubs zu bemerken. Zweifelsohne widersetzte sich der Wiener Hof der Kandidatur Contis. Was Wien jedoch in dieser Richtung unternahm, war ziemlich kraft- und saftlos und kaum spürbar. Auch die Wiener Archivalien lassen – obgleich sie in diesem Zusammenhang gewiß noch nicht hinreichend durchforscht sind – keine sonderliche Änderung des Bildes erwarten.²⁸ Es ist kaum anzunehmen, daß der kaiserliche Hof des Wahlsieges Jakub Sobieskis völlig sicher war, obwohl für ihn solche Umstände sprachen wie die Tatsache, daß der Prinz bei der Auflösung des Baranowskischen Bundes bedeutenden Einfluß auf die konföderierten Truppen erlangte, oder wie die zustimmende Haltung einiger einflußreicher Magnaten, darunter des Krongroßhetmans Stanisław Jabłonowski, des Kronfeldhetmans Felix Potocki (der sich trotz aller gegenteiligen Bemühungen

²⁸ Diesen Eindruck gewann ich bei der – allerdings flüchtigen – Durchsicht der Akten zur Geschichte des Interregnums von 1696/97 im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Damals sammelte ich vorwiegend Material über die letzten Regierungsjahre Jans III. Sobieski.

der Lubomirski für Jakob aussprach), des litauischen Feldhetmans Józef Słuska, des Bischofs von Kujawien, Stanisław Dąbski, eventuell auch des Wojewoden von Łęczyca, Rafał Leszczyński. Möglicherweise kannte man zu jener Zeit in Wien auch bereits die Einstellung des Krongroßmarschalls Stanisław Lubomirski, der einige Wochen vor der Wahl die Schrift „Censura Candidaturae de natione Gallica“ (Beurteilung der französischen Kandidatur) veröffentlichte, in der er sich gegen Conti wandte.²⁹ Aber selbst dann bleibt noch vieles ungeklärt.

Man schrieb damals, der kaiserliche Hof trete für die Kandidatur des Neuburgers oder auch des Lothringers ein, doch wissen wir aus den zeitgenössischen polnischen Quellen, daß diese Bewerber überhaupt keinen Rückhalt hatten. Nicht ernst, ja sogar humoristisch nahm man in Polen die Bemühungen des Don Livio Odescalchi – eines Neffen des verstorbenen Papstes Innozenz XI. – auf, der zwei seiner Agenten mit beträchtlichen Goldvorräten versehen nach der Rzeczpospolita entsandte.³⁰ Ebenso wenig ernst genommen wurde die Bewerbung des englischen Exkönigs Jakob II. Stuart, für den sich neben der päpstlichen auch die französische Diplomatie, vorwiegend wohl aus Gründen der Höflichkeit, verwandte.³¹ Der von Maria Kazimiera empfohlene Max Emanuel von Bayern, den – wie wir wissen – andere Angelegenheiten in Anspruch nahmen, zog seine Kandidatur zurück und beauftragte seinen Agenten Scarlatti, für Jakob einzutreten.³²

Ein anonymes Pole, Verfasser des außerordentlich interessanten „Diariusz prawdziwy“ (Wahrhaften Tagebuches) des Interregnums und der Königswahl, schilderte die verschiedenen, am Vorabend der Wahl ins Auge gefaßten Kandidaten:³³ außer Conti also die drei Söhne Sobieskis, Max Emanuel von Bayern und andere. Er schrieb, Leopold I. sei für den Herzog von Lothringen, die Kaiserin für den Herzog von Neuburg-Pfalz (was natürlich schwer zu überprüfen ist) und „der Fürst von Baden für sich selbst“ gewesen. Diese ironische Bemerkung des polnischen Chronisten entsprach der Wirklichkeit nicht. Markgraf Ludwig von Baden, dessen Interessen in Polen seit dem Frühjahr 1697 von dem savoyardischen Abbé Peter Anton (Gonzel) Gonzales – übrigens nicht allzu glücklich – vertreten wurden, genoß damals die ausdrückliche Unterstützung des brandenburgischen Hofes.³⁴ Den Hohenzollern lag an einem sowohl von Wien

²⁹ Nachgedruckt in Teka Gabriela Junoszy Podoskiego, hg. von K. Jarochoński, Bd 1, S. 41.

³⁰ L. Boratyński, Don Livio Odescalchi kandydatem do korony polskiej, in: Przegląd Polski, Bd 2, 1908, S. 207–239 u. 484–513.

³¹ Cb. Sass, The election campaign in Poland in the years 1696–1697, in: Journal of Central European Affairs, Bd 12, Nr 2 (Juli 1952), S. 111–127.

³² K. T. von Heigel.

³³ Das „Wahrhafte Tagebuch“ veröffentlichte L. Rogalski, Dzieje Jana III, Warszawa 1847, S. 482 ff. (Anhang).

³⁴ A. Schulte, Bd 1, S. 485

als auch von Versailles unabhängigen Kandidaten. Ein solcher war nach Ansicht der brandenburgischen Diplomatie eben Ludwig von Baden; daher wurde der brandenburgische Gesandte Johann Hoverbeck d. J. angewiesen, seine Thronbewerbung entsprechend zu vertreten. In einer bestimmten Phase des Wahlkampfes, im Frühjahr 1697, schien der Markgraf auch gewisse Erfolgsaussichten zu haben. Er wurde vom Versailler Hof nicht ausdrücklich abgelehnt. Einige Anhänger Frankreichs, so Hieronim Lubomirski und der Bischof Załuski, führten mit Hoverbeck sogar geheime Besprechungen über die Kandidatur Ludwigs von Baden.³⁵ Am stärksten setzten sich in dieser Angelegenheit aber die Sapieha ein, die mit dem zu jener Zeit in Königsberg weilenden Hof der Hohenzollern direkte Kontakte suchten. Aus gewissen Kreisen verlautete damals, der Markgraf habe Kurfürst Friedrich III. als Gegenleistung für seine Unterstützung bei der Erlangung der polnischen Krone nicht nur Hilfe bei dessen künftigen Bemühungen um die Königswürde (in Preußen) versprochen, sondern auch die Abtretung von Polnisch-Preußen bzw. Pommerellen zugesichert.³⁶ Eine Bestätigung dieser Nachricht fehlt in den Archivmaterialien; sie war sicherlich ein Produkt der nervösen politischen Agitationsatmosphäre in der Zeit vor der Wahl. Ähnlicher Art waren übrigens auch die Meldungen, die Sapieha wären bestrebt, sich einer bewaffneten Hilfe Brandenburgs zu versichern, um so Ludwig von Baden auf den Thron zu bringen. Auf Grund der in den Quellen enthaltenen Mitteilungen kann man zumindest feststellen, daß die Versuche des Markgrafen, eine Förderung seiner polnischen Pläne zu erlangen, beim Wiener Hof eine kühle Aufnahme fanden.³⁷ Es wären weitere Quellenforschungen erforderlich, wollte man die Frage beantworten, ob der österreichische Hof nicht bereits damals geheime Informationen über die Bemühungen des sächsischen Kurfürsten Friedrich August um den polnischen Königsthron besaß.

Eines ist sicher: der Markgraf von Baden verfügte nicht über die für die Wahl agitation erforderlichen Geldmittel und konnte in dieser Hinsicht auch keineswegs mit Conti konkurrieren. Es kam hinzu, daß er nicht das Vertrauen des Wiener Hofes besaß, der in ihm einen Kandidaten der Hohenzollern sah. So ist es wenig verwunderlich, wenn die französischen Gesandten unter diesen Bedingungen voll auf den Sieg des Prinzen Conti vertrauten. Bestätigt wurde ihre Annahme auch durch den Auftakt des am 15. Mai 1697 eröffneten Wahlsejms, zu dem sich nicht nur die Senatoren und Landboten einfanden. Auf dem Felde von Wola bei Warschau versammelten sich auch die Wojewodschaften, um die Wahl „viritim“ vorzunehmen. Mit bedeutender Stimmenmehrheit wurde der Parteigänger Frankreichs, Kazimierz Bieliński, zum Sejmmarschall erkoren. In stürmischen Sitzungen

³⁵ Ebenda, S. 487.

³⁶ Ebenda, S. 486.

³⁷ Ebenda, S. 492–498, auch *A. Schulte*, Bd 2, Beilage 119.

fochten die „Contisten“ mit den Anhängern Jakob Sobierskis („den Regalisten“) heftige Wortgefechte aus, wobei es vor allem um die Truppenkonföderation ging. Hieronim beschuldigte Jakob und Maria Kazimiera, die Konföderation inspiriert und gefördert zu haben; die „Regalisten“ wiesen diese Vorwürfe zurück und erhoben sie ihrerseits Lubomirski gegenüber.

Es hatte den Anschein, daß der Endkampf bei der Wahl nur zwischen zwei Kandidaten ausgetragen werden würde: dem Prinzen Conti und Jakob Sobieski. Bei den offiziellen Ansprachen der ausländischen Gesandten empfahl Polignac Conti, der Bischof Lamberg hingegen Jakob Sobieski. In den Berichten aus jenen Junitagen des Jahres 1697 war von einer Kandidatur des Kurfürsten von Sachsen noch nichts zu vernehmen.³⁸ Man wußte wohl um die Ankunft seines Gesandten in Warschau, doch hielt sich – wie der anonyme Autor des „Diariusz prawdziwy“ schreibt – „der sächsische Minister so im Hintergrund, daß er erst einige Tage vor der Wahl von sich hören ließ“³⁹.

Dieser unauffällige Vertreter des Wettiners war der damalige sächsische Oberst Jakob Heinrich von Flemming.

Die ältere Geschichtsschreibung, die sich vorwiegend auf die Berichte eines zeitgenössischen französischen Chronisten – Bizardière – stützte, sah als Initiator der sächsischen Kandidatur den Kastellan von Chelmno, Jan Jerzy Przebendowski, an, der sich im Februar 1697 in Dresden aufgehalten und den Kurfürsten Friedrich August angeregt haben soll, sich um den polnischen Thron zu bewerben.⁴⁰ Przebendowski hätte dem Wettiner die Lage in Polen vor der Wahl dargestellt und als wichtigste Partei die „Contisten“ betrachtet, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß sich diese auflösen könnte, falls die von Polignac versprochenen Gelder nicht eintreffen würden. Er sei der Meinung gewesen, daß die Mehrheit der Schlachta auf die Seite desjenigen Kandidaten treten werde, der im richtigen Augenblick tatsächlich Bargeld bringe. Allerdings hätte der Kastellan die Aussichten des Sachsen von einer Grundbedingung abhängig gemacht: der Kurfürst müsse zum Katholizismus übertreten.

Neuere deutsche Historiker ziehen die Initiative Przebendowskis in Zweifel und weisen darauf hin, daß bereits Mitte Februar 1697 der sächsische General Freiherr von Rose in Rom mit dem französischen Gesandten Forbin Janson Besprechungen über die Thronkandidatur Friedrich Augusts geführt habe. Der Gedanke, sich um die polnische Krone zu bemühen, müsse also schon zu einem früheren Zeitpunkt in der Umgebung des Kurfürsten am Dresdner Hof aufgekommen sein. Endgültige Klarheit hierüber könnten sicherlich weitere archi-

³⁸ K. T. von Heigel, S. 88.

³⁹ Vgl. L. Rogalski, S. 482.

⁴⁰ M. de la Bizardière, S. 84; A. Schulte, S. 499 ff.

valische Forschungen in Dresden bringen. Auf jeden Fall war der Wettiner über die Lage in der Rzeczpospolita ausgezeichnet unterrichtet, und es ist daher von zweitrangiger Bedeutung, ob es Przebendowski war, der diese Informationen persönlich oder brieflich (über Flemming) übermittelte. Bizardière hat sich vielleicht auch in der Datierung von Przebendowskis Aufenthalt in Dresden (Februar) geirrt. Die Nachrichten aus Polen konnten ebenso im Januar eingetroffen sein, denn die in ihnen geschilderte Lage erfuhr in den wenigen Wochen keine grundlegende Änderung.

Tatsache ist, daß die erste konkrete Mitteilung über die polnische Thronbewerbung des Wettiners ein Bericht des Kardinals Forbin Janson vom 19. Februar 1697 aus Rom enthält.⁴¹ Darin informierte der französische Gesandte Versailles über eine Unterredung mit Rose, der Frankreich ersucht hatte, die Kandidatur Friedrich Augusts zu befürworten und zu fördern. Rose versprach den Abschluß eines Bündnisses zwischen Sachsen und Frankreich sowie den Übertritt des Kurfürsten zum Katholizismus und bat, Polignac entsprechende Instruktionen zu erteilen. Der gewiegte französische Diplomat Janson beschränkte sich darauf, den Sachsen anzuhören und dessen Vorschläge nach Versailles weiterzuleiten, von wo er sehr bald die nötige Aufklärung erhielt. Ludwig XIV. brachte den Angeboten des sächsischen Kurfürsten schon deswegen kein Vertrauen entgegen, weil dieser vielfältige Verbindungen mit dem Wiener Hof unterhielt. Von neuen Instruktionen für Polignac war natürlich keine Rede. Inzwischen hatte sich Rose auf Anweisung des Kurfürsten nach Kopenhagen begeben, wo er Besprechungen mit dem dortigen französischen Gesandten Bonrepaus führte, der aber die sächsischen Vorschläge weder zustimmend noch ablehnend aufnahm. Danach eilte Rose nach Rijswijk. Der völlig überraschte französische Gesandte Callières erfuhr von dem Sachsen, daß sein Auftraggeber seine Truppen aus Ungarn zurückziehen, ein Heer von 20 000 Mann (natürlich für französisches Geld) aufstellen und – sofern es nicht zum Frieden zwischen Frankreich und Österreich käme – in Böhmen einfallen werde.⁴² Ludwig XIV. lehnte die sächsischen Angebote ab und erklärte, daß er in Polen nach wie vor die Kandidatur Contis unterstütze. Er mißtraue dem Kurfürsten von Sachsen und hielt außerdem dessen Geldforderungen für zu hoch.⁴³

Ohne sich dadurch entmutigen zu lassen und sicherlich auch weiterhin über die Lage in Polen sowie die entschiedene Ablehnung Contis durch die Nachbarmächte der Rzeczpospolita (Österreich, Brandenburg und Rußland) gut unter-

⁴¹ Vgl. S. Scheller-Steinwartz, Polen und die Königswahl von 1697, in: Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, Bd 2, 1912, S. 481 ff.; P. Haake, Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen, in: Historische Vierteljahresschrift, Jg. 9/1906, S. 31 ff.

⁴² S. Scheller-Steinwartz, S. 514 f.; P. Haake, Die Wahl, a. a. O.; Cb. Sass, S. 123.

⁴³ Vgl. *Depesze Ks. Polignaca*, Bd 2.

richtet, beorderte Friedrich August im April 1697 den bereits erwähnten Obersten Flemming nach der Adelsrepublik.⁴⁴ Er trug ihm auf, insgeheim die ersten vorbereitenden Schritte zur Wahlkampagne zu unternehmen. Das Inkognito des Gesandten ließ sich einige Zeit wahren, denn nach außen hin reiste er – vom Dienst beurlaubt – zu einem Besuch seiner Cousine, der Gattin Przebendowskis. Von Dresden aus begab sich Flemming zunächst nach den in Pommerellen gelegenen Gütern des Kastellans von Chelmno. Nachdem sie dort die ganze Angelegenheit beraten hatten, fuhren Flemming und Przebendowski gemeinsam nach Warschau.⁴⁵

Przebendowski – wie sich später zeigte –, ein Mann von nicht geringen Fähigkeiten und ein gewandter und scharfsinniger Politiker, stand damals an der Schwelle seiner Laufbahn. Seinen weiteren Aufstieg verdankt er nicht zuletzt der Rolle, die er in der Wahlkampagne spielte. Er besaß keine klare politische Linie und hegte auch keine sonderlichen Skrupel. Bei den einen galt er als „Contist“, bei den anderen als Anhänger Jakob Sobieskis, wieder andere hielten ihn (wegen seiner Beziehungen zum brandenburgischen Gesandten) für einen Parteiläufer des Markgrafen von Baden. Während der ersten Monate des Interregnums neigte er ziemlich offen zum Lager Contis (ähnlich wie die Mehrheit der Magnaten und der Schlachta Polnisch-Preußens)⁴⁶, doch schienen sich ihm hier wenig Aussichten auf eine größere Karriere zu bieten, da sich in der französischen Partei bereits zu viele führende polnische Magnaten befanden, so daß selbst der bei der Gewinnung neuer Anhänger sehr rührige Polignac den unscheinbaren Kastellan von Chelmno kaum bemerkte. Przebendowski hielt daher nach einem Thronbewerber Ausschau, bei dessen Kampf um die polnische Krone er gleichsam die Rolle eines Hauptregisseurs spielen konnte und der ihm dann als neuer König – wegen seiner Verdienste – besonderes Wohlwollen bekunden würde. Aus ebendiesen Gründen lenkte er Flemmings Schritte auf dem schwierigen Pflaster Warschaus, als der Wahlsejm zusammentrat und eröffnet wurde. Er ließ sich auch durch den Sieg der „Contisten“ bei der Wahl des Sejmarschalls nicht beirren, denn er erkannte ganz richtig die schwachen Stellen der französischen Partei, die sich vor allem aus ihrem Geldmangel ergaben.

Zunächst hielt sich Flemming – zweifellos auf Anraten Przebendowskis – im Hintergrund und verriet seine Pläne nicht. Erst im Laufe des Monats Mai suchte er Polignac und den Primas Radziejowski auf. Er eröffnete ihnen, daß er beauftragt wäre, die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zu betreiben. Dem überrasch-

⁴⁴ A. Schulte, S. 499 ff.; S. Scheller-Steinwartz, S. 514 f.

⁴⁵ M. de la Bizardière, S. 86–88; P. Haake, Die Wahl, a. a. O., S. 54 ff.; W. Konopczyński, Jakub Henryk Flemming, in: Polski Słownik Biograficzny PAU, Bd 7, Kraków 1948; derselbe, Feldmarszałek Flemming, in: Roczniki historyczne, Bd 18, 1949, S. 163–180.

⁴⁶ M. de la Bizardière, S. 84 ff.; K. Jarobowski, Bd 1, S. 77 f.

ten Polignac erklärte Flemming, er werde mit der Kandidatur Friedrich Augusts nur hervortreten, wenn Conti keine Aussicht haben sollte, gewählt zu werden. Die sächsische Thronbewerbung sei also nicht gegen Frankreich, sondern vielmehr gegen Österreich gerichtet. Flemming versicherte, der Kurfürst sei bereit, seine Waffen gegen den Kaiser zu erheben und in Schlesien einzufallen. Er drückte seine Verwunderung darüber aus, daß Polignac keinerlei Instruktionen über die Besprechungen Roses in Rom erhalten habe.⁴⁷ Der über diese Dinge überhaupt nicht orientierte Polignac antwortete ausweichend. Eine ähnliche Haltung nahm auch Radziejowski ein, der erklärte, daß die wichtigste Bedingung für einen Erfolg des sächsischen Kandidaten der Übertritt Friedrich Augusts zum Katholizismus wäre. Sicherlich nahm er an, diese Forderung sei für den Kurfürsten unerfüllbar. Er wußte nicht, daß der Wettiner bereits Schritte unternommen hatte, um seinen Glaubenswechsel zu vollziehen. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß weder Polignac noch Radziejowski die sächsische Thronbewerbung sonderlich ernst nahmen.⁴⁸ In ihren Augen hatte sie etwa die gleichen Aussichten wie die der Herzöge von Lothringen und von Neuburg-Pfalz oder des Markgrafen von Baden, also so gut wie keine Chance. Polignac beunruhigten lediglich die in Warschau umgehenden Gerüchte, daß die Wahlbemühungen des Sachsen durch umfangreiche Geldzuwendungen unterstützt würden!⁴⁹

Von Warschau begab sich Flemming Ende Mai nach Baden bei Wien, wo sich Friedrich August aufhielt. Die Erfolgsaussichten des Kurfürsten hielt er für bedeutend. Er berichtete, das Lager Contis hätte viele Gegner, die wegen der geringen Popularität Jakub Sobieskis – von den anderen Kandidaten ganz zu schweigen – nur nicht wüßten, wem sie ihre Stimme geben sollten. Österreich, Brandenburg und Rußland seien gegen den französischen Prinzen und würden schließlich jedem beliebigen anderen Thronbewerber zustimmen. Der Erfolg der Bemühungen um den polnischen Thron hänge eigentlich nur von zwei Dingen ab: vom Übertritt Friedrich Augusts zum Katholizismus und vom Ausstreuen großer Geldbeträge unter die Wähler. All das erfordere rasches Handeln, nicht zuletzt die Vorbereitung der sächsischen Armee für den Einmarsch in die Rzeczpospolita unmittelbar nach erfolgter Wahl.

Sucht man nach den Motiven für den Entschluß Friedrich Augusts, sich um die polnische Krone zu bemühen, so findet man sie wohl hauptsächlich – aber nicht

⁴⁷ P. Haake, *Die Wahl*, a. a. O., S. 56 f., und *Depesze Ks. Polignaca*, Bd 2. Vgl. auch Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden (im folgenden zitiert LHA Dresden), Loc. 14 439, Bl. 23. In diesem Archiv, in dem ich vor dem Kriege ziemlich eingehende Studien betreiben konnte, befindet sich die bis jetzt noch unausgewertete umfangreiche Korrespondenz Polignacs aus der Zeit des Interregnums mit polnischen Magnaten und hervorragenden Angehörigen der Schlachta.

⁴⁸ M. de la Bizardière, S. 95 f.

⁴⁹ Ebenda; P. Paul, S. 73.

ausschließlich⁵⁰ – in seinem außerordentlichen Ehrgeiz und dem Streben, eine große Rolle in der Politik zu spielen, wofür er als Kurfürst des Reiches und als Landesherr des kleinen Sachsen nur begrenzte Möglichkeiten hatte. Gewisse Chancen, größere Geltung zu erlangen, boten sich ihm als Befehlshaber der kaiserlichen Armee bei den Feldzügen von 1695 und 1696 in Ungarn, doch zeichnete er sich dort wenig aus, weil er nicht die Qualitäten eines Feldherrn größeren Formats besaß.⁵¹ Da eröffneten ihm plötzlich die Aussichten auf den polnischen Thron neue Perspektiven, die zwar unbestimmt, aber doch weit genug waren, um ihn, der zu abenteuerlicher Politik neigte und Wagnisse keineswegs scheute, durchaus zu verlocken. An Energie und Entschlußkraft fehlte es ihm nicht. Die für die polnische Wahl erforderlichen Gelder beschloß er zu beschaffen, selbst wenn er sie aus dem Boden stampfen müßte. Auch über seinen Glaubenswechsel machte er sich keine Skrupel – sofern sich dieser nur lohnen, d. h. ihm zur polnischen Krone verhelfen würde.

Der Übertritt Friedrich Augusts zum Katholizismus war Gegenstand eingehender Untersuchungen zahlreicher deutscher Historiker, insbesondere A. Theiners, J. Ziekurschs, Ph. Hildebrandts, P. Haakes u. a., deren Ergebnisse L. Pastor in seiner bekannten Geschichte des Papsttums zusammenfaßte.⁵² Im Lichte dieser umfangreichen Forschungen konnte die These einiger deutscher Historiker nicht aufrechterhalten werden, wonach der Kurfürst – um die polnische Krone zu er-

⁵⁰ Während die ältere Historiographie für die polnische Thronbewerbung Augusts des Starken nur dynastische Gründe gelten ließ, setzte sich in neuerer Zeit die Ansicht durch, daß daneben auch handelspolitische und wirtschaftliche Motive eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Vgl. hierzu J. Gierowski, *Sytuacja międzynarodowa Polski w czasach saskich*, in: *Pamiętnik VIII powszechnego zjazdu historyków polskich w Krakowie 14–17 września 1958 r.*, Teil I, Warszawa 1958, S. 101. Siehe auch den Beitrag von R. Forberger im vorliegenden Band.

⁵¹ P. Haake, *Die Wahl*, a. a. O., S. 41 f.; *derselbe*, *Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken 1695 und 1696*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* (im folgenden NA), Bd 24, 1903, S. 134 bis 154; H. Beschorner, *August der Starke als Soldat*, in: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik*, Bd XV, 1905, S. 220–230.

⁵² A. Theiner, *Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert und die Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten*, Einsiedeln 1843; J. Ziekursch, *August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697–1720*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Bd 24, 1903, S. 86–135 u. 232–280; Ph. Hildebrandt, *Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*, Bd X, 1907, H. 1, S. 152–215; P. Haake, *Die Wahl*, a. a. O.; *derselbe*, *Der Glaubenswechsel Augusts des Starken*, in: *Historische Viertelsjahresschrift*, Bd X, 1907, S. 382 bis 392 (setzt sich dort mit Ph. Hildebrandt auseinander); B. Erdmannsdörffer, *Deutsche Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1698 bis 1740*, Bd 2, Berlin 1893; L. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Bd XIV, Teil 2, Freiburg i. Breisgau 1930, S. 1156. Siehe auch K. Piwarski, *Pierwsze stosunki Augusta II ze Stolicą Apostolską. Nieznana karta z dziejów dyplomacji polskiej*, Warszawa 1937.

langen – schon zu einem Zeitpunkt definitiv zum Katholizismus übergetreten sei, als er seines Sieges noch keineswegs sicher gewesen, nämlich als der Wahlkampf in Polen noch in vollem Gange war. Die Daten sprechen scheinbar für diese These. Das katholische Glaubensbekenntnis legte Friedrich August vor seinem Vetter, dem Bischof von Raab, Christian August von Sachsen-Weitz, am 2. Juni 1697 in dessen Privatwohnung in Baden ab; am 27. Juni erfolgte bei Warschau seine Wahl zum polnischen König. Genauere Untersuchungen ergaben jedoch, daß Friedrich August in der ganzen Angelegenheit seiner Konversion sehr vorsichtig blieb und keineswegs daran dachte, um der ihm noch längst nicht sicheren polnischen Krone willen seine Stellung im Reich, wo er als Kurfürst von Sachsen das Directorium Corporis Evangelicorum innehatte, sowie in seinen Erblanden zu gefährden. Insbesondere mußte er mit den sächsischen Ständen rechnen, die fanatisch dem Protestantismus anhängen und auf die Nachricht von seinem Glaubenswechsel ihm gegenüber eine feindselige Haltung einnehmen konnten. Das hätte für den Wettiner unerwünschte Folgen haben können, wenn es ihm nicht gelang, gleichzeitig seine Bemühungen um die polnische Krone zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen und damit in Polen eine neue Stütze zu gewinnen. Hauptsächlich aus diesem Grund ging Friedrich August bei seiner Konversion sehr vorsichtig zu Werke.

Eine der älteren Lesarten, wonach der Wettiner bereits in früherer Zeit seine Neigung zum Katholizismus bekundet haben soll – während seiner Reise nach Rom im Jahre 1694 oder bei seinem Aufenthalt in Wien nach dem Türkenfeldzug von 1696 –, entbehrt hinreichender Grundlagen. Ausgangspunkt dieser Version waren gewisse Äußerungen Flemmings während seiner offiziellen Mission anläßlich der Wahl in Polen. Er streute damals das Gerücht aus, „Gott der Höchste... habe“ den Kurfürsten „vor zwei Jahren mittels einer Erleuchtung durch den Hl. Geist und im Zusammenhang mit einer nach Rom unternommenen Reise zum wahren katholischen Glauben geführt“⁵³ Dieses Histörchen, der Phantasie Flemmings entsprungen, fand sich auch in den Wahlpropositionen Friedrich Augusts.⁵⁴ In Wirklichkeit kam diesem der Gedanke an einen Übertritt zum Katholizismus erst im Frühling 1697, als seine polnische Thronbewerbung aktuell wurde. Er verständigte sich damals mit dem Bischof von Raab, der selbst erst vor kurzer Zeit, nämlich 1691, vor dem päpstlichen Nuntius Davia in Köln das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt und 1696 vom Kaiser das Bistum Raab erhalten hatte. Als nun infolge der schwachen Position Jakub Sobieskis und des starken Widerstandes gegen Conti seine Erfolgsaussichten in Polen unerwartet stiegen, entschloß sich Friedrich August, vor seinem

⁵³ P. Haake, *Die Wahl*, a. a. O., S. 65 f.; vgl. auch L. Rogalski, S. 493, und die Handschriftensammlung der Czartoryski-Bibliothek in Kraków, Bd 190, Bl. 330.

⁵⁴ LHA Dresden, loc. 3667: Die polnische Königswahl Augusts II und Krönung 1697, Nr 15.

Vetter Christian August den Akt des Glaubenswechsels zu vollziehen, was er am 2. Juni 1697 in Baden tat. Unter diesem Datum fertigte der Bischof eigenhändig ein Dokument an, das jedoch weder eine Jahreszahl noch Zeugenunterschriften trug; ohne Zweifel verpflichtete er sich auch, die Konversion des Kurfürsten bis zur Wahlentscheidung in Polen geheimzuhalten.

Bei seiner Rückkehr nach Polen überbrachte Flemming dem Primas Radziejowski ein Schreiben des Kurfürsten vom 4. Juni, in dem dieser dem Kardinal versicherte, daß er sich im Falle seiner Wahl zum polnischen König öffentlich und bedingungslos zum Katholizismus bekennen werde, dies aber „aus wichtigen Gründen“ nicht schon früher tun könne.⁵⁵ In den Ereignissen von Baden ist also nichts anderes zu sehen als eine bedingte Konversion, deren Bestätigung vom Gang der Dinge in Polen abhing. Diesen Standpunkt vertrat ohne Zweifel auch August II., der jederzeit bereit war, die Vorgänge in Baden für ungeschehen zu erklären. Die eventuelle Ablehnung des Ganzen hätten ihm gewisse formale Verstöße bei der Anfertigung des Dokuments erleichtert: das Fehlen der Jahreszahl, der Unterschrift und der Zeugen. Unstreitig war jedoch, daß das Dokument durch den Bischof von Raab eigenhändig ausgefertigt war. Es gelang nicht, das Geheimnis bis zuletzt zu wahren. In dem Augenblick, da bei Warschau die Entscheidung fallen sollte, am 25. Juni 1697, warf der Primas Radziejowski die Frage nach dem religiösen Bekenntnis des Kurfürsten auf. Daraufhin schickte Flemming, im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Gesandten Lamberg, das Badener Dokument durch Przebendowski an den Nuntius Davia, der der französischen Kandidatur eindeutig ablehnend gegenüberstand. Davia erklärte das Schriftstück für echt (er hatte die Handschrift des Bischofs von Raab erkannt) und damit die Konversion Friedrich Augusts für eine vollendete Tatsache. Die Beglaubigung der Urkunde vom 2. Juni durch den Nuntius spielte bei der Wahl Augusts des Starken eine bedeutsame Rolle.⁵⁶

Nach Warschau zurückgekehrt, wartete Flemming vor allem auf die versprochenen Geldsendungen. Friedrich August bot alle Kräfte auf, um die nötigen

⁵⁵ K. Piwarski, *Pierwsze stosunki Augusta II*, S. 6. – Es handelte sich übrigens um ein Antwortschreiben des Kurfürsten auf einen Brief Radziejowskis vom 24. Mai 1697; vgl. J. Ziekursch, S. 97 (Anm. 1) u. S. 98 (Anm. 1); P. Hiltbrandt, S. 179 (Anm. 1). Eine polnische Fassung des Briefes Friedrich Augusts vom 4. Juni fand T. Korzon 1903 in der Handschriftensammlung der Zamoyski-Bibliothek, Kodeks Nr 1788, Bl. 1 (die heute im Archiv Alter Akten – AGAD – in Warschau aufbewahrt wird), die trotz täuschend ähnlich nachgemachter Unterschrift des Wettiners lediglich eine für die Wahlpropaganda benutzte Übersetzung des französischen Originals sein dürfte. Vgl. hierzu J. Kalisch, *Zur Polenpolitik Augusts des Starken 1697 bis 1700. Reformversuche in Polen am Ausgang des 17. Jahrhunderts*, Diss. phil. Leipzig 1957 (Maschinenschrift), Anlage 2.

⁵⁶ K. Piwarski, *Pierwsze stosunki Augusta II*, S. 7.

Mittel zu beschaffen: seiner Mutter verkaufte er das Gut Pillnitz⁵⁷, die Städte der Oberlausitz mußten ihm ein Darlehen gewähren⁵⁸, den Welfen überließ er für 1,1 Millionen Gulden sein Anrecht auf Lauenburg⁵⁹, nahm Anleihen bei Bankiers auf und verpfändete Juwelen im Werte von 1 Million Gulden bei den Wiener Jesuiten, die ihrerseits das Jesuitenkollegium in Warschau beauftragten, dem sächsischen Gesandten Kredite einzuräumen.⁶⁰ Trotzdem wurden die Nerven Flemmings auf eine harte Probe gestellt, denn alle diese Maßnahmen verschafften ihm erst am Vortage der Wahl Bargeld.⁶¹ Dieses brachte dann aber auch den gewünschten Erfolg.

In der zweiten Junihälfte trat die Wahlkampagne in ihre entscheidende Phase ein. Wenn weiter oben darauf verwiesen wurde, daß die Geschichte dieses Interregnums von der neueren polnischen Geschichtswissenschaft noch nicht umfassend erforscht und dargestellt worden ist, so gilt das insbesondere für seine letzte Etappe, d. h. den Verlauf der Wahl. Wir können ihn hier nur stark gerafft darlegen.

In der dritten Juniwoche begannen die offiziellen Reden der ausländischen Gesandten im Wahlsejm. Wie schon erwähnt, empfahl der Bischof von Passau, Lamberg, als Vertreter des Kaisers die Wahl Jakub Sobieskis und erfüllte damit gewissermaßen die formellen Verpflichtungen des Wiener Hofes gegenüber dem polnischen Prinzen. Der päpstliche Nuntius Davia rief ganz allgemein dazu auf, einem Katholiken die Stimme zu geben. Polignac vertrat die Kandidatur Contis, Flemming die Friedrich Augusts von Sachsen. Erst jetzt begriff Polignac die Bedeutung der sächsischen Thronbewerbung; in den Reihen der „Contisten“ machten sich starke Zersetzungerscheinungen bemerkbar. Vom 22. bis 25. Juni fanden

⁵⁷ LHA Dresden, Originalurkunde Nr 14 157.

⁵⁸ Allein von Zittau sollte ein Darlehen von 100 000 Talern erzwungen werden, LHA Dresden, Loc. 7335: Allerhand Memorialia, Berichte und hierauf erfolgte Resolutiones in Kammersachen 1641–1697. – Tatsächlich liehen Zittau 40 000, Görlitz 24 000 und die Klöster Marienstern und Marienthal je 12 000 Taler, LHA Dresden, Loc. 7350: Schriften und Belege, die von dem Generalmajor Grafen Löwenhaupt und dem Kriegskommissar Nierdt meist in polnischen Angelegenheiten bewirkte Zahlungen betr. 1697 ff., Umschlag 12.

⁵⁹ LHA Dresden, Originalurkunde Nr 14 158. Über die Verwendung der Gelder informiert eine „Specificatio“ der hannoverschen Hofjuden Leffman Berens & Sohn, LHA Dresden, Loc. 7350: Schriften und Belege.

⁶⁰ Einige der August II. von den Wiener Jesuiten ausgestellten Kreditbriefe hat Flemming vermutlich selbst nach Warschau mitgenommen.

⁶¹ Flemming verausgabte nach seiner von August dem Starken bestätigten Abrechnung 114 114 Taler, LHA Dresden, Loc. 3687: Des General-Majors von Flemming Berechnung derer bey der Wahl Ihr. Königl. Majt. Herrn Augusti II. zum König in Pohlen aufgegangenen Gelder ao 1697, Bl. 2. – Der Kurfürst berechnete die im Juli/August 1697 von Sachsen nach Polen gebrachten Gelder auf 2 082 027 Gulden, LHA Dresden, Loc. 7350: Schriften und Belege. Vgl. hierzu J. Kalisch, Anlage 4.

Beratungen der Parteien statt, die außerordentlich stürmisch verliefen. Starren Eindruck rief ein an Radziejowski gerichtetes Schreiben Peters I. hervor, das in den ersten Junitagen 1697 aus Pillau – wo der Zar als Mitglied der nach dem Westen reisenden „Großen Gesandtschaft“⁶² beim Kurfürsten von Brandenburg zu Gast weilte – in Warschau eintraf und dem Primas durch den russischen Gesandten Nikitin ausgehändigt wurde.⁶³ Peter I. stellte darin fest, er werde die von den Feinden der „Heiligen Liga“ (der Rußland im Februar des gleichen Jahres beigetreten war) – also Frankreich, der Türkei und der Krim – unterstützte Wahl Contis auf den polnischen Thron als einen Bruch des „ewigen Friedens“ von 1686 betrachten. Der Zar nannte selbst keinen bestimmten Kandidaten, sondern forderte lediglich, dieser müsse antifranzösisch orientiert und damit zur Fortsetzung des Krieges gegen die Türkei bereit sein. Für den Fall, daß Conti dennoch gewählt werden sollte, drohte Peter I. unzweideutig mit Krieg. Zur gleichen Zeit wurde ein bedeutendes russisches Heer unter dem Oberbefehl Romodanovskijs an der litauischen Grenze zusammengezogen. Der völlig überraschte Radziejowski wollte die Veröffentlichung des Schreibens bis nach der Wahl aufschieben. In einer Unterredung mit Nikitin erklärte er, Conti würde – im Falle seiner Wahl zum polnischen König – doch keine Politik betreiben können, mit der die Rzeczpospolita nicht einverstanden sei. Daher würde er auch außerstande sein, selbstherrlich die Bündnisverpflichtungen gegenüber Rußland zu brechen. Angesichts der eindeutig ablehnenden Haltung des Primas sorgte Nikitin selbst dafür, daß in Warschau zahlreiche Kopien des Zarenbriefes angefertigt wurden, und ließ diese unter der Schlachta verbreiten.

Das Eingreifen Rußlands in die polnischen Angelegenheiten hatte der Versailler Hof überhaupt nicht vorgesehen. Polignac und Châteauneuf besaßen keinerlei Instruktionen, welche Stellung sie in einer derartigen Situation beziehen sollten.⁶⁴

Das Schreiben Peters I. hat das Verhalten der litauischen Magnaten bei der Wahl zweifelsohne stark beeinflußt.⁶⁵ Der litauische Großhetman Kazimierz Sapieha

⁶² Vgl. R. Wittram, Peters des Großen erste Reise in den Westen, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, Neue Folge, Bd 3, 1955, S. 373 ff. – Welche Bedeutung Peter der polnischen Königswahl beimaß, läßt allein die Tatsache erkennen, daß er bis zum 30. Juni in Pillau blieb, um dort ihren Ausgang abzuwarten.

⁶³ V. D. Koroljuk, *Polski i Rosja a wojna północna*, Warszawa 1954, S. 24 ff.

⁶⁴ B. Cialdea, S. 29.

⁶⁵ V. D. Koroljuk, S. 28. Ferner R. L. Lewitter, Peter the Great and the polish election of 1697, in: *Cambridge Historical Journal*, Bd 12, 1956, Nr 2, S. 130 ff. – Über die Rolle Rußlands bei der polnischen Königswahl auch G. Zeller, *De Louis XIV a 1789. Histoire des relations internationales*, Bd III/2, Paris 1955, S. 121. – Auf eine Anfrage des Zaren beeilte sich die schwedische Diplomatie, diesem zu versichern, daß Schweden ebenfalls gegen Conti sei. Dies entsprach gänzlich der schwedischen Haltung während der polnischen Königswahl. Vgl. Wł. Konopczyński, *Polska a Szwecja 1660–1795*, Warszawa 1924, S. 28.

erklärte Polignac ohne Umschweife, die Haltung Rußlands schaffe eine neue Lage: die Rzeczpospolita stehe im Falle der Wahl Contis vor der Gefahr eines Krieges mit Rußland⁶⁶, und es sei die Frage, ob man unter diesen Umständen die Kandidatur des Prinzen aufrechterhalten könne. Polignac erlebte in diesen Tagen schwere Stunden. Um die Lage zu besprechen, versammelten sich bei ihm die exponiertesten „Contisten“, so der Primas Radziejowski, der Bischof Załuski, Hieronim Lubomirski und andere. Sie gaben ihren Zweifeln am Sieg Contis Ausdruck und warnten vor der Möglichkeit einer Doppelwahl. Lediglich der Kastellan von Kalisz, Przyjemski, rief dazu auf, Conti die Treue zu halten. Schließlich versprachen die Versammelten, den französischen Kandidaten weiterhin zu unterstützen.⁶⁷ Am Ende der Beratung wurde die Losung herausgegeben, daß man die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, die Treue halten wolle usw. Doch übten diese Losungen keine hinreichend mobilisierende Kraft aus.

Für die „Contisten“ war die sächsische Thronkandidatur eine völlige Überraschung. Contis Erfolgsaussichten waren solange groß gewesen, solange der unpopuläre Jakob Sobieski als sein Haupttrivale galt. Die Mehrheit der Schlachta wollte in der Tat nichts von der Wahl eines „Piasten“ wissen. Der über die während der Wahlkampagne in und um Warschau herrschende Stimmung gut orientierte anonyme Autor des „Diariusz prawdziwy“ betonte, daß die Opposition gegen die Wahl des „Piasten“ am stärksten gewesen sei. „Alle führen es im Mund und im Herzen, daß wir einen mächtigen und reichen Herrn brauchen, und sie halten es für sicher, daß er für sie Steuern erheben, mit seinen Truppen Krieg führen und schließlich so berühmt sein und unsere Gesetze so gut achten werde wie ein in Polen geborener Piast.“⁶⁸ Der ironische Ton dieser Bemerkungen ist nicht zu überhören, aber sie spiegeln – wie wir meinen – die Stimmung der Schlachta recht gut wider. Der anonyme Chronist des Interregnums fügte hinzu, daß es am Vorabend der Wahl zwar viele Orientierungen gab, „doch wurden ein Piaste und das Königshaus (Sobieski) allgemein abgelehnt. Conti, der Lothringer, der Neuburger und Baden – so lief es mit Windeseile bei den verschiedenen Wojewodschaften um.“⁶⁹

Die Anhänger Jakub Sobieskis schätzten die Lage richtig ein und hielten (wahrscheinlich am 24. Juni) eine Beratung ab, bei der sie davon in Kenntnis gesetzt wurden, daß der Prinz – aus Geldmangel und wegen des Fehlens einer wirksamen Unterstützung durch den Kaiser – auf seine fernere Kandidatur verzichte.⁷⁰ Sie beschlossen, für den Kurfürsten von Sachsen zu stimmen, womit sich

⁶⁶ R. L. Lewitter, a. a. O., S. 131.

⁶⁷ A. Schulte, S. 506 ff.

⁶⁸ L. Rogalski, S. 497.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ M. de la Bizardière, S. 114 f.

auch Jakob einverstanden erklärte. Auf diese Weise wurde die sächsische Partei durch solche Magnaten wie Stanisław Jabłonowski, Felix Potocki, Józef Słuska, den Bischof Stanisław Dąbski und den Kronvizekanzler Jan Karol Tarło sowie deren zahlreiche Klientel verstärkt.

Damals hatte auch das Lager der „Contisten“ einige Abfälle zu verzeichnen. So gingen der Wojewode von Witebsk, Kryszpin, und der Kastellan von Czersk, Morstin, die sicherlich von Przebendowski durch Geld gewonnen worden waren, auf die Seite des Sachsen über. Selbst Jakob Sobieski wurden sächsischerseits 200 000 Taler Entschädigung für seine Ausgaben während des Interregnums, insbesondere bei der Auflösung der Konföderation der Krontruppen, versprochen.⁷¹ Gerade in diesen Tagen trafen die durch Friedrich August beschafften Gelder in Warschau ein.

Der kaiserliche Gesandte, Bischof Lamberg, stellte sich nun vorbehaltlos hinter die Kandidatur des Kurfürsten, da er darin die einzige erfolgversprechende Möglichkeit sah, Conti entgegenzuwirken. Einen ähnlichen Standpunkt bezog der brandenburgische Gesandte Hoverbeck.

Am 26. Juni sollte die Königswahl vollzogen werden. Die Wojewodschaften und Kreise nahmen auf dem Wahlfeld Aufstellung. Auf die Aufforderung des Hetmans Jabłonowski stimmten nur einige wenige Fähnlein der Wojewodschaft Krakau in den Ruf „Vivat Jacobus rex!“ ein. Er fand jedoch bei den übrigen Wojewodschaften keinen Widerhall, und damit war die Kandidatur Jakob Sobieskis endgültig gescheitert.⁷² Die Wojewodschaften Płock (sicherlich auf Initiative des Bischofs Załuski), Rawa und Sieradz sowie die drei Wojewodschaften Polnisch-Preußens, also Pommerellen, Chełmno und Malbork, erklärten sich für Conti. Um einen besseren Gesamtüberblick zu erhalten, schlug Radziejowski vor, die Anhänger Contis sollten sich rechts, seine Gegner links vom Senatengebäude – der sogenannten szopa – aufstellen. Den Berichten zufolge sollen daraufhin auf der rechten Seite etwa 210 Fähnlein, auf der linken aber nur etwa 40 Aufstellung genommen haben. Das Übergewicht der „Contisten“ war demnach offensichtlich. Doch die Minderheit trat sehr entschlossen auf, denn sie sahen sich nun von vielen Seiten unterstützt. Der Bischof Dąbski teilte dem Primas mit, diese 40 Fähnlein würden nicht nachgeben und den Sachsen wählen, falls er Conti zum König ausrufe. Mehr als zehn Fähnlein der Wojewodschaften Sandomierz und Masowien forderten von Radziejowski, er möge die Wahl auf den folgenden Tag verschieben. Obgleich die „Contisten“ zur Eile drängten, gab der Primas diesem Verlangen nach. Dieser Entschluß wurde der Sache Contis zum Verhängnis.

⁷¹ Ebenda, S. 111; K. Piwarski, *Królewicz Jakob Sobieski*, S. 20 ff.

⁷² M. de la Bizardière, S. 118–134.

Während der Nacht blieb die Schlachta auf dem Wahlfeld. Selbst der Primas verließ es nicht und schlief in seiner Karosse. Aber nicht alle haben diese Nacht wie Radziejowski verschlafen. Bei Lamberg versammelten sich die Gesandten von Brandenburg, Sachsen, Neuburg, Lothringen, der venezianische Resident Alberti und Przebendowski.⁷³ Sie kamen überein, die Wahl Contis unter allen Umständen zu verhindern und einhellig für Friedrich August einzutreten. Sie stellten sogar aus ihren Dispositionsfonds Beträge für die Unterstützung des Sachsen zur Verfügung und stärkten so die zu diesem Zeitpunkt ohnehin wohlgefüllte Kasse Flemmings.⁷⁴ An dieser nächtlichen Beratung nahmen weder der russische Gesandte Nikitin noch der Nuntius Davia teil, doch hatten beide der Sache des sächsischen Kurfürsten schon vorher unschätzbare Dienste geleistet. Nikitin war – wie schon gesagt – entschieden gegen die Kandidatur Contis aufgetreten (wenn er sich auch nicht für die Friedrich Augusts aussprach), während Davia das vom Bischof von Raab ausgefertigte Badener Dokument durch seine Unterschrift beglaubigt hatte, was Przebendowski eiligst unter der Schlachta verbreiten ließ. Hilfe leisteten dem letzteren auch die Schüler des Jesuitenkollegiums in Warschau, die in der Nacht 200 Abschriften der Wahlpropositionen Friedrich Augusts und des Badener Dokuments (in polnischer Sprache!) anfertigten.⁷⁵ In jener denkwürdigen Nacht vom 26. zum 27. Juni vergaßen Flemming und Przebendowski auch die unter freiem Himmel lagernde Schlachta nicht. Sie begaben sich auf das Wahlfeld, bewirteten die Schlachtschützen freigebig mit Branntwein und verteilten gegen das Versprechen, die Wahl des Kurfürsten zu unterstützen, pro Kopf einen Taler. Dadurch wuchs noch vor dem Morgengrauen die sächsische Partei zahlenmäßig ganz bedeutend an.

Das konnte auch Radziejowski feststellen, als er am 27. Juni die einzelnen Wojewodschaften und Fähnlein aufsuchte, um die Meinung der Wähler zu erkunden. Eine Reihe von Fähnlein hatte zu diesem Zeitpunkt bereits links vom Senatengebäude Aufstellung genommen und sich somit dem sächsischen Lager angeschlossen. Wenig glaubwürdig sind allerdings die Berichte von sächsischer Seite, denen zufolge an diesem Tage bereits 185 Fähnlein für den Kurfürsten und nur noch 63 für Conti gewesen sein sollen.⁷⁶ Es ist wohl eher anzunehmen, daß es damals zu einem gewissen Gleichgewicht der Kräfte auf dem Wahlfeld kam. Von einer Verständigung war keine Rede, denn die mutig gewordenen Anhänger des Sachsen forderten ohne Umschweife die Zurückziehung der französischen Kandidatur. Die erzürnten „Contisten“ warfen dem Primas vor, daß er durch

⁷³ Ebenda; vgl. auch *S. Scheller-Steinwartz*, S. 521.

⁷⁴ *M. de la Bizardière*, S. 125.

⁷⁵ *P. Haake*, *Die Wahl*, a. a. O., S. 64 f.; *Cb. Sass*, S. 126; *A. Schulte*, S. 509; *K. Jarochoowski*, S. 108. – Über die Finanzierung der Wahl Augusts II. s. *R. L. Lewitter*, S. 134, Anm. 59.

⁷⁶ *A. Schulte*, S. 511 (Anm.); *L. Rogalski*, S. 498.

sein Zaudern der Sache Contis geschadet habe. Sie drängten ihn, den Neugewählten sofort zu nominieren. Gegen Abend rief Radziejowski Conti zum König aus. Danach begab er sich, von einer Menge „Contisten“ begleitet, nach Warschau, wo er in der Johanneskathedrale einen Dankgottesdienst abhielt. Eine Stunde später erklärte der Bischof von Kujawien, Dąbski, Friedrich August zum König und eilte sodann mit einer großen Schar von dessen Anhängern ebenfalls nach Warschau, um dort die gleiche feierliche Zeremonie wie der Primas zu vollziehen.

So war es also in der Rzeczpospolita zur Doppelwahl gekommen. Es ist unwesentlich, welcher der beiden Kontrahenten – Conti oder August – das Dekor der Legalität mehr für sich ins Feld führen konnte. Polignac und Châteauneuf beeilten sich, Versailles von der Wahl Contis zu benachrichtigen, und forderten die sofortige Abreise des Neugewählten nach Polen. Mehr praktischen Sinn zeigten allerdings die Anhänger des Wettiners. Es gelang ihnen, einen großen Teil der schon die Heimfahrt antretenden Schlachta – die Ernte hatte ja bereits begonnen – aufzuhalten. Am 28. Juni veranstalteten sie auf dem Wahlfelde von Wola eine „Aktion zur Unterstützung der freien Wahl“, bei der sie die für August II. abgegebenen Stimmen nach Wojewodschaften geordnet aufzeichneten. Sie erzielten den gewünschten Erfolg, denn es wurden verhältnismäßig viele Unterschriften gesammelt. Das Ganze sollte ihre These erhärten, daß die Mehrheit der Wähler für den Sachsen gewesen sei. Bei der Veröffentlichung dieser „Suffragien“, d. h. der für August II. abgegebenen Stimmen, wurde allerdings die Bemerkung hinzugefügt: „Die einen sind von den Wählern mit eigener Hand, die anderen mit denen der Obersten und Rottenmeister unterzeichnet.“ Auf der Liste der „Wähler“ Augusts II. standen sicherlich viele, die bereits von Warschau abgereist waren und sich auf dem Weg nach ihren Dörfern und Höfen befanden.⁷⁷

Am Vortage der Wahl soll der brandenburgische Gesandte Hoverbeck zu einer Gruppe von Polen geäußert haben: „Wählt den Kurfürsten von Sachsen, wählt den Teufel selbst, nur nicht Conti.“⁷⁸ Gegen den Prinzen waren außer den am Krieg der Zweiten Koalition gegen Frankreich beteiligten Staaten Österreich und Brandenburg sogar das neutrale Schweden und ebenso die der „Heiligen Liga“ angehörenden Mächte, wie Rußland und Venedig, die fürchteten, daß eine Wahl Contis zum Ausscheiden der Rzeczpospolita aus dem Krieg gegen die Türkei führen könnte. Die besonders günstige internationale Lage, die Wahl des

⁷⁷ *Volumina Legum*, Bd VI, hg. von J. Obryzki, Petersburg 1860; J. Szujski, S. 156; R. L. Le-witter, S. 135.

⁷⁸ S. Scheller-Steinwartz, S. 515.

richtigen Zeitpunktes für die Aufnahme der Wahlagitation und das Auswerfen bedeutender Geldmittel im letzten Augenblick – das waren die Faktoren, die Augusts II. Sieg entschieden. Auch seine Konversion, deren Wirkung dank der wohlwollenden Haltung des Nuntius Davia voll genutzt werden konnte, spielte in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle. Die Beschwerden seitens der französischen Diplomatie, Davia habe in dieser Angelegenheit allzu eilfertig und parteiisch gehandelt, hatten lediglich zur Folge, daß dieser zwar nach kurzer Zeit von der römischen Kurie aus Polen abberufen wurde, seine Stelle aber der Nuntius Paulucci einnahm, durch dessen Vermittlung es schließlich zur Verständigung zwischen den „Contisten“ und August II. kam.⁷⁹ Die Kurie erkannte nämlich sehr wohl, daß die Konversion des sächsischen Kurfürsten, die unlösbar mit der Gewinnung des polnischen Thrones zusammenhing, für die katholische Kirche äußerst vorteilhaft war.

Es steht fest, daß August II. nach der Doppelwahl viel bessere Aussichten hatte, den Kampf um den Thron zu seinen Gunsten zu entscheiden, denn er hielt seine sächsische Armee in Bereitschaft, marschierte bald darauf in Polen ein und ließ sich – mit Hilfe seiner polnischen Anhänger – am 15. September 1697 in Krakau zum König von Polen krönen.⁸⁰ Erst gegen Ende dieses Monats brachte eine kleine französische Flottille unter dem Befehl des berühmten Jean Bart den Prinzen Conti in die Danziger Bucht. Er fand nur in Oliwa eine Zufluchtsstätte, da das August freundlich gesinnte Danziger Patriziat ihn nicht in die Stadt einließ. Die Danziger Bankiers weigerten sich sogar – unter Berufung auf die Unklarheit der Lage –, ihm die aus Frankreich angewiesenen Kredite auszusahlen. Unter diesen Bedingungen war der weitere Zerfall des Lagers der polnischen „Contisten“ unvermeidlich. Seine führenden Magnaten hielten zwar ihre Opposition gegen August II. aufrecht und organisierten sogar einen „Rokosz“ in Łowicz, aber ihr Hauptziel bei ihren Reibereien mit dem Wettiner bestand darin, ihre Stellungen zu wahren und beim neuen König völlige „Gleichberechtigung“ mit denjenigen zu erlangen, die ihn in Wola gewählt hatten. Sie dachten keineswegs an eine ernsthafte Unterstützung Contis, denn sie schickten ihm nicht einmal die versprochenen Truppenkontingente, die ihn an der Danziger Küste begrüßen sollten. Statt dessen erschienen dort sächsische Reiterabteilungen unter dem Kommando von Flemming, Brandt und Galecki, was Conti veranlaßte, eilig auf sein Schiff zurückzukehren und der Flottille zu befehlen, die Heimreise anzutreten. Er nahm den unglückseligen Polignac mit, dessen persönliches und diplomatisches Gepäck (mit der gesamten Korrespondenz seit 1693) den Sachsen in die Hände fiel und nach Dresden gebracht wurde. Am 7. Oktober fand die pol-

⁷⁹ K. Piwarski, *Pierwsze stosunki Augusta II*, S. 9 f. u. 25 ff.

⁸⁰ *Diariusz poselstwa do Augusta II.*, in: L. Rogalski, S. 528 ff.

nische Wahlepisode Contis ihr Ende. Das Königtum Augusts des Starken in der Rzeczpospolita war Wirklichkeit.⁸¹

Am Versailler Hof nahm man diesen Verlauf der Dinge mit Resignation auf. Am 20. September schloß Frankreich in Rijswijk Frieden mit England und Holland. Am 30. Oktober trat ihm auch der Kaiser bei. Es nahte der Augenblick, da eine alle europäischen Höfe interessierende Frage gelöst werden mußte: die der spanischen Thronfolge. Da Frankreich durch den vorangegangenen Krieg erschöpft war, war Ludwig XIV. geneigt, diese Angelegenheit auf friedlichem Wege zu erledigen. In dieser Situation war der Kampf um den Einfluß in der Rzeczpospolita für ihn kein Problem von erstrangiger Bedeutung. Die nachteiligen Folgen des verlorenen Wahlkampfes in Polen für die französische Politik sollten sich erst in späteren Jahren zeigen.

⁸¹ Als die Nachricht von den Ereignissen in der Rzeczpospolita nach Rijswijk gelangte, wurde sie bei einem Gespräch von holländischen und französischen Diplomaten folgendermaßen kommentiert: Ein Holländer bemerkte ironisch zu einem Franzosen: „Ihr habt eine Seele gewonnen“ (den Konvertiten August II.). Daraufhin antwortete dieser: „Dafür verloren wir ein ganzes Königreich.“ Vgl. O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, Bd VII, Wien 1879, S. 398.

SÄCHSISCH-POLNISCHE PLÄNE ZUR GRÜNDUNG EINER SEE- UND
HANDELSKOMPANIE AM AUSGANG DES 17. JH.

In der Politik Augusts des Starken und seines Hofes in Polen zeichneten sich schon sehr früh zwei Tendenzen ab, die beide darauf gerichtet waren, die Macht des Königs in der Rzeczpospolita zu stärken.¹ Auf der einen Seite lassen sich vielfältige Bemühungen um mehr oder minder weitreichende Staats- und Wirtschaftsreformen erkennen, auf der anderen ausgeprägte Bestrebungen, einen gewaltsamen absolutistischen Staatsstreich zu vollziehen. Je nach den innen- und außenpolitischen Gegebenheiten rückte die eine oder die andere Tendenz in den Vordergrund.

Wie V. D. Koroljuk in seiner Studie „Die Wahl Augusts II. auf den polnischen Thron und die russische Diplomatie“ hervorhebt², bestand eine Besonderheit der polnischen Feudalverhältnisse darin, daß es dem Adel gelungen war, nicht nur die Bauern vollkommen von sich abhängig zu machen, sondern auch die Städte politisch und wirtschaftlich weitestgehend zu entmachten und auszuschalten. Dadurch wurde aber dem Königtum eine seiner kräftigsten Stützen entzogen, mit deren Hilfe es in anderen Ländern Europas die absolute Monarchie zu errichten vermochte. Mehr noch: im Gegensatz beispielsweise zu Frankreich und auch Rußland endete das Ringen zwischen dem niederen und dem hohen Adel um die Zentralisierung des Staates, das dort von der Krone zu ihren Gunsten ausgenutzt werden konnte, in Polen nicht mit der Niederwerfung der Magnaterie, sondern mit einem Kompromiß zwischen beiden Gruppen der Feudalherren auf Kosten des Königtums, das damit auch den zweiten möglichen Bündnispartner im Kampf gegen die zentrifugalen Kräfte verlor.

Unter diesen Umständen mußte der Hof darauf bedacht sein, die Position des Königs insbesondere durch allmähliche und systematische Reformen zu festigen und auszubauen. Dabei galt es, vor allem die wirtschaftlichen Potenzen des Landes zu entwickeln, die Städte, das Bürgertum und den Handel zu fördern, das Bündnis zwischen der Magnaterie und der Schlachta zu sprengen und die Wider-

¹ Vgl. A. Philipp, Zur Geschichte der wettinischen Reformversuche in Polen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd 34 (1913), S. 168-174.

² V. D. Koroljuk, Izbranie Avgusta II na pol'skij prestol i russkaja diplomatija, in: Učenyje zapiski Instituta Slavjanovedenija, Bd 3, Moskau 1951, S. 179 f.

sprüche innerhalb des hohen Adels geschickt auszunutzen. Das Endziel konnte dann eine straffe Zentralisation des Staates sowie die Abschaffung des *Liberum Veto* und der freien Königswahl sein.

An Anregungen und Ansätzen zu einer merkantilistischen Handels- und Wirtschaftspolitik hat es in der *Rzeczpospolita* im 17. Jh. keineswegs gefehlt.³ Eben- sowenig mangelte es an Versuchen, absolutistische Staatsreformen durchzu- setzen.⁴ Es steht außer Zweifel, daß derartige Pläne am Hofe Augusts II. bereits 1697 erwogen wurden.⁵ Über die Vorstellungen des Königs sind wir durch seine – wahrscheinlich Anfang 1698 entstandene – Denkschrift „Umb Pohlen in Flor und in Ansehung gegen seine Nachbarn zu sehen“⁶ hinreichend informiert.⁷ Die ersten Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung wurden schon wenige Monate danach eingeleitet.⁸

Aber neben diesem auf lange Sicht berechneten Vorgehen tritt zugleich das Streben zutage, eine Änderung der politischen Verhältnisse durch Gewalt-

³ Vgl. E. Lipiński, *Studia nad historią polskiej myśli ekonomicznej*, Warszawa 1956; J. Górski, *Poglądy merkantylistyczne w polskiej myśli ekonomicznej XVI i XVII wieku*, Wrocław/War- szawa 1958.

⁴ Vgl. K. Piwarski, *Projekty reformy państwa za Jana III Sobieskiego*, in: *Studia historyczne ku czci Stanisława Kutrzeby*, Bd 1, Kraków 1938, S. 345–370; *Historia Polski*, Bd I/2, War- szawa 1957, S. 675 ff.

⁵ Bereits am 18. Dezember 1697 fand in Krakau eine Beratung über die Verbesserung des Han- dels zwischen Sachsen und Polen statt. Vgl. Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden (im fol- genden zitiert: LHA Dresden), Loc. 5320: Die Combination derer Commerciën hiesiger Lande mit dem Königreich Pohlen betr., Anno 1720, fol. 31–34. Siehe auch J. Kalisch, *Zur Polenpolitik Augusts des Starken. Reformversuche in Polen am Ausgang des 17. Jahrhunderts*, Phil. Diss. Leipzig 1957 (Masch.-Schrift), S. 111 ff., sowie den Beitrag von R. Forberger im vorliegenden Band. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Arbeiten: G. Rbode, *Ein deutscher König auf Polens Thron. August der Starke (1670–1733)*, in: *Deutsche Gestal- ter und Ordner im Osten*, hg. von K. Lück, 1. Aufl. Posen 1940, S. 129–138; dieses Buch erschien 1957 in 3. Aufl. im Holzner-Verlag Würzburg unter dem Titel „Deutsch-polnische Nachbarschaft. Lebensbilder deutscher Helfer in Polen“ (vgl. hierzu meine Besprechung in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Jg. VIII [1960], S. 387 ff.); E. Wienecke, *Das Regie- rungsprogramm König Augusts II. von Polen für den Ostraum*, in: *Die Burg. Zeitschrift des Instituts für deutsche Ostarbeit in Krakau*, H. 4/1943, S. 221 ff. In ihnen wird August II. – ganz im Sinne der imperialistischen deutschen Politik des „Dranges nach dem Osten“ – als „Träger deutscher Mission“ gefeiert. Die Tatsache, daß sich in der *Rzeczpospolita* bodenstän- dige Kräfte regten, die eine „Verbesserung der Republik“ anstrebten, wird von beiden Auto- ren bewußt übergangen.

⁶ LHA Dresden, Loc. 2097: Eigenhändige Aufzeichnungen Augusts II., Nr 25. Die Denk- schrift ist veröffentlicht in: S. Piotrowicz, *Przyczynek do charakterystyki Augusta II.*, in: *Kwartalnik Historyczny*, Jg. XXVI (1912), S. 83–87; E. Wienecke, a. a. O., S. 227–229.

⁷ Vgl. J. Kalisch, *Zur Polenpolitik*, S. 117–130.

⁸ Ebenda, S. 134 ff.; vgl. auch den Aufsatz von R. Forberger.

lösungen mit einem Schlage herbeizuführen. In diesem Zusammenhang setzte August II. seine Hoffnungen entweder auf die Hilfe des Auslandes oder auf siegreiche Kriege, durch die er die Sympathie großer Teile der Schlachta gewinnen und seine innenpolitische Stellung stärken zu können glaubte. Da jedoch keiner der Nachbarn Polens die Errichtung eines absolutistischen Regimes in der Rzeczpospolita wünschte⁹, blieb jedes Einlassen mit einer ausländischen Macht ein gewagtes Spiel, das leicht zur Bedrohung der territorialen Einheit und der Unabhängigkeit des polnisch-litauischen Staates hintreiben konnte und auch tatsächlich geführt hat.

Hierin unterschied sich die Politik Augusts II. übrigens kaum von der Jan Kazimierzs und Jan Sobieskis.¹⁰ Wie V. D. Koroljuk mit Recht bemerkt¹¹, war das polnische Königtum bei seinen absolutistischen Umsturzversuchen in jedem Falle auf Intrigen mit dem Ausland angewiesen. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern auf dem polnischen Thron verfügte aber der Wettiner mit seinen sächsischen Stammländern über ein Machtpotential, das er bei seinem Vorgehen in Polen innen- wie außenpolitisch zur Geltung bringen konnte.¹² Wenngleich die sich für ihn hieraus ergebenden Möglichkeiten von polnischen Historikern in Verkenning der sächsischen Verhältnisse allzuoft überschätzt wurden¹³, darf man sie doch keineswegs gering veranschlagen.

Die dynastischen Pläne des Wettiners waren freilich nicht das allein bestimmende Motiv der sächsischen Polenpolitik. Ebenso bedeutsam waren wirtschaftliche Interessen, wobei es nicht zuletzt darum ging, den großen gewinnbringenden Transithandel, der vom Orient über die Rzeczpospolita, Kurland und Livland nach Westeuropa führte, in die Hand zu bekommen.

⁹ Vgl. V. D. Koroljuk, a. a. O., S. 180. – Kaiser Leopold I. warnte August den Starcken 1699 mehrfach vor Gewaltaktionen in Polen; vgl. LHA Dresden, Loc. 2865: Sachen mit dem Röm. Kaiserl. Hof in verschiedenen von des Kaisers Leopoldi Majt. eingelauffenen und auch an Dieselbe von Chursachsen in allerhand Materien abgelassenen Schreiben bestehend ao 1697 bis 1724, fol. 78–79, 83–85 u. 90–91.

¹⁰ Vgl. *Historia Polski*, Bd I/2, Warszawa 1957, S. 675 ff.

¹¹ V. D. Koroljuk, a. a. O., S. 180.

¹² Auf die Vorteile einer Verbindung Polens mit Sachsen wies August der Starke schon in seinen Wahlpropositionen hin; vgl. *Theatrum Europaeum*, XV. Teil, Frankfurt/M. 1707, S. 307 f. – Über die allgemeine Bedeutung vgl. J. Gierowski, *Sytuacja międzynarodowa Polski w czasach saskich*, in: *Pamiętnik VIII powszechnego zjazdu historyków polskich w Krakowie 14–17 września 1958*, Bd I: Referaty, Część pierwsza, Warszawa 1958, S. 99 ff.

¹³ So noch J. Gierowski, *Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością*, Wrocław 1953. Diese Überschätzung resultiert aus der irrigen Annahme, daß August II. in Sachsen absoluter Monarch gewesen sei und nicht mehr mit den Ständen zu rechnen brauchte. Daß diese Vorstellung von den polnischen Historikern allmählich überwunden wird, ist jedoch vor allem den Arbeiten Gierowskis seit 1956 zu danken.

Am Ausgang des 17. Jh. erlebte der russisch-persische Handelsverkehr einen beträchtlichen Aufschwung.¹⁴ Zur gleichen Zeit bemühte sich auch Herzog Friedrich Casimir von Kurland, den Orienthandel mit Hilfe einer armenisch-persischen Kompanie neu zu beleben.¹⁵ Dieses Unternehmen fand die Unterstützung einflußreicher polnischer Magnaten, die sich mit Nachdruck für seine Förderung durch die Rzeczpospolita und den Hof einsetzten.¹⁶

Dort hatte man indessen den kühnen Plan gefaßt, nicht nur den Orient- und Schwarzmeerhandel in Schwung zu bringen, sondern auch eine große Kommerzienkompanie ins Leben zu rufen, deren Schiffe bis nach Afrika und Amerika segeln sollten. Im Hintergrund stand dabei zweifellos der Gedanke, mit ihrer Hilfe der monarchischen Gewalt in Polen neues Gewicht zu verleihen und die dynastischen Absichten Augusts II. zu verwirklichen. Gleichwohl wirft das Projekt neues Licht auf die ökonomischen Grundlagen und die Perspektiven der sächsisch-polnischen Union.

Im Frühjahr 1698 trat der Kapitän eines Schiffes „Santa Maria“, Johann Friedrich von Thilow (oder Thilau), an August II. mit dem Anerbieten heran¹⁷, eine stattliche Handels- und Kriegsflotte zu schaffen, wenn sie der König unter seiner Flagge segeln lassen und ihr einen befestigten Hafen an der Ostsee als Stützpunkt und „sichere Niederlage für fremde Personen und effecten“ einräumen wollte. Durch eine Seekompanie, ein gut organisiertes Admiraltätskollegium und Allianzen mit fremden Potentaten sollte der Handel zu großer Blüte gebracht werden.

Thilow erklärte sich bereit, reiche Juden und Holländer sowie kapitalkräftige Leute aus Dünkirchen und anderen Orten für die Beteiligung an der Handelskompanie mit Geld, Schiffen oder Waren zu gewinnen, verlangte aber, „daß

- 1) ein bequemer Orth in Preußen dazu ausgesondert
- 2) eine Freystatt vor allerley Nationen eingerümet
- 3) iedweden freyes öffentliches Exercitum Religionis vergönnet

¹⁴ Vgl. N. G. Kukanova, Russko-iranskije torgovye otnošenija v konce XVII – načale XVIII v., in: Istoričeskie Zapiski, Bd 57, Moskau 1956, S. 232–254.

¹⁵ Vgl. O.-H. Mattiesen, Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18. Jh., Stuttgart 1940, S. 934 ff.; J. Kalisch, Pläne zur Belebung des Orienthandels über Kurland und Polen am Ausgang des 17. Jahrhunderts, in: Hansische Studien, Berlin 1961, S. 190–200.

¹⁶ J. Kalisch, Pläne . . . , a. a. O., S. 195 ff.

¹⁷ LHA Dresden, Loc. 3540: Die Errichtung einer Commerciën-Compagnie in Polen betr. de anno 1698–1720, fol. 5–6. – Zum Kompanieprojekt äußerten sich P. Haake, August der Starke im Urteil der Gegenwart. Sachsen zur Zeit Augusts des Starken, Berlin 1929, S. 72–76, u. E. Wienecke, a. a. O., S. 231–234.

- 4) in sonderheit vor die Juden ein Platz darin, die Judenstatt genant, abge-sondert
- 5) ein Schloß und circum vallations linie zu dero Sicherheit aufgeföhret und besezet und
- 6) ein sicherer Hafen nahe darbey, mit darzu behörigem Hollen zum Schiffsbau angerichtet, Endlichen
- 7) durch ein darzu wohleingerichtetes Admiralitäts Collegium dirigieret und
- 8) ohne vermängung mit den Gerechtigkeiten der nahe gelegenen Stadt oder Städten, ein absonderliches Königliches Privilegium zu beförderung Ihrer Commerciën“

erteilt werden sollte. Für sich forderte er zunächst eine schriftliche Vollmacht des Königs zu Verhandlungen mit allen an der Gründung der Kompanie interessierten Personen und Stellen; für später verlangte er das Recht, nach Beratung mit dem Admiralitätskollegium Verträge mit fremden Mächten abschließen, ändern und kündigen zu dürfen.

Am königlichen Hof wurden die Vorschläge des Kapitäns anfangs mit einiger Zurückhaltung aufgenommen. Da man sich auch vom Aufbau und dem Nutzen der Gesellschaft und des Admiralitätskollegiums kein rechtes Bild machen konnte, verlangte man von ihm nähere Erläuterungen. Offenbar reichte Thilow erst daraufhin eine längere Denkschrift folgenden Inhalts ein¹⁸:

Die geplante Seeflotte sollte „theils zu Beschirmung dero Lande, theils zu transportierung der inländischen und ausländischen Wahren dienen, theils zu Stablierung neuer Commerciën auf neutralen plätzen, theils auch off- und defensive zur Convoy und zum abbruch der See Räuber und nicht in Allianz mit Ihro Mayt. begriffenen örther . . .“ gebraucht werden.

Der Handelskompanie sollte jedermann ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft beitreten dürfen. Kapital müßte so lange in beliebiger Höhe von den Interessenten gezeichnet werden können, bis die vom künftigen Admiralitätskollegium festzulegende Grundkapitalsumme zusammengekommen war. Denjenigen, die sich an der Kompanie zu beteiligen wünschten, sollte man es freistellen, das ein-gezeichnete Kapital entweder in Geld oder in Sachwerten, d. h. in Schiffen, Schiffsb Baumaterialien und Waren, aufzubringen.

Gewinn und Verlust hätten die Mitglieder der Seekompanie gemeinsam zu tragen; Dividenden sollten jährlich ein- oder zweimal „nach gelegenheit der Zeiten“ gezahlt werden. Wenn das vorgesehene Grundkapital aufgebracht war, sollte

¹⁸ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 7–10. Das Memorial ist weder datiert noch von Thilow unterzeichnet, stammt aber von der gleichen Hand wie das erste vom Kapitän unterschriebene Schriftstück.

niemand mehr „darzu legen oder herausnehmen“ dürfen. Dagegen müßten ein Aufkauf, die Umschreibung und die Veräußerung von Aktien gestattet werden, „eben wie mit den ostindischen actionen gebräuchlich“.¹⁹

Weiter sollten die Interessenten das Recht haben, ihre eigenen Waren an die Kompanie zu verkaufen oder gegen Entrichtung einer Gebühr auf eigene „gefahr und nuzen“ mit den Schiffen der Gesellschaft mitzuschicken.²⁰

Als leitendes und aufsichtführendes Organ der Kompanie und Flotte sollte man in Danzig, „weil es die Haupt See-Stadt des Königreiches ist“, nach dem Muster anderer großer Hafenorte ein Admiraltätskollegium bilden. Thilow empfahl, es folgendermaßen zu gliedern²¹: An der Spitze müßte ein Generaladmiral gestellt werden, den der König (als seinen Stellvertreter) aus den Reihen der Polen selbst zu ernennen hätte und der die königliche Flagge führen müßte. Ihm zur Seite sollte ein Admiral stehen, der vom König unter mehreren vom Herzogtum Preußen²² vorzuschlagenden Kandidaten auszuwählen wäre. Für dieses Amt käme aber nur ein Magnat in Betracht. Es wären weiterhin vier Vizeadmirale einzusetzen, von denen zwei aus Polen und zwei aus Sachsen stammen und die jeweilige Landesflagge benutzen sollten. Beiden Ländern sei das Recht zu gewähren, mehrere Anwärter zu nominieren, die endgültige Auswahl der am geeignetsten erscheinenden Personen müßte aber dem König vorbehalten bleiben. Sodann brauchte man vier „Schaut bey nacht“ (Konteradmirale), die auf die gleiche Weise wie die Vizeadmirale „halb durch die Pohlen, halb durch die Sachsen“ ausgesucht und vom König bestallt werden sollten. Ferner sollten jeweils vier Ober- und Unteradmiralitäts herrn (mit Sekretären) berufen werden, und zwar je zwei aus dem Adel und zwei aus dem Bürger- und Kaufmannsstande. Thilow meinte, daß diese Posten in erster Linie solche Personen bekleiden müßten, die zu den größten Geldgebern der Kompanie gehörten, am Ort wohnten und über die nötigen Geschäfts- und seemännischen Kenntnisse verfügten. Wer zu einem solchen Amt ausersehen werde, es aber nicht selbst wahrnehmen könne, sollte mit Zustimmung des Königs einen Stellvertreter und Bevollmächtigten benennen

¹⁹ Gemeint ist wohl die Niederländisch-Ostindische Kompanie. Über ihre Aktien und Dividenden vgl. *K. de Reus*, Geschichtlicher Überblick der administrativen, rechtlichen und finanziellen Entwicklung der Niederländisch-Ostindischen Compagnie, in: Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen, Bd XLVII, Nr 3, 1894.

²⁰ Die Handelsgesellschaft sollte demnach eine Mischung von „regulierter“ und „joint-stock“-Kompanie sein.

²¹ Thilow lehnt sich hier an das Oktroi der Niederländisch-Ostindischen Kompanie an, die nach dem Regionalprinzip aufgebaut war und von der Versammlung der Siebzehner geleitet wurde (s. *K. de Reus*, a. a. O., S. 1 ff.). Er berücksichtigt aber dabei die Besonderheiten, die sich aus der sächsisch-polnischen Union und den speziellen gesellschaftlichen Verhältnissen Polens ergaben.

²² Gemeint ist Polnisch-Preußen.

dürfen, „Er sey adelichen oder Bürgers Standes, wann Er nur Capacitet und geschicklichkeit dazu hat“.

Aufgabe dieses Gremiums würde es sein, die Flotte einzurichten, Bank zu halten, Kapital aufzunehmen und abzutragen, die Rechnungen und Bücher zu führen, die ein- und auslaufenden Schiffe mit allen nötigen Befehlen, Proviant und Munition, Material und Ladungen zu versehen, Handwerker für den Bau und die Reparatur von Schiffen anzustellen – mit einem Wort: für das Funktionieren der Kompanie zu sorgen. Der Admiralität sollte es auch überlassen werden, Zahl-, Versicherungs-, Gerichts- und Fiskalkammern einzurichten und die Entlohnung der Beamten festzusetzen.

Thilow regte an, die Schiffe nach Grönland zum Walfang zu schicken und in England Steinkohlen, Zinn und Stückgüter holen zu lassen, nach Holland Getreide, Holz, Masten und dergleichen zu exportieren und von dort andere Waren einzuführen. Es sollte ein weltweiter Überseehandel in Gang gebracht werden, wobei er Fahrten nach Amerika, an die Guineaküste, nach Asien, Afrika, Italien und Ägypten in Aussicht stellte.

Auch den Wert von Stützpunkten hob der Kapitän hervor, denn er meinte in einem anderen Schreiben²³: „Dabey man sich einiger Eyländer zu Königlichem eigenem profit bemächtigen könnte, gleichwie Schweden, Denemarck, Brandenburg und andere Potentaten gethan, die in Africa dergleichen negotien mit großem Nutzen ihrer Lande stabilieret.“ Er empfahl, in Salerno, auf Korsika, in Livorno, Cadiz und anderen Orten Niederlassungen und Konsulate zu errichten, und schlug ferner vor, einige wenig besetzte türkische Inseln zu erobern.²⁴

Es wäre von Vorteil, heißt es in seiner Denkschrift weiter, wenn der König mit dem Kaiser und anderen Fürsten Allianzen eingehen würde; zumindest müßte er fest für die Einhaltung des Friedens von Rijswijk eintreten, damit der Handel gedeihen könne.

Ausführlich wird sodann dargelegt, welcher Nutzen dem König und dem Lande durch die Schaffung und die Tätigkeit der Kompanie erwachsen würde: Von dem zu erwartenden Handelsgewinn sollte August II. – ohne sich finanziell an der Gesellschaft beteiligen zu müssen – 10 Prozent erhalten; außerdem bekäme er ein Konvoigeld von 4 Talern pro Schiff, das den Anker lichtet und die Ladung verändert; „was von Feinden erobert wird, gehört dem König allein“; wird aber ein Sieg in Gemeinschaft mit verbündeten Potentaten und Republiken errungen, so könnte man nur auf die Hälfte der erbeuteten Werte rechnen, von denen je ein Viertel an den König, an „die Leute auf den Schiffen, die ihr Leben davor

²³ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 110.

²⁴ Ebenda, fol. 8. – Daß gerade türkische Inseln erobert werden sollten, ist sicher kein Zufall. Thilow war gewiß bekannt, daß sich August zum Feldzug gegen die Türken anschickte, und er wollte wohl das Interesse des Königs für seinen Plan wecken.

gewagt haben“, und an die Kompanie fallen, während das letzte Viertel zur Instandsetzung des Kaperschiffes ausgegeben werden sollte. Ehe Dividenden an die Geldgeber ausgeschüttet werden dürften, würde der König vom Gewinn der Kompanie die Gehälter seiner Minister und anderen Bedienten bezahlen können. Dem Land aber würde aller Profit, der aus dem Handel erwächst und bisher von Fremden abgeschöpft wurde, nunmehr selbst zugute kommen; seine Güter könnten gewinnbringender verkauft, „höher ausgebracht“ und seine Städte und Gebiete durch die Flotte besser geschützt werden. Es wäre nötig, schreibt Thilow, im Hafen stets ein Kriegsschiff bereitzuhalten, das auf alle ein- und auslaufenden Schiffe zu achten hätte, damit der Kompanie und dem Land kein Schaden zugefügt werden könnte.

Jetzt begann man sich in der deutschen Kanzlei²⁵ des Königs eingehend mit dem Projekt des Kapitäns zu befassen. August II. und Wolf Dietrich von Beichling, der die weiteren Verhandlungen führte, waren mit ihm im Prinzip einverstanden, erhoben jedoch gegen einzelne Punkte Einwände und stellten neue Fragen, wobei u. a. herauskam, daß sich Thilow schon viele Jahre mit weltumspannenden Plänen trug, für die er bald diesen, bald jenen Potentaten zu erwärmen suchte. Schon vor elf Jahren hatte er Jan Sobieski vorgeschlagen, Handelsverträge mit verschiedenen Mächten einzugehen.²⁶ Später verhandelte er mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern²⁷, fand aber – solange der durch den Frieden von Rijswijk beendete Krieg tobte – auch bei ihm kein Gehör. Endlich wurde er nach einem längeren Arrest in Dünkirchen mit Jean Bart und dessen Brüdern bekannt, die den Prinzen Conti von Frankreich nach Oliva brachten. Er hatte gehofft, bei diesem oder bei Jakob Sobieski seine Vorschläge anbringen zu können. Da nun der polnische Thron nicht an sie, sondern an August II. gefallen sei, wende er sich eben vertrauensvoll an den Wettiner.

Eine „Spezifikation der Personen, die von diesen proponierten Sachen bereits einige Wissenschaft haben und mit welchen das Werk respective anzufangen

²⁵ Die deutsche Kanzlei wurde im November 1697 an der Seite des Königs gebildet. Sie sollte ursprünglich für sächsische Angelegenheiten zuständig sein und die Verbindung zwischen dem Kurfürsten-König und seinem Statthalter Anton Egon Fürst zu Fürstenberg sowie dem Geheimen Rat in Dresden aufrechterhalten. Sie wurde aber von August II. – zum Ärger der Polen – auch zur Erledigung Polen betreffender Sachen herangezogen. Im April 1700 tauchte sogar der Plan auf, sie zu einem Kabinett umzubilden (vgl. LHA Dresden, Loc. 354: Vermischte Anordnungen Polen betr. 1697–1738, fol. 35–39). Die Sekretariatsgeschäfte lagen in den Händen von Wolfgang Heinrich Vesnich und Christian August Beyer. Zum Obersten Kanzler ernannte der König seinen Vetter, den Bischof von Raab, Christian August von Sachsen-Zeitz. Die eigentlichen Drahtzieher waren jedoch der zum Wojewoden von Marienburg beförderte Jan Przebendowski und Wolf Dietrich von Beichling, der schließlich im Juli 1699 das Amt des Obersten Kanzlers übernahm.

²⁶ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 130.

²⁷ Ebenda, fol. 11–12.

und zu contrahiren nötig sein wird“²⁸, enthält eine sehr umfangreiche Namenliste: Ausführliche Besprechungen sind danach von Thilow bereits mit den Beauftragten des bayrischen Kurfürsten, dem Geheimen Rat und Generalkriegskommissar Baron von Prielmayr²⁹ sowie dem Geheimen Sekretär Baron Malknecht³⁰ geführt worden. Nähere Informationen erhielten auch die Bischöfe von Brüssel und Antwerpen, der Admiral Jan van Boert³¹ und seine Brüder Andreas und Jasper, ferner ein Mynheer Dahn, der seinem Bruder in Rotterdam „einiges entdeckt haben dürfte“. In Rotterdam verhandelte der Kapitän mit dem Kaufmann und Admiralitätsoberssekretär Croock, der nach Polen umsiedeln und Kapital mitbringen wollte, und zwei reichen Juden, Joseph und Moyses Sapinies, die je acht Schiffe oder mehr geben würden. Im Haag weihte er drei Personen in seine Pläne ein: den jüdischen Baron Swaß, der sich gleichfalls mit acht Schiffen an der Kompanie zu beteiligen dachte, den Generalprokurator und Obersten van Dahlen, welcher gern aus Holland fortziehen wollte, und einen Mynheer Cook, dessen Bruder Geheimer Sekretarius in England war. Verbindungen wurden weiter mit dem reichen Juden Parera angeknüpft, der bereit war, acht Schiffe zur Verfügung zu stellen. Außerdem wußten in Amsterdam der Faktor des spanischen Gesandten im Haag Don Quiros, David Elerson, der Captain van Wieringen und der englische Kaufmann Marius Flezer genauer Bescheid. Don Quiros³², der selbst auch von dem Projekt Kenntnis erhielt, beabsichtigte, 36 Schiffe bauen zu lassen und Geld aus Spanien zu verschaffen. Schließlich trat der Kapitän – nach eigenem Zeugnis – an mehrere Herren in Holstein heran, die sich aber anscheinend ziemlich reserviert verhalten hatten. Thilow hatte übrigens auch gleich einige Schiffskapitäne an der Hand, die in den Dienst der neuen Kompanie treten wollten, nämlich die Mynheers Engel, Jacob, Romaclerk und Pieter Andrisson aus Rotterdam und Hendrik van Ente aus Den Haag.

Thilow wurde entgegengehalten³³, daß man den Franzosen – vor allem Bart –, den Dünkirchner und französisch gesinnten Juden nicht so leicht Vertrauen schenken könne, da es in Polen noch immer viele Contisten gäbe und man be-

²⁸ Ebenda, fol. 11.

²⁹ Gemeint ist der Hofkriegsrat Corbinian Prielmayer, der am 27. 1. 1694 einen Truppenhilfsvertrag zwischen Bayern und Spanien abschloß und 1695–1697 bayrischer Gesandter im Haag war. Vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, hg. von L. Bittner/L. Groß, Bd I (1648–1715), Oldenburg-Berlin 1936, S. 16 f.

³⁰ Vermutlich Freiherr von Malknecht; später Geheimer Rat.

³¹ Gemeint ist wohl Jean Bart.

³² Don Francisco Bernardo de Quiros (Consejo de Castilla) war 1683–1687 spanischer Generalagent in Rom, vom 2. 8. 1692 bis 1. 12. 1699 Gesandter im Haag und 1700 in London. Vgl. L. Bittner/L. Groß, S. 518, 522 u. 523.

³³ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 48–50.

sorgen müsse, daß die antisächsische Partei neue Bestechungsgelder durch die französischen Interessenten an der Kompanie erhalten würde. Es sei daher wohl ratsamer, die Gesellschaft gemeinsam mit Hamburgern, Lübeckern und dergleichen bekannten Leuten zu gründen. Man verstünde auch nicht, warum der neue Hafen – wie der Kapitän vorgeschlagen hatte – ausgerechnet in Wladislausburg (Władysławowo auf Hel³⁴) und nicht in Zoppot angelegt werden sollte; bestünde dabei nicht überhaupt die Gefahr, Danzig zu ruinieren und die mit ihm verbundenen Mächte in Aufregung zu versetzen? August II. wünschte demnach, daß Danzig keinen Schaden erleiden sollte, hatte es doch 1697 seine Tore vor Conti verschlossen und sich in entscheidender Stunde auf seine Seite gestellt. Bart und die Franzosen ließ Thilow sofort fallen.³⁵ Wenn man, so meinte er, feste Freundschaft mit dem Zaren hielte, so stünde der Landweg vom Orient nach der Ostsee offen, und man könnte die Hilfe Ludwigs XIV. im Mittelmeer leicht entbehren. Auf die Mitwirkung der Juden wollte er hingegen nicht verzichten. Er verwies darauf, daß diejenigen, mit denen er in Verbindung getreten war, nicht in Frankreich, sondern in Holland wohnten und kein anderes Anliegen hätten, als im Osten Fuß zu fassen, um den Ost-West-Handel besser in die Hand zu bekommen und mit „Ihren anderen Juden unter den Türken und Heiden“ engen Kontakt anzuknüpfen. – Natürlich sollte man versuchen, die Holsteiner ebenso wie die Spanier und Brabanter für die Kompanie zu gewinnen. Nach seiner Ansicht wäre es zweckmäßig, an Stelle der Dünkirchener reiche Leute aus Ostende, Nieuport, Brügge, Antwerpen, Brüssel und Gent ins Geschäft zu ziehen; dies habe er seinerzeit auch schon dem Kurfürsten von Bayern, dem Statthalter der Spanischen Niederlande, nahegelegt. Was das Verhältnis der Kompanie zu Danzig anbelangt, antwortete Thilow, so könnte man sich entweder mit ihm einigen oder es gänzlich ausschalten.³⁶ Wählte man Zoppot als Hafen, so müßte man alle Waren, die auf Kähnen weichelabwärts aus Polen zur Ostsee verfrachtet werden, aus anderer – Danziger – Hand kaufen, da

³⁴ Unter Władysław IV. erbaute Schanzen; Flottenstützpunkt. Vgl. *Wł. Czapliński, Polska a Bałtyk w latach 1632–1668. Dzieje floty i polityki morskiej*, Wrocław 1952, S. 51. – Haake und Wienecke nahmen offenbar an, Władysławowo (Wladislausburg) läge an der Weichselmündung. Ihre Behauptung, August II. bzw. Beichling hätten Władysławowo (an Stelle von Zoppot) als Hafen in Vorschlag gebracht, findet in den Akten keine Bestätigung. Erst in einem Bericht vom 21. 9. 1698 (fol. 110) wird Zoppot als „bequemster Ort“ für die Niederlage und Freistatt bezeichnet, doch werden auch andere Ortschaften (Poplin, Stargard, Schöneck, Neustadt, Putzig und Wladislausburg) als künftige Hafenplätze vorgeschlagen. August II. sollte entscheiden, wo der Hafen anzulegen sei.

³⁵ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 12.

³⁶ Danzigs Monopolstellung im Exporthandel zu brechen und einen wirklich freien Zugang zur Ostsee zu gewinnen war eine der wichtigsten Forderungen jener Kreise des polnischen Adels, die am Exportgeschäft beteiligt bzw. interessiert waren. Andererseits gab jedoch die Schlachta

Zoppot von der Weichsel aus nur schwerlich unter Umgehung von Danzig zu erreichen sei. Wenn aber die Weichsel eine oder zwei Meilen vor Danzig abgeleitet werden könnte, so daß man die Möglichkeit hätte, die ankommenden Güter außerhalb der Stadt zu speichern und an ihr vorbei nach der See zu bringen, wäre es zweifellos nützlich, Wladislausburg zum Hafen zu machen. (Auf der Halbinsel Hel oder bei Putzig sollte auch die erbetene Freistatt für alle Nationen angelegt werden.) Dieser Ort eigne sich besonders gut, weil man dort einen Doppelhafen – in der Danziger Bucht und auf der Seeseite – schaffen könnte und die Schiffe Hel nicht mehr zu umsegeln brauchten, wodurch man ihnen eine Wegstrecke von 24 Meilen ersparte. Schließlich verwies der Kapitän mit Nachdruck auf die Möglichkeit, Waren aus der Ukraine, Rußland und Persien mit Karawanen bis an die Weichsel und dann zur Ostsee zu transportieren, die anders nur auf weiten Umwegen und unter großen Gefahren auf dem Seeweg nach Westeuropa gebracht werden. So aber könnte man mit Hilfe der Kompanie die Holländer, Engländer und Franzosen aus dem Orienthandel weitgehend ausschalten!

Aus den Antworten Thilows ergaben sich wiederum neue Fragen.³⁷ In der deutschen Kanzlei scheinen Zweifel aufgekommen zu sein, ob die in den Niederlanden ansässigen Juden sich wirklich bereit finden würden, einer Kompanie beizutreten, die Hollands Stellung im Ost-West-Handel weiter schwächen und sogar untergraben sollte. Eigenartigerweise kam es aber niemandem in den Sinn, auch danach zu fragen, aus welchen Gründen wohl die nichtjüdischen holländischen Geldgeber ein Konkurrenzunternehmen ihrer Ostindien-Kompanie (das die in Polen geplante Handels- und Schifffahrtsgesellschaft ja mit sein sollte) unterstützen und wie z. B. die Generalstaaten auf das ganze Projekt reagieren würden. Hinsichtlich der Juden war Thilow um eine Antwort nicht verlegen: Sie werden sich beteiligen, weil sie in Polen selbst all das kaufen können, was sie bisher über Holländer, Engländer und andere Fremde aus der Rzeczpospolita beziehen mußten (vor allem Schiffsbaumaterialien); weil sie nunmehr unter der Flagge und dem Schutz des polnischen Königs Handel treiben dürfen und keine Schleichwege mehr zu gehen brauchen; weil die Freistätte und die Stapelfreiheit, die ihnen in Polen gewährt werden, sie in die Lage versetzen, Waren auf sicheren Wegen aus Asien, Afrika, dem Orient und dem Mittelmeerraum nach Europa zu verfrachten, ohne die teuren Seefloten der Holländer und Eng-

dem König keine Möglichkeit, eine aktive Seepolitik zu betreiben und einen freien Zugang zu den Seewegen zu erzwingen. Hier machte sich das Fehlen eines wohlhabenden Bürgertums, das im Bunde mit dem König diese Aufgabe hätte lösen können, besonders bemerkbar. Die einzigen finanzkräftigen und wirtschaftlich starken Städte waren die preußischen, die aber kein Interesse daran hatten, das Danziger Handelsmonopol zu beseitigen. Vgl. *E. Lipiński*, S. 224 f.

³⁷ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 15–16.

länder benutzen und den gefahrvollen Umweg über das Mittelmeer einschlagen zu müssen; weil ihnen gleichsam das Monopol des nordischen und Mittelmeerhandels eingeräumt wird; weil sie ihre Reisen öfter beenden und rascher neue Waren holen können, zumal „Sie aus dem Mittel Ländischen Meer kaum 200 Meilen durchs Schwarze Meer an die Podolische Ströhme haben“ und der Warentransport durch Polen leicht zu bewerkstelligen ist. Neben den kommerziellen Vorteilen, erklärt der Kapitän schließlich, erlangt ihre Nation Religions- und Handlungsfreiheit und faßt festen Fuß; dies alles würden sich die Juden „gerne ein großes kosten lassen“, und es wäre möglich, bei ihnen bedeutende Summen aufzunehmen, wobei man als Gegenleistung nur die Zölle (um die Hälfte oder ein Drittel) zu ermäßigen brauchte.

Unklar war auch, mit welchen Mächten Thilow Verträge zur Förderung des Handels und der Schifffahrt abschließen wollte. Deshalb veranlaßte man ihn, sein „außenpolitisches Programm“ näher zu umreißen. Es sah folgendermaßen aus:

Da die Franzosen den Mittelmeerhandel behindern könnten, wäre es zwar gut, wenn man mit ihnen zu einem Einvernehmen gelangte, doch sei dies nicht unbedingt nötig, da man die teuersten Waren direkt vom Orient über das Schwarze Meer nach Polen leiten könnte. Bei den künftigen Friedensverhandlungen mit der Türkei müßte man die Rückgabe von Kamieniec und Podolien verlangen, zumindest aber ein Handelsabkommen erzwingen.³⁸ Man sollte weiter die Abtretung eines Schwarzmeerhafens oder sonstige Sicherheiten für den Warentransport durch die Länder der Pforte fordern. Besonderer Wert wäre jedoch auf gute Beziehungen zu Moskau, Dänemark und Schweden zu legen. Mit England und Holland dürfte man sich auch nicht überwerfen (!); den Kaufleuten und Schiffen der Kompanie sollte dort Gastrecht erwirkt werden. Mit dem Kaiser müßte man sich gut stellen und mit Lübeck, Hamburg, Rostock, Holstein, Mecklenburg u. a. Sonderverträge abschließen, „damit sich diese mit unter polnischer Protection zu See begeben und damit wieder zu voriger Wohlfahrt gelangen, um die sie die Holländer durch List nach und nach gebracht, weshalb sie heute verfallen“.

Anzustreben wäre vor allem eine enge Zusammenarbeit mit Spanien. Da der Kurfürst von Bayern der Kompanie sicher beitreten würde, könnte er hier als Vermittler wirken und dem spanischen Hof etwa folgende Vereinbarungen vorschlagen: Der König von Polen begünstigt die spanischen Kaufleute in seinen

³⁸ Der 8. Artikel des Karlowitzer Friedensvertrages zwischen der Rzeczpospolita und der Türkei befaßt sich mit Handelsfragen. Vgl. *Dumont*, *Corps universel diplomatique du droit des gens*, Amsterdam/Den Haag 1731, Bd VII/3, S. 453 f.; *F. J. Jekel*, *Pohlens Handelsgeschichte*, T. 2, Wien/Triest 1810, S. 32.

Ländern, während die spanische Krone die Kompanie in Nova Spania protegiert und ihr das Recht gewährt, alle Häfen und Küsten Spaniens ohne jede Beschränkung zu benutzen. Die Kompanie wird von den Admiralitäten beider Staaten anerkannt, oder es wird ein Handelsvertrag abgeschlossen, der Spanien einen direkten Warenverkehr mit Nordeuropa unter Ausschaltung der Holländer ermöglicht.

Schließlich verlangte man von Thilow noch eine Erläuterung der Vorteile, die die von ihm erwähnten Karawanenzüge für die Kompanie haben sollten. Er meinte, daß sie solche Orte in Persien, Armenien, Arabien und anderswo berühren würden, die auf dem Seewege nicht erreichbar seien, und daß man somit auch von dort Waren nach den Stapelplätzen am Schwarzen Meer, in Podolien oder an der Ostsee bringen könnte, ohne Gibraltar, den Atlantik, die Nordsee und den Sund passieren zu müssen. Auf diese Weise würde Polen zum wichtigsten Durchgangsland des europäischen Orienthandels werden!

Einer allzu strengen Prüfung hat man das Projekt Thilows am Hof Augusts des Starken offenbar nicht unterzogen, denn sonst wäre manche kühne Behauptung des Kapitäns als unrichtig und mancher seiner Vorschläge als unrealistisch erkannt und zurückgewiesen worden. Der bestechende Plan, den Ost-West-Handel über Polen zu leiten, mag auf den geldbedürftigen Polenkönig genauso gewirkt haben wie seinerzeit das Projekt des Armeniers Ph. Zagly auf Friedrich Casimir von Kurland.³⁹ Am 29. Juni 1698 erteilte August II. dem Geheimen Kommerziensekretär Johann Baptist Spizel Vollmacht, den Kaufleuten in Holland und anderswo, mit denen ihn Thilow bekannt machen würde, einen Küstenort als religiöse Freistätte und die Anlegung eines tüchtigen Hafens zu versprechen.⁴⁰ Er ermächtigte ihn weiter, mit den Beauftragten des spanischen Königs und des Kurfürsten von Bayern wegen des Baus von Schiffen in Polen zu verhandeln⁴¹, und setzte ihm und dem Kapitän ein tägliches Reisegeld von einem Dukaten aus.⁴² Thilows Pläne sollten also schnellstens verwirklicht werden.

Über Rostock und Hamburg reisten Spizel und Thilow nach den Spanischen Niederlanden ab und langten Ende August 1698 in Brüssel an, wo sie sofort mit den Interessenten Fühlung aufnahmen.⁴³ Am 2. September richtete Thilow

³⁹ Vgl. *J. Kalisch*, Pläne . . . , a. a. O., S. 193.

⁴⁰ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 44–45.

⁴¹ Ebenda, fol. 46.

⁴² Ebenda, fol. 47. – In der Anweisung des Königs an Beichling wird die Geldauszahlung für die Zeit vom 14. 5.–10. 10. 1698 angeordnet. Spizel mußte also schon vor dem 29. 6. Reisen mit Thilow unternommen haben. Ihr Ziel war vermutlich die Ostseeküste, um dort einen geeigneten Hafenplatz auszumachen.

⁴³ Brief Spizels an den Kabinettssekretär Beyer vom 17./27. 8. 1698 aus Brüssel, ebenda, fol. 41. – Die Reiseroute ergibt sich aus dem Bericht vom 21. 9. 1698 aus Brüssel (fol. 110).

an Don Quiros eine kurze Denkschrift über die Kompanie, in der er auch dem Wunsch Ausdruck gab, daß Spanien die geplanten sechsunddreißig Schiffe in Polen bauen lassen möge.⁴⁴ Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit den Beauftragten des bayrischen Kurfürsten aufgenommen, die schon am 18. September zum Abschluß einer Punktation „zu aufrichtung einiger Commerciën Tractaten“ führten.⁴⁵ Demnach hatte Thilow gut vorgearbeitet und August II. nicht zuviel versprochen, als er auf die Bereitschaft Max Emanuels, eine Handelskompanie zu gründen, hinwies.

In dem von Spizel und den Bevollmächtigten des bayrischen Kurfürsten, dem Geheimen Rat von Prielmayr und dem Kammerrat von Wachtern, unterzeichneten Abkommen wurde festgelegt:

Unter dem Schutz des Königs von Polen – so heißt es in der Präambel – soll eine Kommerzienkompanie zur See und zu Lande errichtet werden, die Handel über das Schwarze Meer und auf der Ostsee treiben und deren Fundus vorerst mindestens 1 Million Taler betragen wird. An ihr kann sich jedermann mit soviel Kapital beteiligen, wie es ihm beliebt, doch darf die Einlage die Summe von 500 Talern nicht unterschreiten. Jedes Mitglied wird „nach proportion seines Capitals den Nutzen künftig davon zu erwartten haben . . .“

In den folgenden sieben Artikeln verpflichtete sich der Kurfürst von Bayern, unter dem Namen einer dritten Person 100 000 Taler beizusteuern, behielt sich aber vor, dieses Kapital teilweise in Waren oder in Form von Landgütern – „nach dem Tax, wie die sonst im Landt angeschlagen und verkaufft werden“ – einzubringen. Dafür verlangte er den ihm zustehenden Anteil am Gewinn der Kompanie und das Recht, einen Vertreter ins Direktorium zu entsenden, der seine Interessen wahrnehmen würde. Andererseits sollte aber die Kompanie Beauftragte in die noch zu bildenden bayrischen Kommerzienkammern und -kontore delegieren dürfen, um für den Verkauf von Waren in Bayern und den Ankauf von bayrischen Produkten für den Übersee- bzw. Orienthandel zu sorgen. Es wurde bestimmt, daß „solche Leuth, weil sie in effectu ein Domicilium in Bayrn constituirn, keiner anderen dann der röm. catholischen Religion zugethan sein sollen“. Der Kurfürst ließ ferner versichern, daß er die Kompanie nach Kräften fördern würde. Allen königlich-polnischen und kurbayrischen Untertanen, die ihr beizutreten wünschten, sollten in beiden Ländern die gleichen Rechte und Freiheiten – „quo ad punctum Religionis“ – gewährt werden.

Am 21. September schrieb Spizel an Beichling (?) einen Brief mit der Bitte, beim König eine baldige Ratifizierung der Punktation mit Bayern durchzu-

⁴⁴ Ebenda, fol. 53–54.

⁴⁵ Ebenda, fol. 99 ff. – Der am 8. 8. 1699 ratifizierte Vertrag zwischen August II. von Polen und Max Emanuel von Bayern hat den gleichen Wortlaut, LHA Dresden, Originalurkunde Nr 14 207 b.

setzen.⁴⁶ Eile sei vor allem deswegen geboten, weil man den Handel und alle anderen Geschäfte mit Hilfe des versprochenen bayrischen Geldes anlaufen lassen könnte. Er berichtete weiter von seiner bevorstehenden Abfahrt nach Dünkirchen, um nun doch mit den dortigen Juden über ihren Beitritt zur Kompanie und Geldvorschüsse zu verhandeln; Thilow werde vorausfahren und alles vorbereiten. Er hoffe, daß bei seiner Rückkehr auch Don Quiros, der inzwischen nach Madrid gereist sei, wieder in Brüssel sein werde und man die Besprechungen über den Schiffsbau – die bisher von Thilow allein geführt worden waren – fortsetzen könne. Er bat ferner um eine genaue Vollmacht für die Verhandlungen mit dem Spanier und meinte, daß der wichtigste Streitpunkt dabei eine von Quiros geforderte Kautions von 8 Tonnen Goldes sein würde.

Spizel wollte darüber hinaus mit der kürzlich gegründeten Niederländischen Ostindien- und Guineakompanie in Verbindung treten⁴⁷, der König Karl von Spanien auf Anraten Max Emanuels von Bayern ein Oktroi gegeben hatte. Schließlich meldete er, daß ein preußischer Edelmann – Christoff von Crockau – der Kompanie beizutreten wünschte und große Waldungen besäße, die zum Schiffsbau geeignetes Holz liefern könnten.

⁴⁶ Ebenda, Loc. 3540, fol. 42–43.

⁴⁷ Die Bewilligung des Oktrois erfolgte am 7. 6. 1698. Spizel sandte ein gedrucktes Exemplar desselben nach Warschau; ebenda, fol. 55–62 (deutsche Übersetzung aus dem Französischen – fol. 63–78.).

Der Kompanie wurde für 30 Jahre das Monopol des Handels mit Ost- und Westindien eingeräumt. Nicht in den Spanischen Niederlanden ansässige Personen durften sich an ihr beteiligen, sofern sie ein Kapital von 20 000 Gulden einzeichneten. Der Fundus der Kompanie sollte 2 Millionen Gulden, die Mindesteinlage der Mitglieder 3000 Gulden betragen. Einzahlungen sollten in Antwerpen, Gent oder Brügge erfolgen, und zwar zu je einem Viertel 1698, 1699, 1700 und 1701. Die Direktoren der Kompanie sollten von den Mitgliedern mit Stimmenmehrheit gewählt werden, jedes Mitglied soviel Stimmen wie „Portionen“ (Einlagen zu 3000 Gulden) besitzen. Der Sitz der Direktion war durch Mehrheitsbeschluß festzulegen. Auszuwählen waren 5 Direktoren (auf Lebenszeit), doch mußte jeder Direktor mindestens mit 8000 Gulden an der Kompanie beteiligt sein. Darlehen durften nur aufgenommen werden, wenn 4 der 5 Direktoren der Anleihe zustimmten. Die Abrechnung sollte öffentlich erfolgen; ein Handel der Mitglieder „zu eigenem Nutzen“ (auch durch Mittelspersonen) war verboten. Das Vermögen der Kompanie durfte vom König nicht eingezogen werden; ebenso wenig das Vermögen solcher Mitglieder, die Untertanen einer mit Spanien im Kriege befindlichen Macht waren. Der Verkauf von Waren sollte öffentlich erfolgen und 6 Wochen vorher bekanntgemacht werden. Die Kompanie durfte Artillerie und Waffen zur Sicherung ihrer überseeischen Plätze anschaffen und auch Waffenhandel treiben. Alle eroberten oder gekauften Plätze sollten der Kompanie – mit allen landesherrlichen Rechten – gehören. An den König sollte nur ein Einfuhrzoll und ein Konvoigeld gezahlt werden. Der König versprach, die Kompanie zu schützen und zu verteidigen. – Dieser in 36 Artikel gegliederte Oktroi sollte offenbar die Vorlage für das von August II. zu bewilligende Privileg und Statut der polnischen Kompanie sein.

Gleichzeitig sandte der Kommerziensekretär einen längeren Bericht an die Kanzlei des Königs⁴⁸, in dem er u. a. darauf aufmerksam machte, daß die Bayern keine Juden in der Kompanie zu sehen wünschten und ob es unter diesen Umständen nicht angebrachter wäre, für diese eine Afterkompanie zu gründen. Er empfahl nochmals, das Abkommen mit dem bayrischen Kurfürsten umgehend zu ratifizieren und danach die Vertragsexemplare auszutauschen. Außerdem sollte der Kompanie baldigst ein Statut gegeben werden. Er selbst habe bereits zwei Entwürfe eingereicht. Als Vorlage dienten ihm dabei die entsprechenden Oktrois der Niederländer, doch würden dort Privilegien gewährt, wie sie nur ein absoluter Monarch erteilen kann, „ein König zu Pohlen aber mit der gesambten Cron communicieren muß“. Spizel kündigte an, daß er einen neuen Entwurf ausarbeiten werde, der den Polen vorgelegt und dann publiziert werden sollte. Er sei übrigens in Sorge, ob aus der ganzen Sache etwas werden würde, da man im Westen täglich den Ausbruch eines neuen Krieges – wegen Spanien – erwarte. Er riet, sich durch Neutralität aus der Affäre zu ziehen und sich nicht durch Überlassung sächsischer Regimenter an die eine oder andere Partei zu binden. In dem von der Kanzlei angefertigten Auszug aus Spizels Bericht heißt es: „Denn beides zusamb (Krieg und Handel – J. K.) ist incompatibel und wann Ihre Königliche Majestät zur Allianz schritten oder in andere Wege Unfrieden an Ihren Küsten bekommen, so ist hiermit der Commerzien- und Schiffbauconcept stracks zerrissen und sofort einer lauterer Vergeblichkeit, durch Spizeln und Thilow den Don Quiros und andere mit Tractaten zu fatigiren.“⁴⁹

Spizels Befürchtungen, daß die Außenpolitik Augusts II. das ganze Handelskompanieprojekt zunichte machen könnte, waren keineswegs aus der Luft gegriffen. Es ist hier nicht der Ort, die vielfältigen Aktionen, die der Wettiner 1698/99 auf dem europäischen Parkett unternahm, mehr oder minder ausführlich zu schildern.⁵⁰ Von entscheidender Bedeutung war wohl sein Zusammentreffen mit dem Zaren im August 1698 in Rawa Russka, bei dem auch jener radikale Richtungswechsel der russischen und sächsisch-polnischen Politik vereinbart wurde, der schließlich zum Nordischen Krieg führte.⁵¹

⁴⁸ Extract aus des Herrn Spizels Relation, Brüssel, 21. 9. 1698, ebenda, fol. 110–117.

⁴⁹ Ebenda, fol. 117.

⁵⁰ Vgl. hierzu P. Haake, August der Starke, Berlin/Leipzig 1926, S. 78 ff.; W. Konopczyński, Dzieje Polski nowożytnej, Warszawa 1936, Bd 2, S. 151 ff.

⁵¹ V. D. Koroljuk, Reč Pospolitaja i podgotovka Severnoj vojny, in: Učenyje zapiski Instituta Slavjanovedenija, Bd IV, Moskau 1951, S. 119 ff. – Ob die Initiative von August II. oder Peter I. ausging, ist noch immer umstritten. Haake, Koroljuk u. a. halten den Zaren für den Urheber des antischwedischen Kriegsplanes, während der Wettiner, zunächst ganz auf das Vordringen nach dem Süden eingestellt, keinen Kampf mit Schweden gewollt haben soll. Dagegen verweisen Konopczyński, Gierowski u. a. darauf, daß August schon am 24. 3. 1698 ein

Doch obwohl man am Hofe Augusts II. vollauf mit außen- und innenpolitischen Problemen beschäftigt war, erlosch das Interesse an dem Thilowschen Kompanieprojekt nicht. Am 23. Oktober 1698 erteilte der König Spizel von Lemberg aus nochmals Generalvollmacht, Leute von Qualität ohne Unterschied der Nationen für das Handelsunternehmen über das Schwarze Meer hinweg zu gewinnen.⁵² Ein am folgenden Tage ausgestelltes Dokument beauftragte den Kommerziensekretär, mit Don Quiros einen Vertrag über den Bau von Schiffen für Spanien bzw. die Niederländische Ostindien- und Guinea-Kompanie in Polen abzuschließen.⁵³

Der Hinweis Spizels, daß so weitreichende Pläne nicht ohne Billigung der Rzeczpospolita verwirklicht werden könnten, veranlaßte den König und seine Ratgeber, den Kammerherrn Georg Friedrich von Zinzendorf noch im Oktober 1698 zu beauftragen, mit dem Kardinal-Primas Radziejowski über die Errichtung des Admiraltätskollegiums und der Kommerzienkompanie zu verhandeln und diesen möglichst für das Gesamtprojekt zu gewinnen.

Bei der ersten Zusammenkunft deutete Radziejowski an, daß er den Sinn des geplanten Unternehmens vor allem darin erblicke, die Macht der Krone in der

Defensivbündnis mit Dänemark einging und der livländischen Ritterschaft in einer geheimen „Kapitulation“ vom 24. 8. 1698 Schutz und Hilfe zusicherte. Es steht fest, daß Peter I. bereits 1697 an einen Krieg gegen Schweden (um einen Ostseezugang) dachte; vgl. *R. Wittram*, Peters des Großen erste Reise in den Westen, in: *Jb. f. Gesch. Osteuropas*, NF Bd 3, 1955, S. 394 ff. Andererseits bat Patkul schon im Mai 1698 Jakob Heinrich v. Flemming, dem Polenkönig zu empfehlen, sich Livlands anzunehmen. Mit August traf Patkul erst Ende 1698 in Litauen zusammen, also lange nach der Zusammenkunft mit dem Zaren. Trotzdem ist es möglich, daß der Wettiner schon vor dem Monat August 1698 antischwedische Pläne hegte und Georg Karl von Carlowitz beauftragte, dem Zaren in Wien ein gemeinsames Vorgehen gegen Karl XII. vorzuschlagen; vgl. *M. Bogoslovskij*, Petr. I., Moskau 1941, Bd 2, S. 565. – Wahrscheinlich haben beide Herrscher unabhängig voneinander Aktionen gegen Schweden erwogen, doch dürfte August mindestens bis zur Begegnung in Rawa noch nicht fest entschlossen gewesen sein, sich gegen Karl XII. zu wenden, zumal da er keineswegs damit rechnen konnte, von der Rzeczpospolita unterstützt zu werden. Siehe hierzu auch *N. Ustrjalov*, Istorija carstvovania Petra Velikogo, St. Petersburg 1858, Bd 3, S. 186 ff. u. 622; *R. Wittram*, Patkul und der Ausbruch des Nordischen Krieges, in: *Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl.*, Jg. 1952, S. 201 ff. – Über die Hintergründe des Krieges vgl. *K.-G. Hildebrand*, Ekonomiska syften i svensk expansionspolitik 1700–1709, in: *Karolinska förbundets årsbok*, 1949; *E. Hassinger*, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden, München 1953, S. 31 ff.; *K. Marx*, Secret diplomatic history of the 18-th century, London 1899.

⁵² LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 79.

⁵³ Ebenda, fol. 80. – Aus dieser Vollmacht an Spizel geht hervor, daß die 36 Schiffe, die Don Quiros bauen lassen sollte, für die neugegründete Niederländische Ostindien- und Guinea-Kompanie bestimmt waren. Der spanische Gesandte verhandelte über den Bau dieser Schiffe mit den Holländern, kam aber zu keinem Vertragsabschluß. Spizel sollte Don Quiros veranlassen, den Auftrag an Polen zu vergeben; die Baukosten würden nicht höher als in Holland sein.

Rzeczpospolita zu stärken, da der vorgeschlagene Weg zur Hebung des Handels der gleiche sei, den Mazarin in Frankreich mit so großem Erfolg für das Königtum beschritten habe.⁵⁴ Er bezweifelte jedoch, ob bei den augenblicklichen Kriegswirren in Europa ein positives Ergebnis erzielt werden könnte, und empfahl, Friedenszeiten abzuwarten. Jedes Zögern, erklärte Zinzendorf daraufhin, vergrößere nur die Gefahr, daß andere Mächte – angelockt von dem Rohstoffreichtum der Rzeczpospolita – den Plänen des Hofes zuvorkämen. Es sei vorteilhafter, die Rohprodukte im eigenen Land zu verarbeiten und Manufakturzeugnisse auszuführen; die Beibehaltung der bestehenden Zustände auf diesem Gebiet schädige die Wirtschaft Polens und sei letztlich auch für den polnischen Adel wenig vorteilhaft. Der Primas, der sich diesen Argumenten nicht verschließen konnte, versprach, die Angelegenheit nochmals zu überdenken, und vereinbarte mit dem Kammerherrn eine weitere Besprechung für den 20. Oktober. Diesmal hielt man sich nicht mehr mit allgemeinen Erörterungen auf. Zinzendorf wollte wissen, was man tun müßte, um von den Grundbesitzern die Erlaubnis zu erwirken, daß die Handelskarawanen ungehindert ihr Gebiet passieren dürften; wie man sich den Maut-Inhabern gegenüber verhalten sollte, „damit sie nicht alle Viertel Meilen Weges die Wahren visitiren und contrabantiren oder schätzen“; wie und wo die Warenniederlagen und Wohnplätze für die Kaufleute einzurichten wären, damit die Güter diebes- und feuersicher gelagert werden könnten, zumal kein Kaufmann seine Waren an einem offenen Ort oder in einem einfachen Holzschuppen unterbringen würde; auf welche Weise man die Kompanie in Kriegs- und Friedenszeiten außerhalb Polens sichern sollte; ob von der Rzeczpospolita eine Beteiligung zu erwarten sei und welcher Instanz das ganze Projekt vorzulegen wäre; wie man die öffentliche Aufforderung zum Beitritt in und außerhalb Polens publizieren müßte; welche Privilegien der Handelskompanie erteilt werden sollten und wie man für deren Einhaltung sorgen könnte. Radziejowski wandte sofort ein, daß über die Privilegien der Kommerzienkompanie nur der Reichstag zu entscheiden habe, wo allerdings immer einige „Privat-Particulares sich dem Universo opponiren dörrften“. Die gesamte Angelegenheit sollte mit dem Kronschatzmeister besprochen werden, der die nötige Erfahrung besitze, da er einst mit einem Armenier (Zagly) Verträge über den Transithandel vom Orient nach Westeuropa geschlossen habe.^{54a} Der Kardinal-Primas sprach sich gegen eine Kapitalbeteiligung der Adelsrepublik an der Kompanie aus, weil dies neue Steuerauflagen erfordern würde, und empfahl, einzelne Interessenten für die Kompanie zu gewinnen, von denen man Kapital gegen ein Unterpfand oder ein gewöhnliches Darlehen erhalten könnte.

⁵⁴ Bericht Zinzendorfs an August II. vom 27. 10. 1698, ebenda, fol. 87–91.

^{54a} Näheres bei J. Kalisch, Pläne . . . , a. a. O., S. 194 ff.

Ferner riet Radziejowski, über die Sicherung des Transitverkehrs und die Errichtung von Warenniederlagen und Rastplätzen mit den vornehmsten Magnaten Abkommen zu treffen; die Maut-Inhaber würde man wohl entschädigen müssen; besondere Schutzverträge für die Kompanie mit anderen Mächten dürften überflüssig sein, da in jedem Land ohnehin Sicherheitsgesetze bestünden und jeder Herrscher für ihre Einhaltung Sorge.

Sonderlich viel hat Zinzendorf beim Kardinal-Primas demnach nicht erreicht. Ob man später mit dem Kronschatzmeister Hieronim Lubomirski über das Kompanieprojekt verhandelte, ist nicht bekannt.

Inzwischen waren auch Spizel und Thilow nicht untätig gewesen. Am 25. Oktober 1698 schlossen sie in Amsterdam mit Johan de Schade einen umfangreichen Vertrag⁵⁵, worin sich dieser u. a. verpflichtete, dem König innerhalb von vier Wochen (nach der Ratifizierung) ein „Capital von 500 000 Rthlr auf Leibrenten zu negotiiren“. Über die Arbeitsweise der Rentenbank wurden folgende Punkte vereinbart: Jeder Leibrentenkäufer erhält lebenslänglich einen nach Altersklassen (von 5 zu 5 Lebensjahren) gestaffelten Zinssatz von dem durch oder für ihn eingezeichneten Beitrag. Stirbt der Inhaber eines Rentenscheins, verfällt die Einkaufssumme dem König; demnach wird sich der Betrag, den die Rentenbank jährlich an Zinsen aufbringen muß, nach Maßgabe der Sterbefälle verringern. Der jährliche Rentensatz beträgt für Personen im Alter von 1–5 Jahren 9 Prozent des beigesteuerten Kapitals, erhöht sich aber für die einzelnen Altersklassen jeweils um $\frac{1}{2}$ Prozent; Rentenscheininhaber im Alter von 50 bis 55 Jahren bekommen 14 Prozent – statt $13\frac{1}{2}$ –, solche, die über 55 Jahre alt sind, 15 Prozent. Die Auszahlungen werden von de Schade halbjährlich vorgenommen. „Weil aber solche halbjährigen verfallenden Zinsen oder Leib-Renten nicht auf einer Zeit verfallen, sondern wie sie gekauft und das Capital außgezahlet worden, der Terminus a quo gerechnet werden muß und also credit zu erhalten, H. de Schade stets ein erkläcklich fundum dazu parat haben muß, sonderlich anfangs, ehe durch die etlichmahl erfolgte prompte Einlösung dieser Quittungen (Rentenscheine – J. K.) solche in credit gebracht worden, alß prae-tendiret H. de Schade, daß von den letzten aufgenommenen capitalien 20 biß 30 m Rthlr in Banco auf seine Rechnung stehen bleiben müßten, deren Er sich von Zeit zu Zeit zu prompter bezahlung der verfallenden Leibrenten bedienen . . .“ könnte. Um bei der Auszahlung der Renten Unterschlagungen auszuschalten und zu verhindern, daß „solche (Renten – J. K.), unangesehen die Personnen möchten gestorben und also das Capital sambt den Renten verfallen seyn, gehoben werden könnten, so sollten dieienigen, auf welche dieselbigen lauten, alle Zeit ein attestat mit beyseyn zweyer Zeugen von dem Statt Secre-

⁵⁵ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 167–172.

tario passirt bringen, die quitung darunter verzeichnet, und H. de Schade entweder allein oder von zweyen Persohnen . . . unterschrieben werden . . . ". Zur Sicherung des Geschäftes sind in Amsterdam bei vier oder fünf vermögenden Leuten „wenigst vor ein Jahr Leib-Renten“ zu hinterlegen. Dies kann durch Vermittlung einiger Leipziger oder Danziger Kaufleute geschehen, denen man zu diesem Zweck die entsprechenden Mittel anweisen muß. Wenn einer der Amsterdamer, Leipziger oder Danziger Agenten der Rentenbank „in gebrech bliebe“, müssen die entstandenen Verpflichtungen aus den Einnahmen der Domanen oder anderen Einkünften des Königs gedeckt werden, es sei denn, daß „eine Statt alß Leipzig und dero Raht mit Ihren Ingeseßenen und Bürgern sich davor engagirten, oder aber die sämbtlichen Landstände unter dem Namen der Steuer“. Damit kein Zweifel an der Ehrlichkeit des ganzen Geschäfts aufkommen kann, „ist H. de Schade zufrieden, daß die Obligationes, die gegen die capitalia vor die Leibrenten gegeben werden müssen, dero Envoyé im Haag oder einer von denen responsablen Caventen in Amsterdam mit unterzeichnen und Ihre Königl. Maytt. über das capital nach dero belieben disponiren“.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß de Schade in dem Leibrenten-Geschäft eine Möglichkeit sah, der geplanten Kommerzienkompanie Geld zuzuführen.⁵⁶ Er fand es „zwar nicht rahtsamb . . . hier in Holland andere alß Meniten und Juden darzu zu werben“, wollte aber alles tun, was „diesen Commerzien zuträglich . . . seyn mochte“, und sich selbst an der Kompanie beteiligen. Er erbot sich, weiter mit Don Quiros wegen des Schiffbaus zu verhandeln und dem König gelegentlich bei der Versetzung oder Verpfändung von Juwelen behilflich zu sein. Da sich einige persische Kaufleute in Amsterdam ebenfalls bemühten, den Handel vom Orient nach der Ostsee über Moskau und Polen in Gang zu bringen, und bereits entsprechende Abkommen mit Dänemark und Schweden (!) getroffen hätten, wollte er versuchen, sie zum Eintritt in die polnische Kompanie und zum Abschluß von Verträgen über die Errichtung von Niederlagen in Polen und Preußen zu veranlassen. Schade verlangte dafür die Ernennung zum königlich-polnischen Residenten und Kommerzienrat, Vollmachten des Königs „zu negotiirung der Capitalien gegen Leibrenten“, „zu den Tractaten mit Spanien wegen verlangter Orlogh-Schiffe“ sowie eine Generalermächtigung, die er „bey allen occasionen, die wegen Commerzien vorfallen“, zu gebrauchen gedachte. Ferner forderte er ein festes Gehalt als Resident, eine jährliche Provision von einem halben Prozent von allen Leibrentengeldern, eine einmalige Abfindung von

⁵⁶ Daß man die Barmittel der Handelskompanien nicht nur durch neue Aktienausschreibungen zu vergrößern suchte, zeigt u. a. die Eröffnung der Lotterie in Wien, deren Ertrag der „Kaiserlich privilegierten orientalischen Kompanie“ zufließte. Näheres bei J. Dullinger, Die Handelskompanien Österreichs nach dem Oriente und nach Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Zs. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., Bd 7, 1899, S. 44 ff.

einem halben Prozent „von dem Capital, davor er Caution zur beförderung des Schiffsbaus vor Spanien versprochen“, und eine zweiprozentige Provision „von allem, so ihm einzukaufen oder zu verkaufen anbefohlen . . .“ wird.

Wahrscheinlich hat Spizel der königlichen Kanzlei bzw. Beichling diesen Vertragsabschluß sofort gemeldet. In einer Vollmacht vom 14. Dezember 1698 wird er nochmals ermahnt, nichts zu versäumen, „absonderlich, was zur Vermehrung der orientalischen Commerciën reichen könne“.⁵⁷ Sollte sich Beichling, als er von den Bemühungen der persischen Kaufleute in Amsterdam Kenntnis erhielt, an Zagly erinnert haben? Stand jener „Armenier aus Persien“ gar mit seinen Landsleuten (?) in Holland irgendwie in Verbindung? Ob und wo die Spuren zusammentreffen, ist den Dresdner Akten leider nicht zu entnehmen.

Um die Jahreswende 1698/99 waren Spizel und Thilow wieder in Brüssel. Offenbar versuchten sie, mit Don Quiros zu einem endgültigen Übereinkommen zu gelangen⁵⁸, doch scheint ihnen der Spanier kein richtiges Vertrauen geschenkt zu haben. Da aus der ganzen Sache nichts wurde, hielten sie es für richtiger, die Heimreise anzutreten und unterwegs neue Geldgeber für die Kompanie zu gewinnen. Sie verabschiedeten sich von Max Emanuel von Bayern, der ihnen am 10. Januar 1699 einen Brief an August II. mitgab, in dem er nunmehr auch persönlich versicherte, der Kompanie beitreten zu wollen.⁵⁹

Von Brüssel fuhren Spizel und Thilow nach Holland, wo sich der Kommerziensekretär bis Anfang Februar aufhielt und mehrere Verträge abschloß, während der Kapitän nach Hamburg und Lübeck vorauseilte. Am 21. Januar 1699 verständigte sich Spizel mit dem englischen Juden Joseph Richardo⁶⁰, der einige Bergwerke in Polen und Sachsen zu pachten wünschte⁶¹ und außerdem um die Konzession nachsuchte, Handel mit Korn, Holz, Hanf, Wachs und Pottasche zwischen Polen und Holland treiben zu dürfen⁶². Eine Woche darauf warb Spizel einen gewissen Abraham Hardstijn an, der früher in Guinea tätig gewesen war und jetzt in polnische Dienste treten wollte.⁶³ In Rotterdam ging der Kommerziensekretär am 31. Januar mit dem Kaufmann Croock ein Abkommen

⁵⁷ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 92.

⁵⁸ In einem Brief an August II. vom 8. 2. 1699 aus Lübeck berichtet Thilow, daß sich Spizel erneut bemühte, von Don Quiros den Auftrag zum Bau von 36 Schiffen zu erhalten. Die Baukosten sollten mehr als 16 Mill. Taler betragen. Der Spanier zog es vor, mit dem Bischof von Mecheln zu verhandeln, weshalb sie sich schließlich zurückziehen mußten. Ebenda, fol. 128–129.

⁵⁹ Ebenda, fol. 93.

⁶⁰ Ebenda, fol. 153 ff.

⁶¹ Ebenda, fol. 144–145.

⁶² Ebenda, fol. 153 (Bestellung von Joseph Riccardo zum Munitions- und Proviantfaktor und zum Bergwerksdirektor vom 27. 3./6. 4. 1699).

⁶³ Ebenda, fol. 101–102.

ein.⁶⁴ Danach wollte Croock die Interessen des Polenkönigs „iederzeit mit aller Treu und Fleiß wahrnehmen, die königlichen allergnädigten desseins, sowohl unter der Hand als öffentlich kräftigst befördern, verständige Leuth zu ausführung solchen vorhabens an die Hand zu schaffen, Schiffe und Volckh wie auch mit Interessenten nach gelegenheit versorgen, Correspondenzen anderer örther pflanzen helffen; sonderlich aber in ansehung des großen Holz Handels hiesigen orths, geschickte Leuthe und Contrahenten versorgen, dadurch man die Hölzer in Pohlen zum Schiffbau dienlich beßer als bishero nuzen, auch selbst in Pohlen oder Preußen ein oder mehr Schiffbauerey anstellen möge, und zu allen Zeiten dasjenige thun, was einem allertreuesten Diener Ihrer Königlichen Majt zukommt . . .“. Croock sollte zum königlich-polnischen Agenten in Rotterdam ernannt werden und eine Provision auf alle Waren, Gelder, Schiffsfrachten und -bauten, die durch seine Hände gingen, erhalten. Außerdem wurde ihm zugesagt, daß er einen Schutzbrief Augusts II. und eine angemessene Besoldung bekommen würde.

Spizel reiste anschließend nach Amsterdam, wo er am 5. Februar einen Kontrakt mit einem gewissen Cosmanus Elias Gampert unterzeichnete⁶⁵, worin dieser versprach, dem König Wege zu weisen, wie man mindestens 100 000 Taler gewinnen könne, ohne daß August mehr als seine „hohe Autorität“ einzusetzen brauchte. Für sich verlangte er fünf Prozent der so erzielten Einkünfte, den Titel eines Hoffaktors und einen Paß zur Reise nach Polen.

Was Thilow indessen in Hamburg und Lübeck erreichte, war wenig genug. Lediglich der Hamburger Jude Jaacob Abenner erklärte sich bereit, in polnische Dienste zu treten.⁶⁶ An die großen Kaufleute, Bankiers und Reeder scheint der Kapitän nicht herangekommen zu sein. Ihm fehlten ja auch entsprechende Vollmachten Augusts, wie man sie Spizel erteilt hatte. Der Mißerfolg in den Hansestädten dürfte ihn veranlaßt haben, vom Polenkönig einen Titel zu verlangen.⁶⁷ Falls der Wettiner seiner Bitte nicht entspräche, würde er – so heißt es in seinem Brief an August II. – von jeder weiteren Mitarbeit an der Verwirklichung des Kompanieprojektes Abstand nehmen. Vielleicht glaubte man am königlichen Hof, jetzt auf die Mitwirkung Thilows verzichten zu können, denn es fehlt jeder Hinweis darauf, daß man seiner Forderung entsprochen hätte. Allerdings liegt noch ein Memorial des Kapitäns in den Akten, das möglicherweise vom Frühjahr 1699 stammt.⁶⁸ Er hörte, so schreibt er, daß der König im Begriff sei, mit verschiedenen Mächten Geheimverträge abzuschließen, und möchte nicht ver-

⁶⁴ Ebenda, fol. 177–178.

⁶⁵ Ebenda, fol. 178.

⁶⁶ Ebenda, fol. 103–106.

⁶⁷ Brief Thilows an August II. ohne Ort und Datum, ebenda, fol. 130–131.

⁶⁸ Ebenda, fol. 132–137.

säumen, ihn auf Dinge aufmerksam zu machen, die ihn dabei interessieren könnten: Über den Kaiser müßte man erreichen, daß Hamburg, Bremen, Lübeck und Emden der Kompanie ihre Tore öffnen; um auf Brandenburg, das die Wege von Polen nach Sachsen und dem Nordwesten sperrt, einen Druck ausüben, wäre es zweckmäßig, sich mit Hannover und Dänemark zu verbünden; angesichts der großen handelspolitischen Bedeutung der Elbe sollte man alle Anliegerstaaten zum Beitritt zur Kommerzienkompanie bewegen; wegen der Sundzölle sollte man sich mit Dänemark verständigen; da Brandenburg in den Besitz (Hinter-)Pommerns gelangt sei, müßte man auf Rügen die Hand legen (!); endlich wäre eine Allianz mit Frankreich zu erwägen, doch sei dabei größte Heimlichkeit geboten. Thilow äußerte sich sodann über die Lage in Polen und riet dem König, seine dem Adel gegebenen Versprechen unbedingt einzuhalten. Um seine eigene Macht zu stärken, sollte er vor allem die Starosten und Wojewoden auf seine Seite ziehen und sie gegebenenfalls zu erblichen Amtsträgern ernennen. Außerdem wäre eine Einigung mit den Prinzen Jakub, Alexander und Konstantin Sobieski anzustreben, die aber die Wettiner als erbliche Könige in Polen anerkennen müßten.

Die Polen betreffenden Vorschläge Thilows zeugen nicht gerade von einem tieferen Einblick in die dortigen Verhältnisse, denn die Schaffung erblicher Starosten- und Wojewodenämter hätte die königliche Gewalt nicht gestärkt, sondern geschwächt. Was das Königtum in der Rzeczpospolita brauchte, war ein zuverlässiger Beamtenapparat, wie ihn die absolutistischen Staaten Europas besaßen. Hätte der Kapitän in diese Richtung gehende Vorschläge unterbreitet, wäre seine Denkschrift wohl auch nicht einfach ad acta gelegt worden. Jedenfalls wurde es danach um Thilow völlig still.

Nicht so um Spizel. Mitte März kehrte er nach Warschau zurück, um dem König bzw. Beichling über die Ergebnisse seiner Reise zu berichten, die geschlossenen Verträge bestätigen zu lassen und weitere Vollmachten einzuholen. Was Spizel getan und vereinbart hatte, wurde vollauf gebilligt. Schon am 17./27. März unterzeichnete August der Starke den Vertrag mit Kurbayern.⁶⁹ Am 7. April dankte er Max Emanuel in einem Brief, daß er die Vorschläge des Kommerziensekretärs angenommen und sich verpflichtet hatte, mit 100 000 Talern zur Errichtung der Handelskompanie beizutragen.⁷⁰ Anstandslos wurden auch die Verträge mit Johan de Schade⁷¹, Martin Croock⁷² und Gampert⁷³ ratifiziert, wobei man lediglich die Regelung der Besoldungsfrage auf später vertagte. Croock

⁶⁹ Ebenda, fol. 152.

⁷⁰ Ebenda, fol. 160–161.

⁷¹ Ebenda, fol. 176.

⁷² Ebenda, fol. 179.

⁷³ Ebenda.

wurde zum Agenten in Rotterdam⁷⁴, de Schade zum königlich-polnischen Residenten in Holland⁷⁵ ernannt. Ein weiterer Agent sollte in Amsterdam eingesetzt werden. Spizel hatte für diesen Posten zwar einen Bewerber – Albris Manes de Costa – gefunden, konnte mit ihm aber noch keine endgültigen Abmachungen treffen, so daß man den Namen in der Bestallungsurkunde offenließ.⁷⁶ Darüber hinaus erhielt der Kommerziensekretär neue Vollmachten zu Verhandlungen mit Kurbayern⁷⁷, mit dem Rat der Stadt Leipzig über die von de Schade angeregte Leibrenten-Bank⁷⁸ und mit der Leipziger Kaufmannschaft über deren eventuelle Beteiligung an der Handelskompanie.⁷⁹ Um die Kaufleute von der Vorteilhaftigkeit des geplanten Schwarzmeer- und Ostseehandels leichter überzeugen zu können, hatte Spizel vorgeschlagen, ein Schiff auszurüsten und das Geschäft versuchsweise anlaufen zu lassen.⁸⁰ Er wurde nun ermächtigt, Schritte zur Verwirklichung seines Projekts einzuleiten und Faktoreien an der Ostsee anzulegen. Ein Dekret vom 9. April 1699 beauftragt Spizel außerdem, mit den persischen Kaufleuten zu Amsterdam „von der Nation der Tsulfoli und Ispahan“ einen Vertrag über deren Eintritt in die Kompanie, die Zölle, Transitwege durch Polen usw. abzuschließen.⁸¹ Er sollte ihnen mitteilen, daß der König eine Gesandtschaft nach Persien zu entsenden beabsichtige, die vor allem Handelsbesprechungen führen würde.

Auch die Bitte Spizels, ihm einen besonderen Schutzbrief des Königs auszustellen, der ihn vor allen (gerichtlichen) Verfolgungen wegen seiner im königlichen Dienst unternommenen Handlungen sicherte⁸², wurde erfüllt.⁸³ Sollte er befürchtet haben, daß aus dem großangelegten Kompanieprojekt nichts werden und man ihm die Schuld an allen Mißerfolgen geben würde? Daß er den Warenaustausch mit Holland für ein sicheres Geschäft hielt, steht außer Zweifel, denn als der Jude Joseph Richardo – den Vorvereinbarungen vom 21. Januar entsprechend – am 4. April zum Munitions- und Proviantfaktor und Bergwerksdirektor ernannt wurde und das Recht erhielt, einen Getreide-, Holz- und Hanfhandel zwischen Polen und Holland zu eröffnen⁸⁴, wünschte Spizel, diesem als

⁷⁴ Ebenda, fol. 180.

⁷⁵ Ebenda, fol. 165. – Johann von Schade war vom 22. 5. 1699 bis 5. 3. 1700 königl.-poln. Resident im Haag und vom 14. 1. 1700 bis 25. 5. 1703 in Kopenhagen. Vgl. *L. Bittner/L. Groß*, S. 451 u. 457.

⁷⁶ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 195 f.

⁷⁷ Ebenda, fol. 158–159.

⁷⁸ Ebenda, fol. 164.

⁷⁹ Ebenda, fol. 162–163.

⁸⁰ Ebenda, fol. 96.

⁸¹ Ebenda, fol. 193.

⁸² Ebenda, fol. 181.

⁸³ Ebenda, fol. 187–188.

⁸⁴ Ebenda, fol. 153–156.

Assistent (Sekretär, Reisebegleiter, Prokurist) beigegeben zu werden. Am 8. April setzte der Kommerziensekretär seine Ernennung zum Gehilfen Richardos⁸⁵ und seine Beauftragung zum Handel mit Holland durch.⁸⁶

Nachdem Spizel am 21. April sämtliche hier genannten Schriftstücke in Empfang genommen hatte, reiste er erneut nach dem Westen ab. Mitte Mai 1699 muß er wieder in Amsterdam eingetroffen sein, denn Schade überreichte am 22. Mai seine Beglaubigungsdokumente als königlich-polnischer Resident im Haag. Am 18. August erfolgte dann die Ratifizierung des Kommerzientraktats zwischen August II. und Max Emanuel von Bayern.⁸⁷ Gleichzeitig setzte Spizel die Räte des Wittelsbachers von der Absicht des Polenkönigs in Kenntnis, eine Gesandtschaft zum Schah von Persien zu entsenden, die allerlei Warenproben mitnehmen und dafür persische Erzeugnisse zurückbringen sollte. Spizel schlug vor, die Bayern sollten sich anschließen und wollene Tücher, gefärbte und ungefärbte Leinwand, Uhren, Waffen, rare Schlösser, Messer, Schmuck, optische Geräte, vergoldetes Leder und Drechslerarbeiten von Holz und Elfenbein über Krakau nach Persien schicken. Ob das geschah, wissen wir nicht. Die Kompanie blieb jedenfalls – ein Projekt.

Offenbar ist es in Holland zwischen Spizel und Richardo zu ernststen Unstimmigkeiten gekommen, den der Jude beklagte sich mehrfach bei Beichling über den Kommerziensekretär⁸⁸ und bezeichnete schließlich seine Pläne als „Chimären und spanische Schlösser“⁸⁹. Zwar bedankte sich Croock noch am 29. Oktober beim Obersten Kanzler für seine Ernennung zum Agenten in Rotterdam⁹⁰, doch scheint Spizel inzwischen den Abschied erhalten zu haben. Am 25. November 1699 bekam Richardo neue Vollmacht, mit Holland über den Orienthandel zu verhandeln, aber auch jetzt wurde aus der ganzen Sache nichts.⁹¹ Geldmangel und der Ausbruch des Nordischen Krieges setzten allen weiteren Bemühungen um die Bildung der Kommerzienkompanie ein Ende.

⁸⁵ Ebenda, fol. 190–191.

⁸⁶ Ebenda, fol. 189.

⁸⁷ LHA Dresden, Originalurkunde Nr 14 207 b.

⁸⁸ LHA Dresden, Loc. 3540, fol. 107, 140–141, 142.

⁸⁹ Brief Richardos vom 19. 9. 1699, ebenda, fol. 150.

⁹⁰ Ebenda, fol. 148–149.

⁹¹ Ebenda, fol. 197. – Diese Vollmacht ist am 13. Oktober 1703 erneuert worden, ebenda, fol. 198. – Im Jahre 1720 wurde ein weiteres Projekt zur Gründung einer Handelskompanie in Polen eingereicht, fand aber anscheinend keine Beachtung, ebenda, fol. 201–204.

DIE OBERLAUSITZ IN DEN ERSTEN JAHREN DES
NORDISCHEN KRIEGES (1700–1709)

Eine spezielle Geschichte der Oberlausitz in der Zeit des Nordischen Krieges liegt bisher nicht vor. Wir besitzen keine einzige Monographie, keinen Artikel, ja nicht einmal einen kleineren Materialbeitrag zu diesem Thema. Lediglich in größeren Gesamtdarstellungen der historischen Entwicklung in der Oberlausitz¹ oder ihrer einzelnen Landesteile, insbesondere der Städte², wird der uns hier interessierenden Periode mehr oder weniger breiter Raum gewidmet. Diese Arbeiten bieten in erster Linie Material über die Lasten, die den Einwohnern dieses Gebiets, namentlich in den Städten, durch den Dresdner Hof und die schwedischen Okkupanten aufgebürdet wurden, ferner Angaben über die Durchzüge von Truppen und deren Einquartierungen sowie über die Räubereien und Ausschreitungen der Soldaten. Auf das Verhältnis der Oberlausitzer Bevölkerung zum Krieg und die Haltung der oberlausitzischen Stände zur Politik des Dresdner Hofes gehen sie leider nicht näher ein.

Im vorliegenden Beitrag sollen nun einige Probleme der Oberlausitz vom Beginn des Nordischen Krieges bis zur Schlacht bei Poltawa (1700–1709) erörtert werden, so das Verhältnis der Stände zum Krieg, zur Politik Augusts des Starken und zu den Schweden; weiterhin die Frage, in welcher Weise die Oberlausitzer Bevölkerung zur Deckung der Kriegskosten herangezogen wurde und wie sich die sozialen Beziehungen in den genannten Jahren gestalteten. Es besteht keineswegs die Absicht, ein Gesamtbild von der Geschichte der Oberlausitz in der ersten Phase des Nordischen Krieges zu zeichnen oder gar das Material erschöpfend auszuwerten. Dem Verfasser geht es vielmehr darum, Probleme aufzuwerfen und zur weiteren Forschung anzuregen.

¹ Vgl. etwa J. A. E. Köbler, *Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* (im folgenden zitiert: NLM), Bd 42, 1865; *Cbr. G. Käuffer*, *Abriss der oberlausitzischen Geschichte*, Bd IV, Görlitz 1806.

² J. G. Gründer, *Chronik der Stadt Lauban*, Lauban 1846; D. J. V. Rotbe, *Versuch einer kurzen Geschichte und Beschreibung der kurf. sächs. Sechsstadt Görlitz in der Oberlausitz*, Görlitz 1805; C. G. T. Neumann, *Geschichte von Görlitz*, Görlitz 1850; M. Kwiecinski, *Das Wichtigste aus der Geschichte von Görlitz*, Görlitz 1902; R. Reymann, *Geschichte der Stadt Bautzen*, Bautzen 1902; A. Bergmann, *Geschichte der Oberlausitzer Sechsstadt Löbau bis zur Teilung Sachsens 1815*, Bischofswerda 1885; M. Cbr. A. Pesbeck, *Handbuch der Geschichte von Zittau*, Zittau 1834.

Der Ausbruch des Nordischen Krieges im Frühling 1700 stieß auf das lebhafteste Interesse der oberlausitzischen Stände, die den örtlichen Adel, die katholische Geistlichkeit und das reiche Bürgertum repräsentierten, also die Meinung dieser Klassen zum Ausdruck brachten. Dies spiegelt sich in einem im Frühling dieses Jahres auf Antrag des Oberamts gefaßten Landtagsbeschluß wider, einen besonderen Agenten mit der genauen Information über die Vorgänge am Warschauer Hof und später ebenso über die Kriegslage zu beauftragen. Diese Funktion übernahm der Sekretär Wessig aus der Umgebung des Königs, der für seine Arbeit jährlich 100 Taler aus der Landeskasse erhalten sollte.³ Er scheint seine Pflichten mehrere Jahre hindurch gut erfüllt zu haben, denn im Herbst 1705 erklärten sich die Stände bereit, ihm das volle Jahreshonorar auszuzahlen, obgleich noch fast zwei Monate bis zum Jahresende fehlten.⁴ Übrigens beschlossen die Stände Anfang 1705, außer Wessig noch einen Agenten zu gewinnen, der speziell über die Kriegereignisse, insbesondere über die Vorgänge in der Gegend von Rawitsch, Glogau und Liegnitz, berichten sollte. Die Wahl fiel auf den Bürgermeister von Görlitz, Knorr, der solche Berichte bereits für die Städte Görlitz, Lauban und Zittau angefertigt hatte.⁵ Die Niederlagen Augusts im Krieg gegen Karl XII., seine Entthronung in Polen, der Einmarsch der Schweden in Sachsen und der Lausitz führten dazu, daß sich das allgemeine Interesse der oberlausitzischen Stände für die Kriegereignisse auf die Vorgänge in Sachsen bzw. in der Lausitz konzentrierte. Vor allem unterhielt man einen Agenten in Leipzig, um genaue Informationen über die Schritte der schwedischen Besatzungsmacht zu erlangen.⁶ Augusts Rückkehr nach Polen im Gefolge der schwedischen Niederlage bei Poltawa bewirkte wiederum eine verstärkte Anteilnahme der Oberlausitzer Feudalherren an den Geschehnissen an der östlichen Front, und in diesem Zusammenhang wurde erneut vorgeschlagen, einen eigenen oberlausitzischen Korrespondenten in Polen einzusetzen.⁷

Das Interesse des Adels und des wohlhabenden Bürgertums der Oberlausitz für die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in der Rzeczpospolita und später in Sachsen war keineswegs mit einer Sympathie für den Krieg und die Kriegspolitik Augusts II. gleichbedeutend. In Wirklichkeit war es genau umgekehrt.

³ Wojewódzkie Archiwum Państwowe we Wrocławiu (im folgenden zitiert: WAP Wrocław), Archiwum miasta Zgorzelca (abgekürzt: AZ), Nr 6840, unpag., Landtag Oculi 1700, Propositio i Schluss 7, 22. III.

⁴ Ebenda, Nr 7318, unpag., Landtag Bartholomaei 1705, Incidenter 3.

⁵ Ebenda, Landtag Oculi, Propositio i Schluss 9, 21. III.

⁶ Ebenda, Nr 5433, unpag., Protocollum bey Engerer und Einiger von Weiteren Ausschuss-Versammlung, 22. II. 1707 u. 5. II. 1707.

⁷ Ebenda, Nr 8011, unpag., Landtag Bartholomaei 1709, Propositio i Schluss 9, 25. VIII. bis 5. IX.

Es ist bezeichnend, daß bereits auf dem ersten Landtag nach Beginn der Kriegshandlungen der dort versammelte Adel sowie die Vertreter der Städte und der Geistlichkeit zwar dem König anläßlich des Kriegsausbruchs Sieg und Ruhm auf dem Schlachtfeld wünschten, gleichzeitig aber mit allem Nachdruck darauf hinwiesen, daß sie von ihm nichts dringender erwarteten als einen möglichst baldigen Friedensschluß.⁸ Diese Orientierung der oberlausitzischen Stände auf den Frieden trat auf dem nächsten Landtag im Jahre 1700 noch deutlicher hervor; sie bewilligten August II. die von ihm verlangten Sonderabgaben für Kriegszwecke in Höhe von 150 000 Talern, forderten jedoch als Gegenleistung einen sofortigen Friedensschluß und eine Reduzierung der vom König unterhaltenen Streitkräfte.⁹ In dieser Haltung wurden die Stände in den folgenden Jahren noch bestärkt, als an Stelle der erwarteten Siegesmeldungen immer häufiger düstere Nachrichten über schwere Niederlagen der sächsischen und eines Teils der polnischen Truppen eintrafen, während die Kriegslasten – die Werbung und Besoldung der Soldaten, die Einquartierungen und Durchzüge von Truppen, Ausschreitungen, Raubüberfälle und Plünderungen – immer drückender wurden. Die Abneigung gegen den Krieg, der Wunsch nach Frieden erfaßte alle. Diese Einstellung der oberlausitzischen Stände kam auf fast jeder Landtagssitzung zum Ausdruck. Sie legten in dieser Hinsicht eine verblüffende Einmütigkeit an den Tag; sogar die Kurien der Herren und Ritter auf der einen und die Städte auf der anderen Seite, die sich doch sonst so häufig befehdeten. Die Hofpartei, die im allgemeinen die wohlhabendsten und einflußreichsten Bürger des Landes vereinigte und die wichtigsten Ämter innehatte, stand diesen pazifistischen Tendenzen des gesamten Adels, des Bürgertums und sicherlich auch der Bauern machtlos gegenüber; ja im Laufe der Zeit gab sie ihnen nach und unterstützte sie sogar. Einige Oberlausitzer Großgrundbesitzer, die sich in mehr oder minder offener Opposition zu den Wettinern befanden, sabotierten geradezu die Bemühungen der oberlausitzischen Behörden bei der Beschaffung dessen, was allgemein als „nervus rerum gerendarum“ bezeichnet wurde.¹⁰

Das Friedensstreben der Stände äußerte sich am häufigsten in Landtagsbeschlüssen über die Abhaltung von Bittgottesdiensten zur Abwendung des über das Land hereinbrechenden Unheils und zur Herbeiführung des Friedens. Ein derartiger Beschluß wurde z. B. im Sommer 1702 nach der Niederlage bei Kliszów gefaßt.¹¹ Anfang März 1704 wurden feierliche Gottesdienste „umb

⁸ Ebenda, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1700, Propositio 1, 26. VIII.

⁹ Ebenda, Die oberlausitzischen Stände an die Kommissäre des Kurfürsten, 18. IX. 1700.

¹⁰ Vgl. die Rezension von J. Leszczyński über F. Metsk, Stawoknjejski absolutizm w Muzakowskej a w Zarowskej w 17. a 18. letstotku a jeho zaklady a wuskutki, in: Letopis Instituta za serbski Ludospyt, Serie B, Bd II, 1956, H. 1, Nr 3, in: Sobótka. Śląski Kwartalnik Historyczny, 1958, H. 4.

¹¹ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1702, Schluss 1, 2. IX.

Abwendung aller besorglichen Gefahr und Erhaltung des lieben Friedens“ angeordnet.¹² Nach dem Einmarsch der schwedischen Truppen in die wettinischen Stammlande und dem Friedensschluß von Altranstädt sprachen Anfang Dezember 1706 die Stände des Kreises Bautzen die Hoffnung aus, das neue Jahr möge ihre Sehnsucht nach „Ruhe und Frieden“ erfüllen.¹³ Der Abschluß des Friedensvertrages wurde allgemein mit großer Erleichterung begrüßt. In allen katholischen und protestantischen, deutschen und sorbischen Kirchen erklang feierlich das Tedeum. Getrübt wurde diese Freude jedoch durch die vom siegreichen Schwedenkönig diktierten harten Friedensbedingungen, von der Trauer über die erlittenen Niederlagen und durch den ungeheuren finanziellen Druck seitens der schwedischen Besatzungsmacht.¹⁴

Worauf beruhten die Friedensbestrebungen der oberlausitzischen Stände? Diese Frage ist bisher in der historischen Literatur noch nicht umfassend, gründlich und unter Hinzuziehung von Quellen behandelt worden. Den wichtigsten Faktor für das Verhalten der Stände bildete wohl die Furcht vor den großen finanziellen Lasten, die der Krieg nach sich zog und dessen Ausgang sowohl dem Adel als auch dem Bürgertum gleichgültig war. Man sah in ihm keinerlei Nutzen, zumal da sich auf den Kriegsschauplätzen bald Mißerfolge und Niederlagen einstellten. Vorteile brachte der Krieg der Oberlausitz nur in ganz bescheidenem Maße. Denn infolge der starken Konkurrenz der sächsischen Feudalherren fiel es selbst dem Adel äußerst schwer, beim König militärische Ämter zu erlangen. Das Bürgertum, insbesondere das weniger wohlhabende, erzielte nur geringen Gewinn aus Kriegsaufträgen.¹⁵

Klagen über die Steuerlasten und die Bedrückung seitens des Militärs gab es damals allorts. Bereits im Sommer 1701 stellten die oberlausitzischen Stände in ihrer Antwort auf die Forderung des Königs, für die an der Seite der Sachsen kämpfenden dänischen Truppen Steuern zu erheben, fest, die Einwohner der Städte und Dörfer seien „dermassen enerviret worden, dass mancher ins künftige nicht vermögend seyn wirdt, das seinige zu denen oneribus publicis mit beyzutragen“.¹⁶ Wenn die Stände die finanzielle Lage des Landes schon zu Beginn des Krieges in so düsteren Farben malten, was soll man dann von den folgenden Jahren, vor allem seit der schwedischen Okkupation, sagen!

In der Tat waren die von der Oberlausitzer Bevölkerung aufgebrauchten öffentlichen Leistungen sehr hoch. Der Regierungsantritt Friedrich Augusts in

¹² Ebenda, Nr 7318, Landtag Oculi 1704, Propositio i Schluss 3, 4. III.

¹³ Ebenda, Landtag Elisabet 1706, Schluss 1, 1. XII.

¹⁴ Ebenda, Nr 5433, Landtag 1707, Schluß 1, 7. II.; A. Bergmann, S. 183.

¹⁵ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Die oberlausitzischen Stände an die Kommissäre des Kurfürsten, 18. IX. 1700.

¹⁶ Ebenda, Landtag Bartholomaei 1701, Schluss 1, 30. VIII.

Sachsen (1694) und seine Thronbesteigung in Polen (1697 unter dem Namen August II.) bürdeten dem gesamten sächsischen Staat zusätzliche fiskalische Lasten auf. Auch die Oberlausitz blieb von ihnen nicht verschont. Unabhängig von den üblichen Steuern und den außerordentlichen Abgaben entwickelte der neue Herrscher das System der Staatsanleihen und für ihn persönlich bestimmten Schenkungen zur Vollkommenheit. Schon vor seinem Aufbruch nach der Rzeczpospolita erzwang er bei den oberlausitzischen Ständen eine große Geldanleihe, die freilich nicht lange reichte. Denn der Statthalter Anton Egon Fürst von Fürstenberg forderte bereits zur Zeit der Krönung ein neues Darlehen. Obgleich die Stände ablehnend antworteten und erklärten, sie hätten kein Bargeld, brachte dieser es doch fertig, dem in Krakau neugekrönten König ein Geschenk von 30 000 Talern zu übermitteln.¹⁷

Die Kriegsvorbereitungen des Dresdner Hofes und die Eröffnung der Kampfhandlungen verstärkten den finanziellen Druck empfindlich. Bauern, Städte und Adel mußten immer höhere Steuern zahlen. Es wurden auch völlig neue, bis dahin unbekannte Abgaben eingeführt. Die schwerwiegendste finanzielle Belastung für die Oberlausitz war die von allen Ständen erhobene gewöhnliche Schätzungssteuer; für die Bauern hieß sie Rauchsteuer und für den Adel Mundgutsteuer. Sie erhöhte sich ständig. So wurde z. B. im Kreis Bautzen für das Jahr 1702 die Eintreibung von 9 Rauchsteuern und 3 Mundgutsteuern¹⁸, aber 1709 bereits von 10 bzw. 5 beschlossen¹⁹; im Kreis Görlitz waren für 1701 schon 10 Rauchsteuern und 2 Mundgutsteuern²⁰, für 1709 jedoch 11 bzw. 5 zu entrichten²¹.

Vom Ansteigen der unter der Bezeichnung Schätzungssteuer erhaltenen Summen sprechen auch die absoluten Zahlen. Im Kreis Görlitz vermehrte sich diese Summe von 36 223 Talern 19 Groschen 11 Denar im Jahre 1701 auf 47 350 Taler im Jahre 1708²², also um etwa 30 Prozent. Zu den ordentlichen Steuern zählte man auch das sogenannte ordinäre Geld, dessen Einhebung die Stände 1700 für die Dauer von 5 Jahren in Höhe von 50 000 Talern jährlich beschlossen. Es war für den Unterhalt der Truppen bestimmt. 1705 wurde diese Steuer auf weitere 5 Jahre verlängert.²³ Hinzu kam eine von der gesamten Oberlausitz geleistete ständige Kontribution von 35 972 Talern pro Jahr. In der uns hier interessierenden Periode erklärten sich die Stände außerdem bereit, ein so-

¹⁷ D. J. V. Rotbe, S. 109–111.

¹⁸ WAP Wroclaw, AZ, Nr 6840, Landtag Elisabet 1701, Schluss 1, 28. XI.

¹⁹ Ebenda, Nr 5433, Landtag Elisabet 1708, Schluss 1, 29. XI.

²⁰ Ebenda, Nr 7273, unpag., Landes Bedürfnisse bey dem Görlitzischen Creysse auf das 1701. Jahr.

²¹ Ebenda, Landes Bedürfnisse bey dem Görlitzischen Creysse auf das 1709. Jahr.

²² Ebenda, Landes Bedürfnisse bey dem Görlitzischen Creysse auf das 1708. Jahr.

²³ W. Boelcke, Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz, Bautzen 1957, S. 102 f.

nanntes Donativgeld zur „freien Disposition des Kurfürsten“ zu entrichten, dessen Höhe zwischen 85 972 und 153 372 Talern jährlich schwankte. Ferner wurde im Jahre 1700 die Erhebung einer doppelten Biersteuer festgelegt und eine Vermögenssteuer eingeführt. An Stelle der beiden letztgenannten Steuerkategorien wollten die oberlausitzischen Stände im Jahre 1705 eine einmalige Abgabe von 80 000 Reichstalern zahlen.²⁴ 1709 verlangte der Kurfürst 150 000 Reichstaler an Vermögens- und Kopfsteuer, doch gingen die Stände nur auf die Zahlung der ersteren Steuer in Höhe von 8 Groschen auf je 100 Reichstaler Vermögenswert ein.²⁵ Im Jahre 1700 stimmten sie der Entrichtung von 185 000 Meißnischen Schock für 5 Jahre „als Cammerhilfe“ sowie weiteren Steuern und Abgaben zu.²⁶

Alle diese ordentlichen Steuern reichten jedoch nicht aus, um die vom Dresdner Hof geforderten Summen zu decken. So vermochten z. B. die Stände des Kreises Görlitz im Jahre 1709 mit Hilfe der gewöhnlichen Steuern nur 44 588 Taler 13 Groschen 7½ Denar aufzubringen, während August II. 52 459 Taler 16 Groschen 1 Denar verlangte.²⁷ Infolgedessen mußten außerordentliche Steuern eingetrieben werden. Außer den Wein- und Salzimposten wurde in der Oberlausitz 1705 die Generalkonsumtionsakzise eingeführt.²⁸ Bereits 1701 forderte man die Erhebung einer Gewerbesteuer, die sogar gegen Ende dieses Jahres von den Ständen beschlossen²⁹, aber erst 1705 ausgeschrieben wurde³⁰. Gegen Ende des Jahres 1708 wurde das Stempelpapier eingeführt.³¹

In großem Maßstab entwickelte August II. auch das System der Anleihen von seinen Untertanen, insbesondere den Städten. Bereits im September 1700 verlangte er vom Görlitzer Stadtrat ein Darlehen von 45 000 Gulden; zwei Jahre später lieh er dort 20 000 Taler³² und im Jahre 1708 weitere 12 000 Gulden³³.

²⁴ H. Neubauer, Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts in ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen, in: NLM, Bd 98, 1922, S. 12–13. – Der Verfasser schreibt, daß diese letztgenannte Summe 800 000 Taler betrug, doch handelt es sich hier um einen Irrtum. Vgl. WAP Wroclaw, AZ, Nr 7318, Landtag Oculi 1706, Propositio 1, 18. III.

²⁵ Ebenda, Nr 6851, unpag., Landtag Elisabeth 1709, Propositio i Schluss 1, 20. XI. – 2. XII.

²⁶ N. Neubauer, a. a. O., S. 12.

²⁷ WAP Wroclaw, AZ, Nr 7372, Landes Bedürfnisse bey dem Görlitzischen Creysse auf das 1709. Jahr.

²⁸ R. Reymann, S. 129; H. Neubauer, a. a. O., S. 13; C. G. T. Neumann, S. 479.

²⁹ WAP Wroclaw, AZ, Nr 6840, Landtag Oculi 1701, Propositio 15, März; ebenda, Landtag Oculi 1702, Propositio i Schluss 15, 27. III.

³⁰ Ebenda, Nr 7318, Landtag Elisabeth 1705, Propositio i Schluss 7, 19. XI.–2. XII.; Cbr. Schäffer, Annales Görlicenses, ebenda, Nr 8740, vol. IX, S. 609.

³¹ Ebenda, Nr 5433, Landtag Elisabeth 1708, Propositio i Schuss 1, 19.–29. XI.; M. Kwiecinski, S. 192.

³² Cbr. Schäffer, a. a. O., vol. IX, S. 71 u. 161.

³³ WAP Wroclaw, AZ, Nr 23 185.

Darüber hinaus mußten ihm 1705 die Sechsstädte 10 000 Taler vorstrecken,³⁴ Schließlich verkaufte er massenhaft Privilegien. So ließ er sich z. B. 1702 für das *ius patronatus* der Löbauer Kirche 3000 Gulden zahlen.³⁵ Vom Ausmaß der finanziellen Belastung der Oberlausitzer Bevölkerung in der ersten Phase des Nordischen Krieges zeugt die Tatsache, daß Görlitz allein in den Jahren 1700 bis 1705 außer den Darlehen und den Leistungen für die Truppen jährlich 93 000 Reichstaler an Steuern entrichtete.³⁶

Die Bevölkerung mußte nicht nur Abgaben leisten, die in erster Linie für die Werbung und den Unterhalt der Truppen sowie für andere militärische Belange verbraucht wurden, sondern auch selbst eine bestimmte Zahl von Soldaten für den Kurfürsten anwerben. Zunächst, im Januar 1704, beschlossen die Stände, daß je 139 Rauchfänge (Höfe) einen Soldaten zu stellen hätten³⁷, was insgesamt 700 Infanteristen ausmachte³⁸. 1706 wurden 100 Mann³⁹ und 1709 schließlich 75 Knechte, 150 Pferde und 300 Wagen aufgebracht⁴⁰. Der Adel betrachtete die Truppenwerbungen mit großem Mißmut, denn sie fanden vorwiegend auf seinen Gütern statt und entzogen somit den Feudalherren die notwendigen Arbeitskräfte.⁴¹ Um den Unterhalt der Truppen zu sichern, verfügte man 1704, besondere Magazine für 2000 Scheffel Roggen und 6000 Scheffel Hafer anzulegen.⁴² Hinzu kamen noch lästige Fuhren für das Militär, zu denen man nicht nur die Bauern, sondern auch den Adel heranzog. Ohne Rücksicht auf dringende Feldarbeiten wurden manche Bauern oft wochenlang vom Hause ferngehalten.⁴³ Es war also kein Wunder, daß die untertänigen Bauern es manchmal vorzogen, mit ihrer Habe in die Wälder zu flüchten als jene Transportarbeiten auszuführen.⁴⁴

Für die Bevölkerung der Oberlausitz erwiesen sich die Truppendurchzüge und Einquartierungen als eine besonders große Last. Wenn es bereits vor Ausbruch des Krieges häufig Klagen in diesem Zusammenhang gab, so nahmen sie nach dem Beginn der Kampfhandlungen erheblich zu. Das Land war ständig von

³⁴ J. G. Gründer, S. 324.

³⁵ A. Bergmann, S. 199.

³⁶ WAP Wrocław, AZ, Nr 15 614, unpag., Berechnung der Steuer Anlagen in Görlitz von Anno 1700 bis Anno 1728.

³⁷ Cbr. Schäffer, a. a. O., vol. IX, S. 786–787.

³⁸ D. J. V. Rotbe, S. 112.

³⁹ WAP Wrocław, AZ, Nr 7318, Protocollum des Engern Ausschuss Zusammenkunft 24. VII. 1706; ebenda, Landtag Bartholomaei 1705, Propositio i Schluss 5, 30. VIII.

⁴⁰ Ebenda, Nr 8011, Landtag Bartholomaei 1709, Propositio i Schluss 4, 25. VIII.–5. IX.

⁴¹ Ebenda, Nr 7318, Landtag Oculi 1704, Schluss 1, 4. III., Incidenter 7.

⁴² R. Reymann, S. 129.

⁴³ WAP Wrocław, AZ, Nr 6851, Landtag Oculi 1702, Propositio i Schluss 22 i 24, 27. III.

⁴⁴ Ebenda, Nr 8011, Landtag Bartholomaei 1709, Propositio i Schluss 12, 25. VIII.–5. IX.

sächsischen, polnischen, dänischen, russischen und schließlich schwedischen Truppen überschwemmt. Diese fügten der Bevölkerung riesigen Schaden zu. Im Sommer 1702 beschwerte sich der Görlitzer Stadtrat über die beim Durchzug der sächsischen Truppen nach Polen entstandenen Ausgaben. Im gleichen Jahr kostete der vierzehntägige Aufenthalt einer Militäreinheit in Hennersdorf die Einwohner dieses Ortes 500 Reichstaler.⁴⁵ Zwei Jahre später klagten der Ständeherr von Sorau, Graf Promnitz (einer der reichsten Großgrundbesitzer der Oberlausitz), der Herr von Siegersdorf, Wolf Caspar von Gersdorf, sowie die Priorinnen von Lauban und Naumburg a. Queis über die vollständige Ruinierung ihrer Untertanen infolge von Truppendurchzügen und Einquartierungen.⁴⁶ Eine ähnliche Klage erhob im Jahre 1707 Ursula Katharina von Gersdorf, die Witwe des oben erwähnten Magnaten.⁴⁷

In Anbetracht dieser Lage mehrten sich im Landtag Stimmen, die nach Mitteln und Wegen suchten, die Truppenabteilungen zum Verlassen der Oberlausitz zu zwingen. Im Sommer 1701 beschloß man, sich an den Geheimen Rat Kühlewein zu wenden, der „bisher in militaribus vor hiesiges Land viel gutes gethan...“⁴⁸. Dieses Unternehmen hatte freilich keinerlei Aussicht auf Erfolg. Die Zahl der Truppen in der Oberlausitz ging keineswegs zurück, sondern nahm im Gegenteil ständig zu, insbesondere seit 1704.

Der Aufenthalt von Truppen in der Oberlausitz brachte, wie auch in anderen Ländern, noch weitere Nachteile. Die Soldaten waren keineswegs gewillt, sich ruhig zu verhalten. Sie ließen sich die verschiedensten Ausschreitungen zuschulden kommen, überfielen friedliche Reisende auf den Straßen, raubten ihnen Geld, Pferde, Kleidung und Schuhe, ja oft sogar das Leben; plünderten die Häuser – insbesondere in den Dörfern –, wobei sie raubten und stahlen, was ihnen in die Hände fiel. Unsicherheit der Straßen und mangelnde Sicherheit sogar im eigenen Haus, das waren charakteristische Merkmale jener Zeit.⁴⁹ Im Herbst 1701 führte der Kammerjunker Schönberg Klage darüber, daß einige Kürassiere in Geisnitz Gewalttaten verübt hätten⁵⁰; zwei Jahre später brachte die Priorin des Klosters Marienstern bei den Ständen eine Klage vor „wegen der von denen Soldaten zu Camenz an ihren Unterthanen unternommenen Inhaftirung“; Bürgermeister und Ratsherren von Weißberg beschwerten sich über

⁴⁵ Ebenda, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1702, Incidenter 3.

⁴⁶ Ebenda, Nr 7318, Landtag Bartholomaei 1704, Propositio i Schluss 11, 6. IX.

⁴⁷ Ebenda, Nr 3417, unpag., Ursula Katharina von Gersdorf an die Ritterkurie der oberlausitzischen Stände, Siegersdorf 3. I. 1707.

⁴⁸ Ebenda, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1701, Propositio i Schluss, August 1701.

⁴⁹ Die Feststellung, daß „die Reuther und Dragouner dem Verlauffe nach auf denen öffentlichen Strassen allerhand Gewaltthätigkeiten und Plackereyen verüben“, war durchaus keine Seltenheit. Ebenda, Nr 7318, Landtag Oculi 1705, Propositio 14, 20. III.

⁵⁰ Ebenda, Nr 6840, Landtag Elisabet 1701, Incidenter 9.

die Ausschreitungen der Dragoner des Majors Orzen in ihrer Stadt.⁵¹ Im Jahre 1705 richteten Dragoner des Regiments Wrangel auf den Wiesen der Bauern von Hasske bei Wittgenau einen Schaden von 300 Talern an⁵²; im Herbst des gleichen Jahres nahmen Soldaten den Bauern von Wendisch Ossig mit Gewalt vierzehn Fuhren Heu im Werte von 40 Reichstalern weg⁵³. Oft wechselten die Soldaten auch selbstherrlich ihre Quartiere, zogen in Häuser, in denen ihnen kein Quartier zugewiesen war, trieben auf eigene Faust „Kostgeld“ ein, forderten das Doppelte der ihnen zustehenden Summen u. a. m. So handelten z. B. 1701 dänische Soldaten.⁵⁴ Entgegen den ausdrücklichen Befehlen wechselten Soldaten und Offiziere des Regiments Steinau nicht nur willkürlich ihre Quartiere; in einem Bericht hieß es, daß „auch die gemeinen Reuter in starcker Gesellschaft in den Schenken mit ihrer Gewehr sich zusammenfinden, auch nicht geringen Unfug anrichten“.⁵⁵ 1705 beschlossen die Stände, in Dresden eine Beschwerde über den Major Nostitz einzureichen, der sich auf eigene Faust mit seiner Abteilung in der Standesherrschaft Hoyerswerda einquartiert hatte.⁵⁶ Im Jahre 1707 tat der Hauptmann Geuss aus Meißen ohne Genehmigung der Behörden das gleiche in den Dörfern Groß-Schweinitz, Friedersdorf, Kottmarsdorf, Ebersbach und Hennersdorf, wobei er nicht einmal Quittungen über die von den Einwohnern getragenen Lasten ausstellte.⁵⁷ 1706 führte der Kammerjunker von Minckwitz wegen ähnlicher Vorkommnisse Beschwerde über den Major Klingenberg.⁵⁸ Diesen Ausschreitungen konnte weder durch die Veröffentlichung zahlreicher Disziplinarverordnungen für die Truppen noch durch die Forderung der oberlausitzischen Stände, die schuldigen Soldaten streng zu bestrafen, Einhalt geboten werden. Wie man sieht, traf auch für die oberlausitzischen Verhältnisse die damals in der Rzeczpospolita weitverbreitete Redensart zu: „Das größte aller Übel sind die eigenen Soldaten.“⁵⁹

Die ständig zunehmenden öffentlichen Lasten führten zur Insolvenz der Steuerzahler. So hatten schließlich der Adel als auch das Bürgertum und die Bauern zahlreiche Steuerrückstände, sogenannte Reste. Der bekannteste Steuerschuldner jener Zeit war der reiche Großgrundbesitzer Graf Curt Reinike von Callen-

⁵¹ Ebenda, Landtag Elisabeth 1703, Propositio i Schluss 18, 27. XI.

⁵² Ebenda, Nr 7318, Landtag Bartholomaei 1705, Memorialia 2.

⁵³ Ebenda, Nr 3417, Supplik der geschädigten Bauern an die Stände des Kreises Görlitz, Wendisch Ossig 9. I. 1706.

⁵⁴ Ebenda, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1701, Incidenter 1.

⁵⁵ Ebenda, Landtag Oculi 1702, Propositio i Schluss 22, 27. III.

⁵⁶ Ebenda, Nr 7318, Landtag Bartholomaei 1705, Propositio i Schluss 7, 29. VIII.

⁵⁷ Ebenda, Nr 5433, Protocoll bey dem Convent Einiger des Engern und Weitern Ausschusses 7. VII. 1707.

⁵⁸ Ebenda, Nr 7318, Landtag Oculi 1706, Memorialia 1.

⁵⁹ J. Gierowski, *Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością*, Wrocław 1953, S. 17.

berg, der bereits 1701 dem Fiskus 2500 Taler schuldete.⁶⁰ Bedeutende Rückstände hatten auch die Gräfin Solms⁶¹ und das Kloster Marienstern⁶². Mit großen Summen war 1703 die Gemeinde Kottmarsdorf im Rückstand⁶³; die Bauern von Ruppertsdorf hatten 1709 Steuerschulden in Höhe von 110 Reichstälern⁶⁴. Diese Schulden stellten eine bedeutende Summe dar. Anfang 1705 wurde festgestellt, daß es sich für den Kreis Görlitz um einen Betrag von 8900 Talern handelte⁶⁵; im Jahre 1707 war dieser bereits auf mehr als 17 200 Taler angewachsen⁶⁶.

Vielfältige Anstrengungen wurden unternommen, um der Entstehung derartiger Rückstände vorzubeugen, denn sie desorganisierten die Finanzen und bereiteten den Ständen erhebliche Schwierigkeiten, ihren Pflichten gegenüber dem Oberamt und dem Dresdner Hof nachzukommen. Wenn Mahnungen und Drohungen nicht fruchteten, wurden die Steuerschuldner von das Hofgericht geladen und ihnen der Prozeß gemacht. Doch auch das half nur wenig, und oft mußte mit militärischer Exekution gedroht werden, deren Anwendung die Stände bereits Ende 1701 forderten.⁶⁷ Um die Jahreswende 1701/02 wurde eine gewöhnliche militärische Exekution in dem Dorf Kupschütz durchgeführt. Im Sommer 1703 erinnerte man im Landtag an das „Verwarnungspatent“, das den Steuerschuldnern neben der Exekution eine Geldstrafe von 50 Reichstälern androhte⁶⁸, wobei der Grundsatz gelten sollte, daß eine Exekution erst ein halbes Jahr nach Ausschreibung der betreffenden Steuer vollzogen werden könne. Der Adel bat jedoch darum, diesen Termin nicht allzu streng einzuhalten.⁶⁹ Aber auch diese Verordnung brachte nicht die erhofften Ergebnisse. Der fiskalische Druck war derart groß, daß – wie die Stände selbst feststellten – „bishero die gewöhnliche, auch durch die Hofgerichte wegen der Steuer Restanten gethane Execution wenig oder nicht gefruchtet“. Daher faßte der Landtag 1708 den Beschluß, genaue Listen der Restanten anzulegen, sie den die Exe-

⁶⁰ WAP Wroclaw, AZ, Nr 6840, Landtag Elisabeth 1701, Incidenter 3.

⁶¹ Ebenda, Nr 7318, Landtag Elisabeth 1706, Memorialia 1.

⁶² Ebenda, Landtag Oculi 1704, Incidenter 3.

⁶³ Ebenda, Nr 6840, Landtag Elisabeth 1703, Schluss 14, 27. XI.

⁶⁴ Ebenda, Nr 3417, Specification der Unterthanen in Ruppertsdorff, welche bis zum 6. Februar 1709 Kgl. und Churf. Steuern restiren . . ., 6. II. 1709.

⁶⁵ Ebenda, Nr 7273, Neue Steuer Resta des Görlizischen Creyses wie solche am Landtage Trium Regum Anno 1705 übergeben worden.

⁶⁶ Ebenda, Neue Steuer Resta des Görlizischen Creyses wie solche am Landtage Trium Regum Anno 1707 übergeben worden.

⁶⁷ Ebenda, Nr 6840, Landtag Elisabeth 1701, Schluss 10, 28. XI.

⁶⁸ Ebenda, Landtag Bartholomaei 1703, Schluss 2, 1. IX.

⁶⁹ Ebenda, Landtag Elisabeth Schluss 4, 29. XI.; ebenda, Nr 4715, unpag., Königliches Reskript vom 25. IX. 1703.

kutionen leitenden Offizieren mitzugeben und rücksichtslos alle Außenstände einzutreiben, Hab und Gut, Getreide, Vieh und andere Mobilien der Schuldner zu verkaufen und die so erlangten Geldbeträge zur Tilgung der Rückstände beim Fiskus einzuzahlen.⁷⁰ Dieses Verfahren führte zu besseren Ergebnissen, denn seit dieser Zeit sank die Steuerschuld ab. Hierauf hatte übrigens auch der Abzug der Schweden aus den wettinischen Landen nicht geringen Einfluß.

Angesichts der oben skizzierten finanziellen und militärischen Belastung der Oberlausitz wird verständlich, weshalb die dortigen Stände den Krieg entschieden ablehnten. Allerdings spielten hierbei noch andere Faktoren eine Rolle. Einer der wichtigsten war zweifellos die Angst, daß August der Starke die Ständevorrechte und -befugnisse sowie die Autonomie der Oberlausitz einschränken könnte. Der oberlausitzische Adel fürchtete, ebenso wie damals auch die polnische Schlachta, die Einführung eines „absolutum dominium“. Zwar waren die Bedingungen in beiden Ländern völlig unterschiedlich, doch sparte August II. seit seinem Regierungsantritt hier wie dort keine Mühe, die Macht des Monarchen zu stärken. Schon vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges hatte er in den Jahren 1697–1699 im Generalrevisionsrat einen harten Kampf mit den sächsischen Ständen ausgefochten; lediglich Geldmangel zwang ihn zu gewissen Zugeständnissen.⁷¹

Die Furcht vor der Errichtung einer absoluten Herrschaft des Wettiners in der Oberlausitz war keineswegs unbegründet. Man hegte mit Recht die Besorgnis, daß unter den Bedingungen des Krieges, die naturgemäß eine größere Handlungsfreiheit des Herrschers und der regierenden Hofpartei erfordern, die Tendenzen zur Einschränkung der Vorrechte der Stände und zur Nichtbeachtung ihrer Befugnisse – insbesondere in Steuerfragen – noch stärker hervortreten würden als in den Vorkriegsjahren. Den oberlausitzischen Ständen ging es vor allem um das Privileg, nach dem in der Oberlausitz ohne ihre Zustimmung und ihren Beschluß keine Steuer eingeführt werden durfte. Sie besaßen darüber hinaus das *ius subcollectandi*, d. h. das Recht, festzulegen, wie die zu erhebenden Summen eingetrieben werden sollten. Mit der Steuereinzahlung befaßte sich eine aus den Landesältesten zusammengesetzte Sonderkommission der Stände, die die „Landessteuerkasse“ verwaltete.⁷² Diese wichtige Berechtigung suchten die Stände dahin gehend auszunutzen, ihre Rechte und Privilegien, namentlich die Autonomie der Oberlausitz, gegenüber den sächsischen Stammländern zu wahren. Als sie im Sommer 1700 auf den Wunsch des Königs hin eine Reihe – wenn auch nicht alle – der vom Hof geforderten Steuern bewilligten, baten

⁷⁰ Ebenda, Nr 5433, Landtag Oculi 1708, *Propositio i* Schluss 15, 12.–22. III.

⁷¹ G. Wagner, *Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694–1700)*, Leipzig 1903, S. 71 ff.

⁷² *Chr. G. Käuffer*, *Abriss der Oberlausitzischen Geschichte*, Bd V, Görlitz 1809, S. 26.

sie August II. gleichzeitig um eine Bestätigung ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten.⁷³ Sie behielten sich auch vor, sämtliche aus diesen Steuern einkommenden Gelder an die Landessteuerkasse und nicht an die königlichen Beamten abzuliefern. Um diese Bewilligungen zu erreichen, hatte August II. übrigens schon vorher im Lager bei Riga ein Reskript ausgestellt, in dem er versicherte, daß ihre „Privilegia, Freiheiten und Gerechtigkeit ohne Abbruch, Nachtheil und Schaden“ erhalten bleiben würden.⁷⁴ Die oberlausitzischen Stände brauchten diese Garantie um so mehr, als der König einige Monate zuvor, ohne im geringsten ihre Wünsche zu beachten und entgegen ihrer Ansicht den Weinimpost eingeführt hatte. Es blieb ihnen damals nichts anderes übrig, als nach feierlichem Protest diesen Gewaltakt durch einen rechtskräftigen Beschluß zu sanktionieren. Allerdings machten sie den ausdrücklichen Vorbehalt, daß der König in Zukunft ihre Meinung zu beachten habe.⁷⁵

August II. dachte jedoch nicht daran, sich durch die speziell seinen oberlausitzischen Untertanen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen die Hände binden zu lassen, und wann immer er es für notwendig erachtete, brach er sie ohne die geringsten Skrupel. Nach dem Tod des Landvogts Baron Nikolaus von Gersdorf im Jahre 1702 beschloß er⁷⁶, dieses Amt nicht mit einem Angehörigen des einheimischen Adels zu besetzen, obgleich ihm einer der oberlausitzischen Großgrundbesitzer dafür 200 000 Taler bot⁷⁷ und er dringend Geld benötigte. Sein Großvater hatte einen Präzedenzfall geschaffen, indem er dieses Amt in den Jahren 1672–1680 seinem Sohn, dem späteren Kurfürsten Johann Georg III., übertrug. August benutzte dies, um seinen minderjährigen Sohn Friedrich August II., den späteren König August III., zum Landvogt zu ernennen. Damit gelangte die Landesvogtei der Oberlausitz in die Hände der herrschenden Dynastie, die sie bis 1764 innehatte.⁷⁸ Dies erschloß August nicht nur eine bedeutende Einnahmequelle, sondern gab ihm auch die Möglichkeit, die Autonomie des kleinen Landes beträchtlich einzuschränken. Vor allem eignete er sich das gesamte der Landesvogtei zufallende Einkommen an, obgleich hiervon gewisse Ausgaben des Landes, z. B. für das Gerichtswesen, gedeckt werden sollten.⁷⁹

Diesem Akt folgten weitere, die den oberlausitzischen Adel sowie die gesamte Bevölkerung nicht minder empfindlich trafen. Bereits 1702 tauchten Gerüchte

⁷³ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Die oberlausitzischen Stände an die Kommissäre des Kurfürsten, Bautzen, 18. IX. 1700.

⁷⁴ Ebenda, August II. an die oberlausitzischen Stände aus dem Lager bei Riga, 16. VIII. 1700.

⁷⁵ Ebenda, Landtag Oculi 1700, Schluss 4, 19. III.

⁷⁶ Ebenda, Landtag Bartholomaei 1702, Propositio 2, 2. IX.

⁷⁷ J. G. Gründer, S. 325.

⁷⁸ R. Reymann, S. 892.

⁷⁹ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Elisabet 1702, Propositio i Schluss 4, 27. III.

auf, der Dresdner Hof beabsichtige im Widerspruch zu den Privilegien, selbstherrlich und ohne die Stände um ihre Meinung zu befragen, im Lande eine Generalkonsumtionsakzise einzuführen. Die Stände beschlossen, dem sofort entgegenzuwirken und ein feierliches Memorandum in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten zu schicken.⁸⁰ Tatsächlich wurde es um diese Frage eine Zeitlang still. Doch die Gerüchte erwiesen sich als richtig und gewannen kurz nach der Annahme der Steuerbeschlüsse durch die Stände auf dem Landtag im Frühling 1704 reale Gestalt. Schon Anfang Januar dieses Jahres hatte August II. auf einem außerordentlichen Landtag die Stände um die Bewilligung dieser Akzise ersucht⁸¹, freilich ohne Erfolg. Die gleiche Bitte wiederholte er auf dem nächsten ordentlichen Landtag, doch mit demselben Ergebnis, denn die Stände wollten unter keinen Umständen der Akzise zustimmen. Eine nach Dresden entsandte Abordnung – der von Gersdorf und von Tschirnhaus sowie der Syndikus von Zittau, Carpzoven, angehörten – sollte Augusts Verzicht auf die Akzise erwirken.⁸² Der König kündigte jedoch erneut ihre Einführung in allen sächsischen Stammländern an⁸³ und dachte nicht daran, mit der Oberlausitz eine Ausnahme zu machen⁸⁴. Er stellte mit Nachdruck fest, daß er „von dem Punct der General-Accise . . . keines weg abzugehen“ gedenke. Doch die oberlausitzischen Stände kapitulierten noch nicht. Sie beschlossen, eine neue Deputation nach Dresden zu schicken, um den Kurfürsten zu Zugeständnissen zu bewegen.⁸⁵ Gleichzeitig protestierten auch die oberlausitzischen Stände gegen die vorgesehene Akzise. All dies half freilich nichts; im Jahre 1705 wurde die verhaßte Akzise zur großen Unzufriedenheit der Stadt- und Landbevölkerung doch eingeführt.⁸⁶ In einigen Städten nutzte das wohlhabende Bürgertum das sogar für sich aus: So pachtete beispielsweise der Stadtrat von Bautzen schon 1705 die in der Stadt erhobene Akzise für einige tausend Taler.⁸⁷ In anderen Städten dagegen kam es zu Unruhen, so etwa 1706 in Görlitz.⁸⁸ Seit dieser Zeit wurde die Generalkonsumtionsakzise in der Oberlausitz ständig erhoben; eine Ausnahme bildete lediglich die Periode der schwedischen Besetzung. Sie wurde später so-

⁸⁰ Ebenda, Landtag Bartholomaei 1702, Propositio i Schluss 5, 2. IX.

⁸¹ R. Reymann, S. 129.

⁸² WAP Wrocław, AZ, Nr 7318, Landtag Oculi 1704, Incidenter 1, 4. III.

⁸³ K. Wuttke, Die Einführung der Landaccise und der Generalkonsumtionsaccise in Kursachsen, 1890.

⁸⁴ WAP Wrocław, AZ, Nr 4715, unpag., Reskripte Augusts II., Dresden 30. IX. u. 23. X. 1704.

⁸⁵ Ebenda, Nr 7318, Landtag Elisabet 1704, Propositio i Schluss 2, 2. XII.

⁸⁶ C. G. T. Neumann, S. 479; H. Neubauer, a. a. O., S. 7; Cbr. Schäffer, a. a. O., vol. IX, S. 481–485 (General Accis und Consumptionsordnung, Dresden 19. IX. 1705).

⁸⁷ R. Reymann, S. 130; WAP Wrocław, AZ, Nr 7318, Landtag Elisabet 1705, Schluss 6, 12. XI.

⁸⁸ G. Köbler, Chronik der Stadt Görlitz 1131–1760, ebenda, Nr 4494, S. 236.

gar mehrfach erhöht.⁸⁹ Als sämtliche Aktionen gegen ihre Einführung erfolglos blieben, pachtete auch der Stadtrat von Görlitz die Akzise und zog daraus beträchtliche Gewinne.⁹⁰

Die zentralistischen und absolutistischen Bestrebungen des Dresdner Hofes äußerten sich auch in anderen Maßnahmen gegenüber der Oberlausitz. Bereits in einem Reskript vom 21. 7. 1705 kündigte August der Starke die Einführung der Dresdner Maße und Gewichte an Stelle der bis dahin gebräuchlichen einheimischen an.⁹¹ Auf dem darauffolgenden Landtag stimmten die Stände diesem Vorhaben jedoch nicht zu.⁹² August II. kam auf diese Angelegenheit Ende 1707 erneut zurück, als die Schweden Sachsen bereits geräumt hatten und er wieder freie Hand besaß.⁹³ Zwar baten ihn die Stände, es „bey ihren bisher gewöhnlichen Getrayde und Bier Maass ferner zu lassen, damit es von schweren Kosten, auch andern Unordnungen befreyet bleiben möchte“⁹⁴, doch bewirkten ihre Aktionen lediglich, daß die Durchführung der entsprechenden Anordnungen des Hofes nur zeitweilig aufgeschoben wurde. Es mußte ein spezieller Ausschuß des Landtags gebildet werden, der sich mit der praktischen Einführung der Dresdner Maße und Gewichte in der gesamten Oberlausitz befaßte.⁹⁵

Schließlich wurde darüber Beschwerde erhoben, daß sich der Geheime Rat in Dresden eine ganze Reihe von Kompetenzen der Behörden und Stände der Oberlausitz angeeignet hätte, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Verwaltung als auch der Justiz, insbesondere bei Appellationen.⁹⁶ Noch im Jahre 1709

⁸⁹ Ebenda, Nr 13 332, fol. 6 u. 9, Chronik von Oberlausitz 1700–1800; *Cbr. Schäffer*, a. a. O., vol. IX, S. 1053–1068 u. 1086; ebenda, Nr 5433, Landtag Elisabet 1707, Propositio i Schluss 1, 21. XI.–4. XII.

⁹⁰ *Cbr. Schäffer*, a. a. O., vol. IX, S. 1364.

⁹¹ Ebenda, Nr 7318, Reskript Augusts II., Dresden 21. XII. 1705.

⁹² Im Beschluß des Landtages vom Frühjahr lesen wir u. a., daß man eine Denkschrift an den Kurfürsten senden müsse, „welchergestalt das Wegthun der alten und Anschaffung des neuen Gefäßes viel Schaden und Unkosten causiren, vornehmlich aber den aufgerichteten Traditionsrecesse, vermöge dessen alles in statu quo verbleiben solte, zuwieder seyn würde, auch das hiesige Marggraffthumb mit den andern Churf. Erblanden ganz nicht incorporiret, sondern eine separate Provinz wäre . . .“, ebenda, Landtag Oculi 1706, Schluss 18, 23. III.

⁹³ Ebenda, Nr 5433, Reskript Augusts II., Dresden 7. XI. 1707.

⁹⁴ Ebenda, Landtag Elisabet 1707, Propositio i Schluss 2, 21. XI.–4. XII.; ebenda, Acta der am vergangenen Landtag beliebten Deputation am 28. Aprilis 1708, Incidenter 5.

⁹⁵ Ebenda, Nr 8011, Deputations-Guttachten wegen Verfertigung gewisser Tabellen über das nach den Dressnischen zu reducirenden Maasses und andern bey dem Landtag Oculi 1709 ausgesetzten Puncta den 20. Augusti 1709; *Cbr. Schäffer*, a. a. O., vol. IX, S. 1201.

⁹⁶ Bei fast allen Sitzungen der Landtage seit 1706 wurde „die dependence vom geheimbten consilio“ scharf betont. Vgl. ebenda, Nr 7318, Protocollum der Engern Ausschuss Zusammenkunft Mense Februario 1706; ebenda, Nr 5433, Landtag Elisabet 1709, Incidenter 13; ebenda, Nr 8011, Landtag Oculi 1709, Propositio i Schluss 3, 4.–15. III.; ebenda, Landtag Bartholomaei 1709, Propositio i Schluss 1, 25. VIII.–5. IX.

unterstrichen die Stände mit allem Nachdruck die Eigenständigkeit der Oberlausitz und ihrer eigenen Gesetzgebung; in der Angelegenheit der sogenannten Landesdefension wurde ausdrücklich festgestellt, daß überhaupt „denen alten Erblanden hiesiges Marggraffthum gantz separiret und eigene Verfassung hat“ und der Kurfürst daher nur vorschlagen könne, was er von diesem Lande wolle, beschließen müßten jedoch die Stände. Diese sprachen darum auch die Hoffnung aus, daß es „Ihro Kgl. Mayt. bey der alten Verfassung des Landes lasse...“.⁹⁷

Auf besonders starken Widerstand der oberlausitzischen Stände stieß die neue Heeresreform, die August II. in den Jahren 1708–1710 durchführte. Sie bestand darin, daß ein Verzeichnis aller wehrfähigen Männer (im Alter von 16 bis 60 Jahren) aufgestellt, ihnen Übungsplätze zugewiesen und sie systematisch ausgebildet wurden. Das war notabene wohl der erste Versuch in Deutschland, moderne Truppenreserven zu schaffen, ein Versuch, der eine Zeitlang mit Erfolg verwirklicht wurde. Die oberlausitzischen Feudalherren wollten sich mit dieser Reform nicht abfinden, da diese ihre Untertanen während der Ausbildungszeit an der Verrichtung ihrer Fronarbeiten hinderte. Sie mußten jedoch nachgeben, namentlich als August II. in einem speziellen Reskript diese Frage dahin gehend zu regeln suchte, daß die militärischen Übungen die Bauern nicht allzusehr von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Gutshöfen abhielten. Dennoch verringerte sich die Zahl der für die Herren geleisteten Frontage.⁹⁸

Auch die Furcht vor den Schweden übte auf die pazifistische Haltung der oberlausitzischen Stände einen nicht geringen Einfluß aus. Die Erinnerung an die riesigen Zerstörungen und die Räubereien der schwedischen Truppen während des Dreißigjährigen Krieges war in der Oberlausitz ebenso wie im benachbarten Schlesien noch sehr lebendig. Als daher nach den zahlreichen Niederlagen Augusts II. in Livland und Polen im Jahre 1704 Gerüchte von einem raschen Anmarsch der Schweden auf Sachsen und in erster Linie die Lausitz umgingen, brach hier eine Panik aus. Die Landbevölkerung suchte in den Städten Schutz, und aus den Städten und von den Adelsgütern flohen die Menschen weiter nach Westen. In den Städten und Garnisonen wurde Kriegsbereitschaft angeordnet.⁹⁹ Damals kam man zwar mit dem Schrecken davon, doch von Zeit zu Zeit wiederholten sich in verschiedenen Städten und Gegenden der Oberlausitz diese Angstausrüche, so z. B. im Sommer 1706 in Görlitz.¹⁰⁰ Diesmal war die

⁹⁷ Ebenda, *Protocollum bey einer Zusammenkunft des Engern und theils Weitern Ausschusses nebst denen Sechs-Städten* 19. VI. 1709.

⁹⁸ Ebenda, Nr 29 u. 32, sowie *Chr. G. Käuffer*, Bd IV.

⁹⁹ *J. G. Gründer*, S. 324; *D. J. V. Rotbe*, S. 113; *R. Reymann*, S. 129–130.

¹⁰⁰ *J. G. Gründer*, S. 325; *Chr. Schäffer*, a. a. O., vol. IX, S. 866–867.

Furcht allerdings vollauf begründet, denn nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Fraustadt am 13. 2. 1706 stand den Schweden der Weg nach Sachsen offen, und ihr Einfall konnte nur noch eine Frage der Zeit sein. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten hielten die Stände in Bautzen eine außerordentliche Tagung ab, auf der über die Verteidigung des Landes beraten werden sollte. Aber die Angst war derart groß, daß keiner mehr ernsthaft an Widerstand dachte, ausgenommen vielleicht die Städte, die anfangs noch eine gewisse Kampfbereitschaft zeigten. Der Adel setzte dann auch den Beschluß durch, den Kurfürsten davon in Kenntnis zu setzen, daß die Stände eine Delegation zu Karl XII. schicken würden. Deren Aufgabe würde es sein, mit dem Schwedenkönig – ähnlich wie im Dreißigjährigen Krieg – die Zahlung einer „Brandschatzung“ zu vereinbaren, um das Land vor Zerstörungen und Räubereien seitens der Soldaten zu bewahren.¹⁰¹ Dieses Vorhaben wurde auch ausgeführt. Indessen begann die Bevölkerung auf die Nachricht vom baldigen Eintreffen der Schweden in die Nachbarländer zu fliehen oder sich mit ihrer Habe in den Wäldern zu verstecken.¹⁰²

Am 6. September 1706 tauchten die Schweden in der Umgebung von Görlitz auf. Eine Delegation der oberlausitzischen Stände, der die Landesältesten von Ponickau und Ziegler sowie einige Vertreter der Städte angehörten, begab sich nach dem Hauptquartier Karls XII. in Schönberg mit der Bitte, das Land zu schonen. Im Namen des Königs versicherte Graf Piper, daß man – falls von seiten der Bevölkerung keine feindseligen Schritte unternommen und der schwedischen Armee Unterhalt und Kontributionen garantiert würden – alle Rechte und Privilegien des Landes achten und den Truppen jegliche Gewaltakte und Ausschreitungen gegenüber den friedlichen Einwohnern untersagen werde.¹⁰³ Die Schweden schickten sich bald an, möglichst große Summen aus dem eroberten Land herauszupressen. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden Anfang Oktober in Leipzig auf einer Audienz der Ständevertreter bei Karl XII. näher besprochen.¹⁰⁴

Diese Lasten waren nicht gering, zumal gleichzeitig auch August II. Steuern gezahlt werden mußten. Die Bitte der Stände, er möge – wie sein Ahnherr Johann Georg I. – auf die öffentlichen Abgaben verzichten, da diese ja bereits von den Schweden eingetrieben würden¹⁰⁵, ließ er gänzlich unbeantwortet. Der Gesamtbetrag an Kontributionen und Naturalleistungen belief sich für ganz

¹⁰¹ WAP Wrocław, AZ, Nr 7318, Extraordinar Landtag 5. IX. 1706; *Cbr. Schäffer*, a. a. O., vol. IX, S. 874–875.

¹⁰² *J. G. Gründer*, S. 325.

¹⁰³ *J. A. E. Köbler*, a. a. O., S. 215; *M. Kwiecinski*, S. 193.

¹⁰⁴ *Cbr. Schäffer*, a. a. O., vol. IX, S. 915–918.

¹⁰⁵ WAP Wrocław, AZ, Nr 7318, Landtag Elisabet 1706, Incidenter 2.

Sachsen auf 23 Millionen Taler. Die wettinischen Länder hatten monatlich 625 000 Taler zu entrichten, davon 125 000 Taler in Lebensmitteln, den Rest in Bargeld. Außerdem forderte man eine weitere monatliche Kontribution in Höhe von 274 000 Talern, die jedoch etwas herabgesetzt wurde. Die Oberlausitz hatte ein Sechzehntel dieser Leistungen aufzubringen; die Kontribution allein verschlang monatlich 40 000 Reichstaler.¹⁰⁶ Die finanzielle Belastung der Bevölkerung war so groß, daß der Landesschatz völlig erschöpft war und die Stände sich gezwungen sahen, Anleihen unter den Einwohnern aususchreiben, um zu Geld zu kommen. Die Geldbeschaffung war die Hauptfrage aller ordentlichen und außerordentlichen Landtagssitzungen in der Zeit der schwedischen Besatzung und die wichtigste Aufgabe der Landtagskommissionen.¹⁰⁷ Rücksichtslos wurden sämtliche Abgaben bei der Bevölkerung eingetrieben; militärische Exekutionen waren an der Tagesordnung.¹⁰⁸ Insgesamt soll der einjährige Aufenthalt der Schweden in der Oberlausitz der Bevölkerung 8 Tonnen Gold gekostet haben.¹⁰⁹ Allein das kleine Löbau mußte während der schwedischen Okkupation 22 000 Taler aufbringen.¹¹⁰ Große Verluste erlitt das Land ferner durch die zahlreichen Truppenwerbungen der Schweden, durch die die zahlenmäßige Stärke der schwedischen Armee auf etwa das Doppelte anstieg.¹¹¹ Die einjährige Besetzung der Oberlausitz durch die Schweden prägte sich zwar nicht so nachhaltig ins Gedächtnis der Bevölkerung ein wie deren Räubereien während des Dreißigjährigen Krieges; als aber im Jahre 1709 Gerüchte von einem erneuten Einfall schwedischer, von General von Krassau befehligter Truppen umgingen – die übrigens vom Dresdner Hof absichtlich verbreitet und übertrieben wurden, um auf diese Weise die Zustimmung zu neuen Steuern zu erhalten –, breiteten sich im Lande wiederum Angst und Schrecken aus. Die

¹⁰⁶ J. G. Gründer, S. 326.

¹⁰⁷ WAP Wroclaw, AZ, Nr 5433, Protocoll bey der am 8. February (1707) zu Ausfindung eines Modi, der von Herren Land-Ständen bey der Creyssen, bey dem Monath Decembris vorigen Jahres gehaltenen Landtage beschlossenen Extraordinar Anlage gehabten Deputation; ebenda, Nr 7318, Extraordinar Landtags-Schluss von 5. February 1707; ebenda, Nr 5433, Landtag Bartholomaei 1707, Propositio i Schluss 1, 24. VIII.–30. VIII.; ebenda, Schluss bey der am 16. August 1707 gehaltenen Extraordinairen Zusammenkunft des Engern und theils des Weitem Ausschusses nebst denen Deputirten der Sechs-Städte . . .

¹⁰⁸ Ebenda, Nr 7318, Extraordinar Landtag 8. XII. 1706, Incidenter 3.

¹⁰⁹ Chronik von Oberlausitz 1700–1800, fol. 8.

¹¹⁰ A. Bergmann, S. 183.

¹¹¹ Nach Meinung von J. A. E. Köbler, a. a. O., S. 216, rückte die schwedische Armee mit 20 000 Mann nach Sachsen ein, aber mit 32 000 Mann verließ sie das Land. J. G. Gründer, S. 326, gibt sogar an, daß die schwedische Armee infolge der Werbungen in den wettinischen Stammländern von 16 000 auf 40 000 Mann anwuchs, und der anonyme Chronist der Oberlausitz, Chronik von Oberlausitz 1700–1800, fol. 8, schreibt, daß sie sich von 19 000 auf 45 000 vergrößerte.

Stände beschloßen diesmal, Vorsicht walten zu lassen, und bewilligten die von August II. geforderten Summen.¹¹²

Der Krieg führte schließlich auch zu einer Verschärfung der Klassengegensätze in der Oberlausitz. Besonders brennend wurde das Problem der „losen Leute“¹¹³, das den Behörden, den Ständen und der gesamten Bevölkerung schon vor Kriegsausbruch beträchtliche Sorgen bereitet hatte. Nunmehr tauchte eine große Anzahl verwundeter Soldaten auf, die nach Ausheilung ihrer Wunden oft Invaliden blieben und daher weder arbeiten noch weiterhin Kriegsdienst leisten konnten. Die Mittel für ihren Unterhalt beschafften sie vorwiegend durch Betteln, Diebstahl, manchmal sogar durch Raub; häufig verdingten sie sich auch zu Gelegenheitsarbeiten. Außer diesen Invaliden gab es unter den „losen Leuten“ nicht wenig Deserteure und entlaufene Leibeigene, die die unruhigen Zeiten ausgenutzt hatten, um wegen der zunehmenden Unterdrückung und Ausbeutung durch die Feudalherren ihre Dörfer zu verlassen und unter dem Vorwand, in das Militär einzutreten, ihren Grundherren zu entfliehen. Unter ihnen befand sich viel herrenloses Gesinde. Einen beträchtlichen Prozentsatz bildeten Zugewanderte, Bettler und Landstreicher aus benachbarten und fernen Ländern.

Es war also kein Wunder, wenn das Problem der „losen Leute“ in der hier behandelten Periode nicht von der Tagesordnung der Landtagssitzungen verschwand. In den ersten Monaten des Jahres 1700 klagten die Stände über die große Zahl durch das Land streifender Bettler. Das einzige Mittel, diesen Zustand zu beseitigen, sahen sie darin, auf die bestehenden Patente und Verfügungen hinzuweisen.¹¹⁴ Das half jedoch nicht viel, und einige Monate später beschäftigte man sich wieder mit dieser Angelegenheit, wobei man feststellte, daß „die bisherigen Verfassungen fast nicht zu länglich sein wollen“.¹¹⁵ Um Mittel und Wege zu einer erfolgreichen Bekämpfung der „losen Leute“ zu finden, berief man eine Sonderkommission, die Vorschläge ausarbeiten und dem Plenum zur Bestätigung vorlegen sollte. Zunächst kam aber auch dabei nichts heraus, und alles blieb beim alten.¹¹⁶ Nur wenig mehr erreichte eine neue Kommission, die 1702 wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Adel und den Vertretern der Städte gebildet worden war. Letztere wollten der Anstellung be-

¹¹² WAP Wrocław, AZ, Nr 8011, Schluss der am 15. Septembris gehaltenen Engern Zusammenkunft, die itzo neuausgeschriebene Vermögen Steuer und deroselben 1709 noch fehlenden Rest belangende; ebenda, Ausschuss Versammlung 27. IX. 1709.

¹¹³ J. Gierowski, Kartki z rodowodu biedoty wiejskiej, Warszawa 1951; B. Baranowski, Ludzie luźni w południowo – wschodniej Wielkopolsce XVII–XVIII wieku, in: Przegląd nauk historycznych i społecznych, Bd 3 (1953), S. 252 ff.; J. Leszczyński, Ludzie luźni i czeladź najemna na Śląsku w pierwszym dziesięcioleciu po wojnie trzydziestoletniej, in: Sobótka, 1956, H. 4, S. 513–580.

¹¹⁴ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Oculi 1700, Propositio i Schluss 12, 22. III.

¹¹⁵ Ebenda, Landtag Bartholomaei 1700, Propositio i Schluss 9, 22. IX.

¹¹⁶ Ebenda, Landtag Elisabet 1700, Propositio i Schluss 7, 28. XI.

sonderer Personen zum Aufspüren von „losen Leuten“ – nach dem Beispiel Schlesiens – nicht zustimmen, weil sie ein solches Verfahren als bloße Geldverschwendung betrachteten.¹¹⁷ Die Abgeordneten des Adels gaben jedoch nicht nach, beriefen sich auf die in dieser Hinsicht in Schlesien und Brandenburg erzielten Erfolge und setzten es durch, daß aus ihrer Mitte eine neue Kommission berufen wurde, die die in Schlesien und Preußen gewonnenen Erfahrungen den Bedingungen der Lausitz entsprechend nutzbar machen sollte.¹¹⁸ Doch auch diesmal verlief die Angelegenheit im Sande, denn die Kommission arbeitete nachlässig und die Behörden unternahmen keinerlei energische und radikale Schritte gegen die „losen Leute“ in Stadt und Land.¹¹⁹ Im Februar 1706 wurde zwar ein Patent gegen Bettler und Landstreicher entworfen¹²⁰, doch infolge des raschen Heranrückens der Schweden und der Überlastung durch wichtigere Angelegenheiten fanden die Stände und Behörden der Oberlausitz keine Zeit, sich mit seiner Verwirklichung zu befassen. Allerdings kam man im Sommer 1709 auf dieses Projekt zurück. Es wurde beschlossen, sich an die schlesische Gesetzgebung anzulehnen und zu diesem Zweck ein Schreiben an das Oberamt in Breslau mit der Bitte um genauere Auskünfte zu richten. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, zwölf Landdragoner anzustellen, deren Aufgabe darin bestand, sämtliche Landstreicher und entflohenen Bauern aufzuspüren und festzunehmen.¹²¹ Schließlich, nach zehnjährigen Beratungen und Arbeiten der Kommission, gab August II. ein Reskript gegen Landstreicher und Räuber heraus, das am 3. 10. 1710 als Patent des Oberamts veröffentlicht wurde. Darin wurden die vom König 1706 und 1708 erlassenen Verbote, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden fremden Personen Nachtlager, Wohnung oder Zuflucht zu gewähren, wiederholt. Gegen ergriffene Räuber und ihre Helfershelfer verhängte man schwerste Strafen, sogar den Tod durch den Strang oder durch Rädern. Es wurde befohlen, einheimische Bettler und Landstreicher ihren Herren auszuliefern, die übrigen dagegen rücksichtslos aus dem Land zu jagen; kehrten diese zurück, sollte man sie auspeitschen u. ä. m. Ferner wurde angeordnet, sämtliche Landstreicher, die sich im Besitz von Waffen befanden, ins Gefängnis zu werfen.¹²²

In den Vordergrund rückte jedoch auch hier der soziale Hauptkonflikt der Epoche, der Kampf zwischen den leibeigenen Bauern und den Feudalherren.

¹¹⁷ Ebenda, Nr 7565, unpag., Landtag Oculi 1702, Propositio und Votum derer Herren Landes Deputirten 2, 17. III.; ebenda, Votum der Städtischen Herren Deputirten 2, 18. III.; ebenda, Duplic der Herren Deputirten von Städten, 18. III.

¹¹⁸ Ebenda, Nr 6840, Landtag Oculi 1704, Propositio i Schluss 17, 4. III.

¹¹⁹ Ebenda, Nr 7318, Landtag Bartholomaei 1704, Propositio 16, August.

¹²⁰ Ebenda, Protocollum der Engern Ausschuss Zusammenkunft, Februar 1706.

¹²¹ Ebenda, Nr 8011, Deputations Guttachten . . . 20. VIII. 1709.

¹²² *Oberlausitzer Collectionswerck*, Bd I, Budissin 1770, S. 805–811.

Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte sich die Lage der Bauern in der Oberlausitz erheblich verschlechtert. Dies hing mit der Einführung der „vollen landüblichen Dienste“ zusammen, wonach sechs Tage Spanndienste pro Hufe Land zu leisten waren. Auf fast allen Rittergütern sowie den städtischen und geistlichen Besitzungen gewann die Arbeitsrente erstrangige Bedeutung.¹²³ Außerdem erlaubten sich die Feudalherren zahlreiche Übergriffe gegenüber ihren Untertanen. Schon in den ersten Jahren des Nordischen Krieges verboten die Behörden auf Ersuchen der oberlausitzischen Stände¹²⁴ den Gutsherren, die Bauern bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Gelegenheiten zu zwingen, eine bestimmte Menge Bier zu kaufen.¹²⁵ Im Jahre 1702 wurde ferner ein Beschluß gefaßt, „dass die Herrschaften, auch unter dem Praetext, als ob ihre Unterthanen auf ihren Höfen noch nicht gedienet, die Heyrathen weder hindern noch auch diesfalls von ihnen etwas an Gelde oder sonsten auch nicht einmahl unterm Vorwand der Schreibgebühr vor die Lossbriefe, als welche ohne dem bey solcher Gelegenheit ganz nicht nöthig, praetendiren noch abfordern solten“.¹²⁶ Die Bauern verloren ihre Sonderrechte, wie etwa das Recht, sich von der Fronarbeit loszukaufen.¹²⁷ Auf die allgemeine Forderung des Adels hin wurde es ihnen, wenn auch nicht ganz unmöglich gemacht, so doch zumindest sehr erschwert, sich durch einen jährlichen Geldzins von der Fron freizukaufen.¹²⁸ Schließlich versuchte man, ihnen den Weg zum legalen Kampf vor dem Forum des Gerichts zu versperren, indem man sie behinderte, Klagen und Bittgesuche beim Landvogt, beim Oberamt, bei den Amtmannschaften und vor allem beim Dresdner Hof einzureichen.¹²⁹ Am schärfsten wurden Bauerndelegationen ver-

¹²³ W. Boelcke, S. 75; H. Knotbe, Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste, in: NLM, Bd 61, 1885, S. 255. – Dieser Prozeß verlief auf den Gütern keineswegs einheitlich und im gleichen Tempo. Auf den Besitzungen des Klosters Marienstern, die über 60 Dörfer umfaßten, war die Lage der Bauern objektiv bedeutend besser. Unter den Lasten zugunsten des Hofes nahm hier die Geldrente den ersten Platz ein, während die Fron nicht sonderlich hoch war. Gleichwohl war auch auf diesen Gütern die subjektive Lage der Bauern schwer und verschlechterte sich ständig. Vgl. J. Solta, K stawiznam klostorskeho knjejtwa Marijneje Hwezdy wot 16. stoleca hac do zbehnjenja robočánstwa, in: Letopis, Serie B, Bd II, 1956, Teil 1, Nr 3, S. 103 ff.; vgl. hierzu meine Rezension in: Sobótka, 1958, H. 4.

¹²⁴ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Oculi 1702, Propositio i Schluss 17, 27. III.

¹²⁵ *Oberlausitzer Collectionswerck*, Bd I, S. 655–656.

¹²⁶ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Oculi 1702, Propositio i Schluss 15, 27. III.; *Oberlausitzer Collectionswerck*, Bd I, S. 656–658.

¹²⁷ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1700, Memorialia 19.

¹²⁸ *Oberlausitzer Collectionswerck*, Bd I, S. 658–659.

¹²⁹ WAP Wrocław, AZ, Nr 5433, Beschluss bey der von 31. July bis 3. Augusti 1708 gehaltenen Deputation des Engern und theils des Weitern Ausschusses; ebenda, Nr 6851, Landtag Elisabeth 1709, Propositio 7, 20. XI.

folgt, die sich unter Umgehung der lokalen Behörden der Oberlausitz – als der ersten und zweiten Instanz für Streitigkeiten zwischen Untertanen und Grundherren – nach Dresden begaben.¹³⁰ Die Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern steigerte sich durch die Kriegslasten – die hohen direkten und indirekten Steuern, Kontributionen, Einquartierungen, Truppendurchzüge und Ausschreitungen der Soldaten – ins Unerträgliche. Diese Bürde wog für die Landbevölkerung um so schwerer, als die Feudalherren – ungeachtet der ständig zunehmenden fiskalischen und militärischen Lasten – keineswegs gewillt waren, auf die Ausbeutung ihrer Leibeigenen zu verzichten, ja diese sogar noch verstärkten. Wenn die Bauern beispielsweise in der Zeit, da sie Transporte für die Truppen ausführten, nicht mit ihren Gespannen zur Fronarbeit antreten, sondern Handdienste verrichten wollten, so verlangte der Adel, daß diese Transportarbeiten keinerlei Einfluß auf die Höhe und Art der Leistungen für den Gutshof haben sollten. Anfangs regelte man die Sache dergestalt, daß den Bauern so viele Frontage mit Gespann angerechnet wurden, wie sie Fuhrdienste für die Truppen erledigt hatten.¹³¹ Später wurde jedoch diese Entscheidung auf allgemeines Verlangen des Adels hin in der Weise abgeändert, daß die Bauern nicht mehr allein Handdienste zu leisten brauchten, sondern mit den zu Hause verbliebenen Gespannen zur Arbeit auf dem Gutshof erscheinen mußten.¹³² Wie im Dreißigjährigen Krieg, so versuchten die Feudalherren auch jetzt, ihr Gutsland auf Kosten des Bauernlandes zu erweitern.¹³³

Die Bauern beantworteten die wachsende feudale Unterdrückung und Ausbeutung mit verstärktem Klassenkampf. Eine Zunahme der Aufstände ist in der Oberlausitz bereits seit den achtziger Jahren des 17. Jh. zu beobachten.¹³⁴ Sie hörten auch in der hier behandelten Periode nicht auf. Von den Bauernunruhen zu Beginn des Nordischen Krieges zeugt vor allem die Rebellion in Wehrdorf, die bereits 1696 begann und sich bis Ende 1700 hinzog.¹³⁵ Aber die wichtigste Form des bäuerlichen Klassenkampfes in jener Zeit bildete die Flucht, über die man allenthalben Klage führte.¹³⁶ Im Jahre 1700 war das Dorf Wendisch-Sohland nahezu völlig entvölkert, da von dort etwa 50 Personen mit ihren

¹³⁰ Ebenda, Nr 5433, Landtag Elisabet 1708, Propositio 8, 19. XI.

¹³¹ Ebenda, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1702, Schluss 12, 2. IX.

¹³² Ebenda, Nr 8011, Landtag Bartholomaei 1709, Incidenter 15.

¹³³ Ebenda, Nr 7318, Extraordinar Landtag 7. XII. 1706, Incidenter 5.

¹³⁴ J. Leszczyński, *Maćizny k stawiznam burskich zběžkow w Hornjej Łužicy w druhej połojcy XVII stoleća*, in: *Lětopis, Serie B, Bd III, 1958, Teil I, Nr 5, S. 116 ff.*

¹³⁵ WAP Wrocław, AZ, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1700, Propositio i Schluss 10, 22. IX.

¹³⁶ „Wil nicht geringe Beschwer geführet werden, wie dass an unter schiedenen Grentz-Orten die Unterthanen gantz ohne Ursach in die benachbarten Orthe entgiengen.“ Ebenda, Landtag Oculi 1701, Propositio 24, 17. II.

Familien und ihrer Habe entflohen.¹³⁷ Recht stark war in diesem Jahr auch die Fluchtbewegung im Dorf Neukirch¹³⁸ sowie auf den Besitzungen des Grafen von Pentzig¹³⁹ und Karl Heinrich von Schweintz.¹⁴⁰ Im Jahre 1702 flüchteten viele Leibeigene aus der Standesherrschaft Muskau¹⁴¹ und ein Jahr später von den Gütern Hans Erhards von Oberländer¹⁴². Die Flüchtlinge wandten sich vor allem nach Böhmen, insbesondere nach den Gütern des Herrn von Dietrichstein, sowie nach Meißen.

Um 1703 beruhigte sich die Lage in den oberlausitzischen Dörfern ein wenig. Doch schon 1706 war eine erneute Zunahme der Bauernbewegung in diesem Gebiet zu verzeichnen. Ein interessantes Abenteuer erlebte in diesem Jahr Wolf Adolf von Zetschwitz. Als er von Oberstein nach Pulsnitz reiste, wurde „... er von einem Kerl daselbst, so in eben diesem Dorffe ein Pauergüttgen, dem Radebergschen Amtmanne zuständig gepachtet, ohne Noth und Ursache auf öffentlich Strasse attackiret, mit vielen Schmah Wortten angegriffen, auch gar Feuer auf ihn gegeben“. Der Bauer wurde ins Pulsnitzer Gefängnis geworfen.¹⁴³ Im Jahre 1706 kam es in Piskowitz zu Unruhen, die bis 1708 dauerten.¹⁴⁴ Ein Jahr später beschwerte sich die Priorin von Marienthal darüber, daß ihre Leibeigenen in Reichenau und Sittendorf sich geweigert hätten, die öffentlichen Lasten für die vom Gute genutzten Wüstungen zu tragen.¹⁴⁵ Im Juni 1707 fand ein Prozeß zwischen Gottlob Erdmann Nostitz und seinen Leibeigenen aus Ruppertsdorf statt, die die Fronarbeit an weniger wichtigen Festtagen verweigert hatten, obgleich der Gutsherr sie mit Gewalt zu ihrer Erfüllung zwingen wollte. Auch die Leibeigenen von Kunnerwitz, Dürrhennersdorf, Hammerstadt, Horka, Doms und Liebschau erhoben sich. Besonders lange dauerte die Rebellion in Kunnerwitz, nämlich bis Ende 1708.¹⁴⁶ Im Jahre 1707 empörten sich die Leibeigenen des Klosters Marienstern und die Bauern auf den Besitzungen des Oberstleutnants Nischwitz. Diese Unruhen zogen sich gleichfalls mehrere Jahre hin.¹⁴⁷

¹³⁷ E. Palm, Beiträge zur Geschichte des Klassenkampfes des oberlausitzer Landvolks zur Zeit des Spätfeudalismus, in: Letopis, Serie B, Bd I, 1955, Teil 2, S. 41.

¹³⁸ WAP Wrocław, AZ, Nr 6851, Landtag Oculi 1700, Incidenter 3.

¹³⁹ Ebenda, Nr 6840, Landtag Bartholomaei 1700, Schluss 5, 22. IX.

¹⁴⁰ Ebenda, Landtag Oculi 1701, Schluss 19, 6. II.

¹⁴¹ Ebenda, Landtag Oculi 1702, Propositio i Schluss 6, 27. III.

¹⁴² Ebenda, Landtag Elisabeth 1703, Erörterung derer übrigen Memorialien.

¹⁴³ Ebenda, Nr 7318, Landtag Bartholomaei 1706, Incidenter 2.

¹⁴⁴ Ebenda, Nr 5433, Landtag Bartholomaei 1708, Incidenter 9; ebenda, Landtag Elisabeth 1708, Memorialia 1.

¹⁴⁵ Ebenda, Extraordinar Landtag 5. II. 1707.

¹⁴⁶ Ebenda, Nr 15 610, unpag., Consignation derer in Judicio Prov. Gorl. angesetzten Tagefahrten.

¹⁴⁷ Ebenda, Nr 5433, Landtag Elisabeth 1708, Incidenter 1 u. Memorialia 1, 2, 3; ebenda, Nr 8011, Landtag Elisabeth 1709, Incidenter 9.

Nicht anders war es in Nieder-Schreibersdorf, Ober-Rudelsdorf und in den Dörfern Biesig, Hilbersdorf und Doberschütz. Von 1707 bis 1709 dauerte schließlich ein Streit zwischen den Bauern und dem Grundherrschaften von Reutnitz und Tratlau, dem Grafen von Penzig, „wegen unterschiedlichen gravaminum“.¹⁴⁸

Es ist bezeichnend, daß die Bauernunruhen 1707–1709 in der Oberlausitz vor allem die Rittergüter erfaßten; ihre Ursache bestand vorwiegend in einer Erhöhung der Fron. Die Rebellionen auf den Klostergütern hingegen wurden meist durch den zunehmenden fiskalischen Druck hervorgerufen, weil die Grundherrschaft den Leibeigenen die Steuern für die vom Gut genutzten Wüstungen auferlegte. Die Lage in den oberlausitzischen Dörfern war zu jener Zeit so ernst, daß die Stände es für erforderlich hielten, sich in dieser Angelegenheit an den Dresdner Hof zu wenden, da sie den Ausbruch eines allgemeinen Bauernaufstandes befürchteten. In diesem Zusammenhang forderten sie harte Gefängnisstrafen und Zwangsarbeit für die „unruhigsten“ Bauern.¹⁴⁹

Eine gespannte Situation herrschte auch in den Städten. 1701 kam es in Lauban infolge von Differenzen zwischen dem Stadtrat und den Einwohnern, insbesondere der vorstädtischen Armut, zu ersten Unruhen.¹⁵⁰ Im darauffolgenden Jahr lehnten sich in der gleichen Stadt die Webergesellen gegen ihre Zunftältesten auf, entführten die Zunftrollen und ließen sich in Wünschendorf nieder, wo sie so lange bleiben wollten, bis zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich geschlossen war.¹⁵¹ Unzufriedenheit herrschte auch unter den Handwerksgesellen von Görlitz. Immer wieder brachen dort Tumulte und Aufstände aus, hauptsächlich infolge der Zwangsrekrutierungen unter der Handwerkerjugend und der Ausbeutung durch die Zunftmeister.¹⁵² So erhoben sich beispielsweise 1704 die Tuch- und Schuhmachergesellen, in den Jahren 1707–1708 die Weberlehrlinge und -gesellen.¹⁵³

Im ersten Jahr des Nordischen Kriegs kam es in der Oberlausitz zu häufigen Zusammenstößen zwischen den Städten und dem Adel. Grund dafür war die privilegierte Stellung des Adels im Staat. Besonders viel Lärm entstand um die Akzise für die Getränke, später dann für sämtliche Konsumgüter, die die ständig oder zeitweilig in der Stadt wohnenden Adligen dort einführten. Der Adel wollte diese Akzise nicht bezahlen und erklärte, es handele sich um Produkte,

¹⁴⁸ Ebenda, Nr 15 610, Consignation . . .

¹⁴⁹ Ebenda, Nr 5433, Landtag Bartholomaei 1708, Incidenter 9; ebenda, Nr 6851, Landtag Oculi 1711, Propositio 15, und Landtag Bartholomaei 1711, Propositio 14.

¹⁵⁰ Ebenda, Landtag Oculi 1701, Incidenter 5.

¹⁵¹ J. G. Gründer, S. 323.

¹⁵² H. Neubauer, a. a. O., S. 25.

¹⁵³ Chr. Schäffer, a. a. O., vol. IX, S. 321–323 u. 1159–1172.

die nicht für den Handel, sondern für den eigenen Verbrauch während des Aufenthaltes in der Stadt bestimmt seien.¹⁵⁴ Es sollte in diesem Zusammenhang sogar zu einem ernststen Tumult in Bautzen kommen, wo der Stadtrat diese Akzise auch vom Adel erhob, weshalb man ihn beschuldigte, er strebe nach einer völligen Abschaffung der Adelsprivilegien, insbesondere hinsichtlich der Befreiung von gewissen öffentlichen Leistungen.¹⁵⁵ In dieser Angelegenheit mußte August II. intervenieren, und er entschied, daß der Adel nur mit besonderen Bescheinigungen („Ansagezetteln“) Getränke abgabefrei in die Stadt einführen dürfe.¹⁵⁶ Zu ernststen Differenzen kam es zwischen den Vertretern der Städte und des Adels im Landtag hinsichtlich der Proportionen bei der Entrichtung von Steuern und Kontributionen sowie der Einquartierungen.¹⁵⁷ Es gab zwar eine Vereinbarung, wonach die Städte die aus der Einquartierung der Infanterie entstehenden Lasten zu tragen hatten, der Adel und seine Leibeigenen dagegen die Leistungen für die Reiterei, oft zwang man jedoch Bürger, Kavalleristen Quartier zu geben.¹⁵⁸ Einen Zankapfel bildeten auch der Unterhalt und die Unterstützung von Handwerkern – „Pfuschern“ – auf den Rittergütern, worüber sich insbesondere der Stadtrat von Bautzen beklagte¹⁵⁹, sowie die Tatsache, daß es den Städten erschwert, ja sogar unmöglich gemacht wurde, vom Adel Landgüter und Wälder zu erwerben¹⁶⁰. Der Adel wiederum beschwerte sich darüber, daß die Städte ihren Untertanen in den Dörfern verboten, die Schenken auf den Rittergütern zu besuchen und dort Getränke zu kaufen, was seine völlige Mißbilligung fand. Andererseits klagten die Städte über die Einschränkung der Brauprivilegs durch die Gutsherren.¹⁶¹

Die Ablehnung, der die Kriegspolitik Augusts des Starken bei den oberlausitzischen Ständen und fast der gesamten Bevölkerung begegnete, hatte demnach tiefe ökonomische, soziale und politische Ursachen. Sie zeigt jedoch zugleich bestimmte Schwierigkeiten, auf die die Dresdner Regierung sogar im eigenen Lande stieß. Diese waren keinesfalls so ernster Natur wie in der Rzeczpospolita, bestanden aber doch. Die Haltung der oberlausitzischen Stände kann man als

¹⁵⁴ WAP Wrocław, AZ, Nr 7318, Protocollum der Engern Ausschuss Zusammenkunft, Februar 1706.

¹⁵⁵ Ebenda, Landtag Bartholomaei 1706, Propositio i Schluss 7.

¹⁵⁶ Ebenda, Nr 5433, Reskript Augusts II., Dresden 29. II. 1708.

¹⁵⁷ Ebenda, Nr 6840, Landtag Elisabeth 1700, Schluss 11, 29. XI.

¹⁵⁸ Ebenda, Nr 5433, Landtag Oculi 1708, Schluss 1, 22. III.

¹⁵⁹ Ebenda, Nr 7318, Landtag Oculi 1704, Incidenter 2.

¹⁶⁰ Ebenda, Nr 8011, Deputations Guttachten . . . 20. VIII. 1709.

¹⁶¹ Ebenda, Nr 6840, Landtag Oculi 1703, Propositio i Schluss 10, 19. III.; ebenda, Landtag Bartholomaei 1703, Propositio i Schluss 11, 1. IX.; ebenda, Landtag Elisabeth 1703, Propositio i Schluss 13, 27. XI.; ebenda, Nr 7318, Landtag Oculi 1704, Propositio i Schluss 10, 4. III.; ebenda, Landtag Bartholomaei 1704, Propositio i Schluss 10, 6. IX.

„Opposition mit Glacéhandschuhen“ bezeichnen. Sie waren bemüht, ihre negative Einstellung gegenüber diesen oder jenen Maßnahmen des Kurfürsten und seinen finanziellen oder politischen Forderungen möglichst – wie sie aus Sorge vor Augusts Ungnade selbst empfahlen – in modestissimis terminis, wengleich auch oft mit großer Entschiedenheit, zum Ausdruck zu bringen. Man war bestrebt, mit August II. möglichst korrekte Beziehungen zu unterhalten, fürchtete seine Ungnade, dachte niemals an einen Wechsel des Herrschers, ja man pries sogar seine „patriotische Vorsorge“, wenn er für das Land vorteilhafte Schritte auf wirtschaftlichem Gebiet unternahm. Andererseits setzte man alles daran, die politische, rechtliche und ökonomische Sonderstellung der Oberlausitz möglichst vor dem zentralistischen Zugriff der Hofkamarilla zu bewahren.

Die Tatsache, daß innerhalb der wettinischen Stammlande derartige Widerstände vorhanden waren, wie wir sie am Beispiel der Oberlausitz darlegten, ist für die Untersuchung der sächsischen Polenpolitik und des Verhältnisses der polnischen Adelsgesellschaft zu den Maßnahmen des Hofes nicht ohne Bedeutung. Sie lehrt jene Schwierigkeiten besser zu verstehen, vor die sich August II. in der Rzeczpospolita gestellt sah.

DER PALEJ-AUFSTAND VON 1702 bis 1704 IN DER UKRAINE
UND DIE HALTUNG DER RZECZPOSPOLITA
ZUM NORDISCHEN KRIEG

Während der ersten Phase des Nordischen Krieges erreichte die nationale und soziale Befreiungsbewegung des ukrainischen Volkes in den südöstlichen Woiwodschaften der Rzeczpospolita mit dem von Palej und Samuś geführten Aufstand von 1702 bis 1704 einen neuen Höhepunkt.¹ Die Wirkungen dieser Erhebung waren innen- und außenpolitisch gleichermaßen bedeutsam.

Die polnischen Feudalherren hatten weder aus dem Chmielnicki-Aufstand noch aus den nachfolgenden Kämpfen in der Ukraine die notwendigen Lehren gezogen. Sie bemühten sich vielmehr, zu den alten Methoden der Wirtschaft und der Unterdrückung der Bevölkerung zurückzukehren. Der typische Wirtschaftsbetrieb war hier das große Magnatenlatifundium, während die kleine und mittlere Schlachta ein wesentlich schwächeres Element als in den übrigen Gebieten der Adelsrepublik bildete. Eine gewisse Ausnahme machte nur das

¹ Der ukrainischen nationalen und sozialen Befreiungsbewegung dieser Periode wurde von der Forschung bislang nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Die einzige spezielle polnische Abhandlung, die sich überdies nur mit dem Beginn des Palej-Aufstandes (bis zum Ende des Jahres 1702) befaßt, ist der Artikel von *Antoni J. (Rolle)*, *Bunty Palejowe*, in: *Przewodnik Naukowo-literacki*, Poznań 1878. Die ältere ukrainische und russische Historiographie beschäftigte sich leider auch nur gelegentlich mit dieser Volkserhebung. Zu nennen wären hier *M. Kostomarov*, *Istoriija Ukrainy*, Lwow 1918; *S. M. Solov'ev*, *Istoriija Rossii s drevnejsich vremen*, Bd 17, St. Petersburg o. J.; *T. I. Osadča*, *Kozackij bat'ko Palij*, Cherson 1892; *Volk-Karačevskij*, *Borba Pol'si s kosačestvem*, Kiew 1899; *A. Efimenko*, *Očerki istorii Pravo-berežnoj Ukrainy*, Kiew 1895, u. a. Auf diesem Gebiet sind die Ergebnisse der zeitgenössischen, marxistischen Forschung ebenfalls noch recht bescheiden. Äußerungen finden wir bei *B. Baranowski*, *Powstania chłopskie na ziemiach dawnej Rzeczypospolitej*, Warszawa 1952; im Hochschullehrbuch: *Historia Polski*, Bd I/2, hg. unter der Redaktion von H. Łowmiański, Warszawa 1957; bei *J. Wimmer*, *Wojsko Rzeczypospolitej w dobie wojny północnej (1700 do 1717)*, Warszawa 1956, sowie in der sowjetischen Akademie-Veröffentlichung: *Istoriija Pol'si v trech tomach*, Bd I, 2. Aufl. Moskau 1956; ferner in: *Istoriija Ukrainskoj SSR*, Bd I, Kiew 1953, und den Arbeiten von *V. D. Koroljuk*. Hervorzuheben ist, daß die Verfasser dieser Arbeiten auf die sozialökonomischen Wurzeln des Palej-Aufstandes verweisen und ihn als Klassenkampf und Teil des nationalen und sozialen Befreiungskampfes der ukrainischen Bevölkerung betrachten. In der einschlägigen deutschen Literatur wurde die Kosakenerhebung von 1702 bis 1704 nur wenig gewürdigt. Nach Lage der Dinge stützt sich die vorliegende Studie fast ausschließlich auf archivalische Materialien.

Kiewer Polesie, wo das schlachtschützische Kleineigentum (mit ein bis zwei Dörfern) überwog.²

In der zweiten Hälfte des 17. Jh. wurde das Fronvorwerk zur verbreitetsten Form der Adelswirtschaft in der Ukraine. In dem Maße, wie der herrschaftliche Landbesitz zunahm, ging der bäuerliche zurück, was zu einer ständig fortschreitenden Verarmung der Dorfbevölkerung führte.³

Die Bauern blieben in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit auch weiterhin dem Gutsherrn erbuntertan. Der Leibeigene war an die Scholle gefesselt und durfte sie nicht verlassen. Ebensowenig konnte er über den Boden frei verfügen. Nur die bewegliche Habe gehörte ihm. Für die Nutznießung des Bodens mußten die leibeigenen Bauern Frondienste leisten. Verglichen mit anderen Gebieten der Ukraine, herrschte in Wolhynien in dieser Hinsicht wohl die härteste Unterdrückung. Dort betrug die Fron für einen Hof mit einer Hufe im Sommer bis zu sechs, im Winter bis zu drei Tagen wöchentlich. Aber das waren noch nicht alle Lasten. Den Bauern oblagen ferner einige kleinere Verpflichtungen (Scharwerke u. a. m.); außerdem mußten sie pro Hufe 3 Quarter Hafer in natura und 7,5 Groschen in Geld entrichten.⁴

In den weiter südlich bzw. östlich gelegenen Teilen der Ukraine waren die Fronlasten relativ geringer. Das erklärt sich daraus, daß diese Gebiete infolge der ununterbrochenen Kriege, insbesondere der langen Kämpfe mit der Türkei und den Tataren, stärker verwüstet waren. Nicht geringeren Schaden als die Durchzüge fremder Streitkräfte richtete auch der Aufenthalt eigener Truppen an. Vom Ausmaß der Verwüstungen möge das folgende Beispiel zeugen: 1629 gab es im Kreis Krzemieniec der Rauchfangsteuerliste zufolge 800 Ortschaften mit 33 884 Herdstellen, 1662 waren es nur noch 381 Orte mit 1285 Herdstellen. Die Verwüstung dieser Gebiete nahm während der folgenden Türkenkriegsjahre noch zu. 1667 wurden bei einem einzigen Tatareneinfall 8000 Männer, von Frauen und Kindern ganz abgesehen, „in die Sklaverei“ abgeführt. Nach 1672 nahm im Paschalik Podolien und im Fürstentum Sarmatien die Verschickung der Bevölkerung in die Sklaverei größte Ausmaße an.⁵

Die Entvölkerung der Ukraine zog eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften nach sich. Die Gutsherren waren gezwungen, die verschiedensten Erleichterungen und Freiheiten zu gewähren. Daher ging man dort häufig zur

² Vgl. A. I. Baranovič, *Magnatskoe chozjajstvo na jube Volyni v XVIII v.*, Moskau 1955, S. 3–5; O. E. Ivanova, *Przyczynek do zagadnienia upadku gospodarki chłopskiej w Polsce w drugiej połowie XVII i pierwszej połowie XVIII w.*, in: *Historycy radzieccy o Polsce*, Warszawa 1953, S. 104.

³ Siehe *Istorija Ukrainskoj SSR*, Bd I, S. 312; O. E. Ivanova, a. a. O., S. 106.

⁴ Ebenda, S. 106–108 u. 120 f.; *Istorija Ukrainskoj SSR*, Bd I, S. 312 f.

⁵ A. I. Baranovič, S. 10–13; A. Efimenko, S. 124 f.

Zinswirtschaft über. So war es beispielsweise in den durch die Kosakenobersten kolonisierten Gebieten. Es ist in dieser Periode sogar eine gewisse Tendenz zur Senkung der Zinshöhe zu beobachten. In einem wolhynischen Dorf zahlte 1684 z. B. ein Vollhüfner 2 Złoty, 1694 jedoch nur 24 Groschen. Im Kiewer Polesie betrug die Fron für einen Hof mit einer halben Hufe ein bis zwei Tage. Noch günstiger war anscheinend die Situation in der Wojewodschaft Braclaw und dem bei Polen gebliebenen Gebiet um Kiew. Die Gutsherren gewährten den Siedlern langjährige Fron- und Zinsfreiheiten, durchschnittlich für 15 bis 30 Jahre. Aber in der Regel hielten sie diese Bedingungen nicht ein und zwangen die Bauern vorfristig zur Fronarbeit.⁶

Der Bauer hatte auch nur begrenzte Möglichkeiten, die Erzeugnisse seiner Wirtschaft zu verkaufen, denn der Gutsherr verlangte, er solle alles an den Gutshof veräußern. Das gleiche galt für den Einkauf. Eine der schwersten von all diesen Beschränkungen war jedoch das in der Ukraine sehr weit verbreitete Branntweinmonopol. Während die Gutsherren einerseits langjährige Freiheiten einräumten und sich hüteten, die Fronlasten unverhüllt zu erhöhen, versuchten sie andererseits hauptsächlich über das Branntweinmonopol ihre Einnahmen zu vergrößern. Die Ausmaße dieser Ausbeutungsform möge das folgende Beispiel veranschaulichen: Ein Schlachtschitz aus der Starostei Korsuń erhielt über die Schenke von jedem seiner Leibeigenen im Laufe eines Jahres 30 Złoty und 18 Groschen; setzt man den Arbeitstag mit 6 Groschen an, so bekam er im Jahr 153 Frontage zusätzlich.⁷

Die Ausbeutung der Bauern steigerte sich auch dadurch, daß die Magnaten ihre großen Latifundien nicht selbst bewirtschafteten. Diese wurden entweder von Starosten bzw. Unterstarosten verwaltet oder aber verpachtet. Die Beamten trieben von den Bauern nicht nur die Leistungen für den Gutsherrn ein, sondern setzten dabei auch die Verpflichtungen der Leibeigenen willkürlich herauf und bereicherten sich so auf deren Kosten. In ähnlicher Weise vergrößerten die Pächter ebenfalls ihre Einkünfte. So preßte ein gewisser Lisiecki, der das Dorf Nowy Wiśniowiec von der Familie Wiśniowiecki gepachtet hatte, im Laufe von 28 Jahren 14 600 Złoty aus den Bauern heraus.⁸

Schon aus dieser kurzen Übersicht über die Lage der ukrainischen Bauern geht hervor, daß deren Unterdrückung und Ausbeutung – ungeachtet dessen, daß die Fron hier relativ weniger hart war – sich nicht sonderlich von der in anderen Gebieten der Rzeczpospolita unterschied.

Zur direkten Unterdrückung der Bauern durch die Feudalherren kam noch die durch den Staat. Der Bauer mußte die verschiedensten Steuern zahlen; man

⁶ O. E. Ivanova, a. a. O., S. 120 f.; A. I. Baranovič, S. 17.

⁷ O. E. Ivanova, a. a. O., S. 109 f.

⁸ Ebenda, S. 121; A. I. Baranovič, S. 32.

trieb von ihm auch Kontributionen ein. Sehr häufig setzten die Steuereinnehmer willkürlich die Steuern herauf und stellten den Bauern falsche oder überhaupt keine Quittungen aus.⁹

Durch all dies wurde der Klassenkampf noch mehr verschärft. In der Ukraine nahm er ähnliche Formen wie in der ganzen übrigen Rzeczpospolita an; da nun hier zu der sozialen noch die nationale und die religiöse Unterdrückung hinzukamen, trug er nicht selten den Charakter nationaler Befreiungskämpfe.

Eine der am häufigsten angewandten Formen des Klassenkampfes war der passive Widerstand der Bauern. Die zur Fron getriebenen Leibeigenen arbeiteten nachlässig, verheimlichten die wirklichen Einkünfte ihrer Wirtschaften, um so die zu zahlenden Abgaben zu verringern. Manchmal finden wir Fälle, in denen die Bauern auf gerichtlichem Wege ihr Recht suchten.¹⁰

Eine andere Form des Klassenkampfes war die Flucht. Die ukrainischen Bauern flohen auf die Güter anderer Feudalherren, in die Städte, in die Berge oder ins Ausland, insbesondere nach der jenseits des Dnepr gelegenen Ukraine, nach Zaporozje und in die Walachei. Gegen Ende des 17. Jh. wandten sich die Flüchtigen auch nach den auf der rechten Seite des Dnepr, in der Gegend von Kiew gelegenen Gebieten, die auf Grund des „ewigen Friedens“ von 1686 unbevölkert waren. Sowohl Rußland als auch Polen versuchten das mit allen Mitteln zu verhindern. Es wurden Grenzwachen aufgestellt, und allein im Winter 1701 fing man etwa 3000 Bauern ab. Diese Tatsache zeugt am deutlichsten von den Ausmaßen, die die Bauernflucht angenommen hatte.¹¹

Zum Äußersten getrieben, nahmen die ukrainischen Bauern schließlich den bewaffneten Kampf auf. Aufstände flammten auf, die manchmal lokal begrenzt waren, manchmal eine ganze Gegend erfaßten. Eine besonders gefährliche Situation trat an der Wende vom 17. zum 18. Jh. ein. Damals war auch in den übrigen Teilen der Rzeczpospolita eine bedeutende Verstärkung des Klassenkampfes zu beobachten. Im Frühjahr 1699 brachen in der Starostei Lanckorona bedrohliche Unruhen aus. Etwa zur gleichen Zeit kam es im Gebiet von Kurpie zwischen der schlichtschitzischen Verwaltung und der bäuerlichen Bevölkerung zu bewaffneten Zusammenstößen. Ähnlich war es in Belorußland, wo sich 1701 mehrere Zehntausend Bauern erhoben haben sollen. Alle diese Unruhen hatten ihre Ursache darin, daß zu jener Zeit in der gesamten Rzeczpospolita die feudale Unterdrückung zunahm.¹²

⁹ O. E. Ivanova, a. a. O., S. 128.

¹⁰ Ebenda, S. 122.

¹¹ *Istorijska Ukraïnskoj SSR*, Bd I, S. 337.

¹² J. Bieniarzówna, *O chłopskie prawa*, Kraków 1954, S. 128–130; B. Baranowski, *Walka chłopów kurpiowskich z feudalnym uciskiem*, Warszawa 1951, S. 78; *Rzeczpospolita w dobie upadku. Wybór źródeł*, hg. von J. Gierowski, Wrocław 1955, S. XXIV u. 60.

Die Ausbeutung der anderen Stände durch die Schlachta und den Staat hemmte auch die Entwicklung der ukrainischen Städte, von denen sehr viele Privatstädte – Eigentum großer Magnaten – waren. Die Lage der Stadtbewohner unterschied sich nur unwesentlich von der der Dorfbevölkerung, und zwar deswegen, weil die Städte in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl kleine Siedlungen waren.

Die Privatstädte wurden von den Magnaten in der Regel verpachtet oder verpfändet. Die Pächter wollten sich, so rasch es ging, bereichern und bemühten sich deshalb, den größtmöglichen Gewinn aus der Pacht herauszuschlagen. So forderte z. B. in Sary Konstantynów der Pächter von den Bürgern Fronarbeit und zwang die jüdische Gemeinde, die Schenke und die Mühle zu von ihm selbst festgesetzten Bedingungen in Pacht zu nehmen. Die Bürger mußten auch den Unterhalt in der Stadt stationierter Truppen bestreiten, wobei die Pächter manchmal erheblich größere Summen als die hierfür erforderlichen einzogen. In Beresteczko lag ein halbes Jahr lang eine Dragonerabteilung mit einem Dutzend Leuten. Für ihren Unterhalt erhob der Pächter wöchentlich von der Einwohnerschaft 35 Złoty, und das zwei Jahre hindurch, d. h. sogar zu einer Zeit, als die Dragoner schon längst fort waren. Insgesamt trieb er 3500 Złoty ein.¹³

Nicht besser gestaltete sich die Lage der königlichen Städte. Die riesigen Steuern, Kontributionen und die Ausbeutung durch die Starosten hemmten die Entwicklung von Handel und Handwerk erheblich. Wie in der gesamten Rzeczpospolita, so zahlten auch die königlichen Städte in der Ukraine die verschiedensten Steuern an den Staat, wie die Kopfsteuer, die Rauchfangsteuer, das Spundgeld usw. Die Steuerangelegenheiten der gesamten Wojewodschaft wurden auf den Landtagen behandelt. Dabei benutzte die Schlachta ihre privilegierte Stellung, um den Städten die größtmöglichen Lasten aufzubürden, häufig ohne die Libertäten zu beachten, die einzelne Städte vom Sejm erhalten hatten. So war beispielsweise Kamieniec Podolski 1699 für zehn Jahre von allen Steuern befreit worden. Trotzdem wurden der Stadt 1702 auf einem Landtag von der podolischen Schlachta Kopfsteuer, Schilling und Spundgeld auferlegt.¹⁴

Die verschiedensten Zölle erschwerten den ohnehin im Rückgang begriffenen Handel. So betrug in Kowel der Brückenzoll für einmaliges Befahren durch einen zweispännigen Wagen mit Ladung 3 Groschen, für einen beladenen einspännigen Wagen 2 Groschen, für einen unbeladenen zweispännigen Wagen

¹³ A. I. Baranovič, S. 32 f.

¹⁴ Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii (im folgenden: AJZR), Teil V, Bd I, hg. von W. Antonowič, Kiew 1869, S. 205, Protest der Bürger von Kamieniec Podolski gegen die Beschlüsse des Landtages von Podolien, 1702.

2 Groschen usw. Ähnliche Gebühren waren für den Durchtrieb von Vieh zu entrichten.¹⁵

Das außerordentlich aufgeblähte System von Privatzöllen hinderte die Entwicklung des Handels beträchtlich. Die Schlachta erlegte den ukrainischen Kaufleuten selbstherrlich die verschiedensten Abgaben auf. Die Sejmkonstitutionen gegen die Privatzölle blieben wirkungslos. Um mit einem Wagen von Kiew nach Breslau zu reisen, mußte man allein an Privatzöllen etwa 32 Taler entrichten. Auch der Transithandel durch die Ukraine nach Ungarn und der Moldau ging stark zurück.¹⁶

Die Starosten verlangten von den Bürgern, insbesondere von der Plebs, die Ausführung verschiedener kommunaler Arbeiten und Dienstleistungen, z. B. beim Bau und bei der Instandhaltung von Brücken und Befestigungen. Einige Steuern waren speziell für die Starosten bestimmt (z. B. das Stempelgeld).¹⁷

Die Bürger versuchten, sich der Ausbeutung durch Schlachta und Staat zu widersetzen. Sie suchten ihr Recht vor den Gerichten, protestierten bei den verschiedensten Gelegenheiten, doch blieb das in den meisten Fällen erfolglos. Zum Äußersten getrieben, verließen sie die Stadt und siedelten in eine andere über.¹⁸

Eine Besonderheit bestand in der Ukraine darin, daß sich zu der sozialen Unterdrückung noch die nationale und religiöse gesellte. Daher beteiligte sich auch die Stadtbevölkerung in größerem Maße als in anderen Gebieten der Rzeczpospolita an den – hier unter der Führung der Kosaken stehenden – Bauernaufständen. Das war auch bei dem hier zu behandelnden Palej-Aufstand der Fall.

Das Material, das der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, gestattet es leider nicht, die Lage der Schlachta in der zweiten Hälfte des 17. Jh. in der Ukraine gründlich zu analysieren.¹⁹ An Hand einiger Angaben läßt sich jedoch feststellen, welche Kraft sie in den einzelnen Wojewodschaften der Ukraine darstellte. Wie bereits erwähnt, war das schlachtschützische Element in diesen Gebieten schwächer als in den übrigen Teilen der Rzeczpospolita. Dies hatte seinen Grund darin, daß die großen Latifundien der Magnaten hier zahlreicher und von größerem Einfluß waren als anderswo.

In der Wojewodschaft Kiew überwog die mittlere und kleine Schlachta nur in einigen Gegenden. Ihre zahlenmäßige Stärke ist schwer festzustellen. Bekannt

¹⁵ Ebenda, S. 172 f., Kontrakt zwischen dem Magistrat von Kowel und Andrzej Drobnicz, 11. 2. 1698.

¹⁶ Vgl. J. Gierowski, *Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością*, Wrocław 1953, S. 75.

¹⁷ AJZR, Teil V, Bd I, Einleitung sowie S. 39 u. 41.

¹⁸ J. Gierowski, *Między saskim absolutyzmem*, S. 75; A. I. Baranovič, S. 33.

¹⁹ Leider hat sich die Forschung auch mit diesem Problem noch nicht beschäftigt.

ist, daß in der Schlacht bei Berdyczów 1702 das Allgemeine Aufgebot dieser Wojewodschaft etwa 800 Personen umfaßte, doch nahm ein Teil des Kiewer Adels nicht an dieser Schlacht teil. Am stärksten war die Schlachta in Wolhynien vertreten. Das Allgemeine Aufgebot bestand dort während des Aufstandes aus 5000 Mann. Zweifelsohne waren in dieser Zahl auch die landlosen Adligen und die Troßknechte enthalten. In Podolien und in der Wojewodschaft Braclaw war die Schlachta zahlenmäßig weit schwächer als in der übrigen Ukraine. Das Allgemeine Aufgebot in Podolien zählte knapp 500 „Pferde“, von denen elf Angehörige großer Magnatenfamilien (Sieniawski, Potocki) je 10 bis 20 „Pferde“, die übrigen die Schlachta stellte, bei der eine starke Vermögensdifferenzierung zu beobachten ist; ihre Mitglieder stellten bis zu 6 „Pferden“. Über die Wojewodschaft Braclaw stehen uns nicht einmal Daten dieser Art zur Verfügung.²⁰

Die ukrainische Schlachta gehörte zu einem beträchtlichen Teil der griechisch-orthodoxen Religion an, was einer der Gründe dafür war, daß man ihre Rechte in der Rzeczpospolita einschränkte. Man findet ihre Mitglieder daher auch in den Reihen der Aufständischen. Eine bedeutende Rolle spielte in dieser Hinsicht der Mundschenk von Wenden, Daniel Bratkowski, der als Dichter und Politiker ein glühender Verteidiger des griechisch-orthodoxen Glaubens und der „Ruthenen“ war.

In der Ukraine hatten die mächtigsten Potentaten der damaligen Rzeczpospolita ihre Besitzungen. In Wolhynien gaben die Wiśniowiecki, Lubomirski und Radziwiłł den Ton an. Allein Michał Wiśniowiecki besaß dort zwei Städte, ein kleines Städtchen und 29 Dörfer. Den Lubomirski gehörte das Gebiet um Stary Konstantynów; Karol Radziwiłł hatte Güter in der Gegend von Ołyka. In Podolien besaßen die Potocki, Lubomirski, Jabłonowski und Sieniawski Güter. Hinzugefügt sei, daß die Magnaten in ihrer Hand den weitaus größten Teil der königlichen Domänen konzentrierten. Ihre materielle und politische Macht wurde dadurch noch mehr erhöht.²¹

Die ökonomische Unterdrückung wurde durch die nationale und religiöse verstärkt. Die Adelsrepublik war bestrebt, die ukrainische Bevölkerung zu polonisieren, sie ihrer Muttersprache zu berauben und ihre kulturelle Entwicklung

²⁰ Biblioteka Zakładu Narodowego im. Ossolińskich we Wrocławiu (im folgenden: Bibl. Ossol.), Ms 271, fol. 56 v., Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702. Ferner AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung sowie S. 126–127 u. 474–475, Laudum des Adelslandtages von Wolhynien, Luck, 20. 11. 1702; AJZR, Teil VIII, Bd II, hg. von M. Hruševskij, Kiew 1894, S. 151, Register des Allgemeinen Aufgebots der Wojewodschaft Podolien, 25. 7. 1702.

²¹ AJZR, Teil III, Bd II, S. 524–525, Universal Wiśniowieckis, 23. 1. 1703; A. I. Baranovič, S. 33; K. Jarochoowski, Dzieje panowania Augusta II, Poznań 1874, S. 135–136; Listy odnoszące się do buntów kozackich na Ukrainie pod Palejem 1703 r., in: Wizerunki i roztrząsania naukowe, Neue Folge, Bd 19, Wilno 1837.

zu hemmen. Im Jahre 1696 verabschiedete der Sejm eine Konstitution, die im Gerichtswesen und in der Verwaltung der südöstlichen Gebiete Polnisch und Latein als Amtssprachen einführt und das Ukrainische verbietet.²²

Hand in Hand mit der nationalen ging die religiöse Unterdrückung einher. Auch mit Hilfe der Kirche bemühte sich die Schlachta, das ukrainische Volk zu polonisieren. Im Jahre 1670 unterstellte ein Sejmggesetz die griechisch-orthodoxen Einwohner von Kamieniec Podolski der geistlichen Hoheit der katholischen Kirche.²³

Mit Gewalt versuchte man den Ukrainern die Kirchenunion aufzuzwingen. Die von der Schlachta unterstützten Anhänger der Union brachten griechisch-orthodoxe Klöster und Kirchen unter ihre Herrschaft. Durch die Förderung der Union bemühte man sich, die Bande zwischen der östlich und der westlich des Dnepr gelegenen Ukraine – in der Ostukraine befanden sich die höheren Behörden der griechisch-orthodoxen Kirche – zu zerstören. Die Kampagne für die Kirchenunion nahm nach 1686 zunächst an Stärke zu, aber der sich in die Länge ziehende Krieg mit der Türkei schwächte dann eine Zeitlang ihre Intensität. Mit um so größerer Energie wurde sie jedoch nach dem Frieden von Karlowitz 1699 wiederaufgenommen. Das Jahr 1700 brachte hierbei einen gewissen Umschwung. Zu Beginn des 18. Jh. mußte die Mehrheit der griechisch-orthodoxen Bevölkerung der ukrainischen Wojewodschaften die Union anerkennen.²⁴

Hierfür gab es mehrere Ursachen: 1. die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen der Rzeczpospolita und Rußland, das die Gegner der Union nicht mehr im bisherigen Maße zu unterstützen vermochte; 2. den relativen Verfall des Kosakentums (im Vergleich zur ersten Hälfte des 17. Jh.), das ja einer der Hauptverteidiger des griechisch-orthodoxen Glaubens in der Ukraine gewesen war; und 3. den verhältnismäßig raschen Übertritt der stark polonisierten höheren griechisch-orthodoxen Geistlichkeit zur Union, die eine Gleichstellung mit den polnischen Magnaten anstrebte und ihre Diözesanen mit den verschiedensten Methoden auf diesem Wege nachzog.²⁵

Nachdem Kamieniec Podolski 1699 aus türkischer Hand zurückgewonnen worden war, verbot eine Konstitution des Pazifikationsreichstages Personen griechisch-orthodoxen Glaubens und Juden, sich in dieser Stadt niederzulassen.

²² „Sämtliche Dekrete sollen fortan in polnischer Sprache herausgegeben werden.“ Vgl. *Volumina legum*, Bd V, hg. von J. Obryzka, St. Petersburg 1860, S. 418.

²³ Ebenda, S. 36.

²⁴ *Istorijska Ukraïnskoj SSR*, Bd I, S. 313 u. 340; Biblioteka Czartoryskich w Krakowie (im folgenden: *Bibl. Czart.*), Ms 194, S. 107–112, Diplome Augusts II. über die Gewährung verschiedener Freiheiten an die russische Geistlichkeit anlässlich des Übertritts des Bischofs von Lwow, Szumlański, mit der ganzen Diözese im Jahre 1700 zur Kirchenunion.

²⁵ A. Deruga, *Piotr Wielki a unia kościelna*, Wilno 1936, S. 1–7.

Ämter erhielten in den Städten nur Katholiken und Unierte. Auch die Bestimmung über die Befreiung der kirchlichen Güter von Truppeneinquartierungen galt fortan nicht für die Dissidenten. Wie die Konstitution besagte, geschah all das, um die Betreffenden zu veranlassen, sich der Union anzuschließen.²⁶

1700 ging der Bischof von Lwow, Szumlański, und 1702 der Bischof von Łuck, Żabokrzycki, zur Union über. Der Übertritt Żabokrzyckis rief unter den griechisch-orthodoxen Gläubigen einen Sturm der Entrüstung hervor. Bei seiner Wahl hatte man angenommen, er werde – wenn nicht in der gesamten Rzeczpospolita, so doch zumindest in Wolhynien – zu einer mächtigen Stütze der nichtunierten Kirche werden. Um so größer war deshalb die Enttäuschung der ukrainischen Bevölkerung.²⁷

Nach dem Übertritt der genannten Bischöfe zur Union setzten heftige Angriffe der Magnaten auf die griechisch-orthodoxen Geistlichen und Gläubigen ein. Im Jahre 1700 wies der Wojewode von Kiew, Józef Potocki, seine Leibeigenen an, der Union beizutreten. Wer sich weigerte, wurde mit einer Geldstrafe von 100 Griwna belegt. Ähnlich verfuhr Anfang 1702 Janusz Antoni Wiśniowiecki, der allen Geistlichen und „einfachen“ Menschen in seinen Dörfern befahl, Żabokrzycki bedingungslos Gehorsam zu leisten. Er verbot auch, sich mit irgendwelchen Angelegenheiten an ausländische Bischöfe, insbesondere an solche aus den jenseits des Dnepr liegenden Gebieten, zu wenden. Zum Gehorsam gegenüber Żabokrzycki forderte auch Michał Wiśniowiecki auf, der in einem Universal seine tiefe Befriedigung über das Zustandekommen der Union beider Bekenntnisse aussprach.²⁸ So versuchten die allmächtigen Magnaten auf ihre Weise, das Prinzip „cuius regio, eius religio“ zu verwirklichen.

Das ukrainische Volk fügte sich jedoch nicht kampflos. Mit seinem Eintreten für den griechisch-orthodoxen Glauben verteidigte es zugleich seine nationale Eigenständigkeit. Zu jener Zeit konnte neben der Sprache auch das religiöse Bekenntnis eines der Grundelemente nationaler Eigenständigkeit sein. Der Kampf der Schlachta gegen die Dissidenten war ein wesentlicher Bestandteil jener Politik, die darauf abzielte, die ukrainische Bevölkerung zu polonisieren, und deshalb kann man hier die Verteidigung des griechisch-orthodoxen Glaubens nicht von den nationalen Befreiungskämpfen trennen. Die Kampagne für die Union betraf Bauern, Bürger, Adlige und Kosaken gleichermaßen. Sie richtete sich gegen die gesamte ukrainische Bevölkerung, doch gerade das verstärkte das Gefühl religiöser und damit zugleich kulturell-nationaler Zusammengehörigkeit bei allen ihren Schichten. Dies ist einer der Gründe dafür, weshalb man bei

²⁶ „In dieser Stadt sollen Leute disunierter griechischer Religion nicht wohnen“; *Volumina legum*, Bd VI, hg. von *St. Konarski*, Warszawa 1739, S. 63–64.

²⁷ *A. Deruga*, S. 176.

²⁸ *A. I. Baranovič*, S. 21–22; *St. Czarnowski*, *Historia Kozaków*, Bd II, Warszawa 1854, S. 194.

den Aufständen in der Ukraine neben Bauern und Kosaken nicht selten auch Bürgern und griechisch-orthodoxen Adligen begegnet. Außerdem bewirkte das Anwachsen des Nationalbewußtseins ein erhöhtes Gefühl der Gemeinsamkeit des westlich des Dnepr gelegenen Teils der Ukraine mit dem östlichen. Dies wiederum beflügelte das Streben der unter der Herrschaft der Rzeczpospolita stehenden ukrainischen Bevölkerung nach Vereinigung mit ihren Landsleuten jenseits des Dnepr. Die seit 1700 stärker werdende nationale und religiöse Unterdrückung war eine der Ursachen des Aufstandes von 1702 bis 1704.

Jan Sobieski, der nach dem Wiener Feldzug Schwierigkeiten bei der Truppenwerbung hatte, gestattete 1684 durch ein besonderes Universal die Bildung von Kosakenregimentern, indem er „Ernennungsbriefe“ für Oberste erteilte. Durch die „Wiederbelebung“ einer mit der Rzeczpospolita eng verbundenen Kosaken-schaft wollte er in der Ukraine eine ständige Streitmacht für den Kampf mit der Türkei schaffen. Der Hetman Jabłonowski unterstützte ihn dabei. Im darauffolgenden Jahr bestätigte der Sejm die Maßnahmen des Königs.²⁹

Die neugebildeten Kosakenregimenter waren dem Krongroßhetman unterstellt, der ihren unmittelbaren Befehlshaber, Kommissar oder Regimentarius ernannte. Sie erhielten Sold und Tuch für die Einkleidung oder aber die Berechtigung, in durch den Kommissar bzw. Hetman bestimmten Ortschaften ihren Proviant einzutreiben. In der Praxis allerdings wurden infolge Mangels an Mitteln für den Unterhalt der Kosaken den Obersten die königlichen Güter zur Verfügung gestellt (eine Ausnahme machte anfangs nur Chwastów, das dem Bischof von Kiew gehörte), mit deren Hilfe sie ihren Unterhalt bestreiten sollten. Als Gegenleistung für das von ihnen genutzte Land hatten die Kosaken Grenzwacht gegen die Türkei und die Tataren zu halten.

Anfangs erhielt nur die Schlachta „Ernennungsbriefe“. Die adligen Obersten behandelten jedoch die ihnen unterstellten Einheiten als ihre Privatfähnlein, bedienten sich ihrer oft zur Erledigung eigener Angelegenheiten und, was das Wichtigste war, raubten die Bevölkerung der Gegend, in der sie stationiert waren, erbarmungslos aus.³⁰ Der König war daher genötigt, erfahrenen Kosaken „Ernennungsbriefe“ auszustellen. Zachariasz Iskra erhielt so Korsuń, Samuś (Samuel Iwanowicz) Bohusław Abazyn bekam die Gegenden von Braclaw und Kolnik, Semen Palej (Hurko) Chwastów. Den führenden Platz unter den Kosaken nahm von Anfang an Palej ein. Er war ein guter Politiker, ein hervorragender militärischer Führer und ein ausgezeichnete Kenner der polnischen Verhältnisse. Rolle sagt: „Er ist ein Chmielnicki kleineren Maßstabs, ja in mancher Hinsicht diesem vielleicht gar überlegen.“ Da er die Bauernschaft verteidigte, errang er sich ihre Sympathie. Er tendierte zu Rußland, bei dem er im-

²⁹ *Volumina legum*, Bd V, S. 350, Sicherung des Zaporozher Heeres.

³⁰ *A. Efimenko*, S. 121-123.

mer Schutz und Hilfe suchte. Sein Verhältnis zur Schlachta war durch abgrundtiefen Haß gekennzeichnet.³¹ Der erste Kommandierende Hetman aus den Reihen der Kosaken war Mohiła, nach dessen Tod im Jahre 1693 erhielt Samuś diesen Rang.³²

In sozialer Hinsicht war die Kosakenschaft stark differenziert. Die Maßnahmen der Obersten, insbesondere die Palejs, ähneln in vieler Hinsicht der Handlungsweise der Magnaten. Die unmittelbare Umgebung der Obersten, die Ältesten (Jessauls, Rottenmeister usw.), bildete die zweite gutsituierte Gruppe der Kosakenoberschicht. Die übrige Kosakenschaft – die einfachen Kosaken – war zwar weit zahlreicher als die Ältesten, hatte jedoch keinen solchen Einfluß und war weit weniger wohlhabend. Den Unterhalt der Ältesten und der Truppen bestritten durch ihre Arbeit die Bauernkosaken, die Zins zu zahlen und im Krieg Militärdienst zu leisten hatten.

Die Existenz der Kosakenschaft war der polnischen Schlachta höchst unerwünscht. Bereits auf dem Krönungsreichstag versprach August II., sie aufzulösen. Nach der Beendigung des Krieges mit der Türkei brauchte die Rzeczpospolita die Dienste der Kosakenschaft nicht mehr. Die Beseitigung der autonomen Kosakenformationen verlangten nicht nur die südöstlichen Wojewodschaften, sondern die Schlachta des ganzen Landes. Diesen Forderungen schloß sich die katholische Geistlichkeit an; ihr Exponent war der Bischof von Kiew, Jan Gomolicki. Im Juni 1699 verabschiedete der Reichstag ein Gesetz über die Auflösung der Kosakeneinheiten.³³

Das war der Lohn, den die Rzeczpospolita den Kosaken für ihren Beitrag zur Verteidigung des Landes zahlte. Die Beibehaltung eines „Bauernheeres“ war nämlich eine große Gefahr für die Schlachta. Sie hätte die Kosaken lieber als Leibeigene gesehen. Ähnlich war sie mit ihnen ja vor dem Chmielnicki-Aufstand verfahren, und an diese Zeit knüpfte auch die Sejmkonstitution über die Liquidierung der Kosakenschaft an. Doch die Kosaken waren nicht gesonnen, sich gutwillig damit abzufinden.

Entsprechend dem Gesetz des Pazifikationsreichstages erließ der Krongroßhetman Jabłonowski am 20. 8. ein an Samuś gerichtetes Universal, in dem er die Auflösung sämtlicher Kosakenregimenter anordnete. Für den Fall einer Weigerung, diesem Befehl nachzukommen, drohte er, die Kosaken zu Feinden des Vaterlandes zu erklären. Der Hetman hielt jedoch diese Drohung für fruchtlos und entsandte zugleich mehrere Dutzend Fähnlein in die Ukraine.³⁴

³¹ Bibl. Ossol., Ms 250, S. 11–12, Brief Jabłonowskis an Mohiła, 6. 3. 1686; ebenda, S. 39–40, Befehl an Drużkiewicz. Vgl. auch *Antoni J. (Rolle)*, a. a. O., S. 175–176.

³² Der Befehlshabende Hetman (hetman nakaźny) ging dem Kosakenregimentarius zur Hand.

³³ *Volumina legum*, Bd VI, S. 13, Konstitution des Krönungsreichstages von 1697; ebenda, S. 60, Auflösung der Kosaken in den Wojewodschaften Kiew und Braclaw.

³⁴ AJZR, Teil III, Bd II, S. 369, Universal Jabłonowskis an Samuś.

Kurz nach der Veröffentlichung dieser Verfügung schickte der Bischof von Kiew zwei Priester zu Palej, die von diesem Chwastów und Umgebung zurückfordern sollten. Sie wurden jedoch verjagt. Wie Otwinowski angibt, soll ihnen Palej gesagt haben, „daß er sich in der freien Ukraine der Kosaken niedergelassen hätte, auf die die Rzeczpospolita keinen Anspruch habe, sondern nur er als echter Kosak und Hetman des Volkes“. Aus diesen Worten geht ganz unzweideutig hervor, daß der Oberst zu jenem Zeitpunkt nicht gewillt war, freiwillig zu weichen. Das begriff auch Jabłonowski, und er erteilte daher dem General des nach ausländischem Muster organisierten Truppenaufgebots (*wojsko cudzoziemskiego autoramentu*), dem in Biała Cerkiew weilenden Brandt, den Befehl, Palej durch List gefangenzunehmen und ihm auszuliefern. Otwinowski schreibt, er habe auf diese Weise „den Mut des aufsässigen Bauern ohne großes Feuer brechen“ wollen.³⁵

Der Versuch, Palej aus Chwastów zu entfernen, mißlang jedoch, und Jabłonowski blieb nichts übrig, als mit Waffengewalt vorzugehen. Im Herbst schickte der Hetman den Regimentarius Cieński mit 4000 Mann des sogenannten Quartheeres gegen Chwastów. Palej, der inzwischen von den gegen ihn getroffenen Maßnahmen Kenntnis erlangt hatte, begann seine Kräfte zur Verteidigung zu sammeln. Ihm standen, außer dem Allgemeinen Aufgebot, allein 2000 Registerkosaken zur Verfügung. Ferner konnte er auf die Unterstützung der anderen Obersten rechnen, die gleichfalls nicht gewillt waren, ihre Einheiten aufzulösen. Er befahl daher der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, mit ihrer gesamten Habe nach Chwastów zu flüchten. Die Stadt selbst befestigte er durch Palisaden und legte große Vorräte von Getreide und Heu an. Inzwischen war Cieński herangerückt. Noch in der Nacht entsandte dieser den Obersten Goltz mit 200 Grenadieren, die durch Granaten das in Schobern gelagerte Heu in Brand setzten. Die Vorräte verbrannten, und an eine weitere Verteidigung war nicht zu denken.³⁶

Palej geriet in eine bedenkliche Lage. Ende Oktober wandte er sich an Mazepa und den Wojewoden von Kiew, Chowański, mit dem Ersuchen, ihm den Übergang auf das linke Dneprufer zu gestatten. Rußland lehnte das jedoch ab, weil es in Anbetracht seiner Vorbereitungen auf den Krieg mit Schweden die Beziehungen zur Rzeczpospolita nicht verschärfen wollte. Palej mußte also einen anderen Ausweg suchen. Er verständigte sich mit Jabłonowski, und der Zug Cieńskis endete ohne wesentliche Kampfhandlungen. Dem Abkommen mit Jabłonowski zufolge sollten die Kosaken bis zum Frühling 1700 in Chwastów

³⁵ E. Otwinowski, *Dzieje Polski pod panowaniem Augusta II*, Kraków 1849, S. 15–16.

³⁶ Ebenda, S. 16; Polska Akademia Umiejętności (im folgenden: PAU), Ms 1060, S. 188, Kurze Annotation.

bleiben, und die polnischen Truppen sollten nicht auf das rechte Ufer des Teterew übersetzen. Der Konflikt wurde also um die Jahreswende 1699/1700 durch ein zeitweiliges Kompromiß beigelegt.³⁷

Es war offensichtlich, daß der Waffenstillstand nicht länger als den Winter über dauern würde; und so kam es auch. Im Frühjahr 1700 traf Jabłonowski neue Maßnahmen. Am Dnepr wurden Krontruppen konzentriert. Die Lage Palejs wurde noch ungünstiger als im Vorjahr. Im Sommer, als der Angriff auf Chwastów dicht bevorzustehen schien, wandte sich Palej von neuem an Mazepa mit der Bitte, ihm einen Ort am linken Dneprufer anzugeben, an dem er sich niederlassen könne. Er beabsichtigte also, mit seinem ganzen Regiment die Rzeczpospolita zu verlassen.³⁸

Dazu fand er jedoch keine Gelegenheit, und es kam auch zu keinem bewaffneten Zusammenstoß – denn der Nordische Krieg brach aus. Die Aufmerksamkeit der Magnaten wurde zeitweilig in eine andere Richtung gelenkt. Das gab Palej die nötige Atempause, um sich auf die Verteidigung vorzubereiten, ja ermöglichte ihm später sogar, zur Offensive überzugehen. August II. begann sich inzwischen darum zu bemühen, die Kosaken für den Krieg mit Schweden zu gewinnen. Im Juli kamen zwei Abgesandte Palejs in das Lager bei Riga, um dort Verhandlungen zu führen. Der Oberst, der offenbar einen eventuellen Angriff von Jabłonowskis Seite her fürchtete, schickte August nur eine kleine Reiterabteilung zu Hilfe.³⁹ Die Teilnahme von Palejs Kosaken an den Kämpfen mit den Schweden hielt Jabłonowski sicherlich davon zurück, Chwastów anzugreifen.

Der Kosakenoberst blieb also an seinem Platz und gab seinen Plan, nach dem anderen Dneprufer überzusiedeln, auf. Aber trotz der scheinbaren Befriedung beunruhigte die Kosakenfrage die Schlachta der umliegenden Wojewodschaften auch weiterhin. In den Sejminstruktionen von 1701 forderte sie kategorisch, keine Nachsicht mit Palej zu üben, ihn unverzüglich aus Chwastów zu vertreiben und die Kosakenregimenter zu liquidieren. Die Auflösung der Kosakeneinheiten wurde übrigens nicht nur von den ukrainischen Wojewodschaften gefordert.⁴⁰

³⁷ Ebenda; *V. D. Koroljuk*, *Polska i Rosja a Wojna Północna*, Warszawa 1954, S. 130–131.

³⁸ Ebenda, S. 132–133.

³⁹ Ebenda, S. 133; *M. M. Bogoslovskij*, *Petr I.*, Bd IV, Moskau 1956, S. 430.

⁴⁰ AJZR, Teil III, Bd II, S. 395, Instruktion für die Sejmabgeordneten aus Wolhynien, 18. 4. 1701; ebenda, S. 410–411, Instruktion für die Sejmabgeordneten der Wojewodschaft Kiew, 14. 11. 1701; *Akta grodzkie i ziemskie* (im folgenden: AGZ), Bd XXII, hg. von *A. Prochaska*, Lwow 1914, S. 360, Instruktion für die Sejmabgeordneten des Landtages von Wiśnia, 18. 4. 1701; AGZ, Bd XXV, hg. von *W. Hejnosz*, Lwow 1935, S. 36, Instruktion für die Sejmabgeordneten des Landes Halicz, 18. 4. 1701; *Bibl. Ossol.*, Ms 2626, fol. 18, Instruktion für die Sejmabgeordneten des Drohiczer Landes, 18. 4. 1701.

Diese Bitten verhallten nicht ungehört. Im Jahre 1701 sandte Jabłonowski Universalien nach den Ortschaften um Chwastów, wo den Krontruppen Marschbereitschaft befohlen wurde. Es war zwar nicht bekannt, wohin der Feldzug gehen sollte, doch Palej hatte Informationen darüber erhalten, daß der Hetman ihn zu Ostern anzugreifen beabsichtigte, und wandte sich an Mazepa um Hilfe. Doch dieser, der nach den Ereignissen von Narwa den „ewigen Frieden“ nicht brechen wollte, lehnte kategorisch ab. Mazepa riet Palej nur, nach Zaporozje zu ziehen. Dieser Vorschlag widersprach jedoch den Aufstandsplänen des Kosakenobersten, zu denen bereits die Vorbereitungen im Gange waren.⁴¹

Palejs Aktivität beschränkte sich nicht auf die Kontakte mit Mazepa und Rußland. Manches deutet auf engere Beziehungen zu Zaporozje hin, denn es war dem Kosakenoberst gelungen, bedeutende Kräfte von dort nach Chwastów zu ziehen. Zur gleichen Zeit wurde mit der Agitation unter der ukrainischen Bevölkerung begonnen, der neben der Kosakenschaft in riesiger Zahl die Bauern aus der ganzen Gegend folgten. Man fand im Lager Palejs auch Bürger, seltener Schlachtschützen, am meisten jedoch neben Kosaken und Bauern griechisch-orthodoxe Geistliche. Nicht nur unter den breiten Massen der ukrainischen Bevölkerung, sondern auch unter den Kosakenältesten wuchs die Autorität des Obersten. Der Kommandierende Hetman Samuś und andere Obersten erkannten den Oberbefehl Palejs de facto an. Die Streifzüge nahmen nun den Charakter regulärer, planmäßiger Guerillakämpfe an.⁴²

Inzwischen nahm der Nordische Krieg einen für August II. immer ungünstigeren Verlauf. Nach dem Friedensschluß mit Dänemark und der Vernichtung der russischen Truppen bei Narwa näherte sich Karl XII. den Grenzen der Rzeczpospolita. 1701 eroberten die Schweden Kurland und die Grenzgebiete von Samogitien. Die Schweden drangen also in die Rzeczpospolita ein, obwohl sie gar nicht am Krieg beteiligt war. Im Dezember 1701 trat der Sejm in Warschau zusammen, doch er wurde gesprengt. Wir wissen nicht genau, ob auf dem Reichstag die Kosakenfrage behandelt wurde, wie das die Instruktionen der Abgeordneten verlangt hatten. Das nach dem Sejm tagende Senatskonzil befahl den Hetmanen, die „Konstitution über Palej“ von 1699 durchzuführen. Noch während der Reichstagsverhandlungen gab August II. ein Universal an Palej heraus, die Kosakeneinheiten unverzüglich aufzulösen. Es war klar, daß dieser mit einer derartigen Lösung der Angelegenheit nicht einverstanden sein konnte.⁴³ Im

⁴¹ PAU, Ms 1060, S. 189, kurze Annotation; V. D. Koroljuk, *Polska i Rosja*, S. 234–235.

⁴² AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 110–113; Antoni J. (*Rolle*), a. a. O., S. 259.

⁴³ Bibl. Ossol., Ms 233, fol. 712, Erklärung Seiner Königlichen Majestät zu den Punkten für das Senatskonzil; ebenda, Ms 6606, S. 412, *Senatus consilium*, Warschau, 14. 2. 1702; ebenda, S. 407–408, Rede Jabłonowskis auf diesem *senatus consilium*; AJZR, Teil III, Bd II, S. 416 bis 417, Universal Augusts an Palej, Warschau, 25. 1. 1702.

übrigen waren die Dinge schon so weit gediehen, daß eine andere Lösung als mit Waffengewalt nicht mehr möglich war.

Die Agitation unter der ukrainischen Bevölkerung, vor allem unter den Bauern, ging inzwischen weiter. Zentrum der Aufstandsbewegung war Chwastów. Es gab spezielle Agitatoren (z. B. den Dorfschulzen Jerzy Kosowicz und den Bojarzyn Maciejowski), die Verbindung zu Palej und Samuś unterhielten, Propaganda unter den Bauern und Bürgern betrieben und den Aufstand vorbereiteten. Eine wichtige Rolle in der Agitation spielte auch die niedere griechisch-orthodoxe Geistlichkeit, die auf breite Schichten der ukrainischen Bevölkerung Einfluß hatte (z. B. der Pope Iwan aus Klewań). Bei der Propaganda für den Aufstand bediente man sich nicht nur des gesprochenen Wortes, sondern auch der verschiedenartigsten Briefe und Aufrufe.⁴⁴ Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Zusammenhang der bereits erwähnte Poet Daniel Bratkowski.

Wie gesagt, erkannte die gesamte Kosakenoberschicht, Samuś eingeschlossen, Palejs Oberbefehl an. Das wurde auf einem Treffen in Chwastów 1701 nochmals bekräftigt. Außer Palej selbst und Samuś nahmen daran die Obersten Iskra und Abazyn sowie Vertreter der Bürgerschaft und der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit teil; die führende Stellung bei den letzteren hatte der Pope Iwan aus Klewań inne. Im Frühling und Sommer 1701 hatte dieser Pope in Klewań agitiert und die Mitglieder seiner Pfarrgemeinde gegen Żabokrzycki aufgewiegelt. Er wurde schließlich exkommuniziert, und als ihm Verhaftung drohte, flüchtete er nach Chwastów, wo er dann an der erwähnten Beratung aktiven Anteil nahm. Auch Bratkowski nahm an ihr teil.⁴⁵

Die Beschlüsse der Konferenz sind zwar nicht bekannt, doch kann man auf Grund späterer Ereignisse, die den Charakter im voraus geplanter Aktionen trugen, auf einige Dinge schließen, die bei der Beratung wahrscheinlich zur Sprache gekommen waren. Was konnte die Konferenz beschlossen haben? In erster Linie, so scheint es, kam man überein, nicht kampflös zu weichen, die Agitation weiterzuführen und weitere Kräfte für den Aufstand zu sammeln. Zum Führer des kommenden Aufstandes wurde Semen Palej gewählt. In Anbetracht der Tatsache, daß die Polen das Hauptaugenmerk auf Chwastów gerichtet hatten, faßte man den Entschluß, den Aufstand an einem anderen Ort zu beginnen; da nun Biała Cerkiew die wichtigste Festung in der Ukraine war und übrigens die zahlenmäßig stärkste Garnison hatte, wurde bestimmt, daß die militärischen Operationen mit ihrer Eroberung beginnen sollten. Auch Ter-

⁴⁴ AJZR, Teil III, Bd II, S. 518–519, Laudum des Adelslandtages von Wolhynien, 8. 1. 1703; ebenda, S. 525–526, Protest des Wojciech Zaleski, 29. 1. 1703; ebenda, S. 501–502, Aufforderung an St. Tarczewski, den Popen Jan auszuliefern, 5. 12. 1702.

⁴⁵ Ebenda, Einleitung u. S. 110–113.

min und Bereich des Aufstandes müssen auf der Beratung festgelegt worden sein. Der Aufstand sollte wahrscheinlich die Wojewodschaften Kiew, Braclaw, Podolien und Wolhynien erfassen. Ob eine weitere Ausdehnung geplant war, wissen wir nicht; aber daraus, wie die Agitation geführt wurde, geht hervor, daß er nicht über die genannten Wojewodschaften hinausgreifen sollte. Der Aufstandstermin war wohl „beweglich“, denn er hing davon ab, wie sich die Lage in der Rzeczpospolita gestaltete, und davon, wann sich die Schlachta zum Allgemeinen Aufgebot versammeln, die Ukraine verlassen und gegen Schweden in den Krieg ziehen würde. Auf jeden Fall sollte der Aufstand im Jahre 1702 ausbrechen. Was das Ziel der Erhebung anbelangt, so können wir annehmen, daß man Rußland, weil es zum damaligen Zeitpunkt den Aufständischen keine Hilfe leisten konnte, vor vollendete Tatsachen stellen wollte. Man hoffte, daß Rußland – wenn die Schlachta verjagt und die Ukraine von polnischen Truppen gesäubert war und wenn die Aufständischen sich zu Untertanen des Zaren erklärten – gezwungen sein werde, den Aufstand unter seinen Schutz zu stellen und ihn zu unterstützen. Denn daran, die Unabhängigkeit der Ukraine zu erkämpfen, dachte man im Lager der Kosaken wohl nicht; es ging ihnen nur um die Vereinigung mit dem jenseits des Dnepr liegenden Teil der Ukraine.⁴⁶ Im Vorfrühling des Jahres 1702 beschloß Karl XII., in das Innere der Rzeczpospolita vorzustoßen. Die Sapiaha gingen offen auf seine Seite über, was zu einer weiteren Verschärfung des Kampfes zwischen ihnen und dem Lager der „Republikanten“ führte. Die Polen entsandten an den König von Schweden eine Delegation, die diesen veranlassen sollte, sich aus der Rzeczpospolita zurückzuziehen. Karl XII. entgegnete jedoch, er werde Polen nicht eher verlassen, als bis er August II. entthront habe. Inzwischen hatten die Schweden bereits die Grenzen Kronpolens überschritten. Im Mai fand ein Senatskonzil statt, auf dem beschlossen wurde, die Sachsen erneut nach der Rzeczpospolita zu holen. Am 22. Mai nahm Karl XII. Warschau ein. Anschließend sammelte er seine Truppen und marschierte an der Spitze von 22 000 Mann nach Süden. Lubomirski schickte August einen Teil der Krontruppen aus dem Raum Lwow zu Hilfe. Am 19. Juli kam es zur Schlacht von Kliszów, die mit einer Niederlage der Sachsen endete. Der polnische König verzichtete auf die Verteidigung Krakaus und marschierte nach Sandomierz. Dort wurde das Allgemeine Aufgebot der Rzeczpospolita einberufen, doch leisteten diesem Befehl nur die kleinpolnischen Wojewodschaften (und die Wojewodschaft Kalisch) Folge. Am 22. August wurde eine Konföderation gebildet, die sich unter anderem gegen eine Entthronung Augusts II. aussprach.

⁴⁶ Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 126, Universal Samuś' an die Gemeinde von Biała Cerkiew; AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 112.

An der Tagung bei Sandomierz nahm auch die Schlachta der ukrainischen Wojewodschaften teil. Die Erfolge der Schweden, die offensichtliche Schwäche des Königs und der Rzeczpospolita – die noch durch den Bürgerkrieg in Litauen und insbesondere durch den Kampf zwischen den Anhängern Augusts und dem proschwedischen Lager in Kronpolen vertieft wurde –, die Abberufung der Krontruppen nach dem Inneren des Landes und schließlich der Abzug eines bedeutenden Teils der Schlachta aus den ukrainischen Wojewodschaften, insbesondere aus Wolhynien und der Wojewodschaft Ruthenien, den einzigen Gebieten, von denen realer Widerstand zu erwarten war, all das schuf vorzügliche Bedingungen für den Aufstand.⁴⁷ Von Einfluß auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Kampfes war wahrscheinlich auch der Tod Jabłonowskis (Mai 1702), der u. a. Starost von Bohusław, Korsuń, Biała Cerkiew, Bar und Winnica gewesen war. Die durch die Ernennung Hieronim Lubomirskis zum Großhetman entstandene Lage war für den Beginn der Erhebung sehr günstig: Lubomirski war Anhänger der Sapieha, und irgendwelche uns nicht bekannte Umstände verbanden ihn mit Palej. Im übrigen brachte die große Zahl der durch Jabłonowskis Tod vakanten Starosteien für die nächste Zeit eine gewisse Desorganisation der Verwaltung in der Ukraine mit sich. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kosakenführer diesen Umstand für sich ausnutzen wollten.⁴⁸

Im August eröffneten Samuś und Iskra den Aufstand. Die Kosaken des Samuś brachten Bohusław in ihre Hand, die Iskras Korsuń. Das Signal für den bewaffneten Kampf war gegeben, und die Bauern der Umgebung erhoben sich. In kurzer Zeit war ein bedeutender Teil der Wojewodschaft Kiew gesäubert. Zur gleichen Zeit gab Samuś bekannt, er habe dem Zaren den Treueid geleistet und sich Mazepa unterstellt. Den Bauern wurde ewige Freiheit und Befreiung von der Unterdrückung durch die Herren zugesichert.⁴⁹ Die Nachricht vom Ausbruch des Aufstandes versetzte die Schlachta in Schrecken, obgleich bereits seit längerer Zeit mit dieser Möglichkeit gerechnet wurde und die „Übervorsichtigen“ schon lange in das Innere des Landes übergesiedelt waren. Die Zeiten Chmielnickis schienen wiederzukehren.

Ende August traf die Meldung vom Ausbruch des Aufstandes in Sandomierz ein. Die dort versammelte ukrainische Schlachta beschloß, unverzüglich das

⁴⁷ Ebenda, S. 447–448, Universal Ledóchowskis über die Einberufung des Allgemeinen Aufgebots, bei Sandomierz, 30. 8. 1702; AGZ, Bd XXV, S. 45–50, Laudum der Schlachta von Halicz im Lager zu Sandomierz, 2. 9. 1702.

⁴⁸ *Uruski*, *Rodzina – Herbarz szlachty polskiej*, Bd V, Warszawa 1904 ff.; Bibl. Czart., Ms 525, S. 122, Brief Lubomirskis an Palej, bei Sandomierz, 1702. – Die nur wenige Wochen währende Hetmanschaft Feliks Potockis stiftete erst recht Verwirrung.

⁴⁹ Bibl. Czart., Ms 526, S. 38, Brief des Krongroßschatzmeisters an Radziejowski, 7. 9. 1702; AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 120–121.

Lager zu verlassen und „in unser Land zurückzukehren“.⁵⁰ Man war sich völlig im klaren über die Gefahr und über die Ausmaße, die eine solche Erhebung annehmen konnte. Schon aus dem Lager bei Sandomierz sandte Lubomirski einen Brief an Palej, in dem er diesen bat, Samuś und Iskra zur Aufgabe des Aufstandes zu veranlassen; andernfalls drohte er mit harten Repressivmaßnahmen und mit der Entsendung von Krontruppen in die Ukraine. Am 30. September erließ auch August II. ein Universal an die Kosaken und wies sie an, nach Hause zu gehen und den Kampf einzustellen. Er empfahl ihnen, ihre Tapferkeit und ihren kriegerischen Mut lieber gegen den gemeinsamen Feind – die Schweden – einzusetzen. Anfang Oktober rückten die Krontruppen näher an die ukrainische Grenze heran.⁵¹

Indessen war Samuś dem ursprünglichen Plan entsprechend nach Biała Cerkiew marschiert und hatte mit der Belagerung begonnen, denn die Festung verfügte über eine zahlreiche Besatzung, große Munitionsvorräte, starke Befestigungen; und der Versuch, sie im ersten Ansturm zu nehmen, war mißlungen. Die Stadt wurde zum Sammelpunkt der Kosakenabteilungen bestimmt. Man schickte zu diesem Zweck eine Anzahl von Briefen an die in den Ortschaften am Boh und Dnestr liegenden Rottenmeister, in denen diese von dem dem Zaren und Mazepa geleisteten Treueid und von der Aufnahme des Kampfes gegen die Polen, die ein für allemal aus der Ukraine vertrieben werden sollten, unterrichtet wurden. Die Rottenmeister wurden beauftragt, am Dnestr etwa 1000 Mann anzuwerben und mit diesen so rasch wie möglich nach Biała Cerkiew zu kommen. Hieraus kann man folgern, daß Samuś die Festung möglichst bald erobern wollte und es ihm lediglich darum ging, seine Kräfte zu verstärken. Nach der Einnahme von Biała Cerkiew wollte er nach Westen marschieren, um einen eventuellen Angriff der polnischen Streitkräfte, mit dem die Kosaken rechneten, abzuwehren.⁵²

Zum Zweck der Agitation unter der ukrainischen Bevölkerung von Biała Cerkiew erließ Samuś ein Universal an die dortige Gemeinde. Dieses gibt umfassenden Aufschluß über die Ursachen und das Programm des Aufstands. Von den Motiven, die die Kosaken zur Aufnahme des Kampfes veranlaßten, schrieb

⁵⁰ AGZ, Bd XXV, S. 49 u. 50, Laudum der Schlachta von Halicz im Lager bei Sandomierz, 2. 9. 1702; ebenda, S. 52, Laudum des Wirtschaftslandtags, Halicz, 12. 9. 1702; Bibl. Czart., Ms 526, S. 38, Brief des Krongroßschatzmeisters an Radziejowski, 7. 9. 1702.

⁵¹ Bibl. Czart., Ms 525, S. 122, Brief Lubomirskis an Palej; ebenda, Ms 526, S. 48, Brief Bruns, Chorzelew, 17. 10. 1702; Bibl. Ossol., Ms 3550, S. 141, Universal an Samuś, Warschau, 30. 9. 1702.

⁵² Bibl. Czart., Ms 515, S. 129–131, Liste der in Biała Cerkiew notwendigen Reparaturen und Munition; ebenda, Ms 524, S. 225–226, Senatus consilium, Warschau, 24. 9. 1702; AJZR, Teil III, Bd II, S. 449–450, Brief Samuś' an die Kosakenältesten, bei Biała Cerkiew, 7. 9. 1702; ebenda, S. 450–451, Brief Palejs an Paladij, 7. 9. 1702.

Samuś auch in einem Brief an Lubomirski vom 4. Oktober.⁵³ Zum bewaffneten Kampf wurde das gesamte ukrainische Volk aufgerufen, Bauern, Bürger und Kosaken. Gekämpft wurde: 1. gegen die Unterdrückung und die ständige Zunahme der Verpflichtungen der Bauern; 2. gegen die Verletzung und Einschränkung der Rechte der Stadtbürger; 3. gegen die Versuche, das Kosakentum zu liquidieren und die Kosaken zu leibeigenen Bauern zu machen. Nach Vertreibung der verhaßten „Lachen“ wollte man in der Ukraine ein „freies Kosakentum“ einführen. Anscheinend ist darunter ein ähnliches wirtschaftliches und soziales System zu verstehen, wie es Palej in Chwastów eingeführt hatte: jeder erhielt so viel Land, wie er selbst zu bestellen vermochte; ein Teil der Landbesitzer war zum Militärdienst verpflichtet; der andere Teil war davon frei, mußte als Ersatz Zins zahlen und bildete im Kriegsfall eine Art Allgemeines Aufgebot. Das war das soziale Programm des Aufstands. Territorial sollte er die Gebiete zwischen dem Dnepr im Osten, dem Dnestr im Süden, dem Stucz im Westen und im Norden etwa der Usza umfassen. Außerdem erklärten sich die Aufständischen zu Untertanen des Zaren und Mazepas, um so Rußland zum Vorgehen gegen die Rzeczpospolita zu provozieren und die Vereinigung des diesseits des Dnepr gelegenen Teils der Ukraine mit dem jenseitigen herbeizuführen.

Inzwischen sammelten sich die Kräfte der Aufständischen bei Biała Cerkiew. Neben den Kosakenabteilungen kamen in Scharen die Bauern, außerdem viele griechisch-orthodoxe Kleinadelige und disunionistische Popen sowie Moldauer von jenseits des Dnestr. In großer Zahl erschienen ferner Bauern und Kosaken vom linken Dneprufer und aus der Zaporozher Seč, die illegal die russische Grenze überschritten hatten. Schließlich schickte auch Palej eine 1500 Mann starke Abteilung seiner Kosaken nach Biała Cerkiew. Man sammelte alle irgendwie verfügbaren Reserven. Sogar Mazepa soll den Aufständischen heimlich durch Lieferung von Pulver und Blei geholfen haben. Anfang Oktober wurde ein großangelegter Sturm auf die Stadt durchgeführt, der jedoch zusammenbrach.⁵⁴

Die Aufständischen änderten deshalb den im Vorjahr beschlossenen Aktionsplan. Sie begannen die Stadt regelrecht zu belagern, und mit den Hauptkräften wollten sie den restlichen Teil der Ukraine unter ihre Herrschaft bringen (bis

⁵³ Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 126, Brief von Samuś an die Gemeinde von Biała Cerkiew; Bibl. Czart., Ms 525, S. 232–235, Brief des Samuś an Lubomirski, Bohusław, 4. 10. 1702; ebenda, Ms 196, S. 1198–1201, Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702; AJZR, Teil III, Bd II, S. 449, Brief Samuś' an die Kosakenältesten, bei Biała Cerkiew, 7. 9. 1702.

⁵⁴ Bibl. Czart., Ms 526, S. 49–50, Nachrichten aus Lwow, 15. 10. 1702; AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 121–123; F. Rawita-Gawroński, *Historia ruchów hajdamackich w XVIII w.*, Brody 1913, S. 52; *Istorija Ukrainskoj SSR*, Bd I, S. 338–339.

zum Teterew war sie bereits seit längerer Zeit in der Hand Palejs). Der Feldzugsplan sah folgendermaßen aus: Da der Kiewer Adel zahlenmäßig schwach war und zur Eroberung dieser Gebiete keine größeren Kräfte benötigt wurden, richtete man den Hauptstoß gegen Wolhynien, wo die Schlachta den Aufstand von der Flanke her bedrohen konnte. Es wurde dort gleichfalls ein großangelegter Bauernaufstand vorbereitet. Während August II. auf die Nachricht von Palejs offener Auflehnung hin diesem am 7. Oktober einen Brief schickte mit dem Befehl, von der Unterstützung des Aufstandes abzulassen, gegen die aufständischen Kosaken vorzugehen und sie zu veranlassen, den Kampf einzustellen, übernahm Palej das Kommando über die Biała Cerkiew belagernden Truppen. Nach Süden wurden Abteilungen entsandt, die Samuś gegen einen eventuellen Angriff von Podolien her schützen sollten. Iskra marschierte in Richtung auf Korsuń, und Siemaszko drang in die Wojewodschaft Braclaw ein.⁵⁵

Samuś überschritt mit 10 000 Mann die Roś, umging Powołocz und stieß gegen Berdyczów vor. Daraufhin schickte Lubomirski eine Abteilung des Quartheeres unter dem Kommando von Oberst Damian Ruszczyc in die Richtung, aus der die Kosaken erwartet wurden. Nach der Ankunft in Berdyczów vereinigte Ruszczyc seine Truppen mit denen Jakub Potockis, des Starosten von Chmielnik, der etwa 2000 Mann heranzuführte. Auch ein Teil der Kiewer Schlachta, etwa 800 Mann, traf dort ein. Die bei Berdyczów konzentrierten polnischen Kräfte waren also ganz beachtlich (über 3000 Mann). Am 16. Oktober, als das gesamte polnische Lager gerade ein Gelage abhielt, trafen die Kosaken ein. Stadt und Schloß wurden im ersten Ansturm genommen. Den Bauern, die den Kosaken folgten, fiel das reiche Lager in die Hände. Die Verluste der Polen betragen 200 Mann, die übrigen suchten ihr Heil in der Flucht.⁵⁶

Nach der Schlacht bei Berdyczów erhob sich die gesamte Bevölkerung des Gebietes zwischen den Flüssen Teterew und Usza zum Kampf, als dessen Ergebnis der ganze große Kreis Żytomierz, der ein Drittel der Wojewodschaft Kiew umfaßte, von den Aufständischen besetzt wurde. Das war jedoch nicht die einzige Folge dieser Schlacht. Nunmehr war auch die Wojewodschaft Wolhynien ungedeckt. An ihrer Grenze stand jetzt Samuś und konnte diese jeden Augenblick überschreiten. Daß es nicht dazu kam, hatte eine Reihe von Gründen: Diese

⁵⁵ Bibl. Ossol., Ms 3550, fol. 141–142, Brief an Palej, Warschau, 7. 10. 1702; ebenda, Ms 271, fol. 60, Nachrichten aus Lwow, 11. 10. 1702; AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 123.

⁵⁶ Bibl. Czart., Ms 526, S. 38, Brief des Krongroßschatzmeisters an Radziejowski, 7. 9. 1702; ebenda, S. 76, Nachrichten aus Lwow, 16. 11. 1702; ebenda, Ms 527, S. 62, Nachrichten aus Lwow, 1. 11. 1702; ebenda, Ms 196, S. 49–50, Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702; Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 56, Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702; ebenda, fol. 105, Nachrichten aus Lwow, 19. 11. 1702; AJZR, Teil III, Bd II, S. 533, Protest von M. Fedkiewicz; ebenda, S. 508, Protest des Mundschenks von Mozyrsk; ebenda, Einleitung u. S. 124.

Wojewodschaft lag vom Zentrum des Kosakentums weiter entfernt, und dessen Einflüsse waren dort relativ schwach. Die wolhynische Schlachta war zahlenmäßig stark und konnte im Allgemeinen Aufgebot bis zu 5000 Mann stellen. In Wolhynien war es gelungen, rechtzeitig eine hinreichende Verteidigung zu organisieren, wobei der energische Kastellan Franciszek Ledóchowski eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Schließlich blieb den Kosaken die Wahl, entweder die Wojewodschaft Wolhynien oder die südlichen Wojewodschaften anzugreifen. Als der Versuch, einen Aufstand in Wolhynien selbst zu entfesseln, scheiterte, zogen sie es – um einen Mißerfolg zu vermeiden – vor, sich nach Süden zu wenden. Allerdings gelang es, im rückwärtigen Gebiet Wolhyniens kraftvolle Diversionen zu organisieren, so daß diese Wojewodschaft zunächst von einer Beteiligung am Kampf gegen die Aufständischen ausgeschaltet war.⁵⁷ Das bestimmte wahrscheinlich auch den Entschluß von Samuś, der sich nach Süden wandte und die Grenzen der Wojewodschaft Braclaw überschritt.

Der Aufstand hatte von seinem Beginn bis zu dem Augenblick, da die Hauptkräfte unter dem Kommando von Samuś dort einrückten, so große Fortschritte gemacht, daß dieses gesamte Territorium, mit Ausnahme der Städte, faktisch von kleineren Kosakenabteilungen beherrscht wurde. Im Dnestrgebiet operierte seit dem Ausbruch des Aufstandes Oberst Abazyn mit einer Abteilung von 3000 Mann. Im Raum von Korsuń befand sich Iskra. Siemaszko hatte seit Samuś' Zug nach Berdyczów etwa 20 kleinere Städte, von den Dörfern ganz abgesehen, unter seine Kontrolle gebracht.⁵⁸

Samuś war inzwischen auf die Festung Niemirów gestoßen, die über eine zahlreiche Besatzung und starke Wehranlagen verfügte. Um die Wojewodschaft Braclaw zu beherrschen, mußte Niemirów erobert werden. Außerdem sicherte diese Festung von Osten her die Wojewodschaft Podolien, gegen die nach der Eroberung des Gebiets von Braclaw der Hauptstoß erfolgen sollte. Ende Oktober wurde Niemirów von zwei Seiten angegriffen, nämlich durch Samuś von

⁵⁷ Ebenda, S. 447–448, Universal Ledóchowskis, bei Sandomierz, 30. 8. 1702; ebenda, S. 460 bis 461, Universal Ledóchowskis, bei Mołodawa, 22. 9. 1702; ebenda, S. 462, Universal Ledóchowskis, bei Dolbica, 3. 10. 1702; ebenda, S. 484, Protokoll des Prozesses gegen Bratkowski, Łuck, 22. 11. 1702; ebenda, S. 465, Protokoll des Prozesses gegen Bratkowski, Łuck, 17. 10. 1702; ebenda, S. 474–475, Landtagsbeschluß der Schlachta von Wolhynien, Łuck, 20. 11. 1702; ebenda, S. 493, Urteil gegen einen Bauern aus Derewicz, 25. 11. 1702; ebenda, S. 525–526, Protest des Wojciech Załęski, 29. 1. 1703; Bibl. Czart., Ms 526, S. 49 bis 50, Nachrichten aus Lwow, 15. 10. 1702; ebenda, S. 83, Nachrichten aus Krakau, 9. 12. 1702; ebenda, Ms 196, S. 1198–1201, Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702; ebenda, Ms 526, S. 71, Nachrichten aus Lwow, 14. 11. 1702.

⁵⁸ Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 60, Nachrichten aus Lwow, 11. 10. 1702; ebenda, fol. 55, Nachrichten aus Lwow, 25. 10. 1702; Bibl. Czart., Ms 526, S. 49–50, Nachrichten aus Lwow, 15. 10. 1702; F. Rawita-Gawroński, S. 52.

Norden und durch Abazyn von Süden. Nach drei Tage währenden Kämpfen war die Festung in der Hand der Kosaken. Der Weg nach Podolien lag nunmehr offen. Von mehreren Punkten aus rückte dann auch Abazyn dort ein und übernahm das Kommando über die entsprechenden Truppenteile, während Samuś unter Mitnahme von zwölf in Niemirów eroberten Geschützen nach Biała Cerkiew zurückkehrte.⁵⁹

Trotzdem hielt sich Biała Cerkiew weiter. Erst Mitte November konnte die Festung mit List genommen werden. Das Hauptlager der Aufstandsbewegung wurde von Chwastów nach dorthin verlegt, und Palej begann mit der Wiederinstandsetzung und Verstärkung der Befestigungen.⁶⁰

Indessen hatte Abazyn Winnica eingenommen und wandte sich nach Bar. Die kleine Garnison, die Schlachta und die Juden, die dort Zuflucht gesucht hatten, übergaben die Stadt kampflos und zogen sich nach Międzybóž zurück, wobei sie die in Bar angelegten großen Munitionsvorräte mitnahmen. Die Kosaken folgten ihnen auf dem Fuß. Józef Potocki versuchte, sie mit einer Abteilung von 1500 Mann aufzuhalten, doch mußte er der Übermacht weichen. Nach der Eroberung von Dunajewce drangen einzelne Abteilungen der Aufständischen sogar bis in den Raum Kamieniec Podolski vor. Bald darauf begannen auch Unruhen in der unmittelbaren Umgebung von Lwow; die Bauern der Gegend von Sokal und Złoczów erhoben sich ebenfalls zum Kampf. Das gleiche geschah bei Satańów und Międzybóž. Panische Furcht erfaßte die Schlachta.⁶¹

Zu dieser Zeit belagerten die Kosaken Międzybóž, konnten dieses aber trotz hartnäckiger Sturmangriffe nicht erobern. Im Januar 1703 überschritten sie im Kreis Stary Konstantynów die Grenze der Wojewodschaft Wolhynien. Am Heiligabend zerstörten sie die Bienenzuchtanlagen von Stary Konstantynów und zogen sich wieder zurück. Ein zweites Mal griffen sie die Stadt am 17. Januar an und eroberten sie unter aktiver Mithilfe seitens der Bürger.⁶²

⁵⁹ Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 55, Nachrichten aus Lwow, 25. 10. 1702; ebenda, fol. 56, Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702; Bibl. Czart., Ms 527, S. 62, Nachrichten aus Lwow, 1. 11. 1702.

⁶⁰ Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 60, Nachrichten aus Lwow, 11. 10. 1702; Bibl. Czart., Ms 196, S. 773, Nachrichten aus Jarosław, 31. 10. 1702; ebenda, Ms 526, S. 93, Nachrichten aus Lwow, 16. 12. 1702; ebenda, Ms 527, S. 83, Nachrichten aus Lwow, 3. 12. 1702; ebenda, S. 93, Nachrichten aus Warschau, 24. 12. 1702; ebenda, S. 109–110, Nachrichten aus Lwow, 13. 12. 1702; vgl. auch das Stichwort Jan Gałęcki im *Polski Słownik Biograficzny*, Kraków 1956.

⁶¹ Bibl. Czart., Ms 196, S. 1198–1201, Nachrichten aus Lwow, 8. 11. 1702; ebenda, Ms 526, S. 71, Nachrichten aus Lwow, 14. 10. 1702; ebenda, S. 96–97, Nachrichten aus Lwow, 24. 12. 1702; ebenda, S. 97, Nachrichten aus Dubna, 2. 1. 1703.

⁶² Bibl. Czart., Ms 526, S. 98, Nachrichten aus Lwow, 3. 1. 1703; ebenda, Ms 527, S. 83, Nachrichten aus Lwow, 3. 12. 1702; *AJZR*, Teil III, Bd II, S. 599–600, Protest des Besitzers von Stary Konstantynów, 14. 8. 1704.

Damals erreichte der Aufstand seinen Kulminationspunkt. Das Gesamtgebiet der Wojewodschaften Braclaw und Kiew etwa bis zur Usza im Norden, ein bedeutender Teil der Wojewodschaft Podolien und der Rayon Stary Konstantynów in Wolhynien befanden sich in der Hand der Kosaken. Die Polen hielten sich nur noch in Kamieniec und Międzybóž.⁶³

Die Bauern betrachteten jedoch nach der Vertreibung der Schlachta den Kampf für beendet und begannen allmählich wieder nach Hause zurückzukehren. Auch die Kosaken zogen sich vom Schlachtfeld in die Winterlager zurück, quartierten sich in den wichtigsten Festungen und Städten ein. Offensichtlich rechneten die Führer des Aufstands für den Winter nicht mit einem Angriff der Polen. Das war jedoch ein ernster Fehler, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß sich die polnischen Kräfte bereits zum Gegenangriff vorbereiteten.

Obgleich die auf dem Kongreß von Sandomierz versammelte Schlachta sich auf die Seite des Königs stellte und sich gegen die Versuche zur Entthronung Augusts wandte, entschloß sie sich doch nicht zur Kriegserklärung an Schweden. Es wurde beschlossen, Karl XII. nochmals einen Friedensschluß vorzuschlagen. August ging es aber vor allem darum, die Rzeczpospolita in den Krieg hineinzuziehen. Im September fand die Warschauer Ratstagung statt, die sich wie der Kongreß von Sandomierz zu keinem entschiedenen Schritt aufraffte und lediglich erneut eine Friedensdelegation zu Karl XII. entsandte. Inzwischen nahte der Winter, und die Truppen schickten sich an, die Winterlager zu beziehen. Die Schweden beabsichtigten, in Kleinpolen zu überwintern, während sich die sächsischen Truppen nach Königlich-Preußen wandten. Die Ratstagung zu Toruń vom November brachte wie die vorangegangenen keinerlei Ergebnisse. Diese unsichere Lage sowie die Anwesenheit der schwedischen Truppen in der Rzeczpospolita hielten bis zu einem gewissen Grade die Hetmane davon ab, mehr Kräfte zur Niederschlagung des Aufstands nach der Ukraine zu werfen.

Die Magnaten, die sich sowohl über die Schwäche der polnischen Streitkräfte als auch über die ungünstige Position der Rzeczpospolita klar waren, beriefen einen Rat der Hetmane und Senatoren nach Lwow ein. Dort versammelten sich: Hieronim Lubomirski, Adam Sieniawski, der Wojewode von Ruthenien, Jan Jabłonowski, der Kastellan von Wilno, Janusz Wiśniowiecki, der Wojewode von Krakau, Marcin Kątski, und der Kronfähnrich Aleksander Jabłonowski. Auf dieser Beratung wurde u. a. auch über den Aufstand gesprochen. Zum Oberbefehlshaber der Truppen, die man bereits gegen die Aufständischen sammelte, wurde Sieniawski ernannt. Außerdem beschloß man, Gesandte an den Khan der Krim mit der Bitte um Hilfe zu schicken.⁶⁴ Statt also gegen die Schweden zu

⁶³ Antoni J. (Rolle), a. a. O., S. 263.

⁶⁴ K. Jarochoowski, S. 136–137; Bibl. Czart., Ms 526, S. 94, Antwort Radziejowskis auf einen Brief des Wojewoden von Sieradz, Łowicz, 8. 12. 1702.

kämpfen (General Stenbock stand bei Lwow), zogen es die Magnaten vor, nach der Ukraine zu ziehen, um ihre Güter zu schützen.

Getreu den Empfehlungen der Ratstagung von Lwow richteten die beiden Hetmane einen Brief an den Primas Radziejowski, in dem sie ihn von der beabsichtigten Entsendung einer Gesandtschaft nach der Krim in Kenntnis setzten. Jarochowski gibt an, der Primas habe von diesem Vorhaben abgeraten. Dem widerspricht allerdings die Antwort des Kardinals vom 12. Dezember auf den erwähnten Brief, in der er ausdrücklich schreibt, es gebe „nichts besseres, um die Aufsässigkeit der Bauern niederzuschlagen, als wenn uns die Horde unterstützen wollte“. Radziejowski zweifelte daran, daß der König mit einem Schreiben an den Khan einverstanden sein werde. Er selbst schrieb jedoch einen solchen Brief im Namen der Rzeczpospolita.⁶⁵

Der Plan eines gemeinsamen Angriffs der Polen und Tataren auf die Aufständischen barg gewisse Gefahren für Rußland. Es scheint, daß Lubomirski, der die ganze Zeit über keinen klaren Standpunkt bezog, in seiner Politik an die früheren Versuche Jabłonowskis anknüpfte, den Feldzug gegen die Kosaken in einen Krieg gegen Rußland umzuwandeln.⁶⁶

Radziejowski hatte durchaus recht, als er die Befürchtung aussprach, der König werde nicht damit einverstanden sein, den Khan um Hilfe bei der Niederschlagung des Aufstandes zu bitten. Zwar fügte der Aufstand seiner Politik beträchtlichen Schaden zu, und August war bestrebt, ihn so rasch wie möglich zu liquidieren, doch sollte der Weg dazu nach seinen Plänen nicht über die Krim führen. Die ostpolnischen Magnaten verdächtigten Rußland, die Empörung hervorgeufen zu haben. Diese Vorwürfe störten die Pläne des Königs, der die Rzeczpospolita in den Krieg mit Schweden hineinziehen und sie zum Abschluß eines Bündnisses mit Rußland veranlassen wollte. Schon zur Zeit der Ratstagung von Toruń hatte sich August wegen der Teilnahme Moskaus am Aufstand an den russischen Gesandten Dolgorukij gewandt. Dieser protestierte gegen derartige Unterstellungen und intervenierte bei Mazepa und dem Zaren. Infolge des fortwährenden Drängens der Magnaten wandte sich der König persönlich an Peter I. In seinem Schreiben bemerkt August, er glaube selbst nicht an eine Beteiligung Rußlands an der Erhebung, bitte Peter jedoch, die Kosaken nicht an das rechte Dneprufer zu lassen und diejenigen seiner Untertanen zu bestrafen, die sich am Aufstand beteiligten. Peter, dem daran lag, die öffentliche Meinung

⁶⁵ Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 34, Manifest einiger Senatoren, Lwow, 22. 11. 1702; ebenda, fol. 30, Brief der kronpolnischen Hetmane an Radziejowski; ebenda, Antwort Radziejowskis auf den Brief der Hetmane von Kronpolen, Łowicz, 12. 12. 1702; ebenda, fol. 127, Brief Radziejowskis an den Khan, Łowicz, 12. 12. 1702.

⁶⁶ V. D. Koroljuk, Russkaja diplomatija i podgotovka vstuplenija Reči Pospolitoj v severnuju vojnu, in: Učenyje Zapiski Instituta Slavjanovedenija, Bd 7, Moskau 1953, S. 230.

in Polen nicht gegen Rußland aufzubringen, wandte sich bereits im Dezember brieflich an Samuś und Palej und forderte sie auf, den Kampf einzustellen. Dieses Ansinnen wurde von den Kosaken jedoch verworfen. Der Aufstand befand sich auf seinem Höhepunkt, und man konnte von den Kosakenführern nicht erwarten, daß sie zurückwichen und kampfflos auf das Errungene verzichteten.⁶⁷

Die Schlachta rüstete freilich schon zum Gegenangriff. Seit der Niederlage bei Berdyczów ging es den Polen nicht so sehr um die Liquidierung des Aufstandes als vielmehr um das Aufhalten des Vormarsches der Kosaken, um die Rebellion lokal zu begrenzen und Zeit für die Sammlung einer Armee zu gewinnen. Der Oberbefehlshaber der sich zum Feldzug gegen die Kosaken vorbereitenden Truppen, Feldhetman Adam Sieniawski, sandte Boten an sämtliche Abteilungen mit dem Befehl, sich auf schnellstem Wege bei Brzeżany, das er zum Konzentrationsraum bestimmt hatte, einzufinden.⁶⁸

Kurz zuvor war dort General Brandt mit der nach ausländischem Muster organisierten Infanterie und einem Teil der Kronartillerie eingetroffen. In großer Zahl fanden sich auch private Fähnlein ein, vorwiegend jener Magnaten, die Besitzungen in den vom Aufstand erfaßten Gebieten bzw. in deren unmittelbarer Nachbarschaft hatten, wie Józef und Jakub Potocki, Jerzy Dominik Lubomirski, Jerzy Lubomirski, Jan Jabłonowski, Karol Radziwiłł u. a. Anfang Januar traf Janusz Wiśniowiecki mit 40 litauischen Fähnlein ein. Insgesamt hatte Sieniawski bereits während der Kämpfe 8000 Mann in seiner Division; außerdem bestanden noch die Divisionen von Józef Potocki, Stanisław Rzewuski und Janusz Wiśniowiecki.⁶⁹

Wie bereits erwähnt, rechneten die Aufständischen nicht mit der Möglichkeit eines polnischen Angriffs während des Winters. Diesen Fehler mußten sie jedoch teuer bezahlen. Am 19. Januar rückte Sieniawski an der Spitze einer starken Armee in Podolien ein. Antonowič schätzt die Streitkräfte der Aufständi-

⁶⁷ Bibl. Czart., Ms 525, S. 236–237, Brief Augusts II. an den Zaren, Toruń, 12. 1. 1703; PAU, Ms 1060, S. 16, Brief des Krongroßkanzlers an Radziejowski; *K. Jarcobowski*, S. 218; AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 141–142.

⁶⁸ Ebenda, S. 500, Universal Sieniawskis, Brzeżany, 1. 12. 1702; Bibl. Czart., Ms 527, S. 62, Nachrichten aus Lwow, 3. 12. 1702.

⁶⁹ Bibl. Czart., Ms 526, S. 62, Nachrichten aus Lwow, 1. 11. 1702; ebenda, S. 72, Nachrichten aus Lwow, 14. 11. 1702; ebenda, S. 80, Nachrichten aus Lwow, 1. 12. 1702; ebenda, S. 151 bis 152, Manifest Augusts II., Marienburg (Malbork), 2. 4. 1703; ebenda, Ms 527, S. 93, Nachrichten aus Warschau, 24. 12. 1702; ebenda, S. 290–293, Nachrichten aus Lwow, 24. 2. 1703; ebenda, Ms 525, S. 270, Brief Hieronim Lubomirskis an M. Wiśniowiecki, Tarnopol, 19. 1. 1703; Bibl. Ossol., Ms 2023, S. 176–177, Brief H. Lubomirskis an M. Wiśniowiecki, Lwow, 24. 11. 1702; ebenda, S. 177, Brief Sieniawskis an M. Wiśniowiecki, Lwow, 23. 11. 1702.

schen auf 12 000 Mann, doch waren diese über ganz Podolien verstreut und vermochten keinen ernsthaften Widerstand zu leisten. Lediglich größere Kosakengruppen versuchten dies, wurden aber infolge der zahlenmäßigen Überlegenheit der polnischen Truppen entweder aufgerieben oder mußten sich zurückziehen. Zu größeren Zusammenstößen kam es bei Krasilów, Międzybóž, Wierbicze, Latyczew, Niemirów und Ładyzyn.⁷⁰

Am 18. Februar fand eine Meile von Niemirów entfernt eine Beratung der Magnaten statt, auf der folgende Beschlüsse gefaßt wurden: die Truppen sollten eine zweitägige Ruhepause erhalten, in der Zwischenzeit sollten Kräfte gesammelt und danach der Marsch nach Biala Cerkiew angetreten werden. Sieniawski rückte mit der Infanterie nach Szarogród, wo er ein Lager aufschlug und nach allen Seiten kleinere Abteilungen entsandte, um die verstreuten Aufständischen aufzureiben. Gewaltige Bauernmassen begannen, in das Gebiet südlich des Dnestr zu fliehen. Die Einwohner ganzer Kleinstädte und Dörfer überschritten die Grenze, um der Verfolgung zu entgehen. Einigen Abteilungen gelang es, sich zu Palej durchzuschlagen, andere hielten sich in erbittertem Kampf bis Ende April 1703.⁷¹

Über die Teilnehmer des Aufstands brachen grausame Strafgerichte herein. Bald aber wurde man sich darüber klar, wozu eine derartige Massenvernichtung der Bauern führen konnte. In der Sorge vor dem Verlust ihrer Arbeitskräfte bemühten sich oft die Herren selbst, ihre eigenen Leibeigenen zu rechtfertigen, indem sie die Schuld den Agitatoren gaben, die die Bauern zur Beteiligung an der Erhebung veranlaßt hätten. Auf Anraten von Józef Potocki begann man die gefangenen Aufständischen durch Abschneiden des linken Ohres zu zeichnen. Otwinowski gibt an, es seien in dieser Weise etwa 70 000 Bauern bestraft worden; diese Zahl ist ohne Zweifel übertrieben, doch erfaßten die Verfolgungen breite Schichten der ukrainischen Bevölkerung.⁷²

Auch nach Abschluß der Säuberung Podoliens und der Wojewodschaft Braclaw wagte Sieniawski keinen Angriff auf Biala Cerkiew. Er kannte Palejs Kräfte

⁷⁰ Bibl. Czart., Ms 525, S. 270, Brief Lubomirskis an M. Wiśniowiecki, Tarnopol, 19. 1. 1703; ebenda, Ms 197, S. 22, Nachrichten aus Lwow, 10. 1. 1703; ebenda, Ms 527, S. 253, Nachrichten aus Warschau, 1. 2. 1703; ebenda, S. 267–268, Nachrichten vom Januar und Februar 1703; ebenda, S. 280, Nachrichten aus Warschau, 15. 2. 1703; ebenda, S. 299–301, Nachrichten aus Lwow, 24. 2. 1703; ebenda, S. 312, Nachrichten aus Lwow, 21. 2. 1703; ebenda, S. 347–349, Nachrichten aus Warschau, 10. 3. 1703; PAU, Ms 1084, S. 1057–1058, Brief Sieniawskis an Józef Potocki, Chmielnik, 7. 2. 1703; Bibl. Ossol., Ms 271, fol. 99–100, Nachrichten aus Lwow, 28. 2. 1703.

⁷¹ Ebenda, fol. 92, Nachrichten aus dem Lager bei Włodzimierz, 7. 3. 1703; Bibl. Czart., Ms 527, S. 373, Nachrichten aus Szarograd, 10. 3. 1703; AJZR, Teil III, Bd II, Einleitung, S. 148.

⁷² E. Otwinowski, S. 42; N. Kostomarov, S. 463.

und war augenscheinlich zu dem Schluß gekommen, daß die polnischen Truppen zu schwach seien, um ihn mit Waffengewalt zu schlagen. Um jedoch die Kräfte der Aufständischen zu schwächen und zugleich den blutigen Verfolgungen Einhalt zu gebieten – damit nicht alle Arbeitskräfte, wie sie die am Aufstand teilnehmenden Bauern für die Schlachta darstellten, vernichtet wurden –, verkündete er am 24. Februar in Danków eine Amnestie für die Rebellen. Nicht unwesentlich war dabei auch, daß er so schnell wie möglich die Ukraine verlassen und in das Innere der Rzeczpospolita ziehen wollte, denn der Frühling nahte und die Schweden nahmen die Kampfhandlungen wieder auf. Allerdings ließ Sieniawski nach seinem Abzug ein Truppenkontingent in der Ukraine zurück. Größere Besatzungen erhielten Niemirów, Bar, Satanów, Kamieniec Podolski und andere Ortschaften.⁷³

Die Niederwerfung des Aufstands in Podolien und der Wojewodschaft Braclaw bedeutete freilich dessen völlige Niederlage noch nicht. Samuś und Iskra hielten sich weiter im Südteil der Wojewodschaft Kiew, und Palej und Siemaszko, die sich in Biała Cerkiew und Chwastów verschanzt hatten, beherrschten weiterhin das Zentrum. Die Lage war also annähernd die gleiche wie zu Beginn des Kampfes, ja in gewissem Maße sogar noch günstiger für die Kosaken (Biała Cerkiew).

Nach den erlittenen Niederlagen verloren Samuś und Iskra den Glauben an einen Sieg des Aufstands und drängten Mazepa, sie unter seinen Schutz zu nehmen. Palej dagegen, der sich Rechenschaft darüber gab, daß die gegenwärtige Situation den Russen unter keinen Umständen erlaubte, den Kosaken zu helfen, bemühte sich, sämtliche Versuche, ihn zur Unterwerfung unter August zu bewegen, zu paralisieren. Er wollte eine günstigere Gelegenheit abwarten und war daher bestrebt, die gegenwärtige Situation so lange als möglich aufrechtzuerhalten.

Rußland, das seit der Katastrophe von Narwa bemüht war, der rechts des Dnepr gelegenen Ukraine und den Kosaken gegenüber Neutralität zu wahren (vorher war es eher geneigt gewesen, den Kampf der Kosaken zu unterstützen), konnte dies nicht auf längere Zeit tun, denn ihm lag an der Einbeziehung der Rzeczpospolita in den Krieg mit Schweden, während bei den hierüber geführten Verhandlungen die polnische Seite dauernd die Angelegenheit Palej und Biała Cerkiew ins Feld führte. Rußland war also schließlich gezwungen, eine feindselige Haltung den Kosaken gegenüber einzunehmen.

⁷³ A. Ch. Zaluski, *Epistolae historico-familiares*, Bd III, Brunsbergae 1711, S. 415–417; Bibl. Ossol., Ms 2023, S. 233–236, *Universal Sieniawskis*, Daszków, 24. 2. 1703; AJZR, Teil III, Bd II, S. 564–565, *Universal Sieniawskis über die Eindämmung des Aufstandes*, Szarogród, 18. 3. 1703; Bibl. Czart., Ms 527, S. 373, *Nachrichten aus Lwow*, 28. 3. 1703; ebenda, S. 407, *Nachrichten aus Lwow*, 4. 4. 1703.

Nach dem Vertrag von Narwa (30. August 1704) verpflichtete sich Rußland, den Aufstand mit eigenen Kräften endgültig niederzuschlagen, und die Rzeczpospolita erklärte sich damit einverstanden, daß die russische Seite die hierzu erforderlichen Mittel nach eigenem Ermessen wählte. Wie jedoch die unmittelbar darauffolgenden Ereignisse zeigten, nahmen die Dinge einen solchen Verlauf, daß sie bewaffnete Kräfte gegen die Aufständischen einsetzen mußte.⁷⁴

Bevor es aber zum Abschluß des Vertrages von Narwa kam, war Mazepa bereits in der Ukraine. Schon im April hatte er von Peter I. den Befehl erhalten, mit seinen gesamten Truppen gegen die Schweden und deren Anhänger in der Rzeczpospolita zu ziehen. Im Mai gelangte er nach Überschreiten des Dnepr nach Kiew, wohin er die Kosakenobersten der Westukraine bestellte. Als erste trafen Samuś und Iskra ein. Es erschien auch Palej, der – wie das ganze ukrainische Volk – überzeugt war, daß das Einschreiten des Hetmans der Ostukraine der einleitende Akt zur Vereinigung beider Landesteile sein werde.⁷⁵

Im Juli befand sich Mazepa bereits auf dem Territorium der Rzeczpospolita und schlug bei Powołocz ein Lager auf. Von hier aus richtete er ein Universal an die Schlachta der Wojewodschaft Kiew. Er teilte darin mit, daß diejenigen, die sich gegen ihre Herren erheben, als Rebellen betrachtet und als Feinde vernichtet würden.⁷⁶

Bekanntlich faßten die Kosaken Mazepas Einmarsch in diese Gebiete anders auf. Palej sandte nach allen Seiten Agenten aus, die das Volk zum Kampf gegen die Schlachta aufriefen. Zu ernstest Unruhen kam es in Niemirów. In Podolien – bei Chmielnik, Szarogród und Bar – tauchten von neuem Kosakenabteilungen auf. Sie überfielen die Schlachta, raubten sie aus und vertrieben sie von ihren Besitzungen.⁷⁷

Bald jedoch unternahm Mazepa energischere Aktionen. Schon seit längerer Zeit unterhielt er einen Briefwechsel mit dem Kanzler Golowin, in dem er Palej mit allen Mitteln verleumdete und dessen Beseitigung vorbereitete. Am 1. August richtete er von seinem Lager bei Berdyczów ein Universal an die Einwohner von Chwastów, in dem er mitteilte, er habe „aus bestimmten Gründen den Herrn

⁷⁴ Volumina legum, Bd VI, S. 166.

⁷⁵ N. Kostomarov, S. 464; Bibl. Czart., Ms 529, S. 188, Nachrichten aus Niemirów, 10. 5. 1704.

⁷⁶ AJZR, Teil III, Bd II, S. 632–634, Universal Mazepas an die Schlachta der Wojewodschaft Kiew, bei Powołocz, 14. 7. 1704; Bibl. Czart., Ms 528, S. 184–185, Nachrichten aus Dubna, 16. 7. 1704; ebenda, S. 182, Nachrichten aus Lwow, 23. 7. 1704.

⁷⁷ AJZR, Teil III, Bd II, S. 646–647, Aussagen von Borysenko, bei Powołocz, 23. 7. 1704; Bibl. Czart., Ms 198, S. 658, Nachrichten aus Lwow, 17. 7. 1704; ebenda, S. 666, Nachrichten aus Lwow, 23. 7. 1704; ebenda, Ms 528, S. 180, Nachrichten aus Lwow, 12. 7. 1704; ebenda, S. 182, Nachrichten aus Lwow, 23. 7. 1704; ebenda, S. 205, Nachrichten aus Lwow, 13. 8. 1704.

Semen Palej vom Amt des Obersten“ entfernt und an seiner Stelle einen gewissen Omelczenko zum Oberst von Chwastów ernannt.⁷⁸

Palej selbst hielt sich bereits seit Ende Juli im Hetmanslager auf, wohin ihn Mazepa, dem inzwischen die Zustimmung zur Verhaftung des Kosakenführers erteilt worden war, eingeladen hatte. Der Oberst wurde beschuldigt, Kontakte mit Karl XII. und seinen Anhängern in der Rzeczpospolita, dem Hetman Lubomirski und den Potocki, unterhalten zu haben. Einer der angeblichen Zeugen sagte aus, er sei auf Anweisung Palejs selbst zu Lubomirski gefahren, um mit diesem Verbindungen anzuknüpfen. Den Zeugenaussagen zufolge sollte der Krongroßhetman dem Oberst auf Lebenszeit Biala Cerkiew und eine Pension von Karl XII. versprochen haben, wogegen Palej sich verpflichtet hätte, Lubomirski beim Kampf gegen August zu unterstützen und den Schweden Informationen über die Truppenbewegungen der Russen zu liefern. Wir wissen nicht genau, inwieweit diese Vorwürfe der Wirklichkeit entsprachen; in der Tat unterhielt der Oberst gewisse Kontakte mit Personen der proschwedischen Partei in der Rzeczpospolita. Möglicherweise waren also diese Anschuldigungen nicht ganz unbegründet. Nach seiner Verhaftung wurde Palej nach Moskau gebracht, und von dort wurde er auf Befehl des Zaren zur lebenslänglichen Verbannung nach Jennissejsk in Sibirien deportiert. Die anderen Obersten und die Mehrheit der Kosakenschaft verhielten sich Palejs Verhaftung gegenüber passiv.⁷⁹ Das erklärt sich aus der Furcht vor der großen Macht, über die Mazepa zu jener Zeit verfügte, und aus der Desorientierung eines beträchtlichen Teils der Kosaken, die die wirklichen Absichten Mazepas nicht durchschauten.

Einige Jahre nach Palejs Beseitigung kam der Verrat des Hetmans Mazepa an den Tag – er ging auf die Seite Schwedens über. Dieser Verrat zeigte Rußland, welch großen Fehler es mit Palejs Verbannung nach Sibirien begangen hatte. Er war Rußland in jener Zeit um so nötiger, als Mazepa nach allen Seiten Aufrufe an das ukrainische Volk verbreitete, in denen er es zum Kampf gegen Rußland aufforderte. Durch seine Autorität und Popularität konnte Palej ohne Zweifel dahin wirken, daß die ukrainische Bevölkerung nicht auf die Seite Mazepas überging. Dies veranlaßte Peter I., Palej aus der Verbannung zurückzurufen und wieder in seine früheren Ämter und Würden einzusetzen.⁸⁰

Mit seiner in die russische Armee eingegliederten Abteilung nahm Palej an der Schlacht bei Poltawa teil. Nach der Niederlage wandten sich die Reste der schwedischen Armee zusammen mit den Truppen Mazepas in Richtung auf den

⁷⁸ AJZR, Teil III, Bd II, S. 639–640, Universal Mazepas an die Einwohner von Chwastów, bei Berdyczów, 1. 8. 1704.

⁷⁹ Ebenda, Einleitung, S. 171; N. Kostomarov, S. 464–465; St. Czarnowski, Bd II, S. 197.

⁸⁰ T. I. Osadca, S. 43; AJZR, Teil III, Bd II, S. 711–712, Universal Skoropadskis an die Kosaken, bei Bogaczek, 3. 6. 1709; ebenda, S. 715–716, Universal Peters I., 3. 9. 1709.

Dnestr zur Flucht. Sie wurden von Menschikows Reiterei und den unter dem Kommando Palejs stehenden Kosakenregimentern verfolgt.⁸¹ Nach Beendigung des ukrainischen Feldzugs kehrte der Oberst auf seine alten Besitzungen zurück. Bis an sein Lebensende blieb er seinen Prinzipien – der allmählichen Verdrängung und fortwährenden Behelligung der örtlichen Schlachta – treu. Er starb jedoch schon 1710.

Sowohl August II. als auch die einzelnen Magnatenfraktionen suchten die Kosaken und Palej für ihre eigenen Interessen auszunutzen. Die Kontakte der Magnaten mit Palej reichten weit in die Vergangenheit zurück. Bereits in der Zeit des Interregnums (1696/97) und unmittelbar nach der Wahl Augusts bemühten sich die Anhänger des Prinzen de Conti (d. h. die französische Partei) um seine Hilfe. Angeblich versuchten die Conti-Anhänger, mit seiner Unterstützung Kosaken aus der östlich des Dnepr gelegenen Ukraine zum Kampf gegen August herbeizuziehen. Um das zu verhindern, waren die Anhänger des Sachsen bestrebt, Rußland dazu zu bewegen, seinen Einfluß geltend zu machen. Im Juli 1697 wurde der russische Gesandte über die Aktionen der Conti-Anhänger informiert, und gleichzeitig wurde er gebeten, Peter I. zu veranlassen, in dieser Angelegenheit auf Palej einzuwirken. In der Tat beauftragte der Zar Mazepa damit, Palej von einer Einmischung in die polnischen Intrigen abzuhalten.⁸²

Wahrscheinlich war es Jabłonowski selbst gewesen, der Palej beim Abschluß des Kompromisses von 1700 im geheimen aufgefordert hatte, die Sejmbeschlüsse über die Liquidierung der Kosakenschaft nicht durchzuführen.⁸³ Anscheinend verfolgte der Großhetman seine eigenen Pläne; direkte Angaben hierüber besitzen wir zwar nicht, doch kann man aus gewissen Ereignissen einiges schlußfolgern. Es steht außer Zweifel, daß sowohl Jabłonowski als auch die Magnaten und in bedeutendem Maße ebenso die Schlachta der östlichen Wojewodschaften der Rzeczpospolita sich mit den Folgen des „ewigen Friedens“ nicht abfinden wollten, weil er ihren ökonomischen Interessen schadete und diese ja schließlich das Wichtigste waren. Daher waren weder jene Magnaten noch der Großhetman für ein Bündnis mit dem Zaren, wie es August II. anstrebte. Sie wünschten eher einen Krieg mit Rußland, und mit der Beendigung des Krieges gegen die Türkei wurde diese Möglichkeit immer realer.

Es erhebt sich allerdings die Frage, in welchem Zusammenhang das Kosakenproblem mit diesen Revancheplänen stand und weshalb der Großhetman, statt Palej zu bekämpfen, zumindest vorerst bemüht war, den Status quo aufrechtzuerhalten. Die beste Antwort gibt wohl hierauf Otwinowski. Er meint, daß der

⁸¹ *Istorijska Ukrainskoj SSR*, Bd I, S. 350.

⁸² *V. D. Koroljuk*, *Polska i Rosja*, S. 41–44.

⁸³ Dieser Meinung ist auch *V. D. Koroljuk*, *Polska i Rosja*, S. 132.

Kampf gegen Palej im Endergebnis in einen Krieg gegen Rußland umgewandelt werden sollte.⁸⁴ Wie sollte das geschehen? Wie Jabłonowski annahm, hätte sich Rußland im Falle eines ernstesten Angriffes auf Chwastów und die Kosaken nicht davon abhalten lassen, diesen zu Hilfe zu kommen. Dies hätte einen hinreichenden Vorwand für die Eröffnung von Kampfhandlungen gegen Rußland selbst geboten. Stellt man dies in Rechnung, dann wird klar, weshalb der Großhetman zögerte, die Kosaken anzugreifen, warum er auf einen Kompromiß einging. Für ein derartiges Unternehmen genügten die bescheidenen Streitkräfte Brandts und Cieńskis nicht; dazu waren weit größere Truppenkontingente erforderlich, und um diese zu sammeln, brauchte Jabłonowski Zeit. Daher seine zwiespältige Politik gegenüber der Kosakenschaft, daher sein Zögern. Diese Annahmen finden ihre Bestätigung in einer Erklärung des Wojewoden von Inowroclaw, Gałęcki, während der Verhandlungen mit Palejs Delegation im Feldlager bei Riga im Jahre 1700. Dieser sagte unzweideutig, daß die Polen nach der Einnahme von Riga Palej angreifen würden, um sich nach seiner Vernichtung gegen Kiew zu wenden. Vor derartigen Plänen warnte Palej Mazepa bereits 1699, denn er vermutete ein solches Vorgehen auf Grund seiner Kenntnisse von den Kontakten zwischen Polen und der Krim.⁸⁵

Die gleichen Nachrichten gingen in Moskau von dem Kiewer Wojewoden Chowański und Mazepa ein, der durch seinen Agenten auf der Krim von den Geheimverhandlungen zwischen den Tataren und den Polen erfahren hatte. Thema dieser Verhandlungen war ein eventuelles Bündnis zwischen Polen und der Krim. Es lag auf der Hand, daß dieses eine gewisse Gefahr für Rußland bedeutete, denn es konnte sich gleichermaßen gegen die Kosaken wie gegen Rußland selbst richten.⁸⁶ Die Initiative zu derartigen Verbindungen ging sicherlich von Kreisen der ostpolnischen Magnaten aus, von den Lubomirski, Potocki, Sieniawski und natürlich auch von Jabłonowski.

Auch die Sapieha unterhielten gewisse Kontakte mit Palej; zumindest bemühten sie sich um sie. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit verfügt nicht über Materialien, die eine genauere Klärung dieser Beziehungen Palejs zu den Sapieha erlauben würden, die damals die gegen August arbeitende französische Partei repräsentierten. Von dem Bestehen derartiger Verbindungen zeugen einige Ereignisse. So wurde zum Beispiel Palej im Jahre 1695 in Chwastów von Krzysztof Zawisza, einem bekannten Sapieha-Anhänger, aufgesucht. Dieser Besuch konnte kein Zufall sein, denn durch Chwastów führten keine wichtigen Straßen. Über seine Begegnung mit Palej schrieb Zawisza folgendes: „In Chwastów wurde ich von dem Oberst der Saporoger Truppen Seiner Königlichen Majestät eine

⁸⁴ E. Otwinowski, S. 16.

⁸⁵ M. M. Bogoslovskij, Bd IV, S. 430; V. D. Koroljuk, Polska i Rosja, S. 134–135.

⁸⁶ V. D. Koroljuk meint (Polska i Rosja, S. 135–136), nur gegen Rußland.

halbe Meile vor der Stadt mit Fähnlein, Trompetern und Trommlern empfangen und freigebig bewirtet, durch das große Lager geführt, von einem großen Gefolge geleitet; wir schieden voneinander, nachdem wir Geschenke ausgetauscht hatten.⁸⁷ Worum es in den Unterredungen ging, sagt Zawisza nicht. Worüber also konnte in Chwastów beraten worden sein? Es scheint, daß es den Sapieha um die Gewinnung eines eventuellen Bundesgenossen für die in Kürze zu erwartende Auseinandersetzung zwischen der französischen und der österreichischen Partei ging, denn der König Jan Sobieski war schon alt, und man rechnete mit einer baldigen Neuwahl. Gelang es nun den Sapieha, mit Palej Verbindungen anzuknüpfen? Stellt man in Rechnung, daß Jabłonowski Repräsentant der österreichischen Partei war, so kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Erfolg der „Mission“ Zawiszas annehmen. Bekanntlich war Palej ein ausgesprochener Feind des Großhetmans und bekämpfte dessen „Protegés“ (ohne Zweifel Anhänger der gleichen Partei, der auch Jabłonowski angehörte). Eine recht lebhaft Korrespondenz mit Palej führte auch der spätere Großhetman Hieronim Lubomirski, der mit den Sapieha verbunden war.⁸⁸

Auch die Schweden versuchten auf ihre Weise, aus dem Palej-Aufstand Nutzen zu ziehen. Bei den Verhandlungen mit dem General Stenbock bei Lwow im Jahre 1702 schlug Lubomirski den Schweden einen Frieden mit August und gemeinsame Aktionen beider Staaten gegen Rußland vor.⁸⁹ Es gab sogar Gerüchte – der russische Gesandte in Polen, Dolgorukij, setzte seine Regierung davon in Kenntnis –, daß die Schweden beabsichtigten, selbst nach der Ukraine zu ziehen, dort den Aufstand niederzuschlagen, um so die schwankenden östlichen Magnaten auf ihre Seite zu ziehen. Einige Anhänger Augusts II. beschuldigten dagegen die Schweden und deren Anhänger, den Aufstand angezettelt zu haben. Gregorz Ogiński schrieb in einem nach Rußland gerichteten Brief, die französische und die schwedische Partei sowie andere Gegner des polnischen Königs hätten Samuś und Palej finanziell unterstützt und so den Aufstand hervorgerufen, um die Aufmerksamkeit der Krontruppen und jener Magnaten, die in der Ukraine Güter besaßen, vom Krieg mit Schweden abzulenken.⁹⁰

August II. verfolgte den Kosaken gegenüber jedoch eine eigene, von der der Magnaten grundsätzlich abweichende Politik. Bei den Vorbereitungen zum Nordischen Krieg begann er sich im Jahre 1700 um die Gewinnung der Kosaken für den Dienst unter seiner Fahne zu bemühen. Ohne gewisse Vorbehalte wollte

⁸⁷ K. Zawisza, *Pamiętniki*, Warszawa 1862, S. 41.

⁸⁸ Antoni J. (*Rolle*), a. a. O., S. 265; V. D. Koroljuk, *Polska i Rosja*, S. 41–44.

⁸⁹ Bibl. Ossol., Ms 2023, S. 169, Brief Stenbocks an den Kongreß zu Wiśnia; K. Piwarski, Hieronim Lubomirski, Kraków 1929, S. 99.

⁹⁰ Bibl. Czart., Ms 525, S. 236–237, Brief Augusts an den Zaren, Toruń, 12. 1. 1703; V. D. Koroljuk, *Russkaja diplomatija*, a. a. O., S. 234 f.

Palej aber nicht auf den Vorschlag des Königs eingehen. Ihn hinderte insbesondere die immer bedrohlicher werdende Möglichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes mit den Truppen Jabłonowskis. Andererseits hätte ihm diese Übereinkunft bestimmte Vorteile gebracht. Allein die Tatsache, daß die Kosaken in den Diensten des Königs standen, hätte in bestimmtem Maße die Beschlüsse des Pazifikationsreichstages von 1699 über die Auflösung der Kosakenregimenter unwirksam gemacht. Daher lehnte Palej die Vorschläge auch nicht von vornherein ab, sondern forderte von August Garantien dafür, daß er von den Polen nicht in Chwastów überfallen werden würde. Diese erhielt er freilich nicht.

August brauchte die Kosaken auch noch aus einem weiteren Grund. Er plante die Einführung eines absolutistischen Regimes in Polen, bei dessen Verwirklichung neben den sächsischen Truppen den Kosaken eine nicht geringe Rolle zugefallen wäre, wenn nicht im ganzen Land, so doch zumindest in dessen südöstlichen Teilen. In Polen wäre auch kaum eine Kraft zu finden gewesen, auf die absolutistische Bestrebungen sich besser hätten stützen können. Es scheint, daß die Kosakenschaft hierfür am besten geeignet und der König sich offensichtlich darüber völlig klar war. Leider ist von diesen Bestrebungen und Verhandlungen nichts Genaueres bekannt; von ihrer Existenz wußten allerdings bereits die Zeitgenossen.⁹¹ Ebendeswegen schloß sich der König bis zu dem Augenblick, da die Kosaken gegen den gesamten Adel und die polnische Herrschaft vorgingen, nicht den Forderungen der Schlachta an, die so nachdrücklich die Aufhebung des Kosakentums verlangte.

Diese Haltung Augusts den Kosaken gegenüber trug ohne Zweifel dazu bei, daß man den König, als 1702 in der Ukraine blutige Kämpfe tobten, selbst verdächtigte, den Aufstand inspiriert zu haben. Otwinowski gibt an, „diesen Kosakenaufstand habe König August veranlaßt, um damit in der Rzeczpospolita noch größere Unruhen hervorzurufen“. Ein Zeitgenosse der damaligen Ereignisse, der Wojewode von Minsk, Krzysztof Zawisza, schreibt in seinen Erinnerungen, Schirmherr und Stütze der Aufständischen sei der polnische König.⁹² Anscheinend stammten diese Verdächtigungen aus mehreren Quellen: Erstens bediente sich das proschwedische Lager (Primas Michał Radziejowski, die Sapieha) gern derartiger Vorwürfe gegenüber dem König.⁹³ Zweitens darf man annehmen, daß jener Teil der Magnaten (vorwiegend der ukrainischen), der offiziell die Schweden nicht unterstützte, sondern sogar für August eintrat, diese Anschuldigungen nur deshalb vorbrachte, weil ihm ein russisch-polnisches Bündnis und der Krieg

⁹¹ Bibl. Ossol., Ms 2626, fol. 18, Instruktion für die Sejmaggeordneten des Drohiczer Landes, 18. 4. 1701; V. D. Koroljuk, *Polska i Rosja*, S. 324.

⁹² E. Otwinowski, S. 43; K. Zawisza, S. 217.

⁹³ PAU, Ms 1084, S. 146, Manifest Radziejowskis, 2. 5. 1704.

mit Schweden nicht gelegen kam (Lubomirski, die Potocki).⁹⁴ Drittens verdächtigte auch die Mehrheit der Schlachta den König der Inspiration des Aufstands, aber wohl nur deswegen, weil August Verbündeter Rußlands war und weil über Rußlands Beteiligung an der Erhebung die verschiedensten Gerüchte umgingen. Viertens schließlich, und das war das Wichtigste, brachte ein Teil der Schlachta diese Verdächtigungen mit den absolutistischen Bestrebungen des Königs in Verbindung. Auf diesem Standpunkt stand wohl auch Otwinowski, und das macht einige Erklärungen erforderlich. Zu jener Zeit war unter der Schlachta ein ohne Zweifel aus dem Lager von Augusts Feinden stammendes politisches Pamphlet „Rada pewnego konsyliarza“ (Empfehlung eines Ratgebers) in Umlauf, das unzweideutig darauf hinwies, der König könnte sich bei der Durchführung eines absolutistischen Umsturzes in der Rzeczpospolita der Bauernschaft bedienen. Der anonyme Autor dieser Schrift rät August: „Die Bauernschaft, von Natur zur Empörung geneigt, wird auf Eure Königliche Majestät hören, und da sie die Schlachta zahlenmäßig bei weitem überwiegt und auch mit den Herren im Streit zu leben liebt, versichere ich, daß die Bauern ihre Hand gegen ihre Herren erheben werden. Und dann werden die rundum stehenden Truppen Eurer Königlichen Majestät ihnen zu Hilfe kommen, so daß die Schlachta nicht wissen wird, gegen wen sie sich verteidigen soll, und wohl oder übel gezwungen sein wird, sich Eurer Königlichen Majestät zu unterwerfen.“⁹⁵ Berücksichtigt man, daß die „Empfehlung eines Ratgebers“ unter dem Adel ziemlich weit verbreitet war, dann wird verständlich, weshalb zumindest ein Teil desselben geneigt war, in dem Kosakenaufstand die im geheimen wirkende Hand des Königs zu sehen.

Gegen alle diese Vorwürfe verwahrte sich August II. in einem offenen Brief an die Senatoren vom 25. November 1702.⁹⁶ Konnte er wirklich die Kosaken zum Aufstand aufgewiegelt haben? Nach Lage der Dinge kaum. Allein die Folgen des Aufstands, der Schaden, den er der Politik des Königs brachte, genügen wohl, um die Haltlosigkeit derartiger Vermutungen einzusehen.

Der Palej-Aufstand zeigte, von welch scharfen inneren Gegensätzen die polnische Adelsrepublik zerrissen wurde. Besonders deutlich wird in diesem Zusammenhang, auf welche Schwierigkeiten und Komplikationen bei dieser Vielfalt einander entgegengesetzter Interessen alle Versuche einer Umformung des Staates stoßen mußten, wenn sie die Rzeczpospolita nicht in den Abgrund der Anarchie stürzen sollten.

⁹⁴ Bibl. Ossol., Ms 6606, S. 50, Antwort Radziejowskis auf einen Brief des Krongroßkanzlers, 10. 12. 1702.

⁹⁵ M. Handelsman, *Studia historyczne*, Warszawa 1911, S. 38 (Rada pewnego konsyliarza).

⁹⁶ K. Jarochoowski, S. 134.

DER EINTRITT DER RZECZPOSPOLITA IN DEN NORDISCHEN KRIEG*

Als Karl XII. von seinen Parteigängern die Zustimmung erlangt hatte, August II. zu entthronen, entschloß er sich endlich, einen neuen König auszurufen. Doch in diesem Augenblick gesaltete sich die Lage der Dinge in Polen und Litauen durchaus nicht zu seinem Vorteil. Den politischen Kurs Schwedens unterstützte in der Rzeczpospolita nur ein kleines Häuflein polnischer und litauischer Magnaten und Schlachtschützen, die sich an Karl verkauft hatten. Karl XII. und die polnische Opposition mußten die Neuwahl faktisch bei völliger politischer Isolierung im Lande durchführen. Allgemeine Verwirrung und scharfe innere Widersprüche zersetzten das Lager der wenigen Anhänger Schwedens. Eine gewisse Rolle spielte dabei die Haltung der päpstlichen Diplomatie. Von ihrer Aktivität zugunsten Augusts II. berichtete Dolgorukij bereits im März 1704 an seine Regierung.¹ Am 25. April (6. Mai) 1704 schrieb er, daß „aus Warschau ein päpstlicher Nuntius an den Hof Seiner Königlichen Majestät gekommen ist, der in Warschau dem Kardinal in der Konföderation zuwider war“.² Die Einmischung der päpstlichen Diplomatie vermochte jedoch nicht die polnische Opposition von der Zusammenarbeit mit den Schweden abzubringen.

* Aus dem Aufsatz von V. D. Koroljuk, *Vstuplenie Reči Pospolitoj v Severnuju Vojnu*, in: *Učenyje zapiski Instituta Slavjanovedenija*, Bd X, Moskau 1954, S. (240-)325-347. Die Veröffentlichung dieses Abschnittes im vorliegenden Sammelband erfolgt mit ausdrücklicher Zustimmung des Verfassers.

Dieser Beitrag schließt eine Serie von Aufsätzen Koroljuks ab, die in den Bänden III-VII (1951-1953) der genannten Jahresschrift erschienen. Es handelt sich um folgende Arbeiten: *Izbranie Avgusta II na pol'skij prestol i russkaja diplomatija*, in: *Uč. zap. Inst. Slav.*, Bd III, 1951, S. 176-219; *Reč Pospolitaja i podgotovka Severnoj Vojny*, in: ebenda, Bd IV, 1951, S. 190-236; *Reč Pospolitaja i načalo Severnoj Vojny*, in: ebenda, Bd V, 1952, S. 259-295; *Načalo švedskoj agresivnoj protiv Reči Pospolitoj v chode Severnoj Vojny*, in: ebenda, Bd VI, 1952, S. 208-283; *Russkaja diplomatija i podgotovka vstuplenija Reči Pospolitoj v Severnuju Vojnu*, in: ebenda, Bd VII, 1953, S. 210-276. Wichtige Ergänzungen bietet die ältere Arbeit von V. D. Koroljuk, *Svidanie v Birzach i pervye peregovory o pol'sko-russkom sojuze*, in: *Voprosy istorii*, 4/1948, S. 43-67.

¹ Central'nyj Gosudarstvennyj Archiv Drevnych Aktov v Moskve (im folgenden zitiert: CGADA Moskau), *Dela pol'skie*, 1704, Nr 7, Bl. 99.

² Ebenda, Bl. 134.

Selbst nach der Entthronung Augusts II. widersetzte sich der Primas Radziejowski weiterhin den Einflüsterungen des Nuntius.³

Die römische Kurie versuchte, ihre Unterstützung Augusts II. in Polen dazu auszunutzen, von der russischen Regierung die Erlaubnis zur freien Durchreise katholischer Missionare durch Rußland nach China und Persien und auch die Freiheit der katholischen Glaubensausübung in Rußland zu erlangen. Mit diesem Anliegen wandte sich der päpstliche Nuntius an Dolgorukij und schlug ihm als Gegenleistung eine Zusammenarbeit in Polen vor.⁴ Verhandlungen zwischen der russischen und der päpstlichen Diplomatie wurden auch in Wien auf Initiative der sächsischen Diplomatie angeknüpft, die darauf rechnete, Rom mit Hilfe Rußlands gegen die Entthronungspläne der polnischen Opposition einzunehmen. Am 24. Mai (4. Juni) 1704 teilte Golicyn in diesem Zusammenhang seiner Regierung mit: „Gestern war der Gesandte seiner königlichen polnischen Hoheit, der am kaiserlichen Hofe weilende General von Wackerbarth, bei mir und bat mich auf Befehl seines Herrschers, ich sollte mit dem hiesigen Nuntius, dem anwesenden päpstlichen Gesandten, über den Kardinal Radziejowski sprechen. Daraufhin fuhr ich noch am selben Tag zu ihm, dem Nuntius, und sagte ihm, er möge an seinen Herrn schreiben, damit dieser dem gegnerischen Kardinal Einhalt gebiete und seine Hoheit ihm das päpstliche Verbot schicke, daß er, der Kardinal, keinen Verrat an seinem polnischen König üben und den Ketzern und dem schwedischen König keine Hilfe leisten und auch in seinem Volke kein Unheil säen möge, worauf mir der Nuntius bereitwillig versprach, mit umgehender Post an den Papst zu schreiben.“⁵ In der Folge informierte der päpstliche Nuntius in Wien Golicyn von den Schritten, die von Rom unternommen wurden, um die polnische Geistlichkeit, die auf die Seite der Schweden übergegangen war, von einer Zusammenarbeit mit ihnen zurückzuhalten.⁶ Die Gegenaktionen Roms bereiteten den Schweden zusätzliche Schwierigkeiten in Polen. Unter diesen Umständen wurde die Frage nach dem neuen Kandidaten für den polnischen Thron für die Schweden besonders ernst. Davon, ob es diesem Thronanwärter in Zukunft gelingen würde, sich bei der Schlachta Popularität zu verschaffen, hing das Schicksal der schwedischen Politik in der Rzeczpospolita in starkem Maße ab.

Der annehmbarste Kandidat für die antisächsische Opposition war der französische Prinz Conti. Diesen unterstützten der Primas und eine einflußreiche Gruppe polnischer Magnaten und Schlachtschitzen, die mit der französischen

³ Ebenda, Bl. 182, Depesche Dolgorukijs vom 21. Juni (2. Juli) 1704.

⁴ Ebenda, Bl. 194.

⁵ CGADA Moskau, Dela avstrijskie, 1704, Nr 4, Bl. 70.

⁶ Ebenda, Bl. 255, Depesche Golicyns vom 23. September (4. Oktober) 1704.

Diplomatie in Verbindung stand, energisch.⁷ Aber das Erscheinen eines französischen Prinzen in Polen hätte von den Seemächten und Österreich unweigerlich als Eintritt Schwedens in den Spanischen Erbfolgekrieg auf der Seite Frankreichs gewertet werden müssen. Zu Gegnern Schwedens wären in diesem Falle nicht nur die Seemächte und Österreich geworden, sondern auch Preußen und Dänemark, die mit der Großen Koalition in engem Kontakt standen.⁸ Es ist interessant, daß schon bei den ersten Nachrichten über das Auftauchen der französischen Kandidatur für den polnischen Thron R. Patkul fast dieselben Schlußfolgerungen zog. In seiner Depesche an den Zaren vom 26. März (6. April) 1704 wird mitgeteilt, daß nach in Polen umlaufenden Gerüchten „der französische König in Dünkirchen ein Geschwader von 15 Schiffen auszurüsten befohlen hat, damit es den Prinzen Conti nach Polen bringe . . .“ Den russischen Diplomaten, der der Meinung war, daß das Auftauchen von Conti auf polnischem Boden „dazu angetan ist, die Herren Holländer und Engländer aufzurütteln, so daß sie die Augen öffnen und nicht so aus der Ferne auf die polnische Angelegenheit schauen, wie sie das bisher getan haben“⁹, beunruhigten diese Gerüchte nicht; sie freuten ihn vielmehr. Bald traten auch die ersten Anzeichen eines Widerstandes der Mächte gegen die Kandidatur von Conti zutage, obgleich die Aktionen der schwedischen Regierung keinerlei Anlaß gaben zu behaupten, sie sei bereit, den französischen Kandidaten zu unterstützen. Die Gerüchte über die Kandidatur Contis und über seine – auf Grund einer Einladung Karls und des Primas – bevorstehende Ankunft in Danzig veranlaßten Preußen, sich mit einer Warnung und der Forderung an Dänemark zu wenden, es möge die Durchfahrt durch den Sund für französische Schiffe sperren.¹⁰ Unannehmbar für die Schweden war auch die Kandidatur Rakoczys. Seine engen Beziehungen zum Kabinett von Versailles, das den Aufstand in Ungarn unterstützte, waren für niemanden ein Geheimnis.¹¹

Indessen paßte ein Zusammenstoß mit der Großen Allianz ganz und gar nicht in die Pläne des schwedischen Königs. Im Gegenteil; nachdem Karl XII. um die

⁷ K. Jarochoowski, *Dzieje panowania Augusta II.*, Bd 2, Poznań 1874, S. 615.

⁸ Ebenda, S. 616.

⁹ CGADA Moskau, *Dela pol'skie*, 1704, Nr 10, Bl. 11.

¹⁰ CGADA Moskau, *Dela avstrijskie*, 1704, Nr 4, Bl. 48–49, Depesche Golicyns vom 6. (17.) April 1704.

¹¹ Die Tatsache, daß die Hilfe, die Rakoczy von den polnischen Magnaten erhielt, mit französischem Geld bezahlt wurde, war sogar in den Donaufürstentümern bekannt. Wir zitieren einen Auszug aus einem Brief K. Kantakuzins an D. Corbet vom 20. September (1. Oktober) 1704: „Viele polnische Fähnlein kamen Rakoczy zu Hilfe“, heißt es darin, „welche sagen, daß sie vom Kronfeldhauptmann und vom Starosten von Galizien und von Wiśniowiecki geschickt sind. Aber wir glauben das nicht, weil die Polen arm und knapp an Geld sind und überall nur mit französischem Geld arbeiten, wie das auch jetzt in Polen geschieht.“ CGADA Moskau, *Dela moldavskie*, 1704, Nr 4, Bl. 129.

Jahreswende 1700/01 begonnen hatte, sich Frankreich zu nähern, und dann die Wühlarbeit der französischen Diplomatie, die darauf gerechnet hatte, sich das Bündnis mit Schweden um den Preis der Unterstützung der schwedischen Entthronungspläne zu erkaufen, genutzt hatte, neigte er seit Ende 1703 wieder zur Annäherung an das Reich und die Seemächte. Damit hängt auch seine entschlossene Ablehnung der Kandidaturen Contis und Rakoczys im Jahre 1704 zusammen.¹² Nicht die Teilnahme an dem sich in die Länge ziehenden Spanischen Erbfolgekrieg auf dieser oder jener Seite, sondern das gegenseitige Auspielen der beiden mächtigsten europäischen Lager war das Ziel der schwedischen Politik. Die europäischen Widersprüche nutzen, um den Erfolg seiner Politik in Polen zu garantieren, und dann einen gemeinsamen schwedisch-polnischen Einfall nach Rußland organisieren – das ist in allgemeinsten Zügen die außenpolitische Konzeption Karls XII. Ebendeshalb konnte die Aufstellung irgendeines ausländischen Kandidaten die Wünsche der schwedischen Politik nicht befriedigen. In ihrem Interesse lag die Nominierung eines „Piasten“, d. h. eines gebürtigen Polen, und das um so mehr, als man einen Polen fester in der Hand hätte.

Unter diesen Umständen benannte der Primas Hieronim Lubomirski, den Krongroßhetman und Vertreter eines sehr mächtigen Magnatengeschlechts, als Kandidaten.¹³ Karl jedoch beharrte auf einem anderen Bewerber. Stanisław Leszczyński, ein sehr ergebener Anhänger des Hauses Sobieski, ein unermüdlicher Intrigant gegen August II. und gleichzeitig ein Mensch von nicht zu hoher adliger Abkunft, der über keine selbständigen Verbindungen und Einflüsse in der Rzeczpospolita verfügte – das war der Mann, den der Schwedenkönig dem ehrgeizigen Magnaten entgegenstellte. Im Vergleich zu Lubomirski hatte der Wojewode von Poznań zwei „Vorzüge“: er war jung, und er würde sich leichter mit der Stellung eines gehorsamen Werkzeugs der schwedischen Politik abfinden.

Die Kandidatur Leszczyńskis trug vollends den Zwiespalt ins Lager der Opposition und zerstörte ihre Einheit endgültig. Außer dem Primas war ihr natürlicher Gegner der Krongroßhetman. Sogar der fügsame P. Bronisz, der Marschall der Warschauer Konföderation, brachte offen seine Unzufriedenheit zum Ausdruck.¹⁴ Der Primas versuchte die Wahl Leszczyńskis zu verhindern, indem er hinter Karls Rücken mit Conti und dem Herzog von Neuburg-Pfalz in Verhandlungen trat. Er bemühte sich, das Kabinett von Versailles zu energischerer Handlungsweise zu bewegen, beschwor den französischen Gesandten Bonac,

¹² K. Jarochoowski, S. 616 f.

¹³ Ebenda.

¹⁴ E. Raczyński, *Materyały do history St. Leszczyńskiego*, Poznań 1841, S. 10; K. Jarochoowski, S. 616 f.

alle Anstrengungen zu unternehmen, um dem französischen Prinzen den Weg zum polnischen Thron zu öffnen.¹⁵ Zum Schluß, als offenbar wurde, daß es nicht gelingen werde, den Beschluß Karls umzuwerfen, begann der Primas ein gewagtes Spiel, das auf die Hinauszögerung der Wahl abzielte. Er bereitete heimlich den Boden dafür, daß man im entscheidenden Augenblick die Möglichkeit erhielt, von Karl die Wiederaufnahme der polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen zu fordern, indem man sie zur unabdingbaren Voraussetzung für Neuwahlen machte.^{15a}

Die Ränke des Primas, Lubomirskis und der anderen unzufriedenen Mitglieder der Warschauer Konföderation blieben Karls Aufmerksamkeit nicht verborgen. Sie zwangen ihn, sich mit der Vorbereitung der Neuwahlen zu beeilen und mit einem Heer vor den Mauern Warschaus zu erscheinen, um die Warschauer Konföderation mit Gewalt zu zwingen, den von ihm vorgesehenen Kandidaten zu wählen.¹⁶ „Geruhen Sie, so schnell wie möglich den König zu wählen“, schrieb der erzürnte Karl an den Primas, „der mir geeignet erscheint, der treu und nicht treubruchig ist, diesen (St. Leszczyński – V. K.) und keinen anderen, da er jung ist, würdig des Thrones und noch lange leben wird und man mit ihm Bündnisse auf eine lange Zeitdauer schließen kann.“¹⁷ Aber es gelang Karl nicht, den Widerstand des Primas und Lubomirskis zu brechen. Entscheidend war die Konferenz, die am 7. Juli 1704 in Warschau stattfand und auf der Karl, Leszczyński, der Primas, Lubomirski und Bronisz anwesend waren. Radziejowski und der schwedische König waren die Wortführer der streitenden Seiten. Während Karl energisch auf der Wahl des Wojewoden von Poznań bestand, suchte ihm der Primas alle Vorteile der Wahl eines ausländischen Prinzen oder zumindest eines polnischen Magnaten zu beweisen und betonte gleichzeitig die geringadlige Herkunft und die Unpopularität des jungen schwedischen Kandidaten in der Rzeczpospolita.¹⁸ Im Endergebnis blieben beide Seiten bei ihrer Meinung.

Den Schweden gelang es dennoch, die von P. Bronisz geführten Warschauer Konföderierten zu zwingen, sich auf dem Wahlfeld einzufinden, der Primas aber nahm nicht an den Wahlen teil. Nur durch das Versprechen des schwedischen Königs, daß nach der Wahl die schwedischen Abgaben und Konfiskationen ein Ende haben und die Integrität des Rzeczpospolita erhalten bleiben würde, gewann Leszczyński eine begrenzte Anzahl von Anhängern.¹⁹ Die Lage Leszczyńskis komplizierte sich noch durch den Umstand, daß der Prinz Alexander

¹⁵ J. A. Nordberg, *Histoire de Charles XII., roi de Suède*, Bd 1, La Haye 1748, S. 456 f.

^{15a} K. Jarochoowski, S. 619–621.

¹⁶ Ebenda, S. 621.

¹⁷ Zitiert nach K. Jarochoowski, S. 622.

¹⁸ Ebenda, S. 628 f.

¹⁹ Ebenda, S. 633.

zwar für sich auf die polnische Krone verzichtete, jedoch nicht gesonnen war, das gleiche für das ganze Haus Sobieski zu tun. Der Konflikt mit ihm in dieser Angelegenheit wurde von Leszczyński offenbar ohne Karls Wissen gelöst.²⁰ Dem Prinzen Alexander wurde ein offizielles Dokument in die Hand gegeben, das die Verpflichtung des Wojewoden von Poznań enthielt, die polnische Krone dem Prinzen Jakob nach seiner Befreiung aus der sächsischen Gefangenschaft abzutreten. Stanisław wirkte demzufolge in diesem Augenblick nur als zeitweiliger Stellvertreter Jakob Sobieskis auf dem polnischen Throne.²¹ Nachdem die Wahl vollzogen war, sandte er dem Prinzen Alexander einen Brief, in dem er sich nochmals verpflichtete, dem Königshaus der Sobieski die Treue zu halten.²²

Die Wahl Leszczyńskis fand am 12. Juli 1704 unter dem Druck der auf dem Wahlfeld anwesenden Abteilungen des schwedischen Heeres statt. Trotz der hartnäckigen Proteste der podlachischen Abgeordneten rief der Bischof von Poznań Leszczyński zum neuen polnischen König aus.²³

Als Antwort auf die Ereignisse in Warschau wandte sich die Konföderation von Sandomierz am 28. Juli 1704 mit einem zornigen Manifest an die Rzeczpospolita, in dem sie die Warschauer Konföderation und Karl XII. des Bruchs der polnischen Verfassung anklagte. Es wird darin festgestellt, daß der neue König trotz der Proteste der podlachischen Abgeordneten, ohne den Willen und in Abwesenheit des Primas ausgerufen worden sei.²⁴ Im Manifest ist eine Beschuldigung gegen den schwedischen König enthalten, die allerdings gleichzeitig eine Anklage gegen August II. und die ganze herrschende Schicht der Rzeczpospolita ist, die im egoistischen Parteienkampf aufgeht: durch den schwedischen Angriff, betont das Manifest, ist ein Drittel Polens nur noch ein Trümmerfeld.²⁵

Hunderte und Tausende von Dörfern, die sich in einen Aschenhaufen verwandelt hatten, Dutzende zerstörter Städte, Tausende umgekommener friedlicher Bürger – das ist der Preis dieser inneren Fehden, das ist der Weg, den die Rzeczpospolita gehen mußte, ehe sie endlich dem in ihr Gebiet eingedrungenen Feind den Krieg erklärte.

Zum Schluß bezeichnete das Manifest alle an der Entthronung Augusts II. Beteiligten als Verräter an der Heimat und erklärte sie aller Rechte, Ämter und Besitztümer ledig.²⁶

²⁰ Ebenda, S. 625.

²¹ *E. Raczyński*, S. 100–102; *K. Jarochoowski*, S. 623.

²² *E. Raczyński*, S. 102–104.

²³ *K. Jarochoowski*, S. 637–641.

²⁴ CGADA Moskau, *Dela pol'skie*, 1704, Nr 40, Bl. 35, Manifest der Konföderierten von Sandomierz vom 28. Juli 1704.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Ebenda, Bl. 39.

Die Wahl Leszczyńskis verbesserte die Lage der Schweden in der Rzeczpospolita nicht, sondern verschlechterte sie. Seine Nominierung als Kandidat war unbedingt ein ernster Fehler der schwedischen Politik. Durch die schwedische Aggression war die Rzeczpospolita gezwungen, Karl XII. den Krieg zu erklären, aber auf seiner Seite verblieb weiterhin die ziemlich einflußreiche Partei der Oppositionellen mit dem Primas und Lubomirski als Führern. Nach der Wahl Leszczyńskis lichteten sich die Reihen der Opposition merklich. Aus ihr schieden ihre Führer, der Primas und der Krongroßhetman, aus.

Zugunsten der Annahme, daß die Wahl Leszczyńskis ein Mißerfolg für die schwedische Politik war, sprechen auch die Aussagen russischer diplomatischer Agenten in Polen. Aus Anlaß der Neuwahl schrieb Fürst Dolgorukij am 10. (21.) Juli 1704: „Geruhen Sie, über den in Warschau neugewählten kleinen König nicht zuviel zu rasonieren. Wir haben uns nicht wenig angestrengt, doch konnten wir es nicht mehr verhindern, daß der schwedische König und die Konföderierten natürlich der Auffassung waren, für uns ist er der bequemste von allen, die wir uns vorstellen können; denn er ist ein junger Mensch und in der Rzeczpospolita nicht angesehen und hat keinen Kredit, so daß nicht nur fremde Polen, sondern auch die, die ihm in Polen nahestehen, ihn für untauglich halten und von seiner Wahl nichts hören wollen. Schwieriger wäre es, wenn der Prinz Alexander Sobieski gewählt worden wäre, zu dem die Polen eher stehen würden.“²⁷

Die russischen Agenten Patkul und Dolgorukij, die praktisch an der Festigung der Stellung Augusts II. in Polen arbeiteten, beschäftigten ganz natürlich nur die unmittelbaren Folgen jenes Fehlers, den die schwedische Regierung begangen hatte. Ihnen war klar, daß infolge der Wahl Leszczyńskis ein Zerfall des Lagers der Opposition einsetzen würde und nicht eine Konzentration aller oppositionellen Elemente um den neuen König, wie das in einem anderen Fall hätte geschehen können. Gerade auf diesen Umstand lenkten sie vor allem die Aufmerksamkeit ihrer Regierung. Am gleichen 10. (21.) Juli 1704 teilte Dolgorukij Golovin mit: „Der schwedische König nötigte, nachdem er nach Warschau gekommen war, die Konföderierten schnell zur Neuwahl; die einen wählten unter Zwang und die anderen bereitwillig am 10. Juli den Wojewoden von Poznań aus dem Hause Leszczyński zum König. Aber der Kardinal-Primas und der Hetman Lubomirski waren nicht auf der Versammlung und widersetzten sich jetzt dem, und zwar, weil man angeblich einen gewählt hat, der dem schwedischen König zu nichts taugt, der noch zu jung an Jahren und in der Rzeczpospolita nicht angesehen ist. Aber obgleich er diesen zuwider ist, können sie doch nichts ausrichten.“²⁸

²⁷ Ebenda, Nr 4, Bl. 214–215.

²⁸ Ebenda, Bl. 207.

Die Uneinigkeit im Lager der Opposition, die Unzufriedenheit des Primas und Lubomirskis mit dem Ausgang der Wahl wurde von den russischen Diplomaten ausgenutzt. Schon am 6. (17.) August 1704 schrieb Patkul in seiner Mitteilung über die Wahl Stanislaws an den Zaren: „Und wie schlecht das auch immer ist, so ist es doch glücklich ausgelaufen, weil der Kardinal und der Krongroßhetman ihre Absicht, die sie bei dieser Sache hatten, nicht erreicht haben, wozu sie diese ganze Komödie aufgezogen hatten. Und deshalb sind sie nur schlecht mit dem schwedischen König zufrieden, wie es schlechter nicht möglich ist. Ich habe diese Zeit wahrgenommen und beiläufig den Kardinal angewiesen, von Euer Kaiserlichen Hoheit Unterstützung beim polnischen König zu erbitten und seine Sache beim König wiedergutzumachen, wenn er und der Krongroßhetman wieder umkehren wollen, und das hat er angenommen.“²⁹ König August II. billigte diesen Plan.³⁰

Auf Grund der Verhandlungen Patkuls mit dem Primas begann der letztere tatsächlich zugunsten Augusts und Rußlands zu handeln. „Der Kardinal beginnt, uns viele Dienste zu leisten“, teilt Patkul am gleichen 6. (17.) August mit, „aber er hält das vor dem Schweden geheim.“³¹ Die russischen Agenten beschränkten sich nicht darauf. Dadurch, daß sie dem Kronheer den Sold aus russischen Mitteln zahlten, sicherten sie sich dessen vollständige Unterstützung und verhüteten seinen möglichen Übergang auf die Seite der Schweden.³² Die russische Regierung stand übrigens dem Plan einer Trennung der mit den Schweden unzufriedenen Elemente von der Opposition nicht besonders begeistert gegenüber. „Was Ihr von der Wandlung des Kardinals und des Kronhetmans schreibt“, heißt es in einem Brief Golovins an R. Patkul vom 21. September (2. Oktober) 1704, „so wäre das sehr schön, aber man kann solch leichtsinnigem Menschen nicht glauben.“³³ Die Auszahlung des Soldes an die Kronarmee (es wurden insgesamt 40 000 Rubel ausgegeben) rief entschiedene Einwände von seiten des Zaren und seines Ministers hervor, die meinten, diese stelle keine irgendwie ernst zu nehmende militärische Macht dar.³⁴ „Doch“, so wird in einer Instruktion Golovins betont, „dazu gibt es einen Befehl seiner Majestät des Zaren, daß man in Zukunft der Rzeczpospolita nichts mehr geben soll, ehe man nicht mit seinem ganzen Heer dorthin gezogen ist.“³⁵

Nicht militärische, sondern vielmehr politische Ziele verfolgten die russischen Diplomaten, als sie dem Kronheer Sold auszahlten. Sie begriffen ausgezeichnet,

²⁹ Ebenda, Nr 10, Bl. 130.

³⁰ Ebenda, Bl. 131.

³¹ Ebenda, Bl. 137.

³² Ebenda, Bl. 134.

³³ Ebenda, Nr 9, Bl. 158.

³⁴ Ebenda.

³⁵ Ebenda.

wie wichtig es für August und Rußland war, die Mehrheit der polnischen herrschenden Schicht auf ihrer Seite zu halten. Ihre feindliche Haltung konnte nur zu zusätzlichen internationalen Verwicklungen führen und die Aktionen Augusts II. in Polen, der russischen Diplomatie und sogar der russischen Armee behindern. Gerade auf diese Seite der Ereignisse lenkte Dolgorukij die Aufmerksamkeit der russischen Regierung, als er im Zusammenhang mit dem offiziellen Übertritt Hieronim Lubomirskis mit seiner ganzen Familie ins Lager Augusts schrieb: „Obwohl von diesem wenig zu erwarten ist, so kann man doch eines für günstig halten, nämlich daß es für den Gegner keine geringe Kränkung ist, so daß er öffentlich auf seiner Seite keinen Polen mehr haben wird, wodurch auch anderen Höfen, glaube ich, Lust zu einem Bündnis kommen wird, so daß die ganze Republik auf der Seite Seiner Königlichen Hoheit stehen wird.“³⁶ In diesem Falle verstanden die russischen Agenten in Polen die Staatsinteressen Rußlands besser. Die russische Regierung war später gezwungen, sich völlig ihrem Standpunkt anzuschließen.

Der Zerfall im Lager der Opposition war das unmittelbare Ergebnis der Wahl Leszczyńskis. Aber sie hatte auch ihre weiteren Konsequenzen. August und den russischen Agenten in Polen gelang es nicht, die Opposition völlig zu beseitigen. Ihre Reihen lichteteten sich, aber sie blieb, um das Schicksal des neugewählten Königs zu teilen. In der Rzeczpospolita entstanden zwei Zentren der königlichen Macht: der Hof Augusts und der Hof Stanisław Leszczyńskis, von denen jeder seine Anhänger hatte, Menschen, die mit ihm ihr Schicksal verflochten. Der Kampf um die Macht und den Einfluß in der Rzeczpospolita trennte diese Lager voneinander. Eine einfache Versöhnung zwischen ihnen war unmöglich. Das band die Konföderierten von Sandomierz fest an August II. und das hinter ihm stehende Rußland. Man könnte sogar noch mehr sagen. Nachdem in Moskau der Beschluß gefaßt worden war, die Hauptkräfte der russischen Armee nach Polen zu entsenden, sollte nicht August, sondern Rußland der Hauptgegner Schwedens im Kampf um die Rzeczpospolita werden. Deshalb ist der Hauptinhalt der politischen Entwicklung der Rzeczpospolita in der Zeit von der Wahl Leszczyńskis bis zur Schlacht bei Poltawa die Zusammenarbeit der Konföderierten von Sandomierz mit der russischen Regierung. Die Wahl Leszczyńskis, die die Rzeczpospolita in zwei feindliche und unversöhnliche Lager gespalten hatte, festigte dieses Zusammenwirken. Den Konföderierten von Sandomierz blieb nach der Wahl faktisch kein anderer Ausweg, als ihr Schicksal endgültig mit dem Rußlands zu verknüpfen. Der Vertrag von Narwa zwischen Rußland und der Rzeczpospolita, der im Sommer 1704 unterzeichnet wurde, war nur die juristische Formulierung dieser Zusammenarbeit, die durch den ganzen Verlauf der schwedischen Aggression bedingt war.

³⁶ Ebenda, Nr 7, Bl. 322–323, Depesche vom 10. (21.) November 1704.

T. Działyński kam am 20. Juni (1. Juli) 1704 bei Narwa an.³⁷ Am 22. Juni (3. Juli) wurde der polnische Gesandte von Golovin empfangen, und am 27. Juni (8. Juli) erhielt er eine Audienz bei Peter, dem er zwei Briefe, „von ihrer höchstehenden königlichen Hand geschrieben“³⁸, aushändigte.

Die regulären Verhandlungen mit den Russen begannen erst am 4. (15.) Juli 1704. An diesem Tag fand die erste Konferenz statt, auf der von russischer Seite außer Golovin auch Šafirov teilnahm.³⁹ Es muß gesagt werden, daß die Lage der russischen Diplomaten, die zur Führung von Bündnisverhandlungen bevollmächtigt waren, bedeutend günstiger war als die Lage T. Działyńskis, weil dank der Anstrengungen R. Patkuls die russische Seite über den Inhalt der Działyński gegebenen Instruktionen völlig informiert war. Was die russischen Absichten betraf, so blieben diese dem polnischen Gesandten vorläufig noch fast unbekannt. Aber außer der R. Patkul bekannt gewordenen Instruktionen, die die Bedingungen des polnisch-russischen Bündnisses fixierte, war Działyński vor seiner Abreise offenbar eine weitere Instruktion übergeben worden, die übrigens ausschließlich kirchlichen Fragen gewidmet ist. Wie aus Zeugnissen der päpstlichen Diplomatie hervorgeht, gehörte es auch zu den Aufgaben der polnischen Gesandtschaft, die freie Durchreise durch Rußland für katholische Missionare auf dem Weg nach der Mongolei, China und Persien zu erlangen, sich das Versprechen des Zaren zu sichern, daß der katholischen Glaubensausübung in Rußland volle Freiheit zugestanden und den Katholiken der Bau von Kirchen erlaubt werde. Falls der Gesandte beim Zaren eine Neigung zur Kirchenunion entdecken sollte, so war er bevollmächtigt, die Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Moskau zu erörtern.⁴⁰

In dem Beglaubigungsschreiben Działyńskis waren die Ereignisse so dargestellt, als wäre der Zar der Initiator der russisch-polnischen Bündnisverhandlungen. „Weil“, heißt es darin, „Eure Hoheit, unser Bruder, vor kurzem ein gemeinsames Vorgehen mit unserer königlichen Hoheit und mit der ganzen Rzeczpospolita gegen unseren gemeinsamen Feind, den König von Schweden, gefordert haben und damit wir möglichst schnell zu einer Aussprache über die unerträgliche Schmach und unsere Einbuße an denselben Feind gelangen, damit wir die Dinge zum guten und ertragreichen Frieden führen, aus diesem Grunde haben wir zur Verhandlung und zur Fixierung dieser erwünschten Angelegenheit in unserem und im Namen der ganzen Rzeczpospolita einen hohen und bevollmächtigten Gesandten an Eure Hoheit den Zaren abgesandt.“⁴¹

³⁷ *Pisma i bumagi imperatora Petra Velikogo*, Bd III, Teil 2, St. Petersburg 1900, S. 667.

³⁸ Ebenda, S. 668.

³⁹ Ebenda, S. 669; CGADA Moskau, *Dela pol'skie*, 1704, Nr 27, Bl. 65.

⁴⁰ A. Theiner, *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae*, t. IV, Romae 1804, S. 26 f.

⁴¹ CGADA Moskau, *Dela pol'skie*, 1704, Nr 27, Bl. 49.

In Wirklichkeit jedoch war der Initiator des polnisch-russischen Bündnisses nicht Rußland, sondern der polnische König August II. Nur unter seinem Einfluß und angesichts der sich im Verlaufe des Krieges außerordentlich komplizierten Ereignisse in der Rzeczpospolita ging Rußland auf den Abschluß eines russisch-polnischen Bündnisvertrages ein.

Aber für August II. war es günstiger, hinter dem Rücken Rußlands zu handeln und dieses und nicht sich selbst als jene Seite hinzustellen, die am meisten an dem Vertrag interessiert war. Ferner wollte August II. den Argwohn der Schlachta einschläfern, die eine Verschwörung des Königs mit dem Zaren fürchtete, und die Bündnisverhandlungen beschleunigen, indem er Rußland zu zusätzlichen Zugeständnissen nötigte. Man muß feststellen, daß die russische Diplomatie dies offenbar sehr gut verstand.

Als Działyński am 4. (15.) Juli erklärte, er sei infolge eines von Patkul und Dolgorukij gemachten Bündnisvorschlages entsandt worden, „die auf Anweisung seiner Majestät des Zaren die ganze Rzeczpospolita zu einem Bündnis mit ihm, seiner Majestät dem Zaren aufgerufen haben und im Namen seiner Majestät des Zaren zur Hilfe für die Rzeczpospolita und zur Verteidigung gegen diesen Feind einige Versprechen gemacht haben, in bezug auf welche Vorschläge ihm, dem Gesandten, eine Anweisung von seiner königlichen Majestät und von der ganzen Rzeczpospolita gegeben worden ist“⁴², beschränkte sich Golovin auf die Entgegnung, daß „der große Herrscher, seine Majestät der Zar, ... die seiner königlichen Hoheit und der ganzen Rzeczpospolita auf Veranlassung der Minister seiner Majestät des Zaren gemachten Versprechungen nicht in Abrede stellt“⁴³.

Die Hauptfragen, die auf der Konferenz am 4. (15.) Juli, an der auf Ersuchen Działyńskis auch der Kanonikus Belozor⁴⁴ teilnahm, erörtert wurden, waren das Problem Belaja Cerkov' und eine teilweise Revision des „ewigen Friedens“ in dem Sinne, daß es der polnischen Seite erlaubt werde sollte, den auf Grund der Friedensbedingungen unbewohnten Landstreifen am Dnepr zu besiedeln. T. Działyński verwies auf ein Abkommen Patkuls mit Sieniawski („die die Verträge abgeschlossen und in ihren Händen haben, und in diesen ist versprochen, die Festung in die Hände der Rzeczpospolita zurückzugeben“)⁴⁵ und forderte die Rückgabe von Belaja Cerkov', indem er gleichzeitig darauf hinwies, daß dieser Punkt seiner Instruktion die Bedingung sine qua non sei. „Aber vor allem“, sagte er, „bitten deshalb seine königliche Hoheit mit der ganzen Rzeczpospolita um diese Hilfe, weil sie wissen, daß er (der Zar – V. K.) durch die ihm

⁴² Ebenda, Bl. 63.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 62–63.

⁴⁵ Ebenda, Bl. 64–65.

von Gott an dieser Stelle verliehene Macht leicht mit seinen Truppen jenen Schurken Palej stürzen könne, wenn er diese Festung nimmt und sie der Rzeczpospolita zurückgibt, daß sie von dieser Seite her ungefährdet sein könnten und alle ihre Kräfte gegen den Schweden wenden; aber ohne diese Hilfe seiner Majestät des Zaren werden sie gezwungen sein, ihre polnischen Truppen dorthin zu wenden, und so werden sie nicht in der Lage sein, gegen diesen Feind fest zu stehen und zusammen mit seiner Majestät dem Zaren Krieg zu führen. Und deshalb sei ihm aufgetragen, in keinerlei Verhandlungen einzutreten, ohne diesen Artikel geklärt und eine Bestätigung von seiner Majestät dem Zaren erhalten zu haben, sondern diesen, gleichsam als Fundament, vor allen anderen zu regeln.⁴⁶

Golovin hielt es nicht für nötig, prinzipiell gegen die polnische Forderung zu protestieren. Er betonte allerdings, daß Patkul mit Sieniawski keinerlei „Verträge“ abgeschlossen und der russische Agent nur versprochen habe, mit Palej zu verhandeln.⁴⁷ Gleichzeitig wies er jedoch, offenbar unter dem Einfluß Mazepas, darauf hin, daß die Anwesenheit Palejs in Belaja Cerkov' eine gefährliche Stimmung in der Zaporozher Seč schaffe und daß sein Aufstand der polnischen Opposition förderlich sei. Er verdächtigte sogar einen Teil der Oppositionspartei der indirekten Unterstützung des Aufstandes. Diese Schlußfolgerung drängt sich bei den Worten Golovins auf, mit denen er auf die Vorstellungen Działyńskis antwortete: „Aber als seine Majestät der Zar auf Wunsch seiner königlichen Hoheit und der ganzen Rzeczpospolita seinen Hetman, Herrn Mazepa, anwies, Palej die Festung mit Hilfe der Truppen wieder wegzunehmen und sich darüber mit dem Kronhetman ins Benehmen zu setzen, da äußerte sich dieser Hetman, Herr Sieniawski, gegenüber Herrn Mazepa so, daß dieser mit dem Heer seiner Majestät des Zaren die polnische Grenze nicht überschreiten und damit keinen Bruch des Friedensvertrages begehen solle. Und daraus ist zu ersehen, daß einigen uns wohlbekannten Herren aus der Rzeczpospolita diese ihre Rebellion vonnöten war.“⁴⁸

Am 4. (15.) Juli wurde die Angelegenheit Palej nicht endgültig gelöst. F. A. Golovin verschob ihre Lösung bis zur nächsten Konferenz, obwohl er erklärte, daß man „die Hoffnung haben darf, daß seine Majestät der Zar aus Freundschaft und Liebe zu seiner königlichen Majestät und der Rzeczpospolita gesonnen sei, ihnen in diesem Punkt nach besten Kräften Genüge zu leisten, nur müsse seine Majestät der Zar darin freie Hand haben, wenn es nicht im guten gehe, den Palej mit Heeresmacht zu zwingen“⁴⁹.

⁴⁶ Ebenda, Bl. 65.

⁴⁷ Ebenda, Bl. 66–67.

⁴⁸ Ebenda, Bl. 66–67.

⁴⁹ Ebenda, Bl. 67.

Was die vom polnischen Gesandten angeschnittene Frage der teilweisen Revision des „ewigen Friedens“ betrifft, so beschränkte sich Golovin darauf, diese Forderung zur Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen.⁵⁰ Ad referendum wurden auch die anderen Forderungen des Abgesandten angenommen, der darum bat, die Rzeczpospolita mit Artillerie zu versorgen⁵¹, aber zugleich die Zustimmung des russischen Herrschers suchte, daß dieser später von der Rzeczpospolita keine Gegenleistungen und auch nicht die Versorgung und Ausrüstung der russischen Hilfstruppen während des Krieges fordern werde.⁵²

Die letzte Frage, die während der Konferenz am 4. (15.) Juli behandelt wurde, war die Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Moskau und die Freiheit der katholischen Glaubensausübung in Rußland. „Er, der Gesandte“, heißt es im Protokoll der Konferenz, „hat über die Angelegenheiten der Rzeczpospolita hinaus auf Befehl seiner königlichen Hoheit seiner Majestät dem Zaren vom päpstlichen Nuntius am Hofe seiner königlichen Hoheit einen Vorschlag zu unterbreiten, und zwar daß der Papst wünscht, zu seiner Majestät dem Zaren, gleichsam als einem großen Monarchen, seinen großen Gesandten oder Nuntius in einigen wichtigen Angelegenheiten zu entsenden, wie er ihn zum Kaiser und anderen schickt. Aber er möchte im voraus wissen, wie dieser bei seiner Majestät dem Zaren aufgenommen werden wird.“⁵³ Außerdem wies der Gesandte darauf hin, daß „der Nuntius seine Majestät den Zaren im Namen des Papstes bitten läßt, er möge gestatten, daß in Moskau, Smolensk, Kiew und anderen Grenzstädten Kirchen gemäß dem römischen Ritus errichtet würden und in ihnen unbeschränkt Gottesdienst gehalten werden dürfe“, und auch, „daß es nicht verboten würde, wenn jemand von den Andersgläubigen aus freiem Willen den römischen Glauben annehmen wolle“⁵⁴.

Die erste Bitte wurde von dem russischen Diplomaten günstig aufgenommen. Golovin schlug Działyński vor, die vom Papst gewünschten Bedingungen für die Aufnahme des Nuntius in Rußland schriftlich niederzulegen, und betonte, „er wisse, daß seine Majestät der Zar, wenn der Papst seinen Nuntius als Gesandten zu seiner Majestät entsenden wolle, diesen gnädig und geneigt empfangen

⁵⁰ Ebenda, Bl. 69.

⁵¹ Ebenda, Bl. 68.

⁵² Ebenda. – „Er, der Gesandte, bittet seine Majestät den Zaren im Namen seiner königlichen Majestät und der ganzen Rzeczpospolita um sein Einverständnis mit folgendem Vorschlag: für die entsandten Hilfstruppen seiner Majestät des Zaren wird er nicht geruhen, von seiner königlichen Majestät und der Rzeczpospolita fürderhin eine Gegenleistung zu fordern, auch solle letztere den Truppen nicht Nahrung noch das ganze dazugehörige Kriegsgerät und Waffen liefern.“

⁵³ Ebenda, Bl. 69–70.

⁵⁴ Ebenda, Bl. 70.

werde“⁵⁵. Was die übrigen Ansuchen Działyńskis betrifft, so wies F. A. Golovin darauf hin, daß es in Moskau keine Verfolgung des katholischen Glaubens gäbe, und beschränkte sich darauf, sie ad referendum entgegenzunehmen.⁵⁶

Die Hauptfrage, die während der zweiten Konferenz erörtert wurde, die am 6. (17.) Juli stattfand und an der dieselben Personen teilnahmen wie bei der ersten, war wie vorher die Angelegenheit Palej. Die russische Regierung erklärte sich im großen und ganzen einverstanden, die polnischen Forderungen zu befriedigen und sich in die ukrainischen Angelegenheiten einzumischen. Aber sie zog ganz offensichtlich eine friedliche Lösung der Affäre vor.⁵⁷ Deshalb legte F. A. Golovin dem Gesandten als Antwort den Plan einer russischen Vermittlung zwischen der Rzeczpospolita und Palej vor. Rußland war bereit, ihn zur Unterwerfung unter die Rzeczpospolita zu bewegen, wofür ihm eine volle Amnestie versprochen werden sollte. Dies sind die Worte des Vorsitzenden des Posol'skij Prikaz (Außenministeriums), wie sie das Verhandlungsprotokoll wiedergibt, im Original: „Er, die uns nahestehende Persönlichkeit, meint, daß das (der Abschluß eines Friedens mit Palej – V. K.) schwierig sein wird, wenn von seiner königlichen Majestät und der ganzen Rzeczpospolita ihm, dem Palej, keine solche Zusicherung im voraus durch seine Majestät den Zaren gegeben wird, daß seine Majestät der König und die ganze Republik ihm, dem Palej, alle seine begangenen Verbrechen und die Rebellion gegen seine königliche Hoheit und die ganze Rzeczpospolita verzeiht und alles das, was er getan hat, für gering erachtet. Und dann kann seine Majestät der Zar ihm, dem Palej, durch den Hetman Mazepa gewissermaßen beiläufig und von sich aus vorschlagen, daß er das durch seine hohe Würde bei seiner königlichen Majestät und der ganzen Republik mit beigefügten Drohungen erwirken könne, wenn er das nicht annähme. Und dann zweifelt er, der bewußte Herr, nicht daran, daß Palej annehmen wird.“⁵⁸ Was aber den von den Polen vorgelegten Plan einer bewaffneten Abrechnung mit Palej angeht, so hielt die russische Regierung diesen für unannehmbar, nicht nur wegen der großen Zahl der aufständischen Kosaken, sondern auch deshalb, weil der Kampf gegen Palej auch Unruhen in der linksufrigen Ukraine hervorrufen konnte. „Und wenn“, sagte Golovin, „seine Majestät der Zar ihn, den Palej, mit Truppen von seiner Rebellion abbringen müßte, so wäre das sehr schwierig und verlustreich, weil er, Palej, nicht wenige Truppen bei sich hat, und zudem gefährlich, da sich die Zaporozher und die anderen Truppen, die freien Kosaken, einmischen könnten, wenn sie dies sehen.“⁵⁹

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Ebenda, Bl. 71.

⁵⁸ Ebenda, Bl. 71–72.

⁵⁹ Ebenda, Bl. 72.

Aber die friedliche Übereinkunft mit Palej paßte den polnischen Feudalherren offenbar nicht in das Konzept. Ihr Ziel war es, das Interesse Rußlands an einem Bündnis mit Polen auszunützen, um der ukrainischen Befreiungsbewegung, die von Kosaken und Bauern getragen wurde, mit russischen Fäusten einen vernichtenden Schlag zu versetzen.

Deshalb protestierte Działyński sofort gegen eine Amnestie für Palej unter dem Vorwand, „daß man ihm, Palej, nicht wieder ohne Tadel schreiben dürfe, weil, wenn man auch schriebe, das auf ihn keine Wirkung haben und er es für nichts achten werde“⁶⁰. Działyński blieb hartnäckig auf seinem Standpunkt und versuchte, einen Beschluß der russischen Regierung zugunsten einer militärischen Strafexpedition gegen Palej herbeizuführen, wobei er nochmals betonte, daß „er, der Gesandte, diesen Punkt vor allen anderen als grundlegenden erklärt habe, daß wenn seine Majestät der Zar diesen Palej nicht mit Waffengewalt zu vertreiben geruht und das ihm abgenommene Belaja Cerkov' nicht in die Hände der Rzeczpospolita zurückgibt, es ihnen dann unmöglich sei, gemeinsam mit seiner Majestät dem Zaren gegen den Feind Krieg zu führen und in ein gemeinsames Bündnis einzutreten“⁶¹.

Trotz dieses offensichtlichen Gegensatzes in den Ansichten der russischen und der polnischen Seite gelang es Golovin dennoch, den polnischen Gesandten ein wenig wankend zu machen und von ihm das Zugeständnis zu erlangen, daß er den russischen Vorschlag noch einmal überdenken wolle.⁶² Nach den Worten Golovins hatte der russische Plan den Vorteil, daß er der russischen Regierung gestattete, das Lager der Aufständischen zu spalten und sie – einen nach dem anderen – einzeln zum Gehorsam zu bringen. „Und wenn er (Palej – V. K.) den Vorschlag (einer Amnestie – V. K.) mißachtet“, sagte Golovin, „dann werden doch seine Gesinnungsgenossen, wenn sie davon hören, Samuś und die übrigen, untereinander in Streit geraten, und sie werden die Gnade seiner königlichen Hoheit und der Rzeczpospolita annehmen.“⁶³ Die inneren Zwistigkeiten würden selbstverständlich das Lager Palejs schwächen. Gleichzeitig bemühte sich Golovin hervorzuheben, daß nicht von einem einfachen Amnestieversprechen an die Aufständischen die Rede sei, sondern von einer russischen Vermittlung zwischen ihnen und der Rzeczpospolita, wobei es ohne Amnestie „nicht ohne große Schwierigkeiten möglich sein wird, Palej Belaja Cerkov' abzunehmen“⁶⁴.

In einer Hinsicht stimmten die Meinungen der Verhandlungspartner überein. Sowohl Golovin, der unter dem Einfluß der Intrigen Mazepas und der Depe-

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ Ebenda, Bl. 73.

⁶² Ebenda, Bl. 74.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Ebenda, Bl. 73.

schen Dolgorukijs stand, als auch T. Działyński betrachteten den Aufstand des Palej gleichermaßen als eine Bewegung, die Wasser auf die Mühlen der Opposition goß. Golovin erklärte Działyński sogar, daß „dieser Meuterer Palej, wie aus zuverlässigen Nachrichten und aus Briefen vom Hetman Mazepa hervorgeht, jetzt in ständigem Briefwechsel mit dem königlichen Großhetman und den übrigen Lubomirskis steht“⁶⁵. Und daß sogar „sichere Kunde davon vorliegt, daß er mit Lubomirski ein geheimes Bündnis hat“⁶⁶. Das letztere bestätigte auch der polnische Gesandte⁶⁷, der voraussagte, daß „an diesem Lubomirski, als an einem, der der Republik übel will, ebenso wie an Sieniawski, dem Krongroßhetman, der im vergangenen Jahr ohne Befehl seiner königlichen Hoheit und der Rzeczpospolita einige Truppen an Rakoczy geschickt hat, der in Ungarn einen Aufstand angezettelt hatte, wie auch an allen anderen, die ihrem Vaterland übel gesinnt sind, obwohl seine königliche Hoheit über sie nicht zu Gerichte sitzen will, die Schlachta natürlich Rache nehmen und sie zur gegebenen Zeit vor Gericht stellen wird“⁶⁸.

Die zweite Frage, die am 6. (17.) Juli behandelt wurde, war die militärische Hilfe für Polen. Golovin erklärte sofort, daß der Zar bereit sei, die polnischen Bedingungen anzunehmen, und keine Gegenleistung für die Hilfe sowie weder Zahlungen noch Unterhalt aus Mitteln der Rzeczpospolita für die russische Hilfsarmee fordere.⁶⁹ Dem wurde noch hinzugefügt, daß, „wenn das Großfürstentum Litauen dem Bündnis mit seiner Majestät dem Zaren an der Seite seiner königlichen Hoheit beiträte und gemeinsam mit seiner Majestät dem Zaren gegen den gemeinsamen Feind Krieg führen wird, er (der Zar – V. K.) diese nie nach dem Geld und den Unkosten, die er ihnen erstattet hat, fragen wird und geruhen wird, ihnen fürderhin alle in seinen Kräften stehende Hilfe zu leisten“⁷⁰.

In diesem Zusammenhang erläuterte Golovin auch die Gründe für die Verzögerung der den Litauern zugesagten Geldhilfe, zumal da die russische Regierung künftig in gleicher Weise mit der Krone zu verfahren gedachte. Das Vorgehen in der litauischen Angelegenheit konnte gut als Präzedenzfall für die folgenden russisch-polnischen Besprechungen über die Kriegssubsidien dienen. „Nachdem seine Majestät“, sagte Golovin, „nun erfahren hat, daß sie (die Litauer – V. K.) diese Hilfgelder, die sie nehmen, alle unter sich verteilen und nicht für das Heer verwenden, hat er befohlen, einen gewissen Teil der ihnen versprochenen

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Ebenda, Bl. 74.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ Ebenda, Bl. 75.

⁶⁹ Ebenda, Bl. 77.

⁷⁰ Ebenda.

Hilfsgelder an der Grenze so lange zurückzuhalten, bis er sieht, daß sie nach dem seiner Majestät dem Zaren gegebenen Versprechen Truppen ausrüsten, worüber ihm, dem Gesandten, genauere Auskunft in diesem oder jenem der Kanonikus Belozor geben kann.“⁷¹ Działyński blieb nichts anderes übrig, als der Meinung Golovins zuzustimmen⁷² und ihm zu versichern, daß „deshalb der Zar in Zukunft nicht nur mit der Litauischen Rzeczpospolita in solche Verträge eintreten solle, sondern mit der ganzen Republik der beiden Völker, und dann würde alles gründlich geschehen und diese Gelder würden für das Heer und nicht für irgend etwas anderes verwendet werden“⁷³.

Der geheime Sinn der Erklärung Golovins wurde vom polnischen Gesandten nicht erfaßt. Auf dessen Vorwurf hatte Golovin auch sofort eine Antwort bereit: „Und daß seine Majestät der Zar geruht hat, gesondert mit der Litauischen Rzeczpospolita einen Vertrag abzuschließen und ihr mit Geld und Truppen zu helfen, so tat er dies deshalb, weil die Polnische Rzeczpospolita nicht einverstanden war und bisher nicht wünschte, mit seiner Majestät dem Zaren ein Bündnis einzugehen. Aber jetzt sei es viel wünschenswerter, daß seine Majestät der Zar mit der ganzen Republik verhandle und ein Bündnis abzuschließen denke.“⁷⁴ Gleichzeitig unterstrich er, daß die Hilfstruppen, die zur Unterstützung Litauens bestimmt seien, nicht zu den Truppen gehörten, die in Übereinstimmung mit dem König in das Kronland geschickt werden würden.⁷⁵

Im Zusammenhang mit der Erörterung der litauischen Frage brachte Działyński eine neue Forderung vor. Er erklärte, daß Rußland, entsprechend den ihm gegebenen Instruktionen, sich verpflichten möge, Polen eine militärische Streitmacht im Umfang eines Korps von 20 000 Russen zur Verfügung zu stellen, oder versprechen solle, nach der Einnahme von Narwa mit dem Hauptheer unter Führung des Zaren in die Rzeczpospolita einzurücken. Es ist interessant, daß Golovin, obwohl die Frage des Hauptschlages der russischen Armee auf dem Territorium der Rzeczpospolita zu jener Zeit von der russischen Regierung schon prinzipiell entschieden war, sich weigerte, eine Garantie dafür zu geben, daß der Feldzug des Zaren stattfinden würde. Offenbar war die Aufnahme dieses Punktes in den Bündnisvertrag mit der Rzeczpospolita unerwünscht.⁷⁶

Wir haben noch bei den beiden letzten Forderungen Działyńskis zu verweilen. Das Problem einer teilweisen Revision des „ewigen Friedens“ wurde auch diesmal nicht gelöst, obwohl Golovin erklärte, daß, „wenn die Rzeczpospolita fest

⁷¹ Ebenda, Bl. 78.

⁷² Ebenda, Bl. 80.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Ebenda, Bl. 78–79.

bei ihrer gefaßten Absicht gegen den gemeinsamen Feind und bei ihrer königlichen Hoheit bleibt, er meine, daß seine Majestät der Zar auch in dieser Frage die Rzeczpospolita irgendwie zufriedenstellen werde^{76a}. Dafür wurde faktisch die Verhandlung über den Empfang des päpstlichen Nuntius in Moskau von der Tagesordnung abgesetzt. Nachdem Golovin ein zweites Mal von dem Gesandten eine schriftliche Darlegung dieser Bedingung gefordert hatte, äußerte sich der Gesandte in dem Sinne, daß „es günstiger wäre, wenn der Gesandte seiner Majestät des Zaren, Fürst Dolgorukij, diese Angelegenheit mit dem päpstlichen Nuntius am Hofe seiner königlichen Hoheit klärte“⁷⁷.

So ging die zweite Konferenz zu Ende. Faktisch wurde im Laufe der Verhandlungen nicht eine einzige der strittigen Fragen geklärt, und ein beträchtlicher Teil von ihnen wurde nicht einmal berührt.

Die folgende Konferenz, die am 11. (22.) Juli stattfand, war der Palej-Angelegenheit gewidmet. Golovin versicherte dem Gesandten, daß, „wenn er (Palej – V. K.) die Amnestie oder die Garantie von seiten seiner königlichen Majestät und der Rzeczpospolita und die Vergebung seiner Verbrechen, die ihm durch seine Majestät den Zaren angeboten wird, nicht annehmen sollte, seine Majestät der Zar geruhen werde, ihn mit seinen Truppen zu zwingen, von dieser Rebellion abzulassen und wie früher in treuer Untertänigkeit seiner königlichen Hoheit zu Gehorsam zu sein, und zu befehlen, daß er das ihm genommene Belaja Cerkov' den Truppen seiner Majestät des Zaren übergibt, nach dessen Einnahme aber geruhen werde, es seiner königlichen Hoheit und der Rzeczpospolita zu überlassen; die Republik möge das nur nicht als Bruch des Friedens ansehen.“⁷⁸ Der Gesandte hatte jedoch weitere Einwände gegen eine Amnestie für Palej und bestand auf der bewaffneten Niederschlagung der Bewegung.⁷⁹ Golovin war nicht bereit, von seinem Standpunkt abzuweichen. Er wies darauf hin, daß die Amnestie für Palej in Form einer Befürwortung des Zaren erteilt werden würde, daß im entgegengesetzten Fall Rußland mit Unruhen der Zaporozher zu rechnen hätte.⁸⁰

Die Argumente Golovins überzeugten offenbar Działński schließlich; denn er forderte nur noch, daß die Unterwerfungszereemonie Palejs mit aller nur möglichen Feierlichkeit vollzogen werden müsse.⁸¹ Gleichzeitig erklärte sich der Gesandte einverstanden, der russischen Regierung die Garantie zu geben, daß die bewaffnete Niederwerfung Palejs durch die russische Armee, im Falle seiner

^{76a} Ebenda, Bl. 82.

⁷⁷ Ebenda, Bl. 83.

⁷⁸ Ebenda, Bl. 84.

⁷⁹ Ebenda.

⁸⁰ Ebenda, Bl. 85.

⁸¹ Ebenda, Bl. 86.

Weigerung, die Vermittlung des Zaren anzunehmen, von den Polen nicht als Vorwand dazu benutzt werden würde, Rußland den Bruch des „ewigen Friedens“ vorzuwerfen.⁸²

Der Erörterung der übrigen Punkte des russisch-polnischen Bündnisses sollte die folgende Konferenz gewidmet sein, die am 15. (26.) Juli 1704 stattfand. Wie zuvor waren auf ihr von russischer Seite Golovin und Šafirov, von polnischer Działyński und Belozor anwesend. Die strittigen Fragen erörterten, nach dem Protokoll der Verhandlungen zu urteilen, hauptsächlich F. A. Golovin und T. Działyński unter sich.

Als erstes wurde die Dauer des Bündnisvertrages besprochen. Eine zweijährige Frist, wie sie von den Polen vorgeschlagen wurde, stellte die russische Seite nicht zufrieden. Der Gesandte bestand auch nicht auf zwei Jahren und machte die Dauer des Bündnisses von den finanziellen und territorialen Bedingungen des Vertrages abhängig.⁸³ Golovin seinerseits „sagte“, wie es im Protokoll heißt, „daß, wie ihm, dem Gesandten bei der Aufstellung der Verträge in Javorov die Minister seiner Majestät des Zaren erklärt haben, die Bezahlung der Truppen der Rzeczpospolita, die von ihr aufgestellt werden sollen, übernommen wird; davon gehe er (der Zar – V. K.) auch jetzt nicht ab und geruhe das Geld in seiner Güte zu geben, nur möge die Republik in Übereinstimmung mit ihrem Versprechen Reitertruppen und Fußvolk in einer Stärke von 48 000 Mann und mit guter Ausrüstung aufstellen; sobald diese im Felde zu sehen sind, sollten die Gelder unverzüglich von seiner Majestät dem Zaren durch Kommissäre in Übereinstimmung mit dem Versprechen übergeben werden“⁸⁴. Wenn die russische Regierung die Zahlung der Subsidien so unmittelbar von der Fähigkeit der Rzeczpospolita abhängig machte, die festgesetzte Zahl von Soldaten aufzubringen, so wollte sie sich damit für die Zukunft einen Vorwand schaffen, diese Hilfsgelder zu verweigern.

Das Kriegspotential Polens wurde in Rußland sehr niedrig veranschlagt; deshalb sollte sich die finanzielle Seite des Abkommens in eine einfache Fiktion verwandeln.

Indessen verstand T. Działyński diesen geheimen Gedanken der russischen Diplomatie nicht und wandte alle Energie auf, um sie davon zu überzeugen, daß die Rzeczpospolita in der Lage sei, die militärischen Bedingungen des Bündnisvertrages zu erfüllen. Deshalb forderte er, als Golovin sich zugunsten eines Vertragsabschlusses bis zum Ende des Krieges aussprach, eine Erhöhung der Hilfsgelder⁸⁵ und versicherte dem russischen Bevollmächtigten, daß „man ge-

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, Bl. 89.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Ebenda, Bl. 90.

mäß dem Versprechen ein Heer von 48 000 Mann, darunter 18 000 Mann Kavallerie und 30 000 Mann Infanterie, mit möglichst guter Ausrüstung aufstellen werde⁸⁶. Um Golovin endgültig davon zu überzeugen, daß die Rzeczpospolita in der Lage sei, die militärischen Bedingungen des Vertrages zu erfüllen, begann Działyński sogar, ihm den Plan einer Anwerbung oder Insoldnahme der sächsischen Armee des Königs zu entwickeln.⁸⁷ Eine solche Perspektive stimmte absolut nicht mit den Absichten der russischen Regierung überein, die auf die Nichterfüllung dieses Vertragsartikels durch Polen gesetzt hatte. Deshalb wurde der Plan einer Übernahme der sächsischen Armee in polnische Dienste sofort von Golovin verworfen, indem er darauf hinwies, daß diese Truppen „auf Grund eines besonderen Vertrages mit seiner Majestät dem Zaren von seiner königlichen Hoheit aufgestellt worden sind“⁸⁸.

Weiterhin wurde ein strittiger Punkt erörtert, der die Verpflichtungen der beiden Seiten für den Fall des Eingreifens von schwedischen Verbündeten klärte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die polnische Seite gegen die Aufnahme dieses Punktes in den Vertrag war, weil sie fürchtete, daß dies zu einem erneuten Zusammenstoß der Rzeczpospolita mit den Türken führen könnte, schlug Golovin vor, ihn in allgemeiner Form zu halten, ohne dabei die Staaten zu erwähnen, die Rußland und Polen im Auge hatten.⁸⁹ „Und der Herr sagte“, lautet es im Protokoll der Konferenz, „daß er, der Herr, wisse, daß die Rzeczpospolita befürchtet, daß von den europäischen nicht so geschrieben wird wie von den asiatischen (Staaten – V. K.), und daß er, der Herr, für den Schweden keine Hilfe von da erwarte, weder gegen seine Majestät den Zaren noch gegen seine königliche Hoheit und die Rzeczpospolita, sondern nur von den preußischen und anderen.“⁹⁰ Aber in diesem Falle, meinte der polnische Gesandte, sollte man im Vertrag festhalten, wen er besonders im Auge habe, und die feindlichen europäischen Staaten in ihm namentlich anführen.⁹¹ Aber eine solche Formulierung des Artikels über die schwedischen Verbündeten erschien der russischen Regierung nicht günstig, weil sie von vornherein den Wirkungsbereich des Bündnisvertrages beschränkte und die Alliierten sofort in ein feindliches Verhältnis zu den anderen europäischen Staaten, vor allem zu Preußen, bringen konnte. Schließlich gelang es Golovin, den Gesandten zu bewegen, der russischen Formulierung dieses Punktes in der allgemeinen Form zuzustimmen.⁹²

⁸⁶ Ebenda.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda, Bl. 92.

⁸⁹ Ebenda, Bl. 93–94.

⁹⁰ Ebenda, Bl. 93.

⁹¹ Ebenda.

⁹² Ebenda.

Am gleichen 15. (26.) Juli konnte auch über einen anderen Artikel des Vertrages Übereinstimmung erzielt werden, der die Verpflichtung Rußlands enthielt, der Rzeczpospolita Livland zurückzugeben. Der Punkt wurde in der Fassung Patkuls angenommen, die es Rußland gestattete, in Zukunft Ansprüche auf den Teil des livländischen Gebiets zu erheben, der früher nicht zu Polen-Litauen gehört hatte. „Über den siebenten Artikel wurde festgelegt, daß geschrieben werden solle, daß alle Städte im Fürstentum Livland, die der Rzeczpospolita gehört haben, nach ihrer Rückeroberung an die Rzeczpospolita fallen.“⁹³

Dafür gelang es nicht, sich über die beiden anderen Punkte, die Palej und die Bestätigung des „ewigen Friedens“ betrafen, zu einigen. Działyński begann erneut Einwände gegen die russische Formulierung des Punktes über Palej zu erheben. Er war auch gegen die Aufnahme eines Artikels in den Vertrag, der die weitere Gültigkeit aller Bedingungen des „ewigen Friedens“ garantierte.⁹⁴

Golovin sprach sich gegen die Revision des Teiles des Vertrages von 1686 aus, der die Besiedlung der leeren Ländereien längs des Dnepr verbot, und verwies darauf, daß „er, der Herr, wisse, daß sie (die Diplomaten der polnischen Schlachta – V. K.) um diese Flecken zu ihrem eigenen Nutzen und nicht zu dem des Staates bitten“⁹⁵. Daraufhin versuchte Działyński diese strittige Frage so zu lösen, daß er die Bestätigung des „ewigen Friedens“ durch die Rzeczpospolita von der Zustimmung Rußlands zum Recht der Polen abhängig machte, sich in Čigirin und anderen Städten anzusiedeln.

Es gelang nicht, in diesem Punkt zu einer Übereinkunft zu gelangen.

Der Streitfrage über den Umfang der russischen finanziellen Subsidien wurde die Konferenz gewidmet, die am 24. Juli (4. August) 1704 stattfand. Gleich zu Beginn äußerte Działyński, daß er sich nicht mit dem Umfang der Finanzhilfe zufriedengeben könne, den Patkul der Republik im Namen des Zaren vorgeschlagen habe, und daß „er, der Gesandte, von seiner königlichen Majestät und der ganzen Rzeczpospolita Weisung habe, daß er, wenn seine Majestät der Zar zur Finanzierung des Heeres keine ausreichende Summe zu geben geruht, nicht weiter verhandeln dürfe und angewiesen sei, seine Majestät den Zaren zu bitten, seine Majestät der Zar möge geruhen, dem Heer der Rzeczpospolita keine geringe Summe zu versprechen und einen Teil derselben ihm, dem Gesandten, im voraus auszuhändigen“⁹⁶.

Um seine neuen Forderungen zu rechtfertigen, berief sich der Gesandte auf die schwierige Situation, in der sich sein Land befinde. „Denn die ganze Rzeczpospolita ist vom Feinde verwüstet, und ihre besten Einnahmen aus dem Verkauf

⁹³ Ebenda, Bl. 95.

⁹⁴ Ebenda, Bl. 93.

⁹⁵ Ebenda, Bl. 95.

⁹⁶ Ebenda, Bl. 97.

von Getreide in Gdańsk werden jetzt vom Schweden verhindert, und fast alles hat er weggenommen, und schon zwei Jahre hat man kein Getreide zum Säen.⁹⁷

Die Forderung Działyńskis lief darauf hinaus, der Zar solle sich verpflichten, bei einer zweijährigen Dauer des Bündnisses jedes Jahr 300 000 Rubel auszu zahlen, wobei „er einen Teil jetzt zum Abtransport in seine, des Gesandten, Hände geben möge“⁹⁸. Was die letzte Bedingung des polnischen Gesandten betrifft, so ist ihr Sinn nur allzu klar. Es war das offene Streben, sich, nachdem er das Geld erhalten hatte, an den russischen Subsidien für Polen zu bereichern. Alledem fügte Działyński noch eine Bedingung hinzu, der zufolge der Vertrag den Polen das Recht gewähren sollte, ohne eine Verringerung der Gesamtstärke der polnischen Armee, die auf 48 000 Mann festgesetzt war, das Verhältnis von Fußvolk und Reiterei in ihr zu verändern.⁹⁹

Die neuen Präentionen des Gesandten erschienen F. A. Golovin unannehmbar. Obwohl er sich auch sofort in diesem Sinne äußerte, erklärte er sich doch bereit, Peter darüber zu berichten.¹⁰⁰ Da nahm Działyński, als er begriff, daß die russische Regierung offenbar an einem möglichst schnellen Abschluß der Verhandlungen interessiert war, zu folgendem Winkelzug Zuflucht, der im Grunde ein Druckmittel auf die russische Diplomatie war. Er schlug vor, die Unterzeichnung des Vertrages aufzuschieben und die Verhandlungen nach Polen zu verlegen, und versprach scheinheilig, den russischen Agenten bei der Kürzung der russischen Subsidien an die Rzeczpospolita behilflich zu sein.¹⁰¹ Natürlich war das für die russische Regierung kein irgendwie befriedigender Ausweg aus dieser Situation. Der Vorschlag des Gesandten wurde abgelehnt, und an seiner Stelle legte Golovin einen Plan vor, der im Verhandlungsprotokoll mit folgenden Worten dargelegt ist: „Dann sagte der Herr, ob nicht er, der Gesandte, zu diesem Artikel so schreiben könne, daß, wenn die Rzeczpospolita in bezug auf die Hilfgelder gegen das Projekt seiner Majestät des Zaren sei, sie dies mit dem Minister seiner Majestät des Zaren festlegen könne, der dort anwesend ist; dann müßten die anderen Artikel nicht aufgeschoben werden, und man könne diesen der Rzeczpospolita und dem Gesandten seiner Majestät des Zaren zur Klärung überlassen.“¹⁰² Działyński blieb nichts anderes übrig, als zu bestätigen, „daß er so schreiben kann“¹⁰³.

⁹⁷ Ebenda, Bl. 98.

⁹⁸ Ebenda, Bl. 99.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Ebenda, Bl. 100.

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Ebenda, Bl. 101.

¹⁰³ Ebenda.

Bald jedoch begriff der Gesandte, daß er einen Fehler begangen hatte, als er sich mit diesem Vorschlag Golovins einverstanden erklärte und er sich so selbst aller günstigen Möglichkeiten beraubt hatte, die russisch-polnischen Bündnisverhandlungen erfolgreich zu Ende zu führen. Die russischen Gelder glitten ihm aus den Händen. Da ließ er entschieden von seinen früheren Forderungen ab und erklärte sich bereit, nicht nur die Höhe der Subsidien beträchtlich zu senken, sondern auch den Bündnisvertrag für die Dauer der militärischen Aktionen gegen die Schweden abzuschließen. Folgende neue Vertragsbedingungen wurden von Działyński vorgelegt: „Dann erklärte er, der Gesandte, unserem Herrn, daß dies seine letzte Erklärung als Gesandter sei: und er bittet seine Majestät den Zaren, daß, wenn seine Majestät der Zar zur Finanzierung des Heeres der Rzeczpospolita geruhe, für alle Jahre je 200 000 für das Jahr zu versprechen, und jetzt im voraus geruht, 400 000 zu geben, er, der Gesandte, das Bündnis bis zur Beendigung des Krieges herstellen werde.“¹⁰⁴ Äußerlich enthielten die letzten Finanzbedingungen des Gesandten keinerlei Minderung der russischen Hilfsgelder. Wie im ersten, so mußte Rußland auch im zweiten Falle der Rzeczpospolita im Laufe von zwei Jahren 600 000 Rubel zahlen. Aber wenn man berücksichtigt, daß im zweiten Fall von einem Abschluß des Bündnisses bis zur Beendigung des Krieges bei einer Höhe der Subsidien von 200 000 Rubeln im Jahr die Rede ist, im ersten aber von einer zweijährigen Dauer des Bündnisses bei jährlichen Subsidien von 300 000 Rubeln, dann werden die Vorteile des neuen Vorschlages des polnischen Gesandten offenbar. Golovin, der damit einverstanden war, ihn ad referendum entgegenzunehmen, versuchte sogar sofort, die Verhandlungen über die Subsidien damit zu beenden; er schlug als Gegenleistung vor, den Artikel aus dem Vertrag auszulassen, der sich auf Palej bezog. Dagegen protestierte jedoch T. Działyński entschieden.¹⁰⁵

Leider sind wir nicht in der Lage, den weiteren Gang der russisch-polnischen Bündnisverhandlungen zu verfolgen. Das Protokoll reißt mit der Konferenz vom 24. Juli (4. August) 1704 ab; den weiteren Verlauf können wir nur auf Grund des Inhalts des russisch-polnischen Bündnisvertrages selbst beurteilen, den wir jetzt analysieren wollen.

Das Bündnis hatte Verteidigungs- und Angriffscharakter und sollte – wie erwähnt – bis zum Ende des Krieges in Kraft bleiben. Beide Seiten verpflichteten sich, die Kriegshandlungen fortzusetzen, „bis mit dem Wohlwollen, der Gnade und der Hilfe Gottes während des Bündnisses ein grundsätzlicher, sicherer und für beide Monarchen und Staaten vorteilhafter Frieden mit dem obenerwähnten König von Schweden abgeschlossen ist...“ (Paragraph 1).¹⁰⁶ Die Bereitschaft

¹⁰⁴ Ebenda, Bl. 102.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ *Pisma i bumagi imperatora Petra Velikogo*, Bd III, Teil 1, S. 131.

Działyński, diesen Paragraphen zu unterzeichnen, war zweifellos ein Sieg der russischen Diplomatie. Die Paragraphen 2 und 3 enthielten die Verpflichtung der beiden Seiten, sich im Laufe der Kriegshandlungen gegenseitig ins Benehmen zu setzen und keinerlei Separatverträge mit dem Feind abzuschließen.¹⁰⁷ Die Formulierung des Paragraphen 4 zeugt wiederum davon, daß im Verlaufe der russisch-polnischen Verhandlungen der russische Standpunkt die Oberhand gewonnen hatte. Dieser Paragraph sah vor, daß Rußland der Rzeczpospolita gegen Palej Hilfe zu leisten habe. Rußland verpflichtete sich zwar, daß „Palej, im Guten oder im Bösen, zur Rückgabe der Festungen gezwungen werden soll, die er bei den jüngsten ukrainischen Unruhen genommen hat, und daß diese seiner königlichen Hoheit und der hochwohlloblichen Rzeczpospolita ohne jegliche Ansprüche so schnell wie möglich, aber zumindest im bevorstehenden Feldzug zurückgegeben werden sollen...“, jedoch „bei Angebot einer Amnestie für Palej, falls er freiwillig die Festungen aufgibt, die er eigenmächtig bei diesen Wirren eingenommen hat“.¹⁰⁸ Die letztere Einschränkung bedeutete, daß Rußland das Recht behielt, die Angelegenheit mit Hilfe einer Vermittlung des Zaren zu lösen, und damit eine bewaffnete Unterdrückung der ukrainischen Bewegung in der Rzeczpospolita vermeiden konnte.

In der Patkulschen Fassung hatte es einen Punkt gegeben, der Rußland dahin gehend band, der Rzeczpospolita die in Livland eroberten Gebiete zurückzugeben. Estland war überhaupt nicht erwähnt. Was Livland anbelangt, so versprach der Zar, daß „er alle die Festungen, Städte und Schlösser, die im ganzen Fürstentum Livland und in den dazugehörigen Ländereien der Rzeczpospolita gehört haben und jetzt von seiner Majestät dem Zaren mit Gottes Hilfe genommen werden konnten, seiner königlichen Hoheit und der allerdurchlauchtigsten Republik ohne Vergütung gern zurückgeben und abtreten wird“ (Paragraph 5).¹⁰⁹

Paragraph 6 sah die militärische Hilfe des Zaren an die Rzeczpospolita in Gestalt eines Infanteriekorps von 12 000 Mann mit voller Ausrüstung, Bewaffnung und Munition vor, „neben der Hilfe für das Großfürstentum Litauen“ und „ohne jeglichen Ersatz von seiten der Rzeczpospolita für die Verluste“.¹¹⁰ Aus der Tatsache, daß laut Vertragsbedingungen dieses Korps „dem Kommando seiner königlichen Hoheit“¹¹¹ unterstellt werden sollte, folgt ganz deutlich, daß dieses Korps dasselbe war, das die russische Regierung König August II. zur Verfü-

¹⁰⁷ Ebenda, S. 132.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 133.

¹¹⁰ Ebenda.

¹¹¹ Ebenda.

gung zu stellen hatte. Demnach siegte auch in diesem Falle die Linie der russischen Diplomatie.

Einen vollen Sieg errang die russische Diplomatie auch in den restlichen beiden Punkten des Bündnisvertrags. Die russischen Subsidien (Paragraph 7) an Polen wurden auf die Summe von 200 000 Rubeln beschränkt, die die russische Regierung jährlich an Polen zu zahlen hatte. Darin waren jene Gelder nicht enthalten, die die russische Regierung dem Großfürstentum versprochen hatte. Zwar gelang es Działyński, zu erreichen, daß sich die russische Regierung verpflichtete, die ersten 200 000 Rubel für das Jahr 1705 durch ihren Gesandten in Polen ihm zu übergeben (unter Abzug von 30 000, die Litauen erhalten hatte, und weiteren 20 000, „wenn diese vom Gesandten seiner Majestät des Zaren für das Heer der Rzeczpospolita ausgezahlt worden sind“), aber unter der Bedingung, daß diese „Summe für nichts anderes ausgegeben wird, sondern nur für die Truppen der beiden Völker in Anwesenheit von Moskauer Kommissären“.¹¹² Dafür ist die russische Regierung während der übrigen Jahre gehalten, die Hilfgelder erst im Mai eines jeden Jahres auszuliefern, „wenn das Heer ins Feld ausgerückt“.¹¹³ Die Stärke der polnischen und litauischen Armee wurde wie zuvor auf 48 000 Mann festgesetzt. Działyński gelang es lediglich, das Verhältnis zwischen Infanterie und Kavallerie ein wenig zugunsten der Rzeczpospolita zu verändern. Es hieß im Vertrag, daß „die Rzeczpospolita mit dem Großfürstentum Litauen auf Anordnung des Sejm an guter und bewaffneter Kavallerie 21 800, Infanterie 26 200 Mann“ haben soll.¹¹⁴ Aber auch unter diesen Bedingungen war Polen faktisch nicht in der Lage, eine Armee von 48 000 Mann aufzustellen, wodurch es der russischen Regierung möglich werden sollte, die Zahlung von Subsidien einzustellen.

Schließlich verpflichtete der letzte Punkt des Vertrags (Paragraph 8) die Rzeczpospolita, den Feind auch dann zu verfolgen, wenn er das polnische Territorium verlassen hatte.¹¹⁵

Dies ist der Inhalt des von Działyński bei Narwa unterzeichneten russisch-polnischen Bündnisvertrags. Die Analyse seiner Bedingungen zeigt, daß es der russischen Diplomatie gelungen war, im Verlaufe der Verhandlungen einen fast vollständigen Erfolg zu erzielen. Der polnische Gesandte konnte faktisch nicht einen Punkt seiner Instruktionen durchsetzen.¹¹⁶ Nur in zwei Fällen vermochte es die russische Seite nicht, die gewünschten Resultate herbeizuführen: Der Ver-

¹¹² Ebenda, S. 133–134.

¹¹³ Ebenda, S. 134.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ Ebenda, S. 134–135.

¹¹⁶ Zu dem gleichen Ergebnis gelangt J. Feldmann, *Polska w dobie Wielkiej Wojny Północnej 1704–1709*, Kraków 1925, S. 52.

trag von Narwa bestätigte nicht den „ewigen Frieden“, was die russische Regierung dauernd zu erreichen versucht hatte, und umging die Verpflichtungen beider Seiten für den Fall, daß eventuelle Verbündete Schwedens in den Krieg eintraten.

Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn wir bei einigen Einzelheiten verweilen, die mit der Unterzeichnung des Vertrages von Narwa zusammenhängen. Wie oben erwähnt, wurde Paragraph 7 des Bündnisvertrags so abgefaßt, daß die russische Regierung die ersten Subsidien an die Polen auszahlen mußte, ehe diese in der Lage waren, die festgesetzte Zahl von Soldaten zusammenzubringen. Aus alledem ergibt sich, daß diese Formulierung des Paragraphen ein Zugeständnis der russischen Regierung gewesen ist, das den Zweck verfolgte, die Unterzeichnung des Abkommens über die Hilfsgelder zu Bedingungen vorzunehmen, die die finanziellen Verpflichtungen Rußlands zu einer Fiktion werden lassen sollten.

Aus einem Brief Golovins an Dolgorukij vom 14. (25.) August 1704 geht hervor, daß bis zu diesem Tag der Bündnisvertrag im Wortlaut mit dem polnischen Gesandten vollständig abgestimmt war und seiner Unterzeichnung harrete.¹¹⁷ Aber unerwartet weigerte sich Działyński kategorisch, den Vertrag zu unterschreiben, wodurch eine neuerliche Verschleppung eintrat und dieser erst am 19. (30.) August ratifiziert wurde.

Der Brief Golovins erläutert den Umschwung in der Stimmung des polnischen Bevollmächtigten ausführlich. Es handelt sich darum, daß Działyński, dem eine ziemlich hohe Abfindung versprochen worden war, verlangte, man solle ihm die ganze Summe oder zumindest die Hälfte der der Rzeczpospolita für 1705 zugewilligten Subsidien persönlich auszahlen, an denen er sich offenbar zu bereichern gedachte.

Die russische Regierung beschloß, Działyński dies zu verweigern. Aber ein Streit mit ihm konnte den russisch-polnischen Beziehungen schaden. Um eventuelle Intrigen von seiner Seite zu verhindern, schickte Golovin an Dolgorukij einen Brief folgenden Inhalts: „Über den polnischen Gesandten schrieb ich Deiner Liebden mit dem früheren Kurier, daß wir hoffen, den Vertrag mit ihm unter Dach und Fach zu bringen. Und wir hatten schon in allen Punkten Übereinstimmung erzielt, wie Du aus den beiliegenden Artikeln selbst ersehen kannst, und er schien selbst zufrieden. Und in allem hatten wir ihn beruhigt und zufriedengestellt und ihm versprochen, ihm bei der Unterzeichnung des Vertrags 10 000 Rubel in Geld und Zobelpelzen (die Hälfte in Zobelpelzen) zu geben, und ihm auch im voraus versprochen, ihm bis zur Beendigung des Krieges je 5000 zu geben, doch konnten wir ihn durch nichts dazu bewegen, den Vertrag zu unterschreiben. Er besteht vielmehr hartnäckig darauf, daß man ihm bei Unter-

¹¹⁷ CGADA Moskau, Dela pol'skie, 1704, Nr 6, Bl. 42.

zeichnung des Vertrages hier alle 200 000 Rubel aushändigt oder wenigstens die Hälfte. Und deshalb konnte der Zar das nicht zulassen. Teile das bitte seiner königlichen Hoheit mit, damit er geruht zu entscheiden, was wir mit ihnen tun sollen: sie wollen Geld nehmen und nichts tun und kein Heer aufstellen. Aber Deiner Liebden ist bekannt, worüber Herr Patkul und Du übereingekommen seid, daß sie eine so gute Truppe stellen sollen, wie sie es gar nicht können, und daß man ihnen das Geld für den Zeitpunkt versprechen soll, da das Heer im Felde steht. Und wenn sie das Heer nicht aufstellen, dann soll man ihnen auch kein Geld geben und das damit begründen. Wir haben mit ihm schon alles versucht, um uns unter jedem Vorwand zu einigen, aber er wollte das nicht tun, ohne das Geld hier zu bekommen. Und wenn Patkul beim König ist, dann mag er sich mit ihm darüber beraten und seiner königlichen Majestät berichten, daß sie sich verpflichten, ein solches Heer zu stellen, welche Summe man auch den einflußreichen Personen unter den Senatoren zukommen lassen muß; diese wird Ihnen, wie auch die früher von Ihnen gezahlten 20 000 Rubel, schnell zugeleitet werden. Und wenn wir mit dem Heer nach Polen ziehen, dann werden sie auch unfreiwillig dazu gezwungen sein, zu dem zu halten, der stärker ist, und alles wie erwünscht erfüllen. Aber daß wir ihnen das Geld umsonst geben, kommt nicht in Frage, wovon Ihr bitte seine königliche Majestät unterrichten wollt, und er möge dafür sorgen, daß der Vertrag vor der Ankunft des Gesandten in Polen zum Abschluß kommt, weil er sich insgeheim darüber geäußert hat, daß er ihn hintertreiben wird.“¹¹⁸

Aber wenn der Abbruch der Verhandlungen in Narwa bei der russischen Diplomatie eine solche Unruhe auslöste, so sollte der polnische Gesandte, dem die Möglichkeit entglitt, sich auf russische Kosten zu bereichern, seinen Mißerfolg nicht weniger empfindlich spüren. Gerade wegen der Habgier Działyńskis (davon unterrichtete Golovin auch Dolgorukij) wurde der Vertrag, der ursprünglich infolge seiner Weigerung nicht zustande zu kommen drohte, schließlich doch von ihm unterzeichnet. Er verstand sehr gut, daß es nicht in seinen Kräften stand, den Eintritt der Rzeczpospolita in den Nordischen Bund zu verhindern. Daher rührt der Kompromißcharakter des Paragraphen 7, der auf Wunsch des Gesandten abgeändert wurde und Rußland verpflichtete, die für Polen bewilligten Subsidien für 1705 unabhängig von der Stärke der polnischen Armee auszahlend, wobei das Geld durch die Hände des Gesandten gehen sollte. Er erwirkte sich sogar das Recht, die den Polen zugebilligten jährlichen 200 000 Rubel in Zukunft als Vertreter der Rzeczpospolita in Empfang zu nehmen.

Am 22. August (2. September) 1704 schrieb Golovin an Dolgorukij: „Heute gleich teile ich Dir mit, daß er, der Gesandte, schon unmittelbar vor seiner Ab-

¹¹⁸ Ebenda, Bl. 42–43.

reise, als er auch schon vor seiner Majestät dem Zaren Urlaub genommen und die Urkunden für seine königliche Hoheit und die ganze Rzeczpospolita in Empfang genommen hatte, von denen Du in diesen Briefen die Abschriften erhältst, wiederum einige Abänderungen im Paragraphen 7 in bezug auf die Übergabe des Geldes und auch im Paragraph 8 vorschlug, die ihm auch genehmigt wurden, und am 19. August dieses Jahres wurden die Verträge mit ihm ausgetauscht.¹¹⁹ Dem ist nur noch hinzuzufügen, daß „ihm, dem Gesandten, die versprochene Menge an Geld und Zobelpelzen für seine Person übergeben wurde“¹²⁰.

Hiermit ist aber der ganze Inhalt der russisch-polnischen Verhandlungen bei Narwa noch nicht erschöpft. Offenbar in Übereinstimmung mit der ihm vom König bei der Abreise gegebenen Instruktion überreichte Działyński am 13. (24.) August 1704 Golovin ein Memorial, in dem es heißt: „Da in älteren Verträgen die freie Lehre des katholischen Glaubens in der Hauptstadt und in Smolensk abgesprochen und festgelegt ist, wird sie in diesem Vertrag nicht erneuert. Nur wird im Namen seiner königlichen Hoheit und der ganzen Rzeczpospolita Beistand erbeten, daß seine durchlauchtigste Majestät der Zar durch einen gütigen Erlaß aus seiner Kanzlei dies bestätige und den freien Bau von katholischen Kirchen aus Stein gestatte und auch den von den christlichen Monarchen nach Persien und der Mongolei Abgesandten freie Durchreise durch seinen Staat zu bewilligen geruhe und diesen Erlaß gütigst von der Kanzlei dem Gesandten aushändigen lasse.“¹²¹ Die russische Regierung lehnte anscheinend die Aufnahme dieses Punktes in den Bündnisvertrag ab. Aber das hieß keineswegs, daß sie die Bedeutung eines solchen Trumpfes, wie ihn die katholische Kirche im Kampf gegen die Schweden darstellte, nicht begriffen hätte oder die Rolle nicht zu würdigen wußte, die die katholische Kirche im Leben des polnischen Feudalstaates spielte. Im Gegenteil; die schriftliche Antwort Golovins, die Działyński am 19. (30.) August 1704 ausgehändigt wurde, spricht klar dafür, daß man in Rußland sehr ernsthaft mit der Notwendigkeit rechnete, sich im gegebenen Augenblick die Hilfe der päpstlichen Diplomatie in der Rzeczpospolita zu sichern. In der Antwort wurde betont, daß „die Verbreitung des römisch-katholischen Glaubens weder in der Hauptstadt noch irgendwo von seiner Majestät dem Zaren verboten ist, sondern daß sie frei ist und auch in Zukunft nicht verboten wird... Ebenso wird auch dem Wunsche seiner königlichen Majestät von Polen in bezug auf das freie Erbauen steinerner Kirchen in Moskau für zukünftige Fälle entsprochen werden, und auch den Missionaren,

¹¹⁹ *Pisma i bumagi imperatora Petra Velikogo*, Bd III, Teil 2, S. 669.

¹²⁰ CGADA Moskau, *Dela pol'skie*, 1704, Nr 6, Bl. 45, Entwurf eines Briefes Golovins an Dolgorukij vom 22. August 1704.

¹²¹ Ebenda, Nr 27, Bl. 102.

die von christlichen Monarchen entsandt sind, wird die freie Durchreise durch den Staat seiner Majestät nach Persien gestattet werden.“¹²²

Dies ist der Verlauf der russisch-polnischen Verhandlungen bei Narwa, die am 19. (30.) August mit der Unterzeichnung des Bündnisvertrages mit der Rzeczpospolita ihren Abschluß fanden. Die Nachricht von diesem Ereignis wurde von der polnischen und litauischen Schlachta, die sich im Lager König Augusts II. befand und die keine Möglichkeit mehr hatte, mit den Schweden und der Warschauer Konföderation zu einer friedlichen Einigung zu gelangen, mit Begeisterung aufgenommen. „Mit dem Abschluß des neuerlichen Bündnisses sind die Polen sehr zufrieden“, teilte Dolgorukij in diesem Zusammenhang Golovin am 4. (15.) Oktober 1704 mit, „und am meisten freuen sie sich über das versprochene Geld und erwarten den Gesandten selbst, den Wojewoden von Chelm, mit dem Originalbericht.“¹²³

So gelang es der russischen Diplomatie, im Laufe der russisch-polnischen Verhandlungen bei Narwa bedeutende Erfolge zu erzielen. Der Bündnisvertrag, der von Działyński am 19. (30.) August 1704 unterzeichnet wurde, gewährte Rußland fast alle Vorteile im Rahmen dieser Allianz und gab ihm sogar das Recht, in Zukunft seine Verpflichtungen gegenüber der Rzeczpospolita zu revidieren. Das betrifft nicht nur die politischen Verpflichtungen der russischen Regierung, die so formuliert waren, daß sie Rußland die Möglichkeit eröffneten, später territoriale Ansprüche auf einen Teil Livlands zu erheben, sondern auch die finanziellen. Letztere hingen von der Zusicherung der Rzeczpospolita ab, eine 48 000 Mann starke Armee aufzustellen, was ihre Möglichkeiten überstieg. Das gab Rußland das formale Recht, später die Zahlung der versprochenen Subsidien einzustellen.

Aber nicht dieser spezielle Erfolg der russischen Diplomatie entschied über die Bedeutung des Bündnisvertrages von Narwa. Schon deswegen nicht, weil Rußland bis zur Schlacht bei Poltawa und dann bis zur vollständigen Vertreibung der schwedischen Armee vom Territorium der Rzeczpospolita faktisch nicht die Möglichkeit besaß, jene konkreten Vorteile des Vertrags zu nutzen, für die die russische Diplomatie während des ganzen Verlaufs der russisch-polnischen Verhandlungen so hartnäckig gekämpft hatte. Es fand keine Gelegenheit, von seinem juristischen Recht Gebrauch zu machen und die Zahlung von Subsidien an die Rzeczpospolita einzustellen. Es war gezwungen, Polen große finanzielle und militärische Hilfe zu leisten. Die konkreten Verhältnisse der Jahre 1705–1709 waren hierfür bestimmend. Von dem Augenblick an, da bedeutende Kräfte der

¹²² Ebenda.

¹²³ Ebenda, Nr 7, Bl. 292.

russischen Armee auf polnischem Boden erschienen, und besonders seit dem Zeitpunkt, da August II. durch den Altranstädter Frieden (1706) gezwungen war, der polnischen Krone zu entsagen, wurde der Kampf in und um Polen hauptsächlich von Rußland und Schweden ausgefochten. Es ging darum, ob es den Schweden gelang, gestützt auf ihre militärische Überlegenheit in der Rzeczpospolita, eine Konsolidierung aller Schichten der herrschenden Klasse Polens und Litauens um den Hof des Königs Stanisław Leszczyński herbeizuführen, das Land in einen sicheren Aufmarschraum für die Offensive gegen Rußland zu verwandeln und seine militärischen Hilfsquellen zum Schlag gegen ihren Hauptgegner auszunützen, oder ob sie dies nicht zu erreichen vermochten und in ihrem Rücken ein gegen die schwedische Gewaltherrschaft kämpfendes Polen blieb und Stanisław Leszczyński sich wie früher nur auf ein sehr kleines Häuflein von Gleichgesinnten stützen konnte. Die Schweden konnten sich vor dem Feldzug gegen Rußland keine feste Rückendeckung in Polen sichern. Natürlich war der Hauptgrund für diesen Mißerfolg der schwedischen Politik die innere Lage in der Rzeczpospolita. Die schwedische Aggression und dann die Wahl Leszczyńskis stießen die erdrückende Mehrheit der polnisch-litauischen Magnaten und der Schlachta von Stockholm ab, verknüpften deren Schicksal fest mit dem König Augusts II. Zum Kampf gegen die Schweden erhoben sich auch die Städte und die Bauernmassen. Gerade auf Grund dieser Verhältnisse garantierten selbst seine glänzenden militärischen Erfolge Karl XII. keine festen politischen Positionen in der Rzeczpospolita. Obwohl der sächsische Kurfürst geschlagen und zeitweilig ohne Armee war, wurde er doch nicht besiegt.

Unter diesen Umständen blieb Karl XII. kein anderer Weg, als die polnische Frage auf dem Boden Sachsens zu entscheiden, dem Erbland Augusts II., der Hauptquelle seiner militärischen und materiellen Reserven. Karl nutzte die günstige internationale Lage, fiel ins Reich ein und zwang seinen Gegner in Altranstädt, der polnischen Krone zugunsten Leszczyńskis zu entsagen.

Auch nach Altranstädt, als in Polen nur noch ein Zentrum der königlichen Macht übrigblieb, brachten es die Schweden nicht fertig, den Widerstand der mächtigen Partei der Konföderierten von Sandomierz, der Anhänger Augusts II., zu brechen. Auch das ist ein großes Verdienst Rußlands, das der Rzeczpospolita eine bedeutende militärische, materielle und finanzielle Hilfe leistete. Dank dieser Hilfe und der im Laufe des Krieges entstehenden Zusammenarbeit zwischen Rußland und den Konföderierten von Sandomierz vermochten es die Schweden nicht, das Lager ihrer Gegner in Polen und Litauen von innen her zu sprengen, gelang es ihnen nicht einmal bei völliger militärischer Überlegenheit, sich ein festes polnisches Hinterland zu schaffen und ein gemeinsames polnisch-schwedisches Vorgehen gegen Rußland herbeizuführen. Die russische Diplomatie errang in der polnischen Frage einen glänzenden Sieg.

Daraus ist klar ersichtlich, daß man die Bedeutung des Vertrages von Narwa nicht in jenem speziellen Erfolg suchen darf, den Rußland im Jahre 1704 erzielen konnte, sondern vielmehr in der Tatsache, daß er die russisch-polnische Zusammenarbeit in der Umbruchszeit des Nordischen Krieges formte und festigte. Auf Grund dieses Zusammenwirkens mußten die Schweden nach 1706 die Entscheidung der polnischen Frage nicht auf polnischem und auch nicht mehr auf sächsischem Boden suchen, sondern in Rußland. Der Ausgang des Ringens um die Rzeczpospolita hing in starkem Maße vom Ergebnis des Krieges gegen Rußland ab. Aber die Entscheidung im Kampf gegen die russische Armee stand auch bis zu einem gewissen Grade mit der Entwicklung der Ereignisse in Polen im Zusammenhang. Gerade die Vorgänge in der Rzeczpospolita versetzten Karl XII. im kritischsten Augenblick des Krieges, als Mazepa Rußland verriet, in die schwierige Lage, vollständig isoliert zu sein. Die sich im Rücken der Schweden zur Wehr setzende Rzeczpospolita verlegte den Truppen Leszczyńskis und des schwedischen Generals Krassau, der den schwedischen Streitkräften zur Hilfe eilte, den Weg. Vor Poltawa fehlte der schwedischen Armee die für sie so dringend notwendige polnische Unterstützung. Darin liegt die Bedeutung und das sind die Auswirkungen des polnisch-russischen Bündnisvertrages vom 19. (30.) August 1704.

Aber der Vertrag gab, wie schon gesagt, dem militärischen Vorgehen der Rzeczpospolita gegen Schweden nur die äußere Form. Dieses Vorgehen war durch die offene schwedische Aggression, durch die ganze schwedische Politik, die die Rzeczpospolita zu einem gehorsamen Satelliten Stockholms machen wollte, durch die schwedische Okkupationspolitik, durch das System der Kriegskonfiskationen, Kontributionen und Truppeneinquartierungen, die zum Ruin aller Gesellschaftsschichten Polens und Litauens führten, bedingt.

Allerdings entstand im Endergebnis in Polen keine einheitliche nationale anti-schwedische Front. Dennoch gab es im Land keine einzige irgendwie ernst zu nehmende Kraft, die bereit war, die Schweden zu unterstützen. Die Schweden und das Häuflein ihrer Anhänger blieben in Polen und dem Großfürstentum Litauen isoliert.

Die russische Regierung konnte das völlige Fiasko der Polenpolitik Karls XII. in ihrem Kampf um das Baltikum, im Kampf gegen die schwedische feudale Aggression in Nord- und Osteuropa ausnutzen. Der Erfolg der russischen Diplomatie war um so bedeutender, als sie faktisch von Anfang an die feindlichen Aktionen der europäischen Mächte überwinden mußte, die einerseits von England und andererseits von Frankreich angeführt wurden. Diese Aktionen waren darauf gerichtet, Rußland an der Lösung seiner außenpolitischen Hauptaufgabe – der Gewinnung des für Rußland notwendigen Zuganges zur Ostsee – zu hindern. Wodurch aber erklärt sich die Tatsache, daß der Prozeß des Eintritts der

Rzeczpospolita in den Krieg trotz der durch nichts bemäntelten Aggression der Schweden, trotz der gleichgerichteten Anstrengungen Rußlands und Sachsens, sie in den Krieg hineinzuziehen, sich über eine so lange Zeit ausdehnte und derart schmerzhaft verlief? Den unmittelbaren Grund dafür muß man ohne Zweifel im Verlauf des inneren politischen Kampfes suchen, der damals die Rzeczpospolita erschütterte und sie in eine Reihe von feindlichen politischen Gruppierungen zerriß. Die Stellung des Königs, die ohnedies durch das ständige Mißtrauen der herrschenden Klasse, die eifersüchtig über ihre exklusiven Standesrechte und -privilegien wachte, geschwächt war, wurde durch die feindliche Tätigkeit der polnischen Opposition, die auf der Grundlage einer der führenden Parteien (der französischen) während des Interregnums und der Wahl (1696 bis 1697) entstanden war, aufs äußerste kompliziert.

Der Versuch Karls XII., August II. zu stürzen und die Rzeczpospolita in einen gehorsamen Vasallen der Schweden zu verwandeln, wurde durch die Existenz gerade dieses innerpolitischen Konflikts hervorgerufen. Die Schweden nutzten ihn aus, stützten sich auf die Sympathie und Hilfe der polnischen Opposition, spielten die Gegensätze zwischen der Königsmacht und der herrschenden Schicht Polens und Litauens aus und versuchten auf diese Art und Weise die Verwirklichung ihrer weitgesteckten Pläne hinsichtlich der Rzeczpospolita durchzusetzen.

Und wenn die Polenpolitik Karls XII. auch völlig scheiterte, so führten die königsfeindliche Tätigkeit der Opposition des Primas einerseits und der langwierige Konflikt zwischen dem König und der herrschenden Schicht des polnisch-litauischen Staates andererseits noch dazu, daß der Prozeß des Eintritts der Rzeczpospolita in den Krieg sich über ganze drei Jahre hinzog und zu einer katastrophalen Verwüstung des Landes infolge des schwedischen Einfalls führte. Der so schmerzhaft verlaufende Eintritt der Rzeczpospolita in den Nordischen Krieg war nur der äußere Ausdruck ihres vollständigen militärischen und politischen Verfalls, ihrer völligen Unfähigkeit, eine selbständige Außenpolitik zu betreiben. Der politische Niedergang der Rzeczpospolita wiederum war durch ihren tiefgreifenden wirtschaftlichen Verfall bedingt, der schon am Ende des 16. Jh. einsetzte.

DER FRIEDENSSCHLUSS VON ALTRANSTÄDT 1706/07

Die historische Rolle des Königs Karl XII. von Schweden ist in der Geschichtsschreibung schon seit dem Ablauf seiner kurzen und dramatischen Lebenszeit vielfach umstritten worden.* Der seine Zeitgenossen überraschende Auftakt des Narwaer Sieges vom November 1700, die anschließenden Schlachtenerfolge in Polen, die strategischen Leistungen, die nicht nur die eigenen Erfolge des jungen Herrschers, sondern auch die seiner Unterführer, ja aller seiner Offiziere und Soldaten, eben der so bald vom Lorbeer des Sieges gekrönten, sagen- und legendenumwobenen „Caroliner“ schmücken, stempeln die Zeit seiner Regierung zu einer Glanzperiode der schwedischen Geschichte.

So glanzvoll sich die militärische Seite der schwedischen Geschichte für die ersten Jahre Karls XII. darstellt, so wesentlich ist doch die wirtschaftliche Seite dieser Vorgänge. England führt einen ausgesprochenen Handels- und Wirtschaftskrieg gegen Frankreich; die Ostsee wird der Raum, in dem es die kommende Rivalität mit Rußland heraufdämmern sieht, während Schweden das Spannungsfeld gewissermaßen flankiert. Wilhelm III. und nach ihm das Zeit-

* Der vorliegende Beitrag stützt sich vorwiegend auf folgende Arbeiten: I. *Andersson*, Schwedische Geschichte, München 1950; E. *Carlsson*, Der Vertrag von Altranstädt 1707, Stockholm 1907; B. *Erdmannsdorfer*, Deutsche Geschichte 1648–1740, Berlin 1893; J. *Goll*, Der Vertrag von Altranstädt (Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaft), Prag 1879; C. *Gretschel*, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Bd 2, Leipzig 1847; A. *Günther*, Das schwedische Heer in Sachsen 1706–1707, in: Neues Archiv f. Sächs. Geschichte, Bd 25, 1904; P. *Haake*, August der Starke, Berlin 1926; O. *Haintz*, König Carl XII., 3 Bde, Berlin 1958; P. *Hasard*, La crise de la connaissance Europeen 1680–1715, Paris 1909; C. *Hinrichs*, Friedrich Wilhelm I., Hamburg 1941; O. *Hintze*, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915; W. *Hübatsch*, Mittel- und Nordeuropa im Zeitalter des Absolutismus, Bern 1957; H. *Kretzschmar*, August der Starke, in: P. R. *Robden*, Gestalter Deutscher Vergangenheit, Potsdam 1940; H. *Kretzschmar*, Sächsische Geschichte, Bd 2, Dresden 1935; P. *Rassow*, Deutsche Geschichte im Überblick, Stuttgart 1953; O. *Redlich*, Das Werden einer Großmacht. Österreich 1700 bis 1740, Wien 1942; G. *Syveton*, Louis XIV. et Charles XII. Au Camp d'Altranstadt 1707. La mission du baron de Besenval, Paris 1900; F. *Wagner*, Europa im Zeitalter des Absolutismus, München 1948. – Von den Akten des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden wurden vor allem herangezogen Loc. 3541: Acta den zwischen Ihr. Kgl. Majestät in Polen und der Cron Schweden zu Alt-Ranstädt geschlossenen Frieden betr. ao. 1706, Vol. I–II.

alter der Queen Anne steigen mächtig empor; England und der Engländer gewinnen allgemeine Sympathien, die Insel wird zur kontinentalen Mode. Der Spanische Erbfolgekrieg gipfelt zunächst in dem Siege Marlboroughs und des Prinzen Eugen bei Höchstädt 1704. Diese Kämpfe, die Ludwig XIV. die Grenzen seiner Möglichkeiten gegen die Vereinigung des Kaisers mit den Seemächten erkennen lassen, rücken den Parteien im Ringen um die spanische Erbfolge auch die Ostmächte in eine interessante und mancherlei Möglichkeiten eröffnende Beleuchtung. Rußland, in gewaltigem, schwer abzusehendem Aufstieg begriffen, beherrscht von der eigenwilligen, barbarisch-klugen und zukunftsicheren Persönlichkeit Peters I., kreuzt seinen Weg zum Meere mit der Nachbarin im Norden, der Beherrscherin des *domium maris baltici*. Das ist die junge schwedische Großmacht, deren Leistungskraft Karl XII. zusammenrafft und die ein bedrohliches Instrument in den Händen der tollkühnen „Caroliner“ und ihres Königs zu werden verspricht. In dem sich in Wunden und Narben verhärtenden Gebilde der europäischen Mitte, das der Prinz Eugen gegen die Offensivstöße des großen Ludwig von Frankreich zu vereinen sucht, scheint nur die Ostflanke mit der verfallenden *Rzeczpospolita* weiche Stellen zu bieten. Hierhin führen die Expansivpläne der deutschen und nordischen Nachbarn, richten sich die Blicke Rußlands ebenso wie die anderer Mächte, in deren Kombinationen die polnische Adelsrepublik schon wegen ihrer strategisch wichtigen Lage keine geringe Rolle spielt.

Karls XII. unerwarteter Sieg von Narwa fiel zeitlich fast zusammen mit Augusts Angriff auf Riga; dieser erwies sich aber als Fehlspekulation und als militärischer Mißerfolg, zumal der livländische Adel zwar die Grundbesitzreduktionen als starke Schädigung durch Schweden empfand, gleichwohl aber nicht – wie August gehofft hatte – zur Erhebung hingerissen wurde, sosehr der Wettiner in diesem Sinne bemüht war. Die schwedischen Waffen triumphierten in den baltischen Landen, und Karl folgte den weichenden Sachsen in die polnischen Gebiete nach. Der Schwede kämpfte zunächst allein gegen August, nicht gegen die *Rzeczpospolita*, ließ ihn im Februar 1704 zu Krakau als polnischen König absetzen, suchte aber weitere Komplikationen zu vermeiden. Warschau und Krakau öffneten den schwedischen Truppen bereits 1702 ihre Tore. August vermochte, trotz wiederholter Niederlagen im Felde, der Angriffskraft Karls XII. auszuweichen; denn er fand in wachsendem Maße die militärische Unterstützung Peters I.

Das anfangs so rasche, nicht zuletzt der jugendlichen Initiative des Schwedenkönigs zu dankende Tempo der Kriegsentwicklung auf dem osteuropäischen Schauplatz verringerte sich stark infolge der verwirrenden Haltung der verschiedenen polnischen Parteien. Zwar war August 1704 – wie schon gesagt – als polnischer König formal abgesetzt und Stanisław Leszczyński an seiner Stelle ge-

wählt worden, aber das geschah nur unter dem zwingenden schwedischen Druck und änderte die europäische politische Lage kaum. Im Frühjahr 1706 gelang den Schweden der vernichtende Schlag bei Fraustadt, der nicht nur Augusts II. Kräfte erheblich schwächte, sondern auch sein internationales Renommee verdunkelte. Unter dem Eindruck dieser Entscheidung suchte sich der Zar dem Hause Brandenburg zu nähern, aber seine Beziehungen zu August kamen ins Wanken, da um die gleiche Zeit der in russischen Dienst getretene Patkul in Sachsen verhaftet wurde. Dieser ambitiöse Livländer hatte seit Augusts verfehltem Angriff auf Riga die Erwartungen des Wettiners enttäuscht und war dem Dresdner Geheimen Rat ein Dorn im Auge.

Unzweifelhaft wurde Karl XII., und offenbar gegen seinen Willen, in seiner abwartenden Position in Altranstädt dem großen Spiel der Politik und damit den Kombinationen des Spanischen Erbfolgekrieges nähergebracht. Die großen Mächte, Kaiser Josef, Ludwig XIV., Marlborough, lenkten ihre Interessen auf ihn, den Träger so erheblicher militärischer Erfolge und Möglichkeiten. Gleichzeitig mit Schweden wirkte die aufsteigende, schwer abzuschätzende Macht Rußlands ändernd auf die europäische Gesamtlage ein. In diesen ersten beiden Jahrzehnten des 18. Jh. blieben die Horizonte für den praktischen Politiker schwer übersehbar. Der Elan Augusts verlor unter dem Eindruck der Mißerfolge in der Rzeczpospolita und unter den Auswirkungen der unausgesetzten Überforderung der finanziellen Leistungskraft seines Kurfürstentums an Kraft und Dauer. Er wurde in Polen durch immer neue Wirren festgehalten und reiste nur noch gelegentlich, wie im Winter 1704/05, nach Sachsen. Bekanntlich beobachteten die großen, am Ringen um die spanische Erbfolge beteiligten Mächte beider Parteien – also Frankreich, der Kaiser und die Seemächte – die Lage im Osten teils abwartend, teils mit dem lebhaften Bemühen, die dort kämpfenden Staaten – also Polen selbst, Sachsen, Schweden, Rußland, aber auch Dänemark, Brandenburg-Preußen und das aufständische Ungarn Rakoczys – stärker nach Westen hin zu binden. Seit der Entscheidungsschlacht von Höchstädt 1704 war der Kampf heftiger geworden. Der Einsatz der Kaiserlichen schien gesteigert, der der Franzosen seit den Entscheidungen von Ramillies und Turin im Sommer 1706 noch verbissener zu sein. Für den östlichen Kriegsschauplatz war es bezeichnend, daß Peter I. unter dem Einfluß seiner unvergessenen Narwaer Niederlage unablässig an der Erhöhung der Schlagkraft seiner Armee arbeitete, aber, größeren, von Schweden gesuchten Entscheidungen ausweichend, sich auf eine leisere Durchdringung der baltischen Provinzen Zug um Zug beschränkte. Karl XII. hingegen verbrauchte seine Kräfte in dem weiten polnischen Raum in siegreichen, aber nie entscheidenden Vorstößen gegen die Sachsen Augusts II. Dieser konnte sein Bündnis mit Peter I. immer wieder durch neue Hilfe und russische Verstärkungen erhärten. Oft wechselte Warschau seinen Besitzer. Die

polnischen Adelparteien wandten ihre Gunst teils Karl, teils August zu; sie standen einmal auf dieser, dann wiederum auf jener Seite; Bestechungen spielten eine erhebliche Rolle, auf deren Handhabung sich alle Parteien verstanden. Indessen blieb Stanisław Leszczyński in voller Abhängigkeit von Karl XII. im schwedischen Feldlager und bemühte sich um Anerkennung seines Königtums durch die großen Mächte. Die Zustimmung Preußens vermochte er erst spät zu erlangen, während die westlichen Großmächte in Ruhe eine klarere Entscheidung abwarteten. Kaiser Josef I. fand sich ebenfalls erst Ende Februar 1707 bereit, ihn als König anzuerkennen. Sosehr sich die Westmächte in dieser oder jener Form bemühten, Karl XII. stärker in den Spanischen Erbfolgekrieg zu verwickeln, und sich damit der politische Horizont des Schweden mehr und mehr erweiterte, so wich er doch einem aktiven Eingreifen aus, da für ihn das russische Problem immer seine zentrale Stellung behielt. Persönlich interessierten ihn die anderen europäischen Mächte letzten Endes am ehesten in ihrem Verhältnis zum Protestantismus. Darin fühlte er sich stark als Erbe Gustav Adolfs. Das Papsttum, das Kaisertum, die Katholizität Ludwigs XIV., aber fast noch mehr die religiöse Indifferenz Augusts, den er als Renegaten seines Bekenntnisses ansah, waren für Karl Motive tiefer Feindschaft, gegenüber denen für ihn Kompromisse unter allen Umständen ausgeschlossen waren. Die großen Wandlungen in der allgemeinen Geisteshaltung zwischen 1680 und 1715 kennzeichnen die für Frankreich, England und Holland einschneidende Epoche der Entwicklung kapitalistischer Manufakturen und der mit ihr verbundenen Aufklärung, lassen jedoch den Norden und Osten Europas vorerst noch wenig berührt. In der Persönlichkeit Karls XII. ist noch die lutherische Tradition lebendig, die soldatische Überlieferung Gustav Adolfs in ihrer eigentümlichen Verquickung konfessioneller Motive mit territorialen Antrieben und landesherrlichem Empfinden, mit dem Absolutismus, der endlich das Ständetum bis zu einem gewissen Grade überwunden hat; fürstlich-altüberlieferte Autorität und ein moderner, protestantisch gefärbter Freiheitsbegriff begegnen einander. Hinzu kommt seine Neigung zum Jähzorn, seine starke Willenskraft. So ergibt das einen Politiker, der schwer zu behandeln, schwerer noch in seinen Handlungen abzusehen ist. Gleichwohl wäre es verfehlt, sein Vorgehen in erster Linie oder gar ausschließlich nach diesen subjektiven Faktoren beurteilen zu wollen.

Plötzlich macht Karl dem Manövrieren in den weiten polnischen Räumen ein Ende und stößt mit dem Kern seines Heeres nach Schlesien und der Lausitz durch, Augusts russisch-sächsische Kräfte umgehend. Zunächst läßt er die Klagen wegen Verletzung des Reichsgebietes, die von Österreich erhoben werden, unbeachtet; er betritt das Grenzgebiet des Kurstaates vom Osten her. Auf dem Kaiserthron ist Josef I. im Mai 1705 dem wenig energischen Leopold I. gefolgt, aber Karl fürchtet auch diesen Gegner nicht. Zunächst lockt ihn das reiche, kulti-

vierte, volkreiche Kursachsen. Die Vertretung Augusts in Dresden führen die Geheimen Räte. Sie leisten dem Friedensbrecher keinen Widerstand. Sie wissen die Armee bei August in Polen. Kampfungewohnt, empfehlen sie dem König vielmehr die unverzügliche Aufgabe des Krieges um Polen. Ja sie leisten seinem Befehle, Verstärkungen zu senden, nur durch Abordnung der relativ schwachen, noch im Lande stehenden kleinen Truppenverbände Folge, entschließen sich aber nicht zu umfassenderen Aushebungen.

Rasch vollzieht sich Karls Initiative. Anfang September 1706 hat er die Oder überschritten, am Ende des Monats das Gebiet des Kurstaates bis westwärts Leipzig durchmessen. Unterdessen hatte August den Kammerpräsidenten von Imhoff und den Geheimen Referendar Pfingsten den Schweden als Unterhändler entgegengesandt, die Karl und seinen Stab in Bischofswerda erreichten und dort zwar Karl nicht selbst, aber den Grafen Piper, den leitenden schwedischen Diplomaten, sprechen konnten. Waren die Bedingungen, die sie im Namen Augusts anzubieten hatten, recht unbestimmt und nur als Präliminarien gedacht, so blieben die schwedischen Forderungen um so straffer formuliert. Sie gipfelten in Pipers unabdingbarem Verlangen, der Wettiner habe zunächst der polnischen Krone zu entsagen. Dazu lehnte der Schwede jedes Parlamentieren von vornherein ab. Die beiden mußten dem Weitermarsch des schwedischen Heeres westwärts folgen und fanden erst wieder in der Nähe des Lützener Schlachtfeldes – der Erinnerungsstätte an Gustav Adolfs Tod – Gelegenheit, die Unterhandlungen fortzusetzen. Auch dabei bestimmten allein Karl und Piper das Tempo der politischen Auseinandersetzung. Weder eine laufende Verbindung mit ihrem Herrscher und Auftraggeber noch die Möglichkeit, mit dem Kaiser oder anderen Mächten Fühlung zu nehmen, erwiesen sich für Imhoff und Pfingsten durchführbar. Sie blieben auf sich selbst gestellt und zeichneten sich weder durch Initiative noch durch starke Entschlußkraft aus.

Nach solchen allzu knappen Verhandlungen, denen im wesentlichen der Entwurf der schwedischen Diplomaten Graf Piper und Olaus Hermelin zugrunde liegt, wird der „Friedenstraktat“ am 14./24. September geschlossen. Imhoff und Pfingsten unterzeichnen für August und kündigen in einem Zusatzprotokoll auch noch die spätestens binnen sechs Monaten nachfolgende Anerkennung des Vertrages durch ihren König an. Die Hauptpunkte der Friedensbedingungen sind die folgenden: Als „Wurzel des leidigen Krieges“ soll August auf das Königreich Polen und auf alle zugehörigen Gebiete und Rechte zugunsten Stanisław I. verzichten, denn er gilt als Kriegsschuldiger. Er soll zwar Namen und Ehre eines Königs behalten, aber ohne Wappen und Titel. Dieses soll der König feierlich den Ständen der Republik Polen mitteilen. Alle Untertanen entsagen ihren Würden und Rechten zugunsten des neuen Königs, ohne vorher aus ihrem Dienstverhältnis formell scheiden zu können. Der scheidende wettinische König

und die Republik trennen sich von allen Bündnissen und Vereinbarungen, vornehmlich von denen mit dem Zaren von Moskau. Alle Moskowiter im sächsischen Dienste wie auch alle Sachsen im Dienste des Zaren werden zurückberufen. Die Senatsbeschlüsse und Landtagsvereinbarungen, die nach dem 5./15. Februar 1704 ergangen sind und die den vorgenannten Bestimmungen widersprechen, werden hinfällig. An König Stanisław gehen alle Schmuckstücke, Edelsteine und Ornate aus polnischem Besitz über wie auch alle in Sachsen geführten polnischen Dokumente. Dem Prinzen Jakob Sobieski werden alle ihm zustehenden Geldsummen unverzüglich ausgezahlt. Alle in sächsischer Gefangenschaft befindlichen Polen sollen freigelassen werden; darüber hinaus hat sich der König beim Papste für das Freikommen des Bischofs von „Possnien“ (Poznań) zu verwenden. Wechselseitig werden Sachsen und Schweden aus der Gefangenschaft entlassen. Das gilt vor allem für höhere Offiziere, also Generale und Obersten. Nur gemeine Soldaten, die schon lange in ihrem Dienste stehen, sollen sie nach ihrem Gefallen unter ihrer Miliz zu behalten befugt sein. Ausgeliefert werden alle Überläufer und Verräter, die Schweden sind oder aus schwedischen Landen stammen. Das trifft insbesondere für Johannes Reinhold Patkul zu. Diese namentliche Hervorhebung Patkuls entsprach dem persönlichen Racheempfinden Karls XII. gegen den plänereichen, ehrgeizigen Livländer, der nun schon ein Jahr als Gefangener Augusts auf dem Königstein saß, weil er die Erwartungen des Wettiners enttäuschte, in dessen Dienste ihn seine baltischen Pläne bereits 1698 geführt hatten, der aber 1704 politischer Ratgeber und Diplomat im Dienste des Zaren geworden war. Obwohl August bei Vollzug des Altranstädter Vertrags Reklamationen des Zaren zu fürchten hatte und Peinlichkeiten zu vermeiden bestrebt war, mußte er in diesem Punkte den Forderungen des schwedischen Vertragspartners nachgeben. So wurde nach etlicher Verzögerung Patkul am 8. April 1707 ausgeliefert und schließlich am 20. Oktober dieses Jahres zu Kazimierz in Polen grausam hingerichtet.

Dieser großes Aufsehen in der Öffentlichkeit und in den Staatskanzleien erregende Fall Patkul wurde durch die Restitution des Obersten Görtz, die ebenfalls vertraglich ausbedungen worden ist, nicht kompensiert.

Ungleich wichtiger war die schon seit September erfolgte Verteilung der schwedischen Feldtruppen auf sächsische Quartiere, die die damit verbundenen ansehnlichen Lieferungen an Proviant, Material und Sold einschloß und mit wachsender Aufenthaltsdauer eine immer drückendere Bürde für das schon durch die vorangegangenen Kriegsjahre und deren Lasten schwer bedrückte Land wurde, während die in Polen zurückzuhaltenden sächsischen Truppen erst nach Abzug der Schweden aus Sachsen in ihr Vaterland zurückkehren durften. Die Plätze Leipzig (Pleißenburg) und Wittenberg sollten zunächst schwedische Besatzung behalten, während Krakau und andere polnische Plätze von den

sächsischen Truppen geräumt werden mußten. Ein Termin für den Abzug der Schweden aus Sachsen wurde zwar angekündigt, aber seine Bestimmung blieb offen. Die von der Friedensschließung ausgewirkte Waffenruhe hatte binnen 21 Tagen von den in Polen stehenden beiderseitigen Truppen befolgt zu werden. Die das protestantische Bekenntnis schützenden Religionsbestimmungen sollten, wie auf dem Felde der Reichspolitik, von Sachsen und Schweden in gemeinsamem Zusammenwirken durchgeführt werden. Hier kündigten sich schon die Bestimmungen des Septembervertrages von 1707 mit dem Kaiser an. Beide Vertragsschließende – so heißt es weiter – verbündeten sich im Notfalle zu gemeinsamem Handeln gegen den Zaren von Moskau sowie gegen jeden sonstigen Angreifer; doch diese für August besonders harte Forderung ist praktisch ohne genauere Ausführung geblieben. Der Friedensvertrag soll garantiert werden vom Kaiser, von der Königin von England und von den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, und diese Sicherungen waren binnen sechs Monaten zu erwirken. Der König von Schweden erhielt ferner das Recht, noch mehr Garanten des Vertrags heranzuziehen, was offenbar unterblieben ist. Soweit die feierlich beglaubigten und besiegelten Vereinbarungen der vier Unterhändler.

Das Echo dieser Akte des ausgehenden Monats September war zunächst überraschend unterschiedlich. Der unterlegene und durch die Raschheit der schwedischen Kriegführung und politischen Handlung gewissermaßen überfahrene Potentat, König August von Sachsen-Polen, rechnete mit viel weiter gespannten Möglichkeiten der politischen Entwicklung. Er verließ sich auf lange Verhandlungen, in denen er sich Meister fühlte. Die wechselvollen regionalen Kämpfe in Polen betrachtete er durchaus als weitergehende Aktionen. Mitte Oktober mögen ihn in Warschau die Berichte über die Altranstädter Vereinbarungen erreicht haben. Zunächst mußte er sich mit dem Zaren Peter I. ins Einvernehmen setzen. Am 29. Oktober schlug er bei Kalisz mit russischen Hilfstruppen unter Menschikow die Schweden und nahm ihren Führer Mardefeld gefangen. Alles eigentlich im glatten Gegensatz zu allen mit Schweden bereits getroffenen Vereinbarungen. Noch am 19. November veröffentlichte er in Warschau eine Erklärung, die die Rechtskraft des Altranstädter Friedens einfach abstritt. Die politischen Verbindungen zum Kaiserhof in Wien und zu anderen Mächten wurden von seinem Hauptquartier neu belebt und angeregt.

An allen Höfen überwogen skeptische Zurückhaltung, wohl aber auch Besorgnisse gegen den unberechenbaren schwedischen Reichsfriedensbrecher und gegen den lediglich als schwedische Marionette angesehenen König Stanisław Leszczyński. Man veranschlagte die Kraft seines Einflusses auf die divergierenden polnischen Parteien als äußerst gering, und so blieb die Anerkennung seines Königtums sehr begrenzt. Dagegen galt die dynastische Würde Augusts und das traditionelle Gewicht des sächsischen Kurfürsten als unerschütterter. Die Initiative

des jungen, so glücklich gegen Frankreich operierenden Kaisers Josef I. steigerte den Wert des Reichsgefüges und – gerade weil die Kurfürsten von Bayern und Köln eben der Reichsacht verfallen waren und im Schatten Ludwigs XIV. standen – auch das Ansehen des Kreises der kaisertreuen Kurfürsten. Das Prestige des Dresdner Hofes war also in der Wiener Sphäre zunächst nicht so leicht zu erschüttern.

An allen Höfen war die Überraschung über den eingetretenen Friedensschluß sehr groß. Dort, wo August auf Unterstützung gerechnet, aber schließlich doch vergeblich auf sie gewartet hatte, wurden Stimmen laut, die Gefühle dynastischer Solidarität ausdrückten, aber auch mehr oder minder – zum Beispiel am englischen Hofe – das Urteil aussprachen, daß August als wenig verläßlich anzusehen gewesen sei. Dem Schwedenkönig als anderem Vertragschließenden wurden im Spiegel der Gesandtenberichte geringe Sympathien entgegengebracht, während der Frieden im allgemeinen um so beifälliger aufgenommen wurde, weil er die Fronten im Erbfolgekrieg nun zu entlasten geeignet war. Die Resonanz bei den Vertragschließenden selbst war völlig verschieden. Karl ließ alle seine Diplomaten und Agenten das Ergebnis eilends berichten; man begann jedoch in den folgenden Wochen Äußerungen von August zu vermissen. Zweifel wurden laut, vor allem als der sächsisch-russische Erfolg bei Kalisz gemeldet wurde und dadurch der Friedensschluß praktisch desavouiert zu werden schien. Theorien bildeten sich, ob die von Imhoff und Pfingsten nur auf Sachsen bezogene Übereinkunft in diesem Sinne getroffen worden ist. Leszczyński sei nur die Nachfolge Augusts in Polen in Aussicht gestellt worden. Der die Auslieferung Patkuls an Schweden betreffende Vertragspunkt wurde mit besonderer Würdigung seiner König August wie dem Zaren erwiesenen treuen Dienste hervorgehoben und bedauert. Daß August den Racheakt der sächsischen Geheimen Räte an dem Livländer nicht zu verhindern gewußt habe, wurde dem Könige in der internationalen Beurteilung auf lange Zeit verdacht.

Stanisław Leszczyński, in dem man einen einfachen polnischen Landedelmann und nur einen Satelliten König Karls erkannte, was er ja auch war, hatte schon in den kurzen Altranstädter Verhandlungen eine recht unwesentliche Rolle gespielt. Infolgedessen hatte man es auch mit der Anerkennung seiner Souveränität nicht eilig. Die Berliner Politik, die auf die schwedische Haltung weitgehend Rücksicht zu nehmen genötigt war, konnte den Schritt der Anerkennung nicht umgehen, glaubte aber auch, dabei auf August stark Rücksicht nehmen zu müssen. Der schon um 1703 von August in die Debatte geworfene Gedanke einer Teilung Polens wurde von Ilgen, dem führenden brandenburgischen Politiker, wieder aufgegriffen, war jedoch durch die starre Intransigenz Karls zum Scheitern verurteilt. Karls feindliche Stellung gegen August war schon von 1702 an, dann über die feierliche Absetzungserklärung vom Februar 1704 hinweg zu oft

und zu stark wiederholt worden, um noch eine Milderung erfahren zu können. Augusts Unzuverlässigkeit war, wie das ja auch von den westlichen Neutralen berichtet wurde, zu allgemein verbreitet. „Wenn ich mich auf ihn verlassen könnte, wollte ich ihn gern in Ruhe lassen“, sagte der schwedische König, aber weil er durch alle die im polnischen Kleinkrieg verzettelten Bemühungen immer klarer Peter I. als schließlich entscheidenden Gegner erkannte, um so deutlicher fürchtete er die Auswirkung des russisch-sächsischen Bündnisses.

Nun trafen die erschreckenden Nachrichten der Altranstädter Unterhändler bei König August in Warschau ein. Polen und Russen bildeten seine Umgebung, und deren Haltung gefährdete ihn und seine sächsische Begleitung. Er schwankte in seinen Entscheidungen; Botschafter gingen zwischen dem Kollegium der Räte in Dresden und ihm hin und her. „Je suis plus embarrassé que jamais“, rief er aus. Schließlich konnte nur die Flucht helfen; in Nowogrodek entschloß er sich zu eiliger Abreise. Noch auf dem Wege nach Dresden kündigte er den Besuch in Leipzig und im Lager Karls an. Gleichzeitig war er um eine Rückversicherung beim Zaren bemüht, denn „mit Moskau zu brechen ist eine gefährliche Sache“.

Am 17. Dezember treffen sich August und Karl in Günthersdorf bei Altranstädt, dem Quartier des Grafen Piper. Der Schwedenkönig empfängt den Besiegten liebenswürdig, unter Vermeiden jeglichen Prunkes – auf den August nicht verzichten zu können glaubt. Karl ist seiner Art nach zurückhaltend, doch fest in der Betonung der Vereinbarungen vom 24. September. Schließlich bringt die Aussprache die beiden Partner einander nicht näher, und August sieht sich zur Unterschrift am 19. Januar 1707 genötigt.

Damit muß er aber auch seine Unterhändler Imhoff und Pfingsten desavouieren. Beide haben sich zweifellos nicht als kluge und energische Diplomaten bewährt; August hat allzu elastische Instruktionen erteilt und die beiden halb zu Recht so lange verurteilt, wie er ihre Ermächtigung als zu weitgehend abzustreiten die Möglichkeit hatte. Seine Altranstädter Konzessionen waren gewiß nur halbe Wahrheiten, und sie galten rebus sic stantibus und keineswegs länger. Aber für Karl waren die Erklärungen des besiegten Gegners immerhin wertvoll. Nun konnten die großen Mächte die Anerkennung Leszczyńskis nicht versagen. Andererseits folgte die Auslieferung Patkuls trotz der Proteste Peters I., nachdem evident geworden war, daß der Zar die Opferung Patkuls nicht als Kriegsgrund gegen Sachsen anwenden werde.

Wichtig und schwierig blieb die Stellung Josefs I. Sein Vertreter, der böhmische Kanzler Graf Johann Wenzel Wratislaw, war schon im Oktober 1706 in Altranstädt eingetroffen. Die Verletzung des Reichsgebiets durch die Schweden bildete den Gegenstand erster Verhandlungen. Diese zogen sich um so länger hin, als die Schwankungen des Spanischen Erbfolgekrieges sich in der Haltung des kaiserlichen Vertreters spiegelten. Auch die Ungarnfrage spielte dank der

gerade damals so erfolgreichen Kämpfe Rakoczys eine Rolle. Seine Vertreter suchten in Leipzig Fühlung mit den Schweden, und die Situation spitzte sich so stark zu, daß Josef I. im Frühjahr 1707 in Ungarn formell abgesetzt wurde, wodurch dessen Position gegen Karl XII. von Schweden auch in diesem Betracht weitgehend beeinflußt wurde. Dänemark und die Seemächte wurden durch Augusts Verzicht auf Polen, an den zu glauben sie sich lange sträubten, zu einer neuen Auffassung der politischen Gesamtlage Mitteleuropas veranlaßt. Allerdings gelang es auch dem geschickten englischen Diplomaten Marlborough nicht, durch einen persönlichen Besuch bei König Karl in Altranstädt im Februar 1707 die schwedische Macht auf die Seite der Seemächte zu ziehen. Den gleichen Mißerfolg erfuhren die intensiven, lange hingezogenen schwedisch-französischen Verhandlungen, die Graf Piper und Hermelin mit dem Vertreter Ludwigs XIV. – Besenval – führten.

Karl XII. lehnt auch nach definitiv abgeschlossenem Frieden jede Verflechtung in die Interessengegensätze ab, die unter dem Vorwand des Spanischen Erbfolgekrieges ausgetragen werden. Glückliche Vorteile sind dazu da, im eigenen Interesse wahrgenommen zu werden, aber nicht, um sich in weitere Zusammenhänge verführen zu lassen. „Wir müssen wagen, solange wir im Glück sind“, urteilt er damals.

Zunächst gab es noch einige Friedensbedingungen praktisch auszuführen. Karl bestand auf der Auslieferung einiger Tausend Mann russischer Hilfstruppen, die mit August nach Sachsen gekommen, aber von Patkul noch an den Kaiser als Garnisonstruppen für die Rheinlande weiter vermietet worden waren, ein Unternehmen, das Patkul die schärfste Kritik seitens der sächsischen Räte eingetragen hatte. Sie waren dann mit dem General von der Schulenburg über Franken in den Bereich des Kaisers weitergeleitet, also beim Einrücken der Schweden nach Sachsen dem Zugriffe Karls entzogen worden. Auf nachträgliche Herausgabeforderung der Truppen konnte August antworten, die Angelegenheit sei Sache des Kaisers; der Schwede ließ nicht von seiner Forderung und wandte sich mit scharfen Worten an den Kaiser. Der Ton, den er dabei anschlug, hätte – wie Hermelin in einem Privatbriefe am 30. März 1707 erzählt – „beinahe zu einem Schlaganfall des Grafen Sinzendorff geführt“. Josef I. stand vor schweren Entscheidungen. Er mochte den schwer übersehbaren Zaren nicht verstimmen, andererseits mahnten die Seemächte, die immer noch mit einer Übereinkunft Ludwigs XIV. mit Karl rechnen zu müssen glaubten, zur Rücksichtnahme auf den glücklichen, aber starrköpfigen Schweden. „Gott wende den Krieg gegen den Kaiser ab“, ruft höchst besorgt Hermelin noch Ende Mai aus. Frankreichs Frühjahrsfassensiven mit ihren Stößen gegen Deutschland liefen glücklich ab und konnten jederzeit die Schweden zur Teilnahme verlocken. Im gleichen anti-kaiserlichen Sinne agitierten die Abgesandten Rakoczys in Altranstädt.

Der Kaiser hat das Streitobjekt aus der Welt geschafft, indem er die Russen in kleinen Trupps über Böhmen und Polen heimwärts ziehen ließ, aber Karl wurde dadurch nicht weniger verstimmt, denn ein wirklicher Erfolg blieb ihm eben versagt. Das Jahr 1707 rückte weiter vor, aber der Schwedenkönig verblieb in Sachsen. Dabei zeigte er sich scheinbar untätig. Seine Armee verpflegte sich und ergänzte ihre Vorräte aus dem Lande Sachsen, das mehr und mehr verarmte. Auch die schwedischen Diplomaten hatten schon im Frühjahr mit dem Aufbruch des Königs in wenigen Wochen gerechnet. Unterdessen trafen Verstärkungen aus der Heimat ein. Leipzig und Altranstädt wurden zu politischen Verhandlungsplätzen aller Staaten. Karl konnte sich als europäischen Schiedsrichter betrachten. Das Verhältnis zur Bevölkerung war im allgemeinen gut, da die schwedischen Forderungen zwar rigoros, aber gerecht eingetrieben wurden und weil Übergriffe und Gewalttaten immerhin Ausnahmen blieben. Die politischen Verhandlungen fanden im Laufe des Jahres ihren Schwerpunkt in den Beziehungen zum Kaiserhause. Dadurch, daß die Lage Josefs I. sich mit der Zeit wieder besserte, Rußland aber als schwerster Gegner Karls den östlichen Horizont immer dunkler überschattete, versuchte Frankreich im Verbleiben der Schweden in Sachsen Nutzen zu ziehen. Im Juli 1707 wurden vier aus Polen kommende schwedische Regimenter in Schlesien einquartiert; das mußte als Einmarsch in die österreichischen Lande angesehen werden. Doch war es nur eine Repressalie Karls XII. wegen der Verzögerung der erwarteten Genugtuung. Dahin gehörte auch, daß er einen kaiserlichen Gesandten gar nicht empfing. Die Gesandten der Seemächte, Robinson und Cranenburg, mußten bei Karl vermitteln. In langwierigem Hin und Her wurde zum ersten Male die Forderung der schlesischen Protestanten auf Anerkennung ihrer im Westfälischen Frieden verbrieften Rechte angeführt. Der eifrige Protestant Karl fühlte sich als Nachfolger seines Vorfahren Gustav Adolf als Schützer des Protestantismus in Polen wie in Deutschland. Die Sachlage in Schlesien, über die sich Karl sehr gut informiert zeigte, war an sich auch am Wiener Hofe wohlbekannt. Im Vorjahre, 1706, hatte der Schwedenkönig beim Durchmarsch durch Schlesien bereits die Klagen der Protestanten vernommen und ihnen Abhilfe zugesagt. Der schwedische Heereszug hatte das ganze konfessionell gemischte Gebiet in Bewegung gebracht. Wo vordem die Propaganda der Jesuiten die westfälischen Bestimmungen verletzt hatte, da agitierten nun die protestantischen Geistlichen für die Verbreitung und Wiederherstellung des lutherischen Bekenntnisses. Wratisslaw, als Vertreter des Kaisers im schwedischen Lager nicht viel erfolgreicher als sein Vorgänger Sinzendorff, beklagte sich wiederholt über die Art, wie Karl XII. von seiner Umgebung verwöhnt und ihm geschmeichelt wurde und wie man seine eigene Position erschwerte. Er war sich darüber im klaren, daß ein Krieg Schwedens gegen Österreich den endgültigen Sieg Frankreichs bedeutet und Lud-

wig XIV. zum Herrn Europas gemacht hätte. Wenn Karl an Frankreichs Seite trat, war Peter I. vom schwedischen Druck entlastet; dann hatte er freiere Hand in Polen und in seinem Kampf um das *dominium maris baltici*. Daher empfahl auch Marlborough dringend dem Kaiser, sich mit Schweden zu arrangieren. Wratislaw, der äußerst bemüht war, Karl – den „wilden Menschen, um einem gesalbten Haupte nicht mehr zu sagen“ – in ein erträgliches, rationales Verhältnis zu bringen, suchte im August und Anfang September Josef I. ein möglichst klares Bild der politischen Wirklichkeit zu übermitteln. Die drei Septemberwochen waren wohl die härtesten Zeiten des diplomatischen Ringens. Am 31. Juli hatte Graf Piper die schwedischen Forderungen in genauem Text zusammengefaßt. In Wien hatte man an sich schon eine Übereinkunft mit den schlesischen Protestanten vorbereitet und suchte nun, beide Entwürfe miteinander ins Einvernehmen zu bringen. Vor allem lehnte man die Überprüfung der kaiserlichen Maßnahmen durch schwedische Minister ab. Karl setzte darum, über Josefs I. Verzögerungstaktik tief erbittert, das Stichjahr für Schlesien noch von 1648 auf vierundzwanzig Jahre (1624) zurück, was für den Protestantismus natürlich günstig war.

In höchster Aufregung schickte Wratislaw dann am 10. August alten Stils von Leipzig einen Kurier an den Kaiser: „Der König wird in vier Tagen marschieren . . . Ich fürchte doch, es wird zu spät sein. Die *momenta temporis* sind so pretios, der Königshumor aber obstinat und die französisch Gesinnten ohne Zahl.“ Jetzt endlich fügt sich der Kaiser. 1648 bleibt das zugrunde gelegte Grenzjahr, die Reformierten und deren Wünsche werden nicht erwähnt. Vom 22. August bis 1. September bricht Karl XII. aus Altranstädt auf. In Liebertwolkwitz, auf der ersten Tagesrast, unterzeichnet er den Vertrag. Das ganze diplomatische Korps begeht samt viel sächsischem Volk aus Leipzig den feierlichen Akt. Die Rolle Altranstädts verklingt nun bald in der Geschichte, nachdem es genau ein Jahr Mittelpunkt des Geschehens gewesen ist. Nur der Vertreter Frankreichs, Victor de Besenval, hat nicht an dem Friedensfest teilgenommen. Robinson und Cranenburg übernehmen die Garantie ihrer Regierungen für die getroffene Vereinbarung.

In der ersten Septemberwoche leert sich der sächsische Raum und bald auch Schlesien. Die schwedische Werbetrommel hat Tausende Deutsche unter Karls XII. Fahnen gelockt; auch an die 2000 Sachsen sollen darunter gewesen sein, obwohl die Einstellung von Sachsen in das schwedische Heer aus Sicherheitsgründen ausdrücklich verboten war. Die Last der Besatzung im Lande – ein volles Jahr hindurch – war erheblich gewesen. Die Millionensummen der Leistungen sind manchmal überschätzt, der Umfang berechtigter Beschwerden und die Klagen über Übergriffe und Gewalttaten zuweilen verallgemeinert worden. Die Anforderungen, die der Landesherr selbst dem ausgesogenen Sach-

senlande in der Folgezeit abforderte, blieben oft unverändert, aber bemerkenswert ist, daß es die Kraft hatte, auch solche Einbußen zu überwinden.

Die Horizonte des Landes in Wirtschaft und Geistesleben sind erheblich erweitert worden. In der Geschichte Leipzigs bildet das Jahr 1706/07 so etwas wie eine Epoche: Die Stadt wird zur diplomatischen Zentrale für einen wesentlichen Teil Europas. Das Weltbild des gebildeten Europäers stellt sich um, nach einem von Paul Hasard gebrauchten Bilde von Bossuet auf Voltaire. Die Kritik der Vernunft, des Rechts, der Persönlichkeit überwindet den Kulturbegriff der Pflicht, des Glaubens, der menschlichen und göttlichen Autorität. Diese Veränderungen vollziehen sich, im einzelnen schwer faßbar, im Wesen des Leipziger Intellektuellen und in den durch seine Stadt flutenden Fremden verschiedener Nationalität. Die Bedeutung für die Entwicklung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens der Stadt ist einleuchtend. Wenige werden, starr wie der Schwedenkönig in der Rüstung seines Glaubens an sich selbst und in seiner Menschenverachtung gehärtet, nicht mit erfaßt von dem großen Erdrutsch der Zeit und der Generationen. Die Leipziger Gelehrtenwelt treibt mitten im Strom der Wandlungen. Schöpferisch entwickeln die Engländer den neuzeitlichen Handel und die Industrie, die zu Motoren eines neuen Geschichtsbewußtseins und neuer historischer Maßstäbe werden. Holland, die andere der mit ihren Sorgen und mit ihrer Diplomatie so intensiv um die Altranstädter Händel bemühten Seemächte, wird zum Beispiel eines kapitalistischen Staates. Im Jahre der Verträge 1707 ist der Tod Pierre Bayles ein zeitgeschichtliches Ereignis, jenes Bahnbrechers der Aufklärung, dessen berühmten „Dictionnaire historique et critique“ dann zuerst 1741 der Leipziger Gottsched ins Deutsche übersetzt hat. Gerade seit der Altranstädter Geschichtsepoche zeigt sich Leipzig eng verflochten mit der großen Welt.

Zu den historisch bedeutsamen Gestalten, die in Altranstädt eine Rolle gespielt haben, gehört, gewissermaßen atemlos, halb verwirrt durch den turbulenten Gang der Ereignisse, trotz pompösen Auftretens keineswegs wirkungsvoll und glücklich, August der Starke. Er braucht aber nur eine kurze Zeit der Besinnung, um dann doch unerschüttert sich wieder zu fassen. Am 8. August 1709, also noch ehe ihn die Berichte über den Ausgang der Schlacht von Poltawa erreichten, annulliert er seine Unterschrift unter dem Altranstädter Vertrag, den er ja bereits rechtlich bestritten hatte, als dieser im Herbst 1706 noch allein die Unterschriften seiner Unterhändler Imhoff und Pfingsten trug. Er betrachtete den Vertrag als nichtig, weil abgepreßt. Die Erfahrungen der Tage von Leipzig, Altranstädt, Günthersdorf und Liebertwolkwitz sind nicht eindrucklos an dem geistig so beweglichen, charakterlich aber so schwankenden Wettiner vorübergegangen. Er war damals 47 Jahre alt, stand also auf der Höhe des Lebens. Und in dieser Lebenskurve bedeutet die in diese Jahre zusammengedrückte Fülle

von Ereignissen einen Einschnitt. Der Abschnitt des „alten“ August des Starken beginnt. Nun kann er seine Macht mit besserem Erfolge in Polen etablieren. Bei begrenzteren Ansprüchen kann er sich aufs Bleiben einrichten und ist nicht mehr – wie ihn ein schwedischer Autor karikiert hat – der „König mit der Krone im Reisekoffer“. August hat damals in einem Brief an seine Mutter geschrieben, daß er den harten Frieden vom September 1706 gebilligt habe „wegen des totalen Ruins seines Landes und des ein Jahrzehnt in Polen ertragenen Chagrins“, aber Polen ist doch stets sein Ziel geblieben. Und der Erfolg hat ihm doch noch recht gegeben. Der harte Frieden war für Karl XII. der Höhepunkt in der Geschichte seiner Politik, wenn auch ein bleibender Gewinn nur für die schlesischen Protestanten, für August den Starken war es der Tiefpunkt, ja viele mochten meinen, das Ende seiner zweifellos verfehlten, weil zu leichtfertigen Politik.

Im europäischen Rahmen hatten die Entwicklung zum Altranstädter Frieden hin und der Abschluß der beiden Verträge den Erfolg, daß die beiden großen Kriege der Zeit, der Spanische Erbfolgekrieg und der Nordische Krieg, nicht ineinandergeflossen, sondern getrennt geblieben sind. Dadurch hat der Aufbau der habsburgischen Großmacht sich in ruhigeren Formen vollziehen können; der große Aufstieg Englands erfolgte im Zusammenhang mit der Erwerbung von Gibraltar im Jahre des Sieges von Höchstädt, 1704, mit dem Assientovertrag und dann mit der Generalregelung des Utrechter Friedens im Sommer 1713, alles Ereignisse, die die diplomatischen Erfolge Marlboroughs in Altranstädt zur Voraussetzung hatten. Peter I. durfte das Jahr des abwartenden Verweilens Karls XII. von Schweden vor den Toren Leipzigs als günstige Wartezeit ansehen, in der er die notwendigen militärischen Zurüstungen ebenso treffen konnte, wie er diplomatisch am Kaiserhofe wie bei Ludwig XIV. die russische Position zu verbessern und seinem Lande eine stärkere politische Resonanz zu verschaffen vermochte. Preußen, seit 1701 Königreich und als solches seit 1705 von Schweden anerkannt, fühlte sein gutes Verhältnis zu Schweden nicht eigentlich beeinträchtigt, stand aber den schwedischen Ansprüchen auf Behauptung des *dominium maris baltici* und dem spürbaren Drängen des petrinischen Rußlands nach einer verbreiterten Meeresküste als künftiger Machtbasis recht beklommen gegenüber; es suchte durch seinen Vertreter Grumbkow seine Bindung lediglich als Auxiliarmacht der Seemächte mit seiner Verflechtung in den Nordischen Krieg zu beschönigen und die Erkenntnis seiner relativ geringen militärischen Macht zu vermeiden. Als Sachsen und Polen nahe gelegener Nachbar war Preußen auch bemüht, seine guten Beziehungen zu August dem Starken möglichst nicht in Frage zu stellen.

So war Altranstädt für die Frist eines vielbewegten Jahres Schnittpunkt vieler Interessen, zugleich Ruhepunkt zum Kräftesammeln und Atemholen für die

Schweden. Als Brennpunkt der großen Geschichte wird es Anfang September 1706 von hellem Lichte erfaßt, bleibt ein ganzes Jahr hindurch in diesem Zenit des Geschehens und fällt dann wieder ins Dunkel zurück, um schließlich von bescheidenen Erinnerungen gerade noch erwähnt zu werden. Besenval, der nachdenkliche und seine eigene politische Position leicht zu überschätzen geneigte französische Diplomat, dessen Rolle in Altranstädt und Leipzig nicht sehr glücklich war, hat in seinen Briefen an Vorgesetzte und Freunde in Frankreich mancherlei Reflexionen über die Persönlichkeit Karls XII. angestellt. Er verfißt dabei die Theorie, daß der Schwede sich die unwiederbringliche Chance, auf Gustav Adolfs Bahnen zu einer europäischen Übergewichtsstellung fortzuschreiten, wenn er die Angebote Villars zu einer militärisch-politischen Zusammenarbeit Schwedens mit Frankreich angenommen hätte, entgehen ließ. Anstatt sie wahrzunehmen, habe Karl in phantastischer Anschauung auf den polnischen Traum den russischen folgen lassen. Besenval vermochte die wirklichen Zusammenhänge offenbar nicht zu erkennen. Man kann aber aus dieser französischen Spekulation schließen, wieweit die europäische Politik damals von den Ereignissen in den östlichen Bereichen des Kontinents beeinflußt wurde.

ANHANG

Wortlaut des Altranstädter Friedensvertrages nach einem zeitgenössischen Druck; LHA Dresden, Loc. 3541: Acta den zwischen Ibr. Kgl. Majestät in Polen und der Cron Schweden zu Alt-Ranstädt geschlossenen Frieden betr. ao. 1706, Bl. 10-13.

Friedens-Tractat, so zwischen dem König von Schweden und dem König von Pohlen und Churfürsten von Sachsen den 14./24. September 1706 geschlossen worden.

Im Namen der Allerheiligsten Drey-Einigkeit.

Als unter der Regierung des Durchlächtigsten und Großmächtigsten Fürstens und Herrns / Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen und Churfürstens in Sachsen ein schwerer Krieg entstanden / welcher schon biß in das siebende Jahr gedauret / wodurch nicht allein das Königreich Schweden und das Königreich Pohlen / sondern auch das Churfürstenthumb Sachsen mit allerhand Beschwer-nüssen / Unruhen und Schaden überhäuffet worden; auch indessen eine solche der Sachen Veränderung erfolget ist / daß die Republic Pohlen in partes gegangen / und den Durchleucht. und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Stanislaum den Ersten sich zu einen Könige erwehlet / und zu Beschützung des-

sen. Throns mit dem Durchlächtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn CAROLO XII. Könige in Schweden eine Allianz aufgerichtet; Worauff / ob gleich die angezündete Kriegs-Flamme hefftiger zu brennen / und sich weiter auszubreiten geschienen / es sich doch durch sonderbahre Gütigkeit Gottes gefüget / daß die Krieg-führende Fürsten und Könige auff ein ernstliches Verlangen nach dem Friede dachten / und zu Ausleschung dieses leidigen Kriegs-Feuers gleiche Mühe und Begierde anwendeten. Dahero sind diejenige verordnet / und mit vollkommener Gewalt versehen worden / welche zu diesem so heilsamen Wercke die Hände anlegen solten; und zwar von Königl. Majest. in Schweden die Hoch- und Wohlgebohrene Herrn / als Herr Carl Piper / Königl. Senator, Obrist-Hof-Marschall / Königl. Cantzley-Rath / und Cantzler der Universität zu Upsal / wie auch Hr. Olaus Hermelin / Staats-Secretarius, und von Königl. Majestät in Pohlen als einen Alliirten mit der Königl. Majestät in Schweden die Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn / Herr Joh. Stanislaus / Graff Jablonowsky / Waywode und General in Reussen / wie auch Herr Alexander Paulus / Graff Sapieha Obrist-Marschall des Großherzogtums Litthauen; Von Seiten aber Ihrer Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. von Sachsen die Hoch- und Wohlgebohrne Herren / Herr Antonius Albrecht / Freyherr von Imhoff / geheimbder Rath und Cammer.Präsident / wie auch Hr. George Ernst Pfingsten / geheimbder Referendarius / welche in den Schwedischen Lager zusammen kommen / die Credenz-Schreiben dem Herkommen gemäß gegen einander ausgewechselt / und die Sache so weit gebracht haben / daß durch die Gnade des Allerhöchsten der längst gewünschte Friede wiederum hergestellt / und mutuelle Freundschaft gestiftet worden / des Inhalts wie folget:

I. Es soll ein ewiger beständiger Friede / wie auch eine aufrichtige Freundschaft seyn zwischen den Durchlächtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carolo XII. von Gottes Gnaden / der Schweden / Gothen und Wenden Könige / Groß-Fürsten in Finnland / Hertzogen in Schonen / Esthen / Lieffland / Carelien / Bremen / Verden / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / Fürsten zu Rügen / Herrn zu Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltz-Graffen beym Rhein / Hertzogen in Bayern / Jülich / Cleve und Berg etc. und dessen nachfolgenden Königen / dem Königreich Schweden / und demselben unterworffene Landschafften: und dann dem Alliirten der Königl. Majest. von Schweden / dem Durchlächtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Stanislaos I. von Gottes Gnaden / Könige in Pohlen / Groß-Hertzogen in Litthauen / zu Reussen / Preussen / Masovien / Samogitien / Kyovien / Volhinien / Podolien / Podlachien / Lieffland: Smolencien / Severien / Czernikovien etc. und dessen nachfolgenden Königen in Pohlen und Groß-Hertzogen in Litthauen / wie auch denenselben unterworffenen Provinzien am einen Theile: und dann am andern Theile zwischen dem Durchlächtigsten und Großmächtigsten Fürsten

und Herrn / Herrn Friedrich Augusten von Gottes Gnaden Könige / Erb-Hertzen zu Sachsen / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschallen und Chur-Fürst / Land-Graffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / wie auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggraffen zu Magdeburg etc. und dessen Erben und Nachfolgern / so gar / daß nach hingelegter aller Feindseligkeit ein Theil dem andern keinen Schaden heimlich oder öffentlich / directè oder indirectè anthue / oder durch sich oder durch andere anthun lasse / nichts vornehme zu des andern Theils Verkleinerung und Schaden / keine Hülffe denen Feinden des andern Theils / es sey unter was Vorwand es immer wolle / leisten / noch sich in Allianz mit andern dieser Friedens-Handlung zuwider / einlasse / sondern beyde Theile sollen vielmehr verbunden seyn / alles dasjenige künfftighin zu suchen und zu thun / was dem andern zu Ehren und Nutzen gereichen kan / mithin eine treue Nachbarschaft und mutuelle Freundschaft rein zu halten / und zu observiren.

II. Soll auch aller Schaden / welchen beede Theile der paciscirenden in diesen Krieg erlittenen / auf ewig vergessen seyn; keinen von beiden Theilen soll erlaubt seyn / dasjenige / was vorher geschehen ist / vorzurucken / oder denselben in der That oder mit einem Schein des Rechtens zu verfolgen / noch wegen der bey diesem Kriege aufgelauffene Unkosten und gehabten Schaden von dem andern einige Satisfaction begehren.

§. I. Denen Privatis comperirt keine actio derjenigen Dinge halber / so zur Zeit des Krieges dem Fisco heimgefallen sind / jedoch unbeschadet dem Vigor des unten folgenden 6ten Articuls.

III. Damit nun die Wurtzel dieses leidigen Krieges und aller Feindseligkeiten gänzlich ausgerottet werde / so cediret der Durchlächtigste Fürst und Herr / Herr Fridericus Augustus / König und Churfürst zu Sachsen / aus Liebe zum Frieden das Königreich Pohlen und renunciiret allem Rechte und Praetension auf Pohlen und das Groß-Hertzogthumb Litthauen / wie auch deren unterworffene Landschafften / vor jetzo und ins künfftige; agnosciret aber auch Krafft dieser Transaction solenniter, und erkläret den Durchlächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Stanislaum I. vor einen wahren und rechtmäßigen König in Pohlen und Groß-Hertzog in Litthauen / so gar / daß er weder bey dessen Lebens-Zeiten / noch nach dessen Absterben / wenn er ihn überleben würde / auf das Königreich Pohlen / Groß-Hertzogthumb Litthauen / und deren unterworffene Provinzien etwas praetendiren wolte.

§. I. Es ist aber auch verglichen worden / daß der Durchlächtigste König und Churfürst von Sachsen den Namen und die Ehre eines Königes behalte / doch ohne Wapen und Titul eines Königs in Pohlen.

IV. Es verspricht auch über dieses der Durchlächtigste König und Churfürst / daß er diese Abtretung mit einem solennen Diplomate denen Ständen

der Republic Pohlen bekandt machen / und gedachtes Diploma binnen 6. Wochen Zeit / von dem Tage dieses geschlossenen und unterschriebenen Friedens an zu rechnen / in die Hände des Durchlächtigsten Königs in Schweden übergeben lassen wolle. Wie er dann jetzo / und durch diesen gegenwärtigen Vergleich die Stände der Republic Pohlen / auch alle und jede Inwohner in Pohlen und Litthauen / ihres Eydes und Gehorsams / womit sie ihm zuvor verbunden waren / hiermit befreyet / und überlässet dieselben dem Eyd und Gehorsam des Durchlächtigsten Königs Stanislai I.

§. I. Er verspricht auch bey Treu und Glauben / daß er nach dieser Zeit keine Berathschlagungen mit ihnen heimlich oder öffentlich pflegen / auch keinen aus dem jenigen / welcher der Regierung des neuen Königs jetzo vielleicht schon sich würde entschlagen haben / oder auch künfftighin sich derselben boßhaftiger Weise entschlagen möchte / auff- und anzunehmen / demselben fort zu helffen oder in Schutz zu nehmen / noch etwas mit ihnen oder andern / sie mögen seyn wer sie wollen / vornehmen wolle / was dieser Convention zuwider / und dem Durchlächtigsten König Stanislao, und der Republic Pohlen Nachtheil und Schaden bringen möchte.

V. Ingleichen stellet er alle Allianzen und Pacta, welche er mit andern Fürsten und Ständen / wider die Durchlächtigste Könige in Schweden und Pohlen und ihre Königreiche vorhin gemacht gehabt / mit dieser gegenwärtigen Pacification ab / und erkläret dieselbe vor null und nichtig / vornemlich aber diejenige / welche er mit dem Czaar in Moscau wider eben diese Könige vor- und in diesem Kriege geschlossen hatte.

§. I. Er will nach diesem Tage nicht allein dem Czaar in Moscau keine Hülffe mehr schicken / sondern auch alle von Sächsischer Nation / welche vor diesem ihn sind zu Hülffe geschicket worden / und noch jetzo unter den Moscowitern sich befinden / von dessen Diensten zurücke beruffen.

VI. Gleicher Gestalt werden auch alle Decreta und Statuta / welche gemeinlich Lauda genennet werden / vornemlich diejenige / welche in dem Senatus-Consilio zu Warschau¹ / bey dem Convent zu Marienburg / zu Thorn / zu Elbingen² /

¹ Bei dem hier erwähnten senatus consilium zu Warschau handelt es sich wohl um die Beratung vom 2. Mai 1702, auf der der Beschluß gefaßt wurde, den Kampf gegen Schweden aufzunehmen.

² Die Reihenfolge dieser Tagungen ist ungenau. Nach der Zusammenkunft von Sandomierz, bei der am 22. August 1702 die Konföderation der Provinz Kleinpolen (für August II.) gebildet wurde, fand zuerst die Tagung in Warschau statt (vom 18. bis 23. September), die dann nach Toruń verlegt und dort beendet wurde (27. September bis 13. Dezember 1702). Die Beratung zu Malbork dauerte vom 15. März bis 3. Mai 1703. Von Elbląg aus berief August den Sejm nach Lublin ein, aber zu einer Tagung ist es dort nicht gekommen.

zu Sandomir³/zu Cracau⁴/zu Brest⁵/zu Olchino⁶/und letztens zu Grodno⁷/und andern Versammlungen / auch auf den Reichs-Tage zu Lublin⁸/so ferne sie dieser Pacification zu wider erfunden worden; auch die Einziehungen der Güter und Abschaffung der Dignitaeten / item die Ober- und Unter-Richtliche Decreta in contumaciam, so nach dem Tag des 5/15. Februarii 1704.⁹ ergangen sind / vor jetzt und auf ewig abgethan.

§. I. Welche Würden und Beneficia, so wohl Geistlich als Weltliche von dem Durchl. Könige und Churfürst zu Sachsen auf seine an ihm Theil nehmende Personen von selbiger Zeit an conferiret worden sind / dieselben sollen in des Durchläuchtigsten Königes von Pohlen Macht und Willen seyn / denjenigen solche entweder wieder zu nehmen / oder dabey zu erhalten.

VII. Die Pohnischen Diademata und übrige Insignia des Reichs / so zu der Königl. Würde gehören / wie auch alle Brieffschafften des Reichs / welche vielleicht in Sachsen geführet worden / sambt allem Ornat und Edelgesteinen sollen eben diesem Durchläuchtigsten Könige nach diesem geschlossenen Tractate alsobald übergeben werden.

VIII. Die Durchläuchtigsten Königlichen Printzen Jacobus und Constantinus sollen zu gleicher Zeit ihres Arrests entlassen¹⁰ / und in das Schwedische Lager

³ Gemeint ist wohl die am 20. Mai 1704 auf der Zusammenkunft von Sandomierz geschlossene Konföderation der gesamten Rzeczpospolita, die sich auf die Seite Augusts II. stellte.

⁴ Die allgemeine Ratstagung zu Kraków fand am 19. bis 22. Februar 1704 statt. Sie verurteilte die Absetzung Augusts II. und rief die gesamte Schlachta zum „Allgemeinen Aufgebot“ gegen die Schweden und ihre Parteigänger auf.

⁵ Die Ratstagung zu Breść erfolgte im Frühjahr 1704.

⁶ Vermutlich handelt es sich hier um die Beschlüsse der litauischen Schlachta, die sie nach ihrem Sieg über die Sapiieha bei Olkienniki gegen dieses Magnatengeschlecht am 19. November 1700 faßte. Vgl. hierzu K. Pitwarski, *Opozycja litewska pod koniec XVII wieku*, in: *Pamiętnik V. powszechnego zjazdu historyków polskich w Warszawie*, Bd 1: *Referaty*, Lwów 1930, S. 259 ff. – J. Feldman (*Polska w dobie wielkiej wojny północnej 1704–1709*, Kraków 1925, S. 193) erwähnt als nächste Ratstagung die von Jaworów (16. bis 24. November 1703), doch dürfte sie hier nicht in Betracht kommen.

⁷ Die allgemeine Ratstagung der Konföderation von Sandomierz, die vom 21. November bis 21. Dezember 1705 zu Grodno stattfand, beschloß, den Kampf gegen Schweden an der Seite Rußlands und Sachsens fortzusetzen.

⁸ Der vom 19. Juni bis 10. Juli 1703 in Lublin abgehaltene Sejm faßte grundlegende Beschlüsse über die militärischen Rüstungen gegen Schweden. Zugleich bestätigte er die Beschlüsse der litauischen Schlachta gegen die Saphieha.

⁹ Am 16. Februar 1704 beschloß die Konföderation von Warschau die Absetzung Augusts II.

¹⁰ Jakob und Konstanty Sobieski wurden am 30. Februar 1704 auf der Reise von Breslau nach Großpolen, wo sie sich mit den Warschauer Konföderierten vereinigen wollten, von Anhängern August II. gefangengenommen und nach Sachsen gebracht. Sie wurden erst nach Abschluß des Vertrages von Altranstädt auf freien Fuß gesetzt.

geziemender massen geliefert werden / welche sofort schriftliche Caution, niemand zu beleidigen oder ins künfftige zu rächen / was sie Zeit währenden Krieges oder ihres Arrests ausgestanden / von sich stellen sollen.

§. I. Der Durchlächtigste König und Churfürst aber verspricht / er wolle dem Durchlächtigsten Printzen Jacobo krafft einer ausgestellten Handschrift die schuldige Geld-Summe bezahlen / und befehlen / daß dieselbe ohne alle Ausflüchte ad liquidum deduciret werde.

IX. Ebener massen sollen alle Polacken und Litthauer / so in Sachsen geführt worden sind / und daselbst oder anderswo auf Befehl des Durchlächtigsten Königs und Churfürsten gefangen behalten worden / wes Standes und Condition sie nur immer seyn / in vorige Freyheit gesetzt werden. Es verspricht auch der Durchlächtigste König und Churfürst / er wolle bey dem Pabst zu Rom seine Officia anwenden / daß der Bischoff von Poßnien¹¹ ehstens wieder loß gelassen werde.

X. Also sollen auch alle Schweden / so in diesem Kriege gefangen worden / und in Sächsischer Verwahrung / es sey gleich wo es wolle / behalten worden / wes Standes und Herkommens sie seyn / nach geschehener Ratihabition ohne Ranzion wieder losgelassen werden / auff solche Weise wie Königl. Maytt. in Schweden eben so viel von der Sächsischen Nation und bevorab alle Generals und Obristen zu gleicher Zeit und ohne Ranzion loß lassen wird; Die übrigen Gemeinen Soldaten aber samt denjenigen / welche Sie schon längst mit Eyd und Pflichten verbunden gehabt / solle Sie nach ihren Gefallen unter ihre Miliz zu behalten befugt seyn.

§. I. Welche Officiers von beeden Theilen Zeit wärender Gefangenschafft / Schulden gemacht haben / dieselben sollen entweder zu bezahlen / oder aber wenn sie deßwege gerichtlich belanget werden / zu erscheinen gehalten seyn.

XI. Alle Überläuffer und Verräther / so in Sachsen gefunden werden / es mögen gleich Schweden oder auß den Schwedischen Landen gebürtig seyn / sollen extradiret werden / und unter denselben nahmentlich Johannes Reinholdus Patkul, welcher biß zur Übergabe in scharffer Verwahrung gehalten werden solle.

XII. Über dieses sollen alle Moscowitische Soldaten / so viel ihrer noch im Chur-Fürstenthum Sachsen als Gefangene sind / in die Gewalt der Königl. Maj. von Schweden gegeben werden.

¹¹ Gemeint ist der Bischof von Poznań, Mikołaj Świącicki, der an Stelle des Primas Radziejowski Stanisław Leszczyński zum König ausgerufen hatte. Kurz darauf geriet er während der Kämpfe um Warschau in die Hände Augusts II., der ihn dann nach Rom bringen ließ. Er wurde von einem päpstlichen Gericht verurteilt und nach einem italienischen Kloster verbannt.

XIII. Alle Standarten / Fahnen / Heerpaucken / Geschütze und anderer dergleichen Kriegs-Instrumenten, so denen Schweden abgenommen worden / und statt der Sieges-Zeichen dienen können / sollen zusammen gesucht / und Dero Königl. Maytt. in Schweden ohn einiges Recht der Aufbehaltung restituirt werden.

XIV. Weil der Abwesende Obriste Görtz / welchen Königl. Maytt. von Schweden in Pflichten gehabt / nach Befindung der Sachen mit einer harten Straffe belegt worden / so soll dieselbe nunmehr gänzlich aufgehoben / und er in die vorige Ehre und Aestimation widerum gesetzt werden.

XV. Weil wegen Weite des Orts noch eine längere Zeit erfordert zu werden scheint / ehe dieser Friedens-Schluß ratihabiret / und die unten benannten Versprechungen erhalten werden können / so soll der Königl. Maytt. in Schweden frey stehen / ihre Völker durch das gantze Chur-Fürstenthum und dessen Landen ins Winter-Quartier zu legen / und daselbst vor dieselben Proviand und Sold einzutreiben. Indessen aber sollen den Völckern der Königl. Maytt. und Churfürstl. Durchl. so in Sachsen zurucke geblieben sind / gewisse Oerther eingeräumt werden / worinne sie sicher und in Ruhe ihre Verpflegung geniessen mögen / diejenigen aber / so sich in dem Königreich Pohlen auffhalten / sollen alldorten so lange ohne Schaden verbleiben und erhalten werden / und zwar in einem von den Schwedischen Quartieren entfernten Orte / biß sie nach Abmarschirung der Schweden aus Sachsen / in ihr Vaterland wiederum zurucke ziehen können.

XVI. Zu gleicher Zeit sollen die Städte und Vestungen Cracau und Tychosy¹², und andere befestigte Plätze mehr / worinne noch Sächsische Besatzung lieget / evacuirt und denen jenigen / welche Königl. Maytt von Pohlen dazu wird benennet und verordnet haben / sambt allen Stücken und Kriegs-apparat, so zur selben Zeit sich darinne befinden / übergeben werden.

XVII. Und weil Leipzig sambt der darinne befindlichen Burg / mithin auch Wittenberg Schwedische Besatzung eingenommen / und dadurch denen Gesätzen dieser Allianz Gnüge gethan / und solche zur Execution gebracht hat / so ist verglichen worden / daß / indem alles in seiner Mase erfüllet und vollzogen worden / diese Städte und Vestungen von der Schwedischen Besatzung befreyet / und in den vorigen Stand gantz und gar restituiret werden / mithin die Schwedischen Völcker auff einen gewissen Tag von den Gräntzen des Sachsen-Landes abmarschiren sollen.

XVIII. Es sollen aber auch alle Feindseeligkeiten in Sachsen und den Churfürstl. Ländern auffhören / und an deren statt der Waffen Stillstand erfolgen und treulich gehalten werden von dem Tage an / da dieser Friedens-Schluß von

¹² Es handelt sich wohl um die Festung Tykocin in Podlesie.

denen hierzu verordneten Commissarien der beederseitiger Paciscenten geschlossen / und besiegelt seyn wird; In Pohlen aber und Litthauen / so bald die Nachricht von den gemachten Frieden zu denen Kriegs-Heeren beeder Theile gelangen kan / welchen zu überbringen eine Zeit von 21. Tagen auff beyden Seiten angesetzt ist.

XIX. Zwischen den Durchlechtigsten König in Schweden und den Durchlechtigsten König und Churfürsten von Sachsen ist auff eine besondere Weise in diesem Friedens-Schluß verglichen worden / daß beede / als Glieder des Römisch. Teutschen Reichs die in dem Westphälischen Frieden festgestellte Religion kräftiglich schützen / und in den übrigen Reichs-Negotien ihre Consilia mit einander zusammen setzen wollen. Und damit die Stände und Inwohner des Sachsen-Landes / und der Lausitz von dem unverletzten Gebrauch der Evangelischen Religion desto gewisser seyn mögen / so verspricht auf Anhalten der Königl. Maytt. in Schweden / als eines Guarants dieses Friedens / Königl. Maytt. und Churfürstl. Durchl. vor sich und ihre nachkommende Churfürsten von Sachsen / daß Sie zu keiner Zeit eine Aenderung der Evangelischen Religion in besagten Ländern zulassen oder einführen / vielweniger zugeben wollen / daß Kirchen / Schulen / Universitaeten / Collegia, Clöster oder Plätze / zu derer Aufferbauung denen Pöpstlichen Religions-Verwandten daselbst überlassen werden mögen.

XX. Daß wenn der Durchlechtigste König und Churfürst von Sachsen dieses Friedens-Schlusses halber von dem Czaar in Moscau oder einen andern mit Krieg angegriffen werden solte / so wollen die Durchlechtigsten Könige von Schweden und Pohlen demselben wieder die Gewalt des Angreiffers Hülffe leisten.

§. I. Sie versprechen auch zugleich / wenn es dahin wird gekommen seyn / daß Friede mit dem Czaar in Moscau gemacht werden solle / so solle in ged. Friede auff den Durchlechtigsten König und Churfürsten gesehen werden / daß ihm in allen Dingen / welche er mit Recht wird gefordert haben / billiche Satisfaction wiederfahren solle.

XXI. Was nun also in diesem Friedens-Tractat verordnet / zugesaget und verglichen worden / das wollen nicht allein die paciscirende Durchlechtigste Könige und Fürsten ein jeder vor sich unverbrüchlich und heilig halten / mit guter Treu und Glauben / alle Clausulen und Articul dieses Friedens-Schlusses genau erfüllen; damit aber auch dieser Friede desto fester und beständiger seyn möge / so nimmt der Durchlechtigste König und Churfürst von Sachsen über sich / daß er die Garantie sothanen Vergleichen / so in diesen Friedens-Tractat enthalten / von dem Allerdurchlächtigsten und Großmächtigsten Römischen Kayser / von der Durchlächtigsten und Großmächtigsten Königin in Großbritannien / wie auch von denen Hochmögenden General Staaten der vereinigten

Niederlande ausbitten / und solche binnen einer Frist von 6. Monaten / von dem Tage der Unterschreibung anzurechnen / in einer rechtlichen und Solennen Schrift extradiren wolle; Es soll auch Königl. Maytt. in Schweden erlaubt seyn / über die gemeldte Puissances noch mehrere Guarants dieses Tractats nach Belieben auff- und anzunehmen.

XXII. Endlich soll dieser Friedens-Schluß / worüber 2. Instrumenten verfertigt sind / innerhalb 6. Wochen von dem Tage der Unterschreibung anzurechnen / in bester Form von jeden Paciscenten ratihabirt werden; Zwey Exemplaria aber so da werden ratihabirt werden sollen jedes von Seiten Königl. Maj. in Schweden / und Königl. Maytt. in Pohlen / von Seiten aber Königl. Maytt. und Churfürstl. Durchl. zwey verfertigt werden / welchen auf bestimmten Tag und Ort binnen bemelter Zeit von beyden seithigen Commissariis ausgewechselt werden sollen. Zu deren aller Beglaubung haben wir oben benannte mit voller Gewalt und Befehl versehene Commissarij das gedoppelte Instrument einerley Inhalts / beydes eigenhändig unterschrieben und mit unsern Petschaften besiegelt und befestiget. So geschehen in dem Dorff Alt-Ranstet 14/24. Sept. Anno 1706.

(L. S.) C. Piper

(L. S.) Antonius Albertus L. B. von Imhof

(L. S.) O. Hermelinus.

(L. S.) Georgius Ernestus Pffingsten

Absonderlicher Articul.

Wiewohl der Durchläuchtigste Fürst und Herr Fridericus Augustus, König und Churfürst von Sachsen im 21. Articul dieses Friedens-Schlusses versprochen hatte / daß er die darinne gemelde Garantie inner 6. Monatl. Frist zu wege bringen und übergeben wolle; Wenn es aber jedoch gewisser Ursachen halber sich zutrüge / daß er eine oder andere nicht erlangen könnte / oder Dero Übergabung über vorbesagte Zeit aufschieben müste / so ist verglichen worden / daß nichts destoweniger dieser Friedens-Tractat in seinen Kräfften bleiben / und geglaubt werden solle / daß dadurch dessen Gültigkeit nichts entzogen worden sey.

Diesem Articul theilen wir im Anfange dieses Friedens-Schlusses gemeldte Commissarii gleicher Gewalt und Krafft mit / als wenn er dem Friedens-Tractat selbst einverleibet wäre / und versprechen / daß er binnen der in dem Tractat angesetzten Zeit ratihabirt werden solle. Hierauff haben Wir die zwey einerley Inhalts verfertigte Exemplaria unterschrieben / und mit unsern Pettschafften befestiget. Geschehen in Dorff Alt-Ranstet bey Leipzig den 14/24. September 1706.

(L. S.) C. Piper

(L. S.) Antonius Albertus L. B. von Imhof

(L. S.) O. Hermelinus.

(L. S.) Georgius Ernestus Pffingsten

DIE SCHLACHT BEI KALISZ AM 29. OKTOBER 1706

Die militärischen Operationen des Nordischen Krieges 1700–1721 auf den Territorien der zahlreichen an ihm beteiligten Staaten wurden bisher nur in unzureichendem Maße untersucht. In den Gesamtdarstellungen wird ihr Verlauf nur flüchtig skizziert. Lediglich über einige der größten Schlachten, wie die bei Narwa (1700) und bei Poltawa (1709), gibt es in der historischen Literatur wertvolle Monographien, während viele andere entweder überhaupt nicht oder nur ungenügend behandelt wurden. Ebendies gilt auch für die Schlacht bei Kalisz vom 29. Oktober 1706, in der russische, polnische und sächsische Truppen gegen ein schwedisches Korps und polnische, aus Anhängern Stanisław Leszczyńskis bestehende Hilfsabteilungen kämpften. Vergebens sucht man eine etwas umfassendere Darstellung dieser Schlacht sowohl in den Arbeiten russischer und sowjetischer als auch deutscher und schwedischer Historiker. Sie alle beschränken sich auf knappe Hinweise; allein bei Carlson¹ finden wir eine zwei Seiten lange, oberflächliche Beschreibung.

Dabei war dies eine für jene Zeit keineswegs geringe Schlacht. Die Zahl der beteiligten Truppen war beachtlich, und auch ihre Bedeutung hätte eine große sein können, wenn diese nicht durch andere politische Ereignisse dieser Tage herabgemindert worden wäre. Es ist daher kein Wunder, daß sowohl die Schlacht selbst als auch die damalige komplizierte politische Situation das Interesse des hervorragendsten polnischen Kenners jener Epoche, Kazimierz Jaročowski, weckten. Dieser unermüdliche Erforscher der Geschichte Polens unter der Wettinerherrschaft hat außer seiner unvollendeten „Geschichte der Regierung Augusts II.“² eine Reihe von kleineren, in verschiedenen Sammelbänden veröffentlichten historischen Skizzen und Studien hinterlassen. In einer dieser Arbeiten – „Aus der Sachsenzeit. Probleme der inneren Situation, der Politik und

¹ E. Carlson, *Sveriges historia under Karl den Tolftes regering*, Bd 3, Stockholm 1910.

² K. Jaročowski, *Dzieje panowania Augusta II*; Bd 1: *Od śmierci Jana III do chwili wstąpienia Karola XII na ziemię polską*, Poznań 1856; Bd 2: *Od wstąpienia Karola XII na ziemię polską aż do elekcji Stanisława Leszczyńskiego (1702–1704)*, Poznań 1864; Bd 3: *Od elekcji Stanisława Leszczyńskiego aż do bitwy poltawskiej*. Der letzte Band blieb ein Fragment und konnte nur bis zum Ende 1704 geführt werden. Er wurde nach dem Tode des Verfassers in den „Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego“, Bd 17 (1890), H. 1, S. 1–150, veröffentlicht.

des Krieges“³ – finden wir die einzige umfassendere Schilderung der Schlacht bei Kalisz.

Die Veröffentlichung dieser Arbeit liegt 75 Jahre zurück, und wir sind heute über viele der von Jarochowski dargestellten Probleme anderer Ansicht. Auch mangelte es dem Verfasser der „Schlacht bei Kalisz“ an näherer Kenntnis der Kriegskunst jener Zeit. Seine Skizze ist daher für uns veraltet; um so mehr, als Jarochowski trotz aller Gewissenhaftigkeit bei ihrer Abfassung doch nur über eine verhältnismäßig dürftige Quellenbasis verfügte. Er stützte sich auf die Werke der Biographen Karls XII. Adlerfelt⁴ und Nordberg⁵ sowie auf die Arbeiten der wenigen zeitgenössischen polnischen Memoirenschreiber und Chronisten, wie Zawisza⁶ und Otwinowski⁷. Als Ergänzung hierzu wertete er Handschriften des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (heute: Landeshauptarchiv) in Dresden aus. Obwohl die Dresdner Quellen für die Geschichte der Außen- und Innenpolitik, in deren Zusammenhang Jarochowski die Schlacht bei Kalisz hineinstellte, einen geradezu unschätzbaren Wert besitzen, sind doch die in ihnen enthaltenen Berichte über die militärischen Operationen oft reichlich verworren. Man muß sie höchst vorsichtig aufnehmen und sorgfältig mit anderen Quellen vergleichen. Jarochowski war in dieser Hinsicht wenig kritisch, und das mindert den Wert seiner Arbeit beträchtlich. Einen ersten Mangel seiner Quellengrundlage bildet das Fehlen polnischer Berichte, das der Verfasser übrigens selbst bedauerte. Es gelang mir, derartige Berichte in der Czartoryski-Bibliothek zu Krakau und der Ossoliński-Bibliothek zu Wrocław aufzufinden. Sie geben einen besseren Aufschluß über den Verlauf der Kampfhandlungen von polnischer Seite her, und da sie prinzipiell mit den schwedischen Quellen übereinstimmen, darf man sie als glaubwürdig ansehen. Über Berichte von russischer Seite verfügen wir bislang nicht. Sie werden zweifelsohne in sowjetischen Archiven vorhanden sein, doch wurden sie bisher weder in der Quellensammlung „Schriften und Notizen Peters des Großen“, wo man sie in dem die Mate-

³ K. Jarochowski, *Bitwa kaliska dnia 29 października 1706*, in: *Z czasów saskich spraw wewnętrznych, polityki i wojny*, Poznań 1886.

⁴ G. Adlerfelt, *Leben Karls des Zwölften, Königs von Schweden*, Frankfurt/M. – Leipzig 1740. – Eine weniger eingehende Beschreibung findet sich in G. Adlerfelt, *Karls XII s Krigsföretag 1700–1706*, Stockholm 1919.

⁵ J. A. Nordberg, *Konung Carl XII s historia*, Bd 1, Stockholm 1740. Deutsche Übersetzung: *Leben Karls des Zwölften, Königs in Schweden, Erster Theil*, o. O. 1745 (im folgenden wird auf die deutsche Ausgabe verwiesen); französische Ausgabe: *Histoire de Charles XII, Roi de Suède*, 2 Bde, La Haye 1748.

⁶ *Pamiętnik Krzysztofa Zawiszy, wojewody mińskiego (1666–1721)*, hg. von J. Bartoszewicz, Warszawa 1862.

⁷ E. Otwinowski, *Dzieje Polski pod panowaniem Augusta II od roku 1696 do 1728 r.*, Kraków 1849.

rialien bis zum Jahre 1706 enthaltenden IV. Band⁸ hätte erwarten können, noch in anderen Werken veröffentlicht; andererseits sind die Originale nur schwer zu erreichen. Auch in schwedischen Publikationen findet man kaum umfassendere Berichte als die von Adlerfelt und Nordberg.

Eine wichtige, von Jarochowski überhaupt nicht genutzte Quelle bilden die Skizzen zu der Schlacht bei Kalisz. Ich konnte vier solche völlig miteinander übereinstimmende Skizzen entdecken. Titel und Erläuterungen sind bei dreien in deutscher, bei der vierten in französischer Sprache abgefaßt. Es handelt sich um folgende Darstellungen: 1. Eine bei Adlerfelt abgedruckte, einfarbige, aus zwei Teilen bestehende Skizze: der obere Teil zeigt die Stellung der Truppen in den einzelnen Phasen der Schlacht, der untere die detaillierte Aufstellung der Einheiten vor der Schlacht unter Angabe der Namen ihrer Befehlshaber. Diese Skizze ist die wertvollste, denn sie enthält oben Erläuterungen zum Verlauf des Kampfes. 2. Die zweite Skizze befindet sich in der deutschen Ausgabe Nordbergs von 1742 (sie fehlt in der 1748 erschienenen französischen Ausgabe) und ist gleichfalls einfarbig. Im Gegensatz zu Adlerfelts Skizze zeigt sie nur die Truppenaufstellung vor der Schlacht, doch sind einige bei Adlerfelt falsch angeführte Namen von Befehlshabern berichtigt. 3. Eine in der Arbeit Carlsons veröffentlichte Skizze; wie aus der Aufschrift hervorgeht, fußt sie auf einem gedruckten Exemplar aus dem Krigsarkivet zu Stockholm. Sie besteht aus zwei völlig mit der Skizze Adlerfelts übereinstimmenden Teilen, doch fehlen oben die Erläuterungen; die kämpfenden Truppen sind rot (Armee der Verbündeten) und blau (schwedische Truppen und deren Bundesgenossen) gekennzeichnet. 4. Die letzte Skizze ist handgezeichnet in schwarzer, roter und blauer Farbe; sie liegt in der Czartoryski-Bibliothek zu Krakau, Kartographische Sammlung, Mappe 122. Auch sie stimmt völlig mit den anderen überein, enthält jedoch französische Aufschriften sowie eine Erläuterung des Schlachtverlaufs; leider ist letztere sehr verblichen und daher nur schlecht leserlich. Wahrscheinlich sind die ersten drei Skizzen auf der Grundlage ein und desselben Originals angefertigt worden. Die Skizze aus der Czartoryski-Bibliothek dürfte dieses Original nicht sein; sie sieht eher wie eine zur gleichen Zeit hergestellte Kopie in französischer Sprache aus. Die angeführten Skizzen sind für die Rekonstruktion der Schlacht bei Kalisz von erstrangiger Bedeutung. Es ist darum merkwürdig, daß Jarochowski, der doch zumindest die eine bei Adlerfelt gedruckte zur Verfügung hatte, sie nicht verwertete.

An Hand der oben genannten Materialien soll nun der Verlauf der Schlacht bei Kalisz beschrieben werden. Da die Umstände und insbesondere die politischen Ereignisse, unter denen es zu dieser Schlacht kam, in der europäischen Literatur ausführlich dargelegt worden sind, berühre ich diese nur kurz.

⁸ *Pisma i bumagi imperatora Petra Velikogo*, Bd IV, St. Petersburg 1900.

Anfang 1706 brachen die bei der Beratung in Grodno im November des vorangegangenen Jahres erarbeiteten neuen strategischen Pläne der Gegner Schwedens zusammen. Dem geplanten Doppelangriff auf die westlich der Weichsel stehende schwedische Armee, der von Osten her durch die russisch-polnisch-sächsischen Truppen und von Westen durch das sächsische Korps Schulenburgs erfolgen sollte, kam Karl XII. zuvor. Im Januar 1706 griffen die Schweden die russischen Korps im Raum von Grodno an, drängten einen Teil nach Osten ab und kesselten die übrigen in Grodno ein. August der Starke konnte mit seiner sächsischen Reiterei rechtzeitig entweichen, während sich die russischen Truppen verzweifelt in ihrem befestigten Lager verteidigten. Auf die dringenden Forderungen des Königs hin setzte sich Schulenburg nach Großpolen in Marsch, obgleich seine Armee noch nicht kampftüchtig war. Die von ihm vorausgesagten Folgen eines solchen Unternehmens ließen denn auch nicht lange auf sich warten: seine Armee, die zu einem erheblichen Teil aus Franzosen, Bayern und Schweizern bestand, die auf den Schauplätzen des Spanischen Erbfolgekrieges gefangen genommen und danach in die sächsischen Regimenter eingereiht worden waren, wurde am 13. Februar in der Schlacht bei Fraustadt (Wschowa) vom schwedischen Korps des Generals Rehnsköld vernichtend geschlagen.

Damit schwand die Hoffnung der in Grodno eingeschlossenen Russen auf Entsatz dahin. Deren Befehlshaber, Feldmarschall Ogilvy, beschloß, sich durch den Belagerungsring der Schweden durchzuschlagen, führte dieses Vorhaben auch aus und zog sich in lang dauernden Märschen in die Ukraine zurück.

Die schwedische Armee nahm die Verfolgung der fliehenden Russen auf und gelangte, nachdem sie unter Kämpfen die Sumpfgebiete von Polesie durchquert hatte, nach Wolhynien, wo der schwedische König mit Gewalt unter der polnischen Schlachta Anhänger für den kürzlich (4. Oktober 1705) gekrönten Gegenkönig Stanisław Leszczyński zu gewinnen suchte. Die grausamen Repressalien der Schweden hatten freilich nicht allzuviel Erfolg. Nur wenige Magnaten, wie die Jabłonowski und ein Teil der Lubomirski, die um ihre Güter bangten, sprachen sich für Stanisław aus. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Schlachta erkannte jedoch trotz Raub und Mord den ihr durch die schwedischen Bajonette aufgezwungenen König nicht an und hielt zu August.

Indessen hatte sich der Wettiner nach Krakau zurückgezogen, um dort eine neue sächsisch-polnische Streitmacht zu sammeln. An sächsischen Truppen verfügte er lediglich über ein reichliches Dutzend Reiter- und Dragonerregimenter, deren Stärke weit unter der im Etat vorgesehenen lag. Auch die polnischen Kontingente bestanden fast ausschließlich aus Kavallerie und Dragonern, die nach und nach in Krakau eintrafen; den Oberbefehl führte der nach dem Tode von Hieronim Lubomirski neuernannte Krongroßhetman Adam Mikołaj Sieniawski. Der Hauptteil der kronpolnischen Infanterie hielt sich auf den Schlössern in der

Ukraine auf, um dort den Ausbruch eines neuen Kosaken- und Bauernaufstandes zu verhüten. Außerdem sammelten sich dort unter dem Kommando des Schatzmeisters Ludwik Pocij Teile des litauischen Heeres und anfangs auch einige russische Reitereinheiten.⁹

Insgesamt erreichten die Truppen Augusts II. bei Krakau im Juli 1706 eine Stärke von mehr als 15 000 Reitern.¹⁰ Mehrere Monate hindurch (vom April bis Juni) unternahm seine Streitkräfte keinerlei größere Aktionen gegen die Schweden. In Krakau wurden die Festungsanlagen verstärkt, wobei man für diese Fortifikationsarbeiten Bauern heranzog. Sieniawski rüstete einige Regimenter mit neuen Waffen aus, füllte ihren Personalbestand auf und bildete sie für den kommenden Feldzug aus.¹¹ Der König beabsichtigte, das Korps Rehnskölds in Großpolen anzugreifen, es aufzureiben und Poznań in seine Hand zu bringen, um von dort aus weitere Operationen zu beginnen, die er mit den von Osten her erfolgenden Aktionen der russischen Truppen, die sich im Raum von Kiew konzentrierten, zu koordinieren gedachte. Es blieb jedoch bei Guerillakämpfen der Streifscharen von Śmigielski, Świnarski und Prażmowski. Vor allem Adam Śmigielski, der Starost von Gniezno, dem August sächsische Dragonerabteilungen zugeteilt hatte, machte den Schweden durch fortwährende Angriffe erheblich zu schaffen.

Anfang Juli setzte sich das Korps Rehnskölds in Richtung Krakau in Marsch. August verfügte zwar über eine Armee von über 15 000 Mann und hätte den Schweden Widerstand leisten können, fürchtete aber, von den Truppen Rehnskölds und der in Wolhynien stehenden Armee Karls XII. in die Zange genommen zu werden. Er ließ daher in Krakau eine kleine Besatzung zurück und marschierte selbst mit seiner gesamten Streitmacht nach Radom, um nördlich von Warschau die Weichsel zu überqueren. Dieser Übergang wurde tatsächlich am 14. Juli mit Hilfe einer Pontonbrücke in der Nähe des Dorfes Świeże gegenüber von Maciejowice vollzogen. Danach vereinigte sich Augusts Armee mit 6000 vom Hetman Michał Wiśniowiecki befehligten litauischen Reitern, umging das in Brześć am Bug stehende schwedische Korps des Generals Meyerfeld und rückte über Tykocin nach Nowogrodek vor. Dieses Verhalten war merkwürdig, denn das Korps Meyerfelds (4000 Mann) war wesentlich schwächer als Augusts Armee und hätte mit Leichtigkeit vernichtet werden können. Wahrscheinlich

⁹ Darüber berichtet *E. Otwinowski*, S. 91, wobei er die Bildung eines Militärkommissariats durch die Russen in Kazimierz (einem Ortsteil Krakaus) erwähnt. Es handelt sich in der Hauptsache um Kosaken, die August von Zamość nach Krakau beorderte. Im Mai zogen sie auf Befehl des Zaren nach Litauen ab.

¹⁰ Diese von *J. A. Nordberg* angegebene Zahl ist durchaus glaubwürdig.

¹¹ *J. Wimmer*, *Wojsko Rzeczypospolitej w dobie wojny północnej 1700–1717*, Warszawa 1956, S. 309.

trug sich der König jedoch schon damals mit dem Gedanken, neue Verhandlungen mit dem Schweden anzuknüpfen, und wollte daher einen Zusammenstoß mit ihnen vermeiden.

Um diese Zeit gelangte Karl XII. zu dem Schluß, daß eine Verfolgung Augusts in der Rzeczpospolita zu keinem Ergebnis führe. Denn wo immer der Polenkönig den Schweden entflohe, sammelten sich neue Truppen um ihn, und zugleich nahm der Widerstand gegen die Eindringlinge in den von ihnen besetzten Landesteilen zu. Der schwedische König entschloß sich daher, das Stammland Augusts des Starken – Sachsen – direkt anzugreifen, um diesen so zum Verzicht auf den polnischen Thron zu zwingen. Karl rechnete darauf, daß nach der Abdankung Augusts alle Magnaten und die Schlachta Leszczyński anerkennen würden, was ihm die volle Verfügungsgewalt über die Streitkräfte der Rzeczpospolita zum Kampf gegen Rußland eingebracht hätte. Am 18. Juli verließ die schwedische Armee Jarosławice bei Łuck und gelangte – raubend und brandschatzend – nach Horodło, wo sie sich mit dem Korps Meyerfelds sowie den Abteilungen Józef Potockis und der Sapieha, der Anhänger Leszczyńskis, vereinigte. Die Truppen Karls XII. setzten über den Bug, danach bei Puławy über die Weichsel und erreichten über Radom, Nowe Miasto, Rawa und Brzeziny schließlich Stryków; dort stieß das Korps Rehnskölds zu ihnen.

Der Schwedenkönig beschloß, in Polen nur ein kleines Korps von 6000 Mann unter dem Befehl des Generals Mardefeld sowie die Abteilungen seiner polnischen Anhänger zurückzulassen und selbst an der Spitze aller übrigen Streitkräfte in Sachsen einzufallen. Dieser Plan stieß auf den Widerstand zahlreicher schwedischer Generale, die ganz richtig auf das Risiko eines derartigen Unternehmens hinwiesen, da Augusts Truppen und die russische Armee dann das Korps Mardefeld gar leicht aufreiben konnten, während sich die Hauptkräfte – von jeglichen Operationsbasen und vom Nachschub abgeschnitten – in Feindesland befinden würden. Trotzdem begann Karl XII. sein Vorhaben zu verwirklichen. Seine Truppen überschritten am 28. August bei Sulmierzyce die schlesische Grenze und betraten nach einem zweiwöchigen Marsch durch Schlesien am 11. September unweit Bischofswerdas sächsischen Boden. Mit der schwedischen Armee marschierte auch Leszczyński, den zahlreiche polnische Fähnlein begleiteten.¹²

¹² Vgl. E. Otwinowski, S. 96. – Die Stärke der Armee, mit der Karl XII. nach Sachsen einfiel, wird sehr verschieden geschätzt. Nach G. Adlerfelt zählte sie 29 600 Mann; es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die schwedischen Regimenter ihre volle Etatstärke besaßen. Weitaus zutreffender ist die Schätzung auf 24 000 Soldaten, die J. R. Danielson, Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706–1709, Helsingfors 1878, S. 7, vornimmt; Cbr. Sarauw, Die Feldzüge Karls XII., Leipzig 1881, meint hingegen, die schwedische Armee habe nur 19 000 Mann umfaßt. Wahrscheinlich waren es – die Abteilungen Leszczyńskis einbegriffen – nicht mehr als 20 000 bis 21 000 Mann.

Der schwedische Plan eines Angriffs auf Sachsen wurde rasch durchschaut, und zwar noch bevor das Heer Karls XII. die Weichsel überquert hatte. Der kaiserliche Gesandte, Baron Zinzendorf protestierte gegen die beabsichtigte Verletzung österreichischen Territoriums durch die Schweden und versuchte, den schwedischen König von seinem Vorhaben abzubringen. Der Einmarsch einer starken schwedischen Armee nach dem Zentrum Deutschlands bildete eine ernste Gefahr für Österreich, das damals einen erbitterten Krieg gegen Frankreich führte. Die antifranzösische Koalition besaß keinerlei Garantien dafür, daß Karl XII. sich nicht mit dem französischen König verbünden und Österreich überfallen würde, was für die Gegner Frankreichs verhängnisvolle Folgen haben konnte. Die Proteste Zinzendorfs und der Vertreter der Seemächte, d. h. Englands und Hollands, blieben jedoch gänzlich erfolglos.¹³

Ebenso rasch begriff auch August die Gefahr. Ihm lag weit mehr daran, seine sächsischen Erblände vor den Verwüstungen eines Krieges zu bewahren, als an der polnischen Krone, denn in Anbetracht seiner zahlreichen Mißerfolge schien es zweifelhaft, ob er diese würde halten können. Sachsen stand dem Schwedeneinfall fast wehrlos gegenüber¹⁴, und er entschloß sich daher, noch vor dem Einmarsch der schwedischen Armee Friedensverhandlungen einzuleiten. Am 16. August ermächtigte der König zwei sächsische Diplomaten seines Gefolges, um jeden Preis Frieden zu schließen. Diese beiden, der Kammerpräsident von Imhoff und der Geheime Referendar Pfingsten, trafen am 10. September in Sachsen ein und nahmen mit Vertretern Karls XII. und Leszczyńskis Unterhandlungen auf, die am 24. September 1706 mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Altranstädt endeten. August verzichtete darin zugunsten Leszczyńskis auf die polnische Krone und verpflichtete sich, nach seinem sächsischen Kurstaat zurückzukehren; lediglich den Königstitel behielt er. Er mußte seine polnischen Untertanen vom Treueid entbinden, sämtliche während des Nordischen Krieges vom Senat, von den Reichstagen und den Kongressen der Konföderation von Sandomierz erlassenen Dekrete und Konstitutionen für nichtig erklären, die Strafen für Verräter aufheben sowie die nach Sachsen gebrachten Archive und königlichen Insignien herausgeben. Die demütigendste Bestimmung des Vertrages war die Verpflichtung Augusts, alle schwedischen Über-

¹³ Die Möglichkeit, daß Schweden in den Spanischen Erbfolgekrieg eingriff, wurde noch durch die Pläne des preußischen Hofes erhöht, der zwischen Schweden und Sachsen zu vermitteln und eine gegen Österreich gerichtete schwedisch-preußisch-sächsische Allianz, d. h. einen Bund der drei protestantischen Mächte, zu schaffen suchte. Vgl. hierzu *E. Hassinger*, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700–1713, München 1953, S. 194 f.

¹⁴ Wie wenig das durch den Krieg erschöpfte Sachsen auf eine Abwehr der Schweden vorbereitet war, zeigt *W. Thüm*, Die Rekrutierung der sächsischen Armee unter August dem Starken (1694 bis 1733), in: *Leipziger Historische Abhandlungen*, H. XXIX, Leipzig 1912.

läufer, darunter auch Patkul, und die in Sachsen befindlichen russischen Soldaten und Offiziere auszuliefern.

Der König wußte sehr wohl, welche Gefahren ihm im Falle eines vorzeitigen Bekanntwerdens seiner Unterhandlungen mit den Schweden drohten. Seine polnischen Gefolgsleute forderten sofortige Operationen gegen das Korps Mardefelds und die Parteigänger Leszczyńskis, die beide sehr leicht aufgerieben werden konnten.¹⁵ Um die Verhandlungen mit dem Feind geheimzuhalten, mußte er einem Feldzug nach Großpolen zustimmen. Schon im August wurde der Kronjägermeister Zygmunt Rybiński mit einer polnisch-sächsischen Division nach Krakau entsandt.¹⁶ Dieser legte eine sächsische Besatzung in die Stadt und marschierte dann nach der Zips (Spisz); sein Zug richtete sich gegen den zu Leszczyński haltenden Zipser Starosten Teodor Lubomirski, der an der Spitze einer Räuberbande von mehreren tausend Mann ständig Truppeneinheiten Augusts II. überfiel und zugleich Kleinpolen verheerte. Die Abteilungen Rybińskis eroberten Lubowla, den Stammsitz Lubomirskis, und sprengten das Schloß in die Luft, was den Anführer dieser Marodeure eine Zeitlang in Schach hielt.¹⁷

Rybiński folgten Mitte September die polnisch-litauisch-sächsischen Hauptkräfte aus Nowogrodek nach. Sie wandten sich in die Gegend von Lublin, um sich dort mit den bei Dubno in Wolhynien stehenden, von Alexander Menschikow befehligten russischen Hilfstruppen zu vereinigen. Deren Stärke ist schwer zu ermitteln. Jarochowski gibt auf Grund eines am 30. September aus dem Lager von Jakobowice bei Lublin an den Dresdner Geheimen Rat gesandten Berichtes an, sie hätten 10 000 Mann regulärer Kavallerie, 6000 Kalmücken (Baschkiren), 4000 Kosaken und 62 Bataillone Infanterie umfaßt.¹⁸ Ein russisches Infanteriebataillon hatte zu jener Zeit etatmäßig etwa 600 Soldaten; 62 Bataillone würden demnach 37 200 Mann ergeben. Diese Zahl erscheint zu hoch, es sei denn, daß es sich um Einheiten handelte, deren Mannschaftsbestand durch die Verluste bei den vorangegangenen Kämpfen und Märschen zusammengeschmolzen war. Wahrscheinlich zählte die russische Infanterie Menschikows nicht mehr als 20 000 Mann, zumal Rußlands militärische Anstrengungen damals hauptsächlich auf Livland konzentriert waren.

Am 1. Oktober verließen die Truppen den Raum von Lublin und strebten der Weichsel zu. Da die polnischen und russischen Befehlshaber zur Eile drängten,

¹⁵ Die kriegslustige Stimmung der polnischen Befehlshaber wird durch ihre zeitgenössische Korrespondenz bestätigt; vgl. etwa den Brief Sieniawskis an Zar Peter I. vom 5. September 1706 aus dem Lager bei Różany, Biblioteka Czartoryskich w Krakowie (im folgenden: Bibl. Czart.), Ms. Nr 1687, S. 80 f.

¹⁶ Vgl. *W. Rakowski, Pamiętniki*, hg. von E. Piotrowski, Żytomierz 1860, S. 48.

¹⁷ Ebenda. – Ferner *E. Otwinowski*, S. 96.

¹⁸ *Pamiętnik Krzysztofa Zawiszy*, S. 243; *E. Otwinowski*, S. 97, erwähnt 12 000 Dragoner und 6000 Kalmücken und Tataren (sic!).

wurde beschlossen, die gesamte russische Infanterie, die beim Marsch nicht mehr aufzuschließen vermochte, hinter der Weichsel zurückzulassen. Die Armee der Verbündeten setzte sich also lediglich aus Kavallerie- und Dragonereinheiten zusammen, wobei die letzteren auf dem Schlachtfeld die Rolle der Infanterie übernehmen konnten. Die sächsischen Truppen sollten bei Kazimierz Dolny, die Russen oberhalb, die Polen unterhalb dieses Ortes die Weichsel überschreiten. Die unter dem Befehl des Generalmajors Arvid Axel Mardefeld in Polen verbliebenen schwedischen Streitkräfte zählten, wie bereits erwähnt, etwa 6000 Mann. Sie umfaßten folgende Einheiten: ein nordschinesisches Kavallerieregiment unter Oberst Gustav Horn, drei deutsche Dragonerregimenter unter Generalmajor Ernst Detlef Krassau und den Obersten Marschalck und Müller, ein westbottnisches Infanterieregiment unter Oberstleutnant Gideon Fock¹⁹, ein pommersches Infanterieregiment unter Oberst Carl Horn, ein bayrisches Infanterieregiment unter Oberst Heinrich Wilhelm Görtz und schließlich ein Bataillon Schweizer sowie ein Bataillon französischer Grenadiere, die bei Fraustadt in Gefangenschaft geraten und in die schwedische Armee eingegliedert worden waren. Sie wurden ursprünglich von Oberst Joyeuse und nach dessen Tod bei Fraustadt von Oberst Johann Funck befehligt.²⁰ Das westbottnische Infanterieregiment stand als Besatzung in Poznań, während die übrigen Truppen unter dem Kommando Mardefelds zunächst vier Wochen in Warta lagen, von wo sie am 16. September nach Wieluń abmarschierten. Wie das obige Verzeichnis der Regimenter zeigt, bestand das Korps Mardefelds vorwiegend aus Ausländern. Das durch den bereits sechs Jahre dauernden Krieg erschöpfte Schweden vermochte nicht mehr genug Rekruten zu stellen. Daher wurden neue Regimenter hauptsächlich aus Ausländern gebildet; ebenso verfuhr man bei der Ergänzung älterer Einheiten.

Die zahlenmäßige Stärke der polnischen Truppen und der Anhänger Leszczyński läßt sich nicht mit solcher Genauigkeit feststellen wie die der Schweden. Es handelte sich in der Hauptsache um Kavallerieeinheiten, die mit ihren Befehlshabern zu Leszczyński übergegangen waren, sowie um neu aufgestellte Dragoner-, Kürassier- und Infanterieregimenter. Sie gliederten sich in mehrere Divisionen unter dem Kommando des Kronkammerers Jerzy Dominik Lubomirski und anderer. Den Oberbefehl führte der Wojewode von Kiew, Józef Potocki, der von Leszczyński zum Hetman ernannt worden war. Außerdem be-

¹⁹ J. A. Nordberg, S. 682. K. Jarochoowski gibt irrtümlich an, daß dieses Regiment von Oberst Johann Funck befehligt wurde, der nach G. Adlerfelt, S. 330, die Bataillone der Schweizer und Franzosen führte.

²⁰ Nordberg erwähnt das bayrische Infanterieregiment nicht, sondern ein Regiment Schweizer und ein Bataillon Franzosen. Wahrscheinlich ist Adlerfelt genauer, der von einem bayrischen Regiment und zwei Bataillonen Schweizern und Franzosen spricht.

fand sich in Großpolen ein Teil der litauischen Abteilungen der Sapieha, die Karl XII. von Anfang an unterstützten. Sie hatten eine Reihe von Truppenkontingenten angeworben, vorwiegend Kavallerie, so nach westlichem Vorbild organisierte Kürassierregimenter und ein gutes Dutzend Fähnlein leichter Reiterei, die sich aus in Litauen ansässigen Tataren rekrutierten. Oberbefehlshaber dieser Streitmacht war der litauische Großhetman Jan Kazimierz Sapieha (der durch den Sejm von Lublin im Jahre 1703 dieses Amtes enthoben worden war). Ihre Hauptkräfte waren bei Widawa konzentriert, doch unternahmen zahlreiche Fähnlein Streifzüge, bei denen sie den Freischaren Augusts Gefechte lieferten und Nachrichten über die Bewegungen des Feindes einbrachten. So griffen sie beispielsweise in den ersten Oktobertagen das Lager der über die Weichsel setzenden Truppen Sieniawskis an und entführten Pferde von der Weide. Um mit Potocki Fühlung zu bekommen, sandte Mardefeld eine 200 Mann starke Kavallerieeinheit unter dem Kommando des Oberstleutnants Nils Gyllenstierna nach Piotrków. Ein weiteres Detachement von 160 Reitern wurde unter dem Befehl des Majors Oppenbusch nach Częstochowa zur Sicherung gegen die von Krakau aus operierenden Feindabteilungen geschickt.²¹ Außerdem führten Aufklärungsabteilungen der sogenannten Walachen, einer nach polnischem Muster organisierten leichten Reiterei in schwedischen Diensten, Erkundungsritte gegen Rybiński in den Raum Krakau und gegen Śmigielski ins Innere Großpolens aus.

Nachdem die verbündeten Truppen die Weichsel überschritten hatten, rückten sie in parallelen Marschrouten nach Westen vor. Am 15. Oktober erreichten die polnischen Abteilungen Opoczno, während die Sachsen und Russen Piotrków einnahmen. Hier erhielt August II. durch Pfingsten die Nachricht vom Friedensschluß in Altranstädt. Da er befürchtete, daß ein bewaffneter Zusammenstoß mit den Schweden den Friedensvertrag hinfällig machen würde, bemühte er sich, den Marsch der Armee gegen das Korps Mardefelds anzuhalten oder zumindest zu verzögern. Gleichzeitig gab er dem nach Sachsen zurückkehrenden Pfingsten einen Brief an den schwedischen General mit, in dem er ihn vom Friedensschluß unterrichtete und aufforderte, den Weg frei zu machen und sich nach Poznań zurückzuziehen. Aber diese Bemühungen des Königs blieben erfolglos. Zwar sprach sich Menschikow für eine längere Rast in Piotrków aus und begründete dies mit der Erschöpfung der Pferde, doch im Kriegsrat erzwangen die beiden polnischen Hetmane, der Krongroßhetman Sieniawski und der Feldhetman Stanisław Rzewuski, mit Unterstützung des Chefs der sächsischen Truppen, General Brandts, von ihm die Zustimmung zum Weitermarsch. Dabei beriefen sie sich auf die von den Aufklärungsabteilungen gelieferten Nachrichten. Diesen zufolge wünschte der Gegner eine Schlacht, was den Befehlshabern der Verbün-

²¹ J. A. Nordberg, S. 682.

deten sehr gelegen kam. In dieser Lage konnte sich August nicht mehr widersetzen. Am 22. Oktober traten die Hauptkräfte der Alliierten den Weitermarsch an. Der Troß wurde zurückgelassen und eine starke Vorhut vorausgeschickt. Ihr gehörten außer dreißig polnischen, vom Hofschatzmeister Atanazy Miączyński befehligten Fähnlein, denen Erkundungsaufgaben oblagen, mehrere russische Dragonerregimenter sowie Kosaken und Kalmücken an, die unter dem Kommando der Generale Rönne und Bauer standen. So drängten also gegen den Willen Augusts beide Parteien zur Schlacht.²²

Auch der Versuch, den schwedischen Befehlshaber zu warnen, mißlang. Mardefeld erhielt Augusts Brief zu spät, da Pfingsten das Schreiben ihm nicht persönlich eingehändigt, sondern dem schwedischen Residenten in Breslau übergeben hatte.

Als Mardefeld durch Potocki vom Heranrücken des Gegners benachrichtigt wurde, erteilte er seinen Truppen am 11. Oktober den Befehl zum Aufbruch aus Wieluń. Das Korps zog über Brzeznica und erreichte am 13. Oktober das eine Meile von der Warthe entfernte Dorf Kalinowa. Dort erschien am folgenden Tag der Rittmeister Bräckenhielm mit der Nachricht, daß Potocki bei Widawa eine Schlacht ausgetragen hätte. Tatsächlich war es zu einem solchen Kampf bei Bużenin an der Warthe gekommen, wohin sich Potocki von Widawa aus gewandt hatte. Kalmücken und Kosaken der Vorhut waren nach Widawa vorgestoßen, wo sie dessen Truppen anzutreffen hofften. Sie fanden aber nur einige marode Nachzügler, die, von den Kalmücken verfolgt, in Richtung auf Bużenin zu entfliehen trachteten. Potocki sandte ihnen acht Reiterfähnlein zu Hilfe, doch die Kalmücken lockten diese durch eine Scheinflucht in die Arme der in einem nahen Wald im Hinterhalt liegenden Kosaken. Die Fähnlein wurden zersprengt und verloren mehrere hundert Mann. Für Potocki, der über fast keine Infanterie verfügte, war dies eine Warnung, und er entschloß sich, den Rückzug zum schwedischen Korps anzutreten.²³

Auf die Nachricht von der Schlacht hin berief Mardefeld eine Beratung der Kommandeure ein. Da von Widawa her keine Flüchtlinge eintrafen, nahm man an, der gegnerische Angriff sei zurückgeschlagen worden. Beim Kriegsrat sprachen sich General Krassau und Oberst Müller dafür aus, Potocki sofort zu Hilfe zu eilen. Andere schwedische Befehlshaber, wie Oberst Marschalck und die beiden Horn vertraten die Ansicht, daß man sich nicht auf die Polen verlassen könne, keinen Kampf mit dem überlegenen Gegner wagen dürfe und sich augenblicklich zurückziehen müsse. Am Ende wurde beschlossen, die Infanterie mit samt dem Troß über Kalisz nach Poznań zu schicken, die Reiterei dagegen

²² Vgl. den Bericht in: *Bibl. Czart., Ms. Nr 1687*, S. 225–229. Hier findet man eine ziemlich breite Schilderung des Verlaufs des Kriegsrates der Verbündeten.

²³ Ebenda; *E. Otwinowski*, S. 105.

schnellstens in Richtung Sieradz Potocki zu Hilfe zu senden. Die entsprechenden Befehle wurden erteilt und zu verwirklichen begonnen. Als das Korps Mardefelds das Dorf Charłupia erreichte, erfuhr man, daß sich die Truppen Potockis eine halbe Meile voraus befanden. Nachdem sich beide Korps vereinigt hatten, rückten sie nach Błaszki und später nach Opatówek vor. Hier wurde ein neuer Kriegsrat abgehalten, an dem die Kommandeure der Truppen Potockis teilnahmen. Die polnischen Anhänger Leszczyńskis wünschten die Schlacht ebenso wie ihre Gegner im Lager der Verbündeten. Zum Kampf drängten insbesondere Józef Potocki selbst, der Wojewode von Troki – Jerzy Sapieha und Jan Grudziński, der Führer des großpolnischen Allgemeinen Aufgebots. Auf Grund der Meldungen ihrer Aufklärungsabteilungen nahmen sie an, der Gegner sei nicht sonderlich stark und besitze keinerlei Infanterie. Außerdem zogen sie aus dem ersten Zusammenstoß bei Bużenin falsche Schlüsse hinsichtlich der Kampftüchtigkeit des Feindes und hofften, ihn mit dem Beistand der Schweden schlagen zu können. Die anderen polnischen Befehlshaber zeigten weniger Eifer, aber da sich im Lager ihre Frauen und Kinder befanden, glaubten sie, diese verteidigen zu müssen. Sie verbürgten sich für ihre eigene Tapferkeit und für die ihrer Soldaten, so daß Mardefeld zum Nachgeben gezwungen war und sich entschied, bei Opatówek haltzumachen.

Am 21. Oktober kam unter dem Vorwand, die Freilassung eines gefangenen Kammerdieners erbitten zu wollen, ein von Augusts Hofmarschall Pflugk entsandter Parlamentär nach Opatówek. Unter vier Augen übergab er Mardefeld ein Schreiben Pflugks, das die Situation erläuterte, den schwedischen General vom Friedensschluß unterrichtete und ihn erneut aufforderte, sich zurückzuziehen. Für Mardefeld war dies die erste, gänzlich unerwartete Nachricht vom Altranstädter Vertrag, und es ist nicht verwunderlich, daß er sie mit Mißtrauen aufnahm, zumal da er keinerlei Bestätigung von seinem eigenen Monarchen erhalten hatte. Trotzdem faßte er den Beschluß, nach Kalisz auszuweichen, und war zugleich bemüht, Potocki und dessen Truppen nach Norden, in Richtung auf die Warthe, zu lenken, um die Polen auf diese Weise von der von ihnen gesuchten Schlacht abzuhalten. Aber diese widersetzten sich einem solchen Manöver, und so zog die gesamte Armee nach der Prosna, die sie am 23. Oktober bei Kalisz überschritt.²⁴ Hier schlug sie auch ihr Lager auf. Am folgenden Tage traf bei Mardefeld ein Kurier Karls XII. ein, der die Nachricht vom Abschluß des Friedenstraktats bestätigte. Der Schwedenkönig teilte Mardefeld mit, daß er richtiger handeln würde, wenn er sich zurückzöge. Dazu war es freilich schon zu spät, da die Hauptkräfte der Verbündeten verhältnismäßig nahe waren und Śmigieński den Weg nach Poznań mit etwa einem Dutzend polnischer Fähnlein und zwei sächsischen Dragonerabteilungen abgeschnitten hatte. Die schwe-

²⁴ J. A. Nordberg, S. 682; G. Adlerfelt, Leben Karls des Zwölften, S. 331.

dische Armee konnte mit ihrer Infanterie und ihrem umfangreichen Troß nur eine geringe Marschgeschwindigkeit entwickeln, während der Gegner, der ausschließlich über Kavallerie verfügte, sie mit Leichtigkeit einzuholen vermochte. Die Hauptmacht der Verbündeten war indessen bis in die Nähe von Sieradz vorgedrungen. Am 23. Oktober wurde von den Aufklärungsabteilungen gemeldet, daß sich der Feind in Richtung Kalisz absetze. August und Menschikow blieben mit den sächsischen Truppen und einem Teil der russischen Streitkräfte zunächst in Sieradz stehen, während die polnischen Kontingente, denen sich inzwischen die Division Rybińskis aus Krakau angeschlossen hatte, sowie Teile der russischen Vorhut unter dem Oberbefehl der Hetmane am 26. Oktober bis zu dem 20 Kilometer von Krakau entfernten Städtchen Staw vorstießen. Am nächsten Tag traf auch der Rest der Armee mit August und Menschikow dort ein; daraufhin wurde der Marsch nach der Prosna fortgesetzt.

Die Nachricht von der Ankunft des Gegners in Staw veranlaßte Potocki, nochmals eine Offensive vorzuschlagen. Sie wurde jedoch von Mardefeld entschieden abgelehnt, der sehr wohl begriff, daß die geringe Stärke der eigenen Truppen lediglich Verteidigungsaktionen erlaubte. Dennoch unternahm Potocki am 27. Oktober mit einigen Dutzend Fähnlein einen Aufklärungsvorstoß in Richtung auf Staw, zog sich aber – offenbar von der Übermacht des Feindes erschreckt – rasch kampflös zurück. Zwischen ihm und Mardefeld kam es nun zu ernstesten Streitigkeiten. In dieser Situation langte ein neuer Parlamentär mit Briefen Pflugks an, in denen die Schweden noch einmal zum Abzug aufgefordert wurden; hierfür räumte man ihnen im Namen Augusts II. eine Frist von 48 Stunden ein. Mardefeld, der klar erkannte, daß ihm der Rückweg durch Śmigielski verlegt und die Schlacht unausweichlich war, entgegnete diesmal hochmütig, er bleibe, wo er sei, und habe es nicht nötig, vom Feind Ratschläge anzunehmen.

Am 28. Oktober erreicht die gesamte Armee der Verbündeten die Prosna, die noch am selben Abend oberhalb von Kalisz überquert wurde. Die sächsischen und russischen Streitkräfte setzten bei Piwonice (5 km südlich der Stadt), die polnischen einige Kilometer weiter im Süden über den Fluß. Da die Übergangsstelle der letzteren ungünstig gewählt war – sie lag in einem Sumpfgebiet – und die angelegte Brücke bald unbrauchbar wurde, mußte ein Teil des Kronheeres auf dem rechten Ufer übernachten und fand erst am frühen Morgen des nächsten Tages Anschluß an das Gros der Armee.²⁵ Die alliierten Truppen standen die

²⁵ Bibl. Czart., Ms. Nr 1687. – Ferner Biblioteka Zakładu Narodowego im. Ossolińskich we Wrocławiu (im folgenden: Bibl. Ossol.), Ms. Nr 274, S. 169–172. In diesem Bericht wird davon gesprochen, daß die sächsischen und polnischen Truppen bei Chmielów (unweit von Piwonice), die russischen Streitkräfte dagegen bei Stobna übersetzten. Er ist jedoch an dieser Stelle weniger exakt; daher sind die Mitteilungen, die wir dem Bericht aus Bibl. Czart., Ms. Nr 1687, entnehmen, wertvoller.

ganze Nacht über gefechtsbereit, was in Anbetracht der unmittelbaren Nähe des Feindes verständlich war.²⁶ Ein Zusammenstoß der beiden Parteien war nunmehr gewiß, und über seinen Ausgang konnte es kaum Zweifel geben.

Das an der Prosna liegende Kalisz, eine der ältesten Städte Polens, war damals bereits stark verfallen und zählte sicherlich nicht mehr als 1500 bis 2000 Einwohner.²⁷ Die Siedlung befand sich ursprünglich am rechten Prosnaufer, an der Stelle des aus jüngerer Zeit stammenden Vorortes Tyniec. Wegen der häufigen Überschwemmungen wurde sie auf eine große, vom Fluß und einem seiner Arme gebildete Insel verlegt, die etwas höher lag und weniger sumpfig war. Dort stand Kalisz auch in jener Periode; es war Wojewodschaftshauptstadt und spielte im Leben der Rzeczpospolita noch immer eine gewisse Rolle. Es war von Mauern aus der Zeit von Kazimierz dem Großen, d. h. aus dem 14. Jh. umgeben, die zwar zerfallen waren, aber zusammen mit der Lage der Stadt dennoch günstige Verteidigungsmöglichkeiten boten.

Mardefeld beschloß trotzdem, sich nicht in der Stadt zu verschanzen, sondern dem Feind auf einem offenen Gelände nordwestlich von Kalisz entgegenzutreten. Begrenzt wurde dieses im Nordosten von der Prosna, die bis Kalisz im allgemeinen geradeaus von Süd nach Nord strömte und sich oberhalb der Stadt nach Nordwesten wandte. In der Nähe des Schlachtfeldes gabelte sie sich und bildete so kleine Inseln. Obwohl nicht allzu tief, war sie doch wegen der Sumpfigkeit ihrer Ufer nur schwer zu überqueren. Von links mündeten in die Prosna zwei Bäche: der eine floß durch eine ziemlich tiefe Senke gleich unterhalb, der andere etwa 4 km nördlich der Stadt. Namentlich das Mündungsgebiet des letzteren war sehr sumpfig; jenseits dieser Sümpfe und des an ihrem Rande liegenden Dorfes Kościelna Wieś erstreckte sich ein Waldstreifen, der Kalisz von Westen her in 5 bis 10 km Entfernung umgab. Etwa 1,5 km westlich von Kalisz lag an dem durch die Senke fließenden Bach das Dorf Dobrzec. Die Schlacht fand auf dem Gelände zwischen den Dörfern Dobrzec und Kościelna Wieś statt. Dieses von drei Seiten durch die Prosna und ihre Nebenflüsse abgeschlossene Gebiet war nach Westen offen und fiel zur Prosna hin leicht ab.

Nun zu den Kräften der beiden kämpfenden Parteien. Die von den polnischen und sächsischen Quellen etwas zu hoch angegebene Stärke der schwedischen Truppen läßt sich mit Hilfe der von Carlson entdeckten Materialien genau er-

²⁶ Bibl. Ossol., Ms. Nr 274.

²⁷ Im Jahre 1719, also nach den durch die Schwedenkriege verursachten Zerstörungen und den in ihrem Gefolge auftretenden Pestepidemien, deren größte bereits kurz nach der Schlacht von 1706 ausbrach, hatte Kalisz nur noch 34 Häuser und 78 Einwohner. Doch im Laufe des 18. Jh. erholte sich die Stadt wieder ein wenig, und bei der Lustration von 1789 wurden 3033 Einwohner gezählt. Vgl. Słownik Geograficzny Królestwa Polskiego, Bd 3, Warszawa 1882, S. 685 f.

mitteln. Bei Kalisz standen demnach 4358 Soldaten der schwedischen Armee.²⁸ Wie man an Hand der Schlachtenskizzen leicht feststellen kann, nahmen 6 Infanteriebataillone und 26 Kompanien Reiterei an der Schlacht teil. Es waren dies die weiter oben genannten Einheiten, das in Poznań gebliebene westbottische Infanterieregiment ausgenommen. Dabei lag ihr Mannschaftsbestand weit unter dem etatmäßigen (die Infanteriebataillone hatten eine Sollstärke von 500, die Reiterregimenter von 1000 Mann).²⁹ Schwieriger ist die zahlenmäßige Stärke der Truppen der Leszczyński-Anhänger zu ermitteln, die die Quellen mit 9000 bis 16 000 Mann angeben.³⁰ Selbst wenn alle in Polen stehenden Streitkräfte Leszczyńskis eine Gesamtstärke von 16 000 Mann erreicht haben mochten, so scheint uns doch, daß in der Schlacht nicht mehr als 9000 bis 10 000 Mann mitkämpften, da sich ein Teil der Einheiten sicherlich nicht bei der Hauptmacht befand und Potockis Truppen außerdem bei Bużenin Verluste erlitten hatten. Mardefeld und Potocki verfügten über 10 Geschütze, wahrscheinlich kleineren Kalibers, von 3 bis 6 Pfund (also 74–93 mm).³¹

Bei der Armee der Verbündeten können wir lediglich die sächsischen Regimenter exakt anführen, und dies auch nur deshalb, weil die Namen ihrer Befehlshaber auf den Skizzen verzeichnet sind. Es handelt sich um 9 Regimenter schwerer Reiterei: die Chevaliersgarde (Garde du Corps), die berittene Leibgarde (Leibregiment Cavallerie), die Regimenter Churprintz, Königin und Fürst

²⁸ E. Carlson, S. 5, Anm. 24, auf Grund eines Berichts des Oberstleutnants Nils Gyllenstierna. Adlerfelt und Zawisza sprechen von 4000 Soldaten. In der Handschrift Bibl. Czart. Nr 1687 wird die Zahl der Schweden mit 6600, in dem Bericht Bibl. Ossol. Nr 274 mit 7000 Mann angegeben; ähnlich auch E. Otwinowski, S. 105, und A. Cbr. Zaluski, Epistolae Historico-Familiares, Bd 3, Brunsbergae 1711, S. 787–789, bei denen von 7000 Mann die Rede ist. Zaluski stützte sich wahrscheinlich auf den Bericht, dessen Abschrift sich in der Ossoliński-Bibliothek befindet.

²⁹ Über die Organisation der schwedischen Armee vgl. C. O. Nordensvan, Svenska armen åren 1700–1709, in: Karolinska Förbundets Årsbok 1916, Lund 1917, S. 120–180; Cbr. Sarauw.

³⁰ Zawisza spricht von 6000 Mann Potockis und 3000 Leuten der Sapięha. Dies stimmt mit den Angaben im Bericht Bibl. Ossol., Ms. Nr 274, überein. Sarauw errechnet noch weniger, nämlich 8000 Mann. Carlson gibt dagegen eine Zahl von 16 000 an, doch handelt es sich hierbei wohl um die Gesamtstärke aller Truppen Leszczyńskis. Menschikow nennt in einem Brief an Peter I. vom 28. Oktober 1706 die Zahl von 8000 Schweden und 20 000 Polen; vgl. S. M. Solov'ev, Istorija Rossii v epochu preobrazovanija, Bd 3, Moskau 1865, S. 197. In dem Bericht Bibl. Czart., Ms. Nr 1687, werden 190 Reiterfähnlein Potockis und der Sapięha sowie 40 Dragoner- und Reiterfähnlein – insgesamt 15 000 Mann – erwähnt. Diese 230 Fähnlein mit einem durchschnittlichen Bestand von jeweils 50 bis 100 Pferden konnten bei vollem Mannschaftsetat etwa 18 000 Reiter umfassen. Tatsächlich waren es wohl weniger, und so ist die Zahl von 9000 bis 10 000 Mann wahrscheinlicher.

³¹ Die Angaben Jaročowskis werden von dem Bericht in Bibl. Ossol., Nr 274, bestätigt. Dagegen stellt Carlson fest, daß Potocki nur 5 Geschütze, die Schweden überhaupt keine mit sich geführt hätten. Dies verwundert, da ein Teil des schwedischen Korps aus Infanterie bestand.

Alexander sowie die des Generalleutnants von Beust und der Obersten von Eichstädt, von Damnitz und von Gersdorff. Hinzu kamen 5 Dragonerregimenter: das Leibregiment Dragoner sowie die Regimenter des Generalleutnants v. Brause und der Generalmajore v. d. Schulenburg, v. d. Goltz und Milkau. Diese 14 Regimenter hätten nach dem Etat 8400 Mann zählen müssen (600 Mann pro Regiment). Tatsächlich waren sie wohl schwächer, denn statt 56 Schwadronen (etatmäßig 4 Schwadronen pro Regiment) sehen wir auf den Skizzen nur 42. Daraus darf man schließen, daß die jeweiligen vierten Schwadronen infolge der Verluste bei den Kämpfen und Märschen aufgelöst oder zurückgelassen worden waren. Man kann also mit völliger Sicherheit annehmen, daß die sächsischen Truppen bei Kalisz nicht mehr als 6000 Mann stark waren. Diese Zahl geben auch die Quellen an.³² In ihr sind gewiß auch jene zwei sächsischen Dragonerregimenter, richtiger wohl Schwadronen, einbegriffen, die Śmigieliski zugeteilt waren.

Weit schwieriger ist die Stärke der polnischen und russischen Truppen festzustellen. Der Kronreiterei sollten nach der Etatliste von 1706³³ etwa 15 000, den Dragonern 5640 Mann angehören. Da jedoch der faktische Mannschaftsstand stets erheblich unter dem etatmäßigen lag (von der für den Unterhalt der Soldaten bestimmten Gesamtsumme wurde ein bedeutender Teil für die Besoldung der Offiziere verbraucht³⁴), außerdem zahlreiche Einheiten mit Lubomirski auf die Seite des Gegners übergetreten waren und sich einige an anderen Orten befanden, kann man die von den Quellen angegebene Gesamtzahl von 10 000 Mann polnischer Truppen (einschließlich der Abteilungen Rybińskis und Śmigieliskis) vorbehaltlos als richtig akzeptieren. Die 12 Fähnlein Śmigieliskis gehörten als Kontingente des Allgemeinen Aufgebots nicht zum Etat der Armee.

Das russische Heer soll, wie schon oben erwähnt, aus 10 000 regulären Dragonern, 6000 Kalmücken und 4000 Kosaken bestanden haben.³⁵ Mag auch diese Zahl wahrscheinlich ein wenig überhöht sein, so dürfen wir doch annehmen, daß die Armee der Verbündeten insgesamt etwa 35 000 Mann umfaßte³⁶, also zweieinhalbmal so stark war wie der Gegner. Sie verfügte über 17 Geschütze, gleich-

³² *Pamiętnik Krzysztofa Zawiszy*, S. 243. In dem Bericht Bibl. Czart., Nr 1687, werden nur 4000 Sachsen angegeben. Über die Organisation der sächsischen Streitkräfte vgl. O. Schuster/F. Francke, *Geschichte der sächsischen Armee*, Leipzig 1885; W. Tbiim, a. a. O.

³³ Bibl. Czart., Ms. Nr 2696, I, S. 269.

³⁴ Vgl. J. Wimmer.

³⁵ *Pamiętnik Krzysztofa Zawiszy*, S. 243. Im Bericht Bibl. Czart., Ms. Nr 1687, wird nur von 8000 Mann Kavallerie und von 3000 Kosaken und Kalmücken gesprochen, doch dürften diese Zahlen zu niedrig sein.

³⁶ August schreibt in einem Brief vom 9. Oktober 1706 an Imhoff und Pflingsten, daß er an der Spitze von 30 000 bis 40 000 Reitern marschiere. Vgl. J. R. Danielson, S. 7.

falls kleineren Kalibers. Die russischen Dragonerregimenter besaßen außerdem Mörser, die in Packsätteln auf Pferden transportiert wurden. Diese Mörser spielten später in der Schlacht eine bedeutsame Rolle.³⁷

Ebenso wie die Regimenter Augusts und Menschikows mußte auch die Armee Mardefelds die Nacht vom 28. zum 29. Oktober in Gefechtsbereitschaft verbringen. Am frühen Morgen bezog sie längs der Senke, durch die sich der erwähnte Bach schlängelte, vom Dorf Biskupie Smolane bis fast zur Prosna hin Stellung. Die Mitte der Schlachtordnung lag ungefähr in Höhe des Dorfes Dobrzec. Ihr gegenüber begannen in einer Entfernung von mehreren Kilometern die sächsischen, russischen und polnischen Truppen, deren Reste am Morgen über den Fluß gesetzt hatten, Aufstellung zu nehmen. Die Kosaken, Kalmücken und ein russisches Reiterregiment wurden am rechten Prosnaufer, in der Nähe des Vorortes Tyniec, postiert. Die Gegner waren durch die lange Grabensenke und die Teiche, aus denen der Bach entsprang, voneinander getrennt. Die Schweden anzugreifen war in dieser Situation unmöglich; die Führer der Verbündeten befahlen daher, die gesamte Gefechtsordnung einige Kilometer nach links zu verschieben, wo sich ein freier Zugang zu dem Gelände eröffnete, auf dem die feindliche Armee stand. Es vergingen einige Stunden, bis die neuen Ausgangsstellungen eingenommen waren. Danach rückte die polnisch-russisch-sächsische Armee in Schlachtordnung langsam auf den noch durch eine Geländeerhebung verdeckten Gegner zu. Als auch diese überwunden war, standen die Truppen der Verbündeten dem Feind gegenüber, der inzwischen ebenfalls eine Wendung vollführt und etwas östlich der Linie Kościelna Wieś – Drobrzec Stellung bezogen hatte.³⁸

Mardefelds Schlachtordnung erstreckte sich nunmehr über eine Länge von 3 Kilometern. Ihre Endpunkte lagen rechts bei den Sümpfen und links beim Bachgraben. Im Rücken hatten seine Truppen die Prosna, und zur Linken be-

³⁷ Nach dem Bericht in *Bibl. Ossol.*, Nr 274, befanden sich 4 Geschütze bei der sächsischen und 13 bei der russischen Armee. Carlson spricht aber lediglich von 10 Geschützen. Die russischen Dragonerregimenter besaßen dem Etat zufolge jeweils 2 leichte Geschütze und (zerlegbare) Mörser. Über die Organisation der russischen Armee vgl. *J. A. Rasin, Geschichte der Kriegskunst*, Bd 2, Berlin 1960.

³⁸ Jarochowski schreibt kein Wort über die ursprüngliche Stellung und die Bewegungen der Armee vor der Schlacht. Beide lassen sich auf den Skizzen klar ablesen, auf denen die erste Stellung der Schweden durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht ist; außerdem sind auf ihnen die Durchgangsstellungen der Verbündeten mehrfach verzeichnet, die überdies auf der bei Adlerfelt abgedruckten Skizze durch einige Sätze erläutert werden. Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben bestätigt der Bericht in *Bibl. Czart.*, Nr 1687, völlig. Es heißt dort: „Da es wegen des langen Bachgrabens, der sich zwischen uns und ihnen (den Feinden – J. W.) befand, nicht möglich war, an die feindliche Schlachtordnung heranzukommen, schoben sich alle unsere Truppen innerhalb einiger Stunden nach links und zogen auf ein weites Feld, von wo aus der Feind leichter zu attackieren war . . .“

fand sich Kalisz. Auf diese Weise waren Flügel und Rücken der schwedisch-polnischen Armee durch natürliche Hindernisse gesichert, doch mußte sie bei einem Gegenangriff die Anhöhe ersteigen, auf der die Verbündeten standen.

Seine Streitkräfte hatte Mardefeld folgendermaßen geordnet: Im Zentrum standen in zwei Linien die schwedischen Abteilungen, und zwar jeweils im Wechsel eine Infanterie- und eine Reitereinheit. In der ersten Linie hielten von rechts nach links: 3 Kompanien von Marschalcks Dragonerregiment, 1 von Oberst Funck kommandiertes Bataillon Schweizer³⁹, 3 Kompanien des nord-schonischen Reiterregiments von Gustav Horn, 1 Bataillon des pommerschen Infanterieregiments von Carl Horn, weitere 3 Kompanien des nordschonischen Reiterregiments, das zweite Bataillon des pommerschen Infanterieregiments, wiederum 3 Kompanien des schonischen Reiterregiments, 1 Bataillon französischer Grenadiere und schließlich 3 Kompanien des Dragonerregiments von Krassau. Die zweite Linie bildeten von rechts nach links: 2 Kompanien von Marschalcks Dragonerregiment, 1 Bataillon des Infanterieregiments von Görtz, 2 Kompanien des Dragonerregiments von Müller, Mardefeld selbst, wahrscheinlich mit einer Leibschwadron Dragoner, 2 Dragonerkompanien Müllers, das zweite Infanteriebataillon von Görtz und je 1 Kompanie der Dragonerregimenter von Müller und Krassau. In der ersten Linie standen also 15 Kompanien Reiterei und 4 Bataillone Infanterie, in der zweiten 9 Kompanien Reiterei und 2 Bataillone Infanterie. Außerdem wurde in Kalisz eine kleine, wohl aus 2 Dragonerkompanien Krassaus bestehende Besatzung zurückgelassen.⁴⁰

Auf dem rechten Flügel hielten unter dem Kommando von Józef Potocki die polnischen Abteilungen der Anhänger Leszczyńskis. Sie waren in drei Linien gegliedert, wobei man die Einheiten am äußersten Rand dieses Flügels etwas zurückgenommen hatte. 4 Dragonerabteilungen bezogen in Kościelna Wieś Stellung. Auf den Skizzen können wir 54 Fähnlein Husaren und Panzerreiter sowie 26 Einheiten Dragoner und Kürassiere zählen, doch ist es wenig wahrscheinlich, daß sie die Aufteilung der Streitkräfte Potockis in Einheiten genau angeben.

Auf dem linken Flügel Mardefelds standen bis zum Bachgraben hin die vom Kronfeldschreiber Michał Potocki befehligten Abteilungen der Sapieha. Auch sie bildeten drei Linien.

³⁹ Auf den Skizzen sind 3 Bataillone des Regiments von Carl Horn verzeichnet, es fehlt jedoch das Bataillon der Schweizer, dessen Teilnahme an der Schlacht bezeugt ist. Es handelt sich hier um einen Irrtum, da sich in der schwedischen Armee die Infanterieregimenter lediglich aus 2 Bataillonen zusammensetzten.

⁴⁰ Dem Bericht in *Bibl. Ossol.*, Nr 274, zufolge soll Mardefeld die Stärke seiner Armee vor der Schlacht mit 6 Infanteriebataillonen und 26 Reiterschwadronen (genauer: Kompanien) angegeben haben. Auf den Skizzen sind 24 Reiterkompanien verzeichnet; demnach mußten die 2 fehlenden in Kalisz zurückgeblieben sein.

Der schwedische Troß blieb am Stadtrand, während Potockis Truppen im Rücken der Armee ein befestigtes Lager aufschlugen; es befand sich mitten im Sumpfgebiet an der Prosna, war von mehreren Reihen mit Ketten aneinandergekoppelter Wagen umgeben und sicherlich durch Schanzen gesichert.

Oberkommandierender der gesamten Streitmacht war Generalleutnant Mardefeld, ein alter und erfahrener Soldat, der bereits an zahlreichen Feldzügen teilgenommen hatte. Die polnischen Befehlshaber zeichneten sich keineswegs durch sonderliches Niveau aus; sie waren wohl gute Reiterführer, hatten jedoch bislang in keiner größeren Schlacht ein selbständiges Kommando ausgeübt. Es ist also verständlich, daß der Oberbefehl schon allein aus diesem Grunde völlig zu Recht Mardefeld gehörte.

In der Armee der Verbündeten wurden das Zentrum der Schlachtordnung von den Sachsen und Russen und die Flügel – ähnlich wie bei Mardefeld – von den Polen gebildet.

Die links von den Russen stehenden sächsischen Kontingente hatten sich gleichfalls in zwei Linien formiert. In der ersten standen von links nach rechts: das Leibregiment Dragoner und dann nacheinander die Kürassierregimenter Königin, Churprintz, v. Beust und Fürst Alexander sowie das Leibregiment Cavallerie und die Garde du Corps. In der zweiten Linie hielten: die Dragonerregimenter v. d. Schulenburg und v. d. Goltz, die Kürassierregimenter v. Damnitz, v. Gersdorff und v. Eichstädt sowie die Dragonerregimenter v. Milkau und v. Brause. Oberbefehlshaber der Sachsen war Generalleutnant Michael Brandt. Er stammte aus Holstein und war ein alter Militär, der schon zur Zeit Sobieskis im polnischen Heer gedient hatte. Während des Nordischen Krieges übertrug ihm August häufig das Kommando über die sächsischen Truppen. Befehlshaber waren außerdem die Generale St. Paul, Kospoth, Schulenburg, Rohlandt, Milkau, Plötz und Brandstein. Der König selbst übte zwar während der Schlacht kein Kommando aus, nahm aber, wie wir noch sehen werden, persönlich aktiv am Kampf teil.

Auf der rechten Seite der Sachsen waren die russischen Truppen in drei Linien aufmarschiert. Ihr Oberbefehlshaber war Fürst Alexander Menschikow, und ihm unterstanden die Generale Rönne, Bauer, Pflug und Henski. Hinter der dritten Linie der Russen hielt eine Reserve in Stärke eines Reiterregiments.

Die polnischen Abteilungen standen in zwei Linien an beiden Flügeln, etwas weiter rückwärts als das Zentrum der Schlachtordnung der Verbündeten. Auf dem linken, an die Sachsen angelehnten Flügel wurden sie vom Krongroßhetman Adam Mikołaj Sieniawski befehligt, auf dem rechten – neben den Russen – vom Kronfeldhetman Stanisław Rzewuski. Diese beiden Hetmane waren – wie ihre polnischen Gegner bei den Truppen Mardefelds – keine hervorragenden Heerführer, obgleich es ihnen von den Türkenfeldzügen her nicht

an Kriegserfahrung mangelte. Neben ihnen gab es eine Reihe weiterer polnischer Befehlshaber, so den Wojewoden von Krakau, Janusz Wiśniowiecki, den Hofschatzmeister Atanazy Miączyński, den litauischen Jägermeister Stefan Potocki, den Kronjägermeister Zygmunt Rybiński, die Obersten Józef Kalinowski, Marcin Cieński, Józef Brzuchowski, Adam Olizar, Jan Zachorowski, Dąbrowski, Stanisław Granowski und viele andere.

Jenseits der Sümpfe, in einem Wald hinter dem Dorf Kościelna Wieś, lag Adam Śmigielski an der Spitze von 12 Fähnlein polnischer Reiterei und 2 Schwadronen sächsischer Dragoner, und hinter der Prosna hatten, wie bereits erwähnt, die Kosaken und Kalmücken sowie ein Regiment russischer Dragoner Aufstellung genommen, um den Feind an einer Flucht über den Fluß hinweg zu hindern. Von den wenigen Artilleriegeschützen der Verbündeten befanden sich 4 bei den sächsischen und 13 bei den russischen Abteilungen.

Aus den zeitgenössischen Berichten geht hervor, daß die Verbündeten das Oberkommando offenbar nicht einer Einzelperson übertragen hatten, sondern ihre Truppen von den jeweiligen Generalen und Hetmanen befehligt wurden. Jedenfalls waren weder König August noch Menschikow Oberbefehlshaber der Gesamtstreitkräfte.

Die Schlacht begann etwa um 15.30 Uhr, also bei bereits hereinbrechender Dämmerung, denn Ende Oktober geht die Sonne kurz vor 17 Uhr unter. Auf drei Kanonenschüsse der Verbündeten antwortete der Gegner mit zweien, und danach stürmte die schwedische Kavallerie mit Elan zum Angriff vor. Auf dem rechten Flügel der Schweden wurde diese Attacke von Oberst Marschalck geleitet; ihre Kraft erlahmte jedoch bald, da sie auf eine Anhöhe geführt werden mußte. Die drei Kompanien Marschalcks trafen auf die Garde du Corps und das Leibregiment der Sachsen, die unter dem Kommando der Generale St. Paul und Kospoth den Ansturm des Gegners zum Stehen brachten und diesen dann zurückzudrängen begannen. Allerdings kamen den zurückweichenden Schweden alsbald Infanteriebataillone zu Hilfe, und gleichzeitig eilte auch Oberst Gustav Horn an der Spitze seines schonischen Reiterregiments herbei. Er brach den Widerstand der ersten Linie der Sachsen, griff unmittelbar danach zusammen mit Krassau die Russen an, rollte deren erstes Aufgebot ebenfalls auf und attackierte sodann ihre zweite Linie.

Das Zentrum der Verbündeten geriet in eine ernste Situation. August, der mit dem Degen in der Hand tapfer an der Seite seiner Soldaten focht, verlor in diesem Augenblick die Hoffnung auf den Sieg, zumal da bereits die Abteilungen der zweiten schwedischen Linie heranrückten und den Angriff ihrer Kampfgefährten unterstützten. Die Lage rettete in diesem gefährlichen Moment General Brandt, der die sächsischen Dragoner der zweiten Linie eiligst heranzführte und starkes Gewehr- und Geschützfeuer auf den Gegner eröffnen ließ.

Dadurch wurde der Druck der Schweden etwas gemildert, und unter den zurückweichenden Einheiten konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Inzwischen hatten auf dem rechten schwedischen Flügel die Abteilungen Potockis in den Kampf eingegriffen. Einige Kürassierschwadronen der Leszczyński-Anhänger wurden zwar bei einem Gegenschlag der sächsischen Garde nahezu aufgerieben, doch konnte die beträchtliche Stärke des Feindes zu einer Gefahr für den Flügel der Sachsen werden. Zum Glück traten die etwas weiter hinten postierten Fähnlein Sieniawskis rechtzeitig zum Angriff an. Ihre Attacke warf die Division Potockis zurück, und zur gleichen Zeit drang Śmigieliski an der Spitze seiner Reiterei und der Dragoner aus dem Wald und über die Sümpfe bei Kościelna Wieś vor. Unter dem Druck von vorn und dem Flankenstoß brach der Widerstand von Potockis Truppen zusammen, die in Richtung auf ihr befestigtes Lager flüchteten. Ein Teil der Reiterabteilungen Sieniawskis und Śmigieliskis nahm die Verfolgung auf, der andere griff die Schweden an dem nunmehr ungeschützten rechten Flügel und vom Rücken her an. Die auf dem linken schwedischen Flügel stehenden Fähnlein der Sapięha unterstützten anfangs die Attacke Horns gegen die Russen und fügten diesen beträchtliche Verluste zu. Aber kurz darauf wurden sie vom Feldhetman Rzewuski und seiner polnischen Reiterei des rechten Flügels schwer bedrängt. Der Widerstand der Sapięha-Fähnlein währte nicht viel länger als der, den Potockis Kontingente geleistet hatten; auch sie wandten sich bald zur Flucht. So blieben die schwedischen Truppen, die in kühnem Angriff wie ein Keil in das Zentrum der sächsisch-russischen Schlachtordnung eingedrungen waren, allein auf dem Kampffeld – mit entblößten Flügeln und sogar vom Rücken her bedroht. Die Dämmerung war bereits hereingebrochen, aber die Schweden kämpften, nach und nach von allen Seiten eingekesselt, trotz ihrer verzweifelten Lage tapfer weiter. Ihre Kräfte schmolzen unaufhaltsam zusammen. Allmählich wurde das gesamte schwedische Korps in einzelne Gruppen zersprengt, die von den Verbündeten vernichtet wurden. In heldenmütigem Vorstoß gelang einem Teil der Reiterei unter dem Kommando des Generalmajors Krassau der Durchbruch. Als er sah, daß er seinen Kameraden nicht mehr zu helfen vermochte, setzte er sich mit etwa 500 Berittenen in Richtung Poznań in Marsch. Die übrige Reiterei wurde rasch aufgerieben. Längeren Widerstand leistete die Infanterie, die die feindlichen Angriffe immer wieder abwehrte; doch die Verbündeten führten ihre Geschütze und Mörser heran und eröffneten in der Dunkelheit ein mörderisches Feuer auf die zusammengedrängten Schweden. In dieser hoffnungslosen Lage entschloß sich Mardefeld zur Kapitulation. Die einzige Bedingung bestand darin, daß die Offiziere ihre Pferde und ihr Eigentum behalten durften, und nach dreistündigem Kampf legten die Schweden die Waffen nieder.

Einigen hundert Schweden gelang es, sich vom Schlachtfeld nach Kalisz durchzuschlagen; zusammen mit der dort verbliebenen Abteilung bildeten sie einen Trupp von etwa 600 Mann. Der König und Menschikow wollten die Stadt und das befestigte Lager noch am gleichen Tag erobern; sie ließen deshalb Geschütze auffahren und das Feuer eröffnen. Die Geschosse schlugen zwar eine Bresche in das Lager, aber wegen der Dunkelheit war an einen Sturm nicht mehr zu denken, so daß dieser auf den nächsten Tag verschoben wurde. Als Wache legte man um Lager und Stadt sechs russische und vier sächsische Regimenter.

Im Lager Potockis hatten sich mehrere Dutzend Fähnlein Reiterei gesammelt. Außerdem befanden sich dort die Reste vieler anderer Abteilungen sowie die Frauen und Kinder zahlreicher Kommandeure. Während der Nacht kamen Michał Potocki, Jerzy Domnik Lubomirski, der Kronquartiermeister und die Sapieha zu dem Schluß, daß die einzige Chance, zu entkommen, in einem sofortigen Übersetzen über die Prosna bestehe. An der Spitze mehrerer hundert Mann gelang ihnen der Übergang auch, und obgleich einige von ihnen am jenseitigen Ufer den Kosaken in die Hände fielen, konnten die übrigen doch in Richtung Konin entfliehen. Am nächsten Morgen, dem 30. Oktober, kapitulierten die im Lager eingeschlossenen Reste der Armee Potockis und gegen Abend auch die Schweden in Kalisz. Die Stadt hatte stark unter dem Artilleriefeuer gelitten; zahlreiche Häuser waren in Flammen aufgegangen.

Der Sieg der Verbündeten war vollständig. In ihre Gefangenschaft gerieten außer dem schwedischen Oberbefehlshaber Mardefeld und vier höheren Offizieren – nämlich den beiden Horn, Marschalck und Müller – noch etwa 100 andere Offiziere und mehr als 2000 Soldaten⁴¹; von den polnischen Anhängern Leszczyńskis deren Führer Józef Potocki, der Kronküchenmeister Aleksander Jakub Lubomirski, Oberst Skórzewski und zahlreiche andere Offiziere sowie mehrere tausend Soldaten. 10 Geschütze, über 30 Fahnen und nahezu 5000 Wagen wurden erbeutet. Die Kriegsbeute und einen Teil der Gefangenen übergab August den Russen. Eine Ausnahme bildeten die schwedischen Befehlshaber, die er – offenbar aus Rücksicht auf den Vertrag von Altranstädt – sofort von seinen Ärzten betreuen ließ und mit großer Höflichkeit behandelte.

Untersucht man den Verlauf der Schlacht, so gewinnt man den Eindruck, daß allein Mardefeld einen konkreten Plan besaß: er wollte mit seinem schwedischen Korps das Zentrum der Verbündeten zerschlagen und zugleich die Flügel des Gegners durch die Truppen Potockis und der Sapieha binden. Wenn es ihm gelungen wäre, die sächsischen und russischen Linien völlig zu durchbrechen und zu vernichten, so hätte der Mißerfolg der Flügel seiner Armee kaum Bedeu-

⁴¹ E. Carlson, S. 14.

tung gehabt, und die Schlacht hätte mit einem allgemeinen Sieg der Schweden geendet. Aber das zahlenmäßig große Übergewicht des Gegners und vor allem die von General Brandt im kritischen Augenblick mit Geschick geführte Abwehr verurteilten seinen Plan zum Scheitern. Man kann daher sagen, daß die Entscheidung des Kampfes im Zentrum fiel. Allerdings waren auch die erfolgreichen Aktionen der Abteilungen Sieniawskis und Rzewuskis an den Flügeln von großer Bedeutung, denn sie ermöglichten die Einkesselung des schwedischen Korps. Im Falle eines gegnerischen Sieges an den Flügeln wären die Sachsen und Russen zweifelsohne in eine verhängnisvolle Lage geraten.

In der Schlacht zeichneten sich die Abteilungen der polnischen Anhänger Leszczyńskis – entgegen allen hochtrabenden Versprechungen ihrer Befehlshaber vor dem Treffen – keineswegs durch sonderliche Leistungen aus; im Gegenteil. Alle anderen Truppen, die Schweden ebenso wie die Formationen der verbündeten Streitkräfte, fochten tapfer und erfüllten ihre Aufgaben gut. Daran ändert auch die – in sämtlichen zeitgenössischen Berichten übereinstimmend festgestellte – Tatsache wenig, daß bisweilen sowohl die polnischen als auch die russischen und sächsischen Kommandeure fliehende Abteilungen aufhalten und in den Kampf zurückschicken mußten. Denn es kam schließlich in fast jeder Schlacht vor, daß die durch einen gegnerischen Angriff zersprengten Einheiten flüchteten, weil die Soldaten durch den zeitweiligen Mißerfolg demoralisiert waren. In solchen Fällen hatten die Befehlshaber dafür zu sorgen, daß sich die Flucht einzelner Abteilungen nicht in eine panikartige Retirade des gesamten Heeres verwandelte.

Der Sieg bei Kalisz erregte gewaltiges Aufsehen. Nach der Vernichtung ihrer einzigen bedeutenden Feldarmee verfügten die Schweden in der Rzeczpospolita nur noch über ihre Besatzungstruppen in Poznań, die Kontingente Leszczyńskis in verschiedenen anderen großpolnischen Städten und über einige wenige kleinere Streifscharen. Die Nachricht von der Niederlage veranlaßte sehr viele Anhänger Leszczyńskis, August erneut Treuebekenntnisse zu leisten. Sogar die bei Kalisz geflohenen Lubomirski erklärten an der Spitze von 6000 Mann ihren Wiedereintritt in die Konföderation von Sandomierz.⁴² Einer Befreiung der gesamten Rzeczpospolita standen keinerlei ernsthafte Hindernisse im Wege, da auch die Eroberung Poznańs nach der Heranführung russischer Infanterie nur noch eine Frage der Zeit war. Danach hätte sich die Lage Karls XII., der in Sachsen völlig abgeschnitten war, keineswegs rosiger gestaltet.

August wollte jedoch den Friedensvertrag nicht antasten. Am Tage nach der Schlacht wurde ein feierlicher Dankgottesdienst veranstaltet. Unmittelbar da-

⁴² Bibl. Ossol., Ms. Nr 274.

nach brach er an der Spitze seiner Truppen nach Warschau statt nach Poznań auf, feierte dort lange den Triumph von Kalisz, ließ in aller Stille die schwedischen Befehlshaber und die Mehrzahl der Kriegsgefangenen frei und eilte einen Monat später über Krakau nach Sachsen. So blieb der Sieg in dieser Schlacht, die die Oberbefehlshaber nicht gewünscht und nach der vor allem die Polen gedrängt hatten, ungenutzt. Obgleich die Schlacht in Anbetracht der an ihr beteiligten Streitkräfte eine der größten des Nordischen Krieges war, beeinflusste sie doch seinen Verlauf so gut wie nicht.

ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTLICHEN NEUEINSCHÄTZUNG
DER SÄCHSISCH-POLNISCHEN UNION

Über die sächsisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen in der Zeit der dynastischen Verbindung beider Länder existiert bis jetzt noch keine Darstellung, die sich mit diesem Gegenstand ausschließlich und umfassend beschäftigt. Die Behandlung ökonomischer Probleme erfolgte lediglich im Rahmen der zahlreichen Abhandlungen, die den Gesamtkomplex der aus jener Union entspringenden Beziehungen zum Thema hatten, und bot zumeist kaum mehr als ziemlich allgemeine Bemerkungen über deren Wert oder Unwert für die Wirtschaft beider oder eines der beteiligten Länder. Zum Repertoire dieser Veröffentlichungen gehörte in der Regel die Erörterung zweier Fragen, und zwar erstens, ob die Wahl Augusts des Starken zum polnischen König von ökonomischen Motiven bestimmt bzw. mitbestimmt gewesen sei, und zweitens, ob und in welchem Ausmaße die Vereinigung der sächsischen Kur- mit der polnischen Königswürde Sachsen wie Polen wirtschaftliche Vor- oder Nachteile gebracht habe. Der teilweise in äußerst scharfer Form geführte Meinungsstreit¹ über diesen Fragenkomplex war der Ausdruck von Standpunkten, die sich auf das gesamte sächsisch-polnische Verhältnis bezogen. In ihnen spiegelte sich auch die dem polnischen Volke und Staate in bezug auf seine Wirtschaft und Kultur, seine Verfassung und sein Volkstum überhaupt sächsischerseits zuteil werdende Einschätzung mit allen ihren Wandlungen, wie sie zugleich typisch war für eine Geschichtsschreibung, die den politischen Bedürfnissen der jeweils herrschenden Kreise diene. So lag es, als sich mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges die dynastischen Kontakte beider Länder lösten, im Interesse jener Kräfte², die den Neuaufbau Sachsens auf einer bodenständigen, jenseits aller Polenträume liegenden Basis vorantrieben und der dieses Ziel bedrohenden Gefahr einer Restauration auch ideologisch und propagandistisch zu begegnen suchten, daß

¹ Vgl. hierzu die einschlägigen Veröffentlichungen von *P. Haake*, *O. E. Schmidt*, *J. Ziekursch* u. a. Eine vollständige Übersicht über dieses Schrifttum findet sich bei *J. Kalisch*, *Zur Polenpolitik Augusts des Starken 1697 bis 1700. Reformversuche in Polen am Ausgang des 17. Jahrhunderts*, Phil. Diss. Leipzig 1957 (Ms.).

² Über die Wirksamkeit der „sächsischen Partei“ vgl. *H. Schlebte*, *Die Staatsreform in Kursachsen 1762/63* (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs, 5) Berlin 1958, S. 33 u. 76.

die sächsisch-polnischen Beziehungen unter August dem Starken und seinem Sohn in das Bewußtsein der Nachwelt als eines der trübsten Kapitel der sächsischen Geschichte eingingen. Die nachfolgende bürgerliche deutsche Historiographie schuf daraus ein Zeitbild, das erst zwei Generationen vor uns seine notwendige Revision zu erfahren begann. Der Hauptakzent lag bei diesen zum Teil apologetischen Bemühungen auf einer totalen Verdammung der Polenpolitik der beiden sächsischen Kurfürsten-Könige, auf einer Einschätzung, die nicht gewillt war, auch nur auf einem Gebiete den kleinsten aus dem Zusammengehen beider Länder resultierenden positiven Zug anzuerkennen. Aus der Vielzahl dieser negativen Stimmen erheben sich zwei, denen sowohl allgemein als speziell auch für die wirtschaftliche Seite des Sachsen-Polen-Problems zu ihrer Zeit ein besonderes Gehör geschenkt wurde und die maßgeblichen Einfluß auf die Festigung und Erhaltung der durchweg abfälligen Beurteilung der sächsisch-polnischen Beziehungen ausübten und von denen die für eine solche Einschätzung je herangezogenen Argumente so gut wie lückenlos wiedergegeben wurden: es sind dies die Auffassungen Heinrich von Treitschkes und Paul Haakes.³

Treitschke⁴ rückt zur Beurteilung dieses Verhältnisses die Tatsache der ungeheuren Opfer in den Vordergrund, die Sachsen in Frieden und Krieg aus der dynastischen Verbindung mit Polen erwachsen, ohne daß ihnen auch nur die geringsten Vorteile gegenübergestanden hätten, wie sie sich aus solchen Beziehungen zuweilen in Gestalt militärischen Schutzes oder von Handelsvorteilen ergäben. Für ihn war Sachsen, „dies protestantisch deutsche Land“, durch „die polnisch-katholischen Großmachtträume... gänzlich aus den Bahnen seiner natürlichen Politik“ hinausgeschleudert worden. Infolge seines konfessionell, „stammespatrisch“ und politisch bestimmten Standpunktes gelangte er zu einer völligen Ablehnung der sächsisch-polnischen Verbindung.

Haake⁵ identifiziert sich mit Treitschke; auch für ihn lag „die Personalunion der beiden Länder... nicht in Sachsens Interesse“, da die „Macht des Königs in Polen... viel zu gering“ gewesen sei, „als daß er sich in dieser ‚Adelsrepublik‘ ohne große Opfer des Kurfürstentums zu halten“ vermocht hätte. Auch er sah für Sachsen aus dessen Verbindung mit Polen keine wirtschaftlichen Vorteile

³ Haake ist von allen Kritikern mit negativem Akzent der schärfste. Immer wieder greift er die Problematik Augusts des Starken auf und bringt sie aus seinem betont „preußischen Geschichtsbewußtsein“ heraus zur Darstellung. An dieser Stelle seien lediglich seine Schriften: August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt (Dresden 1922) und Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Geschichte eines Wettstreits (Berlin 1939) erwähnt.

⁴ H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. 2. Bd: Staat und Kultur der Friedenszeit, Leipzig 1934, S. 312–314.

⁵ P. Haake, Erklärung, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (künftig abgekürzt: NA), Bd 26, 1905, S. 127–129.

hervorgehen und bestritt nicht nur, daß handelspolitische Motive bei der polnischen Thronkandidatur Augusts II. eine oder gar eine bedeutende Rolle gespielt hätten⁶, sondern bezweifelte mit der Behauptung, „daß davon nichts in den Akten stehe“⁷, auch die Richtigkeit der von Forschern wie Johannes Ziekursch⁸ und Otto Eduard Schmidt⁹ vorgetragene Meinung, die Verbindung mit Polen habe Sachsen einen namhaften Aufschwung des Handels gebracht.

Wohl verleugnen die beiden letztgenannten Historiker keineswegs die überwiegend negativen Auswirkungen der sächsisch-polnischen Union. Sie bleiben aber nicht in der Schwarzweißzeichnung Treitschkes und Haakes stecken, sondern kommen unter Heranziehung vor allem wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu einer Einschätzung mit durchaus auch positiven Zügen.

Ziekursch, dessen Ausführungen ebenso wie die von Schmidt teilweise in Form einer scharfen Auseinandersetzung mit den Ansichten Haakes erfolgten, sieht in Hinblick auf die damalige territoriale Zersplitterung Deutschlands in derartigen und keineswegs seltenen Personalunionen wie der zwischen Sachsen und Polen den theoretisch möglichen Vorteil einer Konzentration der militärischen und finanziellen Kräfte der so kooperierenden Staaten. In ihr lag – so meinte er – die von August dem Starken bewußt ergriffene Chance der Herrscher, „in ihren Finanzen und damit im Kriegswesen und der Politik selbständig zu werden und den auf ihnen lastenden Druck der Subsidien spendenden Großmächte abzuschütteln“.¹⁰ Nach Ziekursch hat „August bei seiner Bewerbung um die polnische Krone die Bedeutung der Personalunion Polens mit Sachsen für die Handelsbeziehungen betont...“¹¹, wodurch erwiesen sei, „daß die wirtschaftliche Bedeutung beider Länder für einander damals jedermann ohne weiteres einleuchten mußte“¹². Für Sachsen sah Ziekursch den Vorteil der Verbindung mit Polen darin, daß der zu Beginn des 18. Jh. einsetzende Rückgang des sächsischen Außenhandels „durch die handelspolitischen Zustände Polens verlangsamt wurde“¹³ und der Kurstaat „im Notfall“ seine Handelsbeziehungen zu England, unter der Voraussetzung des Besitzes von Niederschlesien, über die polnischen Ostseehäfen hätte aufrechterhalten können.¹⁴

⁶ Ebenda, S. 128.

⁷ Vgl. hierzu auch P. Ziekursch, Die polnische Politik der Wettiner im 18. Jahrhundert, in: NA, Bd 26, 1905, S. 122.

⁸ Ebenda, S. 119.

⁹ O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge, 2. Bd: Wanderungen in der Ober- und Niederlausitz, Zweite erweiterte Auflage, Dresden 1922, S. 241.

¹⁰ J. Ziekursch, a. a. O., S. 112 f.

¹¹ Ebenda, S. 118.

¹² Ebenda, S. 112 f.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda, S. 118.

Auch Schmidt beantwortet die Fragen, ob bei der Kandidatur Augusts wirtschaftliche Motive eine Rolle gespielt¹⁵ und sich durch die Personalunion für Sachsen wirtschaftliche Vorteile ergeben hätten¹⁶, mit einem Ja. Er betont, daß „ein Fürst, der so reichen und beweglichen Geistes war wie August der Starke, der, wie Haake selbst sagt . . ., durch seinen Merkantilismus Industrie und Gewerbe aufs beste gefördert, Leipzig zur ersten Meßstadt Deutschlands erhoben hat, . . . nicht blind gegen die Handelsvorteile gewesen sein“ kann, „die aus einer Verbindung des industriell hochentwickelten Sachsens mit dem freihändlerischen Polen erwachsen“. Haake gegenüber sucht er das Mitspielen ökonomischer Gesichtspunkte schon bei der Wahl Augusts zum Polenkönig durch einige Aktenstellen über die Rolle Leipzigs im Handel mit Polen und die sächsischerseits beabsichtigte Verbesserung des polnischen Münzwesens zu belegen¹⁷, zu denen als weiteres Argument der Plan einer mitteleuropäischen Handelsgesellschaft trat, „die über Polen bis nach Persien Verbindungen anknüpfen sollte“¹⁸. Bei den erwähnten Aktenzitate¹⁹ handelte es sich erstens um ein Schreiben des Statthalters Anton Egon Fürst von Fürstenberg, in dem dieser zur Zeit der Krönung – am 15. September 1697 – bei August dem Starken anfragt, ob er mit Rücksicht auf Polen gegen die Bemühungen Kurbrandenburgs, den Leipziger Meßhandel durch das Schiffbarmachen der Saale und die Errichtung einer Niederlage in Halle zu schädigen, einschreiten solle²⁰, und zweitens um Punkt 9 der Wahlproposition Augusts II., in der dieser durch

¹⁵ O. E. Schmidt, Zur Charakteristik Augusts des Starken, in: NA, Bd 26, 1905, S. 121–127.

¹⁶ Derselbe, Kursächsische Streifzüge, S. 231 ff.

¹⁷ Derselbe, Zur Charakteristik, a. a. O., S. 122 ff.

¹⁸ Derselbe, Kursächsische Streifzüge, S. 241. – Vgl. im vorliegenden Sammelband den Beitrag von J. Kalisch.

¹⁹ O. E. Schmidt, Zur Charakteristik, S. 123; Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden (im folgenden: LHA Dresden), Loc. 959: Acta, des Statthalters Fürst zu Fürstenberg an den König August II, erstattete Berichte sowie des Letzteren Schreiben an Ersteren betr., ao. 1696–1703–1715, Vol. I., und Loc. 3687: Die polnische Königswahl Augusts II. und Krönung 1697.

²⁰ LHA Dresden, Loc. 959: Acta, des Statthalters . . ., Vol. I, Bl. 7–16. Die Stelle heißt wörtlich: „VI. Mann versichert, daß Chur Brandenburg die Saale völlig beschiffe und eine Niederlage zu Halla aufrichte, dise thuet den commercien in Leipzig den größten Schaden: nun ist darinnen ein großer fehler vorbey gangen, daß mann hier holtz, staln und dergleichen zum Schleußenbau auß Ew. Königl. Mjt. Lande hergegeben und die Ruthen fast selbst zugeschnitten hat, aber allein der vulnerierten Sach muß geraten werden, darüber mit dem Herrn von Hoym communicire, nur entstehet die reflexion, ob Ew. Königl. Maj. wegen dero Königreichs irgend worauf regardieren, alß diese Navigation. Wo dieses nicht, soll mein Eyffer groß seyn, den Ruin des trafique und Leipziger Privilegii abzuwenden, doch mit Zuziehung undt vohero gepflogenen rath des geheimen collegii, wie in allem thuen werde, wie wohl ich bey Chur Brandenburg, da ohne dem Wiedrigkeit vor mich seyn soll, anstossen würde, aber ich frage wenig darnach, wenn nur Ew. Königl. Maist. Intereße befördert würde und ich dero protection und gnad habe.“

Flemming versprechen läßt, die schlechte polnische Geldverfassung in Ordnung zu bringen und den polnischen Handel mit Hilfe Leipzigs zu beleben²¹. Wenn aus diesem (zugegebenermaßen etwas spärlichen) Beweismaterial Schmidts auch nicht gefolgert werden kann, daß die Thronkandidatur Augusts II. von wirtschaftlichen Motiven bestimmt worden sei, so doch, daß ökonomische Erwägungen dabei zumindest eine Rolle gespielt haben. Es erscheint abwegig, wenn Haake²² die Beweiskraft der von Schmidt angeführten Quellen durch den Hinweis zu entwerten sucht, daß „die den Polen vor Augusts Wahl gemachten Propositionen . . . vermutlich von Flemming aufgesetzt und, soweit sie die Hebung des Handels in Polen versprochen, mit den Zusagen der anderen Kandidaten identisch . . .“ seien und daß die Anfrage Fürstenbergs in der vorerwähnten Leipziger Angelegenheit nicht nur nicht beweise, „daß August dem Starken die wirtschaftlichen Interessen Sachsens mehr am Herzen“ lagen „als die Befriedigung seines rein persönlichen Ehrgeizes, sondern gerade die Möglichkeit eines Konflikts der polnischen und sächsischen Interessen und der Unterordnung dieser unter jene“ zugebe. Und noch merkwürdiger muß es berühren, wenn Haake ohne jedwede Begründung die sich auf die Wahlpropositionen stützende Ansicht Ziekurschs, August II. habe „in erster Linie die Rücksicht auf das wirtschaftliche Interesse bewogen, sich um die Krone Polens zu bewerben, . . . für einen schweren methodischen Fehler“ erklärt.²³ Die neuere Forschung ist gewiß weit davon entfernt, dieser Auffassung Ziekurschs zuzustimmen; aber auf Grund unserer heutigen Erkenntnisse müssen wir wie dieser doch ernstlich fragen, ob Haake tatsächlich glaubte, daß August dem Starken dynastische und militärische Machterhöhung²⁴ als primäres Ziel der Politik ohne gleichzeitige Bemühungen um die Verbreiterung der ökonomischen Fundamente möglich erschienen sei und der Wettiner, dem selbst sein sonst schärfster Kritiker, Haake, große Verdienste um die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft zugesteht²⁵, die dafür in einem wirtschaftlichen Zusammengehen

²¹ LHA Dresden, Loc. 3687: Die polnische Königswahl, Bl. 24–25: „Propositionum autem harum essentialium tenor sequitur eyus modi . . . 9) Restaurationem monetae qva sicut culpanda his in oris est ita in dominus serenissimi electoris maxime laudanda et propanda, ipsha magnitudo animi et genii hujus domini corriget et commercia ad florentissimum reducet statum cum ad exquentum id commoditates exhuis ditionibus ubi et Lipsia desint. Insuper quuquid obligationes propersio testari poterit, actualis certe inclinatio nondeerit.“

²² P. Haake, Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen, in: Historische Vierteljahresschrift, IX. Jg., 1906, S. 41.

²³ Ebenda, S. 65.

²⁴ Ebenda, S. 44.

²⁵ P. Haake, August der Starke, Berlin–Leipzig 1926, S. 112; derselbe, Die Wahl, a. a. O., S. 82 u. 83; derselbe, Ein politisches Testament König Augusts des Starken, in: Historische Zeitschrift, Bd 87, 1901, S. 2.

beider Länder liegende Chance von Anfang an nicht gesehen und in Rechnung gestellt habe. Die Fehler Haakes bei der Erörterung dieser Frage resultieren aus seiner trotz beachtlichen Faktenwissens über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände beider Länder vor und zur Zeit ihrer Union unklaren oder falschen Vorstellung von den Voraussetzungen und dem Ablauf geschichtlicher Prozesse, vor allem aus einer völligen Verkennung der Rolle der Persönlichkeit (Augusts des Starken) in der Geschichte und schließlich aus der Überbewertung des Verbalen und aktenkundig Gewordenen gegenüber der Bedeutung der inneren Zusammenhänge. So betrachtet Haake auch die „Eigenhändig von König August II. von Polen ausgearbeitete Gedenkschrift über die Möglichkeit, Pohlen in Flor und Ansehung gegen seine Nachbarn zu setzen“²⁶, die sich zwar in der Hauptsache mit militärischen Angelegenheiten, in der Einleitung aber auch mit wirtschaftlichen Aufgaben, wie der Belebung des Handels und der Errichtung von Manufakturen, befaßt²⁷, als eine lediglich Polen angehende Manifestation, obwohl jedem wirtschaftlich einigermaßen Einsichtigen hätte klar sein müssen, daß diesem Plan ohne die stillschweigend vorausgesetzte wirtschaftliche Mitwirkung Sachsens von vornherein keinerlei praktische Bedeutung zugekommen wäre. Haakes ungenügender Einblick in wirtschaftliche Fragen kommt schon allein darin zum Ausdruck, daß er lediglich die Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Polen ins Auge faßt, die Tatsache der sächsischen Industriewarenausfuhr nach der Rzeczpospolita den Ausgaben für die Erwerbung und Erhaltung der polnischen Krone²⁸ gegenüberstellt und in einer

²⁶ LHA Dresden, Loc. 2097, Nr 25. – Sie wurde erstmalig von *St. Piotrowicz* im *Kwartalnik Historyczny*, Jg. 26, 1912, S. 83 ff., veröffentlicht.

²⁷ Der erste Abschnitt der Denkschrift lautet wörtlich:

„Umb Pohlen in Flor und in ansehung gegen seine nachtbarn zu sehzen das es sich nicht alleine gegen selbige schiezen konnte sondern auch seine pretensionen und abgenohmene erter wieder behaupten, wehren volgentlich meine gedanke. 1. umb es in Flor zu bringen, soh miste man die commercien in schwang bringen, die manufacturen introduciren nicht zuh geben das fremde wahren reingebracht werden wohmit das gelt auß den lande gehet denen anliegenden lendren vor ihr weine, pferd, leder und andren sachen kein gelt sondren andre sachen darfohr umb setze in Summa gahr kein gelt als was ein resten der von nehden auß den lande zuh laßen wie es englant machet, man miste zuhgeben das sich fremde reiche Familgen etablirten und der adel mit den selben nicht so übel umgehen, die accisen und consumbtion introducirten woh fohn nihmant frey auch der König nicht welches in den großen stehen introducirt werden konnte, die Zelle und alles desgleichen misten vor niemanden frey sein, die Juden misten nicht geduldet werden. Ein 4 universideten und academies misten auf gerichttet werden und gellerte leitte dar zu beruffen, die justicien sachen mißen beßer atministrirt werden den anitzoh wirffet der reige den armen übern hauffen und ist keine gerechtigkeit in keiner Sache. Umb sich gegen seine nachtbarn in solcher pustour zu sehzen das man nichts zu befirchten sondern sie viel mehr es vor uns tuhn sohlten . . .“

²⁸ Diese sollen nach der „Haupt Specification derjenigen Gelder, welche Ihre Königl. Hoheit als Churfürst zu Sachsen an die Republik von Pohlen zu formiren berechtigt sind“, beim Tode

geradezu dilettantischen Weise – weil ihm über den Außenhandel keine konkreten Zahlen zur Verfügung stehen – vage daraus folgert, diese Ausfuhr habe dem sächsischen Volke „vielleicht... zum Teil wieder eingebracht, was es an und durch Polen verlor; aber voll“ sei „die Einbuße gewiß nicht ersetzt worden, und auch dieser Gewinn... bis zu einem gewissen Grade wieder ausgeglichen durch den Absatz polnischer Rohprodukte in Sachsen. Ob der Handel zwischen beiden Völkern, die doch immer durch breite Landstriche getrennt blieben, sich dank ihrer Vereinigung unter einem Szepter wesentlich gehoben hat“, sei „eine heute noch nicht zu beantwortende Frage“, und „der Geheime Kammer- und Bergrat Graf Albrecht Ludwig von der Schulenburg, auf dessen Tableau general de la cour de la Saxe en 1769 Otto Eduard Schmidt so großes Gewicht legt, ... ein viel zu befangener Gewährsmann, als daß man seinem Ja Glauben schenken könnte“.²⁹ Mithin beurteilt Haake die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern vom Standpunkt einer zur Zeit dieser Ereignisse merkantilistisch gefärbten, auf die Aktivität der Handelsbilanz als höchstes Ziel ausgerichteten Wirtschaftspolitik, anscheinend aus der Vorstellung heraus, dadurch dem geschichtswissenschaftlichen Postulat nach Erklärung einer Epoche aus den ihr eigenen Maßstäben am besten gerecht zu werden. Ohne Zweifel ist eine solche Betrachtungsweise auch durchaus am Platze, wenn es darum geht, zu prüfen, ob eine derartige vom sächsischen Hof verfolgte Zielsetzung erfolgreich war, nicht aber, wenn der rückschauende Betrachter – wie Haake – die Frage nach der ökonomischen Bedeutung der sächsisch-polnischen Union stellt. Dann wird nämlich der Untersuchungsrahmen zu eng und ist eine Beschränkung auf handelspolitische Gesichtspunkte nicht mehr möglich. Es muß in die allein weiterführende Erörterung der Frage, wie sich die ökonomischen Beziehungen tatsächlich gestaltet haben, der ganze Komplex wirtschaftlicher und sozialer Berührungspunkte zwischen beiden Ländern einbezogen werden. Dabei darf man weder an den damals bestehenden ökonomischen und sozialen Unterschieden zwischen dem fortgeschrittenen Sachsen und dem zurückgebliebenen Polen und an den durch die Union gebotenen Ausgleichsmöglichkeiten vorbeigehen noch beispielsweise an alledem, was das Kurfürstentum Sachsen der Rzeczpospolita in wirtschaftlicher Hinsicht und an Erfahrung bieten konnte und auch geboten hat.

Einen ersten Vorstoß zu einer umfassenden Behandlung der sächsisch-polnischen Beziehungen im 18. Jh. unternahm der Dresdner Kunsthistoriker Cor-

Augusts des Starken – eine Verzinsung von 6 0/0 zugrunde gelegt – zumindest über 100 und bei einer solchen von 12 0/0 sogar über 160 Millionen Taler betragen haben. Vgl. P. Haake, Die Wahl, a. a. O., S. 78 u. 84.

²⁹ Ebenda, S. 78.

nelius Gurlitt.³⁰ Trotz unzulänglicher Quellenarbeit³¹ brachte er die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung jener Epoche einen nicht zu unterschätzenden Schritt voran, indem er in seinen Arbeiten nicht bei der Erfassung ökonomischer Erscheinungen haltmachte, sondern diese in ihrem Zusammenhang mit den damaligen sozialökonomischen Zuständen beider Länder darzustellen versuchte. Das so entstandene Bild ist in vielen Einzelzügen zwar keineswegs als originell³² anzusprechen, erhält aber seinen Wert durch die Ausrichtung des zumeist von anderer Hand zusammengetragenen Materials auf die Zwangsläufigkeiten der sächsisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen, deren Bedeutung für Sachsen Gurlitt mit den Worten kennzeichnet: „Der Erfolg seiner (Augusts des Starken – R. F.) Polenpolitik sprach gegen ihn, nicht aber gegen seine Handelspolitik.“³³

Als Ergebnis dieser keineswegs vollständigen Parade der oft von nationalistischen und chauvinistischen, konfessionellen und moralischen Ansichten gefärbten Äußerungen bürgerlicher deutscher Historiker über die Bedeutung der sächsisch-polnischen Union kann folgendes festgestellt werden: Die anfängliche und lang anhaltende Ablehnung aller Seiten der Begegnung beider Länder unter einem Souverän wurde allmählich überwunden, und es wandelte sich die Einschätzung der ökonomischen Beziehungen zur Zeit der Union von einer strikten Wertloserklärung über die Würdigung ausschließlich handelspolitischer Vorteile zu einer auch andere Bereiche des wirtschaftlichen Lebens einbeziehenden positiven Bewertung. Es fällt jedoch auf, daß alle diese Stimmen, seien sie ablehnend oder bejahend, zumeist auf einer erschreckend dürftigen Material-

³⁰ C. Gurlitt, *August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock*, 2 Bde, Dresden 1924; *derselbe*, *Warschauer Bauten aus der Zeit der sächsischen Könige*, Berlin 1917. – An dieser Stelle sei jedoch auch darauf verwiesen, daß Gurlitt mit seiner These, eine der bleibenden Leistungen des sächsischen Hofes sei die bewußte Verpflanzung deutscher Kultur nach dem Osten gewesen, einer Wertung der sächsisch-polnischen Union unter dem Aspekt der „deutschen Kulturmission im Osten“ das Stichwort gab, die seitdem in nahezu allen bürgerlichen deutschen Publikationen über August II. ihren Niederschlag gefunden hat. Vgl. hierzu J. Kalisch, S. XV ff.

³¹ P. Haake (Die Problematik Augusts des Starken, in: *Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung*, Bd 7, 1931, S. 141–153, insbesondere S. 148 u. 150) wirft Gurlitt vor, er sei zu den archivalischen Quellen gar nicht vorgedrungen und habe das Bild Augusts des Starken verzeichnet. Tatsache ist, daß der wissenschaftliche Wert der Arbeiten Gurlitts infolge des Fehlens jedweder Quellenangaben im Text und der dadurch hervorgerufenen Unmöglichkeit, seine Ergebnisse in jedem Falle nachzuprüfen und bei weiterer Forschung ohne weiteres an sie anzuknüpfen, erheblich gemindert wird.

³² Vgl. etwa P. Haake, *Polen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts*, in: *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur*, 8. Jg., 1905, S. 723–726.

³³ C. Gurlitt, *Warschauer Bauten*, S. 9.

grundlage basieren. Somit erwächst der marxistischen Forschung eine doppelte Aufgabe. Sie kann sich bei einer kritischen Überprüfung des Sachsen-Polen-Problems weder mit den alten Quellen noch mit jenen alten Fragestellungen begnügen, die für die bürgerliche Historiographie typisch waren. Wir werfen deshalb für Sachsen wie für Polen folgende Fragen auf, nämlich:

1. ob und in welchem Umfange die Verbindung beider Länder das Wachstum ihrer Produktivkräfte günstig oder nachteilig beeinflußt hat,
2. ob und inwieweit sich die Personalunion zwischen Sachsen und Polen fördernd oder hemmend auf die Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse auswirkte und damit den sich anbahnenden Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus beschleunigte oder verlangsamte, und schließlich,
3. ob, in welchem Ausmaße und mit welchem Erfolg die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder durch ein- oder gegenseitige ideologische Infiltration beeinflußt worden ist.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß diese Fragen befriedigend nur im Zusammenwirken polnischer und deutscher Forscher gelöst werden können, so daß sich für eine Gemeinschaftsarbeit der Historiker beider Länder auch auf diesem Gebiete ein weites Feld eröffnet. Dabei erscheint eine Arbeitsteilung vonnöten, die sich aus der Stationierung der Quellen von selbst ergibt, dergestalt, daß polnischerseits auf Grund des polnischen Materials die wirtschaftlichen Auswirkungen der Union auf Polen und sächsischerseits die auf Sachsen untersucht werden. Dabei wäre eine gegenseitige Unterrichtung über archivalische Funde, die ihre Verwertung im Themenbereich jeweils des anderen Landes finden müssen, ebenso zweckmäßig wie die Verständigung über einen Arbeitsplan, der alle einer gemeinsamen Behandlung bedürfenden Forschungsgebiete festlegt. Zu diesen letzten müßte vor allem eine vergleichende Betrachtung des ökonomischen, sozialen und geistigen Gefüges beider Länder zu Beginn ihrer dynastischen Verbindung gehören, eine Kennzeichnung der Ausgangssituation, mit deren Hilfe die während und möglicherweise durch die Union vor sich gegangenen Veränderungen bei den Produktivkräften und im Charakter der Produktionsverhältnisse wie die Folgen von Umbildungsprozessen im Bereich der Staats- und Wirtschaftsverfassung auf die Produktionsweise sichtbar gemacht werden können.

Wenn nachstehend versucht wird, lediglich vom sächsischen Blickwinkel aus und quellenmäßig allein auf Grund sächsischer Akten und vorwiegend bürgerlicher deutscher Literatur einen solchen allerdings nicht mehr als skizzenhaften Vergleich zu geben, so bedeutet dieses durch die vorerwähnten Einschränkungen riskante Vorhaben keineswegs eine Vorwegnahme der oben gestellten Aufgabe. Vielmehr soll an Hand des vorliegenden, durchaus unvollständigen Materials

lediglich die bei der Gesamtuntersuchung notwendige Fragestellung dargetan werden.³⁴

Historisch gesehen, befand sich Sachsen wie Polen zur Zeit der Union in einem Übergangsstadium von der letzten Etappe des niedergehenden Feudalsystems zur ersten Phase der kapitalistischen Entwicklung.

Wirtschaftlich war Sachsen selbst nach der im Dreißigjährigen Kriege erfolgten Schwächung seiner Produktivkräfte das am weitesten fortgeschrittene deutsche Land. Nach Ziekursch standen in dieser Zeit die „Landwirtschaft und der Bergbau, die Industrie und der Handel . . . in gleicher Blüte“.³⁵ Die gewerbliche Produktion war nicht nur in der Lage, den inneren Markt mit einem reichhaltigen Angebot von Massen- und Luxuswaren zu versehen, sondern infolge ihrer Kapazität, die die sächsische Nachfrage übertraf, zur Anknüpfung teilweise weltweiter Handelsbeziehungen gezwungen worden. Hierzu trug der Umstand bei, daß sich die Organisation der Fertigung in immer mehr Branchen von der handwerklichen Betriebsweise zu lösen und zu arbeitsteiligen Verfahren hinzuwenden begonnen hatte. Sachsen war im Begriff, die Schwelle zu seiner „Manufakturperiode“³⁶ zu überschreiten. Dieser Fortschritt führte einerseits zu einer beträchtlichen Ausweitung des von der eigenen Landwirtschaft schon längst nicht mehr deckbaren Bedarfs an Rohstoffen und Halbfabrikaten, wie Wolle, Garnen und Holz³⁷, und andererseits zu einer – durch die Zunahme der Bevölkerung bewirkten – erhöhten Nachfrage nach Lebensmitteln, vor allem Getreide, aber auch Salz³⁸, der die heimische Erzeugung ebenfalls nicht gerecht werden konnte. Aus dieser Situation resultierte die starke Einfuhr jener Waren nach Sachsen wie die mengen- und wertmäßig ebenfalls bedeutsame Ausfuhr sächsischer Gewerbeprodukte und Erzeugnisse der „Bergfabriken“.³⁹

In Polen hingegen war – wie J. Rutkowski schreibt⁴⁰ – das für den örtlichen

³⁴ Falls sich auf Grund neuerer und neuester polnischer Forschungsergebnisse erweist, daß manche Seite dieses Vergleichs, soweit sie polnische Verhältnisse angeht, falsch oder überholt ist, so dürfte dies das Hauptanliegen des Artikels in keiner Weise berühren.

³⁵ J. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, Breslau 1904, S. 3 u. 25.

³⁶ R. Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1958.

³⁷ Ebenda, S. 72 ff. u. 90.

³⁸ 1683 hatte Sachsen 1 300 000 Einwohner; diese Zahl erhöhte sich bis 1722 auf 3 000 000 (vgl. J. Ziekursch, Sachsen und Preußen, S. 26). Die Einwohnerzahl Dresdens stieg sogar von 21 300 im Jahre 1697 auf 44 700 im Jahre 1733 (s. H. Kretzschmar, August der Starke, in: Amt und Volk, 7. Jg., 1933, H. 1, S. 4).

³⁹ R. Forberger, S. 231 ff.

⁴⁰ J. Rutkowski, Historia gospodarcza Polski (do 1864 r.), hg. unter der Redaktion und mit einem Vorwort von W. Kula, Warszawa 1953, S. 140 ff.

Bedarf arbeitende Handwerk noch durchaus die verbreitetste und beherrschende Industrieform, gegenüber dem die bereits bestehenden kapitalistischen Gewerbebetriebe sowie die lediglich für den Eigenbedarf arbeitende „bäuerliche“ und „Herrenindustrie“⁴¹ stark zurücktraten. Die im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh. fortschreitende und nach Rutkowski⁴² zu einer „bewundernswerten Entfaltung der industriellen Produktion“ führende Arbeitsteilung und Spezialisierung schlug in Polen vorzugsweise den gesellschaftlichen und nicht den betrieblichen Weg ein, so daß sich durch diesen Prozeß an der zünftig-feudalen Grundlage der polnischen gewerblichen Wirtschaft zunächst nichts änderte und deren Schwerpunkt nach wie vor bei der handwerklichen Kleinproduktion verblieb. Nach Kula⁴³ setzte die Manufakturentwicklung in Polen erst in den zwanziger Jahren des 18. Jh. ein und erfuhr ihre entscheidende Beschleunigung wie in Sachsen nicht früher als nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges. Dies schloß jedoch nicht aus, daß nicht auch in Polen schon zeitig jene Fortschritte bei der Mechanisierung und Motorisierung gewerblicher Arbeitsprozesse Eingang gefunden hätten, wie sie andernorts gang und gäbe waren. So berichtet Rutkowski⁴⁴ von der Ausnutzung der Tier-, Wind- und Wasserkraft zum Betrieb und Antrieb von Pulver- und Walkmühlen, Sägewerken und Bleichen, die sich nicht selten wie auch in Sachsen⁴⁵ infolge der dafür erforderlichen größeren Kapitalinvestitionen in den Händen der Innungen, Städte und Grundherren befanden.⁴⁶ Welcher Grad an Vollkommenheit in Polen dabei hin und wieder erreicht wurde, zeigt das Beispiel der Münze in Bydgoszcz (Bromberg), von der die Akten berichten⁴⁷, daß in diesem „kostbaren herrlichen“ Werke „alles durch Wasser-Künste getrieben“ wurde. Die Entwicklung der Technik verlief jedoch in den einzelnen Territorien Polens recht unterschiedlich. Neben Landesteilen, die den fortgeschrittenen Ländern Europas auf technischem Gebiet nicht nachstanden, gab es zahlreiche Gegenden, in denen sich die Technik noch auf einem ziemlich primitiven Niveau befand. Insgesamt gesehen erreichte demnach die gewerbliche Produktionstechnik in der Rzeczpospolita nicht den Entwicklungsstand wie zur gleichen Zeit in Sachsen.⁴⁸

⁴¹ Ebenda, S. 139.

⁴² Ebenda, S. 133.

⁴³ W. Kula, *Szkice o manufakturach w Polsce XVII wieku*, 2 Bde, Warszawa 1956, bes. Bd 1, S. 118 ff.

⁴⁴ J. Rutkowski, S. 135.

⁴⁵ C. W. Zöllner, *Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, Chemnitz 1888, S. 259 f.

⁴⁶ J. Rutkowski, S. 137 f.

⁴⁷ LHA Dresden, Loc. 3520: Pohlische und Litthauische Cammer-auch Oeconomie-Sachen betr., ao. 1688, 99. 1700. 1-5-6. 7. 10. 11. 13. 14. 15., Vol. I, Bl. 10.

⁴⁸ R. Forberger, S. 132 ff. u. 147 ff.

Das Zurückbleiben der bodenständigen Verarbeitungsmöglichkeiten zeigte sich nicht zuletzt in einer beträchtlichen Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten und vor allem in einer nicht minder bedeutenden Einfuhr von Fertigwaren. Neben den Bergbau- und Hüttenprodukten, wie Salz, Vitriol, Salpeter, Pottasche, Zinnober, Blei, Eisen, Kupfer, Steinkohle und Glas, waren es außer Lebensmitteln, wie Getreide, Vieh, Talg, Honig, Bier, Opium und Früchten,⁴⁹ in erster Linie Textilrohstoffe – Wolle, Hanf und Flachs –, aber auch Holz, Teer, Wachs, Pelze und Leder⁵⁰, die den Weg auf die Märkte des Auslandes fanden. Andererseits floß ein Strom gewerblicher Erzeugnisse sowohl auf dem Wasser als auch auf dem Landwege nach Polen ein, zu denen noch eine Reihe von Luxuswaren trat. So kamen feine Gewebe, Leinwand, wollene, seidene und baumwollene Waren, Tapisserien, Nürnberger Waren, Juwelen, Weine und Gewürze ins Land.⁵¹ Auch Zinn, Stahl und Fische wurden eingeführt.

Nach dieser kurzen Gegenüberstellung des Standes der Produktivkräfte beider Länder zu Beginn ihrer Union sollen nunmehr ihre Klassenstruktur und die in ihnen herrschenden Produktionsverhältnisse einer freilich ebenfalls nur summarischen, vergleichenden Betrachtung unterzogen werden.

Sachsen hatte durch die erwähnte, mit dem Beginn des 18. Jh. sich verstärkende Gründung von Manufakturen⁵² jene entscheidende Wendung zum Kapitalismus hin getan⁵³, die sich ein Jahrhundert früher durch die verlagsmäßige Betätigung des Leipziger, oberdeutschen und hanseatischen Handelskapitals angebahnt hatte⁵⁴. Diese Entwicklung zu neuen Wirtschaftsformen vollzog sich unter gleichzeitiger Förderung durch den Landesherrn, der trotz seiner historischen Rolle, Hauptkonservator der alten, feudalen Zustände zu sein, zugleich als Protektor der neuen kapitalistischen Betriebsweise auftreten konnte und mußte, da er von deren Durchsetzung fiskalische Vorteile und insbesondere auch eine größere politische Unabhängigkeit von den das Budgetrecht ausübenden Ständen erwartete. Die zunehmende Gründung kapitalistischer Verlagsunternehmen und ebensolcher Manufakturen ließ zugleich eine sich ihrer steigenden ökonomischen Macht bewußter werdende Klasse industrieller Bourgeois sowie eine ihr komplementäre und von Jahr zu Jahr stärker anwachsende Klasse freier Lohnarbeiter entstehen.⁵⁵ Positiv wirkte sich diese bürgerlich-kapitali-

⁴⁹ P. Haake, August der Starke, S. 51; derselbe, Polen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts, a. a. O., S. 726; C. Gurlitt, Warschauer Bauten, S. 5, 7 u. 52.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Ebenda; vgl. ferner Historia Polski (Polska Akademia Nauk, Instytut Historii), Bd I/2, hg. unter der Redaktion von H. Lowmianski, Warszawa 1957, S. 463 ff. u. 659 ff.

⁵² R. Forberger, S. 312 ff.

⁵³ Ebenda, S. 302.

⁵⁴ Ebenda, S. 20 ff.

⁵⁵ Ebenda, S. 263.

stische Unternehmerinitiative⁵⁶ auf die Einstellung der feudalen Schichten des Landes der gewerblichen Betätigung und dem industriellen Profitstreben gegenüber aus, indem die Einsicht in die Chancen, dadurch zu einer Erhöhung der bisher nur auf dem Grundbesitz basierenden Revenuen zu kommen, den Anlaß zu mancher Manufakturgründung seitens des Landesherrn und des Grundadels gab⁵⁷ und so eine Atmosphäre vorbereiten half, die dem Wachstum der kapitalistischen Produktionsweise trotz zahlreicher und großer feudaler Widerstände förderlich war. Außer der stärkeren Hinwendung zu rein kapitalistischen Formen der Produktion hatten sich in Sachsen namentlich durch den verlagsmäßigen Einsatz von Handelskapital – vornehmlich bei der Herstellung von Textilien – Übergangsverhältnisse herausgebildet, die das handwerkliche und hausindustrielle Gefüge der zünftigen Kleinproduktion in weitem Umfange bereits aufzulösen begannen. Kapitalistische Produktionsverhältnisse zeigten sich somit nicht nur bei den „Bergfabriken“⁵⁸, sondern auch in der Leichtindustrie, für die das 18. Jh. und insbesondere dessen zweite Hälfte eine starke Zunahme der kapitalistischen Manufaktur brachte. Ihr gegenüber blieb die Manufaktur mit außerökonomischer Bindung ihrer Arbeitskräfte in Sachsen an Bedeutung weit zurück.⁵⁹

Anders war es offenbar in Polen. Soweit dort zu Beginn der Personalunion mit Sachsen kapitalistische Produktionsverhältnisse bestanden, waren sie zumeist im Berg- und Hüttenwesen anzutreffen. Rutkowski⁶⁰ berichtet von freien Lohnarbeitern in den Salzbergwerken, verweist jedoch gleichzeitig darauf, daß dort auch Leibeigene zur Arbeit herangezogen wurden, die auf diese Weise Pacht und Abgaben oder die herrschaftlichen Fronpflichten abgalten. Aus der gleichen Quelle kommt die Nachricht von der Existenz schon seit dem 16. Jh. bestehender kapitalistischer Werkstätten zur Herstellung von Glas, Hüttenprodukten, Papier- und Druckerzeugnissen.⁶¹ Derartige kapitalistische Gewerbebetriebe waren im Polen des ausgehenden 17. Jh. zumindest im Vergleich zu Sachsen verhältnismäßig selten. Einer stärkeren kapitalistischen Durchdringung der polnischen Wirtschaft stand die Tatsache entgegen, daß ihre Grundlagen noch einigermaßen sicher auf Landwirtschaft, Viehzucht und Holzhandel⁶² beruhten, die nach wie vor feudal betrieben werden konnten, und daß die vermögenden polnischen Feudalkreise, die in der Lage gewesen wären, erste industrielle Fonds bereitzustellen, noch zu keinem Versuch einer Sicherung ihrer Existenz-

⁵⁶ Ebenda, S. 34 ff.

⁵⁷ Ebenda, S. 29 ff.

⁵⁸ Ebenda, S. 178 ff.

⁵⁹ Ebenda, S. 214 ff.

⁶⁰ J. Rutkowski, S. 144.

⁶¹ Ebenda, S. 145.

⁶² C. Gurlitt, Warschauer Bauten, S. 52.

grundlagen auf eine solche Weise gezwungen waren, wie dies zu gleicher Zeit bei ihren sächsischen Standesgenossen notwendig zu werden begann. Diese mangelnde Mobilisierung feudal entstandener Vermögen für industrielle Zwecke war einer der Gründe dafür, daß die Wirtschaft Polens länger als beispielsweise die sächsische zum überwiegenden Teile handwerklich und damit zünftig-feudal blieb.

Hemmend wirkten sich auf die Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse in Polen ferner die während der Kriege um die Mitte des 17. Jh. – besonders im Verlauf der Kämpfe gegen Schweden 1655–1660 – eingetretenen großen Zerstörungen aus. Die empfindlichsten Verluste erlitten damals gerade die Städte und das Gewerbe. Das infolge der langjährigen Kriege stark geschwächte Polen vermochte sich nicht zu einem energischen Wiederaufbau aufzuraffen. Obwohl im letzten Viertel des 17. Jh. hier ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen gewesen ist, war doch die industrielle und handwerkliche Produktion der Rzeczpospolita zur Zeit der Thronbesteigung Augusts II. noch immer erheblich geringer als in der ersten Hälfte des 17. Jh.⁶³

Eine dritte Ursache muß darin gesehen werden, daß der Wirtschaft zu diesem Zeitpunkt jene staatliche Förderung fehlte, wie sie ihr damals in Sachsen⁶⁴, aber auch in Rußland zuteil wurde, deren günstige Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Länder, vor allem auf das Wachstum ihrer Produktivkräfte und zum Teil auch auf die Durchsetzung fortschrittlicherer Produktionsverhältnisse, allgemein bekannt sind. Die großen Erfolge bei der Intensivierung der polnischen gewerblichen Wirtschaft im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh. wurden denn auch nicht so sehr durch die Mithilfe des polnischen Staates oder der Magnaten erreicht⁶⁵ als vielmehr durch die Anstrengungen der Massen der kleinen Produzenten, deren Grundlagen – wie Rutkowski meint – dadurch nur um so fester geworden sind, weil sich die Produktion so überall den lokalen Bedingungen und den Absatzmärkten hat anpassen können. Allerdings übersieht der polnische Forscher das nicht zuletzt auf dem Fehlen solcher Förderung beruhende relativ geringe Entwicklungstempo der gewerblichen Wirtschaft.⁶⁶

⁶³ H. Łowmiański, *Historia Polski*, Bd I/2, S. 652; *Polska w okresie drugiej wojny północnej*, Warszawa 1957, Bd II (hier vor allem die Beiträge von W. Rusiński, J. Gieysztorowa, A. Kamiński und S. Hoszowski über die Zerstörungen in Großpolen, Masowien, Kleinpolen und Westpreußen).

⁶⁴ R. Forberger, S. 236 ff.

⁶⁵ J. Rutkowski, S. 133.

⁶⁶ Vgl. hierzu auch v. Mansberg, Staats- und Heerwesen der Republik Polen zur Zeit der Königswahl Augusts II., Kurfürsten von Sachsen, 1697, in: *Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung*, Nr 49–50, (19. Juni) 1884, S. 291. – Über die Gründe des wirtschaftlichen Regresses im 17. Jh. in Polen vgl. den Literaturbericht von G. Heitz/J. Kalisch in der *Zeitschr. für Geschichtswiss.*, V. Jg., 1957, S. 1348 ff.

Eine weitere Ursache für dieses vergleichsweise starke Zurückbleiben lag in der Existenz unproduktiver und zum Teil parasitärer Schichten von einem zahlenmäßig ungewöhnlichen und die entsprechenden sächsischen Verhältnisse weit übertreffenden Ausmaße. Der polnische Adel machte beispielsweise um die Wende zum 18. Jh. mit etwa einer Million ihm Angehöriger etwa zehn Prozent der damaligen Bevölkerung der Rzeczpospolita aus.⁶⁷ Vom Klerus schreibt Haake⁶⁸, daß „Polen . . . von Geistlichen geradezu überschwemmt“ gewesen sei. Jene Schichten waren aber nicht nur die ökonomisch sterilsten, sondern zugleich diejenigen, die am beständigsten in feudalen Bindungen beharrten. Der katholischen Kirche in Polen muß das Attribut zugesprochen werden, die Hauptkraft der Reaktion gewesen zu sein, die „keine Emanzipation der unteren Klassen“ duldete.⁶⁹ Am Fortbestand der ökonomischen und politischen Fundamente des Feudalismus, des Grundbesitzes und der darauf begründeten Herrschaftsrechte über eine Masse meist leibeigener und zu landwirtschaftlichen Dienstleistungen wie zu beträchtlicher gewerblicher Fronarbeit herangezogener Bauern, war sie schon deswegen interessiert, weil sie mit dem Feudaladel und den Städten zu den größten Grundbesitzern Polens gehörte und ihre höheren und hohen Würdenträger selbst dem Adel entstammten. Die fortschrittfeindliche und antikapitalistische Haltung des polnischen Katholizismus fand ihren Ausdruck in einer besonderen Wirtschaftsideo­logie, dem Kanonismus⁷⁰, während die jeder industriellen Betätigung ablehnend gegenüberstehenden Anschauungen des polnischen Feudaladels⁷¹ dem Standesbewußtsein und Lebensgefühl einer zur Dekadenz verurteilten Klasse entsprangen, die sich trotz aller noch vorhandenen und nicht ernsthaft in Frage gestellten Sicherheit ihrer materiellen Grundlagen von der ökonomischen Dynamik des Handelskapitals und selbst des Handwerks in den Schatten gestellt sah. Wie Mansberg schreibt⁷², hielt es der polnische Adel, selbst der zahlreiche völlig besitzlose Kleinadel⁷³, „unter seiner Würde, mit dergleichen sich zu beschäftigen . . .“. Unter solchen den sächsischen entgegengesetzten Verhältnissen hätte ein Zur-Verfügung-Stellen erster industrieller Fonds lediglich durch das Handelskapital und zu einem geringeren Grade durch das Handwerk erfolgen können, bei denen sich eine

⁶⁷ P. Haake, Polen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts, a. a. O., S. 726.

⁶⁸ Ebenda, S. 727.

⁶⁹ Ebenda, S. 728.

⁷⁰ S. Gargas, Volkswirtschaftliche Ansichten in Polen im XVII. Jahrhundert, Innsbruck 1905, S. 6.

⁷¹ Auf Ausnahmen verweist E. Lipiński, *Studia nad historią polskiej myśli ekonomicznej*, Warszawa 1956.

⁷² v. Mansberg, a. a. O., S. 291.

⁷³ Auf den Proletarisierungsprozeß des polnischen Adels sei hier nicht näher eingegangen. Vgl. J. Kalisch, S. 63 ff.

teilweise beträchtliche Vermögensakkumulation vollzogen hatte. Diese Chance wurde jedoch von den herrschenden Schichten in der Rzeczpospolita nicht genutzt.

Die zentrale Institution der Union beider Länder bildete das Königtum. Die aus der Verbindung zwischen Sachsen und Polen entspringenden wirtschaftlichen Beziehungen waren zu einem guten Teil von der Position und den Potenzen abhängig, die der Herrscher in politischer wie in ökonomischer Hinsicht als Kurfürst und König einnahm bzw. ausüben konnte.

In Sachsen hatte sich der Übergang vom mittelalterlich-patronalen Ständestaat zum ständisch-absolutistischen Staat der Neuzeit⁷⁴ vollzogen. Tendenzen zu einer Verstärkung der kurfürstlichen Macht auf Kosten der Stände waren unverkennbar⁷⁵, blieben aber, auf die Dauer gesehen, erfolglos⁷⁶. In Polen hingegen war die Macht des Königs zum gleichen Zeitpunkte zugunsten der Stände des Landes „bereits so gering, daß er“ – nach Haake⁷⁷ – „kaum noch ein Recht hatte, den Namen eines solchen zu führen“. Wenn auch der Souverän bei der Beschaffung des Finanzbedarfs für die direkten Staatsausgaben in Sachsen wie in Polen⁷⁸ an die Bewilligung der Stände gebunden war, so ergaben sich in Sachsen für die Durchführung einer zielstrebigen Staats- und Wirtschaftspolitik doch günstigere Voraussetzungen als in der Rzeczpospolita, wo eine weitestgehende, bis zur Ausschaltung der zentralen Institutionen reichende Ausübung staatlicher Funktionen durch einzelne ökonomisch und damit machtmäßig besonders gewichtige Feudalherren wie auch durch die Stände in ihrer Gesamtheit und im Gegensatz zum König erfolgte. Zum anderen konnte sich nach dieser Richtung hin die sonst so nachteilige Folgen zeitigende Einheit von landesherrlichem und Staatsvermögen günstigenfalls sogar positiv auf das Land und seine Wirtschaft auswirken.⁷⁹ Anders in Polen, wo bekanntlich bereits seit 1590 eine Trennung zwischen Staats- und Kronschatz bestand⁸⁰, die eine Verquickung von Staatsausgaben und privatem Verbrauch des Herrschers zu Lasten des Landes theoretisch erschwerte, zugleich aber auch jede landesherrliche Dynamik zugunsten des Fiskus, wie sie in Sachsen auf Grund der entgegengesetzten Verhältnisse möglich war, einschränkte. Was blieb, waren die Bemühungen, aus dem

⁷⁴ R. Kötzschke/H. Kretzschmar, *Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte*, Dresden 1935, Bd 2, S. 1 f. u. 7 ff.

⁷⁵ P. Haake, *August der Starke*, S. 29.

⁷⁶ R. Forberger, S. 261; G. Wagner, *Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694–1700)*, Rochlitz i. Sa. 1903.

⁷⁷ P. Haake, *Polen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts*, a. a. O., S. 731.

⁷⁸ Ebenda, S. 731; R. Forberger, S. 160.

⁷⁹ Ebenda, S. 210.

⁸⁰ P. Haake, *August der Starke*, S. 55; H. Łowmiański, *Historia Polski*, Bd I/2, S. 557.

Kronvermögen, das in der Hauptsache aus Ökonomien, Salz- und Silberbergwerken, Dörfern, Wäldern und Wildnissen sowie den Zöllen und den Kaufgeldern für vakante Ämter und Würden bestand⁸¹, soviel wie möglich herauszuschlagen, was sich zumeist in einem Raubbau und seltener in einer besonders pfleglichen Behandlung dieser Vermögenswerte äußerte, dann aber zu einer Entwicklung der polnischen Produktivkräfte führte.

Wird am Ende dieses kurzen Vergleichs der sächsischen Verhältnisse mit den polnischen die ideologische Situation in beiden Ländern konfrontiert, so ergibt sich daraus ein getreues Spiegelbild des Standes der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse Sachsens und Polens am Ausgang des 17. Jh. Wohl als Folge des in Polen vor sich gegangenen Umwandlungsprozesses von der Natural- zur Geldwirtschaft, bestimmt aber unter dem Einfluß der im Westen Europas auf Grund seiner relativ schon starken kapitalistischen Wirtschaft entstandenen „neuen Strömungen und Theorien in der Wissenschaft und in der Gesellschaft“⁸² war in der Rzeczpospolita neben die herrschende kanonistische Ökonomik die merkantilistische getreten. Neue Postulate, wie die nach Unterstützung der Schifffahrt, der Kanalbauten und der Bildung von Handelsgesellschaften⁸³, zeigten die Wandlung gegenüber einer Lehre, die aus ethischen Gründen jedweden Egoismus, jedes Streben nach Gewinn verurteilt, die gewerbliche Arbeit nur als ein notwendiges Übel ansieht, den Handel als unsittlich abtut und lediglich die Landwirtschaft gelten läßt⁸⁴. Während sich jedoch in Polen diese neue Ideologie vorerst nur als Forderung zur Umgestaltung einer feudalchaotischen Wirklichkeit anmeldet⁸⁵, tritt sie in Sachsen bereits als Untermauerung und Rechtfertigung einer kapitalistischen Praxis auf. In diesem Zusammenhang ist allen anderen voran der 1712 nach Dresden berufene Paul Jacob Marperger zu nennen⁸⁶, dem Sachsen nicht nur eine umfangreiche Analyse seiner Wirtschaft unter August dem Starken und eine Reihe von Veröffentlichungen über zahlreiche Fragen der damaligen Wirtschaftstheorie und -praxis verdankt⁸⁷, sondern

⁸¹ P. Haake, Polen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts, a. a. O., S. 728; über die Höhe der Einnahmen aus diesem Kronvermögen s. ebenda, S. 731 ff.; vgl. auch dazu J. Kalisch, S. 90.

⁸² S. Gargas, S. 9.

⁸³ Ebenda, S. 255; vgl. auch E. Lipiński, S. 205 ff.

⁸⁴ S. Gargas, S. 9.

⁸⁵ Ebenda, S. 258 ff., und C. Gurlitt, Warschauer Bauten, S. 6. – Insbesondere wurden auch Fragen der Münzreform, eines der wichtigsten Probleme der damaligen polnischen Wirtschaftspolitik, behandelt.

⁸⁶ R. Forberger, S. 38.

⁸⁷ So den Abriß der Commerciens und Manufacturen des Churfürstenthum Sachsen und seiner incorporirten Länder . . ., Dresden und Leipzig 1718, oder seine Beschreibung der Banquen . . ., Leipzig 1723, um nur zwei Titel aus seinem umfangreichen Schrifttum herauszugreifen.

der als ein zugleich in „königlich-polnische Dienste“⁸⁸ genommener „Commercierrath“ auch Einfluß auf die ideologische wie praktische Vorbereitung und Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise in Polen ausübte. In seinem „Abriß der Commercierrath“ findet sich unter anderem auch der Hinweis auf die Bemühungen um Verstärkung des Osthandels, indem er schreibt: „... Wir haben aber in einem gewissen projekt gewiesen, wie das Churfürstenthum Sachsen dermahlen, da sein allergnädigster Landesvater den Pohlnischen Thron besitzt / reiproce mit Polen, die Handlung daselbst besser nutzen, ja selbige gar zu einen gedeylichen Stapel biß in Persien erstrecken könnte“⁸⁹. Polen war von alters her ein Durchgangsland für den Warenverkehr mit der fernöstlichen und südöstlichen Welt und traf sich darin mit Sachsen, dessen Handel in erster Linie den Warenaustausch Westeuropas und seiner Kolonien mit dem Osten vermittelte.⁹⁰ Um diesen großen internationalen Handel, um dessen Kontrolle und die Vorteile daraus ging es, wie Gierowski richtig bemerkt⁹¹, in der großen Politik Anfang des 18. Jh. Ein gut Teil der sächsisch-preußischen Spannungen in dieser Zeit ist jenem Umstand zuzuschreiben, daß Preußen schärfste handelspolitische Maßnahmen ergriff, um diesen Warenstrom in den bisherigen Kanälen zum Versiegen zu bringen und sich zuzuleiten.⁹² Wenn dies Preußen nicht gelang und Leipzig unter August dem Starken sogar zum ersten Messeplatz Europas aufsteigen konnte⁹³, so wird dieser sächsische Erfolg wohl mit auf die starke staatliche Förderung des Handels und eine kluge Leipziger Meßhandelspolitik⁹⁴ zurückzuführen sein, vor allem aber auf die Tatsache, daß in Polen nach Hasse „gewißermaßen Freihandel“ herrschte⁹⁵. Diese handelspolitische Einstellung des polnischen Staates kam nicht nur dem Transithandel, sondern auch dem direkten Warenaustausch Sachsens mit Polen zugute, der selbstverständlich – und sogar in nicht geringem Umfange – schon vor der dynastischen Verbindung beider Länder bestand. So hebt Otto Eduard Schmidt hervor, daß „Polen ... für Sachsen seit Jahrhunderten die Quelle der wichtigsten Rohprodukte, das unentbehrliche Absatzgebiet der hochentwickelten sächsischen Industrie“ war, „die unter

⁸⁸ P. Haake, August der Starke, S. 227.

⁸⁹ P. J. Marperger, Abriß, S. 31.

⁹⁰ J. Ziekursch, Sachsen und Preußen, S. 28.

⁹¹ J. Gierowski, Sytuacja międzynarodowa Polski w czasach saskich, in: Pamiętnik VIII powszechnego zjazdu historyków polskich w Krakowie 14–17 września 1958 r., Bd I: Referaty, Warszawa 1958, S. 99 ff.

⁹² LHA Dresden, Loc. 5320: Commission zur Untersuchung des Commercierraths, 1687. 1700. 1. 8. 20; insbes. Bl. 47 ff., 234, 242.

⁹³ C. Gurlitt, Warschauer Bauten, S. 51.

⁹⁴ E. Dittrich, Südosteuropa und die Reichsmesse Leipzig, in: Schriften der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft, Bd 8, 1941, S. 19 f.

⁹⁵ E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messe, Leipzig 1885, S. 3 f.

der Herrschaft des Merkantilismus auf allen Seiten von mißgünstigen Nachbarn eingengt, nur nach Osten zu noch eine einigermaßen freie Bahn vor sich sah⁹⁶. Schon so ist für Schmidt auch die von August II. erstrebte „zollfreie“ Landverbindung zwischen Sachsen und Polen erklärbar, der allerdings die Verwirklichung versagt blieb.⁹⁷ Die Auffassung Hasses einschränkend, muß man freilich bemerken, daß die oben erwähnte freihändlerische Haltung Polens kaum zu Beginn der sächsisch-polnischen Union bestanden haben kann, denn das als Anlage zu diesem Artikel wiedergegebene „Memoriale von der ersten Conference so den 18. Dec. 1697 in Cracau wegen etabliung derer Commerciën zwischen Pohlen und Sachßen gestellet“⁹⁸ beklagt sich unter II. über die zu hohen polnischen Zölle und erwähnt Bemühungen des Geheimrats von Beichlingen, für den Warenverkehr von Sachsen nach Polen zeitweise eine völlige Zollbefreiung oder wenigstens eine Ermäßigung zu erwirken.⁹⁹

Außer den genannten Ansichten sind neben mancher gemeinsamen und zu einer gleichen Praxis führenden Auffassung, wie beispielsweise über den volkswirtschaftlichen Wert des Luxus¹⁰⁰, noch zahlreiche weitere Unterschiede in der geistigen Situation jener Epoche zwischen den beiden Ländern unverkennbar und in ihrer Rückwirkung auf deren ökonomische Verhältnisse nicht zu übersehen. So hatte Sachsen zu dieser Zeit die Schwelle des Aufklärungszeitalters bereits überschritten, wofür Namen wie Leibniz und Tschirnhaus Zeugnis ablegen, und war einer rationellen Durchdringung seiner Lebensbereiche weit geöffnet. Die ersten ökonomischen Erfolge in der Anwendung neuer naturwissenschaftlich-technischer Erkenntnisse, Forschungsmethoden und Herstellungsverfahren¹⁰¹ lagen bereits hinter ihm, während Polen den entscheidenden Impulsen zu einer materiellen und geistigen Erneuerung erst entgegenging. Dieses unterschiedliche Entwicklungstempo hatte unter anderem einen verschieden hohen Stand der Volksbildung in beiden Ländern zur Folge, die sich nicht nur mittelbar, sondern – soweit es sich dabei um die gewerblich-technische Bildung han-

⁹⁶ O. E. Schmidt, Kursächsische Streifzüge, S. 241.

⁹⁷ Ebenda, S. 241 u. 245.

⁹⁸ LHA Dresden, Loc. 5320: Die Combination derer Commerciën hiesiger Lande mit dem Königreich Polen betr., anno 1720, Bl. 31–34.

⁹⁹ LHA Dresden, Loc. 5325: Die in Vorschlag gebrachte Anlegung gewisser Wollen- und Garnmärkte, sowohl in Pohlen zu Lißa oder Fraustadt, als auch zu Guben in der Nieder Lausitz, Anno 1718. 19. 20. 21. 22. 23. 31, Bl. 11 ff.

¹⁰⁰ P. Haake, Ein politisches Testament König Augusts des Starken, a. a. O., S. 1 f.; derselbe, Die Problematik Augusts des Starken, a. a. O., S. 143.

¹⁰¹ Vgl. hierzu das Referat des Verfassers über „Tschirnhaus und das sächsische Manufakturwesen“ auf dem Internationalen Tschirnhaus-Symposium der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Oktober 1958, in: E. W. von Tschirnhaus und die Frühaufklärung in Mittel- und Osteuropa, hg. von E. Winter (Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd VII,) Berlin 1960, S. 214–222.

delte – auch direkt auf die Leistungshöhe der Produktion auswirkte, mit der Sachsen damals zu den besten aller Industrieländer der Welt, Polen jedoch zu den rückständigsten Europas gezählt wurde.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß Sachsen auf dem Wege zu neuen Formen des gesellschaftlichen Lebens weiter fortgeschritten war als Polen. Diese Tatsache zeigte sich, wie wir sahen, sowohl in ökonomischer Hinsicht als zwangsläufig auch in der Klassenlage und der ideologischen Situation. Aus der Verschiedenheit des Entwicklungsstandes ergeben sich für eine Untersuchung der Wirtschaftsbeziehungen beider Länder in der Ära der sächsisch-polnischen Union zwei verschiedene Akzente der Forschungsarbeit: Während für Polen der Schwerpunkt der Darlegungen auf der *Herausbildung* kapitalistischer Produktionsverhältnisse und dem Hinzukommen neuer Produktivkräfte liegen dürfte, gilt es für Sachsen zu zeigen, ob und wie diese dort bereits laufenden Prozesse durch die sächsisch-polnische Union eine *Verstärkung und Beschleunigung* erfuhren. Dabei muß die Untersuchung unterscheiden zwischen den Auswirkungen der friedlichen Begegnung beider Länder und der Rolle, die in diesem Zusammenhang der durch die Verbindung mit Polen bedingte Rüstungsaufwand und die Kriegsausgaben gespielt haben.

Für die Erforschung der ökonomischen Auswirkungen der Union auf Polen hat die bereits erwähnte Schrift von Kalisch¹⁰², die – auf ausgezeichnetes Material gestützt – den Beweis erbringt, daß die sächsische Polenpolitik nicht nur aus dynastischen, sondern ganz wesentlich auch aus wirtschaftlichen Bestrebungen bestand, eine Grundlage geschaffen, auf der die weitere Arbeit im Sinne der hier eingangs gestellten Aufgaben vor sich gehen kann. Als historischer Ausgangspunkt ließe sich der Verfall der Wirtschaft Polens und insbesondere der seiner „Industrie“ im zweiten Drittel des 17. Jh. festlegen, da er mit der schon vordem vorhandenen Rückständigkeit auch die Reformbedürftigkeit der ökonomischen Verhältnisse Polens verstärkte und damit zugleich die möglichen Ansatzpunkte für sächsisch-polnische Wirtschaftsbeziehungen vermehrte.

Im Gegensatz zu der auch wichtigen Herausstellung der zahlreichen besonders sächsischerseits gemachten, zumeist aber gar nicht ausgeführten Reformprojekte¹⁰³ müßte es die Forschung als ihre Hauptaufgabe betrachten, konkret nachzuweisen, wie die von Rutkowski und anderen polnischen Historikern festgestellte Entwicklung der polnischen „Industrie“ unter der sächsischen Dynastie¹⁰⁴

¹⁰² J. Kalisch.

¹⁰³ Siehe hierzu die im vorliegenden Sammelband enthaltene Arbeit von Kalisch mit der Auswertung der Akte LHA Dresden, Loc. 3540: Die Errichtung einer Commerciën-Compagnie in Pohlen betr. de an 1698. 1699. 1703. 20.

¹⁰⁴ J. Rutkowski, S. 173; W. Kula; J. Gierowski, in: H. Łowmiański, Historia Polski, Bd 1/2, S. 746 ff.

vor sich ging, inwieweit dieser wirtschaftliche Aufschwung eine Folge der Verbindung beider Länder war und ob er – was für Polen an sich auch schon einen Fortschritt bedeutet hätte – auf einer Stärkung der feudalen gewerblichen Produktivkräfte oder bereits auf der Wirksamkeit kapitalistischer Elemente beruhte.

Um aus der Vielzahl der damit zusammenhängenden Einzelfragen nur einige herauszugreifen, wäre weiterhin zu erörtern, ob das sächsische Beispiel der zugunsten antifeudaler Kräfte so erfolgreichen staatlichen Wirtschaftsinitiative¹⁰⁵ auf Polen eingewirkt hat und sie über reine Empfehlungen und Forderungen, wie etwa die 1718 vom polnischen Reichstag erhobenen nach Einrichtung polnischer Tuch- und Zeugwebereien und nach Verhängung von Ausfuhrverboten für Wolle und Erzeugnisse der Tuch- und Zeugweberei, hinausging.¹⁰⁶ Es wäre ferner zu prüfen, wie sich die polnische Wareneinfuhr aus Sachsen nach Art, Größe und Umfang entwickelte, desgleichen die Ausfuhr nach Sachsen, in welcher Weise sich das in Polen höhere Preisniveau sowie die niedrigere Lebenshaltung¹⁰⁷ und die dortige Zoll- und Abgabengestaltung auf die Austauschbeziehungen beider Länder ausgewirkt haben. Sodann müßte untersucht werden, welcher Art und wie stark die sächsische Einwanderung nach Polen war¹⁰⁸, welche Funktionen die zugezogenen Sachsen in ihrem Gastland ausübten, insbesondere, ob sie als Gründer von Betrieben auftraten, welcher Branche und Betriebsform diese gegebenenfalls zugehörten und ob den Einwanderern in Polen unter den sächsischen Königen bessere Existenzbedingungen als vordem eingeräumt worden sind. Liegt erst einmal eine genaue Analyse der polnischen Verhältnisse in dieser Richtung vor, dann wird sich vielleicht zeigen, daß die sächsisch-polnische Ära, die für Polen in politischer Hinsicht gewiß keine glanzvolle Zeit war, in wirtschaftlicher Beziehung mit zu den bedeutendsten des Landes gehören dürfte, da in ihr jene Prozesse ihren Anfang nahmen, denen Polen seine spätere wirtschaftliche Kräftigung und die Weiterentwicklung seiner Produktionsweise verdankte. Wenn hier in erster Linie die Jahre des Nordischen Krieges betrachtet werden, mithin die erste Phase der Union, so darf man dabei nicht außer acht lassen, daß manche Maßnahme und mancher ökonomische Vorgang dieser Zeit, der für eine derartige Einschätzung bedeutungsvoll ist, sich sowohl für Polen als auch für Sachsen erst viel später günstig auswirkten.

Die Antwort auf einige dieser Fragen ist naturgemäß auch von Wert für die Behandlung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Union auf Sachsen. Wenn

¹⁰⁵ R. Forberger, S. 15 ff. u. 236 ff.

¹⁰⁶ C. Gurlitt, Warschauer Bauten, S. 50 u. 55.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 52.

¹⁰⁸ Und zwar über die allgemeinen, die quantitative Seite noch nicht genügend erörternden Ausführungen von C. Gurlitt (Warschauer Bauten) und anderen hinaus.

diese vorrangig der deutschen Geschichtsschreibung zufallende Aufgabe befriedigend gelöst werden soll, muß die Forschung alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens daraufhin befragen, die Sphäre der Produktion mit ihren beiden Seiten, den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen, ebenso wie die der Konsumtion, des Handels und Verkehrs. Die augenfälligste ökonomische Beziehung beider Länder stellt der Warenaustausch dar, über den in erster Linie die Wirkungen auf die Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse Sachsens ausgingen. Von ihm berichtet schon Marperger¹⁰⁹, nach Polen wie nach einigen anderen benachbarten östlichen Ländern geschehe „eben nicht gar große Handlung immediate von Sachsen aus, weil selbige Reiche und Länder, die Städte Wien, Prag, Breßlau, und Dantzig in der Nähe haben, wie wohl sie von solchen nicht so vollkommlich mit aller Bedürffniß versorget werden können, daß sie nicht vielmehr noch den größten Theil derselben aus Leipzig in Meß-Zeiten holen solten, dannenhero man Siebenbürger, Oesterreicher, Mährer, Ungarn und Polen / zu solcher Zeit in Leipzig häufig findet, welche feine Tücher und Zeuge, allerhand Seiden und Cram-Waaren, theils gegen baar Geld, und meist gute Ducaten, theils gegen ihre Lands Waaren abholen, wie man denn viel Polnisch Leder, Wachs, Lamm, Wolle, Juchten, etwas von Levantischen, Türkischen / und Ukrainischen Waren (welche sonderlich die Polnische Juden mitbringen) in Leipzig findet...“. Marperger gab damit eine Charakteristik des damaligen Polenhandels und hob zugleich die entscheidende Funktion Leipzigs dabei heraus, die auch für unsere heutigen Betrachtungen von zentralem Interesse ist. Sie führt nicht nur zu dem bisher unbeantworteten Problem der Größe dieses Handels, sondern wirft zugleich die Frage nach der Rolle des Leipziger Handelskapitals bei der polnischen Thronkandidatur Augusts des Starken und noch mehr die Frage nach dem Einfluß Leipzigs auf die sächsische Polenpolitik während der Union auf. Die größenmäßige Erfassung dieses Handels freilich, der aller Wahrscheinlichkeit nach in den ersten zwei Jahrzehnten des 18. Jh. gestiegen sein wird, da nach Schmoller¹¹⁰ der Leipziger Meßhandel im ganzen ja auch zugenommen hatte und erst „seit 1725 etwa ein gewisser Stillstand, ja eine Stockung in der Leipziger Handelsentwicklung eingetreten war“, stößt auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Eine amtliche Messestatistik ist nämlich für den hier behandelten Zeitraum darüber nicht geführt worden¹¹¹, so daß sich die wenigen bekannt gewordenen Daten unverändert von Darstellung zu Darstellung fortschleppen¹¹². Um hier eine Änderung herbeizuführen, bedarf es

¹⁰⁹ P. J. Marperger, Abriß, S. 31.

¹¹⁰ Zitiert bei J. Ziekursch, Sachsen und Preußen, S. 34.

¹¹¹ E. Hasse, S. 242 f.

¹¹² So auch G. Netta, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen, Zürich 1920.

der Anwendung einer neuen, allerdings langwierigen und nicht immer erfolgreichen Methode: der Einzeluntersuchung von Betrieben, von denen anzunehmen ist, daß deren Erzeugnisse nach Polen ausgeführt wurden. Die Grundlage zum Ausfindigmachen solcher Firmen könnte das bereits erwähnte Memorial vom 18. Dezember 1697 darstellen, aus dem die Warenkategorien hervorgehen, die für einen beiderseitigen Warenaustausch damals in Frage kamen. Aus der augenblicklichen, noch ungenügenden Kenntnis des dafür heranzuziehenden Materials sind insbesondere die Werkstätten zur Herstellung von Seidengeweben, Tuchen, Leinwand, Damast¹¹³, leonischen Waren, Weißblechen, Gewehren und sonstigen Waffen sowie die Glashütten¹¹⁴ und Blaufarbenwerke unter die Lupe zu nehmen. Das so gewonnene Material ließe sich dann zur Klärung der Frage auswerten, in welchem Umfange die Fertigwarenausfuhr nach Polen dazu beitrug, daß die sächsischen Manufakturen, „Bergfabriken“ und Verlagsunternehmungen jene für diese Betriebsformen unentbehrliche Massenproduktion durchführen und damit die Weiterentwicklung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in Sachsen vorantreiben konnten. Vermutlich wird der sächsisch-polnischen Union in dieser Hinsicht eine beachtenswerte Bedeutung zukommen, die aber mit Rücksicht auf die zahlreichen anderen Handelspartnerschaften Sachsens kaum so weit gereicht haben dürfte, daß etwa – wie vermutet worden ist – die sächsische Manufakturentwicklung in den ersten zwei Dritteln des 18. Jh. zum überwiegenden Teile dieser Verbindung zugeschrieben werden kann.

Weiterhin wäre zu klären, inwieweit die Rohstoffeinfuhr aus Polen, insbesondere die von Wolle, ebenfalls eine sonst nicht mögliche Ausweitung der gewerblichen Produktion Sachsens herbeigeführt und damit in gleicher Richtung gewirkt hat wie die weiter oben erwähnte Fertigwarenausfuhr nach der Rzeczpospolita. Die dem Warenaustausch zwischen beiden Ländern entspringenden wirtschaftlich positiven Auswirkungen der Union auf Sachsen waren ohne Zweifel die wichtigsten, nicht aber die einzigen. Bei einer Untersuchung der Genesis kapitalistischer Elemente dürfen beispielsweise auch jene wirtschaftlichen Folgen der Union für Sachsen nicht außer acht gelassen werden, die sich

¹¹³ So soll nach Großschönauer Quellen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jh. nach Polen eine steigende Ausfuhr Leinendamast, der in seiner Qualität den hohen Ansprüchen der polnischen Oberschichten gerecht wurde, stattgefunden haben. Genaue Angaben darüber fehlen noch.

¹¹⁴ Gemäß dem Hinweis von Gurlitt (Warschauer Bauten, S. 50), daß sich in Warschau Niederlagen der von Tschirnhaus angelegten sächsischen Glashütten und der Dresdner Spiegelmanufaktur befanden. Gurlitt berichtet an der gleichen Stelle ferner von Plänen im Dresdner Denkmalsarchiv, in Warschau auch eine Niederlage der Meißner Porzellanmanufaktur zu errichten, jedoch zu einer späteren Zeit als in den hier zur Debatte stehenden Jahren von 1700 bis 1721. Sächsisches Porzellan gelangte im ersten Fünftel des 18. Jh. noch nicht auf den polnischen Markt.

aus dem höheren Rüstungsaufwand und den Folgen des Nordischen Krieges ergaben. Ebenso wenig ist der Wert der zeitweiligen Tätigkeit zahlreicher sächsischer Fachkräfte in Polen¹¹⁵ zu übersehen, die dort ihre Fähigkeiten anwenden und mehren konnten und nach ihrer Rückkehr der sächsischen Wirtschaft mit größeren Kenntnissen und Erfahrungen wieder zur Verfügung standen.

Letzten Endes aber – und dies kann als Aufgabe hier nur angedeutet werden – ist in eine Untersuchung über die Bedeutung der sächsisch-polnischen Union der ganze Bereich der geistigen Begegnung beider Völker und ihrer einzelnen Vertreter in dieser Zeit mit einzubeziehen¹¹⁶, vor allem, soweit sich diese Berührungen auch ökonomisch auswirkten.

Nach diesen programmatischen Ausführungen soll nun versucht werden, aus der Kenntnis einigen Aktenmaterials heraus die Lücken in dem Bilde, das wir augenblicklich unter dem vorstehend charakterisierten Blickwinkel von den sächsisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen haben, wenigstens teilweise auszufüllen.

Es handelt sich erstens darum, an Hand einer sächsischen kapitalistischen Tuchmanufaktur zu zeigen, wie diese durch den während und infolge der sächsisch-polnischen Union erhöhten Rüstungsaufwand zu einer erheblichen Steigerung ihrer Produktionskapazität kam. Der Leipziger Kaufmann Rudolph Ludwig Langguth hatte zu einer Zeit, die „bey eingefallenen Kriegs Läuften und unglücklichen Conjunkturen“¹¹⁷ Zeichen wirtschaftlicher Rückläufigkeit aufzuweisen begann, in Torgau „eine feine Tuchmanufactur nach Holländischer und Englischer Arth“ eingerichtet, der am 20. April 1705 ein kurfürstliches Privileg erteilt und insbesondere das ausschließliche Recht der Belieferung des Hofstaates und der Miliz mit Tuchen eingeräumt worden war.¹¹⁸ Am 26. Januar 1706 wurde auf Grund dieser kurfürstlichen Zusage unter Mitwirkung des Generals der Infanterie, Freiherrn von der Schulenburg, und verschiedener anderer sächsischer Offiziere mit Langguth ein „Montirungs-Contract, de Anno

¹¹⁵ C. Gurlitt, Warschauer Bauten, an zahlreichen Stellen dieses Artikels.

¹¹⁶ Vorbildlich sind in dieser Hinsicht die Arbeiten von H. Lemke, Die Brüder Załuski und ihre Beziehungen zu Gelehrten in Deutschland und Danzig. Studien zur polnischen Frühaufklärung (Quellen und Studien zur Geschichte Osteuropas, Bd 2), Berlin 1958, u. E. Winter, Die Pflege der west- und südslawischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert, Berlin 1954.

¹¹⁷ Vgl. hierzu das Schreiben Augusts des Starken vom 23. August 1712 an das Cammer-Collegium wegen Entwurfs der Instruction einer Commerciens Deputation, LHA Dresden, Loc. 32 558: Die vorgeschlagene Etablierung eines besonderen Commerciens-Collegii und deshalb von dem Cammer Collegio erforderte Gutachten betr., de A. 1712. 1713, Bl. 2.

¹¹⁸ LHA Dresden, Loc. 1431: Des Hof-Commißarii Langguths anzulegende Tuch-Manufactur zu Torgau und Skeuditz, Ingl. deßen übernommene Montur-Lieferung betr., Ao 1705 seq., Bl. 168; siehe auch C. Bökelmann, Das Aufkommen der Großindustrie im sächsischen Wollgewerbe, Heidelberg 1906, S. 42 ff.

1706¹¹⁹, abgeschlossen, der durch die Größe und den Wert der vom Kurfürsten aufgegebenen Bestellungen noch heute überrascht und die Möglichkeiten aufzeigt, die eine gut ausgerüstete und wohlgeleitete kapitalistische Manufaktur der damaligen Zeit in Verbindung mit einem Handelsgeschäft bieten konnte.¹²⁰ So wird in diesem Liefervertrag festgelegt, daß Langguth „einen Theil dero Infanterie an 20 Bataillons, jedes à 665 Köpfen und also zusammen 13 380 Mann mit neuer Leibes Montirung an Surtout-Röcken, Hüthen und Strümpffen, überdieses auch unter selbigen 2000 Mann Recruten mit Camisolen, ingleichen 3 Regimenten Dragoner, jedes samt denen Unter Officiers von 536 Köpffen, und also zusammen 1608 Mann, mit Röcken, Mänteln und Hüthen, und dann bey jedem Regiment 8, und also zusammen 24 Proviant-Knechte mit Leibes-Montirung zu versorgen“ habe.

Um welche Mengen es sich bei den von der Manufaktur Langguths für diesen Auftrag zu produzierenden bzw. von diesem anzuschaffenden Tuchen und sonstigen Waren handelte, zeigt eine auf Grund der Beratung mit militärischen Sachverständigen aufgestellte Bedarfsübersicht:

- „... 89 775. Ellen Dreßd. Großhaynisch gekrumptes Kern- oder ander Tuch von der gleichen Güte und Breite und
- 6 000. Ellen Roßweinish oder ander Tuch von dergleichen Güte und Breite,
- 106 400. Ellen Grimmischen: oder andern Boy, jedoch von ebenmäßiger Güte und Breite,
- 26 600. Duzt große, und
- 5 000. Duzt kleine Meßingene Knöpffe,
- 8 000. Ellen Leinewandt,
- 13 300. Stück Döblische Hüthe,
- 13 300. Paar Strümpffe . . .“¹²¹

Der Gesamtwert dieses am 26. Januar 1706 erteilten Auftrages betrug 133 675 Taler 19 Groschen 6 Pfennig, wovon 113 340 Taler 15 Groschen auf die Infanterielieferungen und der Rest auf die für die Dragoner entfielen.¹²² Etwa ein halbes Jahr nach Auftragserteilung, noch vor der schwedischen Invasion in

¹¹⁹ LHA Dresden, Loc. 1431: des Hof-Commißarii Langguths anzulegende Tuchmanufactur, Bl. 66.

¹²⁰ Langguth stellte im eigenen Betrieb lediglich die Tuche und sicherlich auch nur den kleineren Teil der verlangten Mengen her, während er den Rest sowie die anderen vertraglich geforderten Waren kaufen mußte.

¹²¹ LHA Dresden, Loc. 1431: Des Hof-Commißarii Langguths anzulegende Tuch-Manufactur, Bl. 67.

¹²² Ebenda, Bl. 68.

Sachsen, hatte Langguth bereits zwei Drittel der vereinbarten Lieferungen getätigt und an die Regimenter abgeliefert.¹²³ Dieser großen Bestellung des Jahres 1706 folgten in den Jahren 1707 und 1708 kleinere.

1707 übernahm er einen Auftrag über die Montierung „dero noch im Lande stehenden 6000 Mann Cavallerie“¹²⁴ zum Preise von 87 370 Taler, 12 Groschen 6 Pfennig, wovon ihm die eine Hälfte bar aus der Kriegskasse und die andere „von denen . . . von einer getreuen Ritterschaft freywillig offerirten $\frac{200}{m}$ thlrn Donativ-Geldern, in annehmlichen und künftige Johannis 1708 zahlbaren Wechselbriefen vergnügt werden sollte . . .“¹²⁵

Nach einem Bericht vom 19. Juli 1708 erhielt Langguth in diesem Monat den Auftrag, „. . . vor 1500 Mann Chevalier-Gardes das behörige Tuch zum Rock, Veste, Super-Veste, Mantel und Hoßen . . . und hiernächst die völlige Montur vor die 4 Rgtr. Infanterie . . .“ zu liefern.¹²⁶ Die Auftragssumme für diese Bestellung betrug 28 269 Taler 12 Groschen.¹²⁷

Die Langguth erteilten Montierungsaufträge hatten jedoch nicht nur eine enorme Belebung der sächsischen Tuchproduktion und eine ebenfalls erwähnenswerte Förderung des Hut-, Strumpf- und Leinengewerbes zur Folge, sondern wirkten sich auch auf die Werkstätten zur Herstellung zahlreicher weiterer, für die Ausrüstung unentbehrlicher Artikel befruchtend aus.¹²⁸

Nach einer von dem Generalmajor von Koniz am 10. Mai 1708 übergebenen Tabelle handelte es sich allein bei der „Beymontirung“ der erwähnten vier Regimenter Infanterie um folgende Waren, Mengen und Werte¹²⁹:

„ 119. Kurze Wehr,	à 1. r.	119. r.	—.—.
63. Trommeln,	4.	252.	—.—.
2133. Pulverhörner mit			
Zubehör,	à 5 g.	444.	9.—.
788. Zelter,	à 3. r. 8 g.	2626.	16 g.—.
788. Keßel,	auf 4 m. 1. gerechnet		
788. Beyle,	à 1. r.	788.	—.—.
	à 3 g.	98.	12.—.

¹²³ Ebenda, Bl. 83.

¹²⁴ Ebenda, Bl. 14.

¹²⁵ Siehe die Verordnung vom 25. August 1707 an die Deputierten von der Ritterschaft zu Leipzig; ebenda, Bl. 16.

¹²⁶ Ebenda, Bl. 39.

¹²⁷ Ebenda, Bl. 33.

¹²⁸ So suchte unter anderem die Dresdner Waisenhausmanufaktur durch ihren Inspektor Landsberger am 14. Juli 1708 bei August dem Starken mit Erfolg darum nach, einen Auftrag zur Lieferung von Soldatenstrümpfen zu erhalten; ebenda, Bl. 50.

¹²⁹ Ebenda, Bl. 33 f.

2181. Patron Taschen,	à 26 g.	1454.	--.
2494. Taschen Riemen,	à 26 g.	1662.	26.--
2334. Degen Gehenke,	à 14 g.	1361.	12.--
2194. Flinten Riemen,		548.	12.--
2640. Halß Tücher,		660.	--.
5280. Hembden,	à 12 g.	2640.	--.
2640. Hosen,	à 1 r.	2640.	--.
2441. Kniegürtel,	à 3 g.	305. r.	3 g.--
2389. Schuhschnallen,	à 3 g.	199.	2.--
2640. baar Schuhe,	à 1 r.	2640.	--.
2401. Ranzen,	à 12 g.	1200.	12.--
2640. Baumöhlflaschen,	à 1 g.	100.	--.
2640. Feldflaschen mit Zubehör	à 6 g.	660.	--.
Sa:		20 399. r.	229.--

Darüber hinaus wurden noch 2364 Taler als Macherlohn für die Montierung von 3152 Mann und 7032 Taler 21 Groschen für die „Montirung derer Cadets“ sowie 2541 Taler 7 Groschen 6 Pfennig „zu völliger Befriedigung der Artillerie Montirung“ gezahlt.¹³⁰

Es mag sein, daß diese großen staatlichen Aufträge nicht unbedingt als Zeichen jederzeitiger Zufriedenheit der sie vergebenden Stellen mit der Qualität der von Langguth für die Armee produzierten oder zusammengekauften Waren angesehen werden können.¹³¹ Entscheidender kann gewesen sein, daß dessen Manufaktur damals wahrscheinlich die einzige war, deren Kapitalkraft und technische Ausrüstung Lieferungen von einem derartigen Umfange zu den für Heeresbestellungen im Kriege notwendigerweise kurzen Terminen erlaubte.¹³²

¹³⁰ Ebenda, Bl. 34.

¹³¹ So berichtete der Generalmajor von Milckau am 1. Juni 1708 dem König, daß sich sämtliche Regimentskommandeure über die schlechte Qualität der von Langguth gelieferten Tuche beklagt hätten und er selbst bestätigen müsse, „daß viele von denen neuen Röcken aniezo schon nicht besser aussehen, als diejenigen, welche“ sein „Regiment vorm Jahr bekommen, und bis hie her geführet hat“. Ebenda, Bl. 27.

¹³² In einem Schreiben Langguths an den König vom 16. Oktober 1715 heißt es: „Hierbey erkühne ich mich auch noch ferner, für Königl. Maj. . . . vorzustellen, daß zu Zeiten der Schwedischen Invasion in hiesigen Landen, da niemand vor Ew. Kön. Maj. Armée die damahl höchstbedürfftige Montur liefern wollen, ich solche allein mit hasardirung alles meines Credits und Vermögens über mich genommen, auch sonsten denen damahls unter des General Schulenburgs commando gestandenen Sächß. und Moscovitischen Truppen zu denen wie auch ihrer Munition und Bagage Salvirung mit äußerster Leib und Lebensgefahr beygestanden . . .“ Ebenda, Bl. 169.

Vielleicht waren auch die Bestellungen selbst für die an sich beträchtliche Kapazität des Langguthschen Betriebes zu groß, als daß die Güte der Leistungen allenthalben garantiert werden konnte. Jedenfalls ist zu bemerken, daß nach der erwähnten Beschwerde von 1708 über die schlechte Qualität der von ihm gelieferten Montierungstuche kein größerer Heeresauftrag mehr erfolgt zu sein scheint, worüber sich Langguth in einem Schreiben vom 16. Oktober 1715 an August den Starken als dem ihm erteilten Privileg zuwider beklagt.¹³³ Was trotz alledem erreicht wurde, sagt Langguth im gleichen Schreiben selbst: eine Manufaktur, die jährlich an 600 Personen Brot gab; ein Betrieb, wie er „in weissen und melirten Tüchern und Flonellen in ganz Teutschland“ schwerlich, „in hiesigen Landen aber gar nicht anzutreffen sein wird...“; eine Werkstatt, die für Sachsen erstmalig bei der Herstellung von Tuchen technische Neuerungen wie zweimännige Webstühle¹³⁴ und die Verwendung englischer Walkererde¹³⁵ einführte. All dies – die Stärkung der Produktivkräfte auf einem für Sachsen besonders wichtigen Teilgebiet seiner gewerblichen Erzeugung und die Ausdehnung kapitalistischer Produktionsverhältnisse durch die Erhöhung des Anteils der manufakturmäßigen gegenüber der handwerklichen Produktion – war eine Folge der gesteigerten Nachfrage nach Tuchen, die in erster Linie als eine wirtschaftliche Auswirkung der sächsisch-polnischen Union gesehen werden muß.

Ein weiteres Beispiel für die günstigen Auswirkungen der Personalunion beider Länder auf das sächsische Manufakturwesen bieten die Suhler Werkstätten zur Herstellung von Gewehren. Es steht naturgemäß ebenfalls im direkten Zusammenhang mit dem militärischen Hauptereignis jener Zeit. Der Nordische Krieg und auch die zahlreichen anderen bewaffneten Auseinandersetzungen dieser Jahre führten nicht zuletzt mit ihrem außergewöhnlich ansteigenden Bedarf an Gewehren zu einer neuen Ausdehnung der vorgenannten Manufakturen. Anschütz berichtet¹³⁶, daß es 1708 in Suhl 54 „Gewehrhändler“¹³⁷ gegeben habe, „worunter welche mit 25, 30, 40 bis 45 Gulden jährlich Handlungssteuer angesetzt“ waren¹³⁸, was auf eine sich damals abspielende beträchtliche Akku-

¹³³ Ebenda, Bl. 168.

¹³⁴ Ebenda, Bl. 171.

¹³⁵ Ebenda, Bl. 168.

¹³⁶ H. Anschütz, Die Gewehr-Fabrik in Suhl im Hennebergischen, ihre Entstehung, Einrichtung und dermaliger Zustand nebst ausführlicher Beschreibung der Verfahrensart bey Verfertigung der Militär- und Jagd Gewehre, Dresden 1811, S. 15 ff.

¹³⁷ In den Häusern dieser sogenannten Gewehrhändler bestanden Werkstätten (H. Anschütz, S. 104–107), in denen die Gewehre vor ihrem Verkauf einem Arbeitsprozeß unterworfen wurden. Dadurch wurden diese Betriebe zu dezentralisierten kapitalistischen Manufakturen (siehe hierzu R. Forberger, S. 194).

¹³⁸ H. Anschütz, S. 20.

mulation von Kapital in dieser Branche hindeutet. Zur gleichen Zeit trat eine erhebliche Verbesserung des technologischen Prozesses durch den von einem Eisenarbeiter aus Schweden herbeigeführten Übergang von den bisher benutzten Rennfeuern auf Blauöfen ein, in denen die für die Herstellung der Rohrläufe, Schlösser und sonstigen Eisenteile verwendeten Erze geschmolzen wurden.¹³⁹ Bemerkenswert an dieser Belebung der Suhler Waffenfertigung im Nordischen Kriege ist jedoch, daß sie nicht allein durch sächsische, sondern auch schwedische Aufträge bewirkt worden ist und daß zur Ingangsetzung dieses Handels in Feindesland¹⁴⁰ sowohl die an den Profiten interessierten Suhler „Gewehrhändler“ als auch die Leipziger Messe die Hand geboten haben. So sind nach einem Bericht vom 1. Mai 1702 an August den Starken¹⁴¹ „1800 Stück Schießgewehre mit Flintenschlössern“ durch den Gewehrhändler Siegmund Büttner an Schweden verkauft worden. In einem Schreiben Augusts¹⁴² an den Fürsten zu Fürstenberg vom 14. April 1703 ist wiederum davon die Rede, „daß die Schweden 2000 Stück Flinten und 2000 Paar Pistolen zu Suhla verfertigen ließen“ und er „eine quantität zu gedachtem Suhla verfertigtes und denen Schweden ebenmäßig zuständig gewesenes Gewehr“ hätte „arretiren und wegnehmen lassen“. Am 4. April 1703 nimmt der Rat der Stadt Leipzig zu dieser Angelegenheit Stellung und rechtfertigt sich dem König gegenüber unter Schilderung der Tatsachen und der Rechtslage.¹⁴³ Nach den gültigen Mandaten sei „in dero Churfürstenthum und Landen niemand Gewehr und dergleichen aufzukauffen, daraus zu bringen und wegzuführen verstatet“, sondern solches solle, „jedoch unbeschadet des freyen Commercii bey Meßzeiten, ohn einzig ansehen der Person alsfort anzuhalten und arrestiret werden...“. Nach diesen Bestimmungen sei vom Rat der Stadt auch durchaus verfahren worden, aber wenn zu diesem freien Handel nicht auch die zwischen den Massen bei den Kaufleuten und Handwerkern bestellten und gelieferten Gewehre gehörten, sei zu besorgen, daß „die Fuhren leichthin [an] dieser Stadt vorbegehen, das Gewehr

¹³⁹ R. Forberger, S. 191.

¹⁴⁰ Ein ähnlicher Fall hat sich im Siebenjährigen Kriege zugetragen, als die Gewehrmanufakturen der Stadt Suhl, die 1718 nach dem Aussterben der Nebenlinie Sachsen-Zeitz mit Teilen der ehemaligen Grafschaft Henneberg zu Kursachsen kam, von 1757 bis 1762 mit Billigung des Kurfürsten 20 000 Stück Gewehre an Preußen, den Feind Sachsens in diesem Kriege, lieferten (R. Forberger, S. 191).

¹⁴¹ LHA Dresden, Loc. 7410: Das von Schweden erhandelte Gewehr in Leipzig und Suhla betr. Item wie ein Königl. Schwedischer Commißarius von dem Officier in Tennstädt arrestiret worden. Anno 1701. 2. 3. 4. . . . dann ein Königl. Schwed. Lieutenant Sidon in Compenent bey Lübben, mit arrest belegen, Bl. 6 ff.

¹⁴² Ebenda, Bl. 9.

¹⁴³ LHA Dresden, Loc. 7410: Des Gewehrs Ein- und Durch-Fuhre im Churfürstenthum Sachsen bt. 1703, Bl. 2-5.

in der Nachbarschaft niedergelegt und nach belieben versendet, darüber dieses Commercium gänzlich von hier weggewendet und E. Königl. Durchl. selbst sowohl Dero Unterthanen, auch Officiren und Soldaten die Gelegenheit des Einkaufs, wie nicht weniger andre Intraden und Vortheile entzogen, und hingegen denen benachbarten zugewiesen werden möchten...“. Die den Suhler Gewehrmanufakturen sowie der Stadt Leipzig nützliche Affäre wurde schließlich beigelegt, nachdem August der Starke auf die den Geheimen und Kriegsräten am 27. April 1703 vorgelegte Frage, ob und wieviel derartige Gewehre Sachsen selbst noch für seine Armee benötigte, eine verneinende Antwort erhielt und zugleich die Durchfuhr der Gewehre in „Freundesland“ für unbedenklich gehalten wurde.

In einem Reskript vom 4. Juni 1704 drückt August II. dem Statthalter und dem Geheimen Consilium allerdings nochmals sein Mißfallen darüber aus, daß „auf dergleichen Contrebande nicht genauer obacht genommen und gegen solche Durchbringung fürsichtigere Anstalten gemacht werden“, und verlangt, „daß nicht allein zu Leipzig, sondern auf allen Pässen, wo dergleichen paßiret seyn möge, genau inquirt, wer zugedachtes Gewehr von Leipzig aus spedirt, untersucht... auch künftig gegen dergl. Unternehmen alle hinlänglich sorgfältige Anstalten gemacht werden mögen“.¹⁴⁴

Drittens sind die günstigen wirtschaftlichen Folgen erwähnenswert, die von der Inanspruchnahme sächsischer Münzwerkstätten zur Ausprägung polnischen Metallgeldes auf Sachsen ausgingen. Die ersten Nachrichten darüber stammen aus der Anfangszeit der sächsisch-polnischen Union und betreffen die Leipziger Münze. Nach einem „Extract, waß uff Allergnädigste Anordnung im Monathe October 1702 an Schustakken ist vermünzet und ausgezählet worden“, handelte es sich dabei um Münzen im Werte von 30 364 Speziestaler.¹⁴⁵

Viertens sollen hier noch die möglichen Konsequenzen einer stärkeren Einfuhr polnischer Rohstoffe auf die Entwicklung der Produktivkräfte Sachsens untersucht werden. Zur Illustrierung mögen die Verhältnisse bei der Wolle und beim Salz dienen.

Der in Sachsen jahrhundertlang beklagte Wollmangel erfuhr im zweiten Jahrzehnt des 18. Jh. eine besondere Verschärfung durch das starke Auftreten preu-

¹⁴⁴ Ebenda, Bl. 1.

¹⁴⁵ LHA Dresden, Loc. 32 411: Pohlische Ausmünzung und was deme anhängig betr. ingl. wegen Ausmünzung derer Pohlen Schillinge auf der Königl. Sayger Hütte Grünthal betr., de Anno 1698. 1702. 1703. 1734. 1749. 1750. 1751. 1752. 1755, Bl. 11; siehe auch LHA Dresden, Loc. 3648: Müntz-Reduction der pohlischen Müntzen nach sächsischen betr.; Loc. 3648: Müntz-Valvirungen. 1707; Loc. 3648: Die Pohlische Kupfer-Münze betr. – Die letztgenannte Akte betrifft bereits die Zeit Augusts III. und behandelt den Plan, aus der offenbar für Grünthal vorgesehenen Ausmünzung polnischen Geldes Gewinn zu schlagen.

ßischer, namentlich brandenburgischer, Aufkäufer und die gleichzeitige Sperrung der preußischen Wollausfuhr. Die für eine Ausweitung der Produktionskapazität über den bisherigen Rahmen hinaus mengenmäßig ungenügende und nicht zuletzt auch zu teure Versorgung der sächsischen Wollmanufakturen, Tuch-, Zeug- und Hutmacher, Strumpfstricker und -wirker mit Wolle hatte sächsischerseits zu einer Reihe von Gegenmaßnahmen geführt, von denen hier nur die Wollmandate vom 21. Juli 1718 und 8. Mai 1720 genannt seien.¹⁴⁶ Der geringe Erfolg dieser landesherrlichen Bemühungen und der offensichtlich schlechte Zustand des heimischen Wollgewerbes legten es nahe, in die Überlegungen nach Abhilfe auch die Möglichkeiten einzubeziehen, die sich dafür aus der dynastischen Verbindung Sachsens mit Polen ergaben. So fallen in diese Zeit die ersten Vorschläge zur Errichtung von Woll- und Garnmärkten sowohl auf polnischem wie sächsischem Gebiete, um die polnische Wolle und die anderer benachbarter Länder Sachsen nutzbar zu machen.¹⁴⁷ Ein Erfolg dieser Bestrebungen war aber infolge des Fehlens einer unter der Oberhoheit Sachsens oder Polens stehenden Landverbindung zwischen den beiden Staaten und wegen der außerordentlich starken preußischen Gegnerschaft von vornherein ungewiß. Wenn die Bemühungen um Errichtung solcher Märkte in dem Zeitraum, dem sich der vorliegende Sammelband widmet, vor allem aus den genannten Gründen nicht verwirklicht werden konnten, so ist die Geschichte dieser Vorschläge für die sächsisch-polnische Wechselseitigkeit jener Jahre und das sich unter Schwierigkeiten vollziehende Wachstum einer neuen Produktionsweise in Sachsen doch so aufschlußreich, daß es gerechtfertigt erscheint, hier etwas ausführlicher zu werden.

Am 22. Juni 1718 berichtete das sächsische „General-Accis-Collegium“ über einen Vorschlag von Handwerkern des Landes, insbesondere der Tuchmacher der Niederlausitz, aber auch anderer Gebietsteile, wie den „Fabriquen und Unterthanen“ durch Errichtung eines Wollmarktes in Meseritz geholfen werden könne¹⁴⁸, und am 7. August 1719 folgte ein weiterer Plan zur Anlage eines solchen in Guben¹⁴⁹. Die Erwartungen, die sächsischerseits daran geknüpft wurden, gehen aus einem Bericht hervor, den die Geheimen Räte am 4. September 1719 August dem Starken erstatteten und in dem es heißt¹⁵⁰: „Nachdem um hierbey in fernerem ohnmaßgeblichen Vorschlag gekommen, daß denen inländischen Fabriquen und Unterthanen dardurch merckl. geholffen werden könnte, wenn Ew. Königl. Mjt. zu Meseritz einen Woll-Marckt solchergestalt an-

¹⁴⁶ R. Forberger, S. 96 ff.

¹⁴⁷ LHA Dresden, Loc 5325: Anlegung gewisser Wollen- und Garnmärkte.

¹⁴⁸ Ebenda, Bl. 1.

¹⁴⁹ Ebenda, Bl. 3.

¹⁵⁰ Ebenda, Bl. 12.

legen zu laßen geruhen wolte, daß derselbe 14 Tage vor der Frankfurter Meße und dem Landsberger Wollmarckt allda angehen möchte, maßen durch dieses Mittel auf den Preußischen Wollmärkten und zu Franckfurth an der Oder dieserhalb seither von Preuß. Seiten gesuchten Monopolio und verbothener Ausfuhr solcher wie auch der Märckischen Wolle, in Ew. Königl. Mjt. hiesige und andere benachbarte Lande um ein ziemliches begegnet werden könnte, fürnehmlich wenn auch zu Guben, als welche Stadt vor andern, und da wir es sonst lieber in der Ober-Lausiz und an einem Ew. Königl. Majt. immediate zuständigen Orthe gesehen hätten, der beßern Gelegenheit und Comoditaet halber, von Ew. Majt. Cammer- und Accis-Collegio in Vorschlag gebracht worden, ein solcher Woll Marckt etabliret würde; zu dem Ende wir dem und da wir die Sache allerdings practicable und Ew. Königl. Majt. Landen, wenn zumahl hierunter eine nähere Combination mit Dero Königreich Pohlen getroffen werden, auch wohl einige Erleichterung der dortigen Auflagen und Zölle wenigstens respectu der hiesigen Unterthanen, zu erlangen sein möchte, vortrüglich zu seyn, unmaßgeblich erachten...“

Mit der an anderer Stelle gemachten Bemerkung, daß deren Anlage „den Preußischen Wollmärkten einen empfindlichen Stoß geben würde“¹⁵¹, bezieht das General-Accis-Collegium Front gegen die feindselige Außenhandelspolitik Preußens, die zu einem guten Teil Schuld an der Stagnation des sächsischen Wollgewerbes und damit an der Verlangsamung des Entwicklungstempos der kapitalistischen Produktionsweise in Sachsen trug. Zugleich erschien es notwendig, etwaige polnische Widerstände gegen die Errichtung von Wollmärkten in diesem Lande auszuschalten. Die Geheimen Räte hielten es deshalb in einem Schreiben vom 1. Februar 1720 an August den Starken¹⁵² für zweckmäßig, „der Republic Pohlen die Sache“ mit dem Argument „annehmlich“ zu machen, „daß dasige Unterthanen beßer fahren würden, wenn sie die Wolle in ihrem eigenen Lande vor ausländische kaufen u. die Kaiserl. u. andern Zölle dadurch vermeiden“. Mittlerweile wurden noch andere polnische Städte als Sitz solcher Wollmärkte vorgeschlagen und das Für und Wider jedes einzelnen Ortes ausgiebig erörtert.¹⁵³

So schlug das am 23. Februar 1720 aufgestellte „unmaßgebliche Project, wie der Wollmarckt in Groß-Pohlen etablirt werden könnte“¹⁵⁴, die Stadt Lissa vor und gab als Gründe, warum diese Meseritz vorzuziehen sei, an, man könne von dem letztgenannten Ort „nach Sachsen nicht anders als durch Brandenb. Territorium gelangen...“, und der „Preußen-König“ würde „die Passage nicht er-

¹⁵¹ Ebenda, Bl. 1.

¹⁵² LHA Dresden, Loc. 5320: Die Combination, Bl. 1.

¹⁵³ LHA Dresden, Loc. 5325: Anlegung gewisser Wollen- und Garn-Märkte, Bl. 10 f.

¹⁵⁴ Ebenda.

lauben oder schwer machen ...“. Während Meseritz, Fraustadt und die meisten anderen Grenzstädte zu Starosteien gehören und diese „alles nach ihrem Sinn entscheiden und mit Auflagen beschweren“ würden, könnte „Lissas Lage vermutlich eher zu einer zollfreien Passage durch die kaiserlichen Lande führen...“. Zu Lissas Gunsten spräche weiterhin die Tatsache, daß „der Großpolnische Adel seine Wolle gewöhnlich“ dorthin bringe und in dieser Stadt „mehr als anders wo, Teutsche Credit habende Kauffleuthe, wohnhaft sind, bey welchen die Sächß. Kauffleuthe in ihren remisen, commissionen und Wechseln alle Sicherheit haben würden“.¹⁵⁵

Der Plan vom 23. Februar 1720 spricht sich weiterhin dafür aus, solche Märkte zweimal im Jahre gleich nach den Wollschuren und jedesmal acht Tage vor dem Breslauer Wollmarkt abzuhalten, und befürwortet zum Schluß, daß an Stelle eines an den Kronschatz zu zahlenden Zolles von regulär 10 nur 1 oder 2 Prozent von der ausgehenden Wolle erhoben werden und deren vierter bis sechster Teil überhaupt zollfrei bleiben solle. Die Vorteile dieser Wollmärkte für Polen werden in einem gleichzeitigen Schreiben des Geheimen Consiliums oder der Landesregierung an die Stadt Lissa dahin gehend gekennzeichnet, daß „dadurch nicht allein sämmtliche Einwohner von Groß-Pohlen, und dort herumb gelegenen Provinzien der Mühe und Sorge, ihre Wolle außerhalb Pohlen zu verführen, entübriget“ werden, „sondern auch das baare Geld in das Königreich Pohlen von hier aus transportirt“ und der „Republic Schatz“ durch die Wollzölle merklich gestärkt wird.¹⁵⁶

Wie das Projekt polnischer Wollmärkte in Sachsen aufgenommen wurde, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage, die bei den Tuch- und Zeugmachern, Tuchhändlern und Strumpfstrickern der alten Erblande und der Oberlausitz veranlaßt wurde.¹⁵⁷ Hierbei kam es dem sächsischen Staat unter anderem darauf an, zu erfahren, wie hoch die Zollbelastung der Transitwaren in Schlesien bis zur Oberlausitz war und auf welchen Grundlagen – Rezessen, Verträgen oder dem Herkommen – diese Angaben beruhten. Die vom Landeshauptmann im Markgrafthum Oberlausitz wiedergegebene Stellungnahme¹⁵⁸ jener den Wollmarktplan angehenden Kreise der Sechsstädte, die ihre Wolle bisher von Frankfurt an der Oder und Breslau bezogen, befaßte sich hauptsächlich mit drei Fragenkomplexen: mit der Qualität, dem Preis und – damit zusammenhängend – der Verzollung der polnischen Wolle und ihrer Belastung mit sonstigen Abgaben.

Hinsichtlich der Brauchbarkeit der polnischen Wolle für Sachsen traten einige negative Stimmen auf, zu denen – nach dem Bericht des Landeshauptmannes

¹⁵⁵ Ebenda, Bl. 11.

¹⁵⁶ Ebenda, Bl. 13.

¹⁵⁷ Ebenda, Bl. 23, 25.

¹⁵⁸ Ebenda, Bl. 25 ff.

allerdings unbegründet, weil auf Unkenntnis und vorgefaßter Meinung beruhend – die der Bautzener und Görlitzer Tuchmacher, Tuchhändler und Strumpfstriker gehörten. Sie äußerten, die polnische Wolle sei zu den Korntüchern und Castorstrümpfen unbrauchbar. Sie sei zu grob, und die Lissaer Tuchmacher würden aus diesem Grunde auch nicht die heimische polnische Wolle verarbeiten, sondern die schlesische aus Breslau beziehen. Im übrigen brauche man in Sachsen nur von der Wolle einschuriger Schafe auf die zweischuriger überzugehen, um die Qualität der schlesischen Wolle zu erreichen. Es gäbe im Markgraftum Oberlausitz zu Friedersdorf, Neukirch, Gaußig und in der Gegend um Pirna so schon die allerfeinste Kernwolle, die nach Bautzen geliefert werde, und es sei ohne Zweifel möglich, diese in ihrer „Zärte und Güte“ noch zu steigern, wenn den Tieren mehr Salz gereicht werde, wie dies bei den besten schlesischen Schäfereien in großer Menge durch die Einfuhr polnischen Steinsalzes möglich sei. In der Mehrzahl jedoch lobten die sächsischen Kaufleute und Tuchmacher die Qualität der polnischen Wolle. Namentlich die aus der Gegend von Lissa, Rawitsch, Bojanowa, Krotoschin und Zschirna sowie die „von den gesamten anderen Stanislaischen Gütern“ sei von einer der schlesischen Wolle gleichkommenen Feinheit und zur Herstellung der zartesten Tücher geeignet.

Zum Beweis dafür, daß die polnische Wolle der schlesischen qualitätsmäßig nicht nachstehe und gegenteilige Meinungen wirklich nur Vorurteile darstellen, erwähnt der Bericht die Tatsache, „daß die allermeiste Pohl. Wolle nach Breslau gebracht, und in der vorgefaßten Meinung als schlesische Wolle nach Görlitz, Großenhayn, Seydenberg verführt und verarbeitet würde...“. Freilich dürfe nur die beste polnische Kernwolle nach Sachsen eingeführt werden, da es infolge der nicht selten unsaubereren Schafhaltung und des Durcheinandermengens der verschiedenen Sorten in Polen auch schlechte Wolle gebe; es empfehle sich weiterhin, nur direkt „aus der Ersten Hand von denen Edel-Leuthen“ zu kaufen und nicht von den Juden, die zumeist sehr vermengte und die Walke schlecht vertragende Wolle führten.

Bezüglich der Preisfrage bestand Einmütigkeit darüber, daß die polnische Wolle billiger sei als die schlesische und bei einer entsprechenden Abgabengestaltung sowie einer für Sachsen besonders günstigen Auswahl des Standorts solcher Märkte sogar noch wohlfeiler angeboten werden könne. Der Bericht des Landeshauptmanns enthält über die Gründe der tatsächlichen und möglichen Vorteile umfangreiches Material, das zugleich wertvolle Einblicke in die reale Gestalt der sächsisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen auch auf anderen Gebieten erlaubt. Er weist insbesondere auf die Handelsvorteile für Sachsen hin, die sich aus dessen Währungsgefälle nach Polen zu ergäben, und auf die Frachtersparnisse beim Bezug der Wolle aus Polen gegenüber dem bisherigen aus Breslau. So betrüge in Polen der Kurs eines Dukaten, „welcher hier zu Lande höchstens

82.½. Sgr. oder 2 r. 18 g, zu haben stünde, ... 86.88. auch zuweilen bis 90 Kgr. Ing. Die Kreuz Thlr: welche in hiesigen Landen nicht gerne 1 r. 6 g. oder 37½ Silber Groschen gelten wollten, zu 39. auch 39½, Sgr. an Mann gebracht werden könnten, zu geschweigen, daß ... der Weg von Lißa oder Fraustadt bis in hiesige Lande gegen Breßlau zu rechnen, viel näher, und also auch an der Fracht etwas zu ersparen stünde, auch ... da man von Breßlau bis Görlitz oder Budißin von einem Centner öfters Zwey Thlr.: Fracht zu Lande geben müßen, sodann bei dem zu Lißa oder Fraustadt angelegten Woll Märckten die Wolle bis Groß-Glogau auff der Achse, dann aber zu Waßer bis Guben mit weit geringeren Spesen gebracht werden könte. Indem Lißa von Großglogau nur zwey Meilen gelegen, und ein Schiff über 400. Stein aufladen würde ...“

Der Bericht vermittelt weiterhin gute Vorstellungen darüber, welchen Abgabenbelastungen der polnische Warenverkehr nach Sachsen in dieser Zeit auf dem Territorium Polens ausgesetzt war, und gibt zugleich eine Empfehlung, wie derartige Erschwernisse der sächsisch-polnischen Handelsbeziehungen durch Einschaltung des auch abgabenmäßig privilegierten polnischen Feudaladels vermieden werden könnten. Es heißt dort: „Endlich haben gedachte Handels Leuthe ... wegen Entrichtung des Zolles, bey der Ausfuhr aus Pohlen, ingleichen bei der Durchfuhr in Schlesien, von den aus Pohlen kommenden Transito-Waahren zu referiren gewust, wasmaßen zwar in dem Königreich Pohlen bey der Ausfuhr zweyerley schwere Zölle, nehml. der Königl. so zwey pro 100. und der Republick-Zoll, so Acht p. 100. betrüge, entrichtet werden müsten, jedoch würden die jenigen, welche zu Fraustadt oder Lißa sich der Wolle zu erholen gesonnen, diese Praeauction zugebrauchen und mit denen Pohlischen Adel dergestalt zu accordiren haben, daß Sie die Wolle bis über die Pohlisch Gränze Selbst führen laßen müsten, maßen die Pohlische von Adel von aller Zollabgabe ihrer Waahren gänzlich verschonet wären.“

Diesen günstigen Möglichkeiten gegenüber wird erwähnt, daß bei einer Ausfuhr der polnischen Wolle nach Sachsen über kaiserliches Gebiet in Großglogau laut kaiserlichem Zollmandat vom 15. März 1718 ein im Vergleich zu früheren Regelungen offensichtlich höherer und in seiner Berechtigung anscheinend fraglicher Durchgangszoll von zwei Kreuzern von jedem Taler des Warenwerts erhoben wurde.

Das Wollmarktprojekt erfuhr aber auch noch nach anderen als den vorstehend erörterten drei Gesichtspunkten eine eingehende Prüfung, und es wurde auf weitere positive wie negative Seiten des Planes aufmerksam gemacht.

Als besonders vorteilhaft für die sächsische Wirtschaft wurde die Möglichkeit hingestellt, mit den Wollmärkten auch den Kauf und Verkauf anderer Waren zu verbinden, und angeregt, dafür die entsprechenden Einrichtungen in Polen wie in Sachsen zu schaffen.

Im Bericht heißt es darüber, daß es „nach etablirten Pohnischen Wollmärkten und dasigen Commercio nicht undienl. sein dürffte, wenn entweder dasiger Orthen ein Contoir zu beständigen baaren Geld Mitteln, auch ein Waaren Laager, von solchen Wahren, welche denen Pohlen anständig, angeleget werden, oder einige Capitalisten zusammen treten und ein Woll Laager von Pohnischer guter Kernwolle, mitten in der Oberlausitz auffrichten wolten . . .“.

Das gleiche Ziel verfolgte die nach etwaiger Gründung polnischer Wollmärkte als möglich angesehene Ausschaltung des jüdischen Barattohandels und der Breslauer Kaufleute zugunsten eines billigeren Direktbezugs gewisser Warenarten. Es handelte sich dabei um Juden aus Podolien und der „Türckey“, die mit Tüchern aus Lissa, Rawitsch und Hermannstadt ein „ansehnliches Tuch-Negotium aus Polen trieben“ und „mit Unschlitt, Honig und Wax barattirten, welche durch Baratto erhandelte Waahren ferner Breßlauischen Kauffleuthe überlaßen und von diesen . . . in hiesige Lande spedirt würden . . .“.

Im Hinblick auf günstige wirtschaftliche Folgen für Sachsen bot ohne Zweifel die Errichtung eines Wollmarktes in Lissa und nicht in Fraustadt die größeren Perspektiven. Die Sechsstädte, mit Ausnahme von Görlitz – das alle Wollmärkte in Polen, gleichgültig wo, für schädlich hielt –, plädierten zwar für den letztgenannten Ort, weil dieser als königliche Stadt mehr „Securité“ garantiere, infolge seiner näheren Lage zu Sachsen Ersparnis an Fracht, Zöllen und Geleiten bringe, die in Polen hoch seien, in Fraustadt außerdem ein höheres Wollgewicht gelte¹⁵⁹ und dieser Ort schließlich auch dem preußischen Schlesien und der Niederlausitz näher liege, so daß „beßere Avantage zu vermuthen“ sei.¹⁶⁰ Dabei unterschätzten sie aber, daß in Lissa bereits eine Wollniederlage bestand, in welche die beste polnische Kernwolle einging, daß „sich dort große Capitalisten an Kaufleuten und Juden“ befanden und demzufolge „auch alldorten der Wechsel Cours behörig introduciret“ war, ganz im Gegensatz zu der sonst stark beklagten Rückständigkeit der polnischen Geldverfassung.¹⁶¹ Sie schätzten es viel-

¹⁵⁹ So war die polnische Wolle auch billiger als die schlesische, weil sie auf den Stein zwei bis drei Pfund schwerer war als jene; ebenda, Bl. 30 u. 59.

¹⁶⁰ Ebenda, Bl. 57 ff.

¹⁶¹ So berichtete der Görlitzer Magistrat nach einem Schreiben des Landeshauptmanns der Oberlausitz vom 14. Mai 1721 an August den Starken, nach Kenntnis der dortigen Tuchhändler und Tuchmacher sei „in keiner Pohnischen Stadt, weder ein Wechsel Plaz, auf welchen Wechsel gezogen werden könnten, noch ein Cambiste und Capitaliste anzutreffen, bey dem wie in Breßlau geschehe, auch einige Zeit, und wenn sondere die Woll-Schoor vor der Leipziger Michaelis Meße einfielen, einige Tausend Thaler Gelder aufzunehmen und zuverhoffen wären. Sondern es würde das Geld alles dahingeföhret werden sollen, welches in Handel und Wandel sehr beschwere und schädliche, zudem stünde . . . dahin, wie lange man in Pohlen mit Sicherheit reysen könnte . . .“. LHA Dresden, Loc. 5325: Anlegung gewisser Wollen- und Garn-Märkte, Bl. 59 u. 60.

leicht auch nicht richtig ein, daß Lissa stark von jüdischen Kaufleuten besucht wurde, die enge Beziehungen zu Leipzig unterhielten, und daß dieser Ort vor allem einen großen Markt für die russischen Kaufleute mit ihrem schier unbegrenzten Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen der westlichen Welt darstellte, die dort – wie aus dem nachstehenden, wörtlich wiedergegebenen Absatz des schon mehrfach erwähnten Berichts des Landeshauptmanns der Oberlausitz an August den Starken hervorgeht – nichtgewerbliche Produkte ihres Landes anboten. Dort wird ausgeführt, die Russen brächten „Wachs, Insult, Theer, Felle, Jochten, Honig und die sogenannte Meschaux oder die schwarze Wolle, welche die Tuchmacher zu Saalleisten brauchten, und Zeithero von Breslau erholet werden müsten, nach Lißa, wohin auch die so genannten Schotten und Juden aus Podolien und von Coschin, aus Turkey Reiß, große Rosinen, Coffeé, Gewürze und dergleichen Wahren einführeten und dargegen Tücher, Strümpffe, Leinewanden und solcherley mehrere Wahren einzukauffen pflegten . . .“.¹⁶²

Hingegen befürchteten manche der befragten Kreise die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wenn von den alten Bezugsquellen für Wolle zu der polnischen übergegangen würde. Von den in dieser Hinsicht geltend gemachten Bedenken scheinen die vom Görlitzer Magistrat geäußerten die gewichtigsten gewesen zu sein.¹⁶³ Es sei wohl „zu besorgen, daß . . . der Kayserl. Hoff . . . sothanes Vorhaben, als ein dem Interesse seiner Landen praejudicirl. Unternehmen ansehen, den Einkauf und Ausfuhr der schlesischen Wolle, Garne, Röthe, Getreydes p. Ingleichen die Einfuhr der Oberlausitzischen Tuhe, Zwilligte, gezogener und anderer Wahren, die nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Österreich vertrieben würden, wo nicht gänzl. intribiren, wenigstens doch mit dergestalt erhöhten, unerschwinglichen Abgaben belegen und belästigen würde, daß hiesige Negotianten und Fabricanten das Böhmische und Schlesische Commercium von selbst zu abandoniren sich resolviren müsten“.

Nach Ansicht der Görlitzer käme ein weiterer wirtschaftlicher Nachteil hinzu, wenn in der Oberlausitz an Stelle der guten schlesischen Leinengarne die polnischen verarbeitet werden müsten, die viel schlechter seien, da „es in Pohlen an Gelegenheit zum Bleichen und erfahrenen Leuthen“ mangle, „welche auff der Bleiche mit dem Gespinste wohl umzugehen wüsten, damit es nicht Schaden leitte oder gar verdorben würde“. Außerdem erschwere die Unsicherheit der polnischen Handelswege mit ihren Gefahren für Gut und Leben der fremden Kaufleute den dortigen Handel.

Ohne Zweifel waren die Beziehungen zwischen Sachsen und Polen über Breslau und Frankfurt an der Oder seit Jahrhunderten eingespielt, so daß die in einem Schreiben der Geheimen Räte an August den Starken vom 10. Januar 1721

¹⁶² Ebenda, Bl. 59.

¹⁶³ Ebenda, S. 61.

wiedergegebene Befürchtung¹⁶⁴, auf neuen Wollmärkten in Polen befänden sich sicherlich keine Käufer für die Oberlausitzer Tücher und Strümpfe wie bei Wollbezug von dort und das Commercium müsse demzufolge bis zu einer Umstellung auf die neuen Verhältnisse verfallen, nicht ganz unbegründet war. Sachsen befand sich in bezug auf die Errichtung solcher Märkte in einer äußerst schwachen Position. Der Plan, Wolle direkt aus Polen zu beziehen, war ein Kampfplan und sollte vom Frankfurter und Breslauer Markt unabhängig machen, aber seine Verwirklichung hätte unweigerlich nur neuen Kampf ausgelöst und zur Folge gehabt, daß von seiten Preußens und Österreichs der Wolltransit nach Sachsen erschwert, wenn nicht gar verhindert worden wäre. Der Vorschlag zu einem ersten Wollmarkt in Polen ging 1705 vom sächsischen General-Accis-Collegium aus, aber noch 1731 war er aus den vorgenannten Ursachen nicht in die Tat umgesetzt worden. Was es für das sächsische Wollgewerbe, das sich zu dieser Zeit anschickte, mehr zu manufakturmäßiger und damit zu kapitalistischer Produktion überzugehen, bedeutet hätte, wenn ein derartig günstiger Rohstoffbezug möglich gewesen wäre, ist kaum zu ermessen.

Auch bei der Einfuhr von polnischem Salz nach Sachsen war die Situation im wesentlichen von der preußisch-sächsischen Handelsgegnerschaft sowie vom Stand der wirtschaftlichen Beziehungen Sachsens zu seinem kaiserlichen Nachbarn bestimmt. Seinen Bedarf an Salz hatte es bis dahin aus Preußen bezogen. In einem „Commissionsbericht über das Commercienwesen in Sachsen, d. 17. Febr. 1703“¹⁶⁵ wird hervorgehoben, daß es von Preußen nur „ein wenig brauche, vor allem aber Salz“. Da Preußen jedoch angefangen hatte, „von jedem Stücke großen Saltzes und Staßfurter Saltzes, so zu Ihrer Königl. Maj. in Pohlen Salz-Cassa zu Dresden und zu dero Hoffconsumtion kommet, oder sonst in die Chur-Sächßischen Lande eingehet, wieder den klaren Buchstaben der Convention de Anno 1721“ einen Zoll von zwei Groschen zu erheben, außerdem „die Einfuhre des Boy-Saltzes bey schwerer Straffe gäntzlich“ verbot und den gleichen, nur für das Jahr 1710 versuchsweise vorgesehenen Zoll – ebenfalls der vorgenannten Konvention entgegen – auch für das „Hällische“ Salz weiter erhob¹⁶⁶, erhielt die beabsichtigte Einfuhr polnischen Salzes nach Sachsen besondere wirtschaftliche Bedeutung. Rechtlich hätte ein solches Vorhaben auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das polnische Salz auf seinem Wege nach

¹⁶⁴ Ebenda, Bl. 36.

¹⁶⁵ LHA Dresden, Loc. 5320: Commission zur Untersuchung des Commercienwergs, Bl. 242.

¹⁶⁶ LHA Dresden, Loc. 5247: Die zwischen Ihr. Königl. Majt. in Pohlen und Churfürstln. Durchl. zu Sachßen und Ihre Königl. Majt. in Preußen und Churfürstln. Durchl. zu Brandenburg p. in Commercien, Cartel, auch anderen Sachen entstandenen Differentien bethr. de Anno 1720 bis mit 1727 sind von Ihre Excell: dem Herrn Würckl. geheimen Rath Edlen Herrn von Zech gehalten worden, Bl. 3.

Sachsen entweder preußisches oder österreichisches Hoheitsgebiet durchqueren mußte, auf keine Schwierigkeiten stoßen dürfen, denn es existierte seit 1535 ein Augsburger Reichsabschied, nach dessen Paragraphen 14 „kein Stand und Glied des Heil. Röm. Reichs . . . dem anderen den freyen Zugang des Proviants und also auch des Saltzes der Nahrung Gewerbe und dergleichen abstricken und abhalten sollte“.¹⁶⁷ Dennoch wurde der Verwirklichung des vorgenannten Planes ein nicht unbeträchtlicher Widerstand entgegengesetzt. Auf Preußens Zustimmung war von vornherein nicht zu rechnen. Sein ausgedehnter, abgabefreier Salzhandel nach Schlesien auf dem Wasserwege – über Elbe, Havel, Spree und „durch den neuen Graben“¹⁶⁸ – hatte seit langem schon durch die auf solche Weise erreichte Umgehung der Zölle und Geleite dem sächsischen Fiskus großen Einnahmeausfall verursacht. Er traf August den Starken finanziell auch als König von Polen und Nutznießer des dortigen Salzregals, da durch den preußischen Salzhandel nach Schlesien dort „auch der Vertrieb des Pohnischen Saltzes gestopfet“ und die königliche „Saltz Caßa in Schaden gesetzt . . .“ wurde. Kaiserlicherseits bestand wohl ein gewisses Interesse an der Einfuhr von polnischem Salz nach Schlesien, kaum aber daran, solches abgabefrei nach Sachsen passieren zu lassen.

In einem undatierten sächsischen Bericht aus diesen Jahren an August den Starken heißt es darüber¹⁶⁹: „Was den Transport des Saltzes aus Schlesien nach Sachsen insonderheit belanget, da habe ich bisher schon bey Gelegenheit zu beförderung desselben alle dienliche Insinnationes gemacht, dabey aber wahrgenommen, daß die Kays. Hoff-Cammer vielerley difficultaeten in Weg legen, und die freye Durchfuhr durch Schlesien auff ein gewisses quantum, ingl. auff eine determinirte Straß, auff welcher der Transport allein geschehen solle, zu restringiren suchen werden, daher ich auch besorge, daß der Transport auff dem Waszer, insonderheit viel anstoß finden dürffte, unter dem Vorwand, daß dabey nicht hinlängliche praecautiones genommen werden könnten.“

August der Starke war sich dieser Situation voll bewußt, als er am 6. November 1719 seinen Hofrat von Zech beauftragte, in Wien mit dem kaiserlichen Hof über eine von „Mauth, Zoll und allen anderen Abgaben“ freie Durchfuhr von polnischem Salz in Höhe von etwa 100 000 Zentnern durch Schlesien nach Sachsen Verhandlungen aufzunehmen. Er sollte dabei darauf hinweisen, daß ja schließlich auch „dem Kayser viele Jahre hindurch, sowohl zu Wasser als zu Lande, verschiedene Materialien, und insbesondere . . . von Zeit zu Zeit das hungarische Kupffer, ohne Abgabe einiger onerum“ durch Sachsen zu transpor-

¹⁶⁷ LHA Dresden, Loc. 5320: Commission zur Untersuchung des Commercienswegs, Bl. 51.

¹⁶⁸ Schreiben der Geheimen Räte an August II. vom 18. Nov. 1700; ebenda, Bl. 47.

¹⁶⁹ LHA Dresden, Loc. 3330: Verhandlungen zu Wien, den Debit des Pohnischen Saltzes in Schlesien und deßen freyen Transport nach Sachsen betr., de Anno 1719, 1720, 1721, Bl. 175.

tieren erlaubt gewesen sei. Für den Fall, daß der Kaiser trotzdem ablehne, hatte Zech „pro ultimo“ mit einem Vorschlag aufzuwarten, der noch heute durch seine höchst einfache Zweckmäßigkeit besticht. Der Kaiser sollte nämlich dann gefragt werden, „ob nicht ein Tausch des Pohl. Saltzes mit dem Österreicher Saltz dergestalt getroffen werden könnte, daß von diesem letztern, so viel, als wir in Sachßen benöthiget seyn möchten, Franco bis Außig geliefert, dagegen aber eine gleichmäßige quantität Pohl. Saltz, exclusive desjenigen quanti, worüber bereits contrahiret worden¹⁷⁰, nach Schlesien zum debit verführet, und abgenommen würde...“.¹⁷¹ Diesen Verhandlungen war die Aufstellung eines Gutachtens durch die Polnische General-Salz-Inspektion vorausgegangen, mit dessen Argumenten der Kaiser den sächsischen Wünschen bezüglich des polnischen Salzes geneigt gemacht werden sollte.¹⁷² Es erscheine – heißt es darin – zunächst zwar verständlich, wenn ein Landesherr auf dem Verbrauch der im eigenen Lande vorhandenen Materialien gegenüber fremden bestehe; beim Salz jedoch sei mit Rücksicht auf den starken Verbrauch des immer knapper werdenden Holzes zum Sieden und die Chance eines billigeren ausländischen Bezugs die entgegengesetzte Haltung empfehlenswerter. Außerdem sei das polnische Salz nicht nur billiger, sondern auch besser als das preußische „und für die menschliche und tierische Ernährung zuträglicher“. Schließlich sei „das Kayserl. mit dem Königl. Pohl. und Chur-Sächs. Hause näher als mit dem Königl. Preuß. alliiret, auch Pohlen und Sachsen Ihro Kays. Mjt. Erblande näher als Preußen gelegen“, als daß es nicht berechtigt wäre, den vom Kaiser 1706 mit der Preußischen Salz-Direktion geschlossenen Kontrakt aufzuheben und statt des preußischen Salzes polnisches zu beziehen.¹⁷³ Einen vorläufigen Abschluß erreichten die sächsischen Bemühungen um das polnische Salz damit, daß August der Starke am 18. September 1720 seinem Kammerrat und gleichzeitigen Generalinspektor der polnischen Salinen, Georg Peter Steinhäuser, der mit dem Obersten Wilhelm Mier zusammen die Königlichen Salzbergwerke von Bochnia und Wieliczka auf 6 $\frac{1}{4}$ Jahre gepachtet hatte¹⁷⁴, die Vollmacht erteilte, mit dem kaiserlichen Hof wegen des Transports von polnischem Salz durch Schlesien nach Sachsen einen Vergleich abzuschließen, der sich zugleich auch auf die Erneuerung der Vereinbarung vom 30. Juni 1718 über die „Einfuhr einer gewissen quantität Salzes in Schlesien“ erstrecken sollte¹⁷⁵. Vom Ergebnis all dieser Bemühungen wissen die

¹⁷⁰ Vgl. hierzu die entsprechenden Ausführungen weiter unten.

¹⁷¹ LHA Dresden, Loc. 3330: Verhandlungen zu Wien, Bl. 171 u. 172.

¹⁷² Ebenda, Bl. 37 ff.

¹⁷³ Ebenda, Bl. 43 u. 44.

¹⁷⁴ Ebenda, Bl. 98.

¹⁷⁵ Ebenda, Bl. 25 f.; nach der gleichen Quelle (Bl. 172) handelte es sich um 14 000 Tonnen. Der Vertrag darüber wurde am 26. Sept. 1718 abgeschlossen und am 20. Okt. des gleichen Jahres ratifiziert.

Akten¹⁷⁶ zu berichten, „daß der erwünschte effect zu dato im mindesten erfolgt ist, um mehro aber ein und andern Orts ein würcklicher Abgang an Pohln. Stein-Saltz sich bezeuget, und der wenige Vorrath fast gänzlich consumiret ist“¹⁷⁷. Es wurden deshalb Verhandlungen aufgenommen, um die Menge des nach Schlesien gehenden polnischen Salzes wesentlich zu erhöhen.

Schon diese wenigen Beispiele lassen erkennen, daß es noch umfangreicher und gründlicher Vorarbeiten sowie umfassender und verfeinerter Teiluntersuchungen auf den verschiedensten ökonomischen Gebieten bedarf, bis ein wirklich begründetes Bild von den sächsisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen in der Ära der sächsischen Könige und exaktere Vorstellungen von der wirtschaftlichen Bedeutung der dynastischen Verbindung beider Länder entstehen können. Die Forschung steckt in dieser Hinsicht noch in ihren ersten Anfängen, und doch ist schon deutlich, daß kein anderer Weg zum erstrebten Ziele führen kann als der über ein mühevolleres Aufzeichnen von Details, ein Sammeln weitverstreuter Tatsachen, dem ein späteres Zusammenfügen zu einer Gesamtschau folgen muß. Die Intensivierung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit dürfte der Garant dafür sein, daß wir auf ein solches richtiges und umfassendes Geschichtsbild nicht mehr allzu lange warten brauchen.

ANHANG

Programm zur Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Sachsen und Polen vom 18. Dezember 1697

Konzept aus dem Nachlaß des Geheimen Rats von Seebach¹⁷⁸. LHA Dresden, Loc. 5320: Die Combination derer Commerciens biesiger Lande mit dem Königreich Polen betr., 1720, Bl. 31-34.¹⁷⁹

Memoriale von der ersten Conference, so den 18. Decembris 1697 in Cracau wegen Etablirung derer Commerciens zwischen Pohlen und Sachßen angestellt.

¹⁷⁶ LHA Dresden, Loc. 3540: Die Kayserl. Seits praetendirte Adimplirung der vom Cammer-Rath Steinhäuffer mit der Kayserl. Ministerial Banca Deputation Ao.: 1722 geschlossenen Contracts wegen der Salz Lieferung nach Schlesien betr., de ais 1726. 27. Bl. 1.

¹⁷⁷ Siehe den Bericht der Banco-Deputation an den Grafen von Wratislaw, Wien, den 8. Mai 1726; ebenda.

¹⁷⁸ Nach der Randbemerkung auf Bl. 31: „Diese Piece ist unter des verstorbenen Geheimen Raths von Seebach Scripturen gefunden und zu diesen Acten gebracht worden.“

¹⁷⁹ Bei der Wiedergabe des vorstehenden Memorials ist in bezug auf das Groß- und Kleinschreiben der Buchstaben sowie deren Verdopplung und die Interpunktion unsere heutige Rechtschreibung angewendet worden.

I. Hauptpunct.

Von Einrichtung derer Münzen und Wechselordnung.

In dem zu glücklicher Einricht- und Fortsetzung derer Commercien ein genaues Auge auf eine aller Orten acceptablen Müntze und richtige Sicherheit derer Wechsel zu schlagen, so hätte man wohl zu untersuchen, was dißfalls zu attendiren.

Resolutio.

In Consideration des itzigen Zustandes der Münze sowohl in Deutschland als Pohlen scheint das beste Expediens zu seyn, daß eine gewisse Art Wechsel Thaler nach dem Leibziger Fuße in Dreßden möchte geprägt, jedoch aber zu vorher accurati examiniret werden; und zwar

1. von Seiner hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Statthalter, nach dero, Gott gebe, glücklicher Retour in Dreßden, ob ratione derer zweyen, im Münzwesen mit Chur-Sachsen correspondirenden Churhäußer Brandenburg und Lüneburg wie auch anderer benachbarter, mit Sachßen intuitu derer Commercien interessirten Lande etwas zu beobachten. Hingegen würden

2. Seine Excellenz, der Herr Geheime Rath von Beichling, bei denen bevorstehenden Comitiiis Warsaviens dahin zu vigiliren haben, daß dergleichen Wechselthaler in Pohlen zu 5 Tymffen¹⁸⁰ möchten angenommen werden, allermaßen auch solcher gegen itzt erwehnter polnischen Münze Schrot und Korn so viel würdig.

Hierbey wäre ferner zu poderiren, ob es nicht zu Facilitirung dieses Vorhabens sehr diensam und die Respub-

¹⁸⁰ Nach Andreas Timpe (Tymf), dem Münzmeister zu Bromberg (1660–1667) und Generalpächter der polnischen Münzen (bis 1685), benannte Złoty-Stücke, deren Silbergehalt lediglich 3,36 statt der 1650 festgesetzten 8,15 g betrug. Seit dem Ende des 15. Jh. enthielt ein polnischer Złoty 5 Sechser (szóstaki), 10 Dreier (trójaki) oder 30 Groschen; vgl. J. Rutkowski, S. 154. Die „Tymffe“ waren nur 12–13 Groschen wert, galten aber 30 Groschen. Über die Auswirkungen dieser Manipulation vgl. J. Rutkowski, S. 133 f.

lica Polonia umb so viel eher zu bewegen seyn möchte, wenn ohnmaßgeblich in Dreßden ein paar hundert Stück dergleichen Thaler zur Probe

- 1) mit einen saubern Stempel,
- 2) artiger Invention und
- 3) in ziemlicher Größe, gestalt die Pohlen sehr auf das äuserliche Ansehen regardiren, geprägt und gegen den Reichstag nach Warschau gesendet würden.

Hiernächst könnten des Herrn Geheimen Rathes von Beichlingen Excellenz bey dero Ankunft in Danzig untersuchen, wie und auf was Weiße eine richtige Wechselordnung zu stabiliren und dardurch der Lauf derer Commercien bestens zu befördern, insonderheit aber ein Fundament zu legen, wenn man auf die Herbeyziehung der orientalischen Handlung künftig reflectiren wollte.

II. Von denen Zöllen

Weilln die Zölle in Pohlen annizo sehr hoch, insonderheit was von der Republic exigiret wird, wordurch aber der izo fuhrenden Intention viel Hindernis geschehen möchte, hätte man auf ein zulängliches Expediens zu sinnen.

NB. Hierbey des neuerlichen Breßlauischen Zolles zu gedenken.

Es will Seine Excellenz, der Herr Geheime Rath von Beichling, bey denen Comitii Varsavientibus dahin laboriren, damit die importanda ex Saxoniam in Poloniam auf einige Zeit von der Republic entweder eine gänzliche Freyheit oder doch ziemliche Erleichterung derer Zölle genießen und dordurch die Commercien zu beyder Lande gemeinsamen großen Nutzen secundiret und befestiget werden möchten.

II.
Ob bey Pflanzung des Tabacks in
Sachßen und deßen hierauf erfolgen-
den Einfuhre in Pohlen etwas zu
prosperiren?

Hierzu kann in Dreßden diensame
Nachricht von einem gewissen Manne,
so in dem Starkischen oder Schön-
bergischen Garten wohnt, einge-
zogen werden.

III.
Weine
NB:¹⁸²
Brantweine von Weinhefen oder
Weinlager

Dieser Handel beruhet auf einer
Probe und würde in Preußen oder
Groß-Pohlen am besten einzurichten
seyn.

Man könnte ratione huius passus sich bedenken, ob man dar-
über mit einem gewissen Kaufmanne in Dreßden, Gottfried
Veltheimen, zu conferiren guth befände, im maßen derselbe
bey jüngsten Französischen Kriege den Meißnischen Wein-
handel nach Holland etabliren wollen, auch darbey einen und
andern Profit gezogen.

IV.
Goldne, silberne Wahren so wohl an
Augsburgischer Massiv-Arbeit, alß
an kostbahren Zeugen und allerhand
Galanterien.
Item Medailles

V.
Tuche, so zum Theil feine und auf
englische oder hollandische Art zu
zurichten, zum Theil geringe vor den
gemeinen Mann.

NB.
Ob nicht zum wenigsten auch die
Tuche, deren man zu Mondirung der
Milice bedürftig, hierbey in Con-
sideration zu ziehen, stünde zu er-
wegen.

VI.
Leinwandt:
klare, weiße, bundte.

¹⁸² NB bis Weinlager: Zusatz von anderer Hand.

Item: Damaste, weiße und bunthe, mèlirte zu Tapisserien.

7.

Weißer, schwarzer und allerhand Farbenspitzen, so im Erzgebirge fabricirt werden.

8.

Ob mit denen in Sachßen marinirten Fischen ein Profit zu machen, wird die vorhabende Probe, deren man erwehnet, außweißen.

9.

Es stunde auch zu untersuchen, ob die zubereiteten Leder mit Profit nach Pohlen zurückzusenden.

V. Hauptpunct.

Durch wem die Einricht- und Fortsetzung solcher Commercien zu befördern.

Da dann wohl die meiste Reflexion auf eine Societät zu machen, weilln bey particulier Handlungen mehr auf das Privatinteresse, alß was dergleichen Hauptwercke nützlich, gesehen wird. Es müße aber zu Praecavirung aller besorglichen Impedimentorum das Directorium darvon etlichen wenigen Personen, an welcher Treu und Vigilance nicht zu zweifeln, nach der Art derer holl- engelländischen oder sächßischen Bergcompagnien aufgetragen, zu Gewercken und Membris aber die vornehmsten Capitalisten invitiret werden, weilln dadurch eine universale Affection zu Stabilisirung dieses Negotii zu erhalten seyn möchte.

Es wird hierbey des Herrn Oberhofm. von Rombßdorfs, des alten Lüttichauer, item der alten Berggewercken erwehnet.

Es wäre künftig zu überlegen, welche Örter zu denen Niederlagen sich am bequemsten schicken.

PERSONAL- ODER REALUNION?

Zur Geschichte der polnisch-sächsischen Beziehungen nach Poltawa

Obgleich die Formen der Verbindung Sachsens mit Polen durch die *pacta conventa* – die Verpflichtungen, die August II. nach seiner Wahl auf den polnischen Thron übernommen hatte – und durch die Beschlüsse des Pazifikationsreichstages von 1699 geregelt worden waren, gerieten die damals anerkannten staatsrechtlichen Grundsätze dieser Union im Verlauf des Nordischen Krieges erheblich ins Wanken. Erst die Jahre zwischen 1709 und 1717, d. h. von der Wiederherstellung des polnischen Königtums des Wettiners nach dem russischen Sieg bei Poltawa bis zu der Konföderation von Tarnograd und dem „Stummen Reichstag“, brachten eine endgültige Festlegung und Ausformung der polnisch-sächsischen Union, wie sie dann fast ein halbes Jahrhundert hindurch bestehen blieb. Als Hauptproblem rückte in jenem entscheidenden Zeitabschnitt von 1709 bis 1717 die Frage in den Vordergrund, ob die Verbindung beider Staaten lediglich eine Personalunion sein sollte, deren einziges Bindeglied die Person des Monarchen bildete, oder ob sie Züge einer Realunion annehmen sollte. Von der Lösung dieses Problems hingen die Dauerhaftigkeit und die Stärke des gesamten Staatenbundes ab.¹

Von den Licht- und Schattenseiten einer derartigen Staatenverbindung hatte sich die Rzeczpospolita schon früher überzeugen können. Die Union Polens mit dem Großfürstentum Litauen, die zunächst eine Personal- und seit 1569 eine Realunion war, sicherte ihr anfangs das Übergewicht über die Nachbarn. Aber das war nur eine Seite der Medaille. Mit der Zeit, insbesondere seit der Mitte des 17. Jh., empfand die Rzeczpospolita immer stärker die nachteiligen Folgen,

¹ Eine umfassende Analyse der polnisch-sächsischen Union fehlt bislang, obwohl eine Reihe von Arbeiten über die Bedeutung dieses Bundes erschienen ist. Vgl. etwa P. Haake, *August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt*, Dresden 1922; derselbe, *August der Starke im Urteil der Gegenwart. Sachsen zur Zeit Augusts des Starken*, Berlin 1929; J. Ziekursch, *Die polnische Politik der Wettiner*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* (im folgenden: NASG), Bd 26, 1905, S. 107–121; O. E. Schmidt, *Zur Charakteristik Augusts des Starken*, in: ebenda, S. 121–127; S. Askenazy, *Epoka saska 1696–1763*, in: *Pamiętnik III zjazdu historyków polskich w Krakowie*, Kraków 1900; J. Feldman, *Czasy saskie. Wybór źródeł*, Biblioteka Narodowa, Ser. I, Nr 110, Kraków 1928; J. Gierowski, *Sytuacja międzynarodowa Polski w czasach saskich*, in: *Pamiętnik VIII Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Krakowie*, Warszawa 1958, S. 99–106.

die aus der Vereinigung mit Litauen erwachsen. Sie ergaben sich aus der allzu einseitigen Bindung Polens im Osten und aus der unterschiedlichen sozialen Struktur beider Reichshälften, die es der anarchistischen Magnaterie und der mit ihr verbundenen adligen Klientel ermöglichte, einen völlig desorganisierenden Einfluß auf den gesamten Staatsapparat auszuüben. Daher fehlte es bei der polnischen Schlachta nicht an Stimmen, die die Auswirkungen der Union negativ einschätzten.²

Bei der polnisch-litauischen Union war Polen übrigens der stärkere Partner; von ihr drohte keine Einschränkung der Unabhängigkeit des Landes. Wie aber konnte sich das gegenseitige Verhältnis im polnisch-sächsischen Bund gestalten? Allerdings muß man hier vor allem zwischen der Situation unterscheiden, die zur Zeit der Berufung Augusts auf den polnischen Thron bestand, und jener Zeit, die sich ein Jahrzehnt darauf herausgebildet hatte.

Es ist bekannt, daß Sachsen mit seiner entwickelten Manufakturindustrie, dem starken Kaufmannsstand und Gewerbe sowie mit seinem modernen Staatsapparat zu den führenden Ländern des Deutschen Reiches gehörte. Die Ideen der Frühaufklärung fanden hier lebhaften Widerhall. Aber auch die Rzeczpospolita war im letzten Viertel des 17. Jh. keineswegs ein derart schwacher Staat, wie man es gemeinhin annimmt. Die großen Kriegszerstörungen und Naturkatastrophen, die um die Mitte dieses Jahrhunderts über sie hereinbrachen, erschütterten zwar ihre wirtschaftliche Stellung; die Bevölkerung wurde dezimiert, die Städte waren verwüstet, die Industrie zerschlagen und die Dörfer niedergebrannt und verlassen. Gleichwohl begann bereits in den sechziger Jahren der Wiederaufbau, und es trat eine Art wirtschaftlicher Renaissance ein, die sich besonders unter Jan III. Sobieski abzeichnete. Charakteristisch sind hierbei die Zahlen über den Getreideexport aus Polen, der in dieser Periode zwar allmählich, aber stetig zunahm.

Im Wirtschaftsleben spielten das Fronvorwerk und – namentlich in den östlichen Gebieten der Rzeczpospolita – die großen Magnatenlatifundien weiterhin die

² So erklärte Stefan Humiecki bei den Verhandlungen zur Vorbereitung des Reichstages am 14. 1. 1717: „Tristis experientia, daß uns diese Perle der unionis mit dem Fürstentum Litauen viel kostet.“ Biblioteka Zakładu Narodowego im. Ossolińskich we Wrocławiu (im folgenden: Bibl. Ossol.), Ms 225 P, S. 40, Tagebuch der Verhandlungen. – Sosehr die Geschichte der ersten Periode der polnisch-litauischen Union bei den Historikern lebhaftes Interesse und auch Kontroversen hervorrief, sowenig beschäftigte man sich mit ihrer Endphase. Vgl. *Wł. Konopczyński*, Przegląd badań nad dziejami Litwy w XVIII w., in: Pamiętnik VI Zjazdu Historyków Polskich w Wilnie, Lwów 1935, Bd I. – Einblick in die bestehenden Schwierigkeiten gaben *K. Piwarski*, Opozycja litewska pod koniec XVII wieku, in: Pamiętnik V powszechnego zjazdu historyków polskich w Warszawie, Lwów 1930, Bd I, S. 259–277, und *J. Feldman*, Polska w dobie wielkiej wojny północnej 1704–1709, Kraków 1925, S. 9 ff., sowie die Arbeiten von *V. D. Koroljuk*.

entscheidende Rolle. Weder die mächtigen Bauernbewegungen noch die vom König während des Schwedeneinfalls von 1656 gemachten Versprechungen konnten diesen Zustand ändern. Der leibeigene Bauer mußte die Hauptlast der Kriegs- und Naturkatastrophen tragen, und seinen Anstrengungen war der Wiederaufbau in erster Linie zu verdanken. Damit nicht genug, wurde er von einer anwachsenden Lawine ausgeklügelter feudaler Lasten und Beschränkungen erdrückt, die der Schlachta beständige Einnahmen sichern sollten. Diese Entwicklung führte zur Verelendung der Bauern, deren Folge mit der Zeit die Pauperisierung des gesamten Landes sein mußte.

Daneben kann man in der Wirtschaft der Rzeczpospolita aber auch Erscheinungen beobachten, die auf eine Tendenz zu gewissen tieferen Veränderungen hindeuten. In einigen Gebieten nimmt die Bedeutung der Lohnarbeit zu, wächst der Bedarf an Arbeitskräften, „losen Leuten“, die persönlich unabhängig waren und deren Zahl erheblich ansteigt. Man bemüht sich um Siedler, wobei man ihnen manchmal vorschlägt, eine Geld- statt Arbeitsrente zu entrichten, und begründet insbesondere sogenannte Holländerdörfer. Gelegentlich denkt man sogar daran, die Fron der Leibeigenen durch Zinszahlungen zu ersetzen. In Großpolen lebt die Schafzucht in ganz erheblichem Maße wieder auf, deren Wolle auf den Binnen- und Auslandsmärkten sehr geschätzt wird.

Es handelt sich hier nicht um Ausnahmeerscheinungen. Ähnliche Tendenzen treten in jenen Jahren auch in anderen Ländern mit vorherrschender Arbeitsrente zutage, so etwa in Schlesien und in Böhmen. Ihre Bedeutung wird klarer, wenn wir zugleich auf die Bemühungen um den Wiederaufbau der Städte, auf die Stärkung des Bürgertums, den Aufschwung des Handels und die Entwicklung der Handwerksproduktion verweisen. Wie stark die Bestrebungen in dieser Richtung waren, davon zeugt die Tatsache, daß sich für sie selbst ein so fanatischer Verteidiger der adligen „goldenen Freiheit“ wie Andrzej Maksymilian Fredo aussprach. Sie fanden auch in der Handels- und Städtepolitik Jans III. Sobieski und im Vorgehen einiger aufgeklärter Magnaten als Stadtherren ihren Niederschlag. Obwohl man schwerlich von einem entschiedenen Umbruch in dieser Hinsicht sprechen kann und die Entwicklungsmöglichkeiten des Bürgertums weiterhin eng begrenzt blieben, so erfuhr doch die Lage der Städte und der Industrie, verglichen mit dem Stand nach der Beendigung des Schwedenkrieges, eine wesentliche Verbesserung.

Wenn aber diese sich vorerst nur abzeichnenden Tendenzen und Elemente einen ernsthaften Einfluß auf die weitere Entwicklung des Wirtschaftslebens der Rzeczpospolita erlangen sollten, dann waren bestimmte Änderungen der politischen und verfassungsrechtlichen Verhältnisse unerläßlich, die irgendeine beständige Wirtschaftspolitik im Staat ermöglichten. Versuche, die ärgsten Mängel der Verfassung zu beseitigen, die gegen Ende des Schwedenkrieges

unternommen wurden, blieben erfolglos. Die politische Zerrüttung wurde im Lande immer stärker. Das entsetzliche Prinzip des „Liberum Veto“ gab einzelnen Personen die Möglichkeit, den Reichstag (Sejm) – das entscheidende Organ der Staatsgewalt in der Adelsrepublik – zu sprengen. Von den Adelsgütern wurden keine regelmäßigen Steuern erhoben; hierzu war jedesmal die Zustimmung des Reichstags notwendig. Das Heer war gering und schlecht besoldet. Die königliche Gewalt wurde zum Gespött der Magnaten, die untereinander um den Einfluß in den Provinzen und im Gesamtstaat kämpften.

Nur für kurze Zeit und auch nur teilweise vermochte Sobieski dieser Lage Herr zu werden, und dies vor allem durch seine persönliche Autorität, die er durch seine Siege über die Türken erlangt hatte. Der Kampf um das verlorene Podolien, der von den Schlachtenerfolgen bei Chocim und Wien überstrahlt wurde, brachte die vom gesünderen Teil der Schlachta erwartete innere Reform nicht. Jan III. schreckte vor der Auseinandersetzung mit den Magnaten zurück, und daher brachten die letzten Jahre seiner Regierung neben militärischen Mißerfolgen auch eine neue Welle von Händeln der Magnaten, durch die der Rzeczpospolita eine weitgehende Dezentralisierung drohte.

Unter diesen Umständen gewann die 1697 geschlossene Personalunion zwischen Polen und Sachsen besondere Bedeutung. Bei dem damaligen Kräfteverhältnis dürfte kaum die Möglichkeit bestanden haben, daß sich Sachsen die Rzeczpospolita politisch unterordnete. Real wäre hingegen eine Unterstützung jener Kräfte in Polen gewesen, die nach einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung drängten und den Weg gehen wollten, auf dem sich Sachsen bereits befand. Anfangs schien es, daß auch die Bestrebungen des Hofes darauf abzielen würden, der energische Aktionen zur Intensivierung des polnisch-sächsischen Warenaustauschs sowie zur Belebung des Handels mit dem Orient (besonders mit Persien durch Vermittlung Zaglys) und über die Ostsee hinweg (Bemühungen F. von Thilows) einleitete. Diese Maßnahmen blieben in Polen nicht ohne Widerhall und schufen günstige Voraussetzungen für die Festigung des proköniglichen Lagers. Eine solche Zusammenarbeit fortschrittlicher polnischer und sächsischer Elemente konnte außerordentlich günstige Folgen nicht nur für die weitere Entwicklung beider Länder, sondern für die gesamten Verhältnisse in diesem Teil Europas zeitigen.

Aber zugleich erachtete es der Hof für notwendig, Schritte zu unternehmen, die es ermöglichen sollten, die Stellung des Königs in der Rzeczpospolita zu festigen. Wie wir sahen, waren derartige Tendenzen einem Teil der Schlachta keineswegs völlig fremd. Einstweilen unterstützte sie August nur schwach, und das Mißtrauen war groß. Es bestanden nämlich recht bedeutende Unterschiede zwischen Polen und Sachsen, die ihren Bund erschwerten. Was beide Länder am stärksten miteinander verbinden konnte, war die Hoffnung, daß sie gemeinsam

die politische Vorherrschaft im Gebiet zwischen der Ostsee und dem Balkan ausüben würden. Zu der Zeit, da die Macht Rußlands und Preußens erst im Entstehen begriffen war und die Habsburger unmittelbar vor dem Verlust ihrer spanischen Besitzungen standen, waren derartige Hoffnungen keineswegs völlig unbegründet. Aber schon die wirtschaftlichen Verbindungen, von denen oben die Rede war, hatten auch ihre Kehrseite. Sachsen war ein industriell entwickeltes Land mit einem kräftigen Bürgertum, das Polen als Absatzmarkt für seine Produkte, als Quelle für billige Rohstoff- und Lebensmitteleinkäufe und als Durchgangsland für den Handel benutzen konnte. Dieses Eindringen des sächsischen Bürgertums rief bei der Schlachta Beunruhigung hervor, deren Grund freilich nicht etwa in der Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung Polens, sondern vielmehr in der Angst zu suchen ist, daß das Beispiel und die Initiative der Sachsen auf das Bürgertum in Polen anregend wirken und in diesem die Emanzipation erleichtern könnte. In diesem Zusammenhang spielten auch die Unterschiede in der Verfassung eine Rolle, obwohl sie von der Schlachta und der späteren Historiographie übertrieben wurden und die kurfürstliche Gewalt in Wirklichkeit sehr stark von den sächsischen und oberlausitzischen Ständen eingeeengt war. Dennoch wurde selbst dieser Machtumfang von der polnischen Schlachta als gefährlicher Absolutismus betrachtet. Man kann schließlich auch die religiösen und nationalen Unterschiede nicht stillschweigend übergehen. Obgleich weder die Rzeczpospolita noch Sachsen mit seiner sorbischen Bevölkerung national einheitliche Staaten waren, so war doch die herrschende Klasse, der Adel, in der Rzeczpospolita polnisch oder polonisiert, in Sachsen hingegen deutsch oder germanisiert. Es kam zwar in Polen-Litauen nicht selten vor, daß Adlige deutscher Herkunft zu hohen staatlichen Würden und Ämtern zugelassen wurden, aber die Tatsache, daß sich August II. mit sächsischen Beratern umgab, erregte die Furcht vor einem Übergang der Macht in Polen in die Hände des einströmenden deutschen Elements. Daran änderte auch nichts, daß viele Ratgeber des Königs nicht aus Sachsen stammten und mancher von ihnen, wie etwa Jakob Heinrich von Flemming, sich mit der Zeit nicht nur als Bürger der Rzeczpospolita fühlte, sondern sich auch eng mit ihr verband; „voyant en moi en bien de choses krow polska“, schrieb Flemming 1715 an J. Szembeck.

Alle diese Schwierigkeiten, die sich vor der polnisch-sächsischen Union auftürmten, haben weder August II. noch seine Ratgeber erkannt oder sehen wollen. Anstatt eine auf weite Sicht berechnete Innenpolitik zu betreiben, die für die durch den langjährigen Krieg erschöpfte Rzeczpospolita so nötig war, wurden Versuche, die Position des Monarchen zu stärken, auf dem Wege über außenpolitische Erfolge unternommen. Als diese ausblieben und die Rzeczpospolita der schwedischen Invasion ausgesetzt war, geriet auch die Basis des sächsisch-polnischen Bundes in Gefahr.

Das erste Jahrzehnt des Nordischen Krieges ruinierte die Rzeczpospolita völlig. Die Zerstörungen waren nicht geringer als die um die Mitte des 17. Jh., doch schon deswegen erheblich bedrohlicher, weil sich das Land noch nicht vollständig von den ihm damals zugefügten Wunden erholt hatte. Erneut wurde eine Stadt nach der anderen zur Beute der Truppen, gingen ausgeplünderte Dörfer in Flammen auf, und die ausgemergelte Bevölkerung starb zu Tausenden in der schrecklichen Pestzeit. Der fremde und der einheimische Soldat zogen rücksichtslos Kontributionen und Proviant ein. Es gab fast keinen Winkel des Landes, der nicht vom Krieg betroffen worden wäre. Hinzu kam der politische Zerfall: die Teilung in Anhänger Augusts und Parteigänger Leszczyńskis führte zum Bürgerkrieg, in dessen Verlauf alle Rechte und Privilegien der Schlachta und der Republik mit Füßen getreten wurden. Im Ergebnis wurde das ganze mühsame Aufbauwerk der zweiten Hälfte des 17. Jh. zerstört. Polen wurde zu einem schwachen Staat, der wirtschaftlich ruiniert, kulturell zurückgeblieben und einer starken Zentralgewalt beraubt war. Obwohl auch Sachsen durch den Krieg erheblich mitgenommen war, wuchs die Disproportion im Kräfteverhältnis zwischen den Stammländern des Wettiners und der Rzeczpospolita bedeutend an. Unter solchen Umständen konnte eine weitere verfassungsrechtliche polnisch-sächsische Annäherung auf eine Unterordnung Polens durch Sachsen hinauslaufen und seine Unabhängigkeit und Souveränität bedrohen.

Dies erklärt auch die Abneigung der polnischen Schlachta gegen eine engere Verbindung mit Sachsen; sie wurde noch durch die Befürchtung verstärkt, daß ihre Privilegien und Rechte zugunsten des Monarchen und seiner Umgebung beschnitten werden könnten. Beispiele bot in dieser Hinsicht die Geschichte der benachbarten Tschechen und Ungarn unter der Herrschaft der Habsburger. Diese Befürchtungen nahmen vor allem angesichts der Repressalien gegen den Aufstand Rakoczys, der in Polen sehr populär war, erheblich zu. „Gar mancher Reicher wird zum Bettler und von hohen Ämtern und Sesseln wird er die höhere Stufe erklimmen non pro crimine, sed pro libertatis dulcetudine höher schau auf jene Welt durch das Beispiel der ungarischen Herrn“, erinnerte damals der Verfasser einer anonymen Flugschrift gegen den Wettiner an die blutigen Ereignisse in Ungarn.³ Zwar bestand die Möglichkeit, auf die sächsischen Stände, die sich den absolutistischen Bestrebungen Augusts des Starken widersetzen und neidisch auf die Privilegien der polnischen Schlachta blickten, in gewisser Weise einzuwirken, doch arbeitete der Hof dem entschieden entgegen.⁴

³ Rzeczpospolita w dobie upadku. Wybór źródeł, bearb. von J. Gierowski, Wrocław 1955, S. 200.

⁴ Vgl. G. Wagner, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694–1700), Rochlitz i. Sa. 1903; P. Haake, Jacob Heinrich Graf von Flemming, in: Sächsische Lebensbilder, hg. von der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd 2, Leipzig 1938, S. 149–160.

Von sächsischer Seite gingen Versuche, zu einer engeren Verbindung Polens mit Sachsen zu gelangen, mit dynastischen und absolutistischen Bestrebungen Augusts II. Hand in Hand. Sie waren von dem Wunsch bestimmt, einen solchen Staat zu schaffen, der mit Rußland und Österreich um die Führung in Mitteleuropa zu rivalisieren vermochte.

Den festeren Zusammenschluß beider Staaten trachtete man auf folgende Weise zu erreichen:

1. durch Sicherung der erblichen Thronfolge der Wettiner in Polen bei gleichzeitiger Erweiterung der königlichen Gewalt;
2. durch eine Angleichung der polnischen Ständeeinrichtungen an die entsprechenden sächsischen Institutionen, wobei die sächsischen Minister die entscheidende Stimme auch in polnischen Angelegenheiten erhalten sollten;
3. durch eine teilweise Abschaffung des polnischen Heeres und Verlagerung der Kosten für den Unterhalt der sächsischen Truppen, die man in Polen zu stationieren gedachte, auf die Rzeczpospolita;
4. sollte dem sächsischen Adel die Möglichkeit gegeben werden, in Polen Güter zu erwerben, Ämter auszuüben und Krongüter zu pachten; und
5. sollte eine direkte Landverbindung (Grenze) zwischen Sachsen und Polen gewonnen werden.

Die Ausführung dieser Pläne hätte das Problem der sächsisch-polnischen Union recht einseitig gelöst, und zwar dergestalt, daß den Sachsen die Hegemonie im sächsisch-polnisch-litauischen Bund gesichert worden wäre.

Mit einer solchen Lösung konnte sich die polnisch-litauische Seite nicht einverstanden erklären, die ihrerseits verlangte, sich entweder ausschließlich auf die Personalunion zu beschränken oder die Staatenverbindung aufzuheben. Unter solchen Bedingungen konnte das Programm, den Bund zwischen Sachsen und der Rzeczpospolita enger zu gestalten, nur dadurch verwirklicht werden, daß man es der polnischen Schlachta entweder mit Hilfe der sächsischen Streitkräfte oder mit fremder Unterstützung aufzwang.

Anfangs scheint diese zweite Möglichkeit überwogen zu haben. Die Restauration Augusts auf den polnischen Thron erfolgte unter den Verhältnissen des Krieges, als die mit ihm zusammenwirkenden Staaten in einer Festigung des polnisch-sächsischen Blocks gewisse Vorteile für sich selbst sehen mochten. Aber die Umstände, unter denen August II. erneut die Herrschaft in Polen übernahm, schränkten die Chancen einer solchen Lösung ein.

Der August II. 1706 durch Schweden aufgezwungene Vertrag von Altranstädt brachte keine Befriedung der Rzeczpospolita. Große Teile der Schlachta und viele Magnaten blieben der 1704 an der Seite Augusts II. gebildeten Konföderation von Sandomierz treu, erkannten den ohne ihre Zustimmung geschlossenen

Vertrag nicht an und rechneten mit der Rückkehr des legitimen Herrschers. Starke Unterstützung fanden die Konföderierten in Rußland, mit dessen Hilfe die bewaffneten Kräfte wiederaufgebaut und bedeutende Teile des Landes unter ihre Kontrolle gebracht wurden. Als die Schweden 1707 Sachsen verließen, leisteten ihnen zwar die Abteilungen des Krongroßhetmans Adam Sieniawski nur sporadisch Widerstand (eine rühmliche Ausnahme bildete der heldenhafte Kampf der nordmasowischen Bauern gegen die durch ihre Kurpische Heide ziehenden Truppen Karls XII.), doch hatte man keineswegs die Absicht, ebenfalls bedingungslos vor dem Interventen zu kapitulieren. Als sich der schwedische König mit seiner Hauptmacht gegen Rußland wandte, standen die Konföderierten von Sandomierz treu zu ihrem Bundesgenossen und hielten den im Lande gebliebenen Leszczyński und seine schwedischen Hilfstruppen teils durch Verhandlungen, teils durch bewaffneten Widerstand auf.⁵

In dieser bewegten Zeit vor Poltawa wurde die Frage einer Rückkehr Augusts auf den polnischen Thron immer dringlicher. Unter dem Druck Peters I., der ein zu energischen Aktionen fähiges Polen an seiner Seite zu sehen wünschte, wurde zwar ein knappes Jahr nach Altranstädt auf der Zusammenkunft in Lublin zur Vorbereitung einer neuen Königswahl das Interregnum ausgerufen, wodurch der Verzicht Augusts II. auf die polnische Krone als vollendete Tatsache anerkannt wurde. Zur Wahl eines neuen Königs kam es jedoch nicht. Dagegen wandten sich die Sandomierzer mehrfach an den Wettiner mit der Bitte, zurückzukehren. Zahlreiche diesbezügliche Versprechungen Augusts II. wurden freilich nicht eingehalten. Trotz der ständigen Verbindung mit dem König waren die Lubliner Beschlüsse über das Interregnum formal gesehen ohnehin verbindlich.

Daher stellten die Konföderierten von Sandomierz im Frühjahr 1709, als die Möglichkeit einer Wiederkehr Augusts II. nach Polen immer näherrückte, konkrete Bedingungen, die der Wettiner erfüllen sollte, um erneut den Thron in Polen besteigen zu können. Sie waren der Auffassung, daß der König, als er den Altranstädter Vertrag unterzeichnete, seine Verpflichtungen gegenüber der Rzeczpospolita gebrochen hätte. Darum könnte er erst ins Land zurückkehren, wenn er erneut versicherte, alle Gesetze der Rzeczpospolita achten zu wollen,

⁵ Näher behandelt wurde dieser Zeitabschnitt von *J. Feldman*, *Polska 1704–1709*; *K. Jarochoowski*, *Polityka saska i austriacka po traktacie altransztadzkim*, in: *Opowiadania i studia historyczne*, seria nowa, Poznań 1884; *K. Piwarski*, *Królewicz Jakub Sobieski w Oławie*, Kraków 1939/45; *K. Jarochoowski*, *Dwór saski w trzechleciu po traktacie altransztadzkim*, in: *Rozprawy historyczno-krytyczne*, Poznań 1889; *J. Wimmer*, *Wojsko Rzeczypospolitej w dobie wojny północnej*, Warszawa 1956; *P. Haake*, *August der Starke*, Berlin 1926; *N. Herlitz*, *Den polska frågan 1708–1709*, in: *Karolinska Förbundets Årsbok*, 1914, sowie zuletzt *J. Gierowski*, *Pol'ša i pobeda pod Poltavoju*, in: *Poltavskaja pobeda. Iz istorii meždunarodnych otnoszenii nakanune i posle Poltavy*, Moskau 1959, S. 13 ff.

und wenn ihn der Konföderationsrat dazu aufforderte. Die Vorschläge der Sandomierzer wurden von dem Konföderationsmarschall S. Denhoff, dem Unterkanzler J. Szembek und dem Bischof von Kujawien, K. Szaniawski, Ende Juni auf einer Konferenz mit Flemming in der Nähe von Dresden unterbreitet. Man verlangte, der König möge vor seiner Rückkehr auf den Thron ganz Europa durch ein Universal von seiner Absicht in Kenntnis setzen, entsprechende Universale an die Schlachta richten und schließlich zu dem vom Primas und dem Marschall einberufenen Konföderationsrat eine Gesandtschaft mit einer Erklärung über seine Handlungsweise und einer Verpflichtung, alle Rechte und Freiheiten der Rzeczpospolita zu achten, entsenden. Erst dann würde der Rat über die Frage einer erneuten Thronbesteigung durch August II. beschließen. Obwohl die sächsischen Minister meinten, August sollte einfach zurückkehren und einen Pazifikationsreichstag einberufen, um überhaupt keinerlei Zweifel an seinem Recht auf den Thron aufkommen zu lassen, lehnten sie jedoch – wie es scheint – die Forderung der Sandomierzer in Anbetracht der Schwäche der sächsischen Streitkräfte nicht ab.⁶

Indessen vollzog sich im Lande eine Änderung der Kräfteverhältnisse. Die Hetmane befürchteten nämlich, daß der Einmarsch Augusts an der Spitze sächsischer Truppen wiederum seine Stellung stärken würde, und schlugen deshalb eine Neuwahl vor, die es ermöglicht hätte, einen von ihnen abhängigen Mann auf den Thron zu setzen. Ein derartiger Kandidat war Konstanty Sobieski, der Sohn des vorherigen Königs, den Sieniawski mit seiner Tochter verheiraten wollte. Hierfür suchte der Hetman auch den Primas und den Zaren zu gewinnen; er sondierte ferner die Partei Leszczyńskis.⁷ Angesichts der sich häufenden Mißerfolge brach die seit langem zweifelhafte Einheit dieses Lagers auseinander, das sich immer deutlicher anschickte, Stanisław um den Preis einer neuen, auf einem Kompromiß beruhenden Wahl aufzugeben. Eine derartige Wahl schlug der litauische Unterkanzler Stanisław Szczuka, die führende Persönlichkeit am Hofe Leszczyńskis, vor. Nach seiner Meinung sollte der Primas nach Verständigung mit den Marschällen der Konföderationen von Sandomierz und Warschau einen Konvokationsreichstag oder das Allgemeine Aufgebot einberufen, bei dem Stanisław die Krone niederlegen und man zugleich die Altran-

⁶ *Pisma i bumagi imperatora Petra Velikogo*, Bd IX, Moskau 1952, S. 1026, 1057 u. 1280 ff. – Ferner Urbich an J. Szembek, 8. 12. 1708, Biblioteka Czartoryskich w Krakowie (im folgenden: Bibl. Czart.), Ms 453, S. 377 ff., und Sieniawski an v. d. Goltz, 6. 7. 1709, ebenda, Ms 2084, S. 53.

⁷ Karp an Radziwill, um den 1. 8. 1709, Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie (im folgenden: AGAD), Radziwill-Archiv, V, Mappe 141, Nr 6460; Ossoliński an Szembek, 4. 8. 1709, Bibl. Czart., Ms 455, S. 77, und Ossoliński an Sieniawski, 4. 8. 1709, ebenda, Ms 5509, Nr 28 689.

städter Abdankung Augusts annehmen würde. Nach der Zurückziehung aller fremden Truppen aus dem Lande sollte die freie Wahl erfolgen.⁸ Sieniawski verbarg übrigens auch vor August nicht, daß die Verzögerung seiner Rückkehr nach Polen die Neuwahl erfordere. Die entscheidende Rolle spielte der Sieg bei Poltawa. Als sie von ihm erfuhren, forderten die Hetmane bereits, August möge keine sächsischen Truppen in das durch den Krieg verwüstete Polen hereinführen, denn mit dem Feind würden die Polen schon allein fertig werden. „Aber wenn es dem König, Seiner Königlichen Majestät, dem kriegerischen Monarchen, gefiele, nicht müßig zu sein, dann möge der Krieg von Polen alienum in orbem verlegt sein.“⁹

Die Nachricht von der durch Sieniawski vorbereiteten Neuwahl rief in Dresden ernste Beunruhigung hervor. Auf Grund seiner militärischen Schwäche konnte August den Einmarsch in Polen zwar nicht beschleunigen, wo ihm nach wie vor eine Vernichtung durch die Truppen Leszczyńskis drohte, verwarf aber – trotz aller Bereitschaft zu recht weitgehenden Zugeständnissen an die Hetmane –, entschieden den Gedanken an eine Rückkehr in die Rzeczpospolita ohne Heer. Ebenso lehnte er es auch ab, sein Königtum durch den Rat bestätigen zu lassen, wobei er davon ausging, „daß er die Krone nicht aufs Neue suche, sondern sich ihr kraft seiner Besitzrechte und der Konföderation von Sandomierz wieder zuwende“.¹⁰

Die Lage Augusts war insofern besser geworden, als er nicht nur mit dem Kopenhagener und Berliner Hofe, sondern auch mit dem Zaren eine Verständigung erzielt hatte. Am 26. Juli unterzeichnete der bevollmächtigte Minister Peters I., von der Lieth, in Dresden einen Vertrag, in dem sich beide Seiten zum gemeinsamen Kampf bis zum Schluß eines siegreichen Friedens verpflichteten, der Zar den Altranstädter Treubruch für vergessen und vergeben erklärte und außerdem versprach, August mit Truppen, Geld und „guten Diensten“ bei der Wiedergewinnung des polnischen Thrones behilflich zu sein sowie Schritte zu unternehmen, daß noch zu dessen Lebzeiten wie unter Zygmunt I. ein Königssohn zum Thronfolger bestimmt werde.¹¹ August wollte die Ratifizierung des Vertrages abwarten, aber dies erwies sich in Anbetracht des Verlaufs der Er-

⁸ Szczuka an Sieniawski, 15. 8. 1709, Bibl. Czart., Ms 455, S. 107–111.

⁹ Rzewuski und Sieniawski an J. Szembek, 5. 8. 1709, Bibl. Czart., Ms 488, S. 155 ff.; vgl. auch Sieniawski an J. Szembek, 28. 7. 1709, ebenda, S. 135 ff., und Sieniawski an August II., um den 1. 7. 1709, Bibl. Czart., Ms 2084, S. 56: „Je suis dans l'impuissance de retenir la noblesse. Elle est resoluë d'avoir un chef sans attendre davantage . . . elle doit sentendre qu'on procedera à une election que le Czar soutiendra. Mr le primas devoit venir icy et s'il n'y vient pas, la noblesse jettera les yeux sur un autre pour sa fonction.“

¹⁰ Ossoliński an Denhoff, 24. 7. und 1. 8. 1709, Bibl. Czart., Ms 5909, Nr 28 657 u. 28 670.

¹¹ Der Text des Vertrages ist abgedruckt in: *Pisma i bumagi imperatora Petra Velikogo*, Bd IX, S. 1276 ff.

eignisse in Polen als unmöglich. Nach der Zerschlagung der schwedischen Armee in der Ukraine begannen sich die Truppen Leszczyńskis unter dem Druck der Russen aus der Rzeczpospolita zurückzuziehen. Die Zar machte die Anerkennung der Krone Augusts von dessen sofortigem Einmarsch nach Polen abhängig und drohte, andernfalls eine Neuwahl zu unterstützen. Deshalb sahen auch die an der Seite Augusts befindlichen Konföderierten von Sandomierz ein, daß die vorgeschlagenen Wiedereinsetzungsbedingungen aus Zeitmangel nicht verwirklicht werden konnten. Sie gaben sich mit der Veröffentlichung eines Königlichen Universals an die Wojewodschaften durch den Wettiner zufrieden und akzeptierten seine Rückkehr.¹² Am 24. August überschritt der König mit 11 000 sächsischen Soldaten die Grenze bei Babimost.

Die sächsischen Streitkräfte erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen auf militärischem Gebiet nicht. Es gelang ihnen nicht, den Truppen Leszczyńskis den Rückzug abzuschneiden, die durch Eilmärsche der drohenden Einkesselung entgingen und nach Westpommern entkamen. Dennoch wurde das Erscheinen Augusts in der Rzeczpospolita allgemein als Ankündigung einer Stabilisierung gewertet. Zu ihm kamen sowohl Sandomierzer als auch deren Gegner, die ihren Abfall von Leszczyński verkündeten. Einige Landtage sandten Adressen an August, in denen sie ihn als den wiedergekehrten legitimen König begrüßten.¹³ Wegen der geringen militärischen Anstrengungen der Sachsen lehnte jedoch der Zar eine Ratifizierung der Dresdner Vereinbarungen ab, und in dem neuen, am 22. Oktober in Toruń geschlossenen Vertrag unterstrich er ganz eindeutig, daß August II. die Wiedergewinnung des polnischen Thrones in erster Linie dem russischen Sieg und der Zustimmung und Unterstützung des Zaren verdanke.¹⁴ Es ist darum nicht verwunderlich, wenn sich August nunmehr bemühte, die volle Anerkennung seines Königtums durch den Konföderationsrat zu gewinnen. Noch größere Bedeutung hätte freilich eine Anerkennung durch einen Pazifikationsreichstag besessen, wie dies gewöhnlich bei ähnlichen Gelegenheiten in der Rzeczpospolita gehandhabt wurde. Aber die Gegenseite gab sich noch nicht völlig geschlagen, und man mußte befürchten, daß ein solcher Reichstag mit Hilfe des „Liberum Veto“ gesprengt wurde; hiervoor schützte die zu einer Konföderation zusammengeschlossene Allgemeine Ratstagung (Walna Rada). Auf den vor diesem Kongreß einberufenen Landtagen erkannte die Mehrheit

¹² J. Szembek an Sieniawski, 24. 8. 1709, Bibl. Czart., Ms 5958, Nr 41 456.

¹³ Vgl. J. Gierowski, *Pol'sa in pobeda pod Poltawoj*, a. a. O., S. 13 ff.

¹⁴ Der Wortlaut des Vertrages ist veröffentlicht in: *Pisma i bumagi, Petra Velikogo*, Bd IX, S. 400 ff. – Siehe hierzu auch J. Feldman, *Polska a sprawa wschodnia*. Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego PAU, Ser. II, Bd XL, Kraków 1928, S. 5 ff., und T. K. Krylova, *Poltavskaja pobeda i russkaja diplomatija*, in: *Petr Velikij. Sbornik statej*, hg. unter der Redaktion von A. I. Andreev, Bd I, Moskau 1947, S. 133 ff.

der Wojewodschaften, auf die Beschlüsse der Konföderierten von Sandomierz gestützt, August II. als König an. Sie verlangten aber, daß er sich erneut verpflichten sollte, die *pacta conventa* und die Beschlüsse der genannten Konföderation einzuhalten, die alle Rechte und Freiheiten des Adels verbürgten. Gleichzeitig sollte der Primas das Interregnum für beendet erklären. Neben diesen Forderungen gab es auch genauere Festlegungen, unter welchen Bedingungen man Augusts Königtum zustimmen wollte. Am weitesten ging dabei die Schlachta der Wojewodschaft Łęczyca, die eine Auflösung der Personalunion mit Sachsen wünschte. Augusts II. Vorzüge als Herrscher wurden anerkannt, er selbst auch als legaler König, doch sollten die Abgeordneten von Łęczyca bitten, „er möge dem polnischen Kronprinzen und seinem geliebten Sohn das Fürstentum Sachsen als *unico haeredi*“ überlassen „*et dominio abtreten*“.¹⁵ Man forderte von ihm nicht nur die Einhaltung der *pacta conventa* und der Konföderation von Sandomierz, sondern auch des Vetorechts und verlangte im einzelnen, daß er ohne Wissen der *Rzeczpospolita* keine Verträge mit fremden Staaten schließen und alle Hilfstruppen entfernen solle; daß sächsische und russische Truppen in keinem Falle in das Etatheer der *Rzeczpospolita* aufgenommen wurden, damit ausländische Offiziere weder ein Indigenat erhalten noch Güter erwerben konnten; daß es in Polen keine Feldmarschälle geben dürfe, und schließlich, daß der König ohne Zustimmung der Schlachta nicht das Land verlasse. Ähnliche Forderungen erhoben die Landschaften Dobrzyń und Sochaczew, die darüber hinaus an die Entfernung aller fremder Berater vom Hofe erinnerten, sowie Wieluń, die darauf hinwies, daß es nicht gestattet sei, Ausländern Krongüter und Salzbergwerke zu überlassen. Die Wojewodschaft Minsk drängte auf die Auflösung der Kriegskommissariate und auf ein Verbot der willkürlichen Steuererhebungen durch diese Instanzen.¹⁶ Die Mehrzahl dieser Fragen wurde dann in Warschau beraten.

Schon zu Beginn des Kongresses erklärte sich August in seinen „Punkten an die Ratstagung“ bereit, alles Notwendige zu tun, um das Vertrauen zwischen den Ständen aufrechtzuerhalten und die Unverletzlichkeit der Rechte und Freiheiten zu gewährleisten. Er verlangte dabei von der Schlachta, sie möge entsprechende Verpflichtungen seiner Person gegenüber übernehmen.¹⁷ Schließlich fanden – in Übereinstimmung mit den Entscheidungen, die auf der Sitzung der Provinz Kleinpolen getroffen worden waren, und den Zusagen, die auf der Tagung vom 1. April durch den Krongroßkanzler A. Ch. Załuski vorgebracht wurden – in den am 16. April angenommenen Beschlüssen der Allgemeinen Ratstagung von Warschau jene Bestimmungen und Verpflichtungen Aufnahme, die seitdem die

¹⁵ R. Mienicki, *Diariusz walnej rady warszawskiej z roku 1710*, Wilno 1928, S. 261.

¹⁶ Ebenda, S. 238, 255, 277, 282 u. 300.

¹⁷ Ebenda, S. 12.

Beziehungen zwischen der Schlachta und dem König und indirekt zwischen Polen und Sachsen regeln sollten.¹⁸

Die Schlachta berief sich darauf, daß man in der Rzeczpospolita nie zuvor zugelassen habe, Veränderungen auf dem Thron mittels privater Verträge herbeizuführen. Sie erkannte August II. erneut „als ihren Herrn und König, der einst in campo electorali mit freien Stimmen erkoren . . . und als legitime herrschenden“ an und beschloß zugleich, „ihre frei Wahl auf Schritt und Tritt bis zum Tode und bis zum letzten Punkt zu verteidigen und aufrechtzuerhalten“.¹⁹ Aufgehoben wurden alle Beschlüsse und Akte der Gegenpartei, darunter die Verträge von Warschau und Altranstädt, die Leszczyński und August mit den Schweden eingegangen waren. Auch die Ausrufung des Interregnums durch die Sandomierzer wurde für ungültig erklärt. Um den Staat vor neuen Wirren zu sichern, faßte man den Entschluß, die von der Konföderation von Sandomierz vorgesehenen Gerichte „contra motores et novatores turbarum“ ins Leben zu rufen. Man erneuerte die alten Verbote, Landtage oder Adelskongresse ohne königliche Universale durchzuführen, alle Landschaften und Wojewodschaften sollten dem König mit der Eidesformel der Konföderation von Sandomierz Gehorsam schwören. Falls jedoch der Umstand eintreten sollte, daß der König die Rechte der Republik verletzte, konnte eine Aufkündigung des Gehorsams nur den Vorschriften entsprechend vollzogen werden, die durch ältere Konstitutionen festgelegt waren, d. h. durch einen Beschluß aller Stände im Reichstag und nicht kraft der Entscheidung einer oder mehrerer Wojewodschaften, wie es 1704 geschah.

August II. hob seinerseits alle Akte auf, „die entgegen dem Willen der Stände der Republik in früheren Zeiten erfolgt sind“. Er stellte fest, er habe damals unter dem Zwang der Gegebenheiten gehandelt, und versprach, „alle Streitpunkte zu beseitigen, die ihn per sinistras impressiones ab amore populi trennten“.²⁰ Sodann verkündete er eine Amnestie für seine Gegner. Besondere Bedeutung hatte ein von August eigenhändig unterzeichnetes königliches Diplom, das – in Übereinstimmung mit den *pacta conventa* von 1697, den Beschlüssen des Pazifikationsreichstages von 1699, den auf dem Sandomierzer Kongreß von 1702 und den bei der Bildung der Konföderation von Sandomierz 1704 gegebenen Zu-

¹⁸ Es handelt sich hier vor allem um folgende Dokumente: „Die Unterstützung der Generalkonföderation von Sandomierz durch die Stände der gesamten Republik“ (*Poparcie generalnej sandomierskiej konfederacyi przez stany całej Rzeczypospolitej*), „Sicherung und Vereinigung der Stände der Republik“ (*Ubezpieczenie i zjednoczenie ab intra stanów Rzeczypospolitej*) und „Diploma regium. Bestätigung aller Rechte und der *pacta conventa*“ (*Diploma regium, utwierdzenie wszelkie prawa et pacta conventa*), veröffentlicht in *Volumina legum*, Bd VI, hg. von J. *Obrysko*, Petersburg 1860, S. 137 ff.

¹⁹ Ebenda, S. 139.

²⁰ Ebenda, S. 140–141.

sicherungen – das Versprechen enthielt, die sächsischen Truppen „so schnell wie möglich“ nach Sachsen abziehen zu lassen, sie nach Abschluß des Vertrages nicht wieder in die Rzeczpospolita hereinzuführen und die Republik auch nicht mit den Kosten für ihren Unterhalt zu belasten; keinen Krieg ohne Wissen und Rat der Rzeczpospolita zu beginnen und keine Verträge mit den Nachbarn ohne das Einverständnis des Reichstages zu schließen; der Republik sämtliche früher verlorenen Gebiete zurückzugewinnen und diese den Händen des Feindes zu entreißen (August verzichtete somit auf seinen Plan, einen Wettiner in Livland einzusetzen); innerhalb kürzester Frist einen Reichstag – mit uneingeschränktem Vetorecht – einzuberufen. Schließlich verpflichtete sich August, die Rzeczpospolita unter keinen Umständen aufzugeben, sondern ihre Interessen „per omnia extrema bis zum letzten Augenblick unseres Lebens zu verteidigen und zu wahren“.²¹ Er erneuerte auch seine Verpflichtungen hinsichtlich der *pacta conventa*.

Die oben dargelegten Beschlüsse zeugen von der Kompromißbereitschaft des Königs, der die meisten der von der Schlachta erhobenen Forderungen – mit Ausnahme der ganz extremen – akzeptierte. Es muß hervorgehoben werden, daß auf dieser Warschauer Ratstagung auch die wichtige Entscheidung getroffen wurde, die Streitkräfte der Rzeczpospolita auf 36 000 Mann zu erhöhen und für ihren Unterhalt besondere finanzielle Mittel bereitzustellen.²² Von der Verwirklichung dieses Beschlusses hing es ab, welche Rolle Polen in der Endphase des Nordischen Krieges spielen würde und wie sich die polnisch-sächsischen Beziehungen gestalten würden. Bei seinen Zusagen hatte der König sowohl für den Abzug der sächsischen Truppen als auch für die Einberufung des Reichstages keinen genauen Termin genannt, den er von der Entwicklung der Lage in der Rzeczpospolita abhängig machen wollte.

Indessen nahmen die Ereignisse einen recht ungünstigen Verlauf. Angesichts der drohenden Intervention der Türkei konnten weder die russischen noch die sächsischen Regimenter aus der Rzeczpospolita entfernt werden, zumal da auch der Versuch, das westliche Pommern zu neutralisieren, fehlschlug und Polen somit vor der Gefahr eines doppelseitigen Angriffs stand. Der Aufenthalt dieser Hilfstruppen fiel der Schlachta überaus lästig, die es – von der Propaganda der Leszczyński-Anhänger aufgestachelt – nunmehr ablehnte, die in Warschau angenommenen Beschlüsse zu erfüllen. Der Klerus zögerte die Steuerzahlungen hinaus, die Landtage änderten die Entscheidungen der Warschauer Allgemeinen Ratstagung, und die Magnaten verhandelten über die Bedingungen eines Übertritts auf die Seite Schwedens und der Türkei. Die Königspartei schrumpfte in

²¹ Ebenda, S. 144.

²² Hierüber ausführlich *M. Nycz*, *Geneza reform skarbowych sejmu niemego*, *Prace Komisji Historycznej Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk*, Bd XIII, H. 1, Poznań 1938, S. 168 ff.

dem Maße zusammen, wie man die Hoffnung auf eine rasche Befriedung unter dem Zepter des Wettiners verlor.²³ Daher gründete August II. seine Zukunftspläne in Polen vor allem auf die Unterstützung durch den Zaren. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß bei der sächsischen Diplomatie der Gedanke an eine Teilung der Rzeczpospolita wiederauflebte: Überlassung einiger Gebiete an die Nachbarn, um die restlichen Territorien enger mit Sachsen zu verbinden und die Privilegien der Schlachta einzuschränken. Er wurde jedoch von Peter I. als „nicht practicabel“ verworfen²⁴, denn es lag keineswegs im Interesse Rußlands, das Kräfteverhältnis in Polen-Litauen irgendwie zu verändern, da sich dort bereits ein einflußreiches russophiles Lager herausgebildet hatte.

Nachdem klargeworden war, daß Rußland die sächsischen Pläne hinsichtlich der Rzeczpospolita nicht unterstützen würde, unternahm August II. Schritte, um sich von Peter I. unabhängiger zu machen. Dies wurde ihm durch den für den Zaren unglücklichen Ausgang des russisch-türkischen Krieges und in gewissem Sinne auch durch die in Schwedisch-Pommern erzielten Erfolge erleichtert, das er für Sachsen zu erobern trachtete. Aber seine erneuten Bemühungen, die Schlachta durch die Einberufung eines Reichstages im Jahre 1712 zu gewinnen, gelangen nur teilweise. Der Sejm vertagte sich auf das folgende Jahr, wurde jedoch dann von der mächtigen Hetmansopposition gesprengt, die jedweden Versuch, ihre üppig ins Kraut geschossenen Vorrechte zu beschneiden und die königliche Gewalt zu stärken, mit scheelen Augen ansah. Obwohl sich August nochmals verpflichtete, alle früheren Zusicherungen einzuhalten und „nicht anders als über ein freies Volk zu herrschen“²⁵, verdächtigte man ihn weiterhin allgemein absolutistischer Absichten. Zu einem konsequenten Bund mit der gegen die Hetmane eingestellten mittleren Schlachta und zur Annahme ihres gemäßigten Programms einer Reform des Finanz- und Militärwesens entschloß sich der König – vielleicht aus Furcht vor den möglichen internationalen Verwicklungen – einstweilen nicht.²⁶ Seine einzige Stütze blieben daher die sächsischen Truppen, die er 1713 von Pommern nach der von einem großen Türkeneinfall bedrohten Rzeczpospolita abziehen mußte.

Der Entschluß, sächsische Truppen in die Rzeczpospolita einrücken zu lassen und dort zu stationieren, zeitigte außerordentlich weittragende Folgen. Seit dem Augenblick, da August II. die Regierung übernahm, hatte gerade der Aufenthalt

²³ J. Feldman, Polska a sprawa wschodnia.

²⁴ B. Krupnickij, Zu den polnischen Teilungsprojekten 1709–1711, in: Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, Bd IX, 1935; J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Leipzig 1872, Teil IV, Bd I, S. 215; E. Hassinger, Brandenburg-Preußen, Rußland und Schweden 1700–1713, München 1953, S. 236 ff.

²⁵ Volumina legum, Bd VI, S. 219.

²⁶ Darüber ausführlicher J. Gierowski, Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością, Wrocław 1953, S. 144 ff.

seiner Streitkräfte in Polen am meisten Beunruhigung und Unzufriedenheit erweckt. Der Pazifikationsreichstag von 1699 beschloß zwar den Abzug der sächsischen Kontingente, aber diese Entscheidung wurde im Zusammenhang mit den damaligen Händeln in Litauen und danach wegen des Ausbruchs des Nordischen Krieges nicht verwirklicht. Gleichwohl wurde die Forderung, diese Einheiten zu entfernen, auch späterhin erhoben. Schon 1701 – nach der Niederlage an der Düna – zog der Wettiner seine Abteilungen aus Polen ab, doch konnte er sie im folgenden Jahr wieder ins Land hereinholen. Welche Besorgnisse der Einmarsch der sächsischen Regimenter 1709 hervorrief, wurde bereits an anderer Stelle erwähnt, und erst der Pommernfeldzug führte dazu, daß die meisten von ihnen die Rzeczpospolita verließen. Indessen erschienen 1713, als die russischen Hilfstruppen Polen räumten, hier erneut sächsische Militäreinheiten. Sie besetzten die wichtigsten Festungen und strategischen Punkte und legten Magazine an, in die von den Adelsgütern zwangsweise Proviantvorräte eingeholt wurden. In Warschau baute man das sächsische Generalkommissariat aus, das im Grunde einen großen Apparat zur Eintreibung von Kontributionen bildete, die einseitig dem gesamten polnisch-litauischen Staat aufgebürdet wurden. Diese beliefen sich auf mehr als 5 Millionen Złoty jährlich, d. h. sie lagen um etwa 2 Millionen höher als die damaligen Einkünfte des Kronschatzes. Die Kontributionen wurden in rücksichtsloser Weise eingetrieben, und es fehlte dabei keineswegs an Übergriffen und Gewalttaten seitens des Militärs. Es mehrten sich willkürliche Verhaftungen der Gegner des Königs. Die Unterdrückung, die alle sozialen Schichten empfanden, rief eine tiefe Abneigung gegen den König, seine Umgebung und seine Truppen hervor.²⁷

Das Hereinführen sächsischer Truppen und insbesondere die Tatsache, daß man die Kosten für deren Unterhalt der Rzeczpospolita aufbürdete, betrachtete die Schlachta als einen Anschlag auf ihre Freiheit. Sie sah in den Kontributionen eine dem Lande ohne Zustimmung der Stände auferlegte Steuer. Diese war um so drückender, als Polen-Litauen infolge der langjährigen Kriegshandlungen und der dauernden Truppendurchzüge verwüstet und die Wirtschaft ruiniert war. Zugleich häuften sich Mißernten und Naturkatastrophen. Unter diesen Umständen nahm die Flucht von Leibeigenen unerhörte Ausmaße an, gingen die Einkünfte des Adels erheblich zurück. Unzufriedenheit erfaßte das ganze Land. Schmerzlich empfand die Schlachta die Mißachtung ihrer Stellung und Privilegien durch die sächsischen Kommissare. Die Abgeordneten des Adels, die darauf warteten, zum Generalkommissar vorgelassen zu werden, „waren des Zeitverlustes überdrüssig, den ihnen der unangenehme Klang der Glocke ver-

²⁷ Ebenda, S. 32 ff.; ferner A. Prochaska, *Konfederacja tarnogrodzka*, in: *Przewodnik Naukowy i Literacki*, Lwów 1917; K. Jarochowski, *Wycieczka Grudzińskiego do Polski*, in: *Opowiadania i studia historyczne*, Poznań 1863.

kündete. Sie waren von der fortwährenden Ungewißheit erschöpft, entweder überhaupt nicht empfangen zu werden oder rasch eine Audienz gewährt zu erhalten. Sie harrten Tage, Stunden und Augenblicke zwischen Wachtposten und gemeinem Volk aus und beweinten die Freiheit bitterlich.²⁸ Besondere Unzufriedenheit herrschte, wenn der König nach Sachsen reiste, da es dann schwieriger wurde, gegen die Entscheidung des Kommissariats Berufung einzulegen. Wollte der Hof – wie zahlreiche Historiker behaupteten – mit dieser Politik die Schlachta bewußt herausfordern, um sich den Staatsstreich zu erleichtern?²⁹ Diese These läßt sich heute nicht mehr voll aufrechterhalten, obwohl alles darauf hindeutet, daß der Hof bestrebt war, die entstandene Situation auszunutzen, um seine Stellung zu stärken und die Union zwischen der Rzeczpospolita und Sachsen enger zu gestalten. Es steht auf einem anderen Blatt, daß dieses Vorgehen von der Lage Sachsens bestimmt wurde, die tatsächlich sehr schwierig war. So zahlten beispielsweise die sächsischen Stände dem Wettiner 1715 Geld für zwei Jahre im voraus. In Warschau konnte der königliche Hof nicht einmal die Garde besolden, und der König sah sich gezwungen, bei Przebendowski und einem ungenannten Kaufmann eine Anleihe (zu einem Zinssatz von 1 bzw. 7 Prozent monatlich) aufzunehmen. Flemming erwartete, daß er unter diesen Bedingungen angesichts der Not in Polen die Kontribution mit Waffengewalt werde eintreiben müssen.³⁰

Selbst wenn wir annehmen, daß sich der Hof hinsichtlich der sächsischen Truppen in einer Zwangslage befand, da Sachsen nicht imstande war, die ganze Armee zu unterhalten, ihre Auflösung aber den schwedischen Werbern ein Reservoir eröffnet hätte, so fällt doch hier ein Zusammentreffen auch anderer Aktionen und Pläne auf, die eine Änderung des Verhältnisses zwischen Polen und Sachsen bezweckten.

Es ist wohl kein Zufall, daß Lagnasco gerade im Februar 1714 den Vorschlag unterbreitete, in Polen nach Beendigung des Krieges gegen Schweden Verfas-

²⁸ Instruktion der Wojewodschaft Wilna für die Abgeordneten an den König vom 17. 4. 1714, AGAD, Radziwiłł-Archiv, II, 45.

²⁹ Seit der Veröffentlichung des sogenannten Flemming-Projekts „Wie man den polnischen Thron erblich machen kann“ durch *E. Ruczyński*, *Archiwum tajne Augusta II. Obrazy Polaków i Polski*, Bd XVIII, Kraków 1841, S. 1–9, wurde diese These von der Mehrzahl der polnischen Historiker ohne größere Vorbehalte angenommen. Angezweifelt hat sie als erster *J. Feldman*, *Geneza konfederacji tarnogrodzkiej*, in: *Kwartalnik Historyczny*, Bd XIII, 1928.

³⁰ Manteuffel an Flemming, 20. 5. 1715, Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden (im folgenden: LHA Dresden), Loc. 695; Bd CXLVIII, fol. 49–52; Flemming an Wackerbarth, 18. 9. 1715, LHA Dresden, Loc. 3634: Die königl. Operationen in Pommern betr., Bd II, fol. 260 f.: „La Saxe est en avance de deux années entiers; en Pologne nous ne demandos que qu'il faut pour payer les troupes qui sont icy, mais la misere est si grande et je prevois tant de difficultés que jem'ai prepare deja de tirer ces deux tiers l'epée à la main.“

sungsänderungen vorzunehmen. Er empfahl, die Erbllichkeit des Thrones einzuführen, das „Liberum Veto“ zu beseitigen und die Machtbefugnisse der Landtage sowie die Privilegien der Hetmane einzuschränken. Um diese Absichten durchzudrücken, sollte man nach seiner Auffassung – falls Unterhandlungen nicht ausreichten – sächsisches Militär einsetzen.³¹ Über Methoden zur Stärkung der königlichen Gewalt dachte im folgenden Jahr der sächsische Gesandte in Berlin, Manteuffel, nach.³² Auch der einflußreichste sächsische Minister, Feldmarschall Jakob Heinrich von Flemming, fehlte mit seinem Ratschlag nicht. Sofern er damals nicht auf sein berühmtes Projekt „Wie man den polnischen Thron erblich machen kann“ (Jak tron polski dziedzicznym uczynić) zurückgriff, das wahrscheinlich um das Jahr 1699 entstand, nun aber erneut an Aktualität gewann³³, so schlug er doch mit Sicherheit im Herbst des Jahres 1715 vor, die sächsischen Truppen dem polnischen Etatheer einzugliedern, einen aus dem Sejm herausgelösten und mit großen Befugnissen ausgestatteten Königlichen Rat zu bilden und ferner einen Geheimen Rat aus August ergebenden Personen zu berufen, die vor allem die Ämterverleihung im Interesse des Königs lenken sollten; er sprach sich weiterhin dafür aus, Livland den Wettinern in die Hände zu geben und sie auf diese Weise dauerhaft mit der Rzeczpospolita zu verbinden, in Polen großzügig das Indigenat zu erteilen und die Religionsfreiheit für neue Siedler einzuführen.³⁴ Es ist bemerkenswert, daß Flemming für seine Pläne, August II. in Polen die „Souveränität“ zu sichern, in dieser Zeit sogar die Unterstützung Preußens zu gewinnen suchte. Während der Verhandlung in Stettin im Juni 1715 entwarf der preußische Minister Ilgen einen umfangreichen Plan, nach dem den Wettinern – unter Mitwirkung brandenburgisch-preußischer Truppen – die Erbllichkeit des polnischen Thrones gewährleistet, der Sejm und Senat beseitigt und ein jedes Amt ausschließlich mit königstreuen Personen besetzt werden sollte. Als Gegenleistung sollten bedeutende Gebiete der Rzeczpospolita an Preußen fallen. Die Habgier der Hohenzollern war jedoch derart groß, daß Flemming auf diese Hilfeleistung lieber verzichtete.³⁵

³¹ J. Feldman, *Geneza konfederacji tarnogrodzkiej*, a. a. O., S. 497.

³² Manteuffel an Flemming, 28. 5. 1715, LHA Dresden, Loc. 695, Bd CXLVIII, fol. 67–73.

³³ Im Gegensatz zum Herausgeber Raczyński verlegen einige Historiker die Entstehung dieses Projekts auf das Jahr 1699, so J. Feldman, *Geneza konfederacji tarnogrodzkiej*, a. a. O., *Wł. Konopczyński*, *Feldmarszałek Flemming*, in: *Roczniki Historyczne*, Bd XVIII, Poznań 1949, S. 166, und J. Kalisch, *Zur Polenpolitik Augusts des Starken 1697–1700*, Phil. Diss. Leipzig 1957 (Ms.).

³⁴ Projekt ohne Titel vom 14. 10. 1715; LHA Dresden, Loc. 3492: Die in Litthauen und alsdann in Pohlen entstandene Unruhe betr., Bd V, fol. 51–54.

³⁵ Näheres darüber bei J. Gierowski, *Preußen und das Projekt eines Staatsstreiches in Polen im Jahre 1715*, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas*, Bd 3, Berlin 1959, S. 296–317.

Große Beachtung wurde damals dem Recht des Königs, Ämter und Würden zu verleihen, geschenkt, das man zur Bildung einer ihm ergebenen Partei auszunutzen trachtete. Den eigentlichen Anlaß bot hierfür ein Streit zwischen dem Kronkanzler Szembek und den sächsischen Ministern, da sie dessen Empfehlungen bei der Ämterbesetzung im Frühjahr 1715 nicht berücksichtigt hatten. Auf die Bedeutung dieses Vergaberechtes machte auch Manteuffel nachdrücklich aufmerksam, der längere Zeit hindurch die Zustände in der Rzeczpospolita beobachtete und dabei zu der Überzeugung gelangte, daß der König, falls er seine Rechte voll handhaben würde, in Polen nach der gleichen „souveränen“ Macht streben könnte, wie sie der Monarch von Frankreich besaß.³⁶ Die sächsische Kanzlei – gewiß Werther selbst – war bemüht, diesen Faktor zu nutzen. In einer besonderen Denkschrift wurde festgestellt, daß die an der Seite des Königs in der Rzeczpospolita bestehende deutsche Kanzlei keineswegs von alledem ferngehalten werden könne, was in Polen vor sich gehe (und zwar sowohl auf dem Gebiet der äußeren Beziehungen als auch der inneren Verhältnisse), sei es auch nur aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der sächsischen Armee. Die bisherigen Ergebnisse bei der Zuerkennung von Würden und Benefizien und ebenso bei der Erteilung von Exemtionen (Befreiungen von der Kontribution etc.) waren für die Politik des Königs kläglich: die Mehrzahl der Begünstigten lehnte sich gegen August auf. Daher wurde vorgeschlagen, der König möge nicht nur jedesmal die Ansichten der verschiedenen Persönlichkeiten in Polen gegeneinander abwägen (z. B. bei Angelegenheiten, die Szembek anriet, die Meinung Szaniawskis einholen und umgekehrt), sondern alle derartigen Fragen der deutschen Kanzlei überweisen, um dann auf sie gestützt die endgültige Entscheidung zu fällen.³⁷ Es fällt schwer, festzustellen, in welchem Maße diese Empfehlungen

³⁶ Manteuffel an Flemming, 28. 5. 1715, LHA Dresden, Loc. 695, Bd CXLVIII, fol. 67–73.

³⁷ Comment disposer les affaires par rapport à la justice distributive, 1. 7. 1715, LHA Dresden, Loc. 3492, Bd II, fol. 139–140: „Il est impossible que la Chancellerie allemande étant exclue de ce que se passe en Pologne puisse rien faire pour l'intérêt de Votre Majesté tant par rapport aux affaires étrangères, qui ont toujours de la connexion avec les affaires polonaises, que par rapport aux affaires polonaises même, c'est à dire en ce qui regarde l'entretien de l'armée allemande, dont Votre Majesté veut que la Chancellerie allemande se mêle. Or il est incontestable que soit une personne, soit un college entier par exemple. La Chancellerie allemande qui doit traiter icy les affaires militaires sous Votre Majesté, affaires si odieuse et qui lui attirent une saine generale, ne peut pas faire ce que Votre Majesté souhaite à cet égard si elle n'a pas de quoi procurer les amis.

Et comme la distribution des charges et des benefices est une de principales prerogatives d'un Roy de Pologne, il est juste que Votre Majesté s'en prevale. Mais comme l'experience a fait voir aussi que Votre Majesté ayant remis cette distribution entre les mains des Polonois ne s'est point faite d'amis par ce chemin là, il est juste, que Votre Majesté change de batterie et cela d'autant plus que même bien loin que cela ait fait des amis à Votre Majesté quoi que c'en fut le specieux pretexte. Il est de notorieté publique que ceux à qui on a accordé des libertations,

in der Praxis ihren Niederschlag fanden, zumal da es im Laufe des Juli zwischen den sächsischen Ministern und Szembek zu einer Verständigung kam. Gleichwohl kennzeichnen sie die in der sächsischen Umgebung Augusts II. herrschenden Tendenzen zur Genüge.

Aufmerksamkeit verdienen schließlich die energischen Bemühungen, die Einkünfte aus den königlichen Gütern zu erhöhen, auf denen zu jener Zeit eine Reihe von Verwaltern und Pächtern sächsischer Herkunft eingesetzt wurde.

Ein sichtbares Zeichen für die Bestrebungen Augusts II., seine Stellung auch in dieser Hinsicht zu festigen, waren die von ihm eingeleiteten Maßnahmen, um die sogenannten Neuburger Güter in die Hand zu bekommen. Es handelte sich hierbei um einen Teil der Radziwillschen Güter, die seinerzeit Bogusław Radziwiłł gehörten und die dessen Tochter und Erbin Louise Caroline durch ihre Heirat dem Hause Neuburg-Pfalz eingebracht hatte. Nach ihrem Tode, 1695, erbte ihre Tochter Elisabeth Auguste diese Besitzungen, worauf es zwischen den Sapieha und den Radziwiłł zu Streitigkeiten um die Aufsicht über die Güter kam. Obwohl infolge der langjährigen Konflikte und der Verwüstung des Landes die jährlichen Einkünfte aus den Neuburger Gütern von 414 215 Gulden im Jahre 1694 auf 167 994 im Jahre 1712 sanken, interessierte sich August II. für diese Besitzungen und pachtete sie für 66 666 Rthl. auf drei Jahre von Elisabeth Auguste. 1715 wurde eine Lustration der Güter vorgenommen; man setzte neue

ou qui ont reçu des charges et des benefices, se sont liés ensemble contre Votre Majesté et contre son armée, aussi bien que contre la chancellerie allemande sous le nom de commissariat. Mais si cette chancellerie avoit eu les charges et benefices à sa disposition, elle aussi eu le moyen de contenter dans cette manière ceux qui ont pretendu des libertations ou qui pourroient en pretendre encore. Je ne doute nullement que Votre Majesté ne reconnoisse l'utilité d'une semblable chose: tout ce qu'Elle pourroit craindre c'est que les Polonois ne trouvent mauvais que la chancellerie allemande se mêle des affaires polonoises et ne fassent tous leurs eff orts pour s'y opposer, comme ils ne manquerent pas d'avoir l'imprudence de le faire sans aucun égard à Votre Majesté et à ce qui la touche. Car comme la plus part des Polonois ou ceux qui parmi eux gouvernent et autre se sont deja mis au dessus du besoin qu'ils avoient de Votre Majesté par rapport aux benefices, ils crieront fortement contre tout ce que Votre Majesté voudra reformer à cette égard; ce qu'assurément ils n'oseroient faire, s'ils ne s'étoient pas emparez de cette justice distributive. Mais enfin l'on peut trouver remede à tout. Le point principal consiste à ne rien souscrire de ce qu'on presente à Votre Majesté que prealablement on n'ait fait alleguer à chacun les raisons pourquoi il demande telle te telle chose et faire part ensuite de cela à la chancellerie allemande, pourvu qu'elle dise son sentiment la dessus. Il seroit bon pour ce sujet que Votre Majesté eût auprès d'Elle l'Eveque de Cujavie, le Palatin de Marienbourg etc. Et alors si le chancelier par exemple presente quelque chose, il faut que Votre Majesté fasse examiner à ceux deux là mais separement les sentiments du chancelier sans le nommer et vice versa, si ces Messieurs ou d'autres presentent quelque chose à Votre Majesté la faire examiner de même par le chancelier. Et après cela communiquer le tout à la chancellerie allemande pour qu'elle examine à son tour et en fasse rapport à Votre Majesté qui prendra la dessus so resolution d'une manière convenable au but de se faire les amis . . .“

Beamte ein, begann diejenigen Pächter, deren Pachtfrist abgelaufen war, zu entfernen und beabsichtigte, das Gewerbe und den Handel mit Waldprodukten wiederaufzubauen, die geflüchteten Leibeigenen zurückzuholen und die Ausfuhr von Erzeugnissen nach Riga, Königsberg und Danzig zu beleben, um die Einnahmen möglichst rasch zu erhöhen. Dabei ging es nicht ohne Konflikte mit dem litauischen Hetman Pociej ab, der in einem Teil der Güter seine Abteilungen einquartiert hatte.³⁸ Der scharfsinnige Beobachter Lölhöwell brachte diese Maßnahmen mit den Versuchen des Wettiners, Kurland zu gewinnen, in Verbindung und schrieb nach Berlin, „dass der könig in Pohlen das Hertzogtumb Curland nebst den Radziewillischen Gütern an sich und sein Haus bringen und sich dadurch den Weg bahnen will, sich in Pohlen souverain, oder wenigstens die pohlische Crohne in seinem Hause erblich zu machen“.³⁹ Mit einem ähnlichen Ziel erneuerte der Wettiner auch seine Ansprüche auf das von den Russen besetzte Livland.⁴⁰

In jenen Jahren durchzieht die Außenpolitik Augusts II. immer wieder das Streben, eine unmittelbare Landverbindung zwischen Sachsen und Polen zu gewinnen. Dieser Gedanke trat bei der sächsischen Diplomatie bereits vor der Wahl des Wettiners zum polnischen König zutage. Während des Spanischen Erbfolgekrieges lebte er ebenfalls wieder auf; u. a. sollte Schlesien der Preis für die Beteiligung Sachsens an der Seite Frankreichs sein. Nach dem russischen Siege bei Poltawa glaubten die Sachsen eine Zeitlang, daß es ihnen gelingen würde, von Preußen Krossen a. d. Oder für Elbing auszuhandeln. Als der Kaiser im Jahre 1713 nach dem Abschluß des Friedens zu Utrecht die Entsendung weiterer sächsischer Kontingente an den Rhein verlangte, wurde dies mit der Forderung beantwortet, August II. die Gebiete um Grünberg und Schwiebus abzutreten, um ihm so seine bequeme Verbindung nach der Rzeczpospolita zu garantieren. Ein weiteres Betreiben dieser Pläne erlaubte die zunehmende Bedrohung durch die Türkei freilich nicht. Trotzdem war August noch am Ende des gleichen Jahres im Zusammenhang mit der Werbung um die Hand der Kaiserstochter für seinen Sohn darauf aus, ein Eheversprechen seitens des Kaisers zu erlangen, das durch die Auslieferung des ersehnten Gebiets um Grünberg und Sprottau garantiert werden sollte.⁴¹ Die unzureichend unterstützten Bemühungen blieben erfolglos, aber sie zeugen von dem Verständnis, das die

³⁸ Umfangreiches Material zu dieser Frage findet man im LHA Dresden, Loc. 3534: Die an Ihre Majestät in Pohlen . . . neuburgische . . . geleyene Gütther betr., Bd I.

³⁹ Bericht Lölhöwells, 3. 10. 1715, Deutsches Zentralarchiv (im folgenden: DZA) Merseburg, Rep. 9, Nr 7, s. 2, Vol. II, fol. 72.

⁴⁰ J. Feldman, *Geneza konfederacji tarnogrodzkiej*, a. a. O., S. 503 u. 516.

⁴¹ Tagebuch der Wiener Verhandlungen (*Diariusz negocjacyj wiedeńskiej*) K. Szembeks, AGAD, *Metryka Koronna, Libri legationum XXXVI*; Bericht Tiepolts nach den Abschriften von K. Jarochowski, 24. 5., 28. 6. u. 23. 11. 1713, *Bibl. Ossol.*, Ms 3345, S. 67, 77 u. 121.

Diplomaten und der sächsische Hof dieser Frage entgegenbrachten, wie auch von ihrer damaligen Aktualität.

Sosehr man also in der damaligen Politik des Hofes zahlreiche Elemente erkennen kann, die darauf hindeuten, daß man sich anschickte, irgendwelche prinzipiellen Schritte gegenüber der Rzeczpospolita zu unternehmen, so fällt doch dabei das Fehlen eines genügend starken Lagers in Polen auf, das in dieser Hinsicht mit dem Hofe zusammenarbeiten wollte. Zwar gab es in der Umgebung Augusts II. Leute, die die positiven Seiten seines Programms durchaus wahrnahmen, wie etwa der ihm ergebene Bischof von Kujawien, Szaniawski. Die sächsischen Verhältnisse wurden auch von einem solchen Mann wie dem Hofschatzmeister Ossoliński hoch geschätzt, der noch 1711 unter dem Eindruck der Beratungen des sächsischen Landtags an den Hetman Sieniawski aus Dresden folgendes schrieb: „Ich sehe hier einen gehorsamen und den Herren liebenden Adel, denn er verweigert weder Geld noch defensionem naturalem; und sie sind hierzu selbst motius, um sich quam in meliori ad exherendes insultes hostium einzurichten.“⁴² Aber selbst die vertrautesten Parteigänger des Hofes, wie der Schatzmeister Przebendowski oder der General Rybiński, waren nicht bereit, den Plänen zur inneren Umgestaltung der Rzeczpospolita und zu deren Vereinigung mit Sachsen vorbehaltlos zuzustimmen. Als beispielsweise die sächsischen Minister 1714 Rybiński ohne Umschweife ankündigten, daß sie das polnische Heer auflösen und durch sächsisches Militär zu ersetzen beabsichtigten, benachrichtigte dieser sofort den Hetman von diesen Plänen.⁴³ Bezeichnend war auch der Widerstand Szembeks, des Primas und des Kanzlers gegen die Politik des Hofes, obwohl es sich bei ihnen um Leute handelte, die ihre Karriere und ihr Vermögen in bedeutendem Maße August verdankten. Auch die Tatsache, daß viele Minister und Magnaten vom König Pensionen erhielten, änderte an diesem Zustand wenig.⁴⁴

Obwohl die sächsischen Pläne im allgemeinen geheimgehalten wurden, gelangten sie teilweise doch breiteren Kreisen zur Kenntnis, die – das Vorgehen der sächsischen Truppen und des Kommissariats vor Augen – hinter ihnen noch mehr vermuteten, als in der Tat war. Ein treffendes Beispiel ist hierfür die politische Schrift „Generaleinspruch der Stände der Rzeczpospolita gegen den bei Hofe wider die Freiheit eingebrachten Rat“ (*Przestroga generalna stanów Rzpltej z dociczonej na zgubę wolności u dworu rady*)⁴⁵, die wahrscheinlich von Partei-

⁴² Ossoliński an Sieniawski, 8. 2. 1711, Bibl. Czart., Ms. 5909, Nr 28 717.

⁴³ Rybiński an Sieniawski, 28. 4. 1714, Bibl. Czart., Ms. 5983, Nr 35 571.

⁴⁴ Verzeichnisse derjenigen Personen, die in den Jahren 1713–1717 vom König ständige Pensionen erhielten, befinden sich im LHA Dresden, Loc. 3536: Oeconomie- und Salzsachen betr., Vol. I–III.

⁴⁵ J. Gierowski, *Rzeczpospolita w dobie upadku*, S. 197 ff.

gängern Stanisław Leszczyński stammt, aber die Befürchtungen der Schlachta vor der drohenden Abhängigkeit von den Sachsen zum Ausdruck bringt. „Die Freiheit geht verloren, die vaterländischen Rechte werden vergewaltigt und alle Stände der Rzeczpospolita sind der Bedrückung seitens der deutschen Macht ausgesetzt“, so beginnt der Verfasser seine Ausführungen. Er schätzt die Ereignisse in Polen und das Vorgehen des Hofes nicht als Aktionen Augusts II. ein, sondern als zielbewußte sächsische Bestrebungen. Im Vorgehen der Sachsen sah er übrigens nur einen ersten Schritt zur Unterordnung der Polen durch die Deutschen, „die die Republik stets als tributarium haben, aber nie in gutem Zustand sehen wollten“.⁴⁶

Die sichtbare Folge der einseitigen sächsischen Politik in der Rzeczpospolita war demnach eine Unterhöhlung der entscheidenden Grundlagen des polnisch-sächsischen Bundes, der weite Möglichkeiten für ein Zusammenwirken und eine gemeinsame Entwicklung der deutschen und der polnischen Gesellschaft im Rahmen der Personalunion eröffnete. Wie schon früher einige polnische Historiker feststellten⁴⁷, enthielten die vom sächsischen Hof entwickelten Reformgedanken viele richtige und nützliche Anregungen, um dem sich abzeichnenden Verfall der Adelsrepublik vorzubeugen, und an manche Punkte knüpften später die polnischen Reformatoren der Aufklärung an. In der Rzeczpospolita herrschte damals zumindest bei einem Teil der Schlachta Verständnis für innere Reformen. An sie richteten Stanisław Szczuka und Stefan Dunin-Karwicki ihre Schriften, und auf sie stützte sich auch die Finanz- und Militärreform der Allgemeinen Ratstagung zu Warschau.⁴⁸ Das Zusammenwirken mit dieser vom mittleren Adel getragenen Strömung eröffnete dem Hof und den sächsischen Politikern Möglichkeiten zu einer allmählichen Reorganisation des Staatsapparates der Rzeczpospolita und zur Hebung des finanziellen und militärischen Potentials Polens. Die in dieser Richtung vom Hof unternommenen Versuche waren leider inkonsequent und brachen bei den ersten Schwierigkeiten zusammen. Der Hof wollte rasch handeln, sogar einen Staatsstreich vollziehen und brachte damit die gesamte Schlachta gegen sich und teilweise auch gegen jegliche Reformversuche auf, in denen man nicht nur eine Methode zur Stärkung der monarchischen Gewalt, sondern auch das Streben erblickte, Polen von Sachsen abhängig zu machen.

Kennzeichnend für diese Einstellung ist das „Vertrauliche Gespräch eines polnischen Ritters mit einem Sachsen“ (*Rozmowa poufała rycerza polskiego z Sak-*

⁴⁶ Ebenda, S. 202.

⁴⁷ Vgl. die angeführten Arbeiten von J. Feldman sowie Wł. Konopczyński, *Dzieje Polski Nowożytnej*, Bd II, Warszawa 1938.

⁴⁸ Vgl. hierzu M. Nycz; J. Gierowski, *Między saskim absolutyzmem a złotą wolnością*, S. 99 ff.

sonem), das Ende 1715 entstand.⁴⁹ In dem Dialog zwischen dem Polen und dem Deutschen, in dem der Pole ankündigt, daß er sich der antisächsischen Konföderation anschließen werde, kommt es zu folgendem Wortwechsel⁵⁰:

Deutscher: Ei, Herr Pole, nicht so hitzig!
Denn Notwendigkeit bricht Recht!
Und wer greift nicht gern nach neuem,
ging es mit dem alten schlecht!

⁴⁹ AGAD, Sammlungen der Potocki aus Wilanów, 58, S. 342 f. – Dieses Gedicht ist auch in einer lateinischen Version bekannt, die für sächsischen Gebrauch bestimmt sein mochte. Siehe etwa Bibl. Czart., Ms. 545, S. 86–87.

⁵⁰ Im Polnischen lauten diese hier frei übersetzten Partien:

Niemiec:	Panie Polak nie tak żwawo, Bo potrzeba łamie prawo. Gdzie o resztę życia chodzi, Tam się status nowy rodzi; Waszemu to dobru kwoli Nie macie się bać niewoli. Jeszcze było wytrwać trochy, A nie stroić takie fochy.
Polak:	Nie fochy to, nie swywola Lecz nasza ciężka niewola. Długo trwamy, cierpiem raczyj Skąd przychodzi do rozpaczy. Rozpacz podaje orężę, Śmiałość rodzi, czyni męże. Musimy wykraczać z granic, Gdy Pakta Konwenta na nic.
Niemiec:	Pomniemy Pakta Konwenta; Mamy nowe dokumenta Figłów polskich, ich złej rady, jak królowi knują zdrady. Trudno wam ma ufać śmieie, Musi cudzoziemskich wiele Ludzi trzymać dla obrony Majestatu i Korony.
Polak:	Nie wojska to, nie armaty Utrzymują majestaty, Lecz miłość poddanych szczerą; Ta ich gruntuje i wspiera. Polaków to własna cnota Wierna za królów ochota; Słuszna by im konfidować Zagranicznych nie wokować.

Wird zum Wohle Euch gereichen,
sollt der Freiheit nicht entbehren –
doch mit Ungeduld und Faxen
dürft ihr es uns nicht erschweren!

Pole: Was heißt Mutwill' oder Faxen!
Wir woll'n unsre Freiheit wieder!
Und wir warten, leiden lange,
und Verzweiflung drückt uns nieder –
Doch Verzweiflung leiht auch Waffen!
Schenkt uns Mut zu Mannestaten.
Nichts soll uns in Schranken halten,
denn die Pacta sind verraten!

Deutscher: Laßt die Pacta aus dem Spiele!
Uns fehlt's nicht an Dokumenten
über Polen, die den König
glatt verrieten, wenn sie könnten!
Euch kann man nicht anvertrauen
Schutz und Schirm der Majestät.
Muß auf fremde Waffen bauen,
wenn es um die Krone geht.

Pole: Doch es sollten Majestäten
nicht mit Truppen und Geschützen,
sondern auf der Bürger Liebe
ihre Macht und Ordnung stützen!
Denn in Freiheit dient der Pole
seinem König gut und gern.

Und der Mediator erklärt: Niemcy naród bardzo szumny,
Jednakże hardy i dumny;
Pilną królów strażą mają,
Ale strasznie kraj zdzierają.
Z wolnym ludem iść łaskawie
Trzeba było, nie tak żwawie.
Teraz moja rada taka:
Nie wyzywać wręcz Polaka,
Strzeż się głodnych desperatów,
A udaj się do traktatów.
Gdy kamień na kamień padnie,
Bywa to, że się rozpadnie.
Pokombinujcie się w zgodzie,
A żyć będziecie w swobodzie.

Besser wär's, ihm zu vertrauen
und die Fremden blieben fern.

Der Mediator ist in diesem Gedicht bemüht, beide Parteien zu verstehen, und schlägt vor, den Streit auf solche Art beizulegen:

Zwar – die Deutschen sind ganz rührig,
doch – zu stolz auf Rang und Stand.
Freilich schützen sie den König –
doch sie knechten auch das Land!
Doch bedenkt: für freie Völker
taugt nur eine leichte Hand!
Laßt euch raten: Reizt die Polen
ja nicht zu Verzweiflungstaten!
Hütet euch vor Desp'radoren!
Kehrt zurück zu den Traktaten!
Fällt ein Stein auf andre Steine,
kann es sehr leicht Scherben geben.
Könntet ihr zur Eintracht finden –
werdet ihr in Freiheit leben!

Es war jedoch schon zu spät, um diese Empfehlungen des Mediators verwirklichen zu können. Bereits 1714 brachen die ersten Unruhen aus, woraufhin Zar Peter I. den sächsischen Diplomaten deutlich zu verstehen gab, daß er keinerlei Einschränkung der Adelsprivilegien dulden werde. Als der König 1715 seine Forderung erneuerte, 10 000 Mann sächsischer Truppen in den polnischen Etat aufzunehmen, die Kontributionen nicht aufhörten, der versprochene Abzug der sächsischen Abteilungen sich verzögerte und August II. nach Sachsen abreiste, nutzte die Opposition – die sowohl aus ehemaligen Parteigängern Leszczyńskis als auch aus den um die Hetmane gruppierten Konservativen bestand – die zunehmenden antisächsischen Stimmungen gegen den Wettiner aus.⁵¹ Im Herbst 1715 entbrannten Kämpfe, bei denen sich nicht nur die polnische Armee und das Adelsaufgebot gegen die sächsischen Truppen wandten, sondern auch breite Schichten der Bevölkerung, Bürger und Bauern, die durch die Kontributionen und Gewalttaten zur äußersten Verzweiflung getrieben worden waren.⁵² Inner-

⁵¹ Die bisher beste Darstellung der Konföderation enthält die bereits erwähnte Arbeit von A. Prochaska. Die nachfolgenden Bemerkungen stützen sich auf Archivmaterial, das der Vf. für eine von ihm vorbereitete Monographie über die Konföderation von Tarnograd sammelte.

⁵² Bericht Flemmings vom 26. 10. 1715, LHA Dresden, Loc. 3492, Bd VI, fol. 192–194. „Tout le monde est contre nous: juifs et chretiens, nobles et bourgeois, ecclesiastiques et seculiers. Je crains qu'à la fin les ministres qui sont icy n'ayent plus le moyen de tenir leur credit; il n'y a pas jusqu'a leurs domestiques qui ne parlent contre nous et contre leurs maitres même.“

halb kurzer Frist mußten die sächsischen Kontingente fast ganz Kleinpolen räumen; dies erleichterte die Bildung der Adelskonföderation von Tarnograd, deren Ziel die Wiederherstellung aller Rechte und Privilegien sowie die Befreiung Polens von den Einflüssen und dem Druck der sächsischen Umgebung Augusts II. und seines Heeres sein sollte. Trotz der errungenen Erfolge verschlechterte sich die militärische Lage der Konföderierten in dem Augenblick erheblich, als sich Feldmarschall Flemming an der Spitze eines starken sächsischen Korps gegen sie wandte. Er überschritt bei Sandomierz die Weichsel, nahm dann durch einen Handstreich Zamość ein und drängte die Streitkräfte der Konföderierten nach Wolhynien.

In dieser Situation kam es durch Vermittlung Sieniawskis und der mit ihm verbundenen Senatoren, die weder einen völligen Sieg der ausgesprochenen magnatenfeindlichen Konföderation noch der Sachsen wünschten, in Rawa Russka zu Verhandlungen zwischen beiden Parteien. Der dort unterzeichnete Vertrag gab den sächsischen Truppen das Recht, noch eine einmalige Kontribution zu erheben, und setzte keinen genauen Termin für die Rückführung des Heeres über die Grenzen fest. Daher verweigerten die Konföderierten auch die Ratifizierung des Vertrages, weil sie auf die vom Hetman Ludwik Pociąg zugesicherte Hilfe des litauischen Heeres und auf die versprochene Vermittlung des Zaren rechneten. Trotz der Bemühungen Augusts II., eine Einmischung Peters I. in seinen Streit mit der Schlachta zu verhindern, verwarfen die Konföderierten den Vorschlag zu direkten Verhandlungen und wandten sich an den Zaren um Vermittlung. Diese starre Haltung der Konföderierten erklärt sich daraus, daß eine Gruppe ihres Lagers bestrebt war, den Wettiner vom Thron zu entfernen und einen Sobieski an seine Stelle zu setzen. Eine gewisse Zeit dominierte demnach im Programm der Konföderierten sogar die Tendenz, den Bund mit Sachsen völlig aufzulösen. Diese Haltung fand jedoch letzten Endes keine Unterstützung des Zaren, der bei der Zusammenkunft mit August II. und den Vertretern der Konföderierten in Danzig die Vermittlung übernahm, um auf diese Weise das Kräftegleichgewicht in der Rzeczpospolita aufrechtzuerhalten. Die eigentlichen Verhandlungen begannen in Lublin bei klarer Überlegenheit der Konföderierten, die kurz zuvor ihre Bewegung auf Großpolen ausdehnen und die effektive Hilfe Litauens erhalten konnten. Anfangs unterstützte sie auch Dolgorukij, und zwar

August II., der Flemming anfangs empfahl, russische und preußische Hilfe anzurufen, dachte sogar an eine gefährlichere Waffe: „*Mr le Feldmarechal pourroit aussi reflechir, si on ne pourroit se servir de paysans contre la noblesse à l'exemple de l'Angleterre, mais il ne faudroit se servir de ceux qu'en un cas d'une extreme necessité.*“ (August II. an Flemming, 31. 10. 1715, ebenda, S. 107–112.) Indessen erhoben sich die Bauern bereits gegen die sächsischen Truppen. So vernichteten beispielsweise die Goralen Anfang Oktober sächsische Abteilungen in Liks und bei Jarock (vgl. den Bericht Lölhövells vom 2. 10. 1715, DZA Merseburg, Rep. 9, Nr 27 NN 5, fol. 136 f.).

in Übereinstimmung mit der russischen Politik, die eine Stärkung der monarchischen Gewalt in Polen nur ungerne sah. Aber die Verschleppung dieser Unterhandlungen durch die Konföderierten, die auf türkisch-tatarische Hilfe hofften, und vor allem ihr Bruch mit dem dem Zaren ergebenen Pocij, der sein Leben nur mit Mühe durch die Flucht aus dem Lager retten konnte, änderten die Lage von Grund auf. Nach dem Abbruch der Verhandlungen führte Dolgorukij auf Wunsch des königlichen Hofes und getreu den Danziger Beschlüssen russische Truppen in die Rzeczpospolita hinein; unter ihrem Druck nahmen die Konföderierten erneut Verhandlungen mit den Vertretern des Königs und des sächsischen Heeres auf, die diesmal mit der Unterzeichnung des Vertrages von Warschau am 4. November 1716 endeten.

Es ist verständlich, daß in dieser Zeit die Frage nach dem sächsisch-polnischen Verhältnis mehrfach diskutiert und geprüft wurde. Am umfassendsten legten die Konföderierten ihre Auffassung in dieser Hinsicht in den „Bedingungen zum Vertrag“ (Kondycje do traktatu) dar, die in ihrem Lager zu Łęczno am 14. Juli 1716 vorbereitet und bei den Lubliner Verhandlungen vorgebracht worden sind.⁵³ Vor allem verlangte man, die sächsischen Streitkräfte sollten die Rzeczpospolita binnen zwei Wochen nach Bestätigung des Vertrages „auf eigene Kosten“ verlassen und dabei „absolut nichts außer Gras beanspruchen und kein einziges Gut in irgendeiner Weise belasten . . . , nirgends Führen, Fourage etc. nehmen, noch Getreide mähen“. Eventuelle Schäden mußte der König auf dem nächsten Reichstag aus eigenen Mitteln ersetzen. Darüber hinaus sollte er sich feierlich verpflichten, weder seine noch fremde Truppen jemals nach Polen hineinzuführen; falls er dieses Versprechen brach, sollte die Schlachta von ihrer Gehorsamspflicht ihm gegenüber entbunden sein. Vom König wurde ferner die möglichst rasche Einberufung eines Reichstags gefordert, auf dem er die *pacta conventa* erneut beschwören sollte; und zwar mit der Bedingung, daß man ihm den Gehorsam aufkündigen würde, sobald er sie in irgendeinem Punkte nicht einhalte. Alle von August ohne Gerichtsurteil verhafteten und in Sachsen oder Polen gefangengehaltenen Personen, wie etwa Jabłonowski, der Wojewode von Rußland, Czarnkowski, Urbanowski u. a. (die übrigens eng mit Leszczyński verbunden, dessen Emissäre oder Handlanger waren), sollten freigelassen werden. Dagegen sollten Rybiński und andere Polen, die im sächsischen Heer dienten oder mit dem König zusammenarbeiteten, vor ein Gericht der Rzeczpospolita gestellt werden. Mit aller Entschiedenheit wurde der Grundsatz verfochten, Sachsen nicht zu Ämtern und Funktionen in der Rzeczpospolita zuzulassen. Man verlangte, daß kein Sachse Amt oder Würde in der Adelsrepublik bekleiden, eine Charge im polnischen oder litauischen Heere innehaben und ein Krongut, eine Starostei, eine Ökonomie oder Zölle weder verwalten noch pachten

⁵³ Bibl. Ossol., Ms. 3561, S. 231–237.

dürfe. Weiterhin wurde gefordert, daß in der deutschen Kanzlei des Königs in der Rzeczpospolita höchstens sechs Personen tätig sein und sie sich in keinerlei polnisch-litauische Angelegenheiten einmischen dürften. Ebenso sollte es verboten sein, irgendein Kommissariat ins Leben zu rufen; allein diese Bezeichnung sollte abgeschafft werden. Schließlich erhob man noch den Anspruch auf Entschädigung für die durch das sächsische Militär erlittenen Verluste.

Die Hofpartei lehnte es durchaus nicht ab, einige dieser Forderungen zu erfüllen, wünschte aber eine Sicherung der Person Augusts II. und verlangte, ihm ein derart starkes Truppenkontingent zu belassen, daß er ohne fremde Hilfe einen ehrenvollen Frieden mit Schweden erkämpfen könne.⁵⁴ Zur Gewährleistung der Sicherheit des Königs forderte man, den Termin für die Auflösung der Konföderation vor dem Abzug der sächsischen Regimenter festzulegen und Gerichtsverfahren gegen die Parteigänger Schwedens sowie alle Störer der inneren Ordnung einzuleiten. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die an den letzten Kämpfen auf beiden Seiten beteiligten Personen zu amnestieren.

Was den Abzug der sächsischen Truppen anbetrifft, so verschanzte man sich hinter der Entscheidung der Allgemeinen Ratstagung, die die endgültige Entfernung der Sachsen auf die Zeit nach Abschluß des Krieges gegen Schweden verschoben hatte. Für den Fall, daß dem König entsprechende Sicherheitsgarantien gegeben wurden, stellte man nicht nur den Abmarsch des sächsischen Militärs, sondern auch den Erlaß eines königlichen Assekurranzdiploms in Aussicht, wonach er nie wieder Streitkräfte in die Rzeczpospolita hereinführen werde. Dieses Versprechen befriedigte die Konföderierten allerdings nicht ganz. Auf der Sitzung vom 4. August in Lublin wurde beispielsweise daran erinnert, daß der König wiederholt verschiedene Diplome herausgegeben habe und lediglich der Fortbestand der Konföderation bis zum Abzug des sächsischen Heeres die volle Gewähr für die Einhaltung dieses Beschlusses biete. Daher war die Frage, ob die Konföderation vor oder nach der Entfernung des sächsischen Militärs aufgelöst werden sollte, eines der umstrittensten Probleme, das während der Verhandlungen immer wieder erörtert wurde und den Abschluß des Traktats verzögerte.⁵⁵ Auch nach der Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Warschau standen die oben erwähnten Fragen bei der erneuten Prüfung der gegenseitigen Forderungen und Vorschläge wiederholt auf der Tagesordnung. So führte beispielsweise die Zulassung von Ausländern zu Chargen im Heer auf der Sitzung vom 28. September zu einer Kontroverse. Der Delegierte der Konföderierten, der Wojewode von Podolien, Stefan Humiecki, beklagte sich u. a. dar-

⁵⁴ Respons ex parte Najjaśniejszego Króla Imci plenipotentiariorum, 18. 7. 1716, und Kondycje do traktatu ex parte plenipotentiariorum Naj. Króla Imci Augusta, 23. 7. 1716, Bibl. Ossol., Ms. 3561, S. 237–260.

⁵⁵ Diariusz obrad (Tagebuch der Beratungen), Bibl. Czart., Ms. 548, S. 558.

über, daß man die Schlachta aus der Artillerie entlassen und an ihre Stelle Sachsen gesetzt hätte.⁵⁶ Flemming wandte sich gegen diese Haltung und stellte als General der Artillerie fest, es habe in ihr neben Polen schon immer Ausländer gegeben. Er berief sich dabei auf die Tatsache, daß im sächsischen Heer ebenfalls Polen dienten und lernten. Nach den Materialien des Dresdner Archivs genossen bis zum Jahre 1714 tatsächlich nahezu 200 junge Polen ihre Ausbildung an der dortigen Militärakademie, und 100 bekleideten im sächsischen Heer Offiziersstellen.⁵⁷ Flemming war darum der Ansicht, daß die ganze Angelegenheit auf Gegenseitigkeit beruhen müsse und die Sachsen nicht aus dem polnischen Heer entfernt zu werden brauchten. Auf diese Frage kam man am 1. Oktober nochmals zurück. Der Bevollmächtigte des Königs, der Bischof von Kujawien, Szaniawski, unterbreitete den Vorschlag, daß sich unter den Offizieren der nach ausländischem Muster gegliederten Truppenkontingente Ausländer befinden könnten, sofern dort den Polen als Kadetten die Ausbildung garantiert sei. Dies erweckte bei den Konföderierten neue Vorbehalte, zumal da ein Verbleib ausländischer Offiziere im Heer möglicherweise eine neuerliche Einmischung fremder Truppen bewirken konnte. Man berief sich ferner darauf, nichteinheimische Offiziere hätten häufig im Kampf versagt. Schließlich erinnerte Szaniawski daran, daß nie zuvor beschlossen worden wäre, Ausländer von diesen Funktionen auszuschließen; im Gegenteil – man habe ihnen vielmehr das Indigenat erteilt.⁵⁸

Zu Diskussionen kam es auch um die königliche Garde, die nach den *pacta conventa* 1200 Mann umfassen sollte. Am 9. Oktober forderten die Konföderierten, sie müßte aus Polen bestehen. Aber Szaniawski berief sich auf den mit dem Zaren in Danzig vereinbarten Plan, der die Existenz einer sächsischen Garde vorsah. Am Ende einigte man sich auf den Kompromiß, daß in ihr auch Polen dienen sollten.⁵⁹ Trotzdem wiederholten die Konföderierten auf der Sitzung vom 23. Oktober, als man zu diesem Punkte zurückkehrte, ihre Vorwürfe. An diesem Tage wurden die Ausreisen des Königs nach Sachsen behandelt. Die Schlachta war der Meinung, daß sich der König ständig in der *Rzeczpospolita* aufzuhalten habe und höchstens für sechs Wochen jährlich nach Sachsen fahren dürfe. Szaniawski verteidigte den Standpunkt Augusts, der aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand eine Frist von sechs Monaten verlangte. Schließlich kam man überein, ihm drei Monate zuzubilligen.⁶⁰

⁵⁶ *Diariusz obrad*, Bibl. Ossol., Ms. 3561, S. 313 ff.

⁵⁷ Schreiben ohne Anschrift vom 4. 11. 1714, LHA Dresden, Loc. 3491: Die wegen Verpflegung derer königl. Troupen in Pohlen sich ereignete Unruhe betr., Bd II, fol. 117–125.

⁵⁸ *Diariusz obrad*, Bibl. Ossol., Ms. 3561, S. 331 ff.

⁵⁹ Ebenda, S. 346.

⁶⁰ *Diariusz obrad*, AGAD, Sammlungen der Potocki aus Wilanów, 58, S. 45 ff.

Außerordentlich bezeichnend war die Diskussion über das Projekt einer Amnestie. Zunächst protestierten die Konföderierten gegen den von den königlichen Bevollmächtigten vorgeschlagenen Kopftitel, in dem von der Wiederherstellung des Friedens „inter gentem polonam et saxonicam“ die Rede war. Nachdrücklich wurde hervorgehoben, daß der Konflikt nicht die gentes, sondern das exercitum saxonicum betroffen hätte – und in diesem Sinne verbesserte man auch den Text. Was die Generalamnestie anbelangt, so rief bei den Konföderierten vor allem der Umstand Einwände hervor, daß sie auch für jene Polen gelten sollte, die sich auf die Seite des Königs gestellt und Schulter an Schulter mit dem sächsischen Heer gegen die Konföderierten gekämpft hatten, insbesondere für die Person Rybińskis. Stimmen wurden laut, daß diejenigen, die „ex quibus orta tempestas mit denen das Land verlassen sollten, mit denen sie die Hand gegen das Vaterland erhoben“. Humiecki brachte damals die Konzeption einer „dritten Linie“ (neben der sächsischen und polnischen) vor und wollte alle, die den Sachsen assistiert hatten, von der Amnestie ausnehmen. Flemming wandte sich entschieden gegen diesen Vorschlag, da die Scheidelinie nach seiner Meinung nur zwischen Konföderierten und Königlichen verlief. Die Division des Wojewoden von Chelm konnte dem König assistieren, weil sie einen solchen Befehl von den Hetmanen hatte und sie zugleich befürchtete, daß innerhalb der Konföderation die schwedische Partei dominiere. Auch Szaniawski forderte für den König das Recht, Personen Sicherheit zu garantieren, die ihn unterstützten. Nach langem Feilschen gaben die Konföderierten in dieser Frage ebenfalls nach.⁶¹

Nach der Unterzeichnung des Traktats, als man bereits über Sejm-Angelegenheiten beriet und die Ratifizierung erwartete (die sich übrigens nahezu drei Monate verzögerte), erhoben die Konföderierten am 18. November neue Forderungen, die auf eine gewisse Revision des Vertrages hinausliefen. Es wurde u. a. vorgeschlagen, die Frist für die Evakuierung der sächsischen Truppen auf 25 Tage zu verkürzen, die Zahl der Sachsen in der Garde zu beschränken und den künftigen Primas – als Vertreter des Königs für den Fall, daß dieser außer Landes weilte – zu benennen, um einer Übergabe der Macht an einen der sächsischen Minister (wie seinerzeit an General Jahnus) vorzubeugen; Gerichtsverfahren gegen eventuelle Organisatoren einer königsfeindlichen Fraktion sollten nur in Warschau, niemals aber in Sachsen durchgeführt werden, und der Ankläger sollte dann ein besitzender Adliger sein, um ihn im Falle einer falschen Anklage belangen zu können. Die Bevollmächtigten des Königs lehnten jedoch jegliche Änderungen entschieden ab.⁶² Auch die Frage nach der Zulassung von Sachsen zum polnischen Heer wurde am 4. Dezember bei der Beratung über den

⁶¹ Ebenda, S. 48 ff.

⁶² Diariusz obrad, Bibl. Czart., Ms. 548, S. 1044 ff.

künftigen Militäretat erneut aufgeworfen. Die Konföderierten wünschten, daß niemand, gleichgültig ob Pole oder Sachse, der in der sächsischen Armee war, in die neuen Kontingente eingereiht werden sollte. Aber diese Forderung wurde von Szaniawski ebenfalls abgelehnt, weil ein solches Verfahren die im sächsischen Heer dienenden Polen benachteiligt hätte.⁶³ Schließlich verlangten die Konföderierten am 8. Januar Einblick in den Etat der nach ausländischem Muster organisierten Regimenter, um festzustellen, ob in sie auch keine Sachsen oder andere Ausländer eingeschleust worden waren. Diesmal gab der König das klare Versprechen ab, keine Sachsen in das polnische Heer einzustellen.⁶⁴

Alle diese scheinbar zweitrangigen Beispiele zeigen, wie empfindlich die Schlachta reagierte, wenn es darum ging, sich von den politischen Einflüssen der Sachsen völlig unabhängig zu machen. Dies fand auch in den letzten Vertragsbedingungen einen deutlichen Niederschlag.⁶⁵

Auf Grund des Warschauer Traktats verpflichtete sich der König definitiv, das sächsische Militär – mit Ausnahme der 1200 Mann starken königlichen Garde (die er übrigens aus eigenen Mitteln unterhalten sollte) – aus der Rzeczpospolita abzuziehen und diese sächsischen oder andere fremde Truppen niemals unter irgendeinem Vorwand, ja nicht einmal mit Zustimmung des Senats wieder her einzuführen. Die Streitkräfte sollten aus Polen-Litauen unter Aufsicht adliger Kommissare abgezogen werden und Lebensmittel und Fourage innerhalb von 25 Tagen nach der Ratifizierung des Vertrages bezahlen. Den Wünschen der Konföderierten entsprechend sollten sich die Truppen weder auf Gutshöfen noch in Dörfern aufhalten, sondern Feldlager aufschlagen und sich mit der Entnahme von Stroh und Heu begnügen. Zusammen mit der Armee hatten die Beamten des sächsischen Kommissariats und andere wettinische Ministerialen das Land zu verlassen, die sechs Mitarbeiter der deutschen Kanzlei ausgenommen, denen der Aufenthalt an der Seite des Königs unter dem Vorbehalt gestattet wurde, daß sie sich in die Beratungen und Regierungsgeschäfte in der Rzeczpospolita auf den Gebieten des Militärs, der Wirtschaft, des Bergbaus, der Zölle und der Besetzung von Vakanzen nicht einmischten. Über die Einhaltung dieser Bestimmungen sollten die an der Seite Augusts residierenden Groß- und Hofmarschälle wachen. Auch die königliche Garde wurde genau beschrieben. Ihr Oberst sollte dem König und der Republik den Treueid leisten, in dem er sich u. a. zu verpflichten hatte, die Zahl der Soldaten nicht zu vergrößern. Es war ferner verboten, unter dem Deckmantel, die Garde auffüllen zu wollen, Rekruten aus Sachsen zu beordern. Die Gerichtsbarkeit über die Garde sollten die Marschälle ausüben.

⁶³ Ebenda, S. 1093 ff.

⁶⁴ Diariusz obrad, Bibl. Ossol., Ms. 225 P, S. 30 ff.

⁶⁵ Volumina legum, Bd VI, S. 229 ff. Lateinischer und polnischer Text.

Dem König wurde gestattet, nach Abhaltung des Reichstages, der alle zwei Jahre einberufen werden mußte, für drei Monate im Jahr (oder für sechs Monate alle zwei Jahre) nach Sachsen zu reisen; seinen Aufenthalt konnte er dort nur aus gesundheitlichen Gründen länger ausdehnen. Es war ihm hingegen untersagt, in Sachsen Vakanzen zu vergeben. Falls sich der König nicht daran hielt, sollten die Kanzler bzw. Unterkanzler, die sich pflichtgemäß beim König befanden, dies dem Primas mitteilen und sofort nach Polen zurückkehren. Weiterhin wurde verlangt, daß sächsische Gesandte bei ausländischen Höfen nicht über polnische Angelegenheiten verhandeln und umgekehrt polnische Diplomaten sich nicht mit Sachsen berührenden Fragen beschäftigen dürften. Bei Verhandlungen mit fremden Monarchen sollten auch keine für die Republik schädlichen Projekte vorgeschlagen werden, wobei man hier gewiß an Teilungspläne dachte, die teilweise breiteren Kreisen bekannt waren. Schließlich stellte man die Bedingung, daß der König ohne Kenntnis und Rat der ganzen Republik keinen Angriffskrieg eröffnen dürfe. Für die Einhaltung dieser Beschlüsse sollten die Kanzler und Unterkanzler beider Nationen – Kronpolens und Litauens – Sorge tragen.

Um die Maßnahmen des Königs zu kontrollieren, forderte man schließlich, daß sich sowohl die Sekretäre, Referendare, Schreiber und andere Hofbeamte sowie auch die Senatoren-Residenten, die den *articuli henriciani* entsprechend beim König zu weilen hatten, ständig am Hofe aufhielten. Falls notwendig, hatte der König ihren Rat einzuholen (wobei Stimmenmehrheit entschied); allerdings mit der Einschränkung, daß die bei diesen Beratungen gefällten Entscheidungen keine Verfassungsfragen – also wesentliche Staatsangelegenheiten, die dem Sejm vorbehalten bleiben – berühren und keine Dekrete der Tribunalgerichte aufheben durften. Alle Ämter und Würden konnten lediglich Adligen zuerkannt werden, die in Kronpolen oder Litauen begütert waren. In Übereinstimmung mit den Adelsprivilegien durfte auch kein Angehöriger der Schlachta ohne Gerichtsurteil verhaftet werden.

Hingegen wurden zur Sicherung Augusts II. zugleich mit der Ratifizierung des Traktats sämtliche Konföderationen aufgelöst. Man verbot für die Zukunft, das Allgemeine Aufgebot ohne Zustimmung des Königs einzuberufen, und legte einen – übrigens recht geringen, 24 000 Mann zulassenden – Heeresetat sowie eine ständige Besteuerung der Adelsgüter fest. Die Armee der Konföderierten sollte aufgelöst und das neue Heer, das nach sogenannten Ernennungsbriefen des Königs aufzustellen war, in verschiedene Garnisonen gelegt werden. Den Truppen wurde auch untersagt, künftig Bünde oder Konföderationen zu bilden. Schließlich berief man auf Wunsch des Hofes Sondergerichte, die alle mit den Feinden des Königs und der Republik in Verbindung stehenden Personen abzurteilen hatten. Sie sollten bis zum ersten Reichstag nach Beendigung des

Krieges gegen Schweden tätig sein. Endlich beschränkte man – in Übereinstimmung mit den am Hofe und bei der Schlachta vorhandenen Tendenzen – die Rechte der Hetmane und engte die Machtbefugnisse dieser mächtigsten Beamten der Rzeczpospolita ein. Für beide Parteien galt eine allgemeine Amnestie.

Um dem König höhere Einkünfte zu gewährleisten, wurde ihm eine Wiederherstellung aller Ökonomiegüter zugesichert, d. h. derjenigen Besitzungen, deren Einnahmen unmittelbar dem königlichen Hof zuflossen. In diesem Zusammenhang sollte eine Generallustration dieser Güter vorgenommen werden, bei der man deren Grenzen festlegen und ihnen alle einst abgetrennten Teile wieder angliedern wollte. Eine ähnliche Sonderkommission wurde zur Ordnung der Verhältnisse nach den Salzbergwerken entsandt.

Ganz im Sinne der Forderungen Augusts II. entschied der Sejm auch über die Neuburger Güter, die übrigens von den Konföderierten und namentlich von Pocij stark verwüstet worden waren.

Der mit russischer Vermittlung zustande gekommene Warschauer Vertrag wurde vom eintägigen „Stummen Reichstag“ ratifiziert, auf dem den Abgeordneten das Wort mit der Begründung verweigert wurde, daß sie bereits durch ihre Delegierten an der Vorbereitung der Sejmkonstitution teilgenommen hätten. Es erregte bei der Schlachta großes Ärgernis, daß man auf solch unerhörte Weise ihre „goldene Freiheit“ brach. Selbst Otwinowski schrieb einige Jahre später, dieser Reichstag wäre nach sächsischem Vorbild verlaufen, weshalb sogar die Reden kurz gewesen seien.⁶⁶ Der Vertrag sollte fortan Form und Inhalt des sächsisch-polnischen Bundes prägen. Wenngleich einige seiner Klauseln nicht völlig eingehalten wurden – und zwar sowohl von sächsischer Seite (wie z. B. das Verbot für sächsische Diplomaten, sich mit polnischen Fragen zu befassen, oder für sächsische Minister, sich in polnische Angelegenheiten einzumischen) als auch von polnischer Seite (die z. B. niemals königliche Gerichte einberief) –, so bestimmte doch die Grundtendenz des Vertrages, in der sächsisch-polnischen Verbindung ausschließlich eine Personalunion zu sehen, seither die gegenseitigen Beziehungen. Obwohl August II. bis zu seinem Lebensende die dynastischen Pläne hinsichtlich Polens nicht aufgab, hatte er in der Praxis nicht mehr die vorher vorhandenen Möglichkeiten, den sächsischen Druck auf die Rzeczpospolita auszunutzen, zumal da alle von ihm unternommenen gewaltsamen Schritte eine für ihn ungünstige Einmischung des Zaren hervorrufen konnten.

Obgleich die durch die Person des Herrschers miteinander verbundenen beiden

⁶⁶ Die Geschichte Polens unter der Herrschaft Augusts II. vom Jahre 1696 bis 1728 beschrieb *Erazm Otwinowski*, Kraków 1849, und stellte auf Seite 300 fest, „daß man unter diesem König alle Dinge auf sächsische Manier umgearbeitet hat“.

Staaten – Sachsen und Polen – seitdem nicht mehr jene ehrgeizige Rolle zu spielen vermochten, die ihnen der Wettiner und seine Ratgeber zugehört hatten, zeichneten sich doch von diesem Zeitpunkt an immer deutlicher die positiven wirtschaftlichen und kulturellen Folgen ab, die die aus freien Stücken geschlossene Union beider Ländern bringen sollte. Es ist hier nicht der Ort, die polnisch-sächsischen Beziehungen auf dem Gebiete des Handels und der Entwicklung der industriellen und agrarischen Produktion oder gar die gegenseitige kulturelle Befruchtung näher zu behandeln. Diese Probleme müßten Gegenstand eingehender Forschung sein, die eine umfassende Einschätzung der Bedeutung der polnisch-sächsischen Union für die Entwicklung beider Staaten erst ermöglichen wird. Es lohnt jedoch, auf ein anderes Phänomen aufmerksam zu machen: Der Kurswechsel in der Politik Augusts II. in Polen, der Verzicht auf Gewalt und Zwang bei Verfassungsreformen und die Entdeckung gemeinsamer Ziele mit der Schlachta stärkte dessen Stellung in der Rzeczpospolita ungemein. Schon der Warschauer Vertrag selbst und namentlich die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Hofes und der Konföderierten nach der Unterzeichnung des Traktats wiesen auf die Möglichkeit eines Zusammenwirkens des Hofes und der Schlachta bei einer gewissen Machtbeschränkung der Magnaterie und der gesunden Reorganisation der Verfassungsverhältnisse in der Rzeczpospolita hin. Die Konföderierten hätten zwar den zu jener Zeit wiederholt geforderten „Reichstag zu Pferde“ (sejm konny), einen Kongreß des gesamten Adels, auf dem man die Gesetze und ihre Durchführung einer gründlichen Überprüfung unterziehen wollte, viel lieber gesehen; aber auch der Hof war von diesem Gedanken nicht allzu weit entfernt. Als Flemming und Szaniawski zu Verhandlungen nach Lublin entsandt wurden, bereitete man den Entwurf einer königlichen Instruktion zur Einberufung des Reichstages vor, die zahlreiche Fragen berührte. Sie sah eine gründliche Revision der Rechte und Pflichten der Beamten und Minister vor, die sich eindeutig gegen die Oligarchen richtete; ferner die Sicherung regelmäßiger Soldzahlungen an die Truppen und damit die Aufstellung ausreichender Streitkräfte, die auch ohne fremde Hilfstruppen den Schutz der Republik gewährleisten, und schließlich die Anerkennung des Prinzips der Unantastbarkeit von Sejmkonstitutionen, so daß die vom Reichstag einstimmig gefällten Entscheidungen nicht durch die Landtage umgestoßen werden konnten. Die Instruktion regte weiterhin an, für Artillerie und Munition ständig Mittel bereitzuhalten, die Währung zu regulieren, für die Sicherheit und das reibungslose Funktionieren der Post zu sorgen, den Handel zu schützen und zu beleben sowie die Gesetze über die Senatoren-Residenten wirksam werden zu lassen.⁶⁷ Dieses Programm wurde in bedeutendem Maße verwirklicht.

⁶⁷ Undatierte Instruktion, wahrscheinlich vom 1. 5. 1716, LHA Dresden, Loc. 3494: Die in Pohlen entstandene Unruhe betr., Bd XIII, S. 249–257.

Die Konföderierten, der sich mit aller Schärfe gegen die Hetmane wandten, Sieniawski gefangennahmen und Pocij absetzten, die in vielen Fällen – ungeachtet aller Einflüsse seitens der Magnatenfraktionen – als Repräsentanten des mittleren Adels und der antioligarchischen Bestrebungen auftraten und die schließlich wegen des Eingreifens russischer Streitkräfte beunruhigt waren, wichen trotz aller Vorbehalte und Zweifel sowie der Furcht vor dem sächsischen Druck einer Verständigung mit dem König nicht aus.

Als August II. Ende Dezember bereit war, der Tarnogroder Konföderation beizutreten, lehnten die Konföderierten diesen Vorschlag freilich ab. Sie befürchteten, daß ein derartiger Schritt den Freiheiten der Schlachta schaden könnte, denn mit Hilfe der Tarnogroder Konföderation wäre es dem König möglich gewesen, ohne Reichstag zu regieren, ähnlich wie es mit der Konföderation von Sandomierz der Fall war. Dennoch knüpfte der Konföderationsmarschall Ledóchowski mit den Bevollmächtigten und den Ministern Augusts II. unmittelbaren Kontakt an und beschleunigte so das Zustandekommen offizieller Verhandlungen.⁶⁸ Darum zeugten die vom Sejm angenommen Beschlüsse von einem Kompromiß, bei dem die Bestrebungen des Hofes und des mittleren Adels einander nicht mehr widersprachen.

Unter diesen Umständen beeindruckten die Entscheidungen des „Stummen Reichstages“ das Ausland außerordentlich stark. Im Gegensatz zur Auffassung der Mehrzahl der Historiker muß hervorgehoben werden, daß gerade die Beschlüsse dieses Sejms den Grundstein zur Stärkung der monarchischen Gewalt in Polen legten. Es ist aufschlußreich, in dieser Hinsicht die Meinung eines so scharfsichtigen und guten Kenners polnischer Verhältnisse wie des preußischen Gesandten Lölhöwell zu hören. Schon am 3. Februar, also wenige Tage vor dem „Stummen Reichstag“, berichtete er, daß August II. deshalb dem Abzug der sächsischen Truppen zustimmte, weil die Konstitutionen nicht nur die alten Rechte und Freiheiten beinhalteten, sondern „durch beyde . . . zu einem absoluten dominio ein schönes Fundament gelegt“ sei.⁶⁹ In seinem Bericht vom 13. Februar meldete er, die Beschlüsse des „Stummen Reichstages“ würden sich von denen der Allgemeinen Ratstagung von 1710 dadurch unterscheiden, daß nunmehr von ihrem Bruch keine Rede sei und „diesmahl solche ewige Armee schon etabliert wäre“. Fortan würden Steuern so lange erhoben werden, bis sie ein Reichstag aufhobe, was nach seiner Ansicht die Adelsfreiheit gefährde. Endlich sollte auf Grund des Vertrages zwischen dem König und den Het-

⁶⁸ Bericht Lölhöwells vom 1. 1. 1717, DZA Merseburg, Rep. 9, n 27, pp 1, k 2; Bericht Dolgorukijs vom 28. 12. 1716, Central'nyj Gosudarstvennyj Archiv Drevnych Aktov v Moskve (im folgenden zitiert: CGADA Moskau), fond 79, god 1716, Nr 11, fol. 490–492, dechiffriert fol. 493 f.

⁶⁹ Bericht Lölhöwells vom 3. 2. 1717, DZA Merseburg, Rep. 9, n 27, pp 1, k 2, fol. 54 ff.

manen das nach ausländischem Muster organisierte Militär, d. h. der beste Teil des Heeres, unter die Befehlsgewalt Flemmings gelangen. Zusammen mit der Garde stünden dem König zwölf Regimenter zur Verfügung. Diesem Umstand und der Einengung der Hetmangewalt sei es zuzuschreiben, daß die Armee mehr als früher vom König abhängig sei.⁷⁰ Worauf die weiteren Pläne Augusts abzielten, zeigt seine Äußerung Rybiński gegenüber, dem er erklärte, die dem Lande auferlegten Steuern seien zwar gering; „die Armee wird auch klein seyn; aber las mir die Pohlen beym kleinen gewehret werden, ich werde mit der Zeit schon weiter kommen. Das Fundament ist gelegt“. Der enge Berater des Königs, der Bischof Szaniawski, legte Lölhöwell ebenfalls seinen Standpunkt hinsichtlich weiterer Reformen in Polen dar. Er meinte, „die meysten Freyheiten der Republic waren erst seither der König Henrico erhalten und von derselben Zeit an auch zu einer veritablen Licentz degeherieret“. Die freien Königswahlen seien zu einer bloßen Chimäre geworden, und „Pohlen hätte sich besser unter den Erbkönigen gehabt und dennoch damahlen ein freyes Volk geheissen. Ihre Freyheit könnte also auch wieder bestehen, wenn sie zur vorrigten Succession zurückkehrten. Eine andere Absurdität“ – schlußfolgerte der Bischof – „wäre auch das nie pozwalam oder liberum veto auf den Reichstagen und befinde sich England viel besser circa pluralitatem votorum... Und also brauchen die Rechte, welche in die Republic seither Henrico gemachet, alle wieder einer neuen Reforme und wann ja endlich auch ein Tyran daraus werden sollte, so besser allezeit schon nur einen als viele zu haben.“⁷¹

Der preußische Gesandte betrachtete die Sejmbeschlüsse und den Warschauer Vertrag lediglich als einen ersten Schritt zu einer neuen, gründlichen Reform der Rzeczpospolita. Mit Unruhe beobachtete Lölhöwell, „wie der König von Pohlen bei dem jüngsten Frieden und Reichstage durch die stipulirte ausführung seiner Sachsen nichts verloren, weile ihme dagegen die Crohn und Littauische Armee, oder wenigstens der mehriste Theil derselben in die Hände geliefert ist und er außer deme in vielen Stücken solche avantages erhalten, als noch kein König vor Ihme biß zum Sigismundo Augusto zurück gehabt“. Er tröstete sich lediglich mit folgender Überlegung: „Es wird mir aber auch die Frage ankommen, wie lang dieses neue und der Nation Freyheit sehr gefährliche Etablissement bestehen werde.“⁷² Diese letzten Voraussagen erwiesen sich nur zu bald als völlig richtig. Aber noch unter dem Eindruck des Reichstages von 1718 berichtete Dolgorukij dem Zaren, daß er August II. noch nie so stark und im Vollbesitz der Macht in der Rzeczpospolita gesehen habe; dank der

⁷⁰ Bericht Lölhöwells vom 13. 2. 1717, ebenda, fol. 66–69.

⁷¹ Bericht Lölhöwells vom 23. 2. 1717, ebenda, fol. 87–90.

⁷² Bericht Lölhöwells vom 3. 3. 1717, DZA Merseburg, Rep. 9, n 7, f 3, fol. 28 f.

Unterstützung seitens der Schlachta war er in der Tat ein „Souverän“.⁷³ Aber schon kurz darauf sollte die von außen geförderte Opposition der Hetmane und Oligarchen alle seine früheren Errungenschaften zunichte machen.

Es ist hier nicht der Ort, die Gründe zu untersuchen, die dazu führten, daß das mit dem „Stummen Reichstag“ eingeleitete Reformwerk nicht nur unterbrochen, sondern auch in einer für das Schicksal des polnischen Staates derart nachteiligen Weise ausgemünzt wurde. In den polnisch-sächsischen Beziehungen bildete der Warschauer Vertrag einen Wendepunkt. Der wettinische Hof mußte anerkennen, daß Sachsen keineswegs genügend Kraft besaß, die Rzeczpospolita von sich abhängig zu machen. Dies war nicht der Weg zu den von ihm geplanten, freilich unter anderen Aspekten notwendigen Verfassungsreformen in Polen. Die einseitigen Entscheidungen, die gegen den Willen oder ohne Mitwirkung der Schlachta getroffen wurden, zeitigten beklagenswerte Folgen sowohl für den König als auch für die gesamten polnisch-sächsischen Beziehungen und damit indirekt für beide Länder. Die historische Chance der sächsisch-polnischen Union lag in der Freiwilligkeit dieses Staatenbundes. Angesichts derart bedeutender Unterschiede in der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, nationalen und verfassungsmäßigen Struktur der Rzeczpospolita und Sachsens und bei der relativen Schwäche beider Länder war ein Zusammenwirken nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit herbeizuführen. Erst dann konnte man daran denken, jene wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Möglichkeiten zu erschließen, die bei der Wahl von 1697 vorausgesehen wurden.

⁷³ Bericht Dolgorukijs vom 5. 11. 1718, CGADA Moskau, fond 79, god 1718, Nr 8, fol. 225–226, dechiffriert fol. 227–230.

DIE RÖMISCHE MISSION DES BARON HECKER IM JAHRE 1721

Ein abenteuerlicher Plan zur Einführung der sächsischen Erbfolge in Polen

Die expansiven französischen Bestrebungen unter Ludwig XIV. und die neu heraufziehende Türkengefahr vereinigten in den letzten Jahrzehnten des 17. Jh. den Kaiser und die Mehrzahl der protestantischen Reichsfürsten zu gemeinsamer Abwehrfront. Damit traten in Deutschland die konfessionellen Gegensätze ganz unverhüllt hinter rein machtpolitischen Erwägungen zurück. Bei dem gleichzeitigen Niedergang der spanischen Macht im Westen und Polens im Osten, der beiden Eckpfeiler der militanten Gegenreformation, mußte auch an der Kurie jedem Einsichtsvollen bewußt werden, daß die außerhalb der römischen Kirche stehenden Länder nicht gewaltsam gewonnen werden konnten. Lediglich in enger Zusammenarbeit mit den Rom verbündeten katholischen Herrscherhäusern, die bei dieser scheinbar nur von religiösen Motiven bestimmten Politik sehr gut eigennützige Interessen zu wahren wußten, ließ sich eine Verwirklichung dieser Pläne erhoffen. Auf sich allein gestellt, bedeutete das Papsttum im Spiel der Mächte nicht viel mehr als die übrigen italienischen Staaten.

Da schien am Ende des Jahrhunderts ein Ereignis der erlahmenden Kraft der Gegenreformation in Deutschland neue Impulse zu verleihen. Um die polnische Königskrone zu gewinnen, vollzog der Kurfürst Friedrich August von Sachsen am 2. Juni 1697 in Baden bei Wien seinen Übertritt zur katholischen Kirche. Sachsen, das Geburtsland der Reformation, rückte damit wieder in den Machtbereich der Kurie. Trotz der veränderten Zeiten glaubte man in Rom noch immer, daß sich die Devise „cuius regio eius religio“ auch im Lande der Wettiner werde verwirklichen lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, war Klemens XI. immer wieder bereit, die Politik Augusts des Starken in Polen zu unterstützen. Dies um so mehr, als auch in Rom über den religiösen Eifer des Königs keine Illusionen gehegt wurden und man nur zu gut wußte, daß für ihn schon bei seinem Glaubenswechsel politische und nicht religiöse Erwägungen bestimmend waren. So hat der Vatikan durch Jahrzehnte darauf hingewirkt, die Stellung des Wettiners in Polen zu festigen. Es war sicherlich zu einem guten Teil auf die päpstlichen Ermahnungen und die Bemühungen der Warschauer Nuntien zurückzuführen, daß die meisten polnischen Bischöfe zu den Anhängern Augusts zählten. In den Kämpfen mit Stanisław Leszczyński während des Nordischen Krie-

ges war diese Unterstützung des einflußreichen polnischen Klerus ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Mochten auch bei der Frontstellung gegen den Schwedenschützling Leszczyński die Interessen der Kurie und des Wettiners zusammenfallen, den eigentlichen Preis für seine dem König gewährte Hilfe wünschte der Papst in Sachsen davonzutragen. Hier galt es, den durch den Übertritt Augusts für die katholische Kirche sich öffnenden Spalt zu einer mächtigen Bresche zu erweitern.

In den ersten zwei Jahrzehnten des 18. Jh. wurden nur wenige dieser Hoffnungen verwirklicht. Selbst den öffentlichen Übertritt des Kurprinzen Friedrich August zur katholischen Kirche machte August II. von der Verheiratung seines Sohnes mit der ältesten Tochter Josefs I. abhängig, einer Verbindung, die bei dem Fehlen männlicher Nachkommen im Hause Habsburg für die Wettiner große Zukunftsaussichten zu eröffnen schien. Die Kurie hat diese Heiratspläne nach Kräften unterstützt, da durch die Verbindung des Kurprinzen mit der Erzherzogin die katholische Zukunft der Dynastie in Sachsen endgültig gesichert wurde.

Die bisherige Zurückhaltung des Königs gegenüber den weitgehenden Wünschen des Papstes erklärte sich nicht zuletzt aus der Rücksicht auf die Stimmung in seinen Erblanden. Bei seinen hochfliegenden machtpolitischen Plänen blieb August der Starke doch fast ausschließlich auf die Hilfsmittel Kursachsens angewiesen. So nützlich für ihn daher auch die päpstliche Unterstützung in Polen war, eine Brückierung seiner sächsischen Untertanen durch eine forcierte Katholisierung konnte er sich nicht erlauben, wollte er nicht die Durchführung seiner Politik gefährden. So galt es, gegenüber Rom zu laviieren, die Kurie mit Versprechungen hinzuhalten und auf die Bedrohung durch die angrenzenden protestantischen Mächte zu verweisen, die nicht versäumen würden, die Mißstimmung und etwaige Unruhen der sächsischen Bevölkerung auszunutzen.

Solange der Kurprinz protestantisch war, tröstete man sich in Rom über die geringen Erfolge der katholischen Propaganda in Sachsen mit der Hoffnung auf einen Wandel nach vollzogener Konversion. Damit würden, so meinte man, der sächsischen Bevölkerung die Zweifel über die zukünftige Haltung des Herrscherhauses in Religionsfragen genommen werden, worauf sie nicht zögern würde, dem Beispiel der Dynastie zu folgen und in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren.¹ Jedoch auch nach dem öffentlichen Übertritt des Kurprinzen am 11. 10. 1717 änderte sich in Sachsen auf religiösem Gebiet nur wenig. Zwar wurden der katholischen Kirche einige Zugeständnisse gemacht, aber bis zur Gewährung der Gleichberechtigung war es noch weit. In Rom mußte diese Entwicklung Enttäuschung hervorrufen. Die Folge war, daß

¹ J. Ziekursch, August der Starke und die katholische Kirche in den Jahren 1697–1720, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, XXIV, 1903, S. 254.

der Eifer für August erlahmte und man sich nicht mehr so entschieden für ihn in Polen einsetzte.

Die politische Lage machte aber zu Beginn der zwanziger Jahre für den König diese Unterstützung notwendiger denn je. Nachdem in den Jahren 1715–1717 der Versuch, mit Waffengewalt den Absolutismus in Polen einzuführen, gescheitert war, endeten auch die diplomatischen Bestrebungen Augusts, im Bündnis mit Wien und London seine Stellung in Polen zu stärken, mit einem Mißerfolg. Diese Emanzipationsbestrebungen der sächsisch-polnischen Politik führten notwendigerweise zu einem immer gespannten Verhältnis zu Rußland. Die Entfremdung ging so weit, daß man in Dresden die durch den Kammerherrn von Unruh gemachten Eröffnungen über direkte geheime Verhandlungen zwischen Peter I. und Leszczyński sehr ernst nahm.² Der bevorstehende Friedensschluß zwischen Rußland und Schweden erfüllte die sächsischen Staatsmänner daher mit Unbehagen, da hierdurch Rußland vollkommen freie Hand bekam. All dies führte dazu, daß im Verlauf des Jahres 1721 die führenden sächsischen Minister in vertraulichen Äußerungen die Lage sehr pessimistisch beurteilten und in der Frage des bevorstehenden Friedensschlusses mit Schweden, mit dem sich Sachsen-Polen nominell noch immer im Kriege befand, vollkommen ratlos waren.³

Angesichts dieser Sachlage nimmt es nicht wunder, daß man in Dresden bemüht war, sich der alten Unterstützung der Kurie in Polen zu vergewissern. Und zwar sollte diesmal den feindlichen Einflüsterungen unmittelbar in Rom entgegengewirkt werden. In den Verhandlungen zwischen der Kurie und Dresden war dies nicht der übliche Weg. Angelegenheiten, denen politische Bedeutung zukam, wurden in der Regel über den päpstlichen Nuntius in Warschau abgewickelt. Da aber die Warschauer Nuntiatur zu jener Zeit unbesetzt war, griff man zu diesem Mittel.

In Rom vertrat der Baron Jacques de Puchet als kursächsischer Resident jahrelang die Interessen Augusts II. Zu seinen Aufgaben gehörte vorwiegend die Erledigung der polnischen Routineangelegenheiten. In der Regel handelte es sich darum, die Zustimmung des Papstes für die vom König verliehenen geistlichen Ämter zu erwirken. Mit dem bescheidenen Gehalte, das er aus Dresden bezog, war es Puchet nur schwer möglich, eine zahlreiche Familie durchzubringen. Er war deshalb gezwungen, auch nach anderen Einnahmequellen Ausschau zu halten. So hat er in Rom die Interessen der Familie Szembek vertreten, die im zweiten Jahrzehnt des 18. Jh. sowohl den Primas als auch den Großkanzler in

² Manteuffel an Flemming, Dresden, 31. 1. 1721, Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden (im folgenden: LHA Dresden), Loc. 696: Des Gen.Feld.Marschalls v. Flemming gehabte Correspondenz, Vol. CLVIII.

³ Manteuffel an Flemming, Dresden, 30. 1. 1721, ebenda.

Polen stellte. Gehörten die Szembeks auch zu den eifrigsten Anhängern der Wettiner in Polen, so wurde diese Doppelgleisigkeit in Dresden doch nicht gern gesehen. Von politisch bedeutenden Verhandlungen suchte man ihn daher fernzuhalten. Der Ablösung Puchets durch einen ranghöheren und in Dresden einflußreicheren Vertreter stand aber eine Reihe von Schwierigkeiten im Wege. Unter anderem befürchtete man, daß die Polen es nicht gern sehen würden, wenn August der Starke als sächsischer Kurfürst in Rom einen Gesandten akkreditieren ließe, da die Rzeczpospolita infolge ihrer finanziellen Notlage nicht in der Lage war, in Rom einen ständigen Gesandten zu unterhalten.⁴ Diese Beweggründe veranlaßten den leitenden Minister im sächsischen Kabinett, Graf Flemming, nach der Papstwahl Innozenz' XIII. im Sommer 1721 einen inoffiziellen Gesandten nach Rom abzuschicken. Seine Wahl fiel auf den Malteserritter Baron Hecker, der sich in Ordensangelegenheiten nach Italien begeben mußte.⁵

Hecker war gebürtiger Sachse. Ursprünglich protestantisch, trat er später zur katholischen Religion über, was ihn von vornherein für die in Aussicht genommene Aufgabe besonders geeignet erscheinen ließ. Dazu kam, daß er die Verhältnisse in Rom gut kannte, da er laut eigenen Angaben zwölf Jahre im Dienst der Kurie gestanden hatte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat nahm er eine Zeitlang eine Vertrauensstellung bei dem katholischen Statthalter des Kurfürstentums, dem Fürsten von Fürstenberg, ein. In Dresden erwog man auch einige Zeit, den geschätzten Befestigungsfachmann zum Kommandanten der wichtigen polnisch-türkischen Grenzfestung Kamieniec zu ernennen. Mit Flemming stand er seit Jahren im Briefverkehr.⁶ Aus den von Hecker hinterlassenen und im Dresdner Archiv aufbewahrten Papieren geht hervor, daß er zu den gerade in den Jahrzehnten um 1700 so häufig auftretenden Abenteurern, den Männern „im Zwielficht“ gehörte⁷, denen die intrigente Politik der großen und kleinen Höfe ein weites Betätigungsfeld bot.

Aus Heckers Briefen an Flemming sind wir über einige der ihm übertragenen Aufgaben ziemlich genau informiert. Eine eigentliche Instruktion hat er nicht erhalten.⁸ In Rom sollte er sich bemühen, das von gewissen polnischen Kreisen

⁴ Vgl. den Brief Flemmings an Manteuffel, Prag, 22. 8. 1723, LHA Dresden, Loc. 696: Des Gen.Feld.Marschalls v. Flemming gehabte Correspondenz, Vol. CLIX.

⁵ Hecker an Flemming, Dresden, 21. 7. 1721, LHA Dresden, Loc. 689: Des Gen.Feld.Marschalls v. Flemming gehabte Correspondenz, Vol. XCVIII.

⁶ Vgl. Heckers Briefe an Flemming, ebenda.

⁷ Vgl. hierzu die Bemerkungen von M. Braubach, *Geschichte und Abenteuer. Gestalten um den Prinzen Eugen*, München 1950, S. 2.

⁸ Die Angabe, daß die Instruktion für Hecker am 21. 6. 1721 ausgestellt wurde, beruht wahrscheinlich auf einem Versehen (vgl. *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden*, II. Band, Zürich 1950, S. 339). Hecker an Flemming, Rom,

gegen August II. geschürte Mißtrauen zu beseitigen. Es kam Flemming ferner darauf an, zu erfahren, inwieweit die Gerüchte über eine bevorstehende Unterstützung des Prätendenten Jakob Stuart bei der nächsten polnischen Königswahl durch einflußreiche Kreise der Kurie begründet seien. Außerdem erhielt Hecker den Auftrag, die Klagen der katholischen Priester in Sachsen über mangelnde Unterstützung von seiten des Hofes zu entkräften und seinerseits über den Übereifer verschiedener Geistlicher Beschwerde zu führen, da sie in ihrer Sucht, Proselyten zu gewinnen, die konfessionellen Gegensätze in Sachsen verschärften und der Regierung Schwierigkeiten bereiteten.⁹

Von größerem Interesse als dieser offizielle Auftrag ist die von Hecker eigenmächtig eingeleitete Verhandlung, die bei aller Abenteuerlichkeit doch für die päpstliche Politik sehr charakteristisch ist. Kaum einige Tage in Rom, erfuhr Hecker vom Tode des Erzbischofs von Gnesen und Primas von Polen, Stanisław Szembeks. Diese Nachricht erschien ihm so bedeutsam, daß er am gleichen Tage an Flemming ein Schreiben richtete, in dem er mit einem seltsamen Plan hervortrat. Das wesentlichste daran war der Vorschlag, daß Flemming selbst das Erbe des verstorbenen polnischen Kirchenfürsten antreten und beim König seine Ernennung zum Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen erwirken solle. Damit wäre, so argumentierte Hecker, das politische Hauptanliegen Augusts II., die Sicherung der Thronfolge seines Sohnes in Polen, erreicht, da es Flemming in seinem neuen Amt leichtfallen würde, sowohl die widerspenstigen Polen zu zähmen als auch die Intrigen des Zaren zunichte zu machen. Zwar seien die in Rom zu überwindenden Schwierigkeiten nicht unerheblich, bei strengster Geheimhaltung verbürge er sich aber für das Gelingen des Planes.¹⁰

Die Besetzung des Erzbischofsstuhls von Gnesen mit einem vollkommen zuverlässigen Anhänger mußte in Dresden, und damit rechnete Hecker, als ein großer Gewinn gewertet werden. Während des Interregnums war der Primas nicht nur nominell die erste Person im Staate. Er vertrat gegenüber fremden Gesandten die Republik, berief die Reichstage ein und beeinflußte wesentlich den Ausgang der Wahl. Man denke nur an die Rolle, die 1697 Michał Radziejowski und 1733 Teodor Potocki gespielt hat. Aber gerade das Beispiel des 1723 von August II. ernannten Potocki, der 1733 entscheidend zum Erfolge Leszczyńskis beitrug, zeigt deutlich, wie schwierig, ja häufig unmöglich es für den König war, Anhän-

30. 8. 1721, bittet um Verhaltensmaßregeln „me reglant cependant sur l'instruction que Vous avez donnée à Mr. Puchet“, LHA Dresden, Loc. 2823: Conzepte der Correspondenz des Chevalier B. v. Hecker zu Rom, Neapel, Dresden 1721–1723.

⁹ Hecker an Suhm, Rom, 30. 8. 1721, und Hecker an Flemming, Rom, 13. 9. 1721, ebenda. Auch in der Instruktion für den Grafen Lagnasco aus dem Jahre 1724 wurde dem sächsischen Gesandten dieser Punkt besonders eingeschärft.

¹⁰ Hecker an Flemming, Rom, 30. 8. 1721, LHA Dresden, Loc. 2823.

ger zu finden, auf die er sich verlassen konnte. Dem König in Polen stand zwar das Ernennungsrecht zu allen weltlichen und den meisten geistlichen Ämtern zu, und damit bot sich ihm immer wieder die Möglichkeit, eine seiner Politik ergebene Hofpartei zu schaffen. Da die Beförderungen aber auf Lebenszeit ausgesprochen wurden, konnte der Hof bei der Verwirklichung seiner Ziele nicht einmal auf die ständige Unterstützung seiner eigenen Günstlinge rechnen.

Alle diese Schwierigkeiten ließen sich beseitigen, wenn Flemming den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Trotzdem blieb es natürlich ein Wagnis, dem Protestanten und religiösen Skeptiker einen dahin gehenden Vorschlag zu unterbreiten. Hecker sprach deshalb auch scheinheilig von einem Opfer, das Flemming der Dynastie bringen müsse.¹¹ Trotzdem glaubte er es dem Generalfeldmarschall zumuten zu dürfen, umfaßten doch die Latifundien des Erzbischofsstuhls von Gnesen zu Beginn des 18. Jh. 2700 km² mit fast 400 Dörfern und Städten. Nur ein Viertel unterstand der Verfügungsgewalt des Domkapitels. Über die Einnahmen des weit größeren Teils konnte der Erzbischof nach freiem Ermessen verfügen.¹² Da die Ausbeutung der leibeigenen Bauern innerhalb des Kirchenbesitzes ebenso intensiv war wie die innerhalb der Besitzungen des Adels, sicherten diese Latifundien ihren jeweiligen Inhabern enorme Einnahmen. Nur ein Bruchteil von ihnen wurde für eigentliche Kirchenzwecke ausgegeben. Der Wunsch, in den Besitz dieser Reichtümer zu gelangen, würde, so folgerte Hecker stillschweigend, bei Flemming den Ausschlag geben. Indem die Kurie dann zu diesem „Opfer“ ihre Zustimmung gab – dies war der nicht ausgesprochene Sinn von Heckers Vorschlag –, konnte sie von Flemming in religiösen Fragen in Sachsen eine entgegenkommende Haltung erwarten.

Die von Hecker eingeleitete Verhandlung wirft auf Flemming ein sehr bezeichnendes Licht.¹³ Es wurde schon betont, daß Hecker zu diesem Schritt nicht ermächtigt war. In den vertrauten Gesprächen, die seiner Reise vorausgingen, muß Flemming ihm aber Eröffnungen gemacht haben, die ihn auf die Annahme seines Vorschlages hoffen ließen. Es ist anzunehmen, daß der Generalfeldmarschall Hecker gegenüber sein Wohlwollen für die katholische Kirche besonders betonte. Flemming, in dem die Kurie einen der Hauptopponenten gegen die von Rom geförderten Katholisierungsbestrebungen sah¹⁴, mußte daran ge-

¹¹ Ebenda.

¹² J. Topolski, *Położenie i walka klasowa chłopów w dobrach arcybiskupstwa gnieźnieńskiego*, Warszawa 1956, S. 46 ff.

¹³ Über Flemming vgl. P. Haake, Jakob Heinrich Graf v. Flemming, in: *Sächsische Lebensbilder*, Bd 2, Leipzig 1938, S. 149 ff.; W. Konopczyński, Feldmarszałek Flemming, in: *Roczniki Historyczne*, Jg. XVIII, 1949, S. 163 ff.

¹⁴ J. Ziekursch, a. a. O., S. 262.

legen sein, das gegen ihn vorhandene Mißtrauen zu beseitigen und den neuen Papst für die Unterstützung der Politik Augusts II. zu gewinnen. Vielleicht ist der Generalfeldmarschall in seinen Gesprächen mit Hecker sogar noch weiter gegangen.

Jedenfalls scheint der Baron dessen Versicherungen für bare Münze genommen zu haben. Ohne das Einverständnis Flemmings abzuwarten, das erst nach einigen Wochen in Rom anlangen konnte, nahm er es auf sich, die Angelegenheit an der Kurie weiterzubetreiben. Hier führte er natürlich eine andere Sprache. Betonte er gegenüber Flemming nur die Vorteile, die den Wettinern aus dieser Ernennung in Polen erwachsen könnten, so hob er gegenüber den hohen Würdenträgern der Kurie den Nutzen hervor, den die katholische Kirche im protestantischen Deutschland aus der ganzen Angelegenheit ziehen würde. Er ließ sich sogar zu der Behauptung hinreißen, daß mit dem Übertritt Flemmings die Kraft der Häresie in ihrem deutschen Zentrum gebrochen werde. Wo der heiligen Religion ein so großer Gewinn winke, müßten kleinliche Bedenken zurücktreten; Innozenz XIII. dürfe eine so günstige Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen. Um die Einwände gegen die bisherige nicht gerade papstfreundliche Haltung Flemmings zu entkräften, mußte es sich der Generalfeldmarschall gefallen lassen, daß ihn Hecker mit Paulus verglich, der aus einem Feinde der Kirche zu einem der erfolgreichsten Apostel wurde.¹⁵

Der eigentliche Gewährsmann Heckers in Rom war der Subdatarius Giuseppe Accoramboni, der unter Benedikt XIII. zum Udidore Santissimo und 1728 zum Kardinal ernannt wurde. Accoramboni war als Vertrauensmann besonders geeignet, weil sein Bruder, der zwar nur den Rang eines Sekretärs innehatte, in Dresden den Verbindungsmann zur Kurie abgab. Gerade in den Beziehungen zum Vatikan schien es in der sächsischen Metropole angebracht, gewisse Dinge zumindest dem Scheine nach nicht über die protestantischen Minister laufen zu lassen.

Wahrscheinlich hat Hecker dann auch mit ihm Mitte September den Plan ausgearbeitet, der im Prinzip die Billigung des Papstes fand und daraufhin Flemming vorgelegt wurde. Danach sollte der Generalfeldmarschall im geheimen vor dem bisherigen Kölner Nuntius Girolamo Archinto, der für den Warschauer Posten vorgesehen war und schon den Befehl erhalten hatte, sich nach Sachsen zu begeben, das katholische Glaubensbekenntnis ablegen. Archinto sollte ihm anschließend auch gleich die Priesterweihe erteilen. Um die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses in Übereinstimmung mit dem kanonischen Recht vollziehen zu können, das die Hinzuziehung zumindest zweier Zeugen vorsah, empfahl Hecker Flemming, den Sekretär Accoramboni

¹⁵ Hecker an Giuseppe Accoramboni, Rom, 31. 8. 1721, LHA Dresden, Loc. 2823.

und Suhm in das Geheimnis einzuweihen. Über diesen engen Kreis, in den natürlich stillschweigend der König eingeschlossen war, sollte die Kunde vom Geplanten aber nicht hinausdringen. Daß eine solche Geheimhaltung auch über Jahre hinaus möglich war, bewies der Religionswechsel des Kurprinzen, worauf Hecker ausdrücklich hinwies. Nach der Ernennung zum Primas und Erzbischof durch den König sollten in der Datarie in Rom die entsprechenden päpstlichen Ernennungsbullen durch den Subdatarius Accoramboni insgeheim ausgefertigt werden. Ferner war es vorgesehen, auch in Rom die Nachricht von Flemmings Konversion erst in dem Moment bekannt werden zu lassen, da dieser es für angebracht erachtete, seine neuen polnischen Ämter offiziell anzutreten. Insgesamt beurteilte Hecker die Aussichten sehr günstig; er glaubte jetzt sogar, Flemming die Ernennung zum Kardinal mit Sicherheit in Aussicht stellen zu können. Natürlich bedürfe es in Rom, und damit schloß er seine Ausführungen, zur Erlangung des roten Kardinalshuts und der erzbischöflichen Mitra Geld, viel Geld.¹⁶

Vermochte Hecker auch in Rom zu einer vorläufigen Vereinbarung zu gelangen, so blieben doch noch viele Schwierigkeiten zu beseitigen. Da Innozenz XIII. und seine Minister, die erst seit einigen Monaten die Regierungsgeschäfte führten, sich in den sächsisch-polnischen Verhältnissen nur wenig auskannten, war für Hecker die Gewinnung des Nuntius Archinto von großer Bedeutung. An der Kurie galt es als gute Tradition, daß man für die wichtigen Nuntiaturen nicht nur die fähigsten Prälaten bestimmte, sondern in der Regel auch ihrem Rat folgte. In der sehr diffizilen Angelegenheit mit Flemming ließ sich voraussehen, daß die letzte Entscheidung nicht vor dem Eintreffen der Berichte Archintos fallen und von ihnen weitgehend abhängig sein werde. Es kam nun alles darauf an, daß diese Berichte möglichst günstig ausfielen. Da Hecker selbst keine Möglichkeit hatte, Archinto zu beeinflussen, beauftragte er den in das Geheimnis eingeweihten Sekretär Accoramboni in Dresden mit dieser Aufgabe. Er schärfte ihm auf das eindringlichste ein, dem Nuntius ein „richtiges“ Bild von der Lage zu vermitteln und ihm klarzumachen, daß die Gleichberechtigung der katholischen Kirche in Sachsen nur durch Flemming zu verwirklichen sei.¹⁷ Gleichzeitig sollte aber Accoramboni alles versuchen, um den Generalfeldmarschall zu Konzessionen gegenüber Archinto zu bewegen. Hecker empfahl dem Sekretär, in Gesprächen mit Flemming immer wieder auf die Vorteile seiner Ernennung für die sächsisch-polnische Verbindung hinzuweisen. Bei der bekannten Vorliebe des Generalfeldmarschalls für die Personalunion, zu deren Entstehung und Aufrechterhaltung er mehr als jeder andere sächsische Staats-

¹⁶ Hecker an Flemming, Rom, 13. 9. 1721, ebenda.

¹⁷ Hecker an den Sekretär Accoramboni, Rom, 27. 9. 1721, ebenda.

mann beigetragen hatte, werde dieses Argument von besonderem Gewicht sein. Flemming müsse klargemacht werden, daß Archinto nichts mehr für ihn einnehmen könnte, als wenn er den Katholiken die Möglichkeit einräume, in Sachsen Güter und Häuser zu kaufen, und ihnen den Zutritt zu den Ämtern eröffne. Ja der eifrige Vertreter der katholischen Kirche, die überall dort, wo die Verhältnisse es zuließen, starr an der Alleinberechtigung des eigenen Glaubens festhielt, bediente sich hier sogar merkantilistischer Gedankengänge. Die Gleichberechtigung der Katholiken würde, so argumentierte der Baron zu Recht, die Bevölkerungszahl in Sachsen anwachsen lassen und dadurch den Reichtum des Landes vermehren.¹⁸

In Rom baute Hecker inzwischen, so gut er konnte, vor. Ein Erfolg war hier vor allem die Gewinnung der beiden Brüder des Papstes, des Kardinals Conti und des Herzogs von Poli. War die Zeit des eigentlichen Nepotismus in Rom auch zu Ende, so blieb der Einfluß der nächsten Familienangehörigen doch weiterhin von großer Bedeutung. Gerade die Ernennung Contis zum Kardinal durch Innozenz XIII. am 20. 6. 1721, knapp sechs Wochen nach seiner Wahl, ließ in Rom Befürchtungen über die Schwäche des neugewählten Papstes gegenüber seinen nächsten Anverwandten laut werden.¹⁹ Beide Brüder, vor allem der Herzog, erklärten sich bereit, die Kandidatur Flemmings zu unterstützen. In Anbetracht der großen Verschuldung des Hauses Conti fand Hecker ihre finanziellen Forderungen sogar bescheiden.²⁰ Ihre Hilfe konnte Hecker gut gebrauchen, da der Papst zuweilen an seinem Plan wesentliche Korrekturen anbringen wollte. Vor allem wünschte er Flemmings Konversion möglichst rasch bekanntzugeben. Es bedurfte großer Anstrengungen Heckers, um den Verantwortlichen klarzumachen, daß eine zu frühe Bekanntgabe der katholischen Sache eher schädlich als nützlich sein könne. Mit einem Eifer, bei dem man häufig im Zweifel ist, ob er der religiösen Leidenschaft der Konvertiten oder der Lust an Intrige und am Abenteuer entsprang, setzte er seinen in den sächsischen Verhältnissen sich nur ungenau auskennenden Gesprächspartnern die Vorteile auseinander, die Flemming für die katholische Kirche durchsetzen könne, wenn sein Übertritt weiterhin geheim bliebe. Dem Protestanten werde es viel leichter fallen als dem Katholiken, die sächsischen Stände zur Aufhebung der die Katholiken bedrückenden Bestimmungen zu bewegen.²¹

¹⁸ Hecker an den Sekretär Accoramboni, Rom, 4. 10. 1721 und 18. 10. 1721, ebenda.

¹⁹ *L. Pastor*, Geschichte der Päpste, Bd 15, Freiburg i. Br. 1930, S. 412.

²⁰ Hecker an Flemming, Rom, 27. 9. 1721: „... comme ce Duc est fort prevenu de la generosité Royale de notre Monarque et que la maison de Conti est chargé des dettes, pour peu de secours que Sa M^{te}. donne au Duc de Poli, Elle l'aura entierement à sa devotion . . . , LHA Dresden, Loc. 2823.

²¹ Hecker an Giuseppe Accoramboni, Rom, 16. 9. 1721, ebenda.

In der ersten Oktoberdekade erhielt Hecker auf seine Vorschläge endlich die lang erwartete Antwort Flemmings. Sie lautete ablehnend.²² Der Generalfeldmarschall war sogar über das eigenmächtige Vorgehen seines Gesandten, von dem er eine Bloßstellung befürchtete, erzürnt.²³ Allein es war nicht Heckers Art, das Spiel schon jetzt aufzugeben. Dazu waren in Rom die Dinge inzwischen auch zu weit gediehen. Die Kurie hatte selbstverständlich die Verhandlungen mit ihm nur aufgenommen, weil er vorgab, im Einverständnis mit Flemming zu handeln. Zu bekennen, daß dies nicht zutraf, hätte ihm jede Glaubwürdigkeit genommen und seine Stellung in Rom zu einem Zeitpunkt unmöglich gemacht, da die Partie fast gewonnen schien. Waren bis dahin in die Verhandlungen neben dem Papst nur seine Brüder und der Subdatarius Accoramboni eingeweiht – selbst die Weisungen an den Nuntius Archinto liefen nicht über den dafür zuständigen Staatssekretär, sondern über den Kardinal Conti²⁴ –, so wurde jetzt auch der Staatssekretär Kardinal Giorgio Spinola hinzugezogen. Hecker versuchte nun mit allen Mitteln, durch eigene Briefe und durch seine Mittelsmänner in Dresden, Flemming zu einer Änderung seines Entschlusses zu bewegen. Wie die Zukunft zeigen sollte, nicht ganz ohne Erfolg.

Die bisherige Verzögerung war wesentlich durch eine Erkrankung Archintos bedingt, die es ihm unmöglich machte, die befohlene Reise nach Dresden anzutreten. Da an seine baldige Wiederherstellung nicht zu denken war, entschloß man sich in Rom, ihn durch den bisherigen Internuntius in Brüssel, Vincenzo Santini, zu ersetzen. Hecker hoffte, daß mit Santinis Ankunft in Dresden, den er zu äußerster Eile anzuspornen suchte²⁵, die Dinge in Fluß kommen würden, da dieser ja den Auftrag hatte, Flemming bestimmte Vorschläge zu machen, und sich damit die Verhandlungsposition des Generalfeldmarschalls verbessern mußte. Dann war er derjenige, an den man bestimmte Wünsche herantrug. Da Hecker die Ablehnung Flemmings nicht als definitiv ansah, glaubte er, daß der gewiegte Diplomat um dieser taktischen Vorteile willen die Verhandlungen nach Dresden verlagern sollte. Bestärkt wurde er darin durch die Gründe, die Flemming zur Motivierung seiner Ablehnung ins Feld führte. Dieser ließ ihm nämlich mitteilen, daß er sich, da es ihm an der notwendigen theologischen Bildung fehle, dieser Aufgabe nicht gewachsen fühle.

Die von Flemming geäußerten Bedenken bestanden natürlich vollkommen zu Recht. Es war aber nicht nur Hecker klar, daß sie bei einer so hochpolitischen Angelegenheit in Rom nicht den Ausschlag geben würden. Auf das Beispiel des Konvertiten und Verwandten Augusts II., des Kardinals Christian August von

²² Hecker an Flemming, Rom, 11. 10. 1721, ebenda.

²³ Hecker an Suhm, Rom, 4. 10. 1721, ebenda.

²⁴ Hecker an Flemming, Rom, 4. 10. 1721, ebenda.

²⁵ Hecker an Santini, Rom, 8. 11. 1721, ebenda.

Sachsen-Zeitz, der zu dieser Zeit Primas von Ungarn war, wies Hecker ausdrücklich hin.²⁶ Der letztere wurde durch dieses Operieren mit Scheinargumenten in seiner Annahme nur bestärkt, daß Flemming noch nicht das letzte Wort gesprochen habe.

Ein weiterer Beweis waren die Nachrichten, die der Baron Anfang November von seinen Vertrauten aus Dresden erhielt. Der Sekretär Accoramboni ließ ihm nämlich die Mitteilung zugehen, daß Flemming, der ganz bewußt im Hintergrund blieb, Bedenken habe, jetzt schon den Erzbischofsstuhl zu besteigen, dagegen dem Gedanken, Kardinal zu werden, wohlwollend gegenüberstehe. Der Generalfeldmarschall befürchtete nämlich, daß seine Ernennung zum Primas die Polen zu sehr schockieren würde. Auch erschien es ihm zweifelhaft, ob der Krongroßkanzler Szembek die königliche Ernennungsurkunde gegenzeichnen würde.²⁷ Diese Schwierigkeiten konnten umgangen werden, wenn erst die Erhebung zum Kardinal erfolgte. Nach einiger Zeit konnte sich dann Flemming schon als Kardinal mit der erzbischöflichen Mitra schmücken. Hecker, der nun endlich festen Grund unter den Füßen zu spüren glaubte, teilte daraufhin Flemming unverzüglich das Einverständnis des Papstes mit.²⁸

So schien alles geregelt, als eine Schwierigkeit, die auch schon früher bemerkt worden war²⁹, in ihrer ganzen Größe zutage trat und den Plan endgültig zum Scheitern brachte. Bei den bisherigen Verhandlungen setzte man stillschweigend das Einverständnis des Königs voraus, ohne ihn selbst in das Geheimnis einzuweißen. Nun war aber der Zeitpunkt gekommen, da mit August II. gesprochen werden mußte. Flemming selbst weigerte sich entschieden, dem König entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, sollte doch die Annahme des Vorschlages Heckers, den er all die Wochen erwog, als ein Opfer erscheinen, das er der Dynastie brachte. Diese Zurückhaltung des Generalfeldmarschalls ist nicht verwunderlich. Die Angelegenheit war mehr als heikel. Für die Wettiner konnte die ganze Kombination nur dann von Bedeutung werden, wenn Flemming nach dem Tode Augusts II. als Primas beim nächsten Interregnum in Polen die Interessen der Dynastie wahrnahm. Dies setzte aber den früheren Tod des Königs voraus. Wenn der Generalfeldmarschall vor der Eröffnung des nächsten Inter-

²⁶ Hecker an Suhm, Rom, 25. 10. 1721: „Je ne Vous repliqueray même rien du Card. de Saxe, qui avec tout cela, qu'il n'est pas le premier Docteur de la Sorbonne, est pourtant Primat de l'Hongrie sans prostituer l'Eglise.“ Ebenda.

²⁷ Hecker an den Sekretär Accoramboni, Rom, 8. 11. 1721, ebenda.

²⁸ Hecker an Flemming, Rom, 15. 11. 1721: „Sa Ste . . . se fera un très grand plaisir de Vous donner de chapeau du Cardinal à la nomination du Roy, à condition, que Vous Vous remettiez secretement dans le sein de la sainte eglise à l'arrivée du Nonce Santini.“ Vgl. auch Hecker an Flemming, Rom, 6. 12. 1721, ebenda.

²⁹ Hecker an den Sekretär Accoramboni, Rom, 25. 10. 1721: „Le Co. de Flemming refuse la Primatie, si'elle ne luy est offerte du Roy“, ebenda.

regnums starb, war der Plan von vornherein verfehlt. Nun war aber Flemming drei Jahre älter als der König. Zwar konnte man damals als wahrscheinlich annehmen, und von dieser Überlegung ist Hecker ausgegangen, daß der im Gegensatz zum König kerngesunde Flemming August II. überleben würde³⁰, aber dies machte das Gespräch mit dem König durchaus nicht leichter. Flemming nahm es zwar häufig auf sich, dem König Maßnahmen zu empfehlen, die den Neigungen Augusts II. zuwiderliefen. So hat er wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, längeren Aufenthalt in Polen zu nehmen.³¹ All diese Ratschläge standen aber entweder im Einklang mit der Staatsräson oder dienten den Interessen der Dynastie. Für Argumente dieser Art blieb der König in der Regel auch zugänglich. Nicht vorauszusehen war aber die Reaktion auf den Vorschlag Heckers. Hier war der Nutzen für die Dynastie nicht unmittelbar greifbar und der Zweifel, wie die Zukunft zeigte, nur zu sehr gerechtfertigt, da ja der Generalfeldmarschall einige Jahre vor dem Könige starb. Die offensichtlichen materiellen Vorteile, die sich aus der Verwirklichung des Vorschlages für Flemming ergaben, mußten den Argwohn des Königs wecken, der ja über die finanzielle „Findigkeit“ des Generalfeldmarschalls, der die ihm übertragenen Staatsämter ganz im Geiste der Zeit zu einer ungeheuren Bereicherung ausnutzte, seine eigene Meinung hatte. Dies bewies er, als er nach Flemmings Tode dessen halbes Vermögen beschlagnahmte. Ferner mußten die Spekulationen seiner Untergebenen mit seinem baldigen Ableben den König erbittern und konnten für den Unterbreiter des Planes fatale Folgen haben. Flemming kannte August II. zu gut, um sich diesen Gefahren auszusetzen.

Hecker versuchte noch den Sekretär Accoramboni zu bewegen, dem König die notwendigen Eröffnungen zu machen.³² Er hatte damit aber keinen Erfolg. So blieb ihm nur noch die Hoffnung auf die Ankunft Santinis in Dresden, den er zu größtem Eifer anzuspornen suchte.³³ Inzwischen hatte aber Flemming das ganze Projekt endgültig fallenlassen. Als der Nuntius ihm einige Male deutlich zu verstehen gab, daß er ermächtigt sei, die Angelegenheit mit ihm zu erörtern, ging er darauf nicht ein.³⁴ Damit war der Heckersche Plan gescheitert.

³⁰ Über den schlechten Gesundheitszustand des Königs vgl. *H. Beschorner*, Augusts des Starken Leiden und Sterben, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte*, Bd 58, 1937, S. 48–84.

³¹ Die von Haake beiläufig geäußerte Meinung, Flemming wäre ein Gegner der Verbindung mit Polen gewesen, bedarf zumindest für die zweite Hälfte der Regierungszeit Augusts II. zweifellos der Korrektur. Vgl. *P. Haake*, a. a. O., S. 152.

³² Hecker an den Sekretär Accoramboni, Rom, 10. 1. 1722, LHA Dresden, Loc. 2823.

³³ Hecker an Santini, Rom, 21. 2. 1722: Er ist überzeugt „que le bon Dieu Vous a choisi pour l'heureux instrument de la conversion de ma patrie, si les relations que Votre prudence fera a la Cour de Rome . . . seconderont les dispositions, qui s'y rencontrent favorables“. Ebenda.

³⁴ Hecker an den Sekretär Accoramboni, Rom, 7. 3. 1722: „Le Co. Flemming reste muet, non obstant que Mgr. Santini luy a dit, qu'il a ordre de Rome de le servir.“ Ebenda.

Rätselhaft bleibt bei der ganzen Angelegenheit die Haltung Flemmings. Inwiefern war es dem Generalfeldmarschall, der bald darauf mit einer verwitweten Fürstin Radziwiłł eine zweite Ehe einging, überhaupt ernst mit den Verhandlungen? Es ist durchaus denkbar, daß er die von Hecker eingefädelt Intrige nur dazu benutzen wollte, um zu erfahren, wie weit die Kurie in ihrer Unterstützung für die Wettiner in Polen gehen würde. Vielleicht hat er aber auch wirklich eine Zeitlang mit dem Gedanken gespielt, das erste Amt in der Rzeczpospolita zu bekleiden. Dafür könnte sprechen, daß man in Dresden nach dem Tode Szembeks die Ernennung eines Nachfolgers ungewöhnlich lange hinauszögerte. Erfolgte sonst die Ernennung innerhalb weniger Tage oder höchstens Wochen, so blieb diesmal der Bischofsstuhl in Gnesen volle 16 Monate, von August 1721 bis zum Dezember 1722, unbesetzt.³⁵ Die Frage muß offenbleiben.³⁶

Viel deutlicher treten hingegen die Intentionen der Kurie hervor. In Rom war man entschlossen, auf das von Hecker vorgeschlagene Tauschgeschäft einzugehen. In Anbetracht der Vorteile, die im Kurfürstentum Sachsen zu winken schienen, setzte man sich über alle Bedenken hinweg, die gegen eine Ernennung Flemmings, von dem man wissen mußte, daß er in religiösen Fragen sehr indifferent war, zum Primas eines der größten katholischen Reiche sprachen. In den Monaten zwischen der geheimen Konversion Flemmings und dem Antritt seines neuen Amtes sollten in Sachsen die Ziele erreicht werden, die die Kurie seit Jahrzehnten erstrebte. In Sachsen, dies lag an den Verhältnissen, konnte es sich nur um die Gewährung der Gleichberechtigung für die katholische Kirche handeln. Wo die Verhältnisse es aber zuließen, bediente man sich ähnlicher Mittel, um eine gewaltsame Katholisierung durchzuführen. Gerade innerhalb der Rzeczpospolita wurde es in dieser Zeit zu einer Maxime der Politik Roms, daß die Ernennungen zu den griechisch-orthodoxen Bistümern nur nach vorangegangener geheimer Konversion des Bewerbers zur Union vollzogen wurden, worauf dann die gewaltsame Katholisierung der orthodoxen Diözesen folgte.³⁷

In diesem Zusammenhang verdient die Episode mit Hecker Beachtung. Sie zeigt, wie an der Kurie Kräfte wirksam waren, die zur Erreichung ihrer Ziele auch vor der Anwendung bedenklichster Mittel nicht zurückschreckten.

³⁵ Chronologia Polska, hg. von B. Włodarski, Warszawa 1957, S. 480.

³⁶ In LHA Dresden, Loc. 689, Vol. XCVIII, der die Korrespondenz Flemmings mit Hecker seit dem Jahre 1713 enthält, fehlen für den uns interessierenden Zeitraum sowohl die Hecker'schen Originalbriefe als auch die Flemmingschen Antwortkonzepte.

³⁷ A. Deruga, *Piotr Wielki a unicy i unja kościelna 1700–1711*, Wilno 1936, S. 8 ff.

AUTORENVERZEICHNIS

Dr. Rudolf Forberger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte, Abt. Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie zu Berlin.

Dr. Józef Gierowski

ao. Professor für neuere polnische und allgemeine Geschichte an der Universität Wrocław.

Mgr. Julian Janczak

Wissenschaftlicher Oberassistent am Historischen Institut der Universität Wrocław.

Dr. Johannes Kalisch

Beauftr. Dozent für polnische Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock.

Dr. V. D. Koroljuk

Professor für Geschichte der slawischen Völker am Institut für Slawenkunde der Akademie der Wissenschaften der UdSSR in Moskau.

Dr. Hellmut Kretschmar

Professor mit vollem Lehrauftrag an der Philosophischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig; Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinz Lemke

Wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für Geschichte, Abt. Geschichte der slawischen Völker, der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Dr. Józef Leszczyński

Wissenschaftlicher Oberassistent an der Universität Wrocław.

Dr. Kazimierz Piwarski

o. Professor für neuere polnische und allgemeine Geschichte an der Jagiellonischen Universität Kraków; korr. Mitglied der Polnischen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Jan Wimmer

Major; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Militärgeschichte in Warszawa.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
 <i>Kazimierz Piwarski</i>	
Das Interregnum 1696/97 in Polen und die politische Lage in Europa	9
 <i>Johannes Kalisch</i>	
Sächsisch-polnische Pläne zur Gründung einer See- und Handelskompanie am Ausgang des 17. Jh.	45
 <i>Józef Leszczyński</i>	
Die Oberlausitz in den ersten Jahren des Nordischen Krieges (1700–1709)	70
 <i>Julian Janczak</i>	
Der Palej-Aufstand von 1702 bis 1704 in der Ukraine und die Haltung der Rzeczpospolita zum Nordischen Krieg	95
 <i>V. D. Koroljuk</i>	
Der Eintritt der Rzeczpospolita in den Nordischen Krieg	129
 <i>Hellmut Kretschmar</i>	
Der Friedensschluß von Altranstädt 1706/07	161
 <i>Jan Wimmer</i>	
Die Schlacht bei Kalisz am 29. Oktober 1706	184
 <i>Rudolf Forberger</i>	
Zur wirtschaftsgeschichtlichen Neueinschätzung der sächsisch-polnischen Union	208
 <i>Józef Gierowski</i>	
Personal- oder Realunion? Zur Geschichte der polnisch-sächsischen Beziehungen nach Poltawa	254
 <i>Heinz Lemke</i>	
Die römische Mission des Baron Hecker im Jahre 1721. Ein abenteuerlicher Plan zur Einführung der sächsischen Erbfolge in Polen	292
Autorenverzeichnis	305
	307

VERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Die Bedeutung der Technik	10
3. Die Entwicklung der Technik	20
4. Die Aufgaben der Technik	30
5. Die Verantwortung der Technik	40
6. Die Zukunft der Technik	50
7. Die Technik und die Gesellschaft	60
8. Die Technik und die Umwelt	70
9. Die Technik und die Arbeit	80
10. Die Technik und die Bildung	90
11. Die Technik und die Kultur	100
12. Die Technik und die Politik	110
13. Die Technik und die Philosophie	120
14. Die Technik und die Religion	130
15. Die Technik und die Kunst	140
16. Die Technik und die Wissenschaft	150
17. Die Technik und die Ethik	160
18. Die Technik und die Ökonomie	170
19. Die Technik und die Soziologie	180
20. Die Technik und die Psychologie	190
21. Die Technik und die Anthropologie	200
22. Die Technik und die Biologie	210
23. Die Technik und die Chemie	220
24. Die Technik und die Physik	230
25. Die Technik und die Mathematik	240
26. Die Technik und die Informatik	250
27. Die Technik und die Robotik	260
28. Die Technik und die Nanotechnik	270
29. Die Technik und die Biotechnik	280
30. Die Technik und die Gentechnik	290
31. Die Technik und die Raumfahrt	300
32. Die Technik und die Weltraumfahrt	310
33. Die Technik und die Luftfahrt	320
34. Die Technik und die Schifffahrt	330
35. Die Technik und die Automobilindustrie	340
36. Die Technik und die Luftfahrtindustrie	350
37. Die Technik und die Raumfahrtindustrie	360
38. Die Technik und die Energieerzeugung	370
39. Die Technik und die Energieeffizienz	380
40. Die Technik und die Energieerhaltung	390
41. Die Technik und die Energieumwandlung	400
42. Die Technik und die Energiespeicherung	410
43. Die Technik und die Energieverteilung	420
44. Die Technik und die Energieerzeugung	430
45. Die Technik und die Energieeffizienz	440
46. Die Technik und die Energieerhaltung	450
47. Die Technik und die Energieumwandlung	460
48. Die Technik und die Energiespeicherung	470
49. Die Technik und die Energieverteilung	480
50. Die Technik und die Energieerzeugung	490



